



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Donnerstag, 29.02.2024 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird für die Öffentlichkeit gestreamt. Externe Gäste und Fachleute dürfen an der Sitzung per LifeSize-Videoübertragung an der Sitzung teilnehmen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass alle stimmberechtigten Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor Ort erscheinen müssen. Eine digitale Abstimmung, Wortmeldungen und Verpflichtungen über Videoschaltung sind derzeit aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich.**

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link dafür lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

**Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Einwohnerinnen und Einwohner können aber wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2023
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
5. Vorstellung der Netzwerk-Koordinatorin Palliativnetz Horizont gGmbH

6. Referat zur aktuellen und künftigen Situation der Opiatsubstitutionsbehandlung im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch Dr. med. F. Seidel (UFO Suchtbehandlungszentrum e. V.)
7. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates
  - 7.1. Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat VO/2024/043
  - 7.2. Jahresbericht Kreissenorenbeirat 2023 VO/2024/053
8. Angelegenheiten des Beirates für Menschen mit Behinderungen
  - 8.1. Fachtag "Heute schon an uns gedacht? - Frauen mit Behinderung stärken" VO/2024/061
  - 8.2. Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung auf Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern VO/2024/062
9. Angelegenheiten des Demografiebeauftragten
  - 9.1. Demografiebericht 2023 VO/2024/048
  - 9.2. Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022-2035 VO/2024/014-01
10. Integrationsanträge
  - 10.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Abschlussberichte zu geförderten Integrationsprojekten VO/2023/519
  - 10.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Begegnung Damp" vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2024 VO/2023/522
  - 10.3. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 VO/2024/020
11. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse
  - 11.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag des Kreissenorenbeirates für das präventive Bewegungsprogramm "Lübecker Modell für Bewegungswelten im Quartier" VO/2023/514-02
  - 11.2. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der WGK-Kreistagsfraktion zur Förderung des Projekts Peerbegleiter der Behindertenwerkstätten VO/2023/514-03
  - 11.3. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der WGK-Kreistagsfraktion zur Förderung des Vereins Via! Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde VO/2023/514-04

- 11.4. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der WGK-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Praxis ohne Grenzen, Projekt Frauen in Not VO/2023/514-05
- 11.5. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Obdachlosenunterkunft Ostlandstraße in Eckernförde VO/2023/514-06
- 11.6. Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Unterstützung des Projekts "Wünschewagen" VO/2023/514-07
- 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen 2024
- 13. Bericht der Verwaltung
- 13.1. Weiterentwicklung Integrationskonzept
- 13.2. Modellprojekt "Aufsuchende Seniorenarbeit" VO/2024/052
- 14. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
- 15. Verschiedenes



## Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses

<b>VO/2024/084</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 21.02.2024  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Sachverhalt**

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 09.11.2023 wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

./.

### **Anlage/n:**

1	Umsetzungskontrolle Sozial- und Gesundheitsausschuss_09.11.2023.doc
---	---

**Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung**

- Stand: 22.02.2024 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	09.11.2023	Erstellung und Druck eines Flyers über die Aufgaben des Beirates für Menschen mit Behinderungen zur Bekanntmachung bei den Ämtern und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde (VO/2023/378)	FB4	03/2024	Der Flyer wurde in Auftrag gegeben und bereits gedruckt. Der Versand an die Ämter und Gemeinden erfolgt im 1. Quartal 2024.
2	09.11.2023	<p><b><u>Zuschussanträge zum Haushalt 2024</u></b></p> <p>Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. auf Fortführung des Projekts „Wohnen für Alle“ und damit die Gewährung eines Kreiszuschusses für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (VO/2023/316-01)</p> <p>Antrag auf längerfristige Förderung des Integrationsprojektes „Tschei khana“ ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. der Wüstenblumen e. V. mit der UTS e. V. (VO/2023/240-01)</p> <p>Gemeinsamer Antrag auf Erhöhung der Kreisförderung der Migrationssozialberatungsstellen der UTS e. V. und des Diakonischen Werkes Altholstein im Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2024 (VO/2023/235-01)</p> <p>Antrag auf Anpassung des Fachleistungsstundensatzes sowie Erhöhung des Gesamtbudgets für die Schuldnerberatungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre (VO/2023/360)</p>	FB4	01/2024	<p>Den Anträgen wurde über die Veränderungsliste zum Haushalt in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2023 und in der Sitzung des Kreistages am 18.12.2023 zugestimmt.</p> <p>Die entsprechenden Zuwendungsbescheide wurden versandt bzw. die entsprechenden Gelder wurden in den Haushalt eingestellt.</p>

3	09.11.2023	<p><b><u>Anträge der Fraktionen, des Kreissenio- renbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderungen zum Haushalt 2024</u></b></p> <p>Antrag des Kreissenio- renbeirates zur Finan- zierung eines weiteren Modellprojekts „Aufsu- chende Seniorenarbeit / Präventive Hausbe- suche“ (VO/2023/373)</p> <p>Gemeinsamer Antrag zur Finanzierung von zwei zusätzlichen Schutzplätzen im Frauen- haus Rendsburg (VO/2023/402)</p> <p>Gemeinsamer Antrag zur dauerhaften Finan- zierung des Projekts „Frauen in Not“ der Pra- xis ohne Grenzen (VO/2023/404)</p> <p>Gemeinsamer Antrag zur Finanzierung eines Business-Case für eine solitäre Kurzzeitpfle- geeinrichtung im Kreis Rendsburg- Eckernförde (VO/2023/405)</p> <p>Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU und SPD betreffend Integra- tion im Kreis Rendsburg-Eckernförde (VO/2023/406)</p> <p>Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SSW zur Finanzierung der Umsetzung der UN-Behindertenrechts- konvention (VO/2023/407)</p> <p>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Finan- zierung der Hospiz- und Palliativdienste im Kreis Rendsburg-Eckernförde (VO/2023/408)</p> <p>Gemeinsamer Antrag für die Weiterentwick- lung und Etablierung des Frauenforums im Kreis Rendsburg-Eckernförde (VO/2023/409)</p>	FB 4	01/2024	<p>Den Anträgen wurde über die Veränderungsliste zum Haushalt in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2023 und der Sitzung des Kreistages am 18.12.2023 zugestimmt.</p> <p>Die entsprechenden Zuwendungsbescheide wurden versandt bzw. die entsprechenden Gelder wurden in den Haushalt 2024 eingestellt.</p>
---	------------	---	------	---------	--

## **Es geht um Menschen mit Suchterkrankungen.**

Suchterkrankung -> Entzug -> Heilung: - so einfach geht das leider nicht!

Eine Suchterkrankung ist eine chronische Erkrankung mit vielen Ursachen

Unbehandelt drohen Vernachlässigung, Verwahrlosung, Isolation, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Kriminalität, Infektionen, Tod und nicht zuletzt Kindswohlgefährdung

Hilfsangebote durch ein Netzwerk: Beratungsstellen, soz. Hilfesysteme, Psychiatrie, Klinik, REHA-Einrichtungen (stationär und ambulant), Psychotherapeuten, Richter, Staatsanwälte, Bewährungshilfe, JA/Familienhilfe, Arbeitgeber, Ärzte

Eine Möglichkeit der Behandlung einer **Opiatabhängigkeit** durch Ärzte ist der Opiat-Ersatz durch ein Substitutionsmittel. Diese Methode hat sich bewährt und wird fast überall in der Welt angeboten.

## **Opiat-Substitution in Rendsburg**

Zitat:

### **Die Historie der Fachambulanz Kiel (FAK) beginnt 1992**

*Am 2. Mai 1992 wird die erste Drogenambulanz Schleswig-Holstein in Folge der Erkrankung von Gorm Grimm, dem ersten substituierenden Arzt in Kiel (seit 1975), auf Initiative von Ärztekammer, Gesundheitsministerium, Gesundheitsamt, Krankenkassen, Krankenhäusern und Beratungsstellen gegründet.*

*Die Räume stellt zunächst das Gesundheitsamt in Kiel zur Verfügung.*

*Das Inventar stammt aus Krankenhäusern, Gesundheitsamt und Ärztekammer.*

*Im September 1992 übernimmt die DIAKO Nordfriesland die Drogenambulanz Schleswig-Holstein als Träger. In Folge wird die Ambulanz weiter ausgebaut. Zunächst stellt die DIAKO Nordfriesland Personal und seit Januar 1993 mit Dr. Lisa Bredenbeck eine Ärztin und Leiterin der Drogenambulanz. Patientenzahlen: 1993: etwa 100 Patienten*

### **in Rendsburg Substitutionsbeginn 1992/1993**

im Rahmen des medikamentengestützten Therapiekonzeptes des Landes Schleswig-Holstein (MTK) - mit 7 Ärzten in eigener Praxis (Severus, Seidel, Reinke, Strutz, Elbing, Frey, Greven)

Substitute waren Remedacen® und DHC®, - andere Substitute wurden erst später zugelassen D,L-Methadon / L-Polamidon und Buprenorphin(2000)

Einführung der NUB-Richtlinien der Krankenkassen

Eine Substitution in eigener Praxis war bei steigenden Klientenzahlen nicht mehr möglich (6 Ärzte)

Eine Substitutionsmittel-Ausgabe im Pflegehospiz und auch in der Beratungsstelle scheiterte - keine geeigneten Räume, kein Personal, keine geregelte Finanzierung - Zusammenschluss der Ärzte in Rendsburg zur Substitution und gegenseitigen Vertretung in gemeinsamen Räumen und mit gemeinsamem Personal sowie anteiliger Finanzierung

Betrieb dann mit dem Förderverein des Diakonischen Werkes, erst in der Lornsenstraße (Blaues Kreuz) dann in der Materialhofstraße, Finanzierung durch die Ärzte

2009 Gründung des UFO-RD e.V. mit Betrieb der Vergabestelle für Substitutionsmittel in der Kanzleistraße 13 (5 Ärzte), seit 2015 in der Königstraße 20 (4 Ärzte)

Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für illegale Drogen des Diakonischen Werkes RD-ECK, in Räumen des Vereins

Kontakte zur Psychiatrie, zu Fachkliniken, zum Jugendamt, zu Bewährungshelfern, zum Brücke e.V., zu Wohngruppen und Pflegeeinrichtungen

### **Ist-Zustand:**

von den anfänglichen Ärzten ist nur noch einer übrig,  
die anderen sind zwischenzeitlich berentet

es werden zurzeit 155 Klienten substituiert  
aus Rendsburg und teils aus dem weiteren Umland

Die Kosten der Vergabestelle trägt nur noch 1 Arzt  
für die Miete, Heizung, Technik, Buchhaltung, Reinigung, Versicherungen und das Personal  
zusammen ca. 120.000€ / Jahr  
teilweise Refinanzierung durch die Abrechnung nach EBM mit der KVSH

### **Problem:**

der gemeinnützige Verein UFO-RD e.V. (10 Mitglieder) zum Betrieb der Vergabestelle  
wir bald keinen Vorstand mehr haben (Ehrenamt)

der Geschäftsführer geht im Januar 2025 in den Ruhestand

Dr. Seidel - einziger zugelassener Substitutionsarzt im UFO-RD e.V. - ist im Rentenalter und  
plant, seine Arbeitsbelastung deutlich zu reduzieren und letztendlich ganz abzugeben  
(tägliche Präsenz in der Vergabestelle auch am WE und an den Feiertagen, + Praxistätigkeit ist  
zu viel)

neue Ärzte finden sich zurzeit unter diesen Bedingungen nicht

die Kosten müssen erwirtschaftet oder anderweitig aufgeteilt werden

### **zukünftige Aufgabenstellung zur Erhaltung der Substitutionsmittel-Vergabestelle in RD:**

- **Die Zuständigkeiten sind zu klären**  
z.B. Ges-Min, ÄKSH, KVSH, KK, Ges-Amt, Kreis RD-ECK, Stadt RD, MQR eG, Schön-Klinik,  
MVZ-Wagenhaus, Brücke e.V., Beratungsstelle, Diakonisches Werk
- **Strukturen sind zu entwickeln / aufzubauen,**  
**die die Funktionen des bisherigen Vereins übernehmen**  
**Räume, Personal, Vergabestelle, Abrechnung**
- **die Finanzierung ist zu sichern**  
**(Miete, Heizung, Technik, Personal, Buchhaltung, Reinigung, Versicherungen)**
- **substitutionsberechtigte Ärzte sind zu akquirieren**



## Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat

<b>VO/2024/043</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 29.01.2024
<i>FD 4.2 Soziales und Eingliederungshifen</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages als ordentliches Mitglied Herrn Klaus Waskönig und als stellvertretendes Mitglied Frau Charlotte Mangelsen vom Seniorenbeirat Schacht-Audorf für den Kreissenorenbeirat.

#### Sachverhalt

Der Kreissenorenbeirat hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 beschlossen, in Abstimmung mit dem örtlichen Seniorenbeirat Schacht-Audorf, Herrn Klaus Waskönig als ordentliches Mitglied und Frau Charlotte Mangelsen als stellvertretendes Mitglied für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat. Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden (Ersatz-)Mitglieder für den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Ziffer 6 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

#### Relevanz für den Klimaschutz

## **Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n:**

Keine



## Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat

<b>VO/2024/044</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 29.01.2024
<i>FD 4.2 Soziales und Eingliederungshifen</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.04.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
18.03.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

##### **Beschlussempfehlung Sozial- und Gesundheitsausschuss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages aus dem Seniorenbeirat Osterrönfeld als ordentliches Mitglied Herrn Bernd Ramm und als stellvertretendes Mitglied Frau Angelika Pascheberg in den Kreissenorenbeirat zu wählen.

##### **Beschlussempfehlung Kreistag:**

Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt der Kreistag, für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages aus dem Seniorenbeirat Osterrönfeld als ordentliches Mitglied Herrn Bernd Ramm und als stellvertretendes Mitglied Frau Angelika Pascheberg in den Kreissenorenbeirat zu wählen.

#### Sachverhalt

Der Kreissenorenbeirat hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 beschlossen, in Abstimmung mit dem örtlichen Seniorenbeirat Osterrönfeld als ordentliches Mitglied Herrn Bernd Ramm und als stellvertretendes Mitglied Frau Angelika Pascheberg in den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat. Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates (19) nicht überschritten.

Der Seniorenbeirat Osterrönfeld war bisher nicht im Kreissenorenbeirat vertreten.

Die Zuständigkeit des Kreistages für die Wahl der Mitglieder in den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Ziffer 3 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

Keine



## Jahresbericht Kreissenorenbeirat 2023

<b>VO/2024/053</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 02.02.2024
<i>FD 4.2 Soziales und Eingliederungshifen</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
18.03.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

Der Bericht über die Arbeit des Kreissenorenbeirates für das Kalenderjahr 2023 gem. § 3 Abs. 5 der Satzung des Kreise Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	KSBR RD-ECK Jahresbericht 2023
---	--------------------------------



**Kreissenorenbeirat  
Rendsburg-Eckernförde**

**Älter werden  
in Schleswig-Holstein**



Elbinger Straße 30  
24589 Nortorf  
04392 898751  
h.h.wartner@seniorenrat-nortorf.de

24589 Nortorf, 31. Januar 2024

An  
den Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Verteiler:  
Kreistagspräsidentin, Mitglieder der Kreistages

### **Bericht über die Arbeit des Kreissenorenbeirates 2023**

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Ihnen den Bericht des Kreissenorenbeirates (KSBR) gem § 3 Abs. 5 der Satzung des Kreise Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren vor.

### **Mitglieder des Kreissenorenbeirates:**

Im Jahr 2023 wurden 17 von 19 möglichen Sitzen im KSBR durch Delegierte der Seniorenbeiräte (SBR) und Seniorenräte (SR) der Gemeinden besetzt. Nach Neukonstituierung des KSBR im Rahmen der Kommunalwahl waren die Gemeinden jeweils durch 17 ordentliche Mitglieder sowie 17 Ersatzmitglieder vertreten, so dass im KSBR insgesamt 34 Mitglieder tätig waren.

Der aktuelle Mitgliederbestand ergibt sich wie folgt:

Alt Duvenstedt, Altenholz, Bordesholm, Büdelsdorf, Damp, Eckernförde, Flintbek, Gettorf, Kronshagen, Molfsee, Nortorf, Osdorf, Owschlag, Rendsburg, Schacht-Audorf, Sehestedt und Westerrönfeld.

### **Neuwahl des Vorstandes im August 2023**

Bei der Neukonstituierung des KSBR im August 2024 wurden die Stellen des Vorstandes neu besetzt. Der bisherige langjährige Vorsitzende Uwe Hartwig gab sein Amt auf, bleibt dem Vorstand dennoch als 1. Stellvertretender Vorsitzender erhalten. Dies bedeutete eine Staffelübergabe bei gleichbleibender Kontinuität der Arbeit des KSBR und erleichterte die Einarbeitung des neuen Vorsitzenden ganz erheblich.

Vorsitzender	Hans Wartner
1. Stellvertretender Vorsitzender	Uwe Hartwig
2. Stellvertretende Vorsitzende	Wera Jaensch
Schifführer:	Andreas Bentrup
Kassenwart:	Manfred Schröter

## **Sitzungsbetrieb**

Im Jahr 2023 wurden acht Sitzungen des KSBR veranstaltet. In der Regel sind zehn Sitzungen geplant, die Ferienzeiten bleiben sitzungsfrei. Vor der Kommunalwahl 2023 wurden bis Mai vier Sitzungen durchgeführt, danach ruhte der Sitzungsbetrieb bis zur Neukonstituierung des KSBR im August 2023. Zwei Sitzungen wurden in Sehestedt, eine Sitzung in Bordesholm, alle anderen im Kreishaus veranstaltet. Zukünftig wird der KSBR seine Sitzungen wieder schwerpunktmäßig im Kreishaus durchführen.

Im Sitzungsbetrieb des KSBR sind immer wieder Gäste vertreten, die sich und ihre Arbeit vorstellen. So waren in 2023 folgende Gäste bei Sitzungen anwesend:

Herr Osnabrügge von der Rettungsdienstkooperation Schleswig-Holstein zum Thema (Gemeinde-)Notfallsanitäter

Herr Wichert vom Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde zum Thema Katastrophenschutz

Frau Helpenstein und Frau Paulsen, Präventive Hausbesuche in Hohenwestedt bzw. Molfsee/Flintbek. Frau Helpenstein und Frau Paulsen nehmen inzwischen regelmäßig an den Sitzungen des KSBR teil.

Darüber hinaus haben die Kreispräsidentinnen Frau Dr. Rumpf und Frau Mues sowie aus der Kreisverwaltung Frau Holm an den Sitzungen teilgenommen.

Im Sitzungsbetrieb wurden beständig die Themen Senioren und Mobilität, Gesundheit und Pflege, Senioren im öffentlichen Verkehrsraum, Wohnen im Alter, Teilhabe und Einsamkeit behandelt.

Die Sitzungen dienen auch zum Erfahrungsaustausch zwischen den kommunalen Seniorenbeiräten sowie als Fundgrube, um von Gedanken, Ideen und Projekten anderer zu lernen und zu profitieren.

## **Der KSBR ist in folgenden Ausschüssen des Kreises vertreten**

Kreistag und Hauptausschuss – Hans Wartner, Nortorf

Sozial- und Gesundheitsausschuss – Bernhard Fleischer, Sehestedt

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung – Wera Jaensch, Flintbek

Regionalentwicklungsausschuss – Annelore Wilken, Owschlag

Umwelt- und Bauausschuss – Hans Müller, Rendsburg

Jugendhilfeausschuss – Manfred Richter, Nortorf

Eine Vertretung ist jeweils benannt.

## **Weitere Gremienarbeit**

AG Seniorenversorgung im ländlichen Raum – Hans-Reinhard Pürwitz  
AG Aktionsplan UN-BRK – Horst Trube  
Pflegeinitiative (PIRRD) - Uwe Giermann  
Beirat des Kreises für Menschen mit Behinderungen – Hans-Werner Last  
Kuratorium Pflegestützpunkt Hohenwestedt - Wera Jaensch  
Pflegetisch – Hans Wartner, Uwe Hartwig, Uwe Giermann

Gremien und Arbeitsgruppen des Landesseniorenrates (LSR) – Hans Wartner  
Im Vorstand des LSR als Kassenwart – Manfred Richter

Der Pflegetisch wurde in 2023 erstmals durchgeführt und wird in Zukunft quartalsweise weitergeführt. Über dieses Gremium sind bereits etliche Kontakte zwischen dem KSBR und anderen Akteuren des Themas Pflege hergestellt worden. Es ist abzzusehen, dass sich dieses in 2024 fortsetzen wird. Der KSBR nimmt die Pflege mit all ihren Problemen als eines der in Zukunft wichtigsten Arbeitsfelder für sich wahr.

In 2023 war die Mitwirkung des KSBR im Altenparlament zurückhaltender als in den Jahren davor. Dennoch ist der KSBR in das Altenparlament involviert, vor allem über das stellvertretende Mitglied Manfred Richter, der als Delegierter des LSR am Altenparlament teilnahm. In 2024 wird die Mitwirkung des KSBR im Altenparlament wieder verstärkt werden.

Die Ergebnisse des Altenparlaments sind noch nicht zusammenfassend veröffentlicht. Wichtige Themen waren u. A.:

- Systemwechsel Pflege
- Verbindliches Krankenhausentlassungsmanagement
- Sicherung der Medikamentenversorgung
- Barrierefreiheit in Bahnhöfen und an Bushaltestellen
- Selbstbestimmtes und generationenübergreifendes Wohnen
- Inflationsausgleich für Rentner

## **Zu unserer Arbeit vor Ort**

Ein erheblicher Teil der Vorortarbeit findet in den SBR und SR der Kommunen statt. Hier besteht der direkte Kontakt mit den Senioren und Seniorinnen, da hier zu den politischen und gesellschaftlichen Aufgaben der Seniorenverteter und -vertreterinnen auch die gesellige Komponente in Form von Veranstaltungen aller Art hinzukommt. Hier erhält man Kenntnisse über die Lebenssituation und die Wünsche der Senioren. Über den Austausch im KSBR werden diese kleinteiligen Bilder zu einer größeren Situationsbeschreibung zusammengefasst und Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet.

Mitglieder des KSBR nehmen darüber hinaus regelmäßig an Veranstaltungen u. a. zu den Themen Ärztliche Versorgung, Pflege, Verkehr, Digitalität, Wohnen im ländlichen Raum und mehr teil. So auch in 2023.

Informationen über Veranstaltungstermine erhält der KSBR über die Gremienbetreuer und -betreuerinnen der Ausschüsse und des Kreistages, vor allem des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie des Regionalentwicklungs-

ausschusses. Darüber hinaus erfolgen Einladungen und auch Einladungswünsche durch einzelne Protagonisten in diesen Themenbereichen. Der KSBR ist über diese Informationen sowie Teilnahme- und Vernetzungsmöglichkeiten sehr dankbar.

Mit diesem kurzen Ausschnitt beende ich meinen Bericht über die Arbeit des Kreissenorenbeirats. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Die Niederschriften der Sitzungen sind auf der Homepage des KSBR nachzulesen.

Hans Wartner  
Vorsitzender

Anlage:

Kommunalpolitischer Stand im Kreis und Situation der SBR / SR Ende 2023

	Städte	Mitglieder
Büdelndorf		2
Eckernförde		2
Nortorf		2
Rendsburg		2
	Amtsfreie Gemeinden	
Altenholz		2
Kronshagen		2
Wasbek		0
	Ämter (Gemeinden)	
Achterwehr		0
Bordesholm (Bordesholm)		2
Dänischenhagen (Schwedeneck)		0
Dänischer Wohld (Gettorf, Osdorf, Neuwittenbek)		6
Eiderkanal (Schacht-Audorf)		2
Eidertal (Flintbek)		2
Fockbek		0
Hohner Harde		0
Hüttener Berger (Owschlag, Sehestedt)		4
Jevenstedt (Westerrönfeld)		2
Mittelholstein		0
Molfsee (Molfsee)		2
Nortorfer Land (Nortorf) s.o.		
Schlei-Ostsee (Damp)		2

Gesamt: 17 SBR / SR mit 34 Mitgliedern im KSBR



## Fachtag "Heute schon an uns gedacht? - Frauen mit Behinderung stärken"

<b>VO/2024/061</b>	<b>Beiratsantrag</b>
öffentlich	Datum: 08.02.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dem Beirat für Menschen mit Behinderung aus dem Budget zur Umsetzung des Kreisaktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhaushalt 314910) 4.000,-- Euro für den Fachtag „Heute schon an uns gedacht? – Frauen mit Behinderung stärken“ zur Verfügung zu stellen.

### **Sachverhalt**

Der Beirat für Menschen mit Behinderung und die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Rendsburg-Eckernförde möchten mit diesem Fachtag erreichen, dass über die Situation von Frauen mit Behinderung gesprochen, der Aufbau von Unterstützungsnetzwerken gefördert und die Gewaltprävention im Kreis gestärkt wird. Die Veranstaltung soll am 26.04.2024 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal stattfinden.

Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, Fachkräfte (Behindertenhilfe, Eingliederungshilfe, Verwaltung, Gleichstellungs- und Frauenarbeit), politisch Verantwortliche sowie die interessierte Öffentlichkeit. Es wird mit ca. 100 Personen gerechnet.

Kostenschätzung: Insgesamt ca. 4.000,-- Euro für Catering, Honorare für Referentinnen und Referenten sowie Gestaltung und Druck der Flyer für die Veranstaltung.

Im Teilhaushalt 314910 stehen die Mittel zur Verfügung. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird um Freigabe des Betrages in Höhe von 4.000,-- Euro gebeten.

**Relevanz für den Klimaschutz**

./.

**Finanzielle Auswirkungen**

4.000,-- Euro

**Anlage/n:**

1	ENTWURF Flyer heute schon an uns gedacht
---	--

# Heute schon an uns gedacht?

## Frauen mit Behinderung stärken!

### Ablauf

- 15.00 Ankommen
- 15.15 Begrüßung Maren Lutz und Silvia Kempe-Waedt  
Grußworte: Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein, Michaela Pries und die stellv. Kreispräsidentin Sandra Leiendecker
- 15.30 Impulsthema Lena Mußlick (Ifsh) und Aleksandra Karadeniz (SUSE Netzwerk)
- 16.15 Themencafes: 3 x 20 Minuten pro Tisch
  - ➔ Beirat für Menschen mit Behinderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
  - ➔ SUSE Netzwerk - sicher und selbstbestimmt (mixed pickles)
  - ➔ LAG Frauenbeauftragte in WfbM SH e.V.PETZE – Institut für Gewaltprävention
- 17.30 Pause
- 17.45 Plenum und Abschluss

Mit dabei: Der Büchertisch „Stopp Gewalt gegen Frauen“ der Stadtbücherei Büdelsdorf  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Veranstaltung ist barrierefrei. Gebärdensprache wird angeboten.  
Um **Anmeldung** wird gebeten unter [gs@kreis-rd.de](mailto:gs@kreis-rd.de) bis zum **22.2.24**.

Veranstalter  
Kreis Rendsburg-  
Eckernförde



Freitag, 26. April 2024  
15.00 - 18.00 Uhr

**VERANSTALTUNGSORT**

**Kreistags-Sitzungssaal**  
Kaiserstraße 8  
Rendsburg



## Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung auf Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern

<b>VO/2024/062</b>	<b>Beiratsantrag</b>
öffentlich	Datum: 12.02.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschern bei Beratungsstellen, die vom Kreis gefördert und nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden, beschließen.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 08.02.2024.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine Angaben

### **Anlage/n:**

1	Antrag Beirat gehörlosen Dolmetscher
---	--------------------------------------

An die  
Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des  
Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau von Milczewski  
([christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de](mailto:christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de))

Nachrichtlich:  
Herrn Prof. Dr. Ott  
([stephan.ott@kreis-rd.de](mailto:stephan.ott@kreis-rd.de))

08.02.2024

**Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am  
29. Februar 2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Beirat für Menschen mit Behinderung reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung  
des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 29. Februar 2024 ein:

**Antrag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:  
Die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschern bei Beratungsstellen, die vom Kreis  
gefördert und nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden.

**Begründung**

Wenn Menschen mit einer Hörbehinderung einen Dolmetscher bestellen, werden häufig die  
Kosten von den zuständigen Leistungsträgern übernommen: Für viele Bereiche des  
alltäglichen Lebens geben gesetzliche Regelungen vor, wer die Kosten für  
Gebärdensprachdolmetscherleistungen bezahlt.

So ist die Kostenübernahme für Gespräche bei den Sozialleistungsträgern per Gesetz  
verpflichtend geregelt (SGB I §17 Abs.2 („Ausführung von Sozialleistungen“) in Verb. Gesetz  
z. Änderung des SGB IV, Artikel 2 GG und SGB X § 19 (Verständigung mit den  
Sozialleistungsträgern) geregelt.

Die Kostenübernahme bei vom Kreis als notwendig erachteten Anlaufstellen, vom Kreis  
eingesetzten oder finanziell geförderten dagegen oftmals nicht. Hierzu zählen insbesondere  
Beratungsstellen der Schuldnerberatung, Suchtberatung, Familienberatung,  
Schwangerenberatung, Gewaltopferberatung, Frauenberatung, Migrationsberatung,  
Wohnungslosenhilfe und ähnlichen Stellen, die im Kreis RD-ECK häufig beispielsweise unter  
der Trägerschaft diakonischer oder caritativer Organisationen oder von Vereinen und  
Hilfsorganisationen angesiedelt sind.

Diese für Bürger im Kreis RD-ECK vorgehaltenen Beratungs- und Anlaufstellen sind wichtige  
und wertvolle Instrumente, um Menschen in Not und in besonderen Situationen und  
Lebenslagen mit kostenlosen Beratungsangeboten zu unterstützen.

Aber nicht für alle Bürger. Behinderte Menschen und insbesondere Gehörlose Menschen können diese Stellen nicht in gleicher Weise aufsuchen, sondern sind im Vorfeld gezwungen, speziell die Bereitstellung und Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschern oft in komplizierten, nicht barrierefreien und oftmals lang andauernden Verfahren bzw. Verwaltungsverfahren zu organisieren und zu begründen.

Diese Hürde für gehörlose Menschen im Kreis Rendsburg-Eckernförde verhindert eine gleichwertige Teilhabe an den o.g. Angeboten der Beratungsstellen im Kreis und stellt eine nicht hinnehmbare Benachteiligung und Ausgrenzung dar.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Völker

(Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderung)



## Demografiebericht 2023

<b>VO/2024/048</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 31.01.2024  Ansprechpartner/in: Prof. Dr. Stephan Ott  Bearbeiter/in: Marvin Böttger

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

Die demografische Entwicklung ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für eine Gesellschaft. Struktur und Entwicklung der Bevölkerungszahlen beeinflussen u.a. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Erwerbsbevölkerung und der Seniorinnen und Senioren sowie den Bedarf nach Kinderbetreuung, Wohnraum, medizinischer Versorgung und Pflegeleistungen. Seit vielen Jahren ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde negativ, weil mehr Menschen sterben als geboren werden. Die demografische Entwicklung im Jahre 2022 wurde vor allem durch den unerwarteten Zuzug zahlreicher Ukrainerinnen und Ukrainer in Folge des Russischen Angriffskriegs geprägt. Aufgrund dieser massiven Zuwanderung hat der Bevölkerungsstand im Kreisgebiet zum 31.12.2022 mit 278.979 Einwohnerinnen und Einwohnern ein neues Allzeithoch erreicht. Dabei sind überwiegend jüngere Menschen sowie Menschen mittleren Alters in den Kreis zugewandert, sodass sich die fortlaufende Verschiebung der Altersstruktur der vergangenen Jahre im Jahr 2022 erstmals wieder verlangsamt.

Ziel dieses Berichtes ist es, sowohl Kreispolitik und Kreisverwaltung als auch die kommunale Familie in den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie die interessierte Öffentlichkeit über die aktuelle demografische Entwicklung im Kreis zu informieren und damit eine Entscheidungshilfe für künftiges Handeln zu geben.

Dem Aufbau der vergangenen Demografieberichte folgend, beginnt auch dieser Bericht zunächst mit einem Überblick auf die administrative und zentralörtliche

Gliederung sowie auf den Grad der Verstärkung des Kreises. Daraufhin folgen eine Analyse der demografischen Entwicklung im Kreis einschließlich der jüngsten Zuwanderung aus dem Ausland sowie auf Ebene der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden und ein Vergleich demografischer Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins. Aufgrund des bevorstehenden Renteneintritts der Babyboomer-Generation widmet sich dieser Bericht dann anschließend dem diesjährigen Schwerpunktthema Fachkräfte. Hierzu wird zunächst ein Überblick auf den bestehenden Strukturwandel sowie auf die aktuellen Ergebnisse einer Studie im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Wirtschaftsministeriums zur Ermittlung des zu erwartenden Arbeitskräftebedarfs und Arbeitskräfteangebots bis zum Jahr 2030 sowie zu den potenziell entstehenden Arbeitskräfteengpässen vorgenommen. Anschließend folgen eine Übersicht auf den Arbeitsmarkt sowie auf aktuelle Maßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

Ja, die demografische Entwicklung wirkt sich auch auf den Klimaschutz aus.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **Anlage/n:**

1	3. Demografiebericht Kreis Rendsburg-Eckernförde 2023
---	---



Kreis  
Rendsburg-Eckernförde

# 3. Demografiebericht

## Kreis Rendsburg-Eckernförde

### 2023

Rendsburg, 03.11.2023



Marvin Böttger  
Demografiebeauftragter  
Telefon: 04331/202-1293  
[marvin.boettger@kreis-rd.de](mailto:marvin.boettger@kreis-rd.de)

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	VIII
1. Kernbotschaften zur demografischen Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde .....	1
2. Anlass und Zielstellung des Demografieberichtes .....	2
3. Administrative Gliederung des Kreises .....	3
4. Zentralörtliche Gliederung.....	4
5. Grad der Verstädterung.....	5
6. Demografische Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde .....	7
6.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung.....	9
6.2 Wanderungsbewegungen .....	11
6.3 Zuwanderung aus dem Ausland.....	16
6.4 Altersstrukturentwicklung .....	23
6.5 Bevölkerungsstruktur nach Geschlecht .....	27
6.6 Bevölkerungsstruktur nach Nationalität .....	30
7. Demografische Entwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises .....	35
7.1 Kreisangehörige Kommunen nach Bevölkerungsklassen.....	36
7.2 Bevölkerungsstand .....	36
7.3 Fläche.....	37
7.4 Bevölkerungsdichte.....	38
7.5 Relative Bevölkerungsentwicklung.....	40
7.6 Altersstruktur.....	42
8. Vergleich demografischer Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins.....	45
8.1 Bevölkerungsstand .....	45
8.2 Fläche.....	46
8.3 Bevölkerungsdichte.....	47
8.4 Relative Bevölkerungsentwicklung.....	48
8.5 Altersstruktur.....	49
8.6 Ausländische Bevölkerung.....	51
8.7 Grad der Verstädterung .....	52
8.8 Lebenserwartung bei der Geburt.....	54
9. Schwerpunktthema Fachkräfte .....	58
9.1 Strukturwandel.....	59
9.2 Renteneintritt der Babyboomer-Generation.....	59
9.3 Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein .....	60
9.3.1 Zukünftiger Arbeitskräftebedarf.....	62
9.3.2 Zukünftiges Arbeitskräfteangebot .....	63
9.3.3 Zukünftige Arbeitskräfteengpässe .....	64
9.4 Der Arbeitsmarkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	65

9.4.1 Wirtschaftsstruktur .....	67
9.4.2 Entwicklung der Anzahl der Erwerbspersonen im Kreis Rendsburg-Eckernförde..	69
9.5 Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein .....	70
9.5.1 Branchenschwerpunkte .....	71
9.5.2 Handlungsfelder .....	71
9.6 Maßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde .....	73
9.6.1 Maßnahmen in der Kreisverwaltung .....	74
9.6.2 Praktikumsbörse der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.....	75
9.6.3 Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung der KielRegion.....	76
Literaturverzeichnis .....	77
Anhang: Altersstrukturentwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	81

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ämter, Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022.....	3
Abbildung 2: Grad der Verstädterung der Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 .....	6
Abbildung 3: Grad der Verstädterung nach Bevölkerung/Fläche im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 .....	7
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde von 2000-2022.....	8
Abbildung 5: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2022 .....	9
Abbildung 6: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2022 .....	10
Abbildung 7: Zusammengefasste Geburtenziffer im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2022 .....	11
Abbildung 8: Wanderungsbewegungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2022 .....	12
Abbildung 9: Wanderungsbewegungen nach Altersgruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 .....	13
Abbildung 10: Wanderungsbewegungen nach Altersgruppen und Geschlecht im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 .....	14
Abbildung 11: Wanderungsbewegungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunfts- und Zielregionen in Schleswig-Holstein 2022 .....	15
Abbildung 12: Wanderungsbewegungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunfts- und Zielgebieten 2022 .....	16
Abbildung 13: Ukrainische Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2011-2022 .....	17
Abbildung 14: Wanderungsbewegungen zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Ukraine nach Altersgruppen 2022.....	18
Abbildung 15: Wanderungsbewegungen zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Ukraine nach Altersgruppen und Geschlecht 2022 .....	19
Abbildung 16: Wanderungsbewegungen zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Ausland nach Altersgruppen 2022 .....	20
Abbildung 17: Wanderungsbewegungen zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Ausland nach Altersgruppen und Geschlecht 2022 .....	21
Abbildung 18: Zuzüge aus dem Ausland in den Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2022 nach Altersgruppen .....	22
Abbildung 19: Zuzüge aus dem Ausland in den Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2022 nach Geschlecht .....	23
Abbildung 20: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2022 .....	24

Abbildung 21: Relative Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2022 .....	24
Abbildung 22: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2022 .....	25
Abbildung 23: Durchschnittsalter der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2022 .....	26
Abbildung 24: Jugendquotient und Altenquotient im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2022 .....	27
Abbildung 25: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen und Geschlecht im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 .....	28
Abbildung 26: Relative Geschlechtsstruktur nach Altersgruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 .....	29
Abbildung 27: Bevölkerungspyramide Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 .....	30
Abbildung 28: Ausländische Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2011-2022.....	31
Abbildung 29: Ausländische Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunftsregionen 2021 und 2022.....	32
Abbildung 30: Ausländische Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Hauptherkunftsstaaten 2022 .....	33
Abbildung 31: Ausländische Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Altersgruppen und Geschlecht 2022 .....	34
Abbildung 32: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein 2011-2022.....	35
Abbildung 33: Bevölkerungsstand der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2022.....	37
Abbildung 34: Fläche der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2022.....	38
Abbildung 35: Bevölkerungsdichte in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 .....	39
Abbildung 36: Relative Bevölkerungsentwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde von 2011-2022 ...	41
Abbildung 37: Bevölkerungsanteil unter 18 Jahre in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 .....	42
Abbildung 38: Bevölkerungsanteil 18 bis unter 65 Jahre in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 .....	43
Abbildung 39: Bevölkerungsanteil 65 Jahre und älter in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 .....	44
Abbildung 40: Bevölkerungsstand der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zum 31.12.2022 .....	46

Abbildung 41: Fläche der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zum 31.12.2022.....	47
Abbildung 42: Bevölkerungsdichte der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zum 31.12.2022.....	48
Abbildung 43: Relative Bevölkerungsentwicklung der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein von 2011-2022.....	49
Abbildung 44: Durchschnittsalter in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins im Jahr 2022.....	50
Abbildung 45: Ausländische Bevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins im Jahr 2022.....	51
Abbildung 46: Altersstruktur in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins im Jahr 2022.....	52
Abbildung 47: Grad der Verstädterung nach Bevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2022.....	53
Abbildung 48: Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2017.....	55
Abbildung 49: Lebenserwartung der Männer bei der Geburt in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2017.....	56
Abbildung 50: Anstieg der Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt von 1997-2017 in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins.....	57
Abbildung 51: Anstieg der Lebenserwartung der Männer bei der Geburt von 1997-2017 in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins.....	58
Abbildung 52: Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin/Einwohner in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2021.....	61
Abbildung 53: Zukünftiger Arbeitskräftebedarf in Schleswig-Holstein bis 2030.....	62
Abbildung 54: Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs nach Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein bis 2030.....	63
Abbildung 55: Arbeitskräftebedarf, Arbeitskräfteangebot und potenzielle Engpässe in Schleswig-Holstein bis 2030.....	65
Abbildung 56: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2011-2022.....	66
Abbildung 57: Bestand an Arbeitslosen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2011-2022.....	67
Abbildung 58: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022.....	68
Abbildung 59: Niederlassungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Beschäftigtengrößenklassen 2021.....	69
Abbildung 60: Schätzung der Anzahl der Erwerbspersonen im Kreis Rendsburg-Eckernförde von 2020-2030.....	70

Abbildung 61: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Achterwehr .....	81
Abbildung 62: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Bordesholm .....	81
Abbildung 63: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Dänischenhagen .....	82
Abbildung 64: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Dänischer Wohld .....	82
Abbildung 65: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Eiderkanal .....	83
Abbildung 66: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Flintbek .....	83
Abbildung 67: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Fockbek .....	84
Abbildung 68: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Hohner Harde .....	84
Abbildung 69: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Hüttener Berge .....	85
Abbildung 70: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Jevenstedt .....	85
Abbildung 71: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Mittelholstein .....	86
Abbildung 72: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Molfsee .....	86
Abbildung 73: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Nortorfer Land .....	87
Abbildung 74: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Schlei-Ostsee .....	87
Abbildung 75: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Rendsburg .....	88
Abbildung 76: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Eckernförde .....	88
Abbildung 77: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Büdelsdorf .....	89
Abbildung 78: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Altenholz .....	89
Abbildung 79: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Kronshagen .....	90
Abbildung 80: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Wasbek .....	90

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Zentralörtliche Gliederung im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	4
Tabelle 2: Kreisangehörige Kommunen nach Bevölkerungsklassen, Stand 31.12.2022 .....	36
Tabelle 3: Arbeitsmarktstatistik Kreis Rendsburg-Eckernförde Stichtag 30.06.2022 .....	65

## 1. Kernbotschaften zur demografischen Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

### **Aktuelle demografische Entwicklungstrends im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

- Bevölkerungsstand erreicht 2022 neues Allzeithoch: 278.979 Einwohnerinnen und Einwohner
- Bevölkerungsanstieg um fast 3.000 Personen im Jahr 2022
- 2.599 Zuzüge von Personen aus der Ukraine im Jahr 2022 in Folge des Russischen Angriffskriegs
- Zurzeit leben mehr Menschen im Kreisgebiet, als jemals zuvor
- Im Kreis werden jedes Jahr weniger Kinder geboren, als Menschen sterben
- Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist negativ
- Anzahl der Zuzüge übersteigt Anzahl der Fortzüge – Kreis verzeichnet positiven Wanderungssaldo
- Zuwanderungsgewinne übertreffen negative natürliche Bevölkerungsentwicklung in 2022 sehr deutlich und führen zu unerwartet hohem Bevölkerungsanstieg
- Wanderungsgewinne überwiegend aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland
- Wanderungsverluste in die Mehrzahl der anderen Kreise Schleswig-Holsteins
- Altersstrukturverschiebung zugunsten höherer Altersgruppen konsolidiert sich in 2022 erstmals wieder aufgrund hoher Zuwanderung jüngerer Menschen
- Anzahl der Hochaltrigen ab 80 Jahren hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt
- 98 Frauen und 44 Männer sind sogar mindestens 100 Jahre alt
- Durchschnittsalter beträgt 46,1 Jahre
- Männerüberschuss in den jüngeren Altersgruppen, Frauenüberschuss in den mittleren und höheren Altersgruppen
- Lebenserwartung bei der Geburt beträgt 83,3 Jahre für Frauen und 79,0 Jahre für Männer

### **Vergleich der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreisgebiet**

- Bevölkerungsdichte ist extrem ungleich: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner je km<sup>2</sup> variiert zwischen 54 (Amt Hohner Harde) und 2.230 (Kronshagen)
- Relative Bevölkerungsentwicklung von 2011-2022 variiert zwischen 10,0% in Wasbek und -1,5% in Eckernförde (Kreisdurchschnitt: 3,8%)
- Höchster Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren im Amt Achterwehr: 19,7% (Kreisdurchschnitt: 17,0%)
- Höchster Bevölkerungsanteil 18 bis unter 65 Jahre in Wasbek: 62,6% (Kreisdurchschnitt: 58,9%)
- Die meisten Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren leben in Eckernförde: 31,5% (Kreisdurchschnitt: 24,2%)

### **Vergleich mit den anderen Kreisen sowie kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein**

- Rendsburg-Eckernförde steht an dritter Stelle der bevölkerungsreichsten Kreise
- Rendsburg-Eckernförde ist mit 2.190 km<sup>2</sup> flächengrößter Kreis Schleswig-Holsteins
- Bevölkerungsdichte ist mit 127 Einwohnerinnen und Einwohner je km<sup>2</sup> unterdurchschnittlich (Schleswig-Holstein: 187)
- Relative Bevölkerungsentwicklung seit 2011 liegt mit 3,8% im Mittelfeld (Schleswig-Holstein: 5,4%)
- Anteil der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren ist mit 24,2% überdurchschnittlich (Schleswig-Holstein: 23,5%)
- Anteil der ausländischen Bevölkerung ist mit 6,8% weit unterdurchschnittlich (Schleswig-Holstein: 10,2%)

## **2. Anlass und Zielstellung des Demografieberichtes**

Die demografische Entwicklung ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für eine Gesellschaft. Struktur und Entwicklung der Bevölkerungszahlen beeinflussen u.a. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Erwerbsbevölkerung und der Seniorinnen und Senioren sowie den Bedarf nach Kinderbetreuung, Wohnraum, medizinischer Versorgung und Pflegeleistungen. Seit vielen Jahren ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde negativ, weil mehr Menschen sterben als geboren werden. Die demografische Entwicklung im Jahre 2022 wurde vor allem durch den unerwarteten Zuzug zahlreicher Ukrainerinnen und Ukrainer in Folge des Russischen Angriffskriegs geprägt. Aufgrund dieser massiven Zuwanderung hat der Bevölkerungsstand im Kreisgebiet 2022 ein neues Allzeithoch erreicht. Dabei sind überwiegend jüngere Menschen sowie Menschen mittleren Alters in den Kreis zugewandert, sodass sich die fortlaufende Verschiebung der Altersstruktur der vergangenen Jahre im Jahr 2022 erstmals wieder verlangsamt.

Ziel dieses Berichtes ist es, sowohl Kreispolitik und Kreisverwaltung als auch die kommunale Familie in den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie die interessierte Öffentlichkeit über die aktuelle demografische Entwicklung im Kreis zu informieren und damit eine Entscheidungshilfe für künftiges Handeln zu geben. Die ausgewerteten Daten basieren ausschließlich auf der durch die amtliche Statistik erfassten Realentwicklung der vergangenen Jahre. Als Datengrundlage fungieren vor allem aktuelle Veröffentlichungen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, des Statistischen Bundesamtes sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Dem Aufbau der vergangenen Demografieberichte entsprechend, beginnt auch dieser Bericht zunächst mit einem Überblick auf die administrative und zentralörtliche Gliederung sowie auf den Grad der Verstädterung des Kreises. Daraufhin folgen eine Analyse der demografischen Entwicklung im Kreis einschließlich der jüngsten Zuwanderung aus dem Ausland sowie auf Ebene der Ämter sowie der amtsfreien Städte und Gemeinden und ein Vergleich demografischer Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins. Aufgrund des bevorstehenden Renteneintritts der Babyboomer-Generation widmet sich dieser Bericht dann anschließend dem diesjährigen Schwerpunktthema Fachkräfte. Hierzu wird zunächst ein Überblick auf den bestehenden Strukturwandel sowie auf die aktuellen Ergebnisse einer Studie im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Wirtschaftsministeriums zur Ermittlung des zu erwartenden Arbeitskräftebedarfs und Arbeitskräfteangebots bis zum Jahr 2030 sowie zu den potenziell entstehenden Arbeitskräfteengpässen vorgenommen. Anschließend folgen eine Übersicht auf den Arbeitsmarkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, auf die Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein sowie auf aktuelle Maßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

### 3. Administrative Gliederung des Kreises



Abbildung 1: Ämter, Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 (KREIS RENDBURG-ECKERNFÖRDE)

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gliedert sich zum 31.12.2022 administrativ in 158 amtsangehörige Gemeinden und in die amtsangehörige Stadt Nortorf sowie in die drei amtsfreien Städte Büdelsdorf, Eckernförde und Rendsburg und in die drei amtsfreien Gemeinden Altenholz, Kronshagen und Wasbek. Die 159 amtsangehörigen Kommunen werden von den 14 Ämtern Achterwehr, Bordesholm, Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Eiderkanal, Flintbek, Fockbek, Hohner Harde, Hüttener Berge, Jevenstedt, Mittelholstein, Molfsee, Nortorfer Land

und Schlei-Ostsee verwaltet. Die Ämter Fockbek und Hohner Harde bilden eine Verwaltungsgemeinschaft. (vgl. Abb.1)

#### 4. Zentralörtliche Gliederung

Das zentralörtliche System in Schleswig-Holstein umfasst Zentrale Orte und Stadtrandkerne und zielt darauf ab, die Erreichbarkeit der Daseinsvorsorgeeinrichtungen für die Bevölkerung möglichst wohnortnah und mit vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand sicherzustellen. Über die höchste zentralörtliche Einstufung im Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügen die beiden Mittelzentren Eckernförde und Rendsburg. Diese sollen die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs (beispielsweise berufsbildende Schulen oder Krankenhäuser der Regelversorgung) sicherstellen. Mit Bordesholm, Gettorf, Hohenwestedt und Nortorf verfügt der Kreis darüber hinaus über vier Unterzentren zur Gewährleistung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs (unter anderem Kommunalverwaltungen und Fachärzte). Während die ländlichen Zentralorte Felde, Hanerau-Hademarschen, Hohn und Owschlag die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs (unter anderem Allgemeinmedizin und Banken) sicherstellen, kommt den Stadtrandkernen Altenholz, Büdelsdorf, Kronshagen und Flintbek die Funktion zu, Versorgungsaufgaben in engem räumlichen Zusammenhang mit einem übergeordneten Zentralen Ort wahrzunehmen. (vgl. LANDESVERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG DER ZENTRALEN ORTE UND STADTRANDKERNE EINSCHLIEßLICH IHRER NAH- UND MITTELBEREICHE SOWIE IHRE ZUORDNUNG ZU DEN VERSCHIEDENEN STUFEN 2019; MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021: 99 ff.)

Zentralörtliche Einstufung	Kommunen
Mittelzentrum	Eckernförde, Rendsburg
Unterzentrum	Bordesholm, Gettorf, Hohenwestedt, Nortorf
Ländlicher Zentralort	Felde, Hanerau-Hademarschen, Hohn, Owschlag
Stadtrandkern	Altenholz, Büdelsdorf, Kronshagen, Flintbek

Tabelle 1: Zentralörtliche Gliederung im Kreis Rendsburg-Eckernförde (LANDESVERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG DER ZENTRALEN ORTE UND STADTRANDKERNE EINSCHLIEßLICH IHRER NAH- UND MITTELBEREICHE SOWIE IHRE ZUORDNUNG ZU DEN VERSCHIEDENEN STUFEN 2019)

## 5. Grad der Verstädterung

Zur Abgrenzung städtischer und ländlicher Räume besteht in Wissenschaft und Regionalentwicklung eine Vielzahl an Definitionen. Die Entscheidung, welche Methodik herangezogen wird, hat jedoch erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse. Gemäß der Klassifizierung siedlungsstruktureller Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) lässt sich Rendsburg-Eckernförde als ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen bezeichnen. (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2020-2023)) Die Landesplanung subsumiert alle Städte und Gemeinden im Kreis als ländlich, die sich außerhalb des Ordnungsraumes der Stadt Kiel befinden. (vgl. MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021: 83 ff.)

Eine lokal differenzierte Zuordnung auf Gemeindeebene ermöglicht die Klassifizierung nach dem Grad der Verstädterung von Eurostat. Dieser wird in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gleich erhoben und die Zuordnung der einzelnen Gemeinden wird regelmäßig aktualisiert. Die Abgrenzung erfolgt in dicht besiedelte Gebiete (städtische Räume), Gebiete mittlerer Besiedlungsdichte (semiurbane Räume) und gering besiedelte Gebiete (ländliche Räume). Während in städtischen Räumen mindestens 50% der Bevölkerung in hochverdichteten Clustern lebt, bewohnen in semiurbanen Räumen weniger als 50% der Bevölkerung hochverdichtete Cluster und weniger als 50% ländliche Rasterzellen. In ländlichen Räumen leben hingegen mehr als 50% der Bevölkerung in ländlichen Rasterzellen. (vgl. EUROSTAT 2018: 38ff.)

Wie die folgende Karte zeigt, ist der Großteil des Kreisgebiets ländlich klassifiziert. Semiurban sind insbesondere der Stadt-Umland-Bereich der Landeshauptstadt Kiel sowie die Mittelzentren Rendsburg (einschließlich Umlandkommunen) und Eckernförde. Einzige dem städtischen Raum zugeordnete Gemeinde des Kreises ist Kronshagen. (vgl. Abb.2) Die Mehrzahl der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde bewohnt hingegen mit einem Anteil von 53% den semiurbanen Raum. Obwohl der ländliche Raum den Großteil des Kreises umfasst, leben dort also weniger als die Hälfte aller Einwohnerinnen und Einwohner. (vgl. Abb.3)



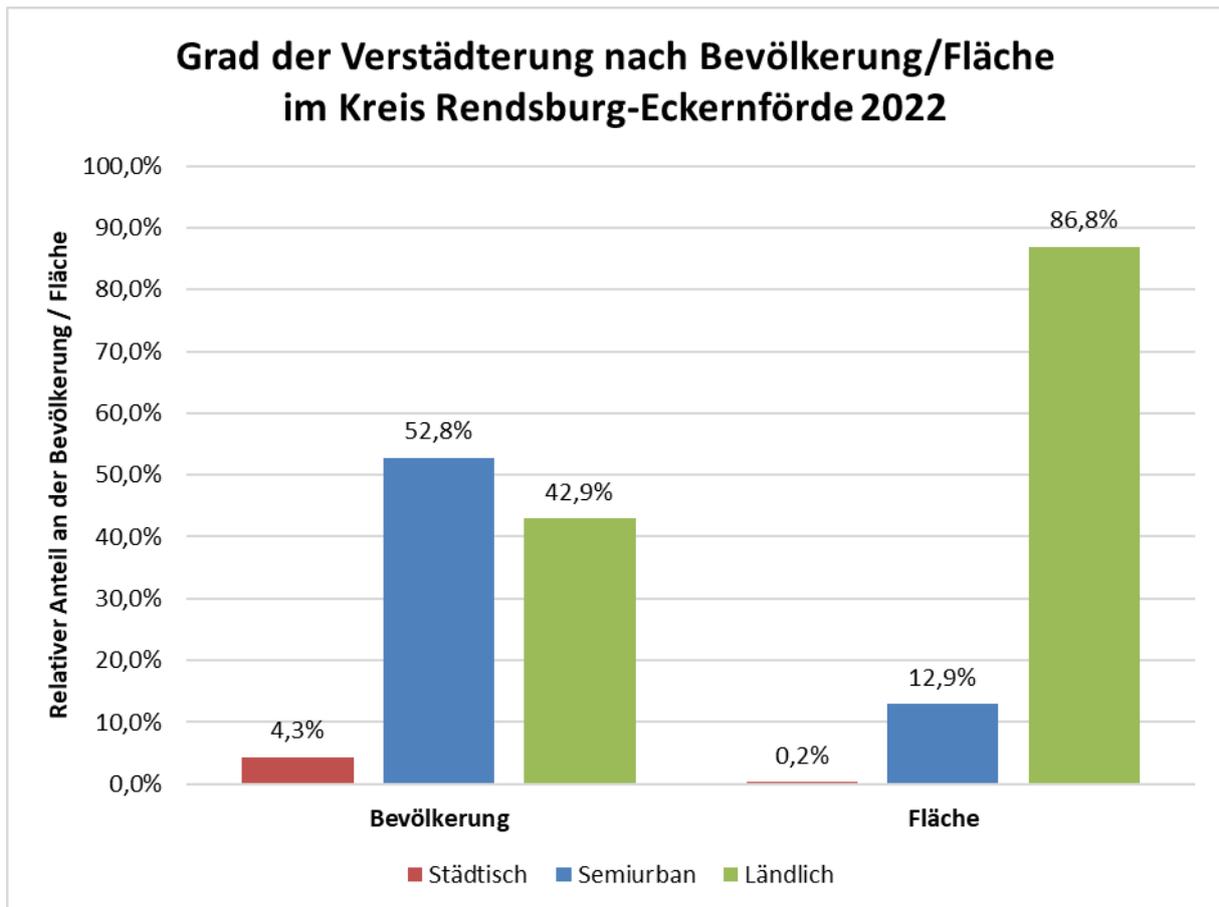


Abbildung 3: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2023)

## 6. Demografische Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die demografische Entwicklung einer Gebietskörperschaft setzt sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (dem Verhältnis der Lebendgeborenen zu den Gestorbenen) und dem Wanderungssaldo (der Anzahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) zusammen. Mit einem Bevölkerungsstand von 278.979 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stichtag 31.12.2022) und einer Gesamtfläche von 2.190 km<sup>2</sup> ist Rendsburg-Eckernförde sowohl einer der drei bevölkerungsreichsten als auch der flächengrößte Kreis Schleswig-Holsteins. (vgl. Abb.41; Abb.42) Nach der Kreisgebietsreform von 1970 verzeichnete Rendsburg-Eckernförde zunächst 223.346 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach deutlichen Bevölkerungsanstiegen in den 1970er und 1990er Jahren überschritt der Kreis im Jahre 2000 dann erstmals die Marke von 270.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. (vgl. STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN 1972-2000)

Die folgende Abbildung stellt die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2000 bis 2022 dar. Bis 2010 basieren die Zahlen auf der Volkszählung von 1987, ab 2011 auf Grundlage des Zen-

sus 2011. Seit Mitte der 2000er Jahre bis zum Beginn der 2010er Jahre ist zunächst ein moderater Bevölkerungsrückgang festzustellen, bevor die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises insbesondere in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre wieder erkennbar zunimmt. Von 2021 bis 2022 lässt sich dann ein auffälliger Anstieg um fast 3.000 Personen feststellen, welcher vor allem auf die Zuwanderung aus der Ukraine in Folge des Russischen Angriffskriegs im Jahr 2022 zurückzuführen ist. Damit erreicht der Bevölkerungsstand im Jahre 2022 ein neues Allzeithoch, sodass derzeit mehr Menschen im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben, als jemals zuvor. (vgl. Abb.4; Abb.13) Wie die darauffolgende Abbildung zu den Komponenten der Bevölkerungsentwicklung zeigt, ist der Bevölkerungsanstieg der vergangenen Jahre ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Diese haben den negativen Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung überkompensiert und damit zu der positiven Gesamtentwicklung geführt. (vgl. Abb.5)

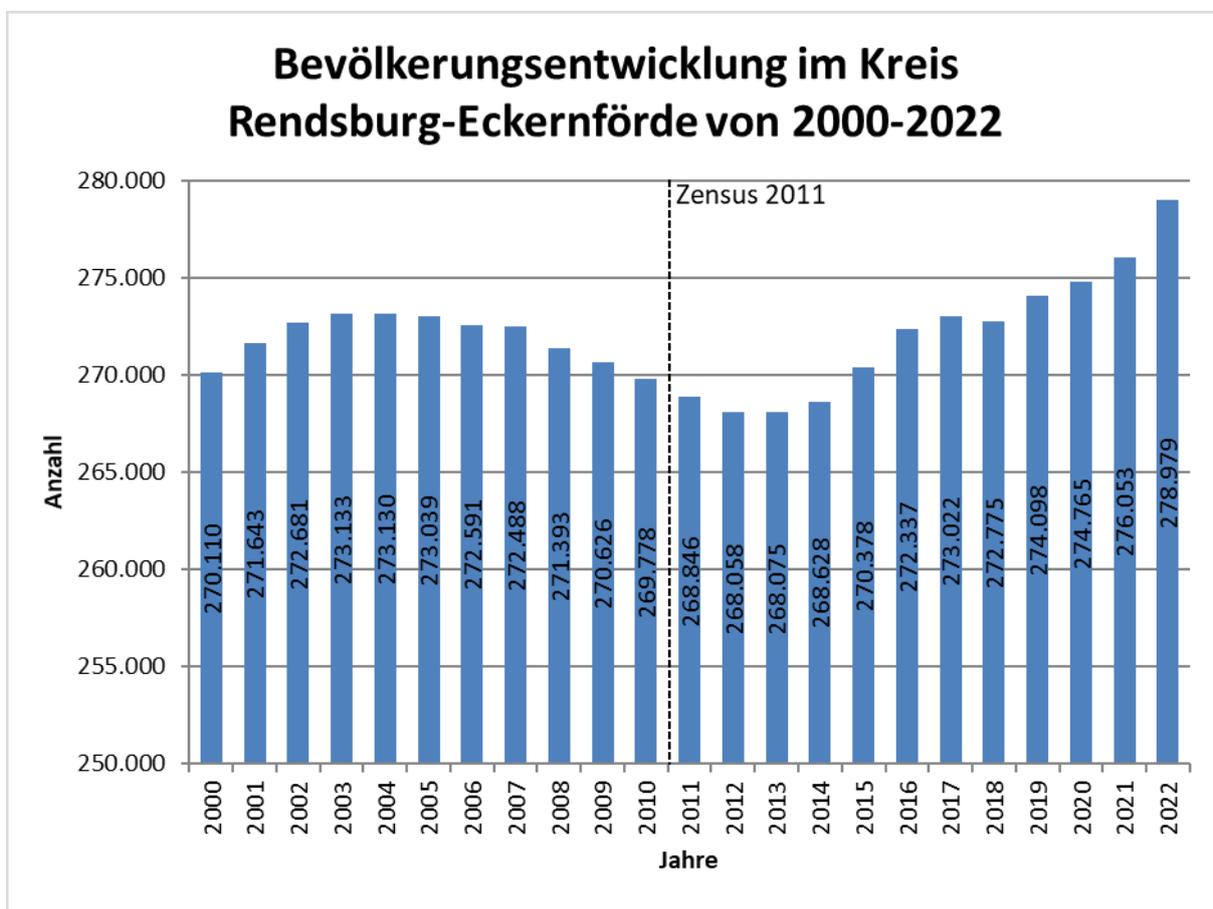


Abbildung 4: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023a)

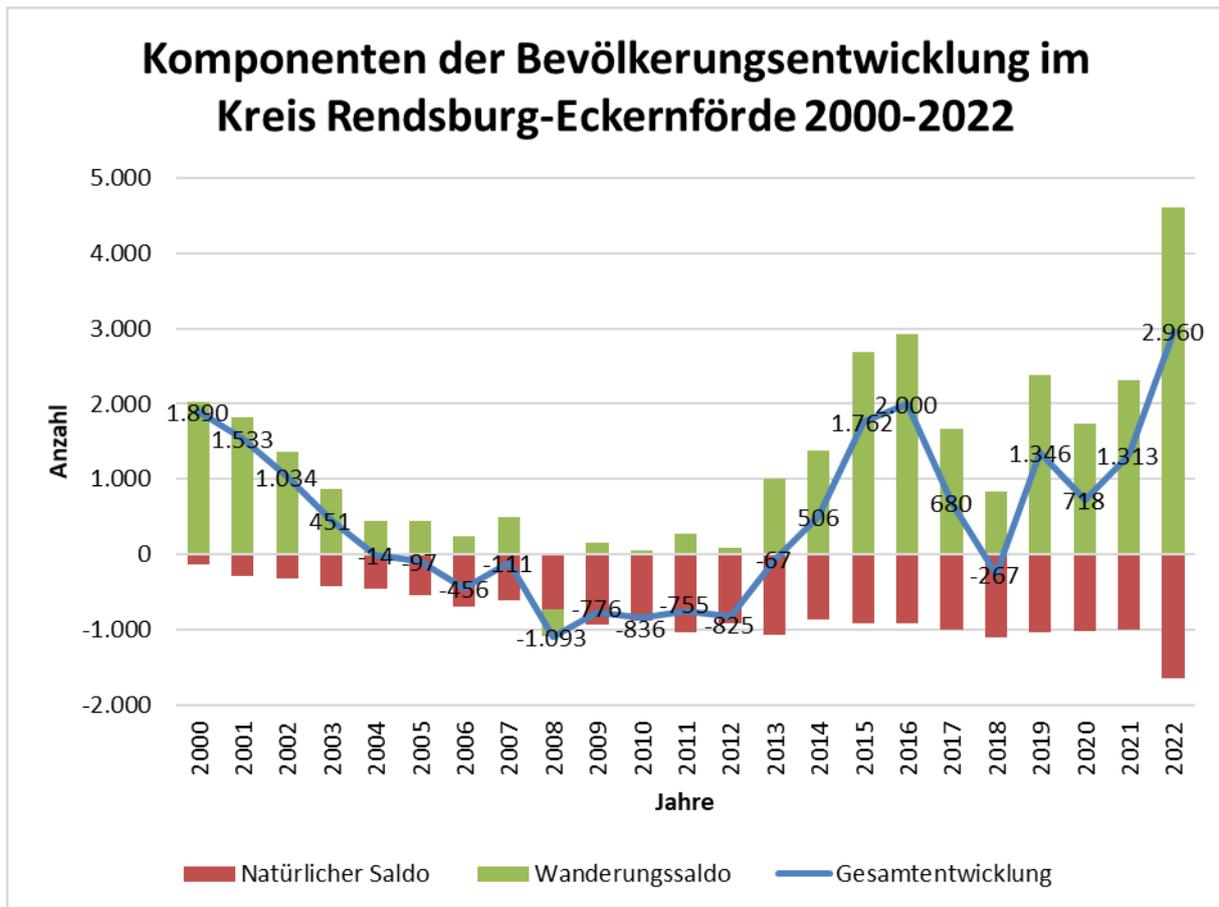


Abbildung 5: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023b; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023c; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023d)

## 6.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der Geburten im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in den 2000er Jahren von 2.657 im Jahr 2000 auf 1.961 im Jahr 2011 zunächst fortlaufend zurückgegangen. In den 2010er Jahren lässt sich dann wieder ein sukzessiver Anstieg der Geburtenzahlen feststellen, während das Jahr 2022 mit 2.169 Lebendgeborenen wieder einen leicht rückläufigen Geburtentrend aufweist. Zugleich hat die Anzahl der Sterbefälle von 2.795 im Jahr 2000 auf 3.811 im Jahr 2022 erkennbar zugenommen und die Zahl der Geburten damit kontinuierlich und zunehmend überschritten. Es werden also jedes Jahr weniger Kinder geboren, als Menschen sterben. Dadurch fällt der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zunehmend negativer aus. (vgl. Abb.6) Dieser demografische Entwicklungstrend lässt sich auf Bundesebene bereits seit dem Jahr 1972 feststellen, sodass die Bevölkerungszahl ohne Zuwanderung bereits seit fünf Jahrzehnten abnehmen würde. Künftig ist von einer weiteren Zunahme der Sterbefälle auszugehen, da die zahlenmäßig starken Jahrgänge der sogenannten Babyboomerinnen und Babyboomer (die geburtenstarken Jahrgänge von 1955 bis 1970) zunehmend

in ein höheres Alter geraten. Zeitgleich wird die Anzahl potenzieller Mütter künftig zurückgehen, da schwächer besetzte Jahrgänge in das sogenannte gebärfähige Alter kommen. (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2023a)

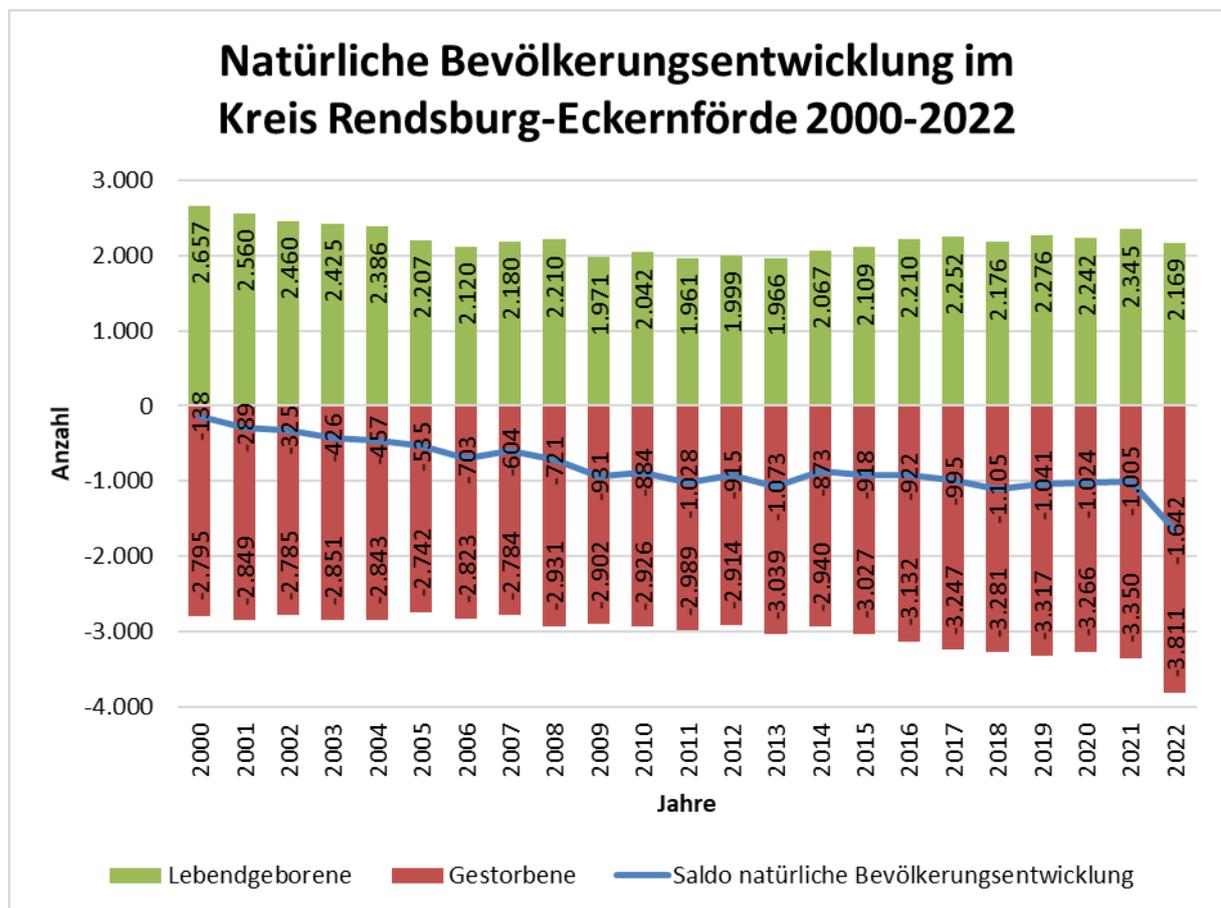


Abbildung 6: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023b; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023c)

Ein wichtiges Maß für die Reproduktionsfähigkeit einer Bevölkerung ist die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer. Diese gibt an, wie viele Kinder eine Frau eines fiktiven Geburtenjahrgangs im Laufe ihrer reproduktiven Lebensphase zur Welt bringen würde, wenn sie den im Berichtszeitraum gemessenen Fruchtbarkeitsverhältnissen unterworfen wäre. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird durch die Altersstruktur der Bevölkerung nicht beeinflusst. Das sogenannte Bestandserhaltungsniveau liegt bei 2,1. Jede Frau müsste im Laufe ihres Lebens also durchschnittlich 2,1 Kinder zur Welt bringen, damit die Bevölkerungszahl ohne Wanderungsbewegungen stabil bliebe. Wie die folgende Grafik zeigt, lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Kreis Rendsburg-Eckernförde viele Jahre bei 1,5 und damit deutlich unterhalb des Bestandserhaltungsniveaus. Seit Mitte der 2010er Jahre lässt sich ein leichter Anstieg auf 1,6 bis 1,7 Geburten je Frau feststellen. Als Erklärungsansätze hierzu können sowohl familienpolitische Maßnahmen und die stabile wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre als auch höhere Zuwanderungsgewinne von Frauen aus dem Ausland

angeführt werden. Im Jahr 2022 ist ein Rückgang der zusammengefassten Geburtenziffer auf 1,5 Geburten je Frau festzustellen. (vgl. Abb. 7)

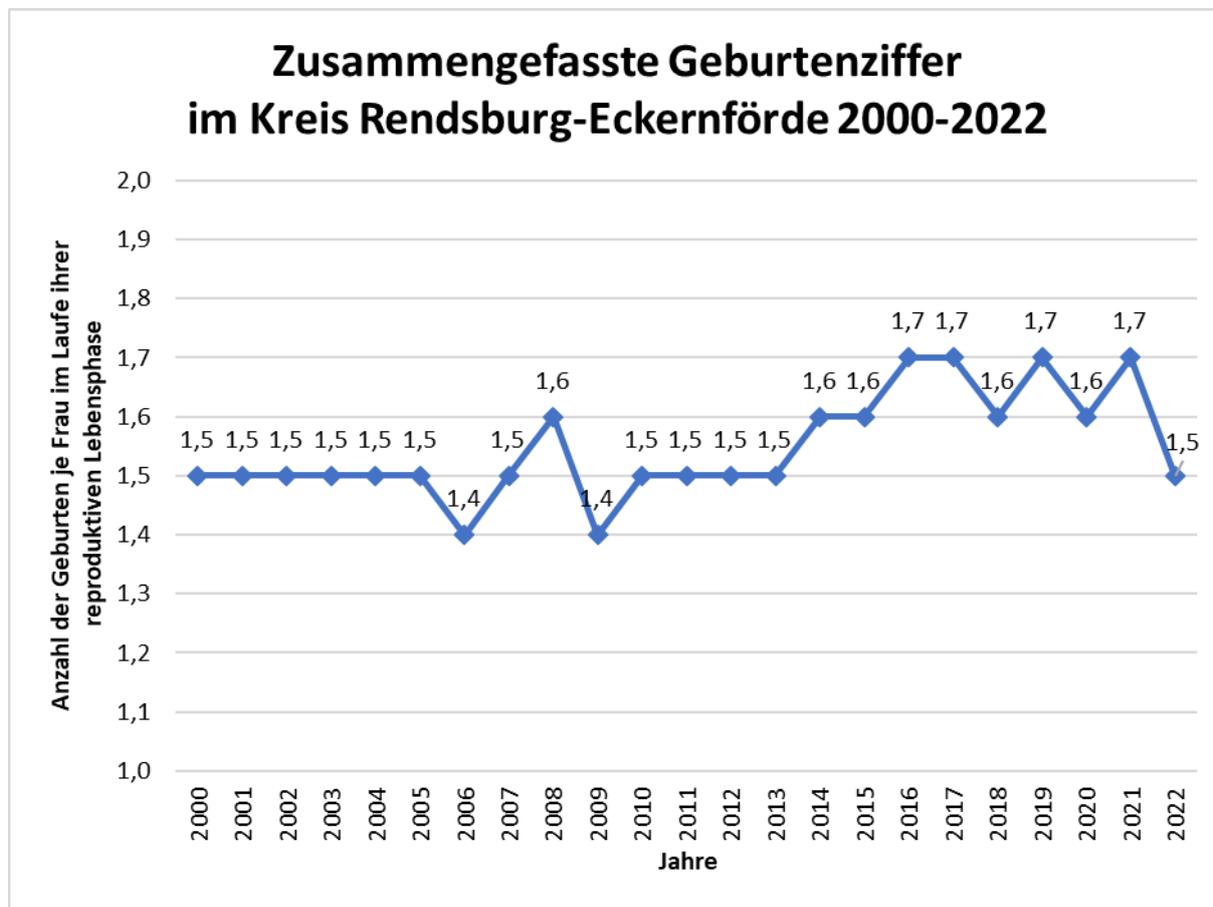


Abbildung 7: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2023a; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023e)

## 6.2 Wanderungsbewegungen

Bei Betrachtung der Wanderungsbewegungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Zeitraum von 2000 bis 2022 lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Zuzüge die Fortzüge mit Ausnahme des Jahres 2008 durchgängig übersteigt, sodass der Kreis einen positiven Wanderungssaldo verzeichnet. Gerade in den vergangenen Jahren sind durchweg wesentlich mehr Menschen in den Kreis zu-, als aus dem Kreis fortgezogen. Im Jahr 2022 lässt sich mit einem positiven Wanderungssaldo von 4.602 Personen ein außergewöhnlich hoher Wanderungsgewinn feststellen. (vgl. Abb.8) Dieser ist vor allem auf die Zuwanderung aus dem Ausland und insbesondere auf den Zuzug aus der Ukraine in Folge des Russischen Angriffskriegs im Jahr 2022 zurückzuführen. (vgl. 6.3)

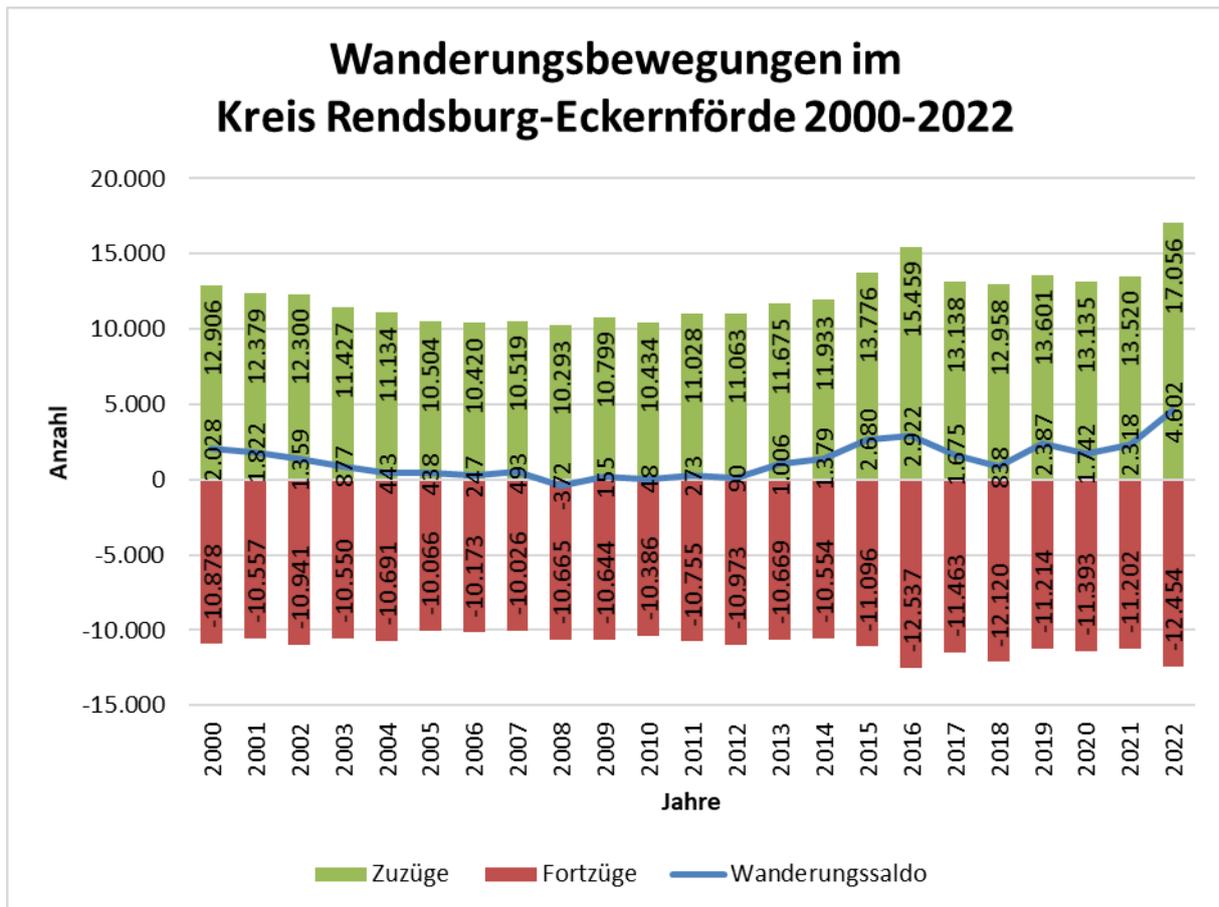


Abbildung 8: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023d)

Die folgende Abbildung stellt die Wanderungsbewegungen im Jahre 2022 differenziert nach Altersgruppen dar. In der Altersgruppe unter 18 Jahren überwiegen die Zuzüge gegenüber den Fortzügen zahlenmäßig relativ deutlich und führen zu einem positiven Wanderungssaldo von 1.512. Hierbei handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern in den Kreis ziehen. Die meisten Wanderungsbewegungen lassen sich in der Altersgruppe 18 bis unter 30 Jahre verzeichnen. Hier stehen 5.061 Zuzügen in das Kreisgebiet hinein 4.857 Fortzüge aus dem Kreisgebiet heraus gegenüber. Die hohe Wanderungsintensität in dieser Lebensphase lässt sich vor allem damit erklären, dass wohlmöglich nicht wenige junge Erwachsene für Ausbildung und/oder Studium sowie Berufseinstieg einen Wohnortwechsel vornehmen. In der insbesondere von der Familiengründung geprägten Bevölkerungsgruppe im mittleren Lebensalter (30 bis unter 50 Jahre) fällt die Anzahl der Zuzüge am höchsten aus und überschreitet nun klar erkennbar die rückläufige Anzahl der Fortzüge. Hieraus ergibt sich ein positiver Wanderungssaldo von 2.021 Personen und damit auch der höchste Wanderungsgewinn. In den höheren Altersgruppen nimmt die Wanderungsintensität dann erkennbar ab. Dabei übersteigen in den Altersgruppen 50 bis unter 65 Jahre (Konsolidierung, „Sesshaftigkeit“) und 65 Jahre und älter (Ruhestand) die Zuzüge zahlenmäßig jeweils die Fortzüge und führen somit ebenfalls zu positiven Wanderungssalden. (vgl. Abb.9)

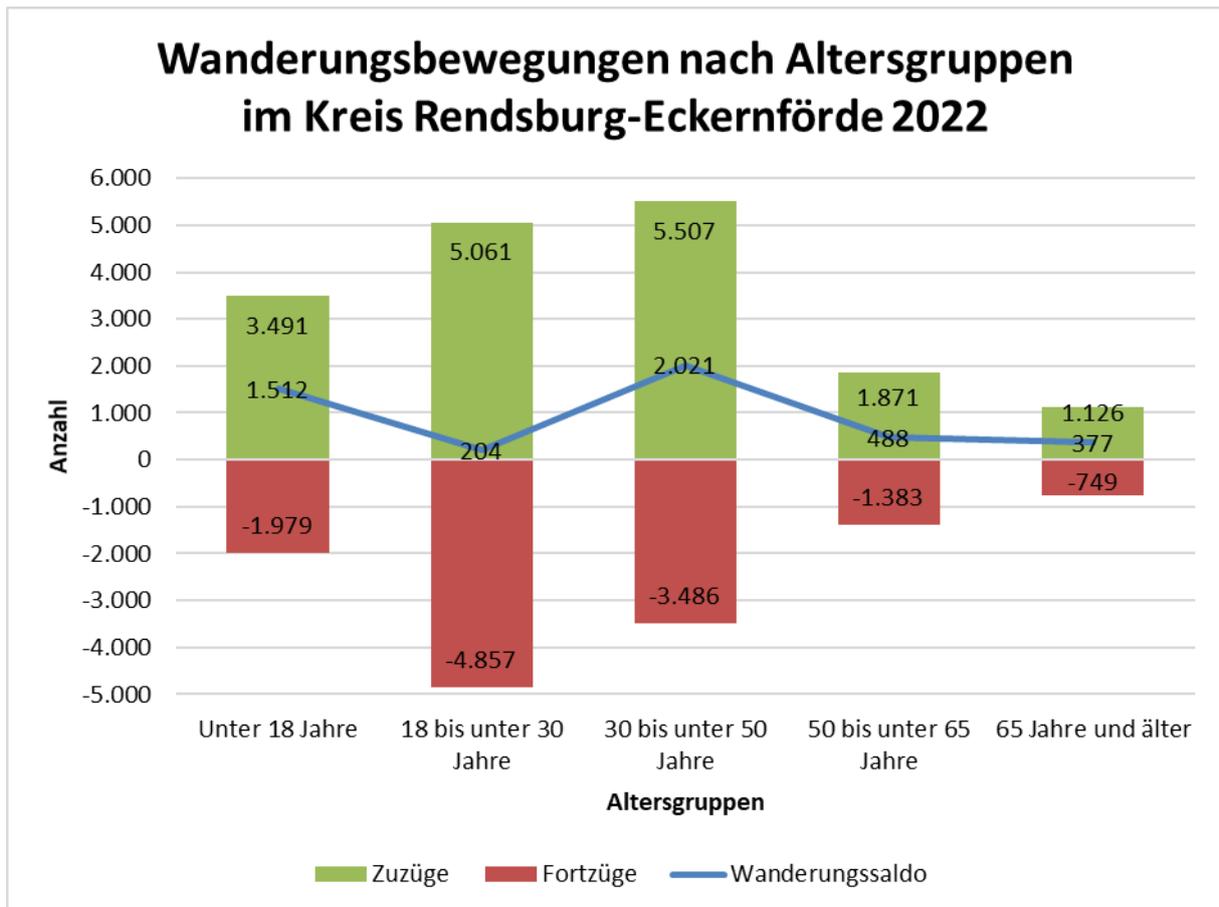


Abbildung 9: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023f)

Bei einer zusätzlichen Differenzierung der altersabhängigen Wanderungsbewegungen nach Geschlecht fällt auf, dass in den jüngeren und mittleren Altersgruppen sowohl die Anzahl der Zuzüge als auch die Anzahl der Fortzüge bei den Männern höher ausfällt, als bei den Frauen. Während die geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Wanderungsverhalten bei den Kindern und Jugendlichen vergleichsweise gering ausfallen, lassen sich in den Bevölkerungsgruppen im jungen Erwachsenenalter und im mittleren Lebensalter signifikante Abweichungen der Wanderungsintensität zwischen den beiden Geschlechtern feststellen. So sind vergangenes Jahr im Alter von 30 bis unter 50 Jahren 2.944 Männer, aber nur 2.513 Frauen in den Kreis Rendsburg-Eckernförde gezogen. Gleichzeitig haben 2.037 Männer und 1.449 Frauen das Kreisgebiet verlassen. Männer im mittleren Lebensalter ziehen also häufiger in den Kreis hinein, aber gleichzeitig auch häufiger aus dem Kreis heraus, als gleichaltrige Frauen. Mit zunehmendem Alter kehrt sich das geschlechtsspezifische Wanderungsverhalten dann zugunsten der Frauen um, sodass die Anzahl der Zu- und Fortzüge der Frauen dann jeweils jene der Männer überschreitet. (vgl. Abb.10)

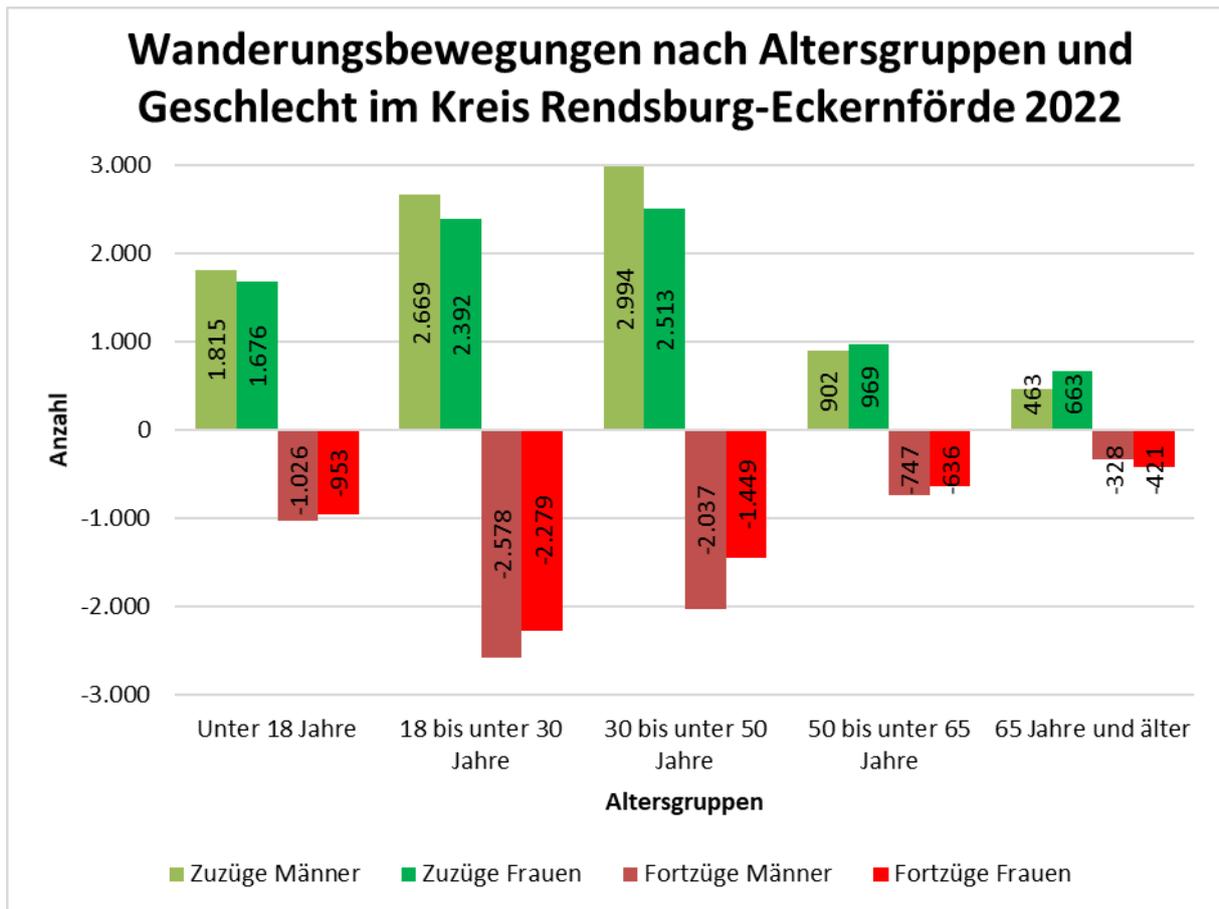


Abbildung 10: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023f)

Die folgende Abbildung zeigt die Wanderungsbewegungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunfts- und Zielregionen in Schleswig-Holstein im Jahr 2022. Die zahlenmäßig mit großem Abstand stärksten Wanderungsverflechtungen hat der Kreis mit der Landeshauptstadt Kiel zu verzeichnen. 2.921 Zuzügen stehen hier 2.356 Fortzüge gegenüber, sodass Rendsburg-Eckernförde mit einem positiven Wanderungssaldo von 565 auch seine meisten Wanderungsgewinne innerhalb Schleswig-Holsteins aus Kiel realisiert. Ebenfalls hoch sind die Wanderungsverflechtungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit den Nachbarkreisen Segeberg, Schleswig-Flensburg und Plön sowie mit der kreisfreien Stadt Neumünster. Während Rendsburg-Eckernförde gegenüber Segeberg und Neumünster ebenfalls Wanderungsgewinne verzeichnet, fällt die Wanderungsbilanz gegenüber den anderen Kreisen und kreisfreien Städten jeweils negativ aus. (vgl. Abb.11)

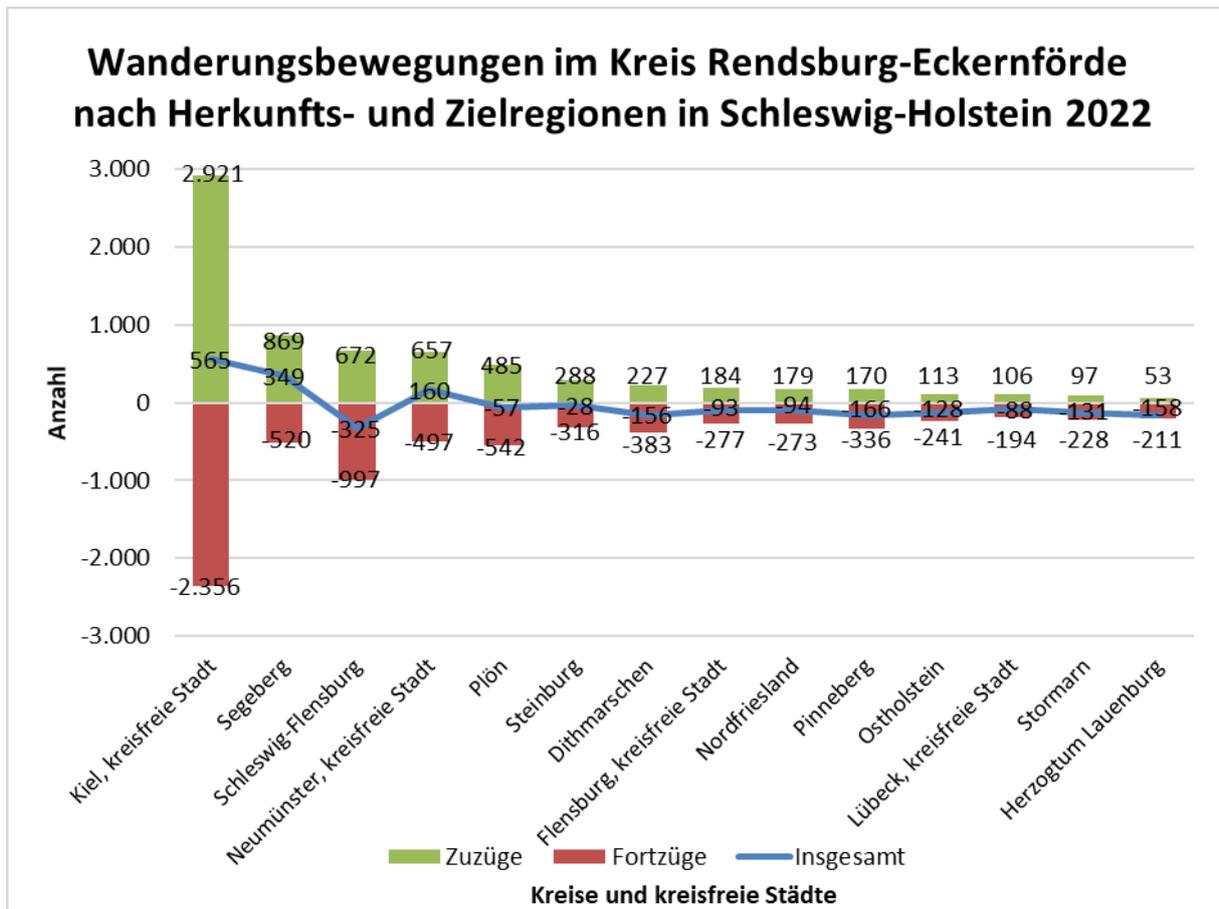


Abbildung 11: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023f)

Die Analyse der Wanderungsbewegungen der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach allen Herkunfts- und Zielgebieten offenbart, dass der größte Anteil der Wanderungen in Form von Binnenmigration innerhalb Schleswig-Holsteins realisiert wird. 7.021 Zuzügen über die Kreisgrenze aus den übrigen Kreisen sowie den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins stehen im Jahre 2022 7.371 Fortzüge entgegen, sodass Rendsburg-Eckernförde mit einem negativen Wanderungssaldo von -350 leichte Wanderungsverluste gegenüber dem übrigen Schleswig-Holstein verzeichnet. Aus Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Süddeutschland (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und Ostdeutschland (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) liegen die jeweiligen Zu- und Fortzüge im mittleren drestelligen Bereich, wobei der Wanderungssaldo jeweils positiv ausfällt. Den größten Bevölkerungszuwachs realisiert der Kreis jedoch aus dem Ausland. Aus dem europäischen Ausland sind 4.174 Zuzüge zu verzeichnen, die 1.534 Fortzügen gegenüberstehen, wodurch sich ein positiver Wanderungssaldo von 2.640 ergibt. Aus dem außereuropäischen Ausland stehen 2.537 Zuzügen 774 Fortzüge entgegen. Dies führt zu einem positiven Wanderungssaldo von 1.763. Damit entstammt die weit überwiegende Anzahl der Wanderungsgewinne des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2022 aus dem europäischen und außereuropäischen Aus-

land. Aus diesem Anlass wird die Zuwanderung aus dem Ausland in dem folgenden Kapitel dezidiert in den Blickpunkt genommen. (vgl. Abb.12)

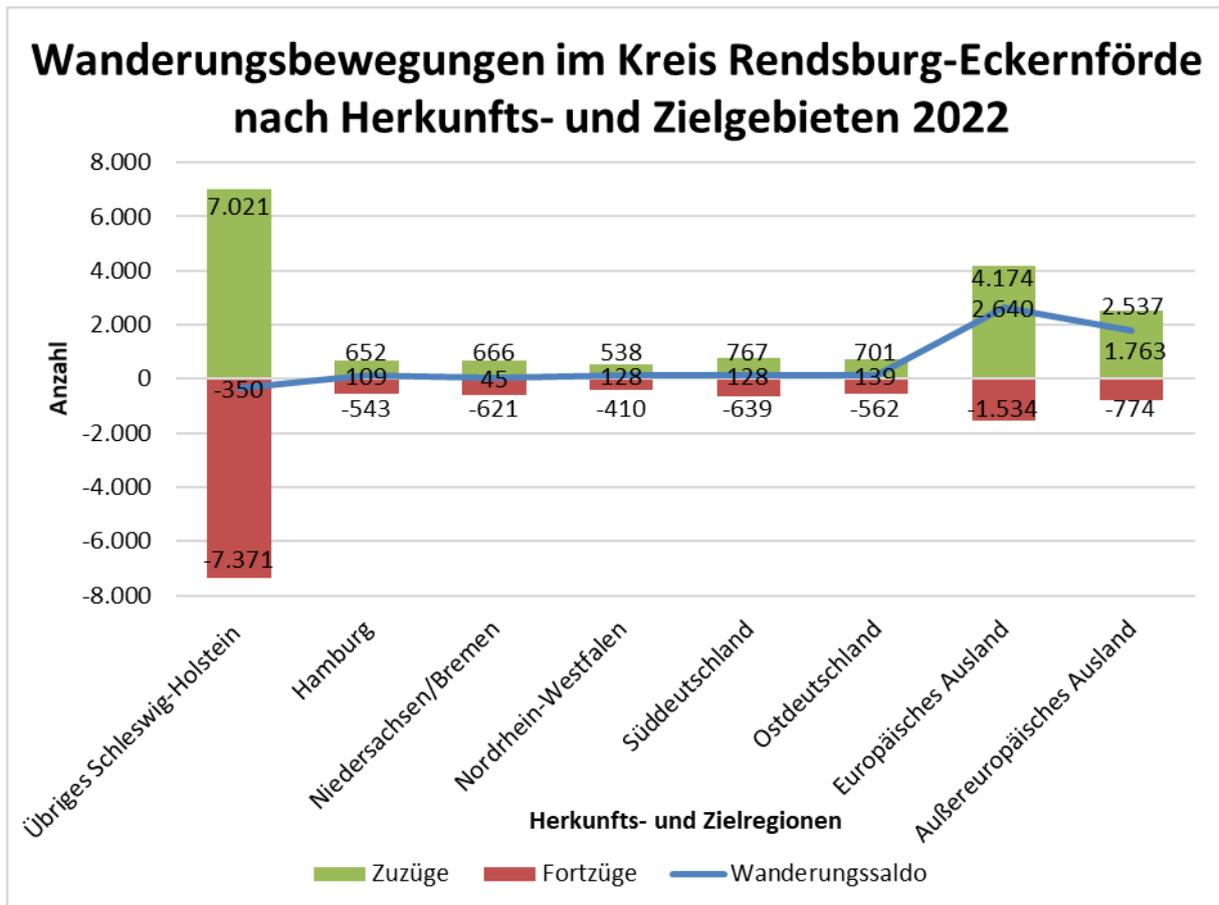


Abbildung 12: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023f)

### 6.3 Zuwanderung aus dem Ausland

Der Russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat seit dem 24.02.2022 europaweit zu massiven Fluchtbewegungen und einer hohen Anzahl schutzsuchender Ukrainerinnen und Ukrainer geführt. Im Zuge dessen wurden im Jahr 2022 allein in Deutschland rund 1.098.000 Zuzüge aus der Ukraine registriert. (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2023b)

Wie die folgende Abbildung zeigt, ist die Ukrainische Bevölkerung von 145 Personen im Jahr 2021 auf 2.640 Personen im Jahr 2022 auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde-Eckernförde sprunghaft angestiegen. Hierin liegt auch ein zentraler Erklärungsansatz für die im vorherigen Kapitel identifizierten hohen Zuwanderungsgewinne aus dem europäischen Ausland im vergangenen Jahr. (vgl. Abb.12; Abb.13)

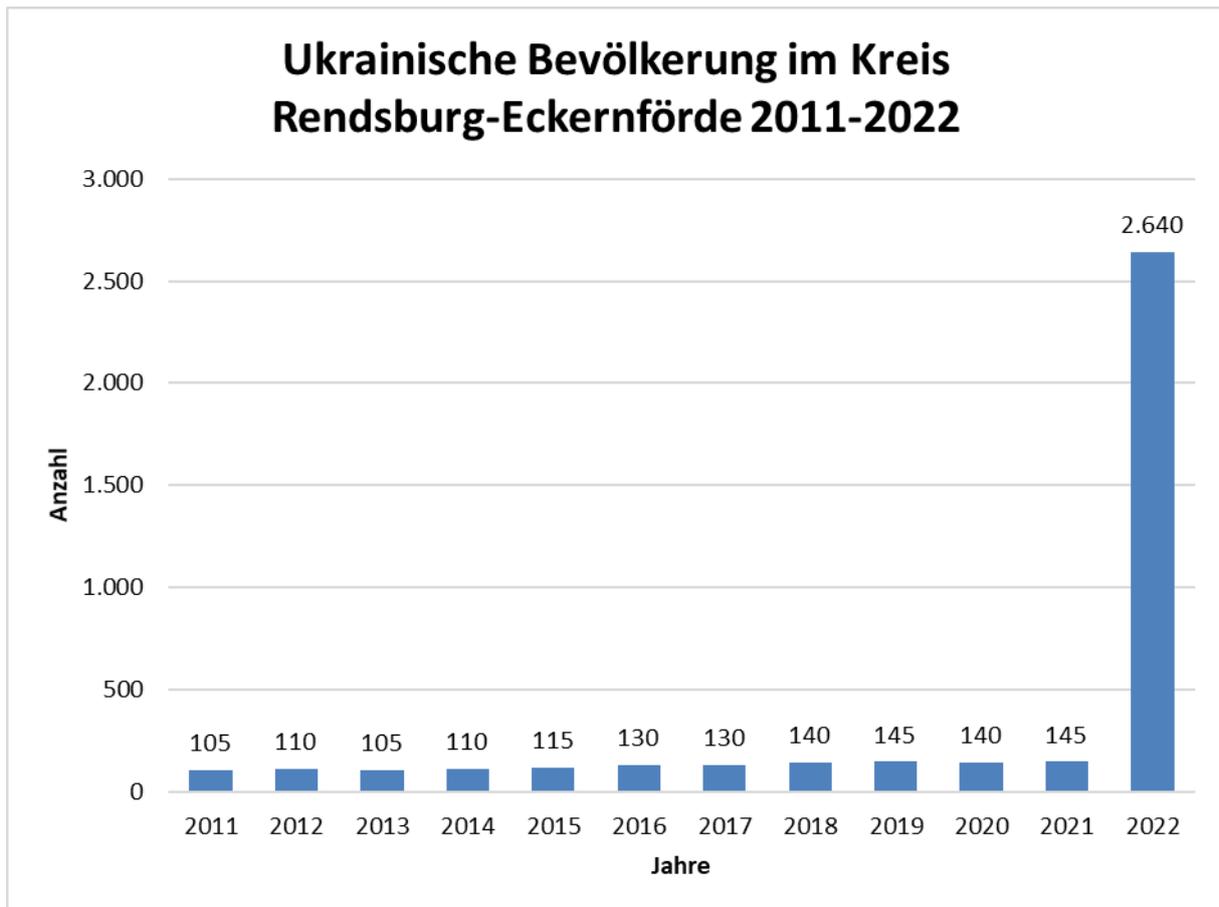


Abbildung 13: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019-2023)

Die amtliche Wanderungsstatistik hat im Jahr 2022 insgesamt 2.599 Zuzüge aus der Ukraine in den Kreis Rendsburg-Eckernförde erfasst, welche lediglich 265 Fortzügen entgegenstehen. Die geringfügige rechnerische Abweichung der Wanderungsstatistik zur vorangegangenen Abbildung zur Ukrainischen Bevölkerung im Kreisgebiet ist auf methodische Unterschiede in der Erfassung durch das Statistikamt zurückzuführen. Die beiden nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Wanderungsbewegungen zwischen dem Kreisgebiet und der Ukraine differenziert nach Altersgruppen sowie nach Altersgruppen und Geschlecht. In allen Altersgruppen liegt die Anzahl der Zuzüge jeweils signifikant über der Anzahl der Fortzüge. Die meisten Zuzüge lassen sich dabei sowohl in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie im mittleren Lebensalter von 30 bis unter 50 Jahren feststellen. (vgl. Abb.14) Die zusätzliche Differenzierung nach Geschlecht offenbart, dass in allen Altersgruppen sowohl die Zuzüge als auch die Fortzüge der Frauen überwiegen. So sind in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 30 Jahren 312 Frauen, aber nur 163 Männer aus der Ukraine zugezogen. Im mittleren Lebensalter stehen 570 Zuzügen von Frauen lediglich 230 Zuzügen von Männern entgegen. (vgl. Abb.15) Dies lässt sich auf die aufgrund der anhaltenden russischen Kriegshandlungen geltenden Ausreisebe-

schränkungen für ukrainische Männer zurückführen. (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2023b)

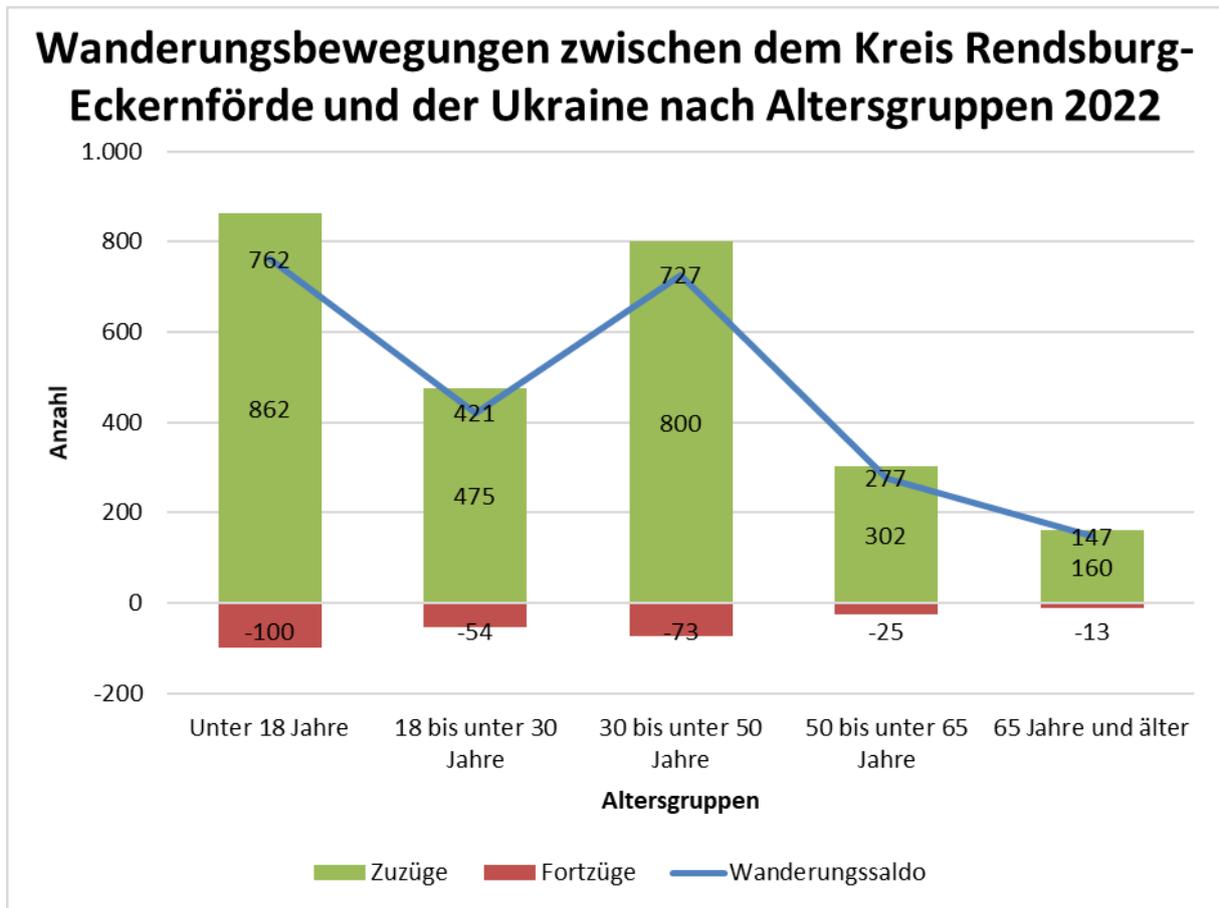


Abbildung 14: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023g)

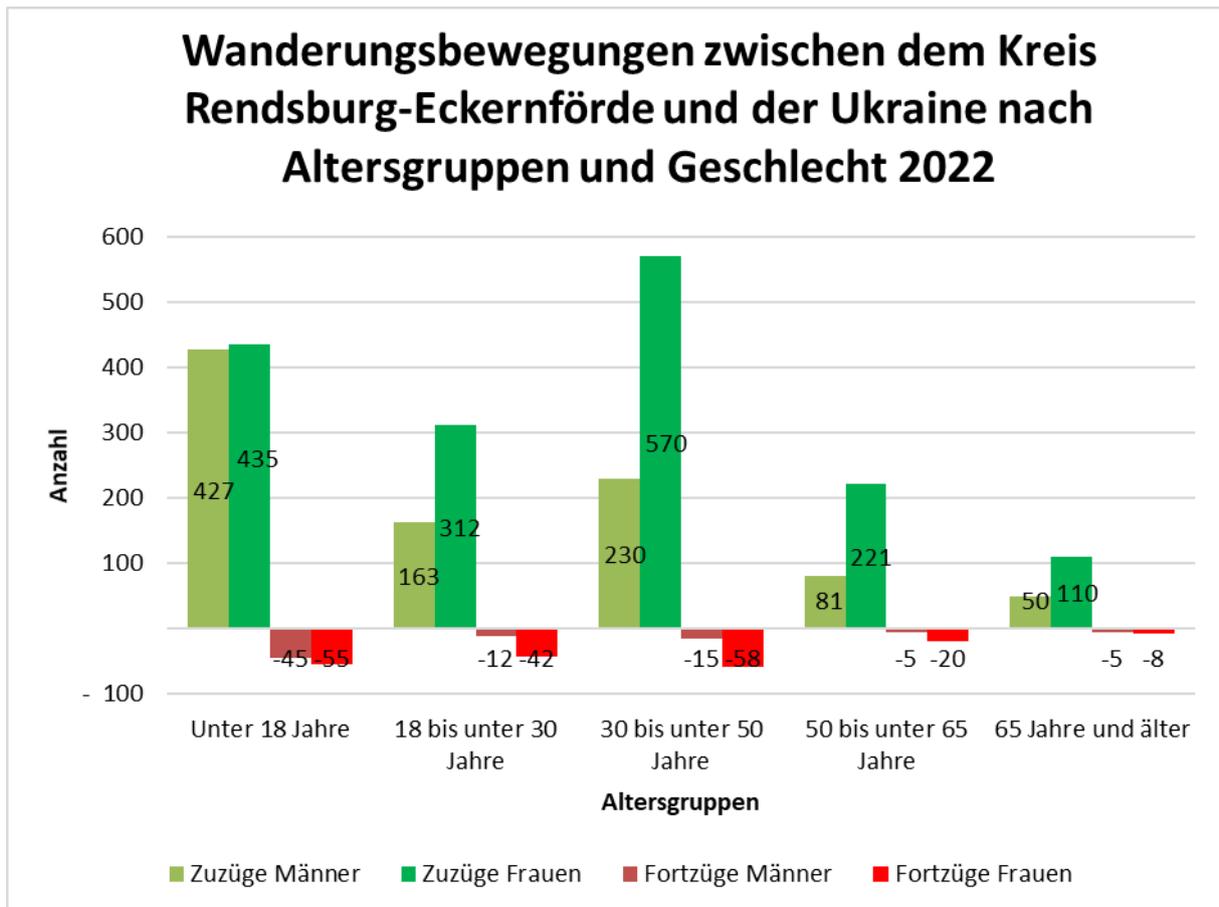


Abbildung 15: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023g)

Es wäre jedoch verkürzt, die Analyse der Zuwanderung aus dem Ausland auf die Ukraine zu beschränken. Wie die folgende Grafik zu den altersspezifischen Wanderungsbewegungen zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Ausland im Jahr 2022 zeigt, überwiegen auch aus dem gesamten Ausland in allen Altersgruppen die Zuzüge gegenüber den Fortzügen. Jeweils vierstellige Wanderungsgewinne werden in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, der jungen Erwachsenen sowie der Menschen im mittleren Lebensalter realisiert. (vgl. Abb.16) Eine geschlechtsspezifische Betrachtung offenbart, dass im Gegensatz zur Ukraine in den jüngeren und mittleren Altersgruppen die Zuzüge der Männer überwiegen, wobei die Männer das Kreisgebiet häufiger auch wieder verlassen. (vgl. Abb. 17)

## Wanderungsbewegungen zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Ausland nach Altersgruppen 2022

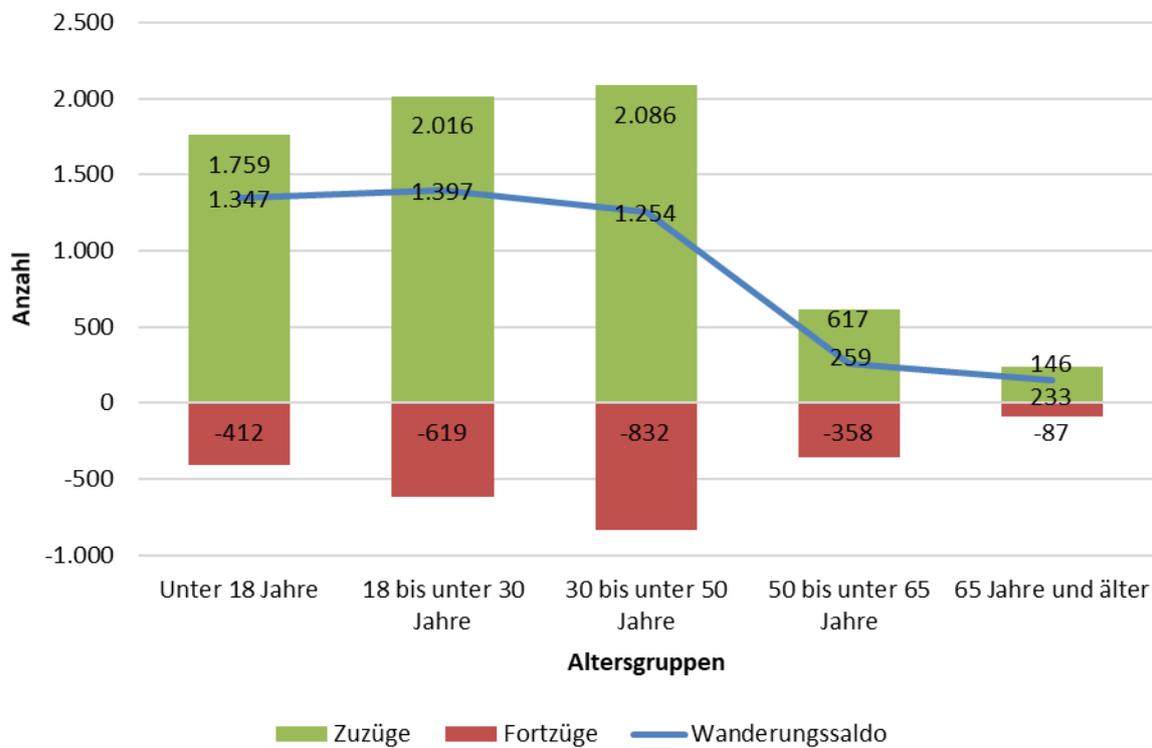


Abbildung 16: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023g)

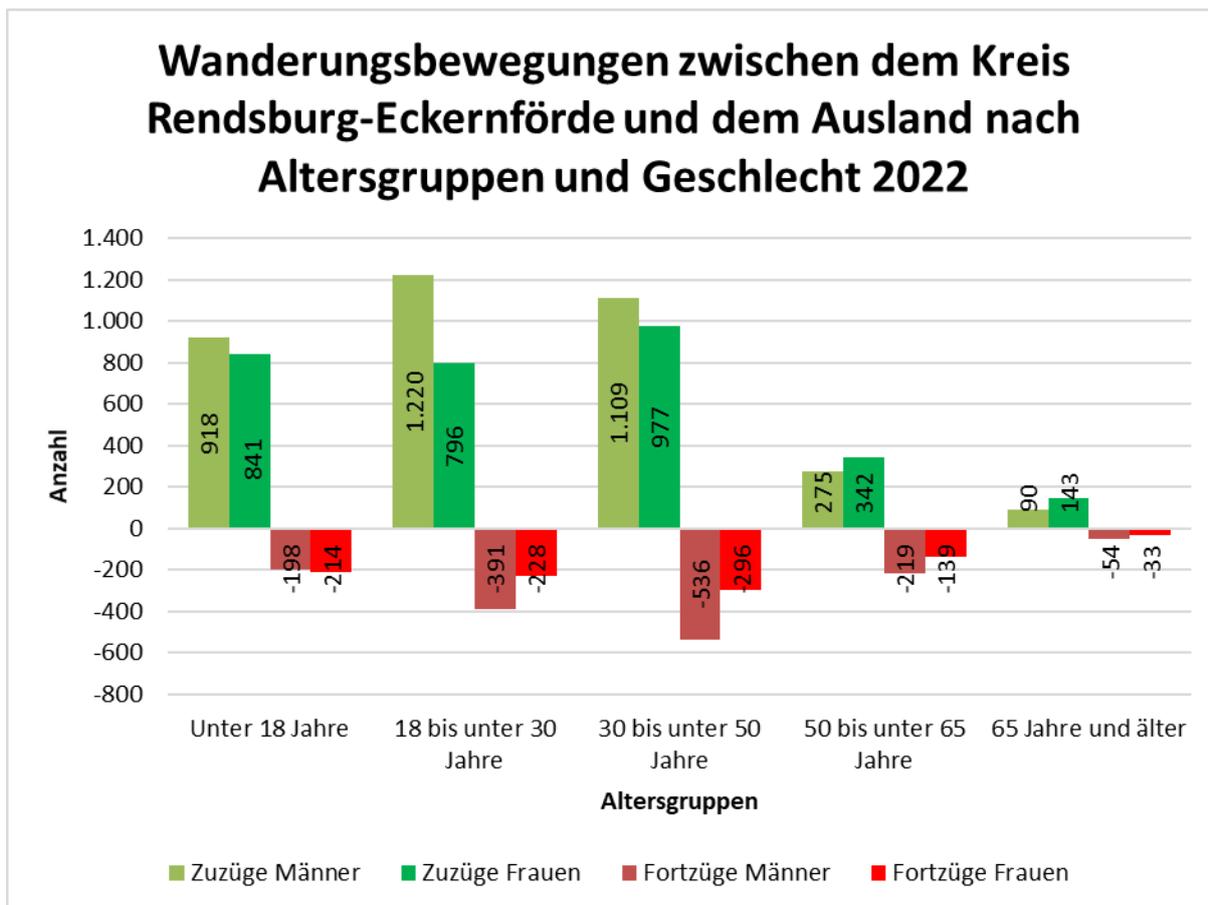


Abbildung 17: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023g)

Die vergleichende Gegenüberstellung der Anzahl der Zuzüge aus der Ukraine in den Kreis Rendsburg-Eckernförde mit den Zuzügen aus dem weiteren Ausland in 2022 verdeutlicht die außergewöhnlich hohe quantitative Bedeutung der Zuwanderung aus der Ukraine im vergangenen Jahr. So sind in 2022 mit 862 Kindern und Jugendlichen fast so viele Personen unter 18 Jahren aus der Ukraine in das Kreisgebiet zugezogen, wie aus allen anderen Ländern zusammen (897). Unter den jungen Erwachsenen sowie unter den Menschen im mittleren Lebensalter fällt der Anteil der Zuwanderung aus der Ukraine vergleichsweise geringer aus, während dieser in den höheren Altersgruppen dann wieder deutlich zunimmt. Dabei lässt sich festhalten, dass der Großteil der gesamten Zuzüge aus dem Ausland auf die Altersgruppen bis unter 50 Jahre entfällt. (vgl. Abb.18) Die Summe der gesamten Zuzüge aus dem Ausland fällt mit 3.612 Männern und 3.099 Frauen zugunsten der Männer aus. Aus der Ukraine sind vergangenes Jahr hingegen wesentlich mehr Frauen (1.648) als Männer (951) zugewandert. Insgesamt stammen mehr als die Hälfte aller aus dem Ausland zugewanderten Frauen aus der Ukraine, während dieser Anteil unter den Männern mit etwa einem Viertel deutlich geringer ausfällt. (vgl. Abb.19)

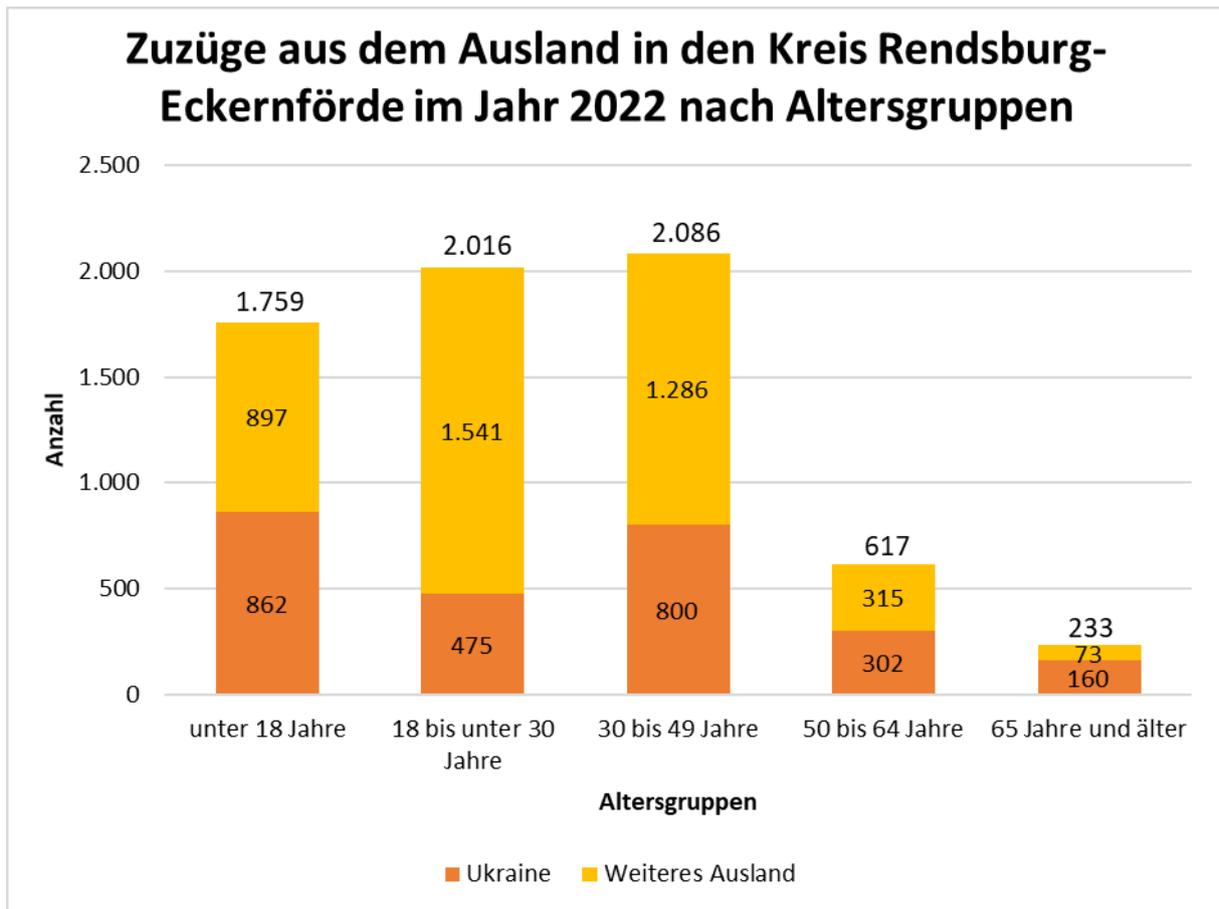


Abbildung 18: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023g)

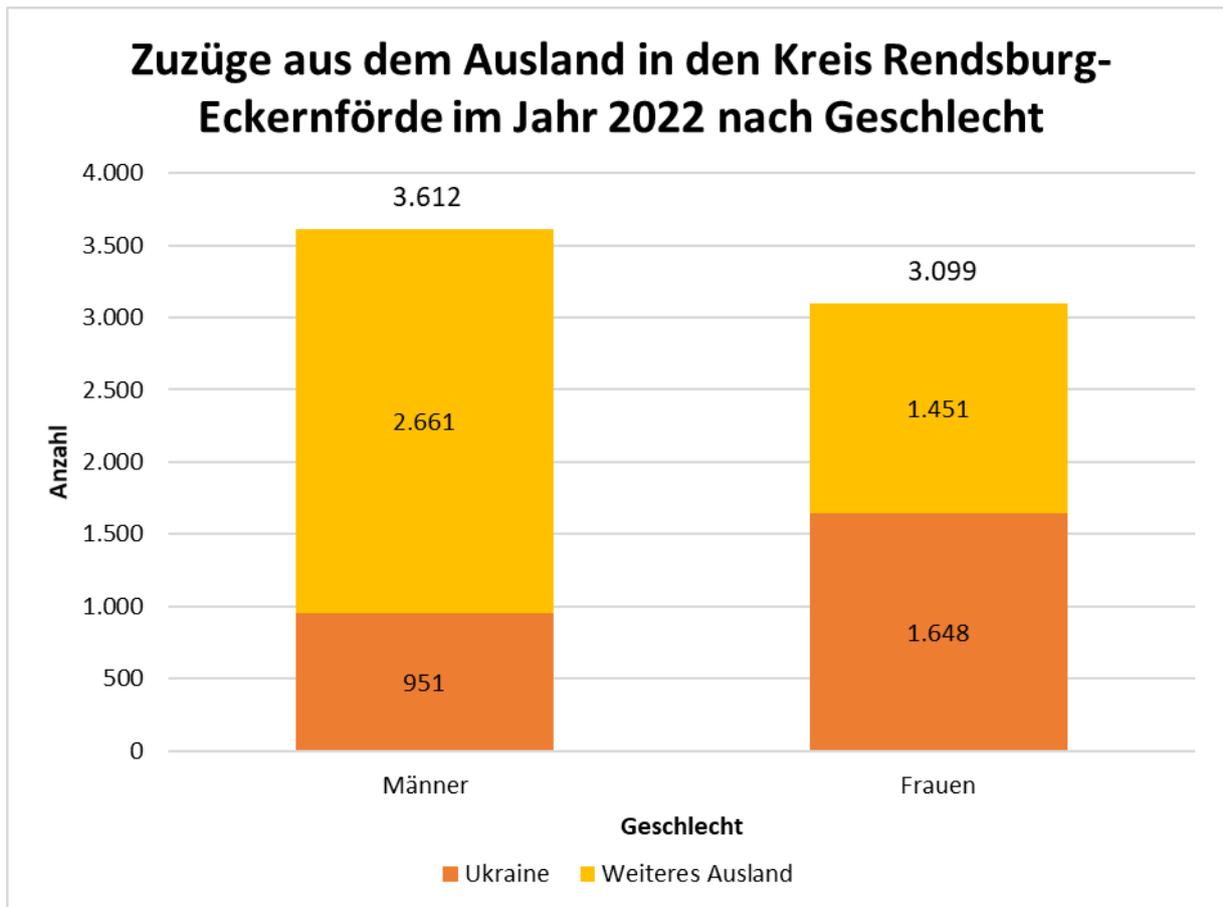


Abbildung 19: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023g)

#### 6.4 Altersstrukturentwicklung

Wichtige Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung einer Region ermöglicht neben der Betrachtung der Geburten- und Sterbefälle sowie der Wanderungsbewegungen insbesondere auch eine Analyse der Altersstruktur. Die folgende Abbildung stellt die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde differenziert nach Altersgruppen für die Jahre 2000 bis 2022 dar. Bis zum Jahr 2010 basieren die Zahlen auf der Volkszählung von 1987, ab 2011 auf dem Zensus von 2011. Die Untergliederung erfolgt in Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre), jüngere Erwachsene (18 bis unter 30 Jahre), Menschen im mittleren Lebensalter (30 bis unter 50 Jahre), Personen im sogenannten „besten Alter“ (50 bis unter 65 Jahre) sowie in die Gruppe der jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 bis unter 80 Jahre) und der sogenannten Hochaltrigen (80 Jahre und älter). (vgl. Abb.20)

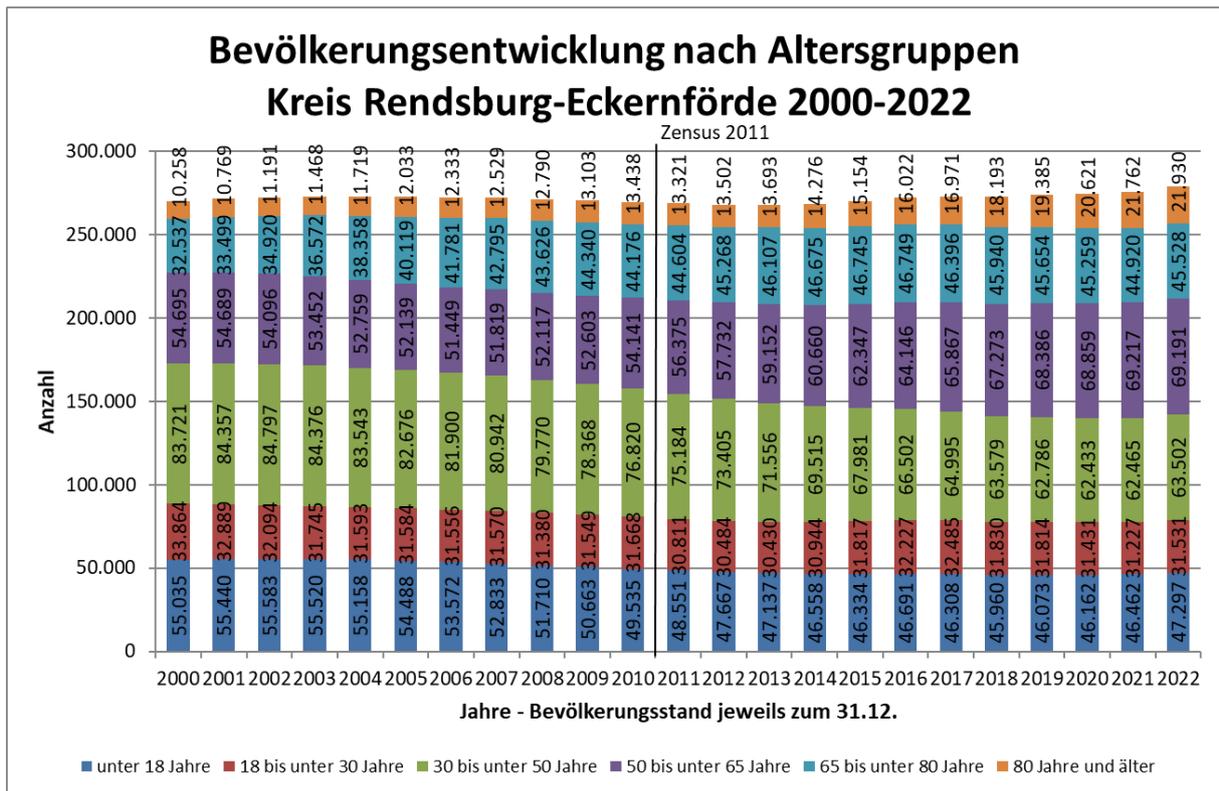


Abbildung 20: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023a)

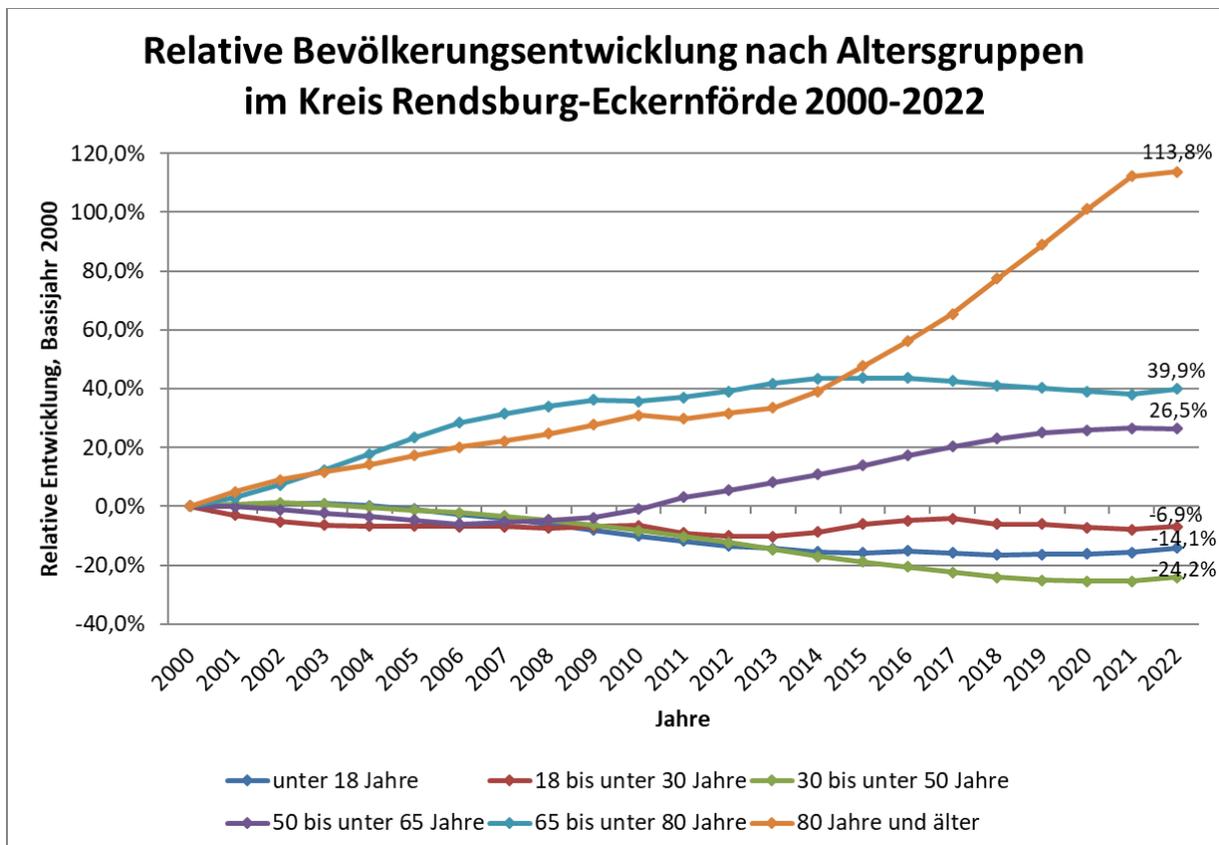


Abbildung 21: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023a)

Während die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, der jüngeren Erwachsenen und der Personen im mittleren Lebensalter seit der Jahrtausendwende rückläufig sind, haben die Altersgruppen der Personen im sogenannten „besten Alter“ sowie der jüngeren Seniorinnen und Senioren deutlich zugenommen. Besonders dynamisch ist jedoch die Entwicklung der Altersgruppe der sogenannten Hochaltrigen ab 80 Jahren. Diese hat sich gegenüber dem Jahr 2000 mit einem Anstieg von 114% mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 lässt sich jedoch erstmals wieder eine Konsolidierung dieses Entwicklungstrends feststellen. Während der Bevölkerungsanstieg in den höheren Altersgruppen abflacht, steigt die Anzahl der Personen in den jüngeren und mittleren Altersgruppen jeweils wieder an. (vgl. Abb.21) Als Erklärungsansatz hierzu lässt sich die ungewöhnlich hohe Anzahl an Zuwanderungsgewinnen überwiegend jüngerer Menschen im vergangenen Jahr heranzuführen. (vgl. 6.2; 6.3)

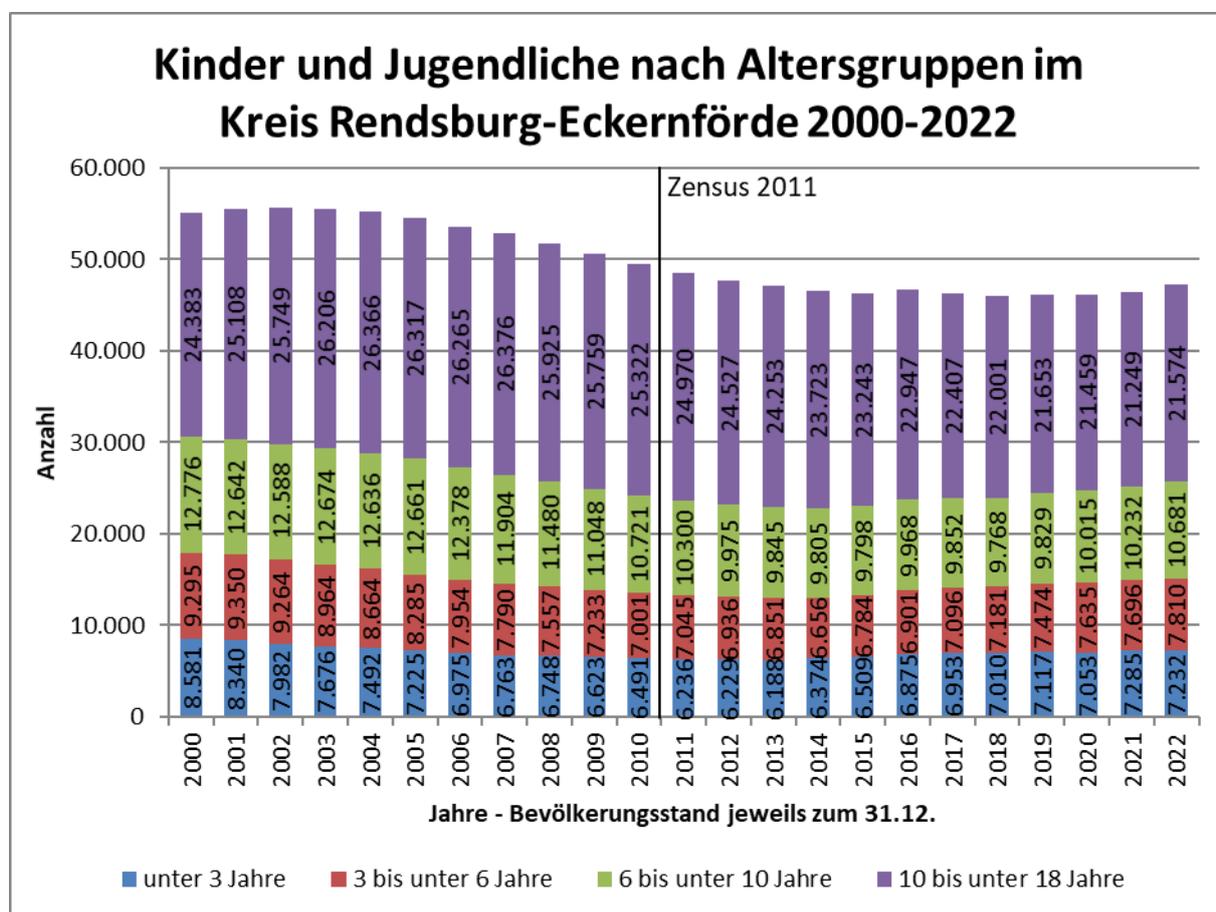


Abbildung 22: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2005-2023)

Die Abbildung zu den Kindern und Jugendlichen zeigt auf, dass sich deren Anzahl je nach Altersgruppe durchaus heterogen entwickelt. In den 2000er Jahren lässt sich ein Rückgang der Kinder im Krippen-, KITA- und Grundschulalter feststellen, während die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von zehn bis unter 18 Jahren zugenommen hat. In den 2010er Jahren ist dann ein gegenläufiger Trend zu beobachten. So ist die Anzahl der Kinder unter

drei Jahre von 6.236 im Jahre 2011 auf 7.232 im Jahre 2022 relativ deutlich und die Anzahl der Kinder von drei bis unter sechs Jahren von 7.045 im Jahr 2011 auf 7.810 im Jahr 2022 ebenfalls merklich angestiegen. Während sich bei den Kindern von sechs bis unter zehn Jahren von 2011 bis 2022 insgesamt eine Stagnation feststellen lässt, hat die Anzahl der Kinder und Jugendlichen von zehn bis unter 18 Jahren signifikant abgenommen. Als Erklärungsansatz für die aktuelle Zunahme der Anzahl der jüngeren Kinder kann u.a. der Anstieg der zusammengefassten Geburtenziffer im Kreis seit Mitte der 2010er Jahre herangezogen werden. (vgl. Abb.22)

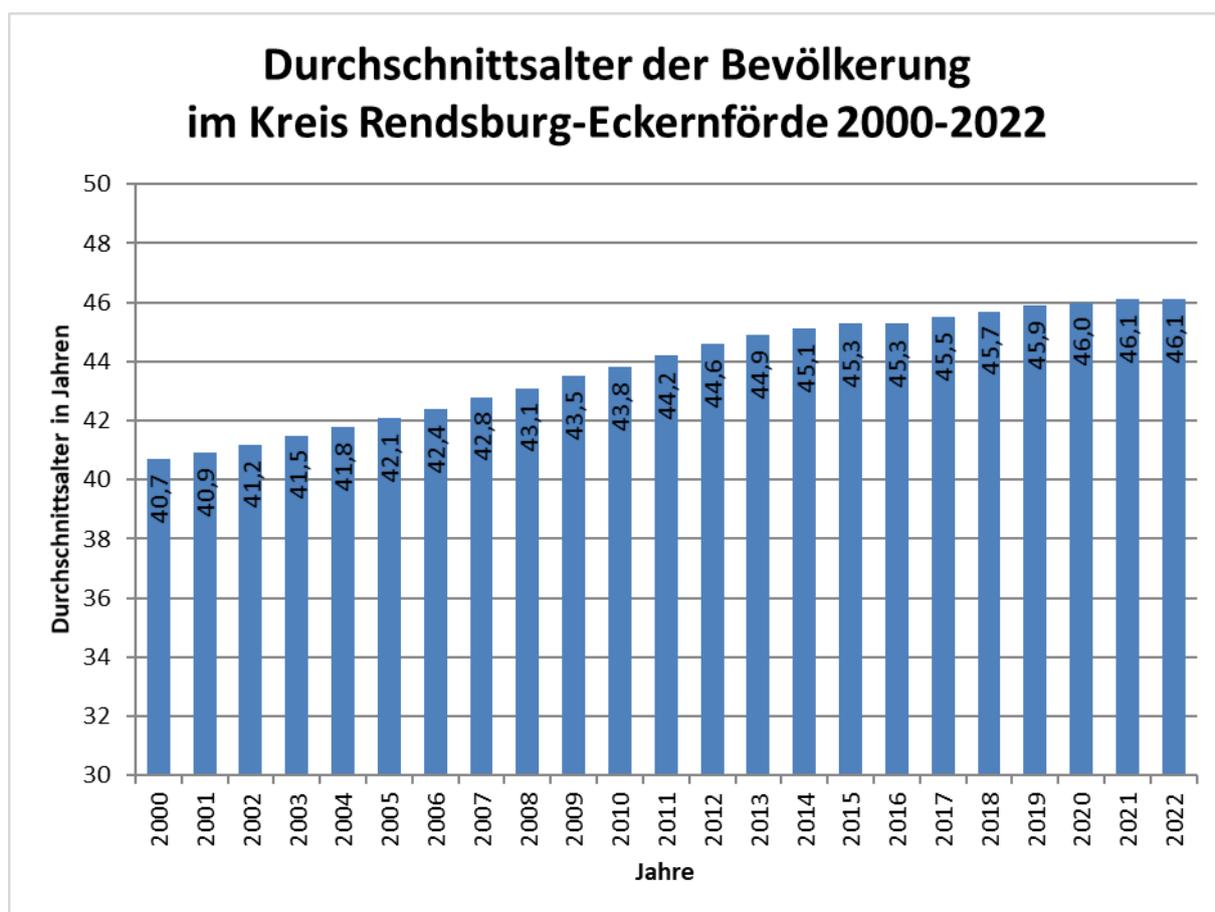


Abbildung 23: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023h)

Die zunehmende demografische Alterung der Bevölkerung in Rendsburg-Eckernförde lässt sich besonders deutlich am kontinuierlichen Anstieg des Durchschnittsalters von 40,7 Jahren im Jahr 2000 auf 46,1 Jahre im Jahr 2022 feststellen. Jüngst stagniert dieser Anstieg jedoch weitestgehend. (vgl. Abb.23) Das Durchschnittsalter liegt derzeit leicht über dem Landesdurchschnitt von 45,6 Jahren. (vgl. 8.5) Weitere hilfreiche Indikatoren zur Analyse der Altersstruktur sind die sogenannten Jugend- und Altenquotienten. Der Jugendquotient gibt die Anzahl der unter 20-Jährigen je 100 Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) an. Während der Jugendquotient im Jahr 2000 noch 36,5 betrug, ist dieser bis zum Jahr 2022 moderat auf

33,5 zurückgegangen. Die Anzahl der Jüngeren je 100 Personen im Erwerbsalter ist folglich rückläufig. Der Altenquotient gibt die Anzahl der Menschen ab 65 Jahren je 100 Personen im Erwerbsalter an. Während im Kreis im Jahre 2000 lediglich 25,7 Menschen ab 65 Jahren auf 100 Personen im Erwerbsalter entfielen, ist dieser Wert bis zum Jahr 2022 deutlich auf 42,6 angestiegen. Der Anteil der Älteren im Verhältnis zur Bevölkerung im Erwerbsalter nimmt also signifikant zu. (vgl. Abb.24)

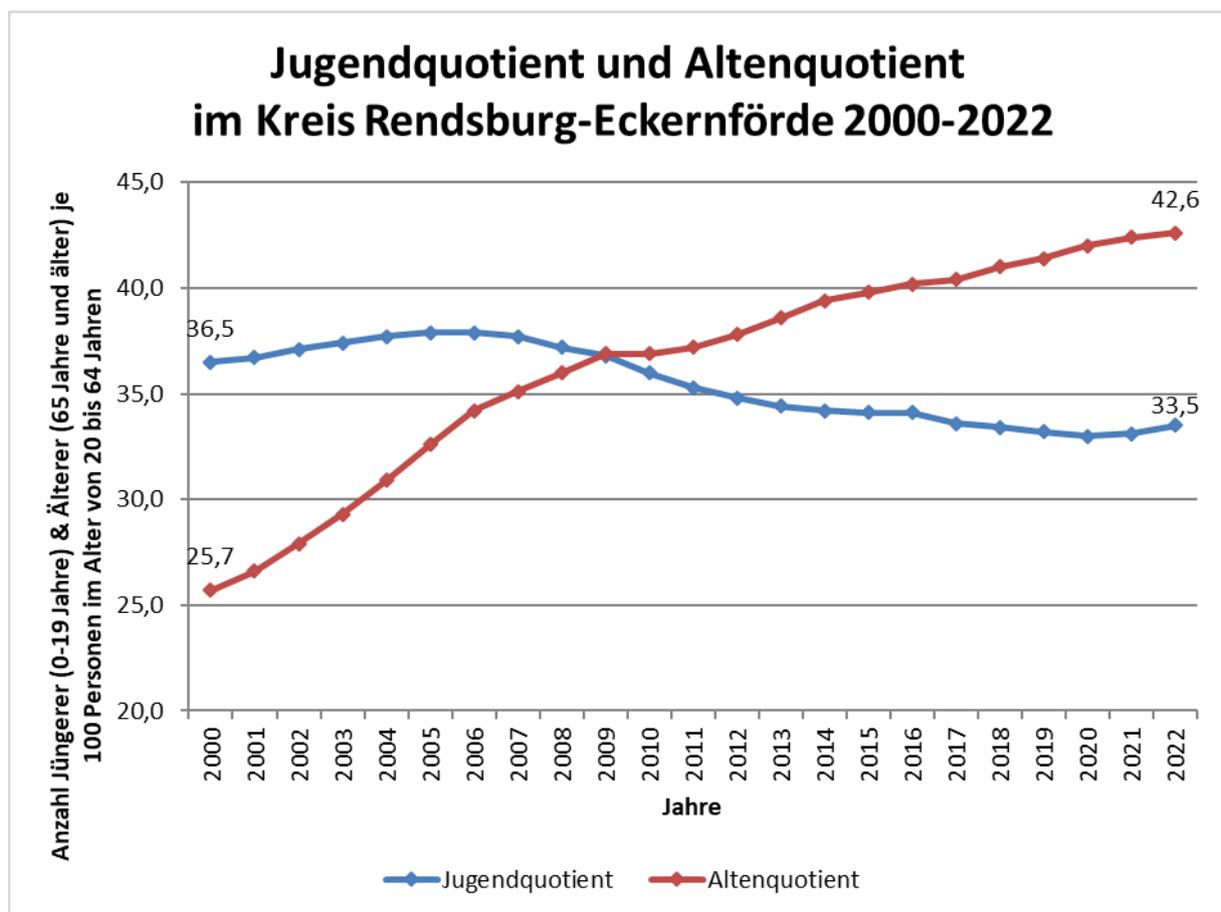


Abbildung 24: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023i)

## 6.5 Bevölkerungsstruktur nach Geschlecht

Den folgenden beiden Abbildungen zur Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen und Geschlecht sowie zur relativen Geschlechtsstruktur nach Altersgruppen lässt sich entnehmen, dass im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2022 mit 137.154 Männern (49,2% der Gesamtbevölkerung) und 141.825 Frauen (50,8%) insgesamt ein leichter Frauenüberschuss besteht, wobei die Geschlechterverteilung altersgruppenabhängig variiert. In den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen überwiegt jeweils leicht die Anzahl der männlichen Bevölkerung. Dies lässt sich insbesondere auf den demografischen

Effekt zurückführen, dass die Geschlechterverteilung bei der Geburt leicht zugunsten der Männer ausfällt. In den Altersgruppen ab 30 Jahren kehrt sich das Geschlechterverhältnis dann um und es überwiegen jeweils die Frauenanteile. Dabei steigt der Frauenanteil mit zunehmendem Alter fortlaufend an. So sind von den sogenannten Hochaltrigen ab 80 Jahren dann bereits 58,3% Frauen und lediglich 41,7% Männer. (vgl. Abb.25; Abb.26) Der Frauenüberschuss ist auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen (vgl. 8.8) und lässt sich in ähnlichem Maße sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene feststellen. (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2023)

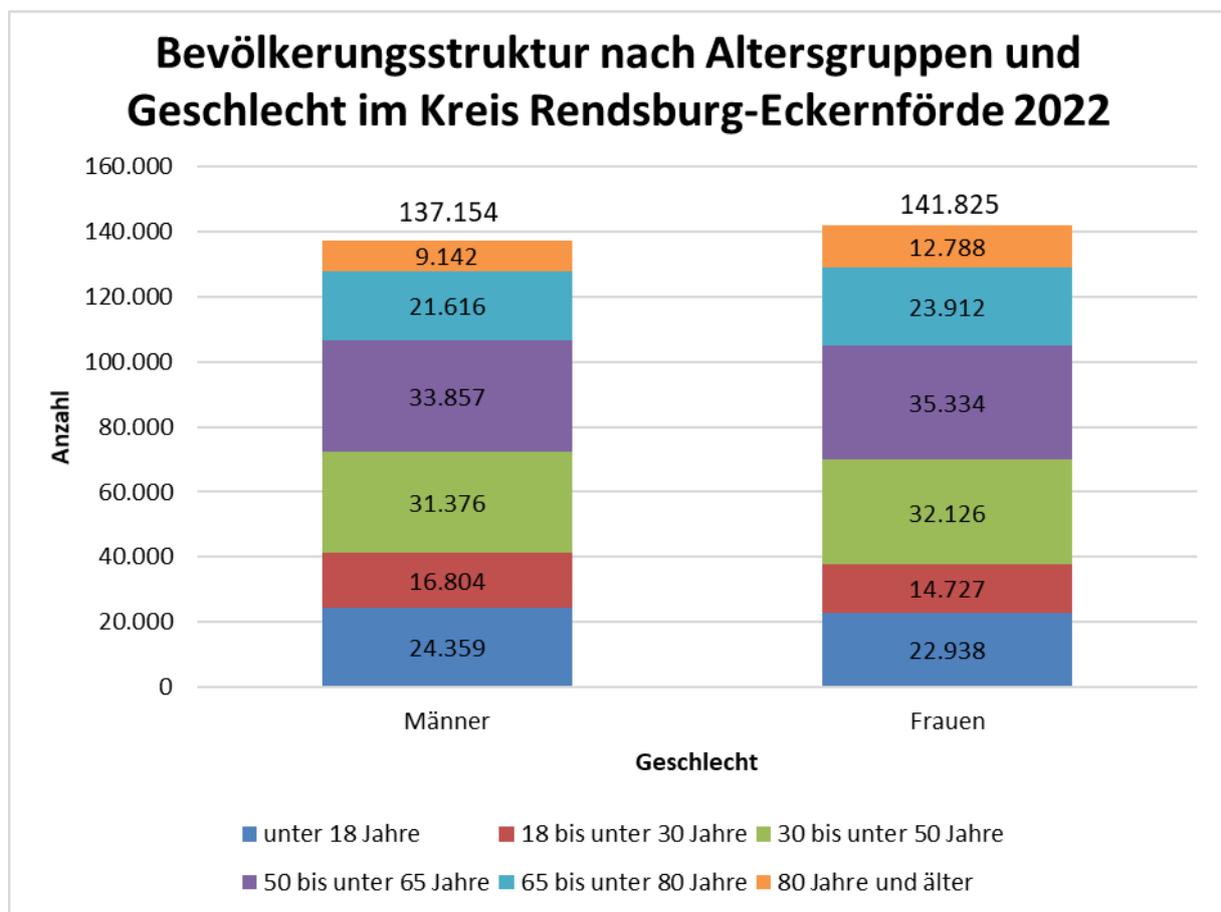


Abbildung 25: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023a)

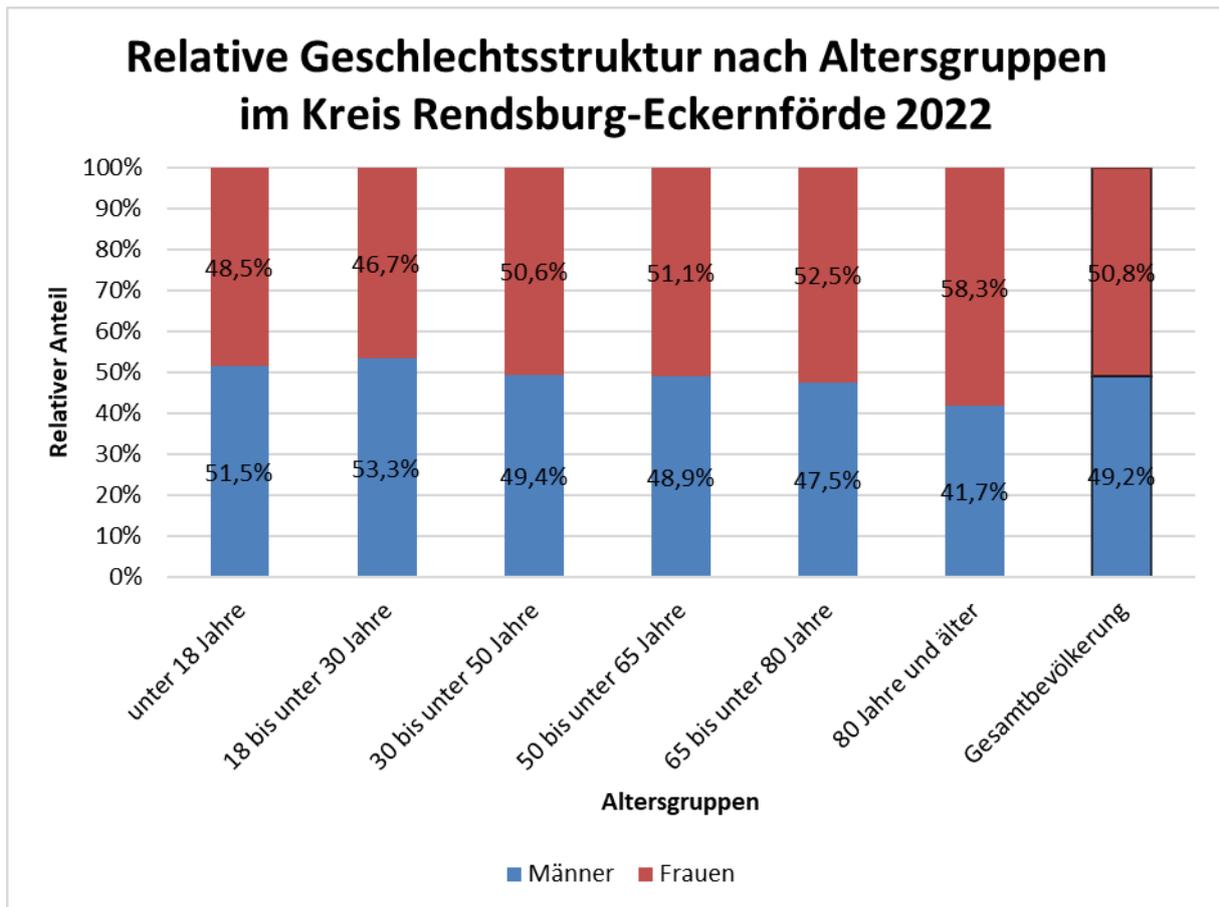


Abbildung 26: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023a)

Einen Gesamtüberblick auf die aktuelle alters- und geschlechtsabhängige Bevölkerungszusammensetzung im Kreisgebiet liefert die folgende Bevölkerungspyramide. Anhand der sogenannten Urnenform der Bevölkerungsverteilung lassen sich wesentliche demografische Entwicklungstrends sehr gut ablesen. Zahlenmäßig mit Abstand am stärksten vertreten sind die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer-Generation, die heute etwa zwischen 52 bis 67 Jahre alt sind. Die nachfolgenden Jahrgänge sind aufgrund rückläufiger und jahrzehntelang niedriger Geburtenraten zahlenmäßig deutlich schwächer vertreten. Durch eine langjährig steigende Lebenserwartung erreicht inzwischen bereits eine beträchtliche Anzahl der Menschen im Kreis die Altersgruppe der sogenannten Hochaltrigen ab 80 Jahren. In diesem Alter überwiegt der Frauenanteil aufgrund einer höheren Lebenserwartung der Frauen bereits sehr deutlich. Mit zunehmendem Alter fällt die Geschlechterproportion dann immer stärker zugunsten der Frauen aus. So sind aktuell 1.837 Frauen, aber nur 827 Männer 90 Jahre oder älter. 98 Frauen und 44 Männer im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind sogar mindestens 100 Jahre alt. (vgl. Abb.27; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023j; 8.8)

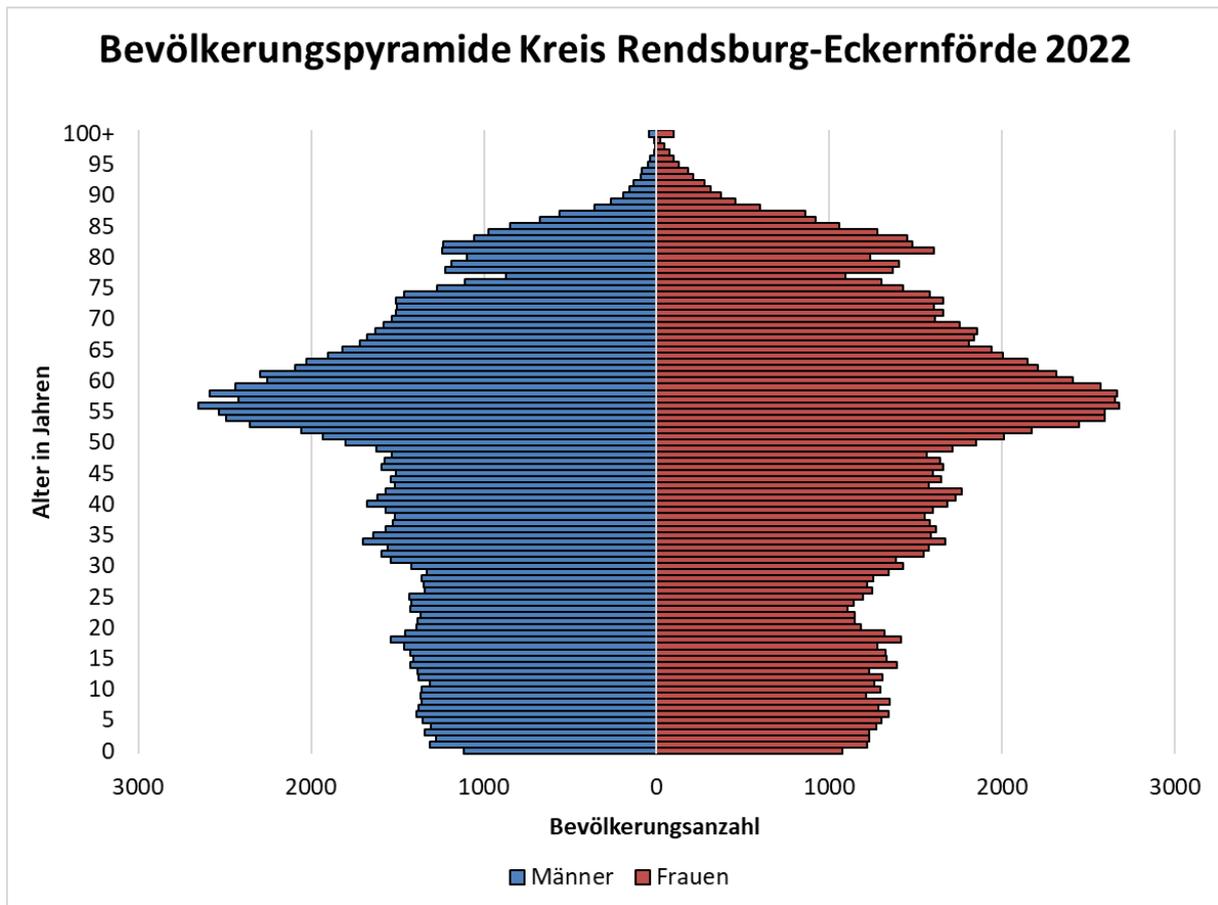


Abbildung 27: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023j; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023k)

## 6.6 Bevölkerungsstruktur nach Nationalität

Bei Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach Nationalität wird deutlich, dass sich die Anzahl der ausländischen Bevölkerung im Kreis von 6.630 Menschen im Jahr 2011 auf 21.020 Menschen im Jahr 2022 mehr als verdreifacht hat. Besonders starke Anstiege lassen sich in den durch den Zuzug von Flüchtlingen geprägten Jahren 2015, 2016 und 2022 feststellen. (vgl. Abb.28) Im Vergleich zu den anderen Kreisen sowie den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins verfügt Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2022 mit 6,8% nach den Kreisen Plön und Schleswig-Flensburg dennoch über den geringsten Ausländerinnen- und Ausländeranteil. Im Landesdurchschnitt Schleswig-Holsteins beträgt dieser 10,2%. (vgl. Abb.46)

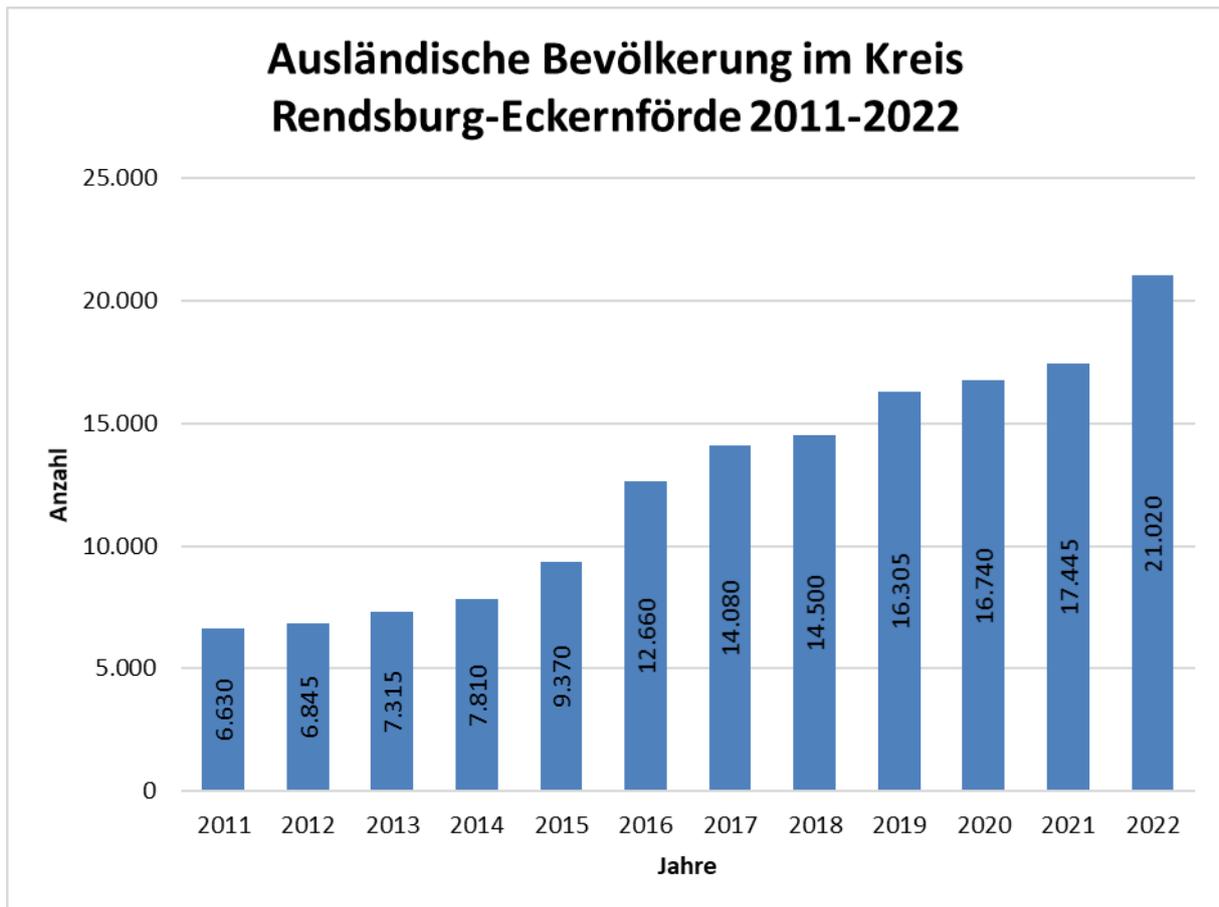


Abbildung 28: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019-2023)

Ein Blick auf die ausländische Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunftsregionen offenbart, dass der Großteil der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis aus Europa (hier differenziert nach EU-Staaten und sonstigem Europa) und Asien stammt. Zwischen den Jahren 2021 und 2022 lässt sich insbesondere ein deutlicher Anstieg der ausländischen Bevölkerung aus dem sonstigen Europa verzeichnen, welcher vor allem auf die hohe Zuwanderung aus der Ukraine zurückzuführen ist. (vgl. Abb.29; 6.3)

Die Hauptherkunftsstaaten der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2022 sind Syrien (3.820 Personen), die Ukraine (2.640 Personen), Polen (1.750 Personen), die Türkei (1.375 Personen) sowie Afghanistan (1.165 Personen) und der Irak (1.135 Personen). (vgl. Abb.30)

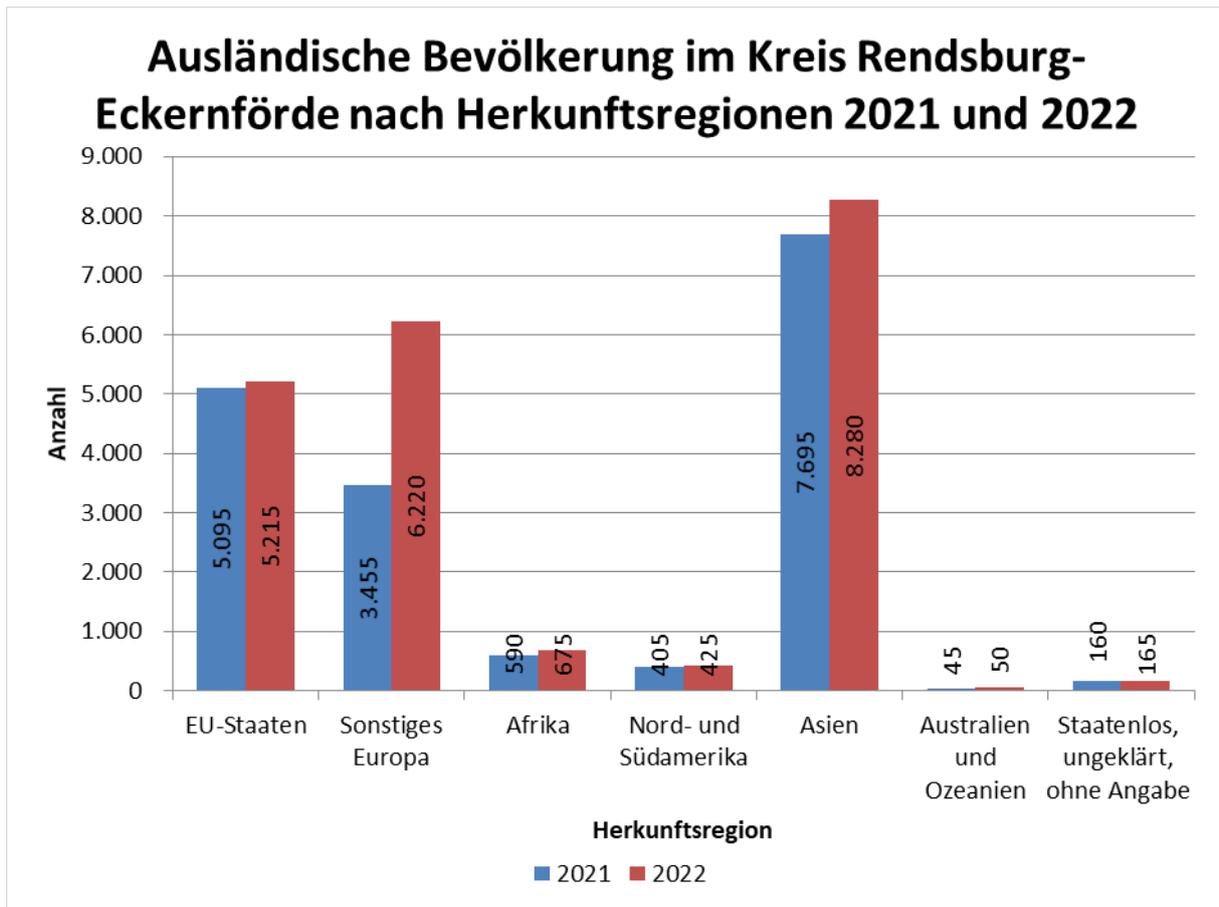


Abbildung 29: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022-2023)

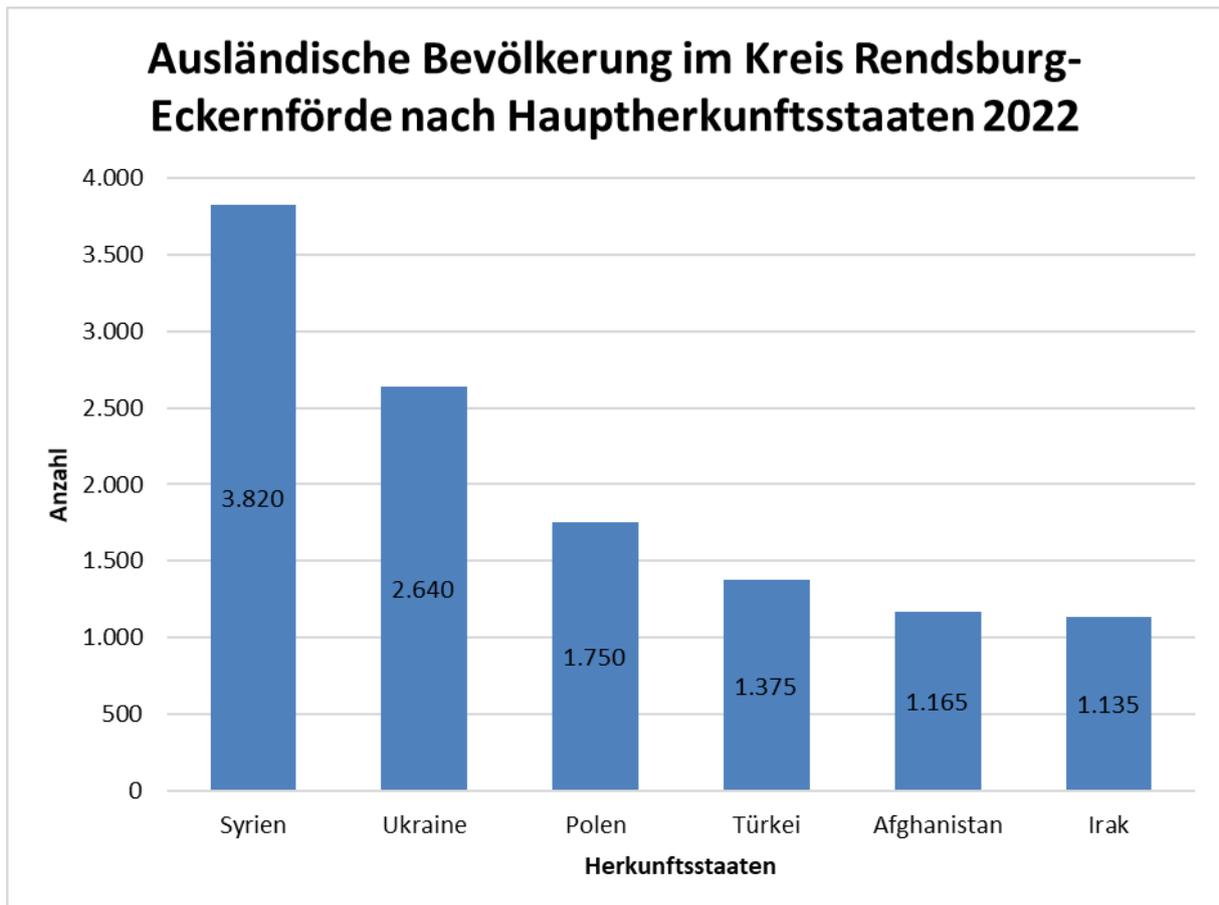


Abbildung 30: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)

Die folgende Abbildung differenziert die ausländische Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht. Im Kreisgebiet leben 11.325 ausländische Männer und 9.705 ausländische Frauen. In den jüngeren und mittleren Altersgruppen überwiegt jeweils die Anzahl der Männer. Besonders deutlich wird dieser Unterschied vor allem bei den jungen Erwachsenen (2.550 Männer und 1.730 Frauen) sowie im mittleren Lebensalter (4.110 Männer und 3.370 Frauen). Während das Geschlechterverhältnis in der Altersgruppe 50 bis unter 65 Jahre ausgeglichen ausfällt, überwiegt bei den Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren dann die Anzahl der Frauen. (vgl. Abb.31)

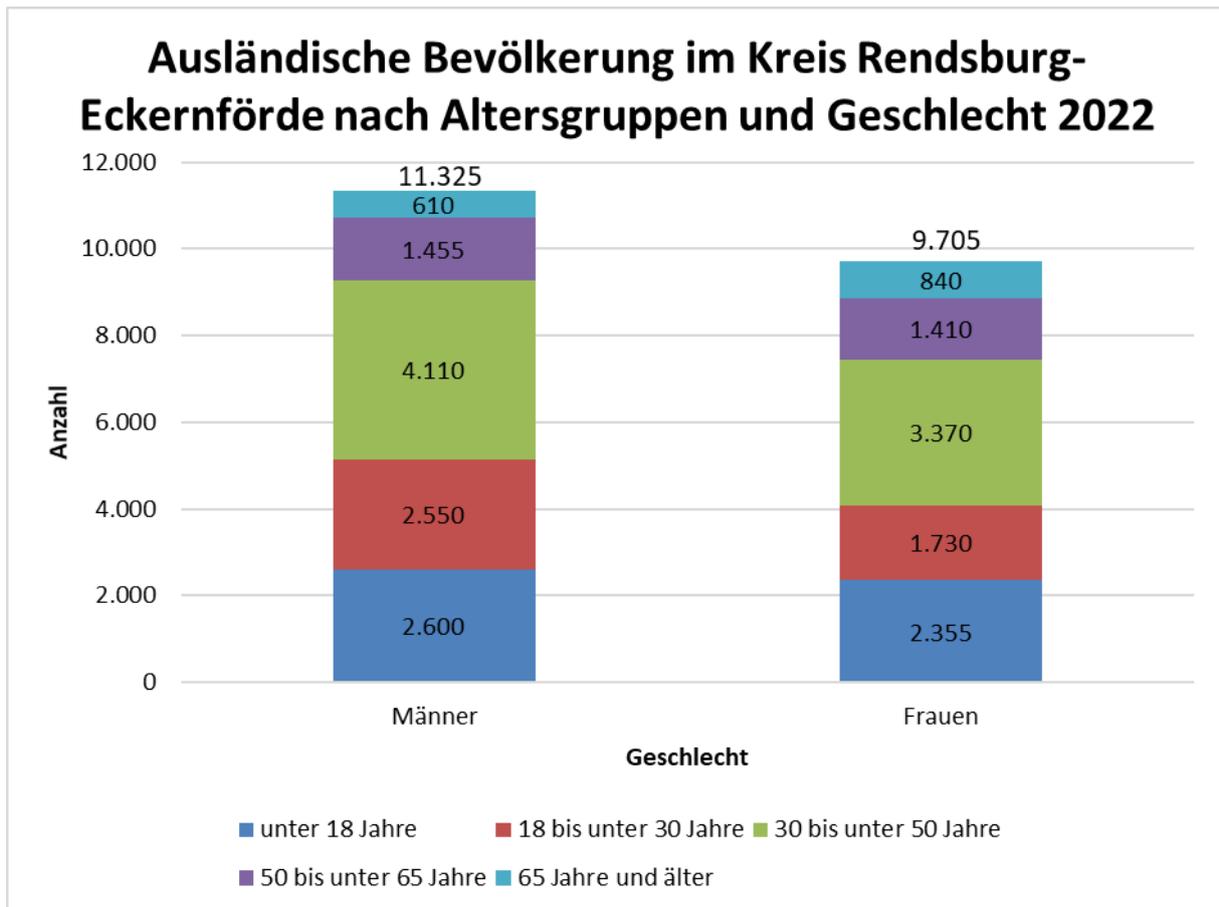


Abbildung 31: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023m)

Während die ausländische Bevölkerung alle Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft impliziert, umfasst die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund auch all jene Personen, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden, oder von denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind allerdings nicht auf Kreis-, sondern auf Landesebene verfügbar. Wie die folgende Abbildung zeigt, hat sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein von 319.000 Personen im Jahr 2011 auf 599.000 Personen im Jahr 2022 nahezu verdoppelt. (vgl. Abb.32; STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTA-TIS) 2017-2023)

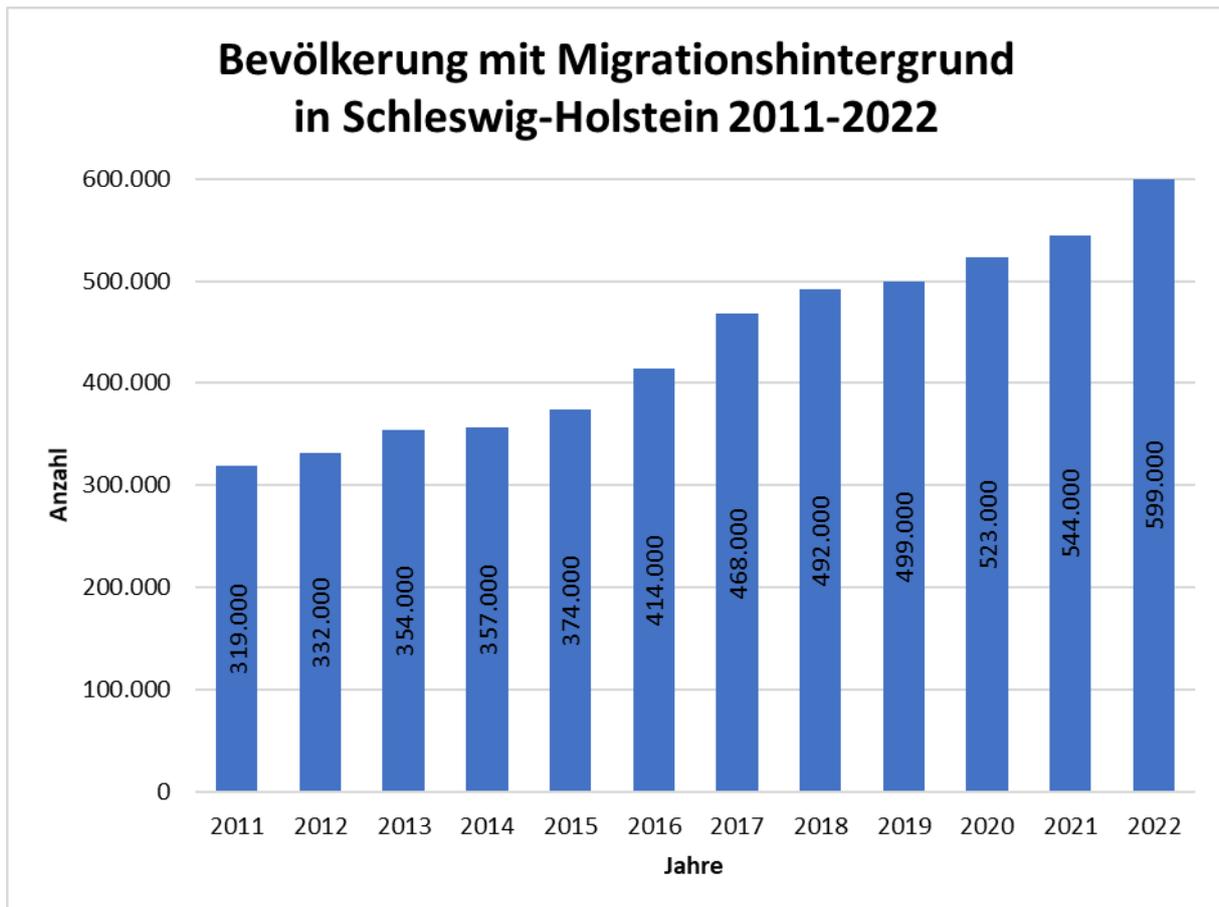


Abbildung 32: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2017-2023)

## 7. Demografische Entwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises

Nachdem die demografische Entwicklung bislang auf Ebene des Kreises aufgezeigt wurde, gilt es nachfolgend, ausgewählte demografische Kennzahlen kleinräumig auf Ebene der 14 Ämter sowie der drei amtsfreien Städte und der drei amtsfreien Gemeinden des Kreises zu vergleichen. Auf diesem Wege sollen Gemeinsamkeiten und regionale Unterschiede hinsichtlich Bevölkerungsanzahl, -dichte und -struktur dargestellt werden. Im Anhang befindet sich zudem für alle Ämter sowie amtsfreie Städte und Gemeinden eine aktuelle Darstellung der jeweiligen demografischen Entwicklung nach Altersgruppen. Hierbei handelt es sich um eine Planungshilfe für die kreisangehörigen Kommunen.

## 7.1 Kreisangehörige Kommunen nach Bevölkerungsklassen

Ämter/amtsfreie Städte und Gemeinden	Anzahl der Kommunen unter 500 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Kommunen mit 500 bis unter 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Kommunen mit 1.000 bis unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Kommunen mit 2.000 bis unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Kommunen ab 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner
Achterwehr	-	2	4	2	-
Altenholz, amtsfrei	-	-	-	-	1
Bordesholm	10	1	1	1	1
Büdelsdorf, amtsfrei	-	-	-	-	1
Dänischenhagen	-	1	1	2	-
Dänischer Wohld	-	-	6	1	1
Eckernförde, amtsfrei	-	-	-	-	1
Eiderkanal	2	2	1	1	1
Flintbek	3	-	-	-	1
Fockbek	-	-	3	-	1
Hohner Harde	8	-	3	1	-
Hüttener Berge	5	4	6	1	-
Jevenstedt	6	1	1	1	1
Kronshagen, amtsfrei	-	-	-	-	1
Mittelholstein	18	7	2	2	1
Molfsee	2	2	1	-	1
Nortorfer Land	6	6	4	-	1
Rendsburg, amtsfrei	-	-	-	-	1
Schlei-Ostsee	4	9	4	2	-
Wasbek, amtsfrei	-	-	-	1	-
<b>Rendsburg-Eckernförde</b>	<b>64</b>	<b>35</b>	<b>37</b>	<b>15</b>	<b>14</b>

Tabelle 2: Kreisangehörige Kommunen nach Bevölkerungsklassen, Stand 31.12.2022  
(Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2023)

## 7.2 Bevölkerungsstand

Dem nachfolgenden Diagramm lässt sich entnehmen, dass die Bevölkerung eher heterogen zwischen den einzelnen Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis verteilt ist. Am bevölkerungsstärksten ist die amtsfreie Stadt Rendsburg mit 29.743 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2022. Darauf folgen das Amt Mittelholstein und die amtsfreie Stadt Eckernförde mit jeweils ebenfalls über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Mehrzahl der Ämter wird von 10.000 bis 20.000 Personen bewohnt. Eine Besonderheit aufgrund der Verwaltungsstruktur stellt die amtsfreie Gemeinde Wasbek mit lediglich 2.440 Bewohnerinnen und Bewohnern dar. (vgl. Abb.33)

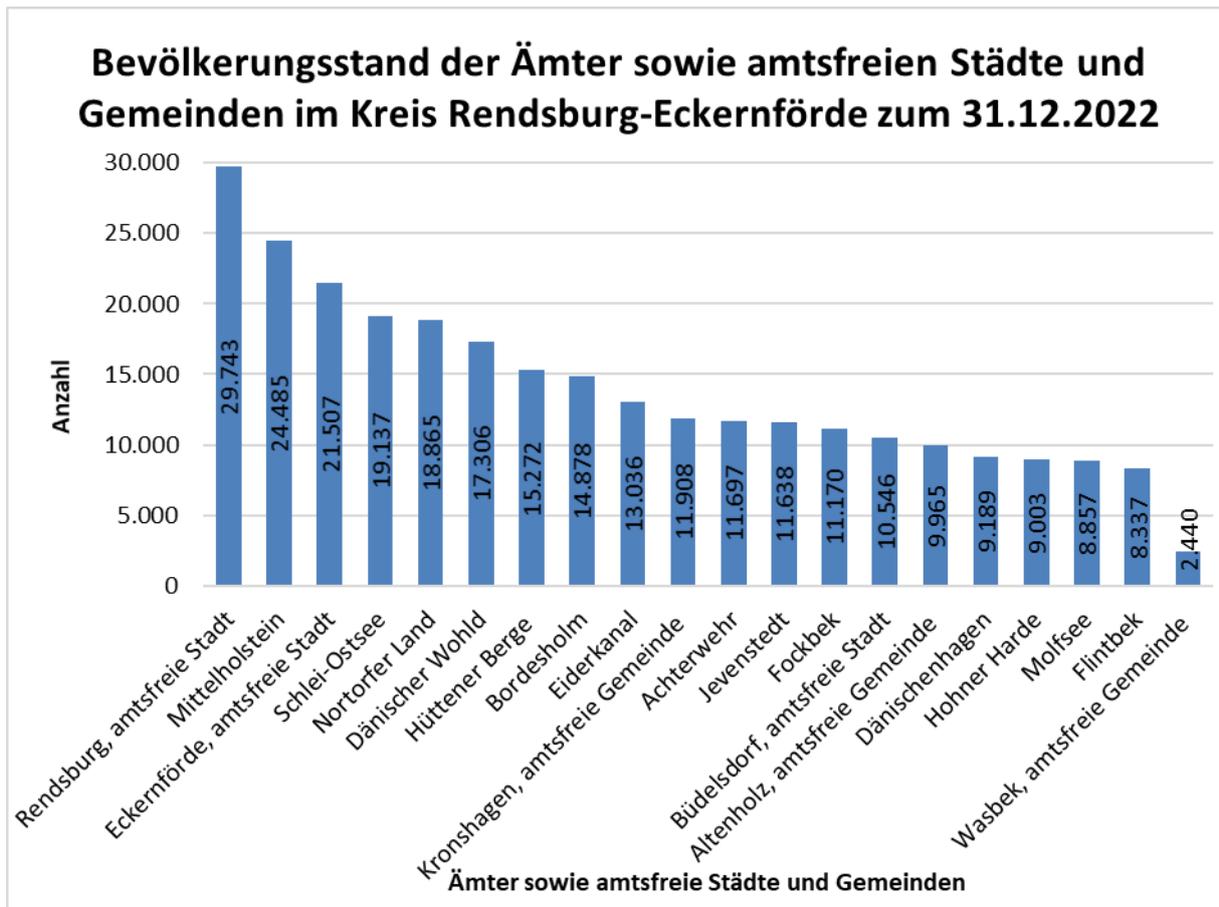


Abbildung 33: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2023)

### 7.3 Fläche

Die regionalen Disparitäten hinsichtlich der Fläche der Ämter fallen erkennbar stärker aus. Während Mittelholstein als größtes Amt des Kreises über eine Fläche von mehr als 380 km<sup>2</sup> verfügt, beträgt die Fläche des Amtes Flintbek nicht einmal ein Zehntel dessen. Kleiner sind lediglich die sechs amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis. (vgl. Abb.34)

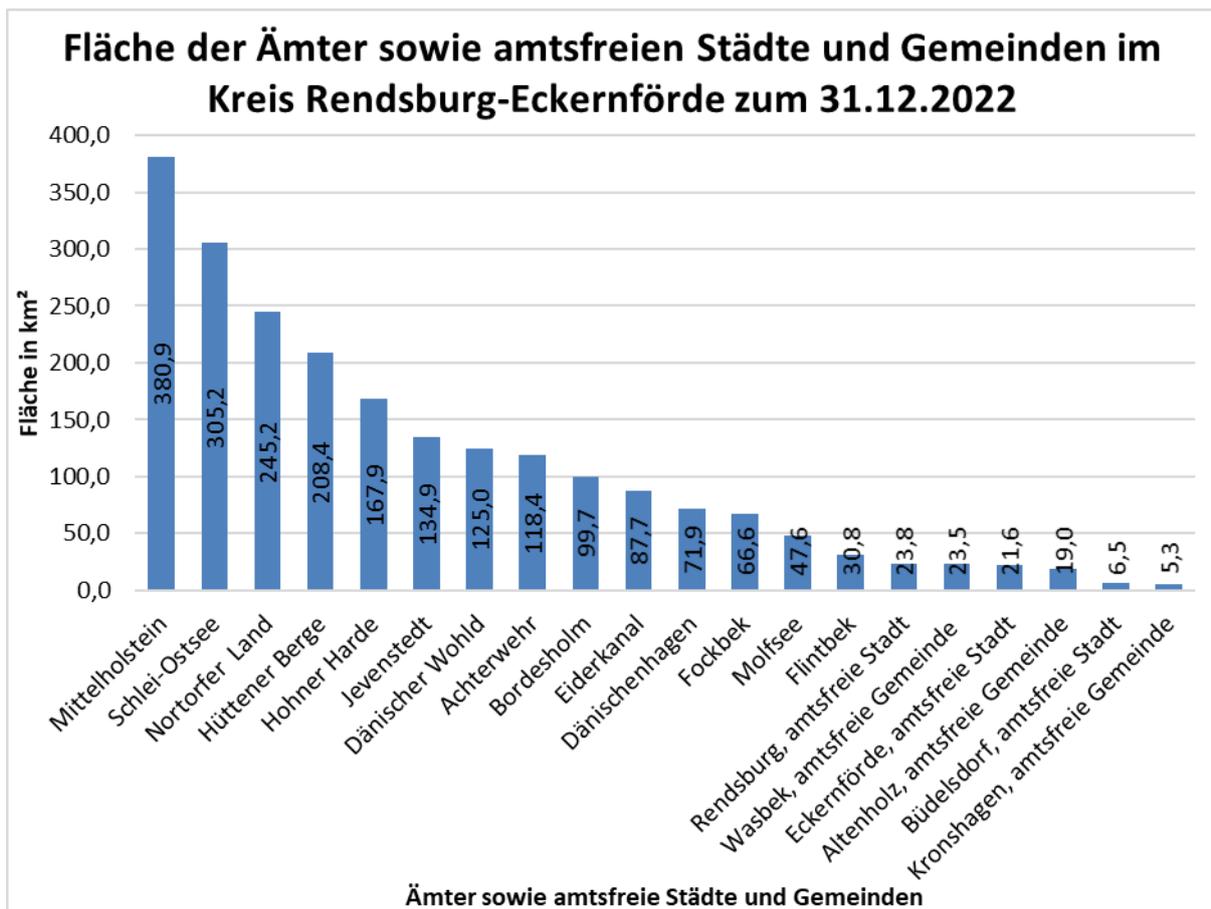


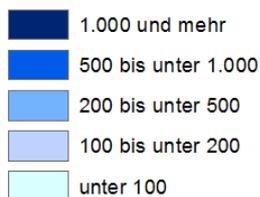
Abbildung 34: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2023)

## 7.4 Bevölkerungsdichte

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 127 Einwohnerinnen und Einwohner je km<sup>2</sup>. Wie die folgende Karte aufzeigt, weicht die Bevölkerungsdichte in den meisten Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden deutlich von diesem Mittelwert ab. Mit 2.230 Einwohnerinnen und Einwohnern je km<sup>2</sup> ist die amtsfreie Gemeinde Kronshagen am dichtesten besiedelt. Darauf folgen die beiden amtsfreien Städte Büdelsdorf und Rendsburg mit einer Bevölkerungsdichte von jeweils mehr als 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner je km<sup>2</sup>. Flintbek ist als das am dichtesten besiedelte Amt mit 271 Einwohnerinnen und Einwohnern je km<sup>2</sup> mehr als doppelt so stark bevölkert, wie Rendsburg-Eckernförde im Durchschnitt. Am geringsten besiedelt sind die stark ländlich geprägten Ämter Mittelholstein, Schlei-Ostsee und Hohner Harde. Letzteres ist 41-mal geringer je km<sup>2</sup> besiedelt, als die amtsfreie Gemeinde Kronshagen, sodass sich die Bevölkerungsdichte innerhalb des Kreises als ausgeprägt disparitär bezeichnen lässt. (vgl. Abb.35)

## Bevölkerungsdichte

Einwohnerinnen und Einwohner je km<sup>2</sup> in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022



Kreisdurchschnitt: 127  
Stichtag: 31.12.2022

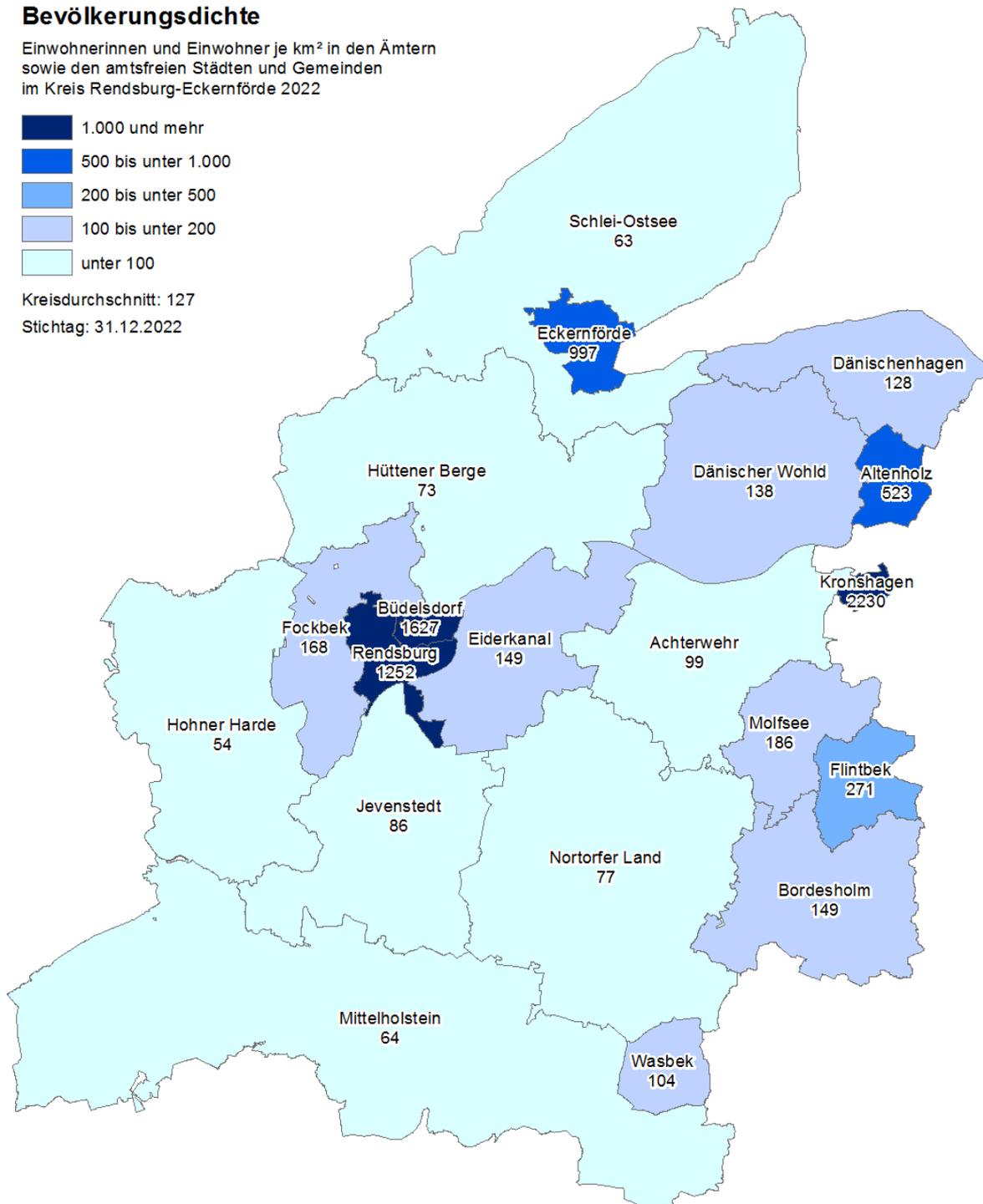


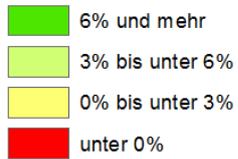
Abbildung 35: KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2023)

## 7.5 Relative Bevölkerungsentwicklung

Die folgende Karte stellt die relative Bevölkerungsentwicklung der Ämter sowie der amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis gemäß Gebietsstand zum 31.12.2022 für den Zeitraum von 2011 bis 2022 dar. Die große Mehrzahl der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreisgebiet konnte seit 2011 eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen. Diese beläuft sich im Kreisdurchschnitt auf 3,8%. Durchaus beachtliche relative Bevölkerungsgewinne hat die amtsfreie Gemeinde Wasbek (10%). Diesen Anstieg gilt es jedoch insofern zu relativieren, als dass Wasbek im Vergleich zu den anderen Ämtern beziehungsweise amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis über die mit Abstand geringste Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl verfügt und damit bereits kleinere Veränderungen prozentual hoch zu Buche schlagen. Besonders positiv hat sich die Bevölkerungszahl zudem auch in der Kreisstadt Rendsburg (8,1%) sowie in den Ämtern Hüttener Berge (8,5%), Dänischer Wohld (7,7%) und Achterwehr (6,6%) entwickelt. Diese liegen allesamt entlang der Achsen Kiel-Rendsburg, Kiel-Eckernförde beziehungsweise Rendsburg-Eckernförde. Während die Bevölkerungsgewinne der meisten Ämter im niedrigen und mittleren einstelligen Bereich liegen (gelbe und hellgrüne Markierungen), mussten Dänischenhagen (-0,3%) und die Stadt Eckernförde (-1,5%) leichte Bevölkerungsverluste hinnehmen. (vgl. Abb.36)

## Relative Bevölkerungsentwicklung von 2011-2022

in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden  
im Kreis Rendsburg-Eckernförde



Kreisdurchschnitt: 3,8%  
Gebietsstand: 31.12.2022

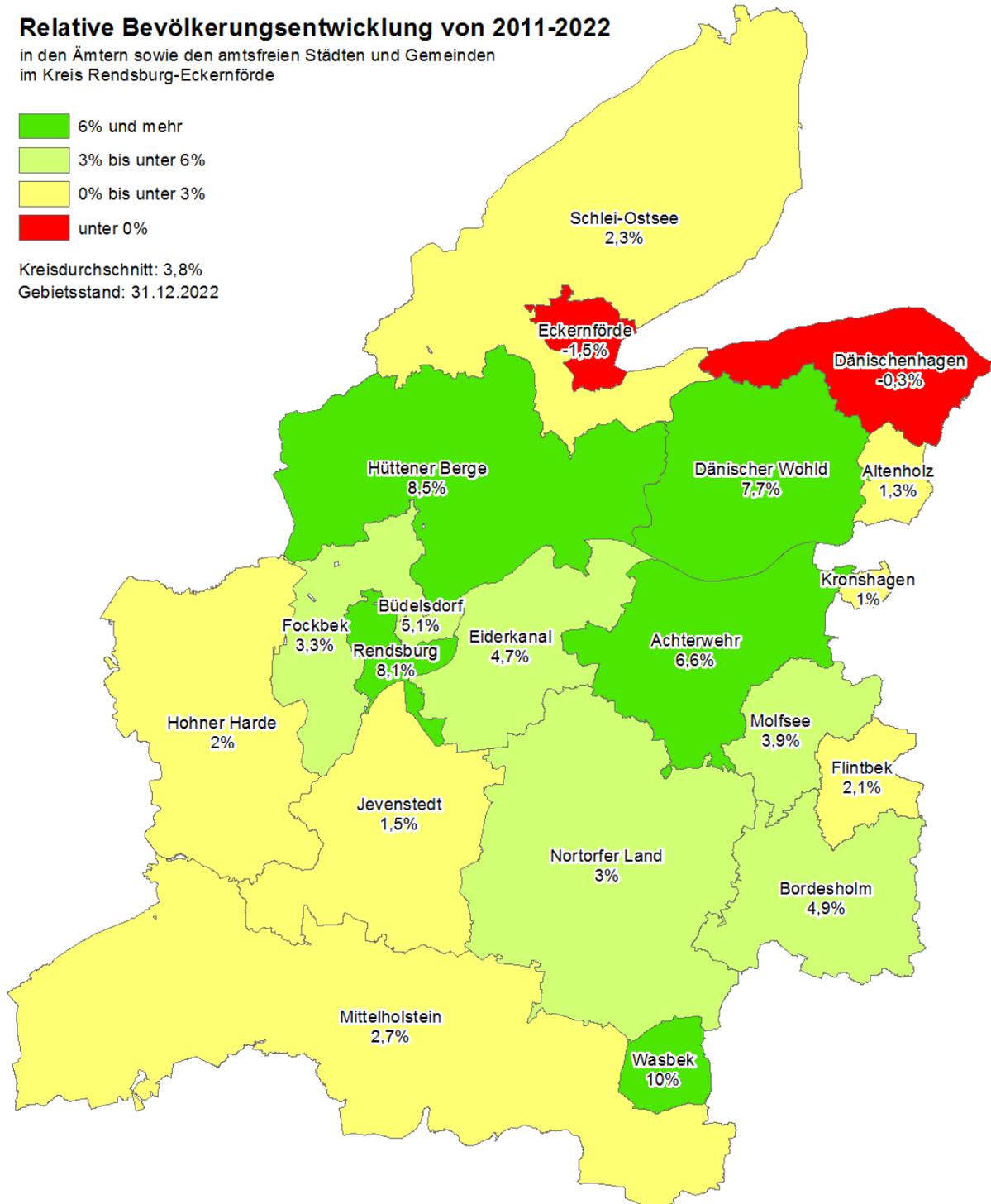
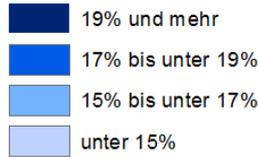


Abbildung 36: Kreis Rendsburg-Eckernförde (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023a)

## 7.6 Altersstruktur

### Bevölkerungsanteil unter 18 Jahre

in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden  
im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022



Kreisdurchschnitt: 17,0%  
Stichtag: 31.12.2022

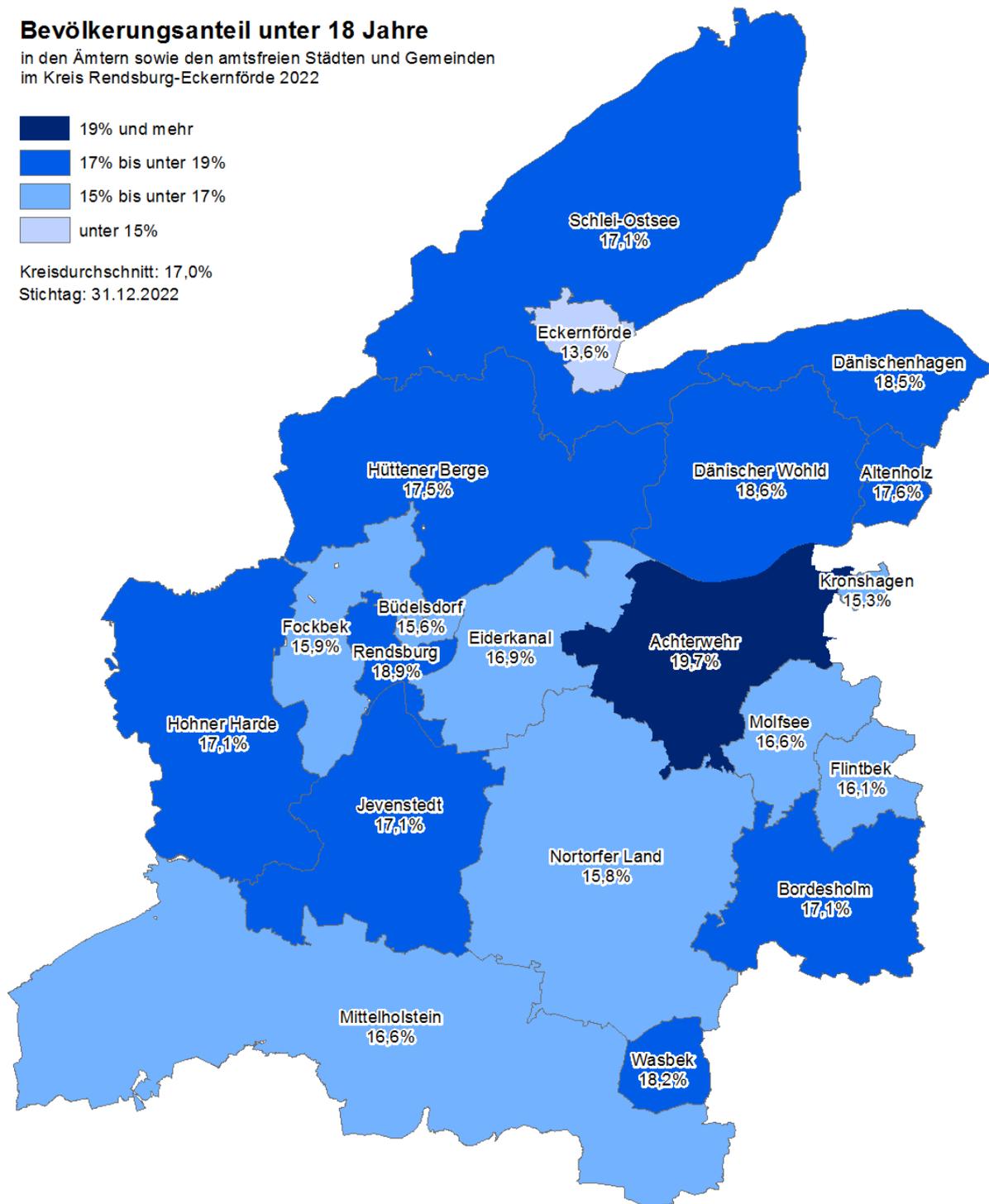


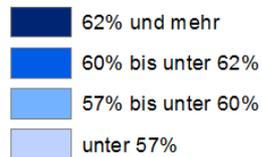
Abbildung 37: KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023a)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt im Kreisdurchschnitt bei 17%. In den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden fällt die Streuung um diesen Mittelwert überwiegend moderat aus. Räumlich lässt sich dabei tendenziell ein leichtes Nord-Süd-Gefälle feststellen, sodass der Anteil der Kinder und Jugendlichen im nördlichen Kreis-

gebiet etwas höher ausfällt. Eine Ausnahme stellt hier allerdings die Stadt Eckernförde dar, die den geringsten Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren aufweist. (vgl. Abb.37)

### Bevölkerungsanteil 18 bis unter 65 Jahre

in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022



Kreisdurchschnitt: 58,9%  
Stichtag: 31.12.2022

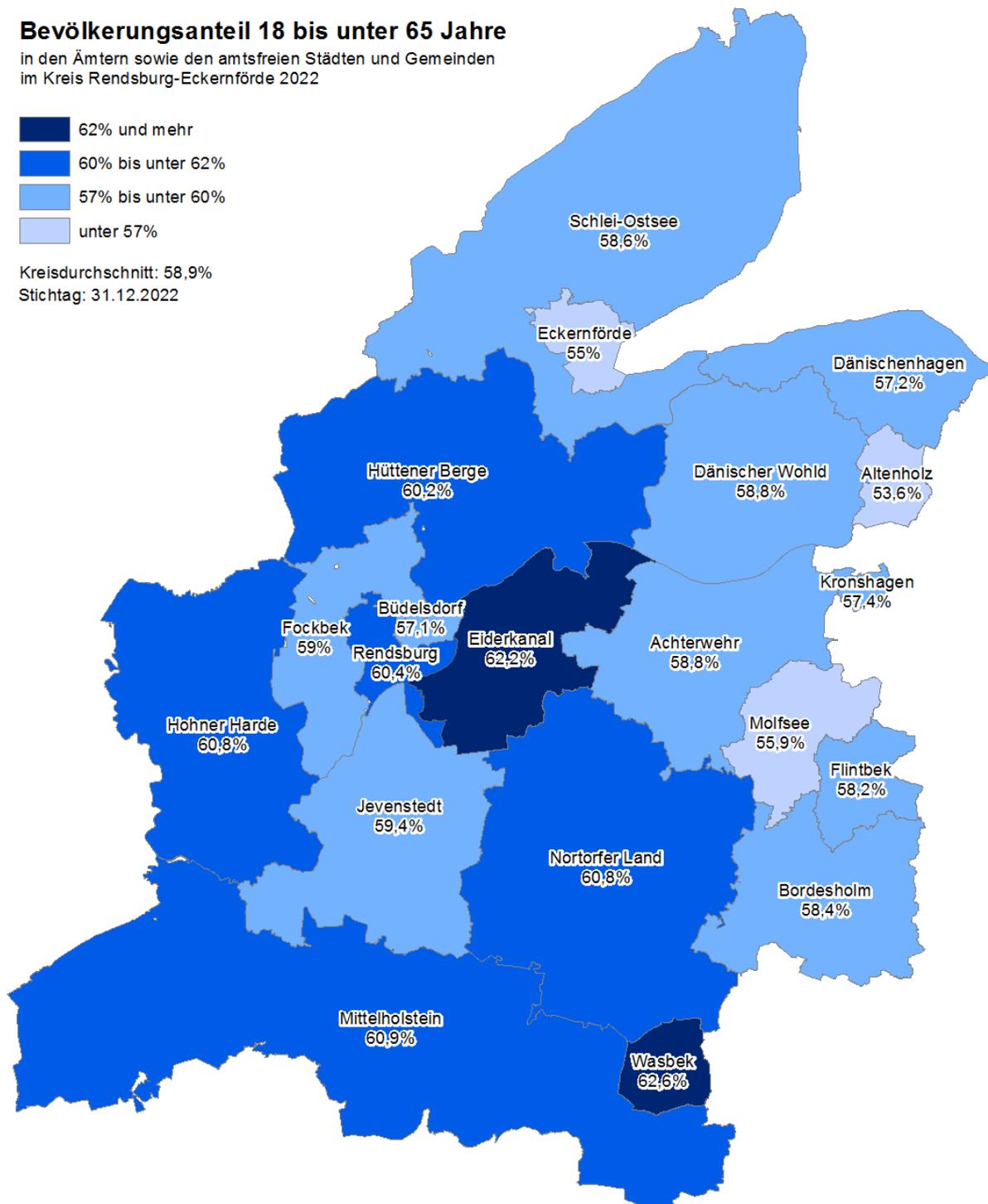


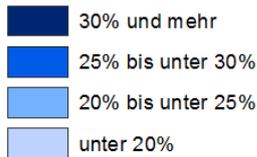
Abbildung 38: KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023a)

Der Anteil an Personen im Erwerbsalter von 18 bis unter 65 Jahren variiert zwischen 53,6% in Altenholz und über 62% im Amt Eiderkanal und in Wasbek. Hinsichtlich der Personen-  
gruppe im Erwerbsalter lassen sich tendenziell höhere Anteile in den ländlich geprägten Äm-

tern im südlichen und westlichen Kreisgebiet sowie in der amtsfreien Stadt Rendsburg feststellen. Im Stadt-Umland-Bereich der Landeshauptstadt Kiel und entlang der Ostseeküste fällt der Bevölkerungsanteil der Menschen im Erwerbsalter hingegen etwas geringer aus. (vgl. Abb.38)

### Bevölkerungsanteil 65 Jahre und älter

in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022



Kreisdurchschnitt: 24,2%  
Stichtag: 31.12.2022

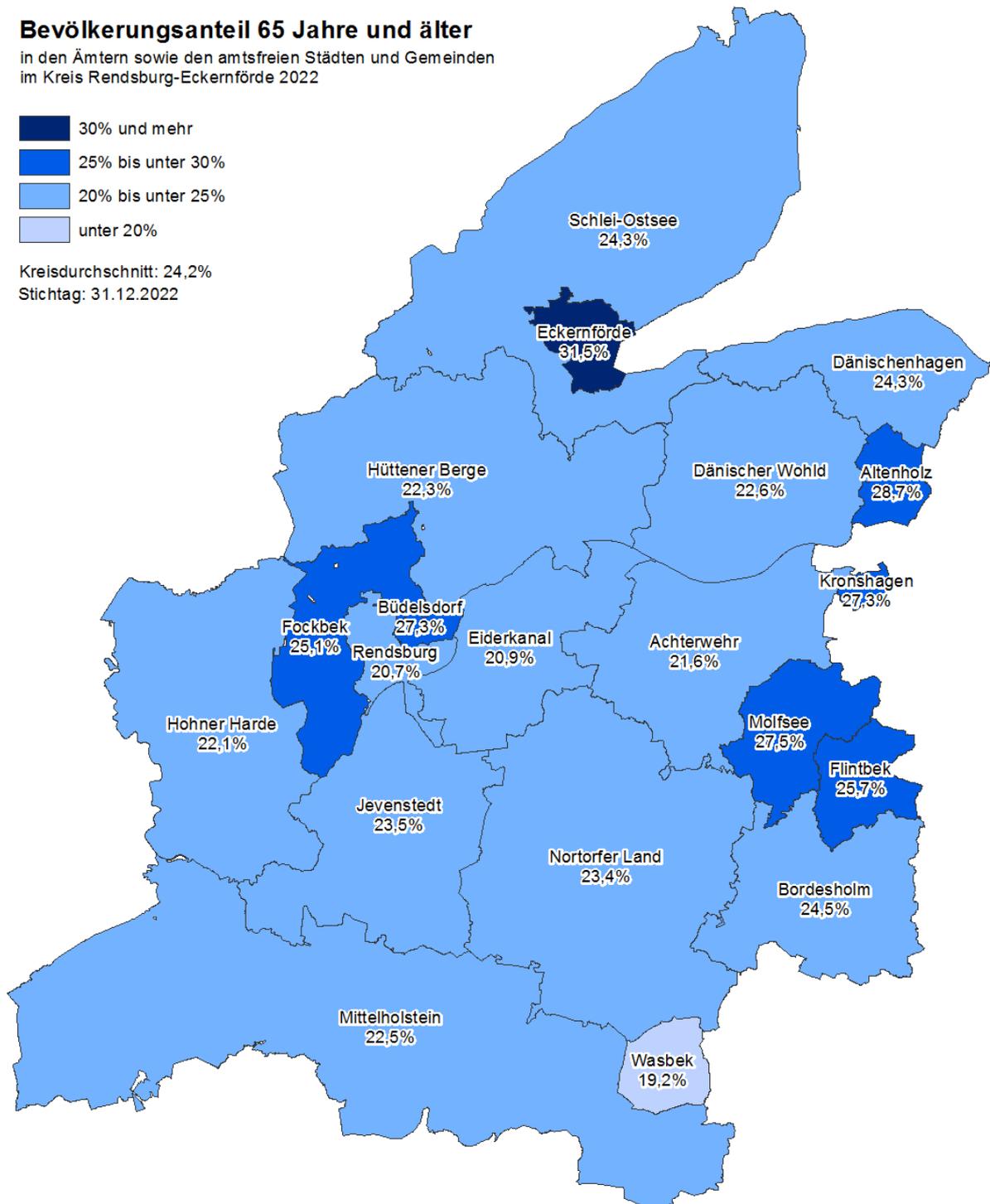


Abbildung 39: KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023a)

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren liegt im Kreisdurchschnitt bei 24,2% und beläuft sich auch in der Mehrzahl der Ämter auf 20-25%. Den mit 31,5% höchsten Anteil an Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren verzeichnet die amtsfreie Stadt Eckernförde. Anschließend folgen Altenholz, Büdelsdorf und Kronshagen, in denen der Seniorinnen- und Seniorenanteil den Kreisdurchschnitt ebenfalls deutlich überschreitet. In den amtsfreien Städten und Gemeinden lässt sich also insgesamt ein höherer Seniorinnen- und Seniorenanteil als in den Ämtern feststellen. Gerade in den ländlich geprägten Ämtern fällt der Bevölkerungsanteil ab 65 Jahren hingegen eher unterdurchschnittlich aus. (vgl. Abb.39) Im Anhang dieses Berichts befinden sich ergänzende Abbildungen zur Altersstrukturentwicklung in allen Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreisgebiet.

## **8. Vergleich demografischer Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins**

Um die aufgezeigten demografischen Entwicklungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde in den Gesamtkontext innerhalb Schleswig-Holsteins einordnen zu können, erscheint es sinnvoll, ausgewählte soziodemografische Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins zu vergleichen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung von Bevölkerungsstand, Fläche, Bevölkerungsdichte, relativer Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, ausländischer Bevölkerung, Grad der Verstädterung und der Lebenserwartung bei der Geburt.

### **8.1 Bevölkerungsstand**

Mit 278.979 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahre 2022 ist Rendsburg-Eckernförde nach den Kreisen Pinneberg und Segeberg der bevölkerungsreichste Kreis Schleswig-Holsteins und verfügt damit über mehr als doppelt so viele Einwohnerinnen und Einwohner, wie die bevölkerungsschwächsten Kreise Dithmarschen, Steinburg und Plön. Die geringste Bevölkerungsanzahl verzeichnen die kreisfreien Städte Flensburg und Neumünster. (vgl. Abb.40)

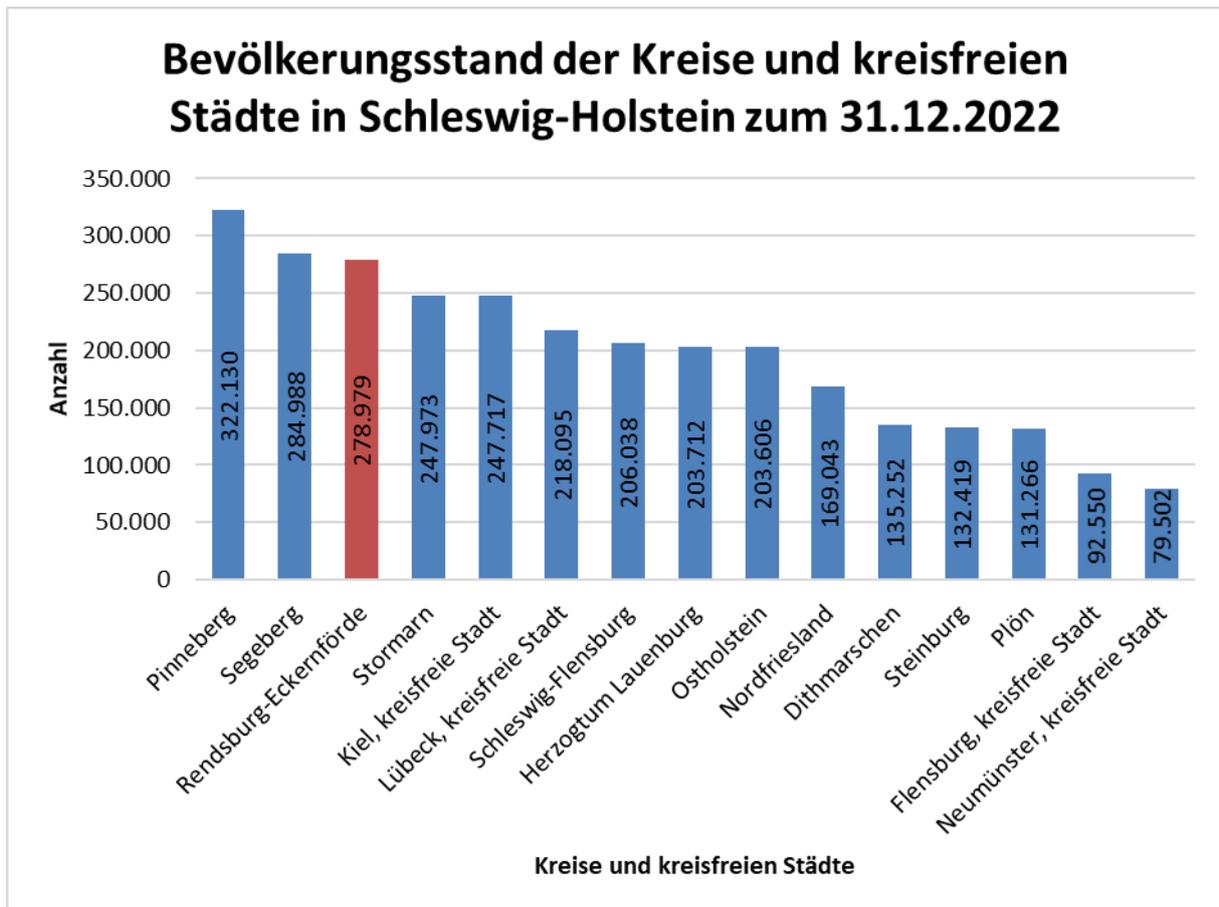


Abbildung 40: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2023)

## 8.2 Fläche

Anhand der nachfolgenden Grafik wird offenkundig, dass sich die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins hinsichtlich ihrer Fläche stärker voneinander unterscheiden, als in Bezug auf ihre Bevölkerungsanzahl. So ist Rendsburg-Eckernförde mit 2.189,8 km<sup>2</sup> als flächengrößter Kreis Schleswig-Holsteins fast 3,3 Mal so groß wie der Kreis Pinneberg. Die nächstgrößten Kreise mit einer Fläche von ebenfalls mehr als 2.000 km<sup>2</sup> sind Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Während die Mehrzahl der Kreise über eine Fläche von 1.000 bis 1.500 km<sup>2</sup> verfügt, beträgt die Fläche von Pinneberg und Stormarn lediglich 664,3 km<sup>2</sup> beziehungsweise 766,2 km<sup>2</sup>. Kleiner sind nur die kreisfreien Städte Lübeck, Kiel, Neumünster und Flensburg. (vgl. Abb.41)

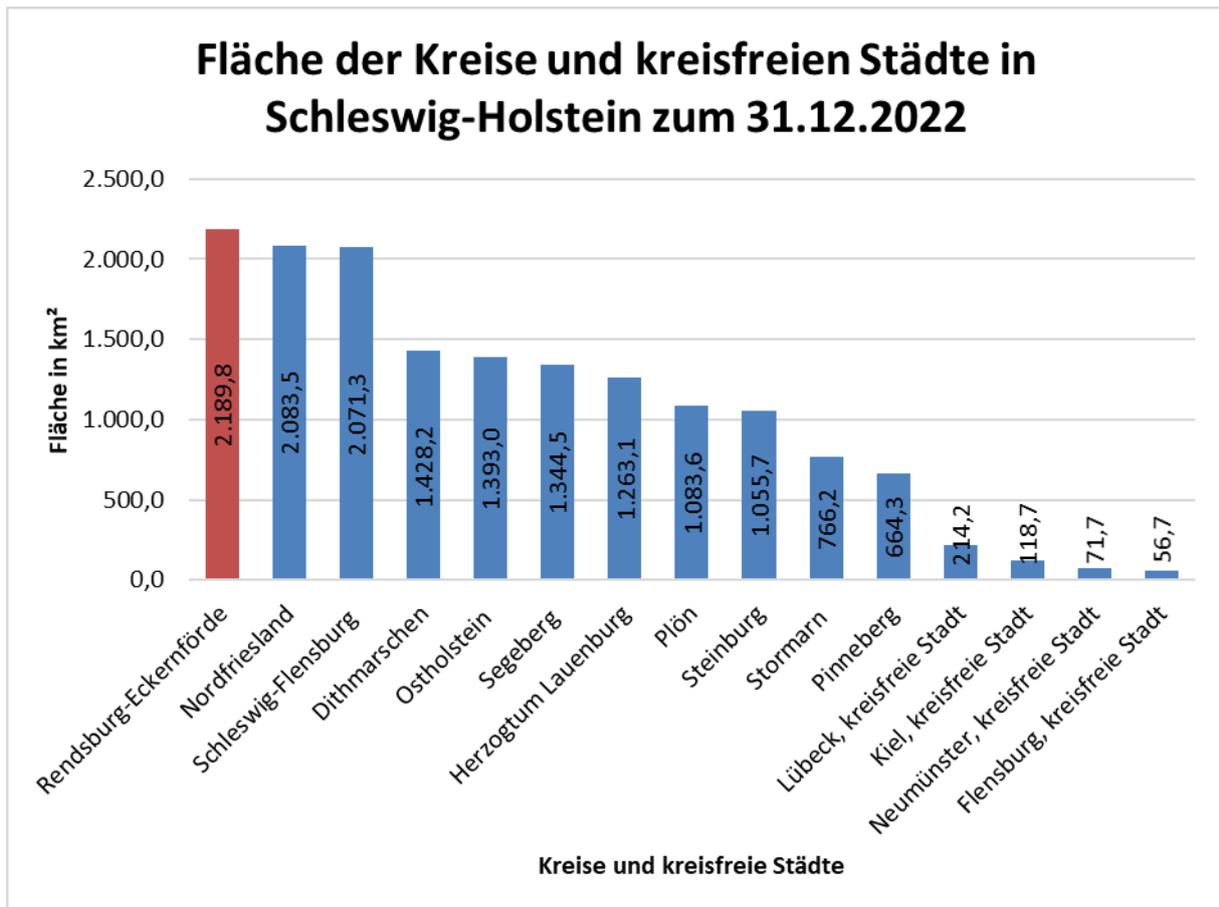


Abbildung 41: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2023)

### 8.3 Bevölkerungsdichte

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, variiert die Bevölkerungsdichte der Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins beträchtlich. Mit mehr als 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern je km<sup>2</sup> sind die kreisfreien Städte Kiel, Flensburg, Neumünster und Lübeck mit Abstand am dichtesten besiedelt. Im Vergleich zu den anderen zehn Kreisen befindet sich Rendsburg-Eckernförde mit einer Bevölkerungsdichte von 127 Einwohnerinnen und Einwohnern je km<sup>2</sup> im mittleren Bereich, unterschreitet dabei jedoch den Schleswig-Holsteinischen Landesdurchschnitt von 187 Einwohnerinnen und Einwohner je km<sup>2</sup>. Die am dichtesten besiedelten Kreise sind mit einer Bevölkerungsdichte von 485 beziehungsweise 324 Pinneberg und Stormarn. Diese gehören beide zur Metropolregion Hamburg. Am dünnsten besiedelt sind hingegen die ländlich geprägten Kreise Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und Nordfriesland mit jeweils weniger als 100 Einwohnerinnen und Einwohnern je km<sup>2</sup>. (vgl. Abb.42)

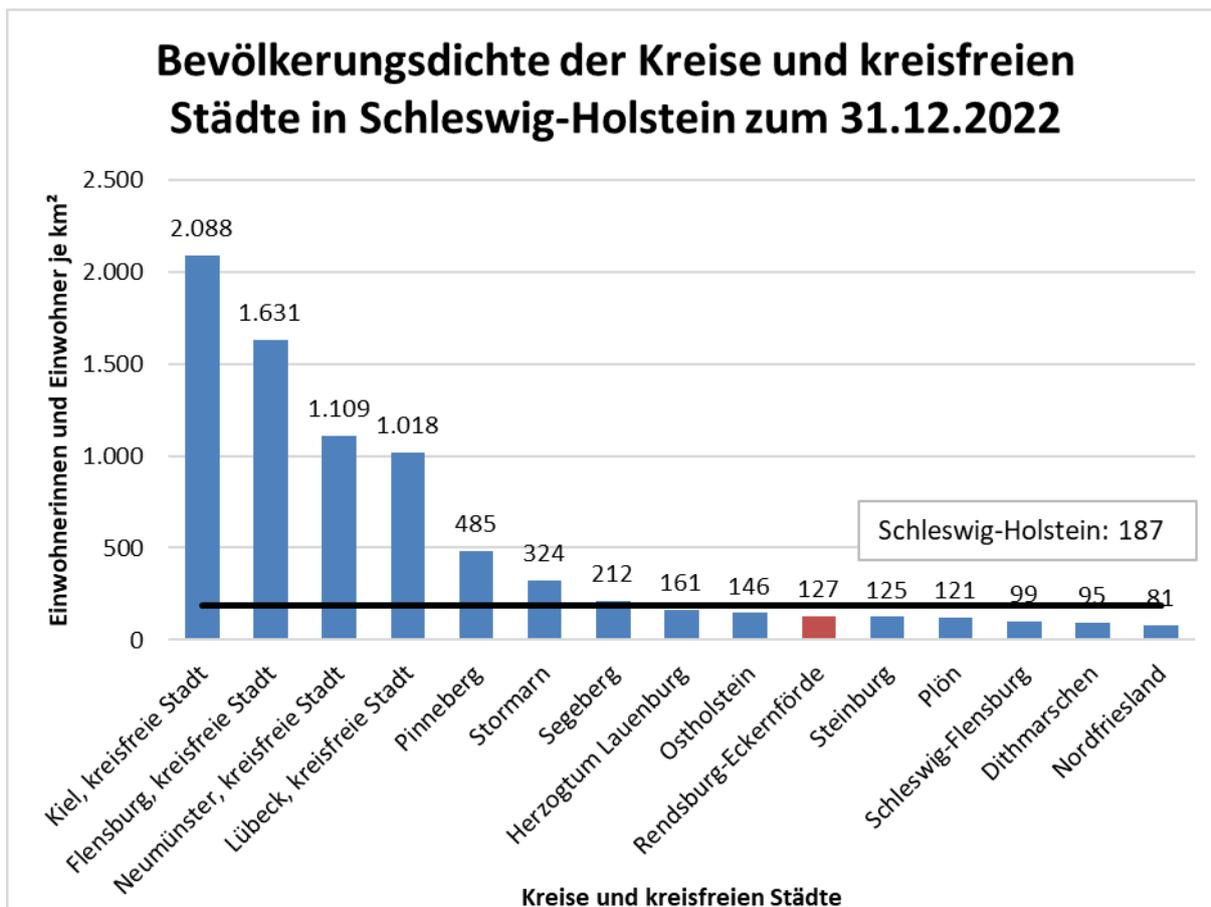


Abbildung 42: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2023)

#### 8.4 Relative Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum von 2011 bis 2022 ist die Bevölkerungsanzahl in Schleswig-Holstein insgesamt um beachtliche 5,4% gestiegen. Obwohl alle Kreise und kreisfreien Städte in den vergangenen elf Jahren Bevölkerungszuwächse verzeichnen konnten, lassen sich in Hinblick auf den relativen Bevölkerungsanstieg durchaus beträchtliche Disparitäten feststellen. Das größte relative Bevölkerungswachstum hat sich in der kreisfreien Stadt Flensburg sowie in den Kreisen im unmittelbaren Hamburger Stadt-Umland-Raum (Segeberg, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg und Stormarn) vollzogen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt das relative Bevölkerungswachstum seit 2011 3,8% und liegt somit im Vergleich zu den anderen Kreisen und kreisfreien Städten im mittleren Bereich, aber unterhalb des Landesdurchschnitts von 5,4%. Die geringsten Bevölkerungsgewinne verzeichnen die ländlich geprägten Kreise Dithmarschen und Steinburg. (vgl. Abb.43)



Abbildung 43: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2015; STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2023)

## 8.5 Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt 46,1 Jahre und liegt damit oberhalb des Landesdurchschnitts von 45,6 Jahren. Das höchste Durchschnittsalter verzeichnen die Kreise Ostholstein (48,7 Jahre) und Plön (47,6 Jahre). In den kreisfreien Städten ist die Bevölkerung im Durchschnitt erkennbar jünger als in den Kreisen, wobei diesbezüglich insbesondere die kreisfreien Universitätsstädte Flensburg (42,4 Jahre) und Kiel (42,3 Jahre) als besonders jung auffallen. (vgl. Abb.44)

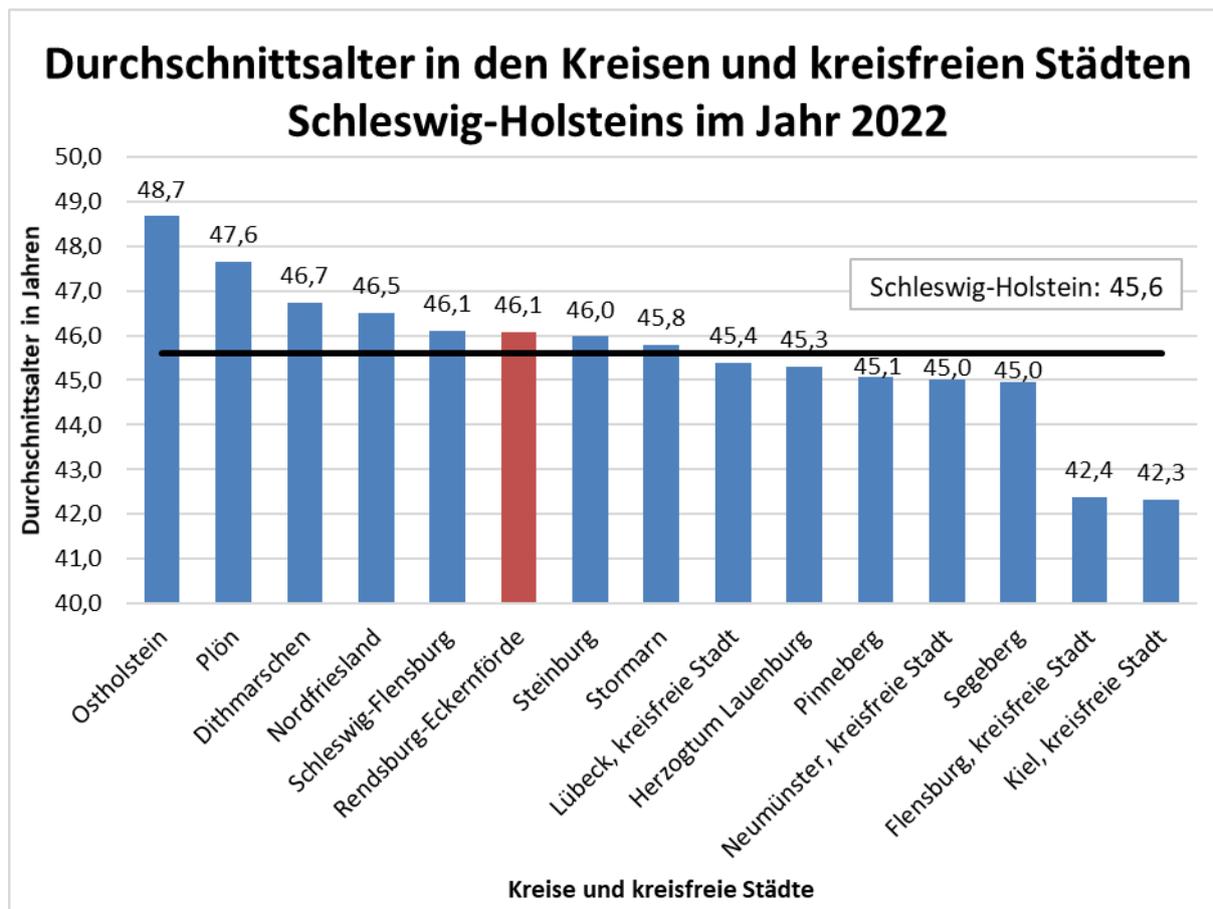


Abbildung 44: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023e)

Die folgende Abbildung stellt die aktuelle Altersstruktur in den Kreisen und kreisfreien Städten differenziert nach den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, den Menschen im Erwerbsalter von 18 bis unter 65 Jahren sowie den Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren vergleichend gegenüber. Die höchsten Anteile an Seniorinnen und Senioren verzeichnen die Kreise Ostholstein (28,1%) und Plön (26,9%). Im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt der Anteil der Menschen ab 65 Jahren mit 24,2% leicht oberhalb des Landesdurchschnitts (23,5%). Damit lässt sich Rendsburg-Eckernförde im Hinblick auf die demografische Alterung der Bevölkerung in das obere Mittelfeld einordnen. Besonders niedrig ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren hingegen in den kreisfreien Universitätsstädten Flensburg und Kiel. (vgl. Abb.45)

Der Anteil der Menschen im Erwerbsalter variiert auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zwischen 56,9% (Plön) und 66,0% (Kiel). In Rendsburg-Eckernförde liegt dieser mit 58,9% etwas unterhalb des Landesdurchschnitts von 60,1%. Die höchsten Anteile der Kinder und Jugendlichen verbuchen die im direkten Hamburger Umland gelegenen Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg (17,8% bzw. 17,7%). Im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindet sich der Anteil der Menschen unter 18 Jahren mit 17,0% leicht oberhalb des Landesdurchschnitts

von 16,5%. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Kreise im Hamburger Stadt-Umland-Raum und die kreisfreien Städte eine deutlich jüngere Altersstruktur aufweisen, als die dünner besiedelten Kreise im nördlicheren Schleswig-Holstein. Auffallend ist der höhere Anteil älterer und zugleich geringerer Anteil jüngerer Menschen in den an der Küste gelegenen Kreisen Ostholstein und Plön sowie Dithmarschen und Nordfriesland. (vgl. Abb.45)

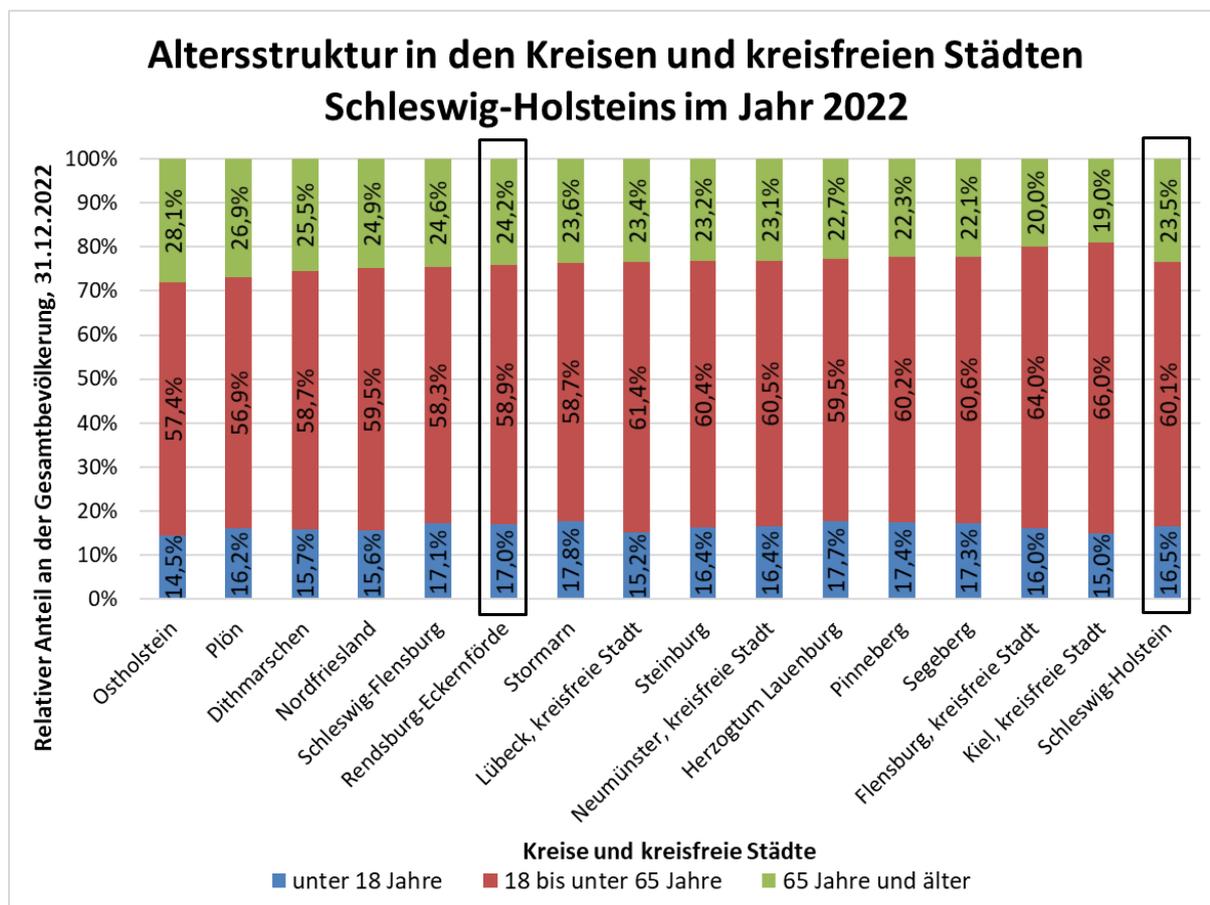


Abbildung 45: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023e)

## 8.6 Ausländische Bevölkerung

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beläuft sich im Jahr 2022 im Schleswig-Holsteinischen Landesdurchschnitt auf 10,2%. Rendsburg-Eckernförde unterschreitet diesen Landesdurchschnitt mit lediglich 6,8% ausländischer Bevölkerung sehr deutlich. Zwischen den einzelnen Kreisen sowie kreisfreien Städten lassen sich signifikante Unterschiede feststellen. Die höchsten Anteile ausländischer Bevölkerung verzeichnen die kreisfreien Städte Flensburg (18,5%), Neumünster (14,2%) und Kiel (13,6%). Am geringsten ist der Anteil ausländischer Bevölkerung hingegen in den Kreisen Plön (6,0%), Schleswig-Flensburg (6,6%) und Rendsburg-Eckernförde (6,8%). Insgesamt lässt sich feststellen, dass die kreisfreien

Städte sowie die Kreise im Hamburger Umland einen überdurchschnittlichen Anteil an ausländischer Bevölkerung aufweisen, während dieser in den stärker ländlich geprägten Kreisen deutlich geringer ausfällt. (vgl. Abb.46)

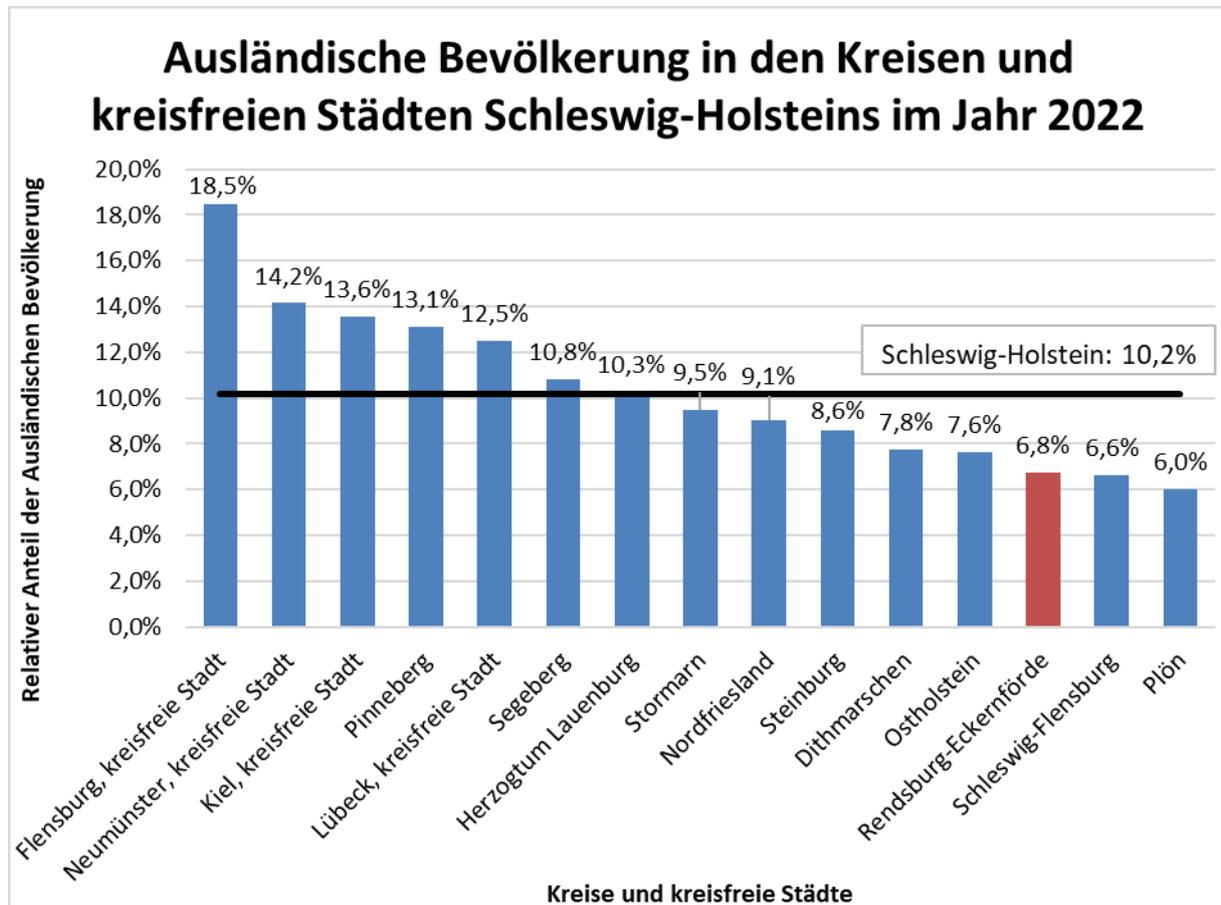


Abbildung 46: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023e)

## 8.7 Grad der Verstädterung

Anhand des Grades der Verstädterung gemäß der Stadt-Land-Gliederung von Eurostat lässt sich jede Gemeinde in Deutschland den Raumkategorien städtisch, semiurban oder ländlich zuordnen. (vgl. 5.) Die folgende Abbildung stellt den relativen Anteil der Bevölkerung in städtischen, semiurbanen und ländlichen Räumen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung aggregiert auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte gegenüber. Im Landesdurchschnitt leben 28,6% der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner im städtischen Raum. Die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster lassen sich ausschließlich als städtisch klassifizieren. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben mit 4,3% der Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich zu den anderen Kreisen weniger Menschen in städtischen Räumen. Dithmarschen, Nordfriesland und Steinburg verfügen hingegen über gar keine

städtischen Räume. Den höchsten Bevölkerungsanteil in semiurbanen Räumen verzeichnen die im Hamburger Umland gelegenen Kreise Pinneberg, Storman und Herzogtum Lauenburg. Mit 52,8% der Einwohnerinnen und Einwohner lebt auch die Mehrheit der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde in semiurbanen Räumen (Landesdurchschnitt: 42,5%). Vergleichsweise gering ist dieser Anteil in den stärker ländlich geprägten Kreisen Dithmarschen und Schleswig-Flensburg. Letztere sowie der Kreis Nordfriesland lassen sich mit einem Bevölkerungsanteil von jeweils über 50% in ländlichen Räumen als vorwiegend ländlich bezeichnen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt mit einem Einwohnerinnen- und Einwohneranteil von 42,9% in ländlichen Räumen im Vergleich zu den anderen Kreisen im mittleren Bereich, zugleich aber klar über dem Landesdurchschnitt von 28,9%. Am geringsten fällt der Bevölkerungsanteil in ländlichen Räumen nach den kreisfreien Städten in den im Hamburger Stadt-Umland-Raum gelegenen Kreisen Segeberg, Stormarn und Pinneberg aus. (vgl. Abb.47)

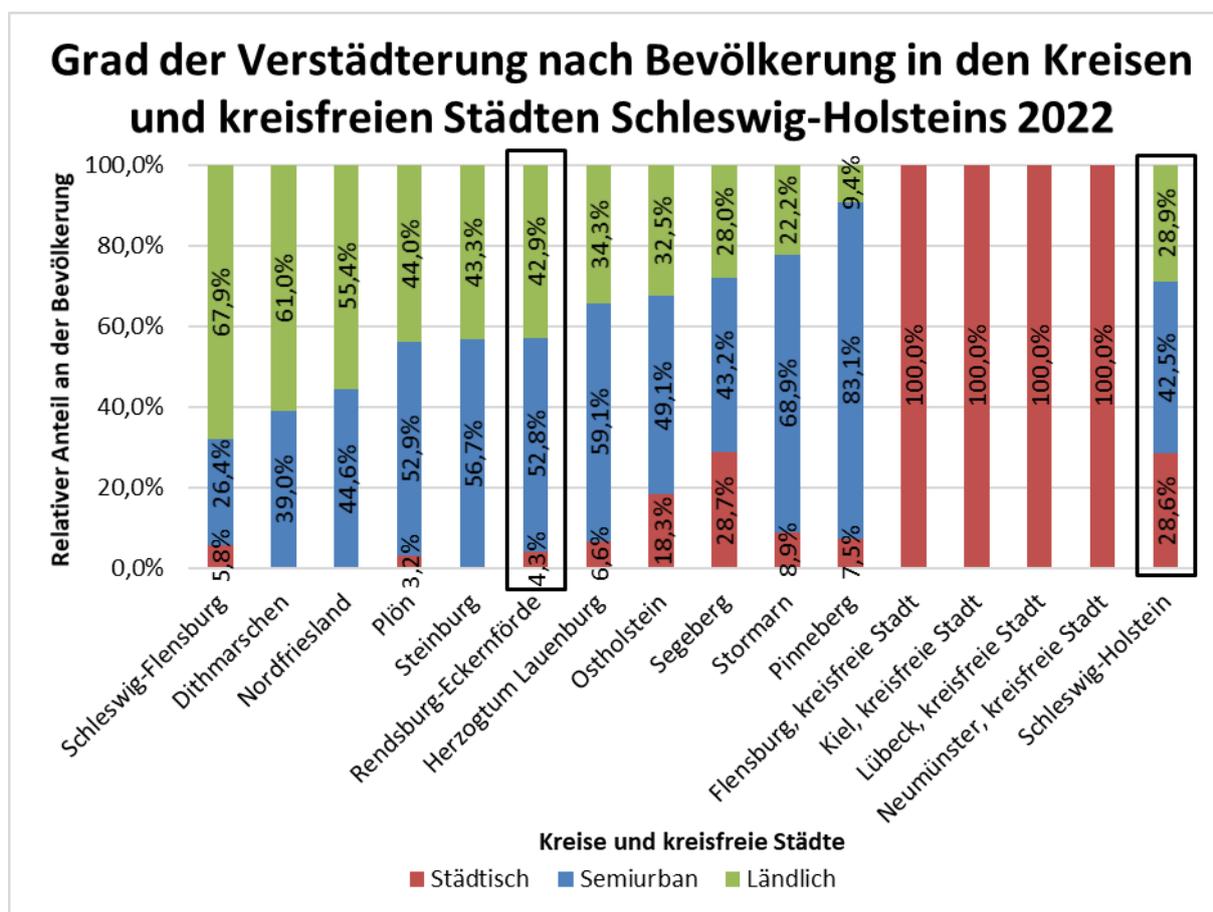


Abbildung 47: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2023)

## 8.8 Lebenserwartung bei der Geburt

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung berechnet in regelmäßigen Abständen die Lebenserwartung bei der Geburt in Deutschland auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte differenziert nach Geschlecht. Die Lebenserwartung bei der Geburt gibt an, wie viele Lebensjahre ein neugeborener Mensch rechnerisch noch vor sich hätte, wenn die altersspezifischen Mortalitätsraten künftig konstant blieben und ist damit ein wichtiger demografischer Indikator für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und den Gesundheitszustand einer Bevölkerung. Dabei lassen sich bundesweit – vor allem bei den Männern – beachtliche interregionale Disparitäten feststellen. Verantwortlich für diese Differenzen der Lebenserwartung sind vor allem unterschiedliche sozioökonomische Ausgangsbedingungen wie Bildungsgrade und die Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben. Gute Bildungschancen, qualifizierte Beschäftigung sowie geringe ökonomische und soziale Belastungen wirken sich insgesamt positiv auf die Lebenserwartung aus. Zu einem gewissen Grad können zudem u.a. auch kulturelle Unterschiede bei den Ernährungsgewohnheiten als Erklärungsansatz herangezogen werden. Gleichwohl lassen sich die regionalen Unterschiede auf Kreisebene nicht vollständig erklären, da die regionalstatistischen Daten hierfür zu begrenzt und die Einflüsse auf die Lebenserwartung zu komplex sind. (vgl. MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR DEMOGRAFISCHE FORSCHUNG 2014)

Die folgende Abbildung stellt die Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins im Jahr 2017 vergleichend gegenüber. Dies sind die aktuellsten verfügbaren Daten auf Kreisebene. Die Lebenserwartung variiert zwischen 84,1 Jahren im Kreis Plön und 81,2 Jahren in der kreisfreien Stadt Flensburg. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt mit einer Lebenserwartung von 83,3 Jahren über dem Landesdurchschnitt (82,9 Jahre) und gehört damit neben Plön und Stormarn zu den drei Kreisen Schleswig-Holsteins, in denen die Frauen mit der höchste Lebenserwartung bei der Geburt rechnen können. Dabei lässt sich insgesamt feststellen, dass die Lebenserwartung der Frauen in den kreisfreien Städten tendenziell geringer als in den Kreisen ausfällt. (vgl. Abb.48)

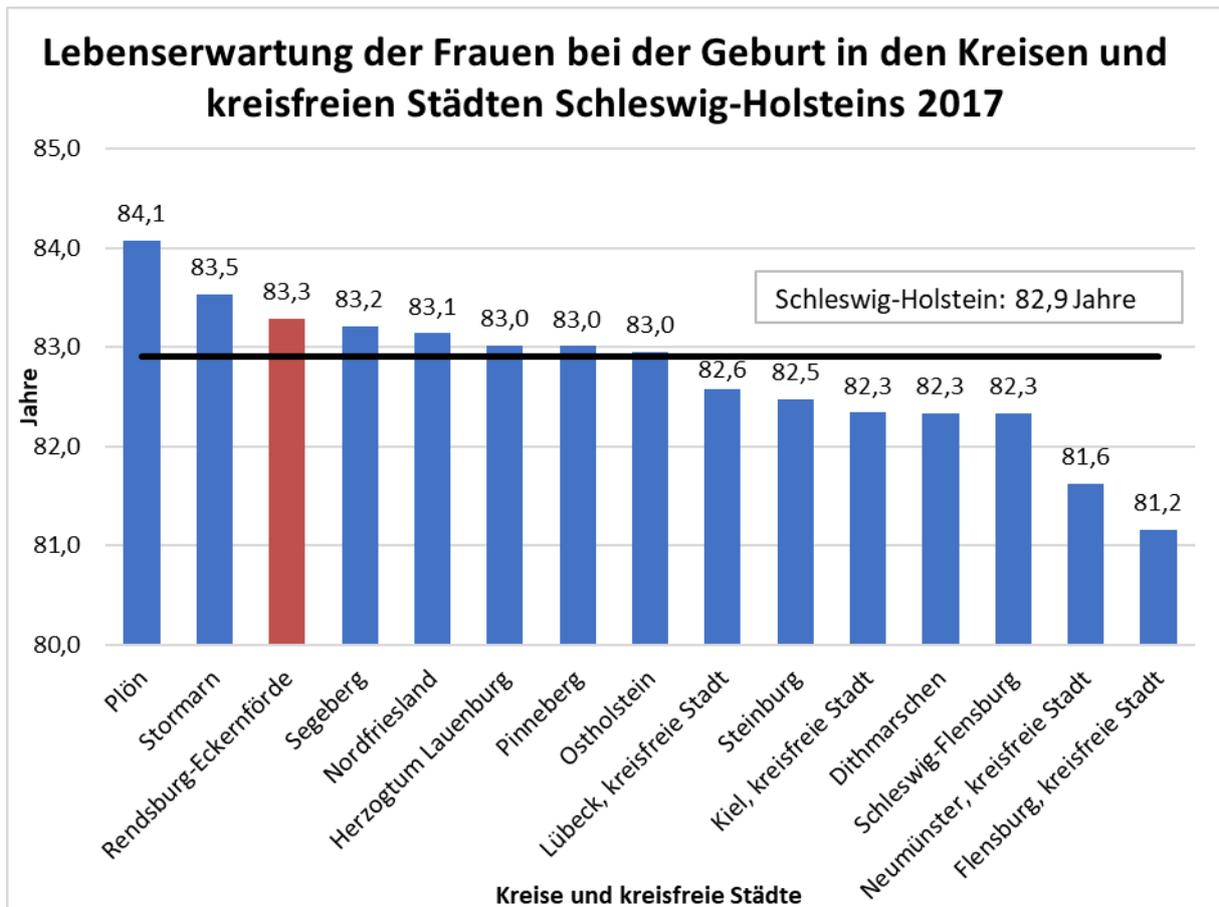


Abbildung 48: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2023b)

Für die Lebenserwartung der Männer werden innerhalb Schleswig-Holsteins räumliche Disparitäten von bis zu 3,6 Jahren offenkundig. Während die Männer in Neumünster durchschnittlich nur 76,2 Jahre alt werden, können die männlichen Neugeborenen in Stormarn mit einer Lebenserwartung von 79,8 Jahren rechnen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer bei der Geburt 79,0 Jahre (Landesdurchschnitt 78,3 Jahre). Damit gehört Rendsburg-Eckernförde zu den vier Kreisen mit der höchsten Lebenserwartung der Männer bei der Geburt in Schleswig-Holstein. Neugeborene Frauen werden in Schleswig-Holstein im Durchschnitt 4,6 Jahre älter als neugeborene Männer. Damit lassen sich signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Lebenserwartung zugunsten der Frauen feststellen. Nach den Kreisen Stormarn und Plön sticht auch Rendsburg-Eckernförde sowohl bei der Lebenserwartung der Frauen als auch bei der Lebenserwartung der Männer besonders positiv hervor. (vgl. Abb.48; Abb.49)

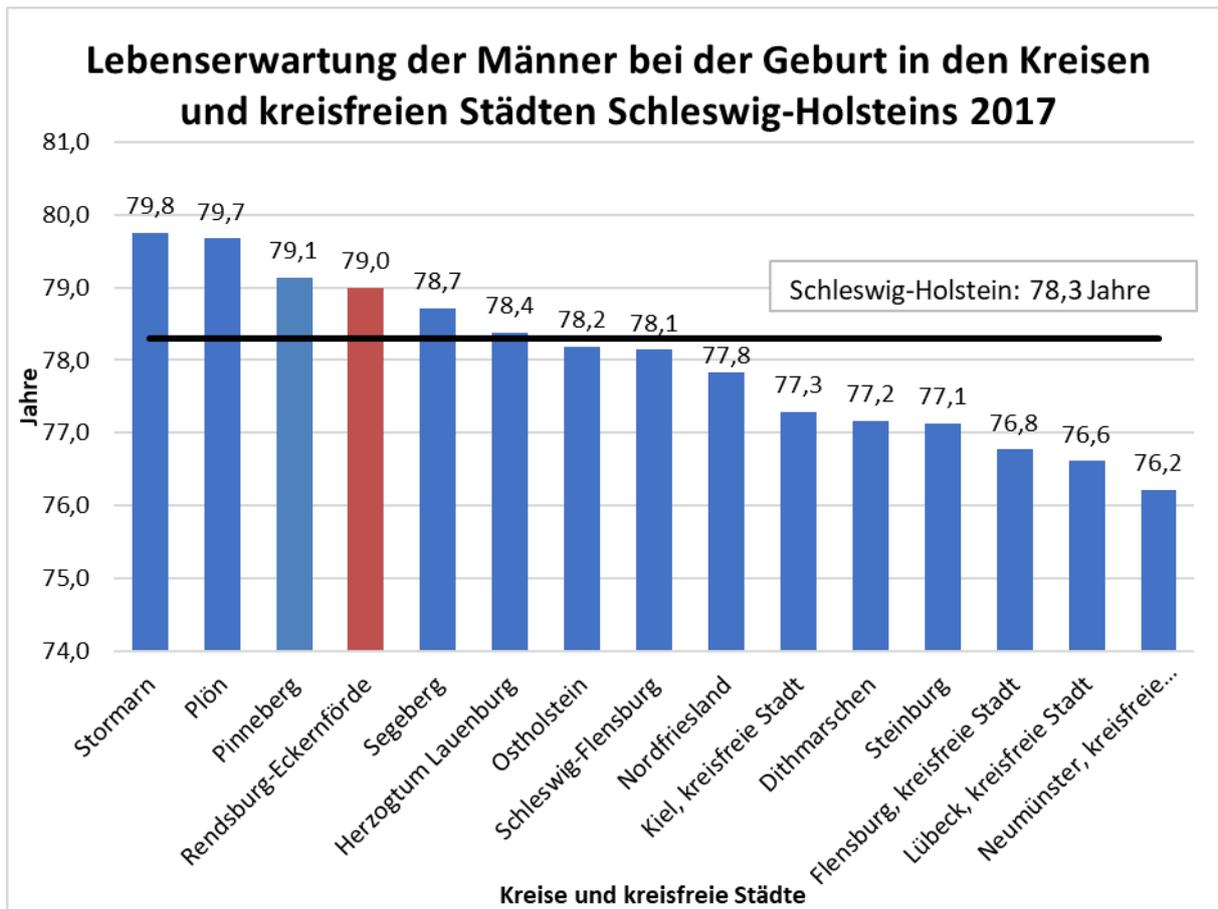


Abbildung 49: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2023b)

Die folgenden Abbildungen zeigen auf, wie sich die Lebenserwartung der Männer und Frauen im Zeitraum von 1997 bis 2017 entwickelt hat. In allen Kreisen und kreisfreien Städten lässt sich durchweg ein Anstieg der Lebenserwartung feststellen, der bei den Männern (Landesdurchschnitt 4,2 Jahre) höher ausgefallen ist, als bei den Frauen (Landesdurchschnitt 2,9 Jahre). Folglich gleicht sich die Lebenserwartung der Männer und Frauen tendenziell an. Als Gründe für die Zunahme der Lebenserwartung lassen sich neben dem Fortschritt in medizinischer Versorgung, Hygiene, Ernährung und Wohnsituation auch verbesserte Arbeitsbedingungen und der gestiegene materielle Wohlstand aufführen. Neben den Kreisen Stormarn, Segeberg und Plön ist die Lebenserwartung innerhalb der besagten 20 Jahre auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde überdurchschnittlich angestiegen. (vgl. Abb.50; Abb.51; STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2020: 14)

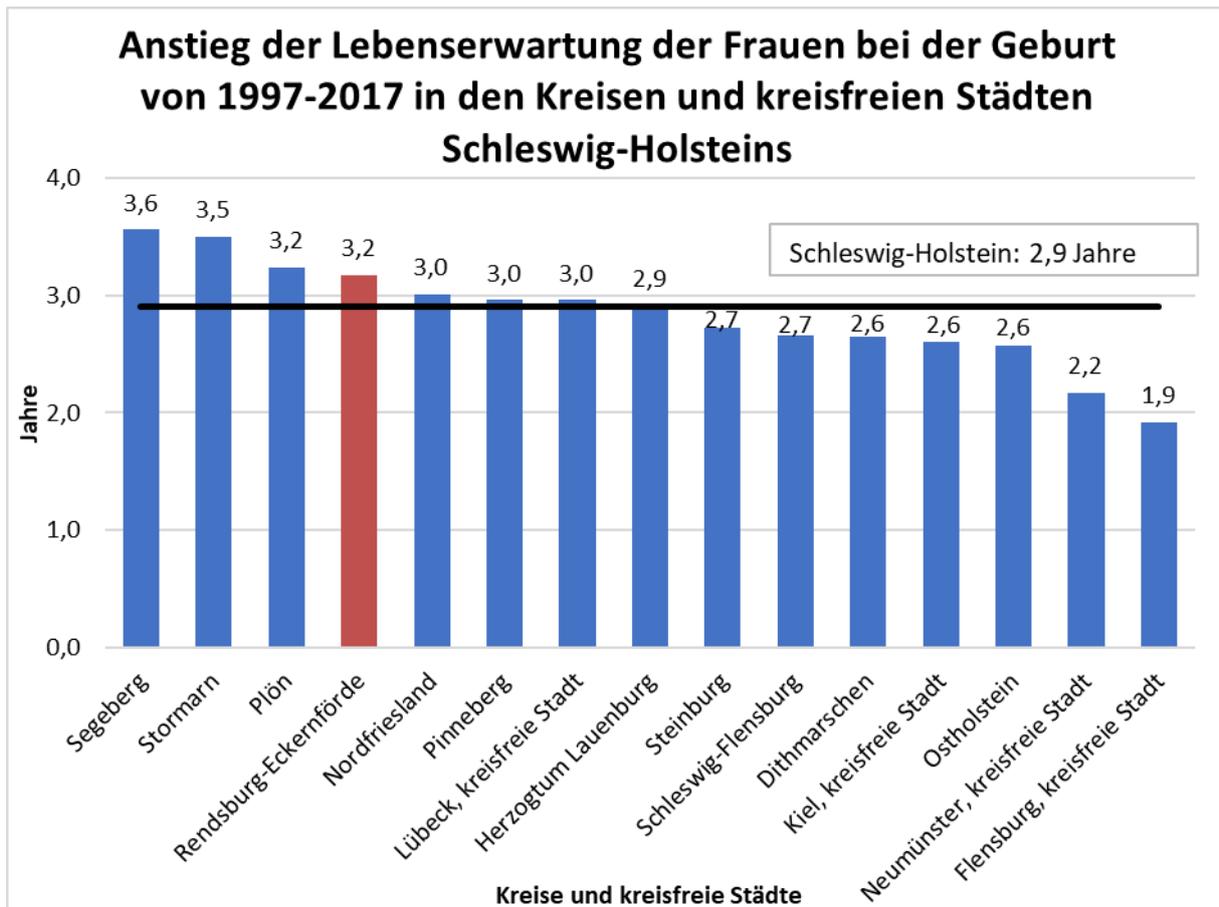


Abbildung 50: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2023b)

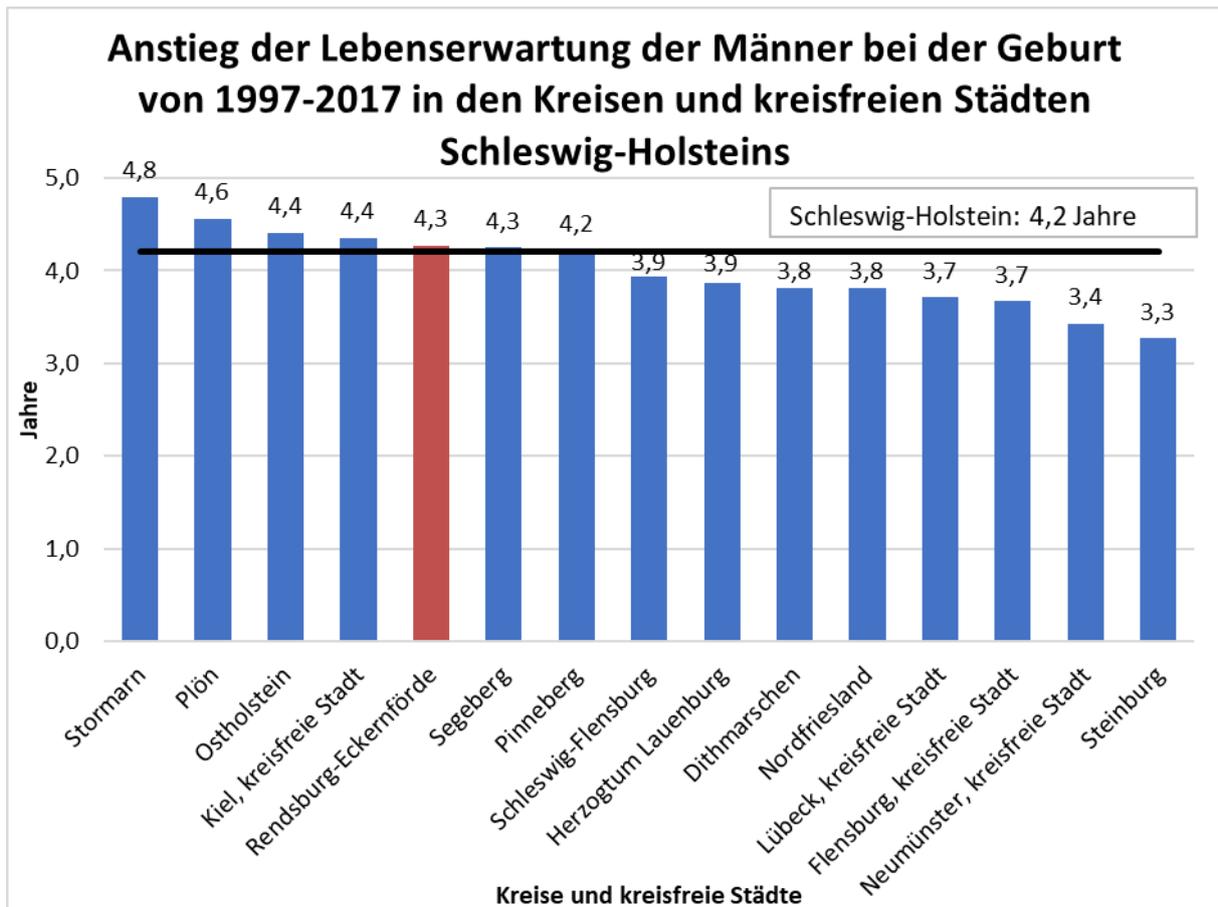


Abbildung 51: (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2023b)

## 9. Schwerpunktthema Fachkräfte

Die aufgezeigten demografischen Entwicklungstrends wirken sich auf nahezu alle Lebensbereiche aus und stellen sowohl Politik und Gesellschaft als auch Wirtschaft vor mannigfaltige Herausforderungen. So hängt die Innovations- und Leistungsfähigkeit des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Rendsburg-Eckernförde nicht zuletzt auch maßgeblich von einer guten Fachkräftebasis ab. Zurzeit ist jedoch in der öffentlichen Debatte immer häufiger von einem sogenannten Fachkräftemangel die Rede. Auf Grundlage des Strukturwandels und des bereits begonnenen Renteneintritts der Babyboomer-Generation widmet sich dieses Kapitel dem Schwerpunktthema Fachkräfte. Hierzu erfolgt zunächst ein Überblick auf die Ergebnisse einer aktuellen Studie der Prognos AG zu dem zu erwartenden Arbeitskräftebedarf und Arbeitskräfteangebot in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 sowie zu den potenziell entstehenden Arbeitskräfteengpässen. Anschließend wird der Arbeitsmarkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde einschließlich Wirtschaftsstruktur in den Fokus genommen und es folgen eine exemplarische Übersicht auf die Handlungsfelder der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein sowie auf aktuelle Maßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

## 9.1 Strukturwandel

Der Arbeitsmarkt wird derzeit neben dem demografisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials vor allem durch tiefgreifende Transformationsprozesse der Digitalisierung und Dekarbonisierung geprägt. Zusätzlich haben jüngst die Corona-Pandemie und der Ukrainekrieg zu Lieferengpässen sowie steigenden Energie- und Rohstoffpreisen geführt, die sich erheblich auf den Arbeitsmarkt auswirken. Die Dynamik dieser Entwicklungstrends erfordert eine kontinuierliche Neubewertung der Herausforderungen und Chancen. Die größte Herausforderung liegt zurzeit nach Einschätzung des Schleswig-Holsteinischen Wirtschaftsministeriums in dem demografischen Wandel. Durch das sukzessive Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben (vgl. 9.2) werden immer mehr Arbeitsplätze vakant, für die sich eine Nachbesetzung zunehmend schwierig gestaltet. Die Digitalisierung führt in vielen Arbeitsbereichen einerseits zum Wegfall standardisierbarer Tätigkeiten, erfordert andererseits aber auch neue Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, die zum Aufbau entsprechender Arbeitsplätze führen. Im Zuge der Dekarbonisierung lässt sich gleichzeitig ein Rückgang von Stellen im Bereich fossiler Energie oder der Automobilindustrie erwarten, während viele neue Arbeitsplätze im Segment erneuerbarer Energien entstehen dürften. (vgl. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, ARBEIT, TECHNOLOGIE UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023: 3ff.)

## 9.2 Renteneintritt der Babyboomer-Generation

Nach einem massiven Geburteneinschnitt gegen Ende des 2. Weltkriegs stieg die Anzahl der Kinder je Frau in Deutschland zu Beginn der 1950er Jahre wieder merklich an und es setzte ein zunehmendes Geburtenhoch ein. Die besonders geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1955 und 1970 werden in der Demografie als sogenannte Babyboomer-Generation bezeichnet. 1964 erreichte dieser Geburtenboom dann mit 1,36 Mio. Neugeborenen sein Allzeithoch. Nie zuvor und seitdem auch nie wieder sind in Deutschland innerhalb eines Jahres so viele Kinder zur Welt gekommen. Während die Anzahl der Geburten in den Babyboomer-Jahren bei durchschnittlich 2,2 Kindern pro Frau lag, bekamen die Babyboomer selbst wesentlich weniger Nachwuchs und die Geburtenzahl ist anschließend auf 1,4 Kinder pro Frau gesunken. Die demografische Besonderheit dieser Generation liegt also darin, dass sie sehr zahlreich vertreten ist, aber selbst nur noch wenige Kinder bekam. Viele Babyboomer konnten sich in jungen Jahren besser qualifizieren und höhere Bildungsabschlüsse erlangen als ihre Elterngeneration. Sie erlebten sowohl grundlegende gesellschaftliche Umbrüche und eine Pluralisierung der Lebensstile und genossen zugleich auch mehr Raum für Konsum und Freizeitgestaltung. Inzwischen sind die Babyboomer 52 bis 67 Jahre alt und stellen aktuell fast 30% der bundesweiten Bevölkerung. (vgl. KÖRBER STIFTUNG/BERLIN-INSTITUT FÜR BE-

VÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG 2018: 2 ff.; KÖRBER STIFTUNG/ BERLIN-INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG 2022: 5 ff.)

Aufgrund der aktuellen Altersstruktur der Babyboomer wird der Großteil dieser Generation in den kommenden 10-15 Jahren das Erwerbsalter verlassen und in den Ruhestand eintreten. Dies dürfte sich bundesweit massiv auf den Arbeitsmarkt auswirken: *„Die durch die Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge entstehende Lücke auf dem Arbeitsmarkt werden die jüngeren Generationen nicht ansatzweise schließen können. Gleichzeitig wird die Zahl der Rentner und Rentnerinnen rasant steigen.“* (KÖRBER STIFTUNG/BERLIN-INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG 2018: 1)

Doch welche Folgen lassen sich dadurch für den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein und im Kreis Rendsburg-Eckernförde erwarten? Um die Auswirkungen des Renteneintritts der Babyboomer-Generation angesichts des vermehrt diskutierten Fachkräftemangels einordnen zu können, erfolgt nun ein Blick auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein in Bezug auf den zukünftigen Arbeitskräftebedarf und das zukünftige Arbeitskräfteangebot sowie bezüglich zu erwartender Engpässe.

### **9.3 Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein**

Die Schleswig-Holsteinische Wirtschaft befindet sich seit 2010 mit Ausnahme des besonders stark von der Corona-Pandemie geprägten Jahres 2020 auf einem fortlaufenden Wachstumskurs. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohnerin/Einwohner beläuft sich im Jahr 2021 auf 35.854 EUR. Dies entspricht einem Anstieg um 37,6% seit 2010. Wie die folgende Karte zum BIP je Einwohnerin/Einwohner in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins zeigt, lassen sich deutliche regionale Unterschiede erkennen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt das BIP je Einwohnerin/Einwohner mit 31.695 EUR etwas unter dem Landesdurchschnitt von 35.854 EUR. (vgl. PROGNOSE AG 2023: 3 f.; Abb. 52)

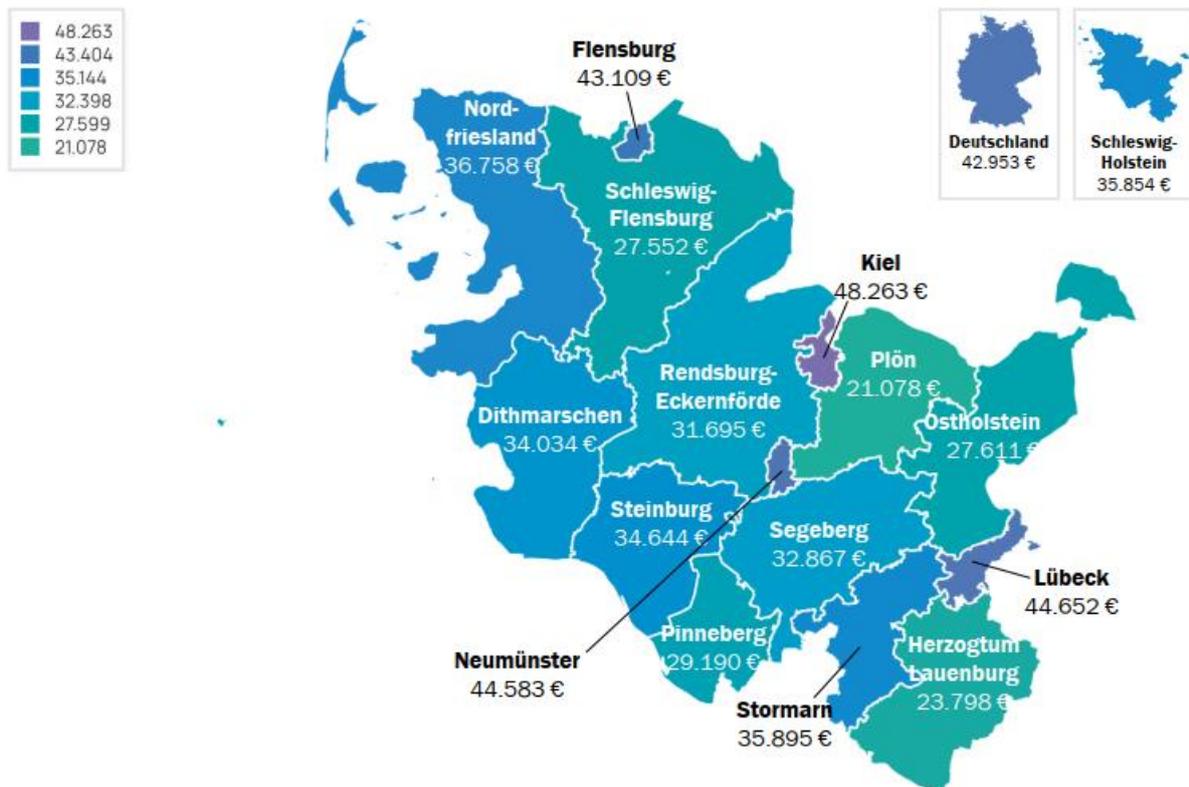


Abbildung 52: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/Einwohner in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2021 (PROGNOS AG 2023: 4)

Die positive wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein hat zu einer dynamischen Arbeitsmarktentwicklung und zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote von 7,5% in 2010 auf 5,6% in 2021 geführt. Grundsätzlich lässt sich bei der Analyse des Arbeitsmarktes eine Differenzierung der Beschäftigten nach folgenden Anforderungsprofilen vornehmen:

- Helfer/-innen: Ungelernte Arbeitskräfte
- Fachkräfte: Arbeitskräfte mit Berufsausbildung
- Spezialist/-innen: Arbeitskräfte mit tiefergehender Fachexpertise, z.B. Meisterabschluss
- Expert/-innen: Arbeitskräfte mit Hochschulabschluss

In Schleswig-Holstein zählten 2021 etwa 20% aller Beschäftigten zu den Helfer/-innen, 60% zu den Fachkräften und jeweils 10% zu den Spezialist/-innen und Expert/-innen. Wohlwissend, dass die Fachkräfte nur einen Teil aller Arbeitskräfte implizieren, werden die Begriffe „Fachkräfte“ und „Arbeitskräfte“ aufgrund des hohen Anteils der Fachkräfte unter den Arbeitskräften in den folgenden Kapiteln der Einfachheit halber synonym verwendet. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus in Schleswig-Holstein hat die Prognos AG in diesem Jahr eine aktuelle Studie zur Ermittlung des zu erwar-

tenden Arbeitskräftebedarfs und Arbeitskräfteangebots bis zum Jahr 2030 sowie zu den potenziell entstehenden Arbeitskräfteengpässen erstellt. (vgl. PROGNO AG 2023: 1 ff.)

### 9.3.1 Zukünftiger Arbeitskräftebedarf

Die Projektion des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs basiert auf Modellannahmen zur Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Privatem Konsum, Staatsausgaben, Investitionen, Export und Import sowie der Preisentwicklung und berücksichtigt zusätzlich die möglichen Arbeitsplatzeffekte der geplanten Klimaschutzmaßnahmen des Landes. Zurzeit beläuft sich der Arbeitskräftebedarf in Schleswig-Holstein auf etwa 1,26 Mio. Menschen. Bis 2025 ist zunächst ein leichter Anstieg auf ca. 1,27 Mio. Arbeitskräfte zu erwarten, bevor der Bedarf an Arbeitskräften anschließend von 2025 bis 2030 auf voraussichtlich 1,22 Mio. Personen zurückgeht. (vgl. Abb. 53)

Mio. Arbeitskräfte (linke Achse) und prozentuale Abweichung gegenüber dem Vorjahr (rechte Achse), 2019-2030



Abbildung 53: Zukünftiger Arbeitskräftebedarf in Schleswig-Holstein (PROGNO AG 2023: 19)

Zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten offenbaren sich dabei jedoch deutliche teilräumliche Unterschiede. Wie die Karte zur regionalen Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs zeigt, dürfte dieser insbesondere in den kreisfreien Städten und in den Kreisen im Hamburger Umland kaum zurückgehen, während in den eher ländlich geprägten Kreisen Rückgänge um bis zu 7,0% zu erwarten sind. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde beläuft sich der errechnete Arbeitskräftebedarf im Jahr 2022 auf 102.600 Personen. Bis 2030 wird ein Rückgang um 4,5% prognostiziert. (vgl. Abb.54) Die Prognos AG hat den zukünftigen Arbeitskräftebedarf in Schleswig-Holstein auch differenziert nach 36 sogenannten Berufshauptgruppen ermittelt. Dabei lässt sich in fast allen Berufshauptgruppen ein rückläufiger Arbeitskräftebedarf erwarten, der jedoch je nach Berufsgruppe unterschiedlich stark ausfällt. Eine Ausnahme bilden die „Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe“. Hier steigt der Bedarf

bis 2030 voraussichtlich um 1.150 Arbeitskräfte. Die Beschäftigtennachfrage nach Anforderungsprofilen dürfte dabei weitgehend konstant bleiben, sodass die Fachkräfte voraussichtlich auch 2030 mit einem Anteil von etwa 60% mit Abstand am stärksten nachgefragt werden. (vgl. PROGNO AG 2023: 11 ff.)

Errechneter Bedarf im Jahr 2022 und prozentuale Veränderung des Arbeitskräftebedarfs, 2022 bis 2030

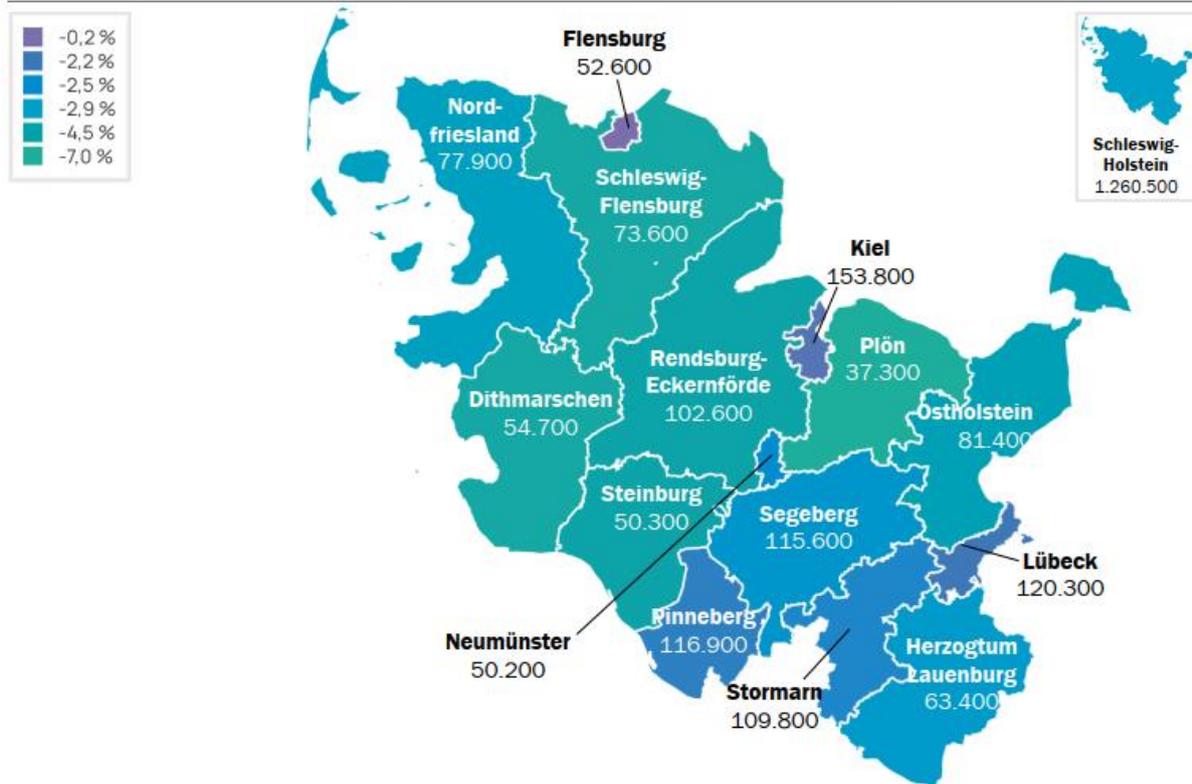


Abbildung 54: Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs nach Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein (PROGNOS AG 2023: 20)

### 9.3.2 Zukünftiges Arbeitskräfteangebot

Die Anzahl der zukünftigen Arbeitskräfte in Schleswig-Holstein ergibt sich vor allem aus der Entwicklung der demografischen Altersstruktur. Der bevorstehende Renteneintritt der Babyboomer-Generation ist vor diesem Hintergrund von zentraler Bedeutung. (vgl. 9.2) Die Prognos AG hat bei der Modellierung des zugrundeliegenden Szenarios zum Arbeitskräfteangebot insbesondere die aktuelle Berufsstruktur der 30 bis 35-jährigen in den Fokus genommen. Da die formale Ausbildung mit 30 Jahren meist abgeschlossen ist, dient diese Altersgruppe unter der Annahme konstanter Bildungspräferenzen als Referenz für die künftige Beschäftigungsstruktur. Zurzeit stehen dem Schleswig-Holsteinischen Arbeitsmarkt etwa 1,18 Mio. Arbeitskräfte zur Verfügung. Bis 2030 ist ein Rückgang um 74.000 Personen auf rund 1,1 Mio. Menschen zu erwarten. Dieses rückläufige Arbeitskräfteangebot zeichnet sich auch in der Mehrzahl der Berufshauptgruppen ab. Dies betrifft mit einem Rückgang von knapp 20%

besonders die Berufsgruppe „*Führer/-innen von Fahrzeug- und Transportgeräten*“. Für sieben von 36 Berufshauptgruppen ist hingegen ein Anstieg des Arbeitskräfteangebotes prognostiziert. Der stärkste Anstieg (13,6%) wird dabei in der Berufshauptgruppe „*Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe*“ erwartet. Die differenzierten Entwicklungen in den einzelnen Berufsgruppen lassen sich vor allem durch den unterschiedlichen Anteil der 55-64-jährigen erklären, welche in den kommenden zehn Jahren voraussichtlich aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. (vgl. PROGNOSE AG 2023: 25 ff.)

### **9.3.3 Zukünftige Arbeitskräfteengpässe**

Zurzeit beläuft sich der Arbeitskräftebedarf in Schleswig-Holstein auf 1,26 Mio. Personen, während das Arbeitskräfteangebot nur 1,18 Mio. Personen beträgt. Das Arbeitskräfteangebot kann den bestehenden Arbeitskräftebedarf also schon heute nicht decken und es ergibt sich ein aktueller Engpass von 80.000 Arbeitskräften. (vgl. 9.3.1; 9.3.2)

Die direkte Gegenüberstellung der projizierten Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs und des Arbeitskräfteangebots offenbart, dass der Arbeitskräftebedarf bis 2025 zunächst noch ansteigt, um anschließend bis 2030 unter den Ausgangswert von 2022 zurückzugehen. Das Arbeitskräfteangebot dürfte hingegen kontinuierlich und stärker abnehmen, sodass in den kommenden Jahren eine Verschärfung der Arbeitskräfteengpässe zu erwarten ist. (vgl. Abb.55) Im Jahr 2030 wird in Schleswig-Holstein rechnerisch etwa jede zehnte Stelle nicht besetzt werden können. Dies entspricht einem Arbeitskräfteengpass von 120.000 Beschäftigten. Damit kann im Jahr 2030 voraussichtlich in 31 der 36 untersuchten Berufshauptgruppen die Nachfrage nicht vom Angebot gedeckt werden. Die höchsten relativen Engpässe werden in den Berufshauptgruppen „*Führer/-innen von Fahrzeug- und Transportgeräten*“ sowie „*Gebäude- und versorgungstechnische Berufe*“ erwartet. Hier wird 2030 voraussichtlich mehr als jede fünfte Stelle nicht besetzt werden können. Zu den wenigen Berufshauptgruppen, in denen künftig ein rechnerisches Überangebot an Arbeitskräften besteht, gehören die „*Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe*“, „*Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe*“ sowie „*Werbung, Marketing, kaufm. red. Medien*“. Verglichen mit den zu erwartenden Engpässen fällt dieser Überschuss jedoch gering aus. Somit ist in den kommenden Jahren insgesamt eine spürbare Verschärfung der Arbeitskräfteengpässe in Schleswig-Holstein zu erwarten. (vgl. PROGNOSE AG 2023: 36 ff.)

Linke Achse: Angebot und Nachfrage, bis 2030, indiziert (2022=100)  
 Rechte Achse: potenzieller Lücke, bis 2030, in Prozent der Nachfrage

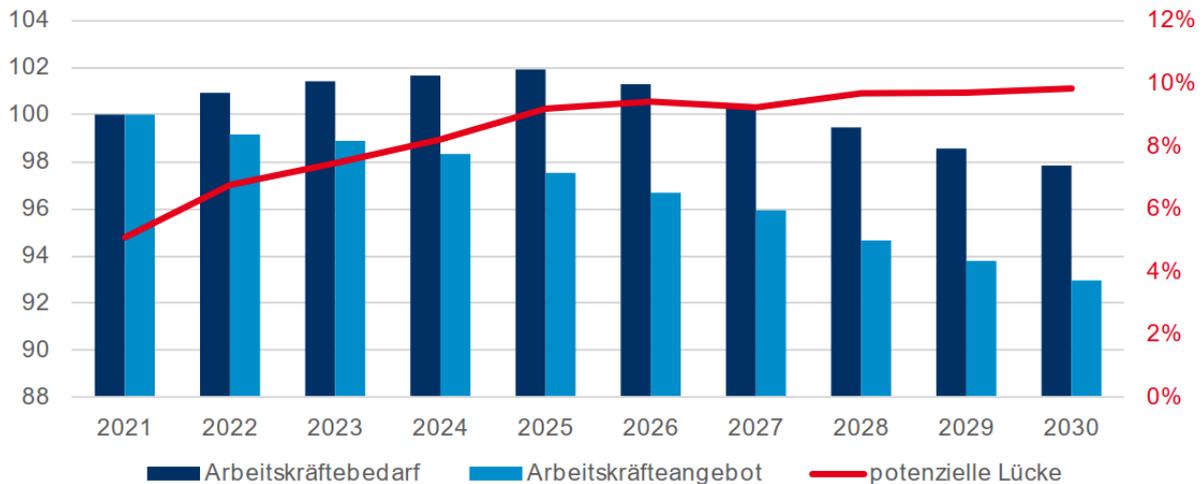


Abbildung 55: Arbeitskräftebedarf, Arbeitskräfteangebot und potenzielle Engpässe in Schleswig-Holstein (PROGNOS AG 2023: 37)

#### 9.4 Der Arbeitsmarkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Gemäß Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit steht im Jahr 2022 mit 83.580 Personen die große Mehrzahl der insgesamt 98.220 Beschäftigten im Kreis Rendsburg-Eckernförde in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. 14.640 Personen sind hingegen ausschließlich geringfügig beschäftigt. Die 5.392 registrierten Arbeitslosen entsprechen einer Arbeitslosenquote von 4,0%. Diese im Landesvergleich unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote lässt auf eine trotz des bestehenden Strukturwandels und der aktuellen Krisen insgesamt stabile Arbeitsmarktsituation schließen. (vgl. Tab.3)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	83.580
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	14.640
Beschäftigte insgesamt	98.220
Arbeitslose insgesamt	5.392
Arbeitslose SGB III	2.131
Arbeitslose SGB II	3.261
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	4,0% (Schleswig-Holstein: 5,2%)

Tabelle 3: Arbeitsmarktstatistik Kreis Rendsburg-Eckernförde Stichtag 30.06.2022 (Daten: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2023a; BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2023b; BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2023c)

Die Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der Arbeitslosen ermöglicht einen hilfreichen Überblick auf die Arbeitsmarkttrends im Kreis Rendsburg-Eckernförde in den vergangenen Jahren. Wie die folgende Abbildung zeigt, ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreisgebiet von 68.098 im Jahr 2011 auf 83.582 im Jahr 2022 fortlaufend angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 22,7%. (vgl. Abb.56) Die Anzahl der Arbeitslosen ist im Kreisgebiet in diesem Zeitraum hingegen klar erkennbar zurückgegangen. Während im Jahr 2011 noch 7.328 Arbeitslose registriert wurden, ist in den Folgejahren ein deutlicher Rückgang auf 5.468 Personen im Jahr 2019 zu verzeichnen. Anschließend lässt sich im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wieder ein signifikanter Anstieg feststellen, bevor der Bestand an Arbeitslosen in 2022 mit 5.392 Personen unter das Vor-Corona-Niveau von 2019 sinkt. Sowohl der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch der Rückgang der Anzahl der Arbeitslosen weisen auf eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes im Kreis Rendsburg-Eckernförde in den vergangenen Jahren hin. (vgl. Abb.57)

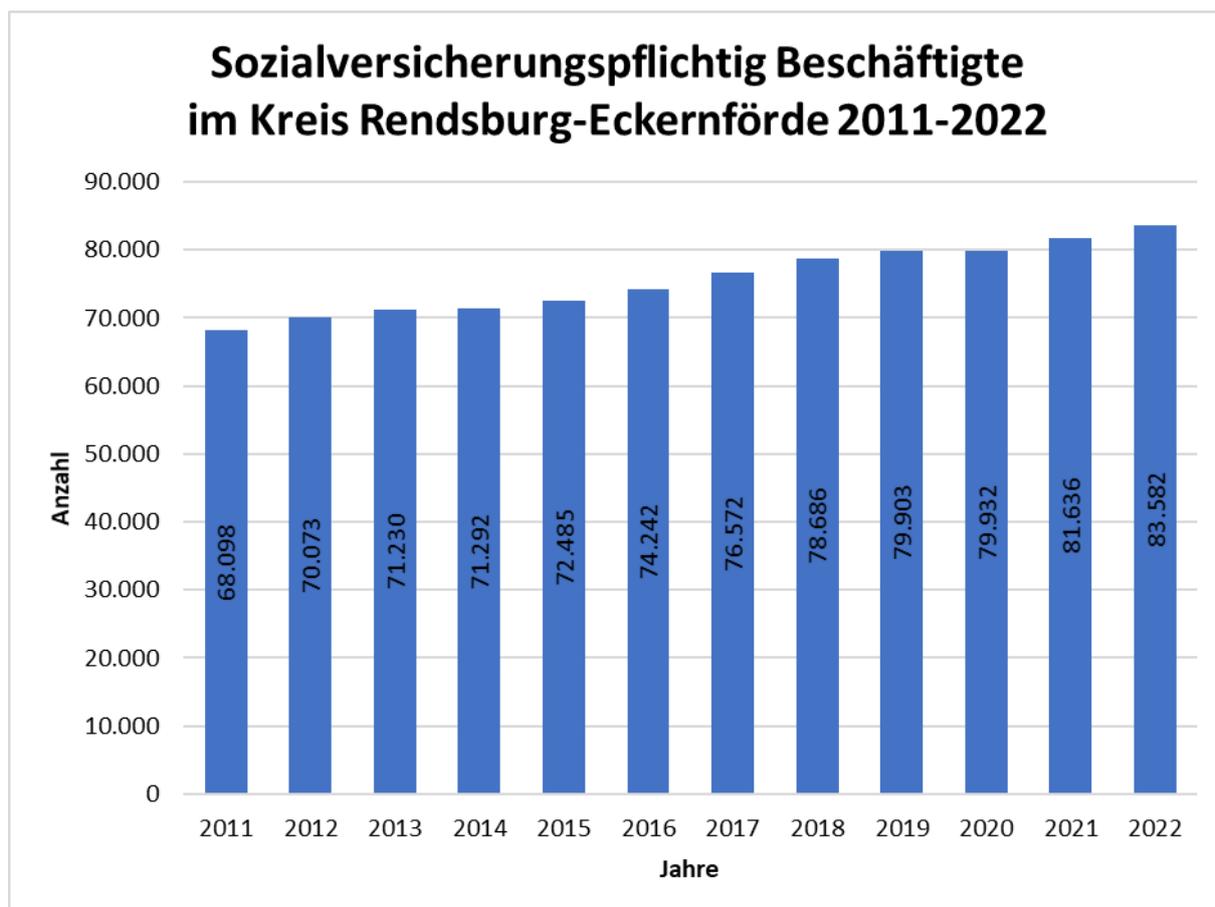


Abbildung 56: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2023d)

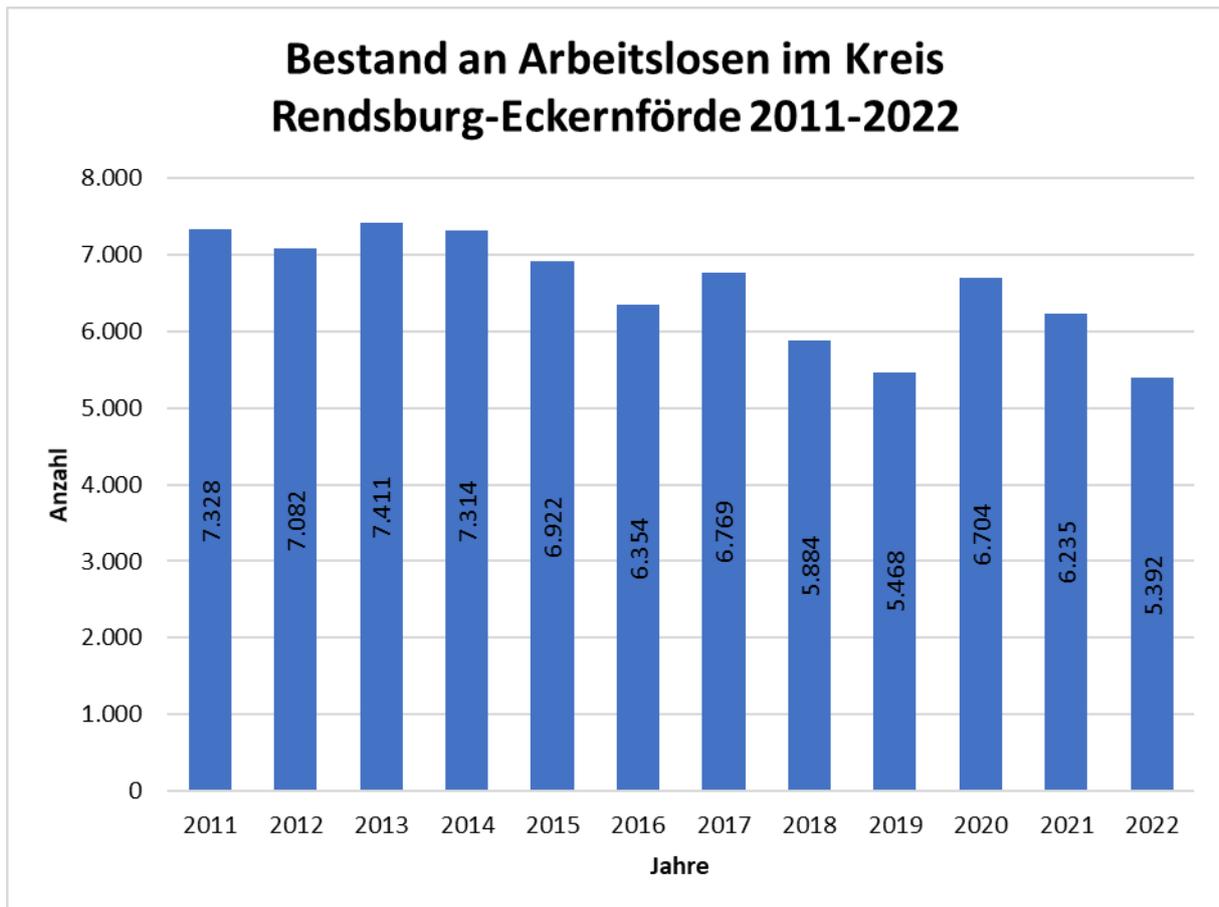


Abbildung 57: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2023d)

#### 9.4.1 Wirtschaftsstruktur

Einen Überblick auf die Wirtschaftsstruktur im Kreisgebiet ermöglicht eine Analyse des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen. Von den 83.580 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind im Jahr 2022 lediglich 2,6% im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei tätig. Während 13,9% auf das Produzierende Gewerbe ohne Bau und 9,7% auf das Baugewerbe entfallen, sind nahezu drei Viertel aller Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Die beschäftigungsintensivsten Branchen sind darunter Öffentliche Verwaltung, Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen (29,9%) sowie Handel, Verkehr, Lagerei und Gastgewerbe (22,8%). (vgl. Tab.3; Abb.58) Zu den wirtschaftsstärksten Branchen im Kreis zählen u.a. die Bereiche Erneuerbare Energien, Tourismus und Gesundheitswirtschaft. (vgl. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE 2023a: 10)

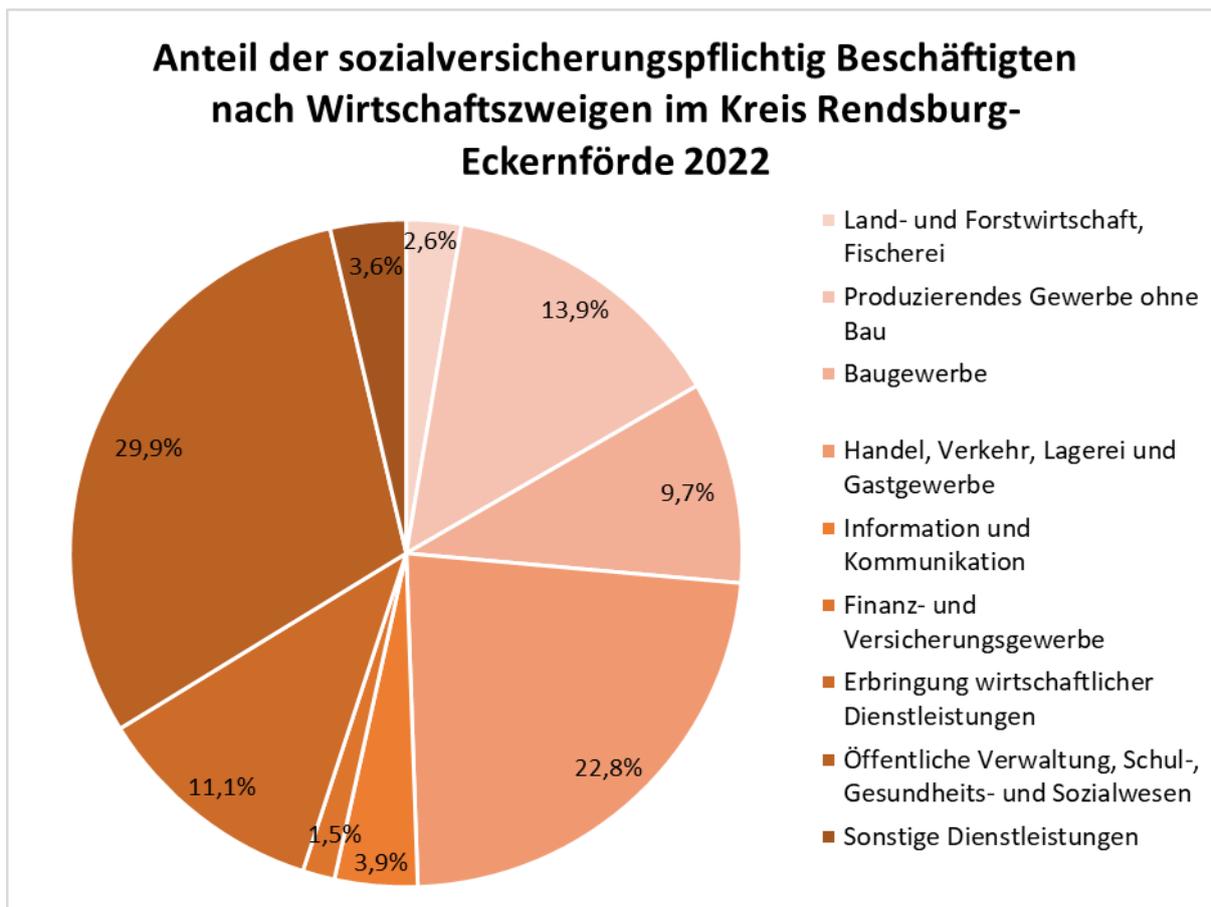


Abbildung 58: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2023a)

Neben den Wirtschaftszweigen prägt auch die Größe der niedergelassenen Unternehmen die Struktur der Wirtschaft. Die folgende Abbildung zeigt die Niederlassungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Beschäftigtengrößenklassen im Jahr 2021. Die Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der geringfügig entlohnt Beschäftigten und wird als Jahresdurchschnittswert abgebildet. Von den insgesamt 11.456 Niederlassungen im Kreisgebiet entfallen 9.713 auf Kleinunternehmen mit unter zehn Beschäftigten, 1.445 auf kleine Unternehmen mit zehn bis unter 50 Beschäftigten und 269 auf mittlere Unternehmen mit 50 bis unter 250 Beschäftigten. Dies entspricht mehr als 99% aller Niederlassungen. Lediglich 29 Niederlassungen zählen hingegen zu den Großunternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten. Die Wirtschaftsstruktur im Kreisgebiet ist demzufolge weit überwiegend durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. (vgl. Abb.59)

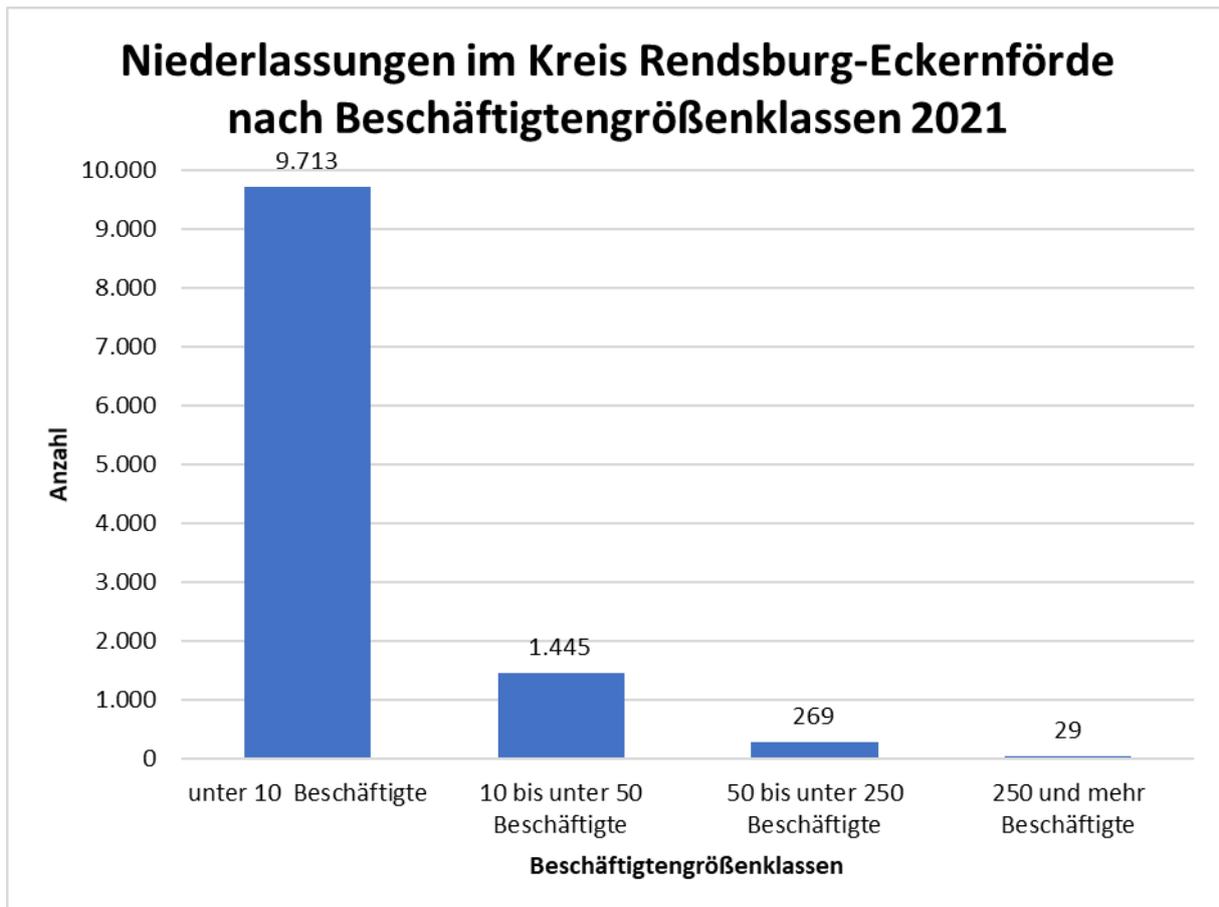


Abbildung 59: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2023)

#### 9.4.2 Entwicklung der Anzahl der Erwerbspersonen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist v.a. auch die verfügbare Anzahl der Erwerbspersonen von Bedeutung. Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Innenministeriums eine Schätzung der Anzahl der Erwerbspersonen in den Kreisen und kreisfreien Städten vorgenommen. Die Anzahl der Erwerbspersonen umfasst gemäß Definition des Mikrozensus sowohl alle Erwerbstätigen ab 15 Jahren, die mindestens eine Stunde gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen als auch alle Erwerbslosen, die sich aktiv um eine Arbeitsstelle bemühen. Zu den Erwerbstätigen zählen neben Angestellten auch Beamte und Selbstständige. Wie die folgende Abbildung zeigt, lässt sich in den kommenden Jahren im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Rückgang von zurzeit etwa 135.000 Erwerbspersonen auf ca. 128.500 Erwerbspersonen im Jahr 2030 (-5%) erwarten. Während die Anzahl der Erwerbspersonen bei den unter 30-jährigen voraussichtlich moderat zurückgeht, bleibt diese in den mittleren Altersgruppen weitgehend konstant. Der stärkste Rückgang von ca. 42.000 Personen in 2020 auf ca.

31.000 Personen in 2030 (-27%) wird für die Altersgruppe 50 bis unter 60 Jahre angenommen. Dies lässt sich mit der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge erklären, die diese Altersgruppe in den kommenden Jahren zunehmend verlassen. Die Anzahl der älteren Erwerbspersonen ab 60 Jahren dürfte bis 2030 hingegen deutlich zunehmen (+42%). (vgl. Abb.60)

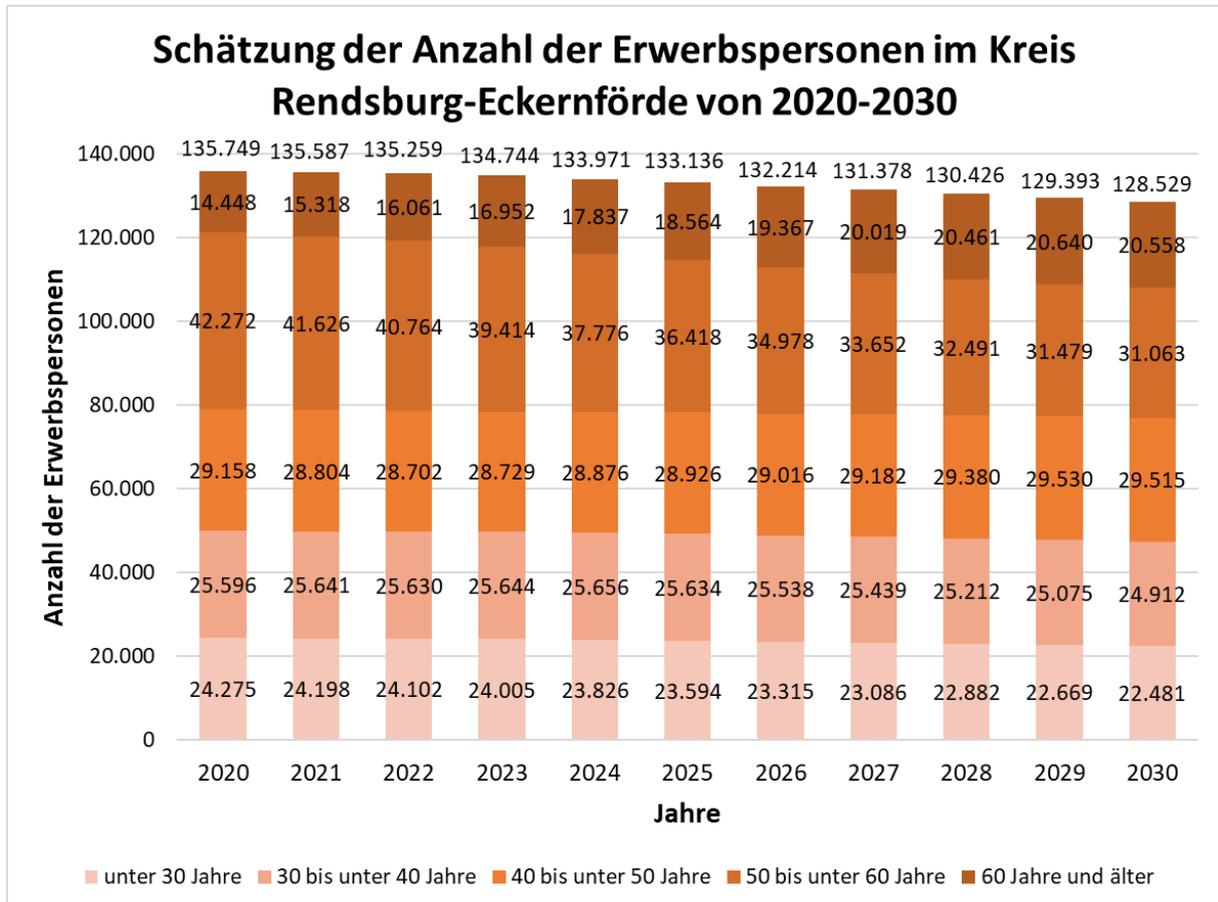


Abbildung 60: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022)

## 9.5 Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein

Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels und aufgrund der zentralen Bedeutung einer guten Fachkräftebasis für die Innovations- und Leistungsfähigkeit des Landes hat das Land Schleswig-Holstein bereits im Jahr 2012 gemeinsam mit den wichtigen Arbeitsmarktakteuren die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ initiiert. 2019 wurde diese dann weiterentwickelt und zur Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) neu ausgerichtet. Gleichwohl zeichnete sich in den vergangenen Jahren eine Verschärfung des Fachkräftemangels ab, sodass das Schleswig-Holsteinische Wirtschaftsministerium vor dem Hintergrund der sich dynamisch verändernden Herausforderungen in diesem Jahr ein Eckpunkte-

papier zur Weiterentwicklung der Fachkräfteinitiative veröffentlicht hat. In diesem Papier werden u.a. Branchenschwerpunkte aktueller Mangelberufe identifiziert und verschiedene Handlungsfelder aufgezeigt. Nach Einschätzung des Landes kann die Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein nur in Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure wie Unternehmen und Beschäftigten, Land, Kreisen und Kommunen sowie Verbänden, Bildungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit gelingen. (vgl. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, ARBEIT, TECHNOLOGIE UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023: 3ff.)

### **9.5.1 Branchenschwerpunkte**

In dem aktuellen Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Fachkräfteinitiative des Landes wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Fachkräftesituation folgende Branchenschwerpunkte festgelegt, in denen die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl passender Fachkräfte besonderer Bemühungen bedarf:

- Handwerk (insbesondere Baubranche und technische Berufe)
- Logistik (insbesondere Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer)
- Tourismus (insbesondere Hotellerie und Gastronomie)
- Pflege
- Erneuerbare Energien (neu aufgenommen)
- Pädagogische Berufe (neu aufgenommen)

(vgl. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, ARBEIT, TECHNOLOGIE UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023: 11)

### **9.5.2 Handlungsfelder**

In dem Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein wurden insgesamt sieben verschiedene Handlungsfelder einschließlich möglicher Maßnahmen formuliert, um den Fachkräftebedarf langfristig sicherzustellen. An dieser Stelle folgt ein kurzer Überblick auf die wesentlichen Punkte.

#### **Berufsorientierung und Ausbildung**

Die duale Ausbildung ermöglicht jungen Menschen einen qualifizierten Einstieg in die Berufslaufbahn und zahlreichen Unternehmen die Sicherung künftiger Fachkräfte. Mehr als die Hälfte der arbeitssuchend gemeldeten Personen in Schleswig-Holstein haben keinen Berufsabschluss. Dementsprechend kommt der Berufsorientierung und dem Übergang zwischen Schule und Beruf für Jugendliche eine zentrale Bedeutung zu. Mögliche Maßnahmen

sind diesbezüglich eine verstärkte Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten, die Ausbildung in Kombination mit Sprachbildung, eine Imageverbesserung der beruflichen Bildung sowie die Möglichkeit zum Nachholen einer beruflichen Erstausbildung sowohl für Arbeitssuchende als auch für Beschäftigte.

### **Berufliche Weiterbildung**

Im Zuge der Digitalisierung und Dekarbonisierung werden sich Berufsbilder und Qualifikationsprofile zunehmend verändern, sodass Beschäftigte ihre Qualifikationen in immer kürzeren Abständen weiterentwickeln müssen. Die berufliche Weiterbildung dient in diesem Zusammenhang sowohl der Fachkräftesicherung als auch dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ermöglicht damit gesellschaftliche Teilhabe. Um die Weiterbildungsbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern, wird das Land eine Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein erarbeiten. Diese umfasst sowohl die berufliche Weiterbildung als auch die allgemeine und kulturelle Weiterbildung sowie Qualifizierungskonzepte in der technologischen und ökologischen Transformation.

### **Hochschulbildung**

In vielen Arbeitsbereichen ist eine Hochschulausbildung erforderlich. Sowohl in den Gesundheits- und Pflegeberufen als auch in der IT-Branche und im Lehramt ist ein steigender Bedarf an akademisch ausgebildeten Arbeitskräften zu erwarten. Mögliche Ansätze sind hier der dezentrale Ausbau des Studienkollegs, Bachelorstudiengänge in der Pflege, die Verbesserungen von Studienchancen für Menschen mit humanitären Aufenthaltsrechten sowie ein Ausbau der Studiengänge im Bereich Sozialer Arbeit und eine Allianz zur Lehrkräftebildung.

### **Inländisches Erwerbspersonenpotenzial**

Das inländische Erwerbspersonenpotenzial umfasst sowohl die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen als auch die sogenannte „Stille Reserve“. Letztere umfasst diejenigen Personen, die momentan nicht nach einer Arbeitsstelle suchen, aber bei veränderten persönlichen Umständen eine Arbeit aufnehmen würden. Eine Steigerung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials erfordert insbesondere eine Mobilisierung der „Stillen Reserve“. Diese umfasst u.a. Frauen, ältere Menschen, Langzeitarbeitslose, Geflüchtete, Menschen mit Behinderung, Geringqualifizierte ohne Schulabschluss sowie Ausbildungs- und Studienabbrecherinnen und -abbrecher.

### **Ausländische Fachkräfte**

Da der zukünftige Fachkräftebedarf durch inländische Erwerbspersonen allein nicht gedeckt werden kann, ist die Fachkräftezuwanderung aus EU-Ländern und Drittstaaten unabdingbar. Während die Arbeitnehmerfreizügigkeit die Zuwanderung aus der Europäischen Union ohne

Weiteres ermöglicht, könnte die Erwerbsmigration aus Drittstaaten noch erleichtert werden. Ein wichtiger Schritt ist hier die Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes samt erleichterter Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Das geplante Welcome Center Schleswig-Holstein dient diesbezüglich als zielgruppengerechtes Beratungsangebot zur Verbesserung und Förderung der Erwerbsmigration sowie zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sollten Anreize für Menschen aus dem Ausland geschaffen werden, ein Studium oder eine Ausbildung in Schleswig-Holstein aufzunehmen und nach erfolgreichem Abschluss in Schleswig-Holstein in die Berufstätigkeit zu starten.

### **Attraktive Arbeitsbedingungen**

Die Bindung des bestehenden Personals ist einfacher und kostengünstiger als die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus diesem Grund ist die Schaffung zukunftsfester, inklusiver, familienfreundlicher und gesunder Arbeitsbedingungen in den Unternehmen von zentraler Bedeutung. Mögliche Maßnahmen sind diesbezüglich u.a. ein lebens- und berufsphasenorientiertes Personalmanagement, attraktive Rahmenbedingungen in Form von Arbeitszeitflexibilisierung und Homeoffice sowie betriebliche Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten.

### **Standortmarketing**

Im nationalen und internationalen Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräfte ist die Positionierung Schleswig-Holsteins als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort ein weiteres wichtiges Handlungsfeld. Dabei gilt es, potenzielle Arbeitskräfte auf die Beschäftigungsmöglichkeiten und Zukunftsbranchen am Standort Schleswig-Holstein aufmerksam zu machen, um dadurch die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu fördern.

(vgl. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, ARBEIT, TECHNOLOGIE UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023: 7ff.)

## **9.6 Maßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Arbeitsmarkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. In Anbetracht des rückläufigen Erwerbspersonenpotenzials sind jedoch zunehmende Arbeitskräfteengpässe zu erwarten. (vgl. 9.4; 9.4.2) Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde gezielte Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen ergriffen. Die nachfolgenden Punkte geben einen exemplarischen Überblick auf aktuelle Maßnahmen zur Ausbildungsförderung sowie zur Steigerung der Ar-

beitgeberattraktivität innerhalb der Kreisverwaltung, zur Praktikumsbörse der Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie zum Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung der KielRegion.

### **9.6.1 Maßnahmen in der Kreisverwaltung**

Die aktuelle Herausforderung zur Gewinnung von Fachkräften ist mittlerweile auch im öffentlichen Dienst angekommen und wird intensiv im Kontext des demografischen Wandels diskutiert. Die Auswertung der bekannten Altersfluktuation in Gegenüberstellung zu den regelhaften Ausbildungsplätzen aller Kommunalverwaltungen des Kreises hat einen dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Verstärkt wird dieser durch nichtplanbare Fluktuation in Form von Kündigungen und Dienstherrnwechsel, die den Bedarf an geeigneten Kräften noch verschärft. Zudem steigt der Stellenanteil durch neue gesetzliche Aufgaben und immer komplexere Anforderungen an die Kommunalverwaltungen. Um diesen Entwicklungen zu begegnen, hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2023 in Kooperation mit den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen ein gemeinsames Ausbildungsprojekt gestartet. Hierzu wurden 20 zusätzliche Nachwuchskräfte für eine Ausbildung in der Fachrichtung „Verwaltung“ eingestellt. Die Kommunalverwaltungen sichern durch Ausbildungseinsätze vor Ort den Erfolg des Ausbildungsziels mit ab und werden bei der Übernahme der Nachwuchskräfte berücksichtigt. Die zusätzlichen Nachwuchskräfte sollen nach erfolgreicher Ausbildung sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch in den kreisangehörigen Kommunen einsetzbar sein und zur Übernahme vorgesehen werden. Die bisherigen Ausbildungsplätze in der Kreisverwaltung und in den kommunalen Verwaltungen bleiben bestehen.

Neben dem gemeinsamen Ausbildungsprojekt mit der kommunalen Ebene hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde auch eine Vielzahl an Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität ergriffen. Hierzu zählen u.a. attraktive Stellenangebote für Quereinsteigende, Übernahme von Lehrgangskosten, flexible Arbeitszeiten, mobile Arbeit und Ausstattung mit moderner IT, Auslandspraktika, Hunde am Arbeitsplatz, Einführung einer Duz-Kultur, Zuschuss zum Jobticket, Corporate-Benefits, Freizeitsportförderung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Firmenfitness und E-Bike-Leasing. Für die Auszubildenden wird das Mittagessen zum halben Preis angeboten und es wurde eine eigene Fahrzeugflotte sowie ein Dienstfahrzeug für unter 18-jährige angeschafft.

## **9.6.2 Praktikumsbörse der Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Unternehmensverband Mittelholstein e.V. haben als Gemeinschaftsprojekt im Jahre 2020 eine Praktikumsbörse über eine Onlineplattform initiiert. Diese basiert auf dem Erfolgsmodell der Plattform „Praktikum Westküste“ der Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Pinneberg und Steinburg. Die Praktikumsbörse lenkt die Aufmerksamkeit von Schulen auf regionale Betriebe, in denen die Schülerinnen und Schüler Praktika absolvieren können. Über diese Kontakte können Unternehmen wiederum ihre Ausbildungsplätze vorstellen und zielgerichtet angehende Auszubildende akquirieren. Die Schülerpraktika fördern damit den Einstieg zu einer Ausbildung oder einem dualen Studium und tragen dazu bei, junge Menschen nach dem Schulabschluss in der Region zu halten. Das Angebot der Praktikumsbörse ist für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft informiert an Schulen über die Funktionalität des Portals und nimmt auch an Schulmessen und Berufsbörsen teil. Ein sogenannter „Praktikumsknigge“ informiert zudem über Anforderungen, Abläufe und Verhaltensweisen in den Unternehmen. (vgl. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE 2023a: 21; WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE 2023b)

Aktuell sind in der Praktikumsbörse rund 200 Betriebe mit ca. 380 Plätzen registriert. Über Schulungsangebote und Schulmessen wurden seit November bereits mehr als 2.000 Schülerinnen und Schüler persönlich zur Praktikumsplattform informiert. Bisher konnten rund 600 Praktikumsanfragen an Unternehmen vermittelt werden. Zurzeit plant die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Leistungen der Praktikumsbörse zu erweitern und insbesondere die Fähigkeiten kleinerer Unternehmen bei der digitalen Fachkräftegewinnung zu erhöhen. Hierzu ist u.a. eine zielgruppengerechte Kommunikation unter Einbezug sozialer Medien vorgesehen. Darüber hinaus planen die Träger der Praktikumsbörse u.a. eine gezielte Ansprache von kleineren und mittleren Unternehmen in Branchen mit Mangelberufen, den Aufbau eines Netzwerks von teilnehmenden Unternehmen, eine Erweiterung der Plattform mit Tätigkeitsbeschreibungen und Berufsprofilen sowie die Integration von Auswertungstools zum Monitoring. Dies soll die Basis möglicher Interessenten vergrößern und die Zielgenauigkeit der Anfragen erhöhen. (vgl. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE 2023b)

### **9.6.3 Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung der KielRegion**

Über das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung bietet die KielRegion kleineren und mittleren Unternehmen in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie in den kreisfreien Städten Kiel und Neumünster eine aufsuchende Beratung zur Suche, Bindung und Entwicklung von Fachkräften an. Das Beratungsnetzwerk ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021-2027 und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Schleswig-Holstein finanziert. Ein Beratungstermin dauert etwa 2 Stunden und das Thema variiert je nach Bedarfen des Unternehmens. Im Rahmen der Beratung zur Fachkräftesuche werden u.a. Tipps für Verbesserungen von Stellenanzeigen, Unternehmenswebseiten und Social Media-Auftritten sowie zum Abbau von Hürden bei Bewerbungsunterlagen gegeben, Netzwerke und Kontakte vermittelt und Ausbildungsmessen sowie der Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur vorgestellt. Zur Fachkräftebindung und -entwicklung erfolgt beispielsweise eine Beratung zu Themen wie Wertschätzung und Betriebsklima, Gestaltung der Unternehmenskultur, flexiblen Arbeitszeitmodellen und Aufbau einer Arbeitgebermarke sowie zur Weiterbildung als Baustein der Personalbindung und entsprechenden Fördermöglichkeiten zu diversen Weiterbildungsprogrammen. (vgl. KIELREGION 2023)

## Literaturverzeichnis

- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2023a): Branchen im Fokus. Beschäftigte und gemeldete Arbeitsstellen: Tabellen. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Branchen-im-Fokus/Branchen-im-Fokus-Nav.html>, Abrufdatum: 23.10.2023.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2023b): Arbeitslose – Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen). Deutschland. Nürnberg.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2023c): Arbeitslosenquote – Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen). Deutschland. Nürnberg.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2023d): Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt (Monatszahlen). Kreis Rendsburg-Eckernförde. September 2023. Hannover.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2020-2023): Siedlungsstruktureller Kreistyp. URL: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumeobachtung/Raumabgrenzung/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html>, Abrufdatum: 17.10.2023.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2023a): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Zusammengefasste Geburtenziffer (TFR). Bonn.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2023b): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Mittlere Lebenserwartung eines weiblichen und männlichen Neugeborenen in Jahren. Bonn.
- EUROSTAT 2018: Methodological manual on territorial typologies. Luxemburg.
- KIELREGION (2023): Beratungsnetz Fachkräftesicherung KielRegion und Neumünster. Informationen zum Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung auf Anfrage am 17.10.2023 von der KielRegion erhalten.
- KÖRBER STIFTUNG/BERLIN-INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG (2018): Die Babyboomer gehen in Rente. Was das für die Kommunen bedeutet. Thesenpapier des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung für die Körber-Stiftung. Hamburg.
- KÖRBER STIFTUNG/BERLIN-INSTITUT FÜR BEVÖLKERUNG UND ENTWICKLUNG (2022): Ageing in Place. Wohnen in der altersfreundlichen Stadt. Kommunale Strategien für die Babyboomer-Generation. Hamburg.
- LANDESVERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG DER ZENTRALEN ORTE UND STADTRANDKERNE EINSCHLIEßLICH IHRER NAH- UND MITTELBEREICHE SOWIE IHRE ZUORDNUNG ZU DEN VERSCHIEDENEN STUFEN. (Verordnung zum Zentralörtlichen System). Vom 5. September 2019.
- MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR DEMOGRAFISCHE FORSCHUNG (2014): Drastischer Wandel der regionalen Unterschiede in der Lebenserwartung in Deutschland: Den Ursachen auf der Spur. URL: [https://www.mpg.de/8938280/mpidr\\_engl\\_mpidr\\_ib\\_2014](https://www.mpg.de/8938280/mpidr_engl_mpidr_ib_2014), Abrufdatum: 19.10.2023.

MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021. Kiel.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, ARBEIT, TECHNOLOGIE UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023): Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein – Eckpunkte zur Weiterentwicklung der FI.SH. Kiel.

PROGNOS AG (2023): Ökologische Transformation in Schleswig-Holstein. Folgen für den Arbeitsmarkt und die Aus- und Weiterbildung bis 2030. Berlin.

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2023): Niederlassungen nach Beschäftigtengrößenklassen. URL: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=52111-01-02-4&bypass=true&levelindex=0&levelid=1697022489894#abreadcrumb>, Abrufdatum: 23.10.2023.

STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2005-2023): Statistische Berichte AI3-j00 bis AI3-j22SH. Die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht. Hamburg.

STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2015): Statistischer Bericht AI3-j11SH. Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2011. Hamburg.

STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2019-2023): Statistische Berichte AI4-j11SH bis AI4-j22SH. Die registrierten Ausländer in Schleswig-Holstein am 31.12.2011-31.12.2022. Hamburg.

STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022): Schätzung der Zahl der Erwerbspersonen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020-2040. Sonderauswertung auf Anfrage am 09.12.2022 vom Statistikamt erhalten.

STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022-2023): Statistische Berichte AI4-j21SH bis AI4-j22SH. Die registrierten Ausländer in Schleswig-Holstein am 31.12.2021-31.12.2022. Hamburg.

STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023a): Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2000-2022 nach Altersgruppen und Geschlecht (nach aktuellem Gebietsstand).

STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023b): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Lebendgeborene in Rendsburg-Eckernförde. URL: [https://region.statistik-nord.de/detail\\_timeline/13/1103/1/1/351/](https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1103/1/1/351/), Abrufdatum: 04.08.2023.

STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023c): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Gestorbene in Rendsburg-Eckernförde. URL: [https://region.statistik-nord.de/detail\\_timeline/13/1103/2/1/351/](https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1103/2/1/351/), Abrufdatum: 04.08.2023.

STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023d): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Wanderungsbewegungen Kreisebene in Rendsburg-Eckernförde. URL: [https://region.statistik-nord.de/detail\\_timeline/13/1104/2/1/351/](https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1104/2/1/351/), Abrufdatum: 04.08.2023.

- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023e): Kreise und Städte in Schleswig-Holstein im Vergleich. Bevölkerung 2021-Bevölkerung 2022. Hamburg
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023f): Wanderungsstatistik Kreis Rendsburg-Eckernförde. Datenauswertung auf Anfrage am 04.07.2023 vom Statistikamt erhalten.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023g): Wanderungen zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Ukraine sowie dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Ausland 2022. Datenauswertung auf Anfrage am 27.07.2023 vom Statistikamt erhalten.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023h): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Durchschnittsalter der Bevölkerung in Rendsburg-Eckernförde am 31.12. URL: [https://region.statistik-nord.de/detail\\_timeline/13/1102/51/1/351/](https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/51/1/351/), Abrufdatum: 08.08.2023.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023i): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Jugendquotient, Altenquotient in Rendsburg-Eckernförde am 31.12. URL: [https://region.statistik-nord.de/detail\\_timeline/13/1102/52/1/351/](https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/52/1/351/), Abrufdatum: 08.08.2023.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023j): Bevölkerung des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Einzelaltersjahren 90-100 Jahre und Geschlecht Stand 31.12.2022. Datenauswertung auf Anfrage am 27.07.2023 vom Statistikamt erhalten.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023k): Statistischer Bericht A13-j22SH. Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2022. Hamburg.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023l): Statistischer Bericht A14-j22SH. Die registrierten Ausländer in Schleswig-Holstein am 31.12.2022. Hamburg.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2023m): Ausländerzentralregister. Ukrainische Einwohner und ausländische Einwohner in Rendsburg-Eckernförde 2022. Datenauswertung auf Anfrage am 27.07.2023 vom Statistikamt erhalten.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2017-2023): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2011-2022. Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2020): Sterbetafel 2017/2019. Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2023a): Bevölkerung. Demografische Aspekte. Demografischer Wandel und Bevölkerungszahl. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/textbaustein-taser-blau-bevoelkerungszahl.html>, Abrufdatum: 17.10.2023.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2023b): Gesellschaft. Bevölkerung. URL: <https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Gesellschaft/inhalt.html>, Abrufdatum: 18.10.2023.

STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) (2023):  
Gemeindeverzeichnis. Alle politisch selbständigen Gemeinden (mit Gemeindeverband) in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und der Postleitzahl des Verwaltungssitzes der Gemeinde. Ergänzt um die geografischen Mittelpunktkoordinaten, Reisegebiete und Grad der Verstädterung. Gebietsstand: 31.12.2022.

STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (1972-2000): Statistische Jahrbücher Schleswig-Holstein 1970-2000. Kiel.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE (2023a):  
Geschäftsbericht 2022. Rendsburg.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE (2023b):  
Informationen zur Praktikumsbörse auf Anfrage am 18.10.2023 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft erhalten.

**Anhang: Altersstrukturentwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

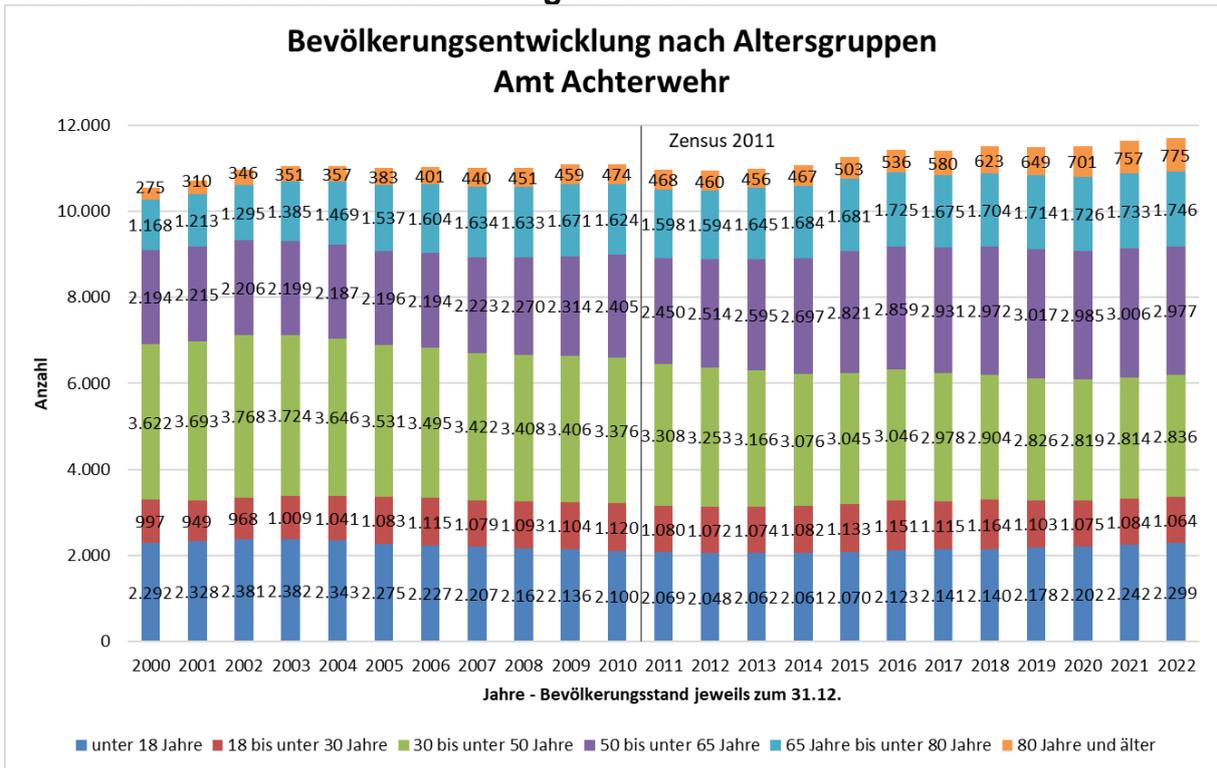


Abbildung 61: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

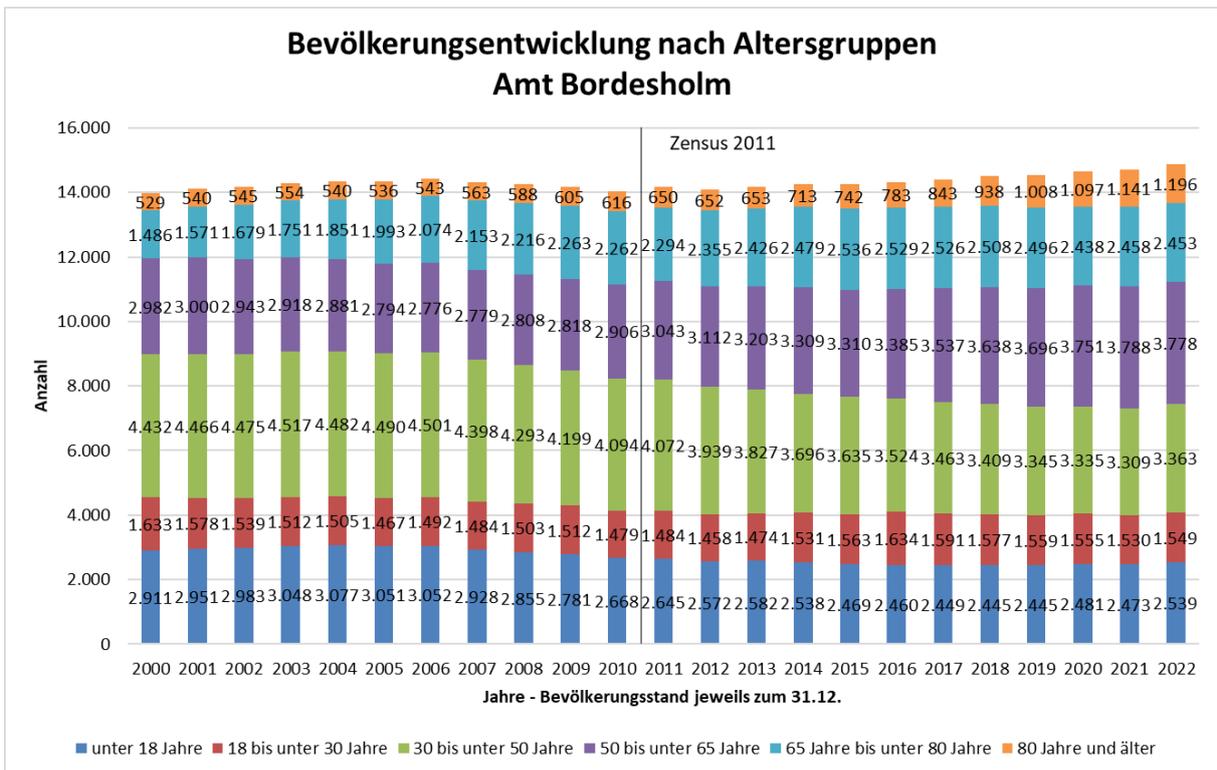


Abbildung 62: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

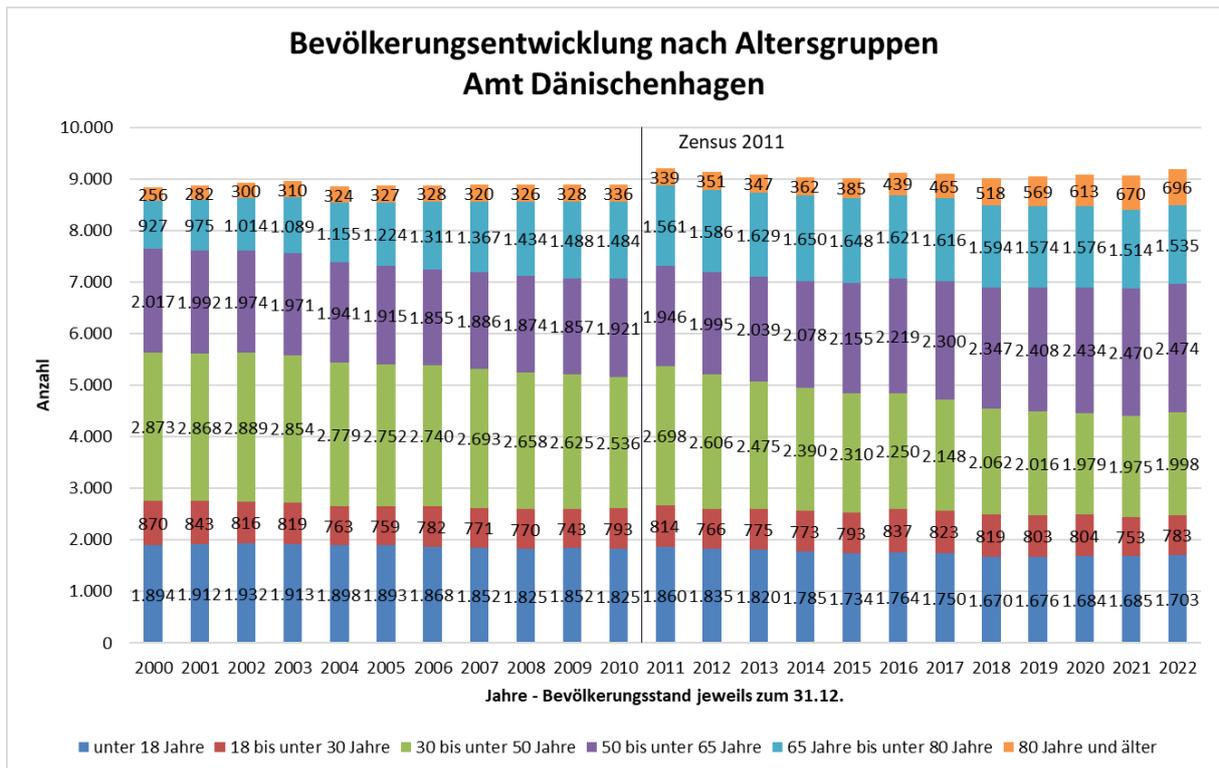


Abbildung 63: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

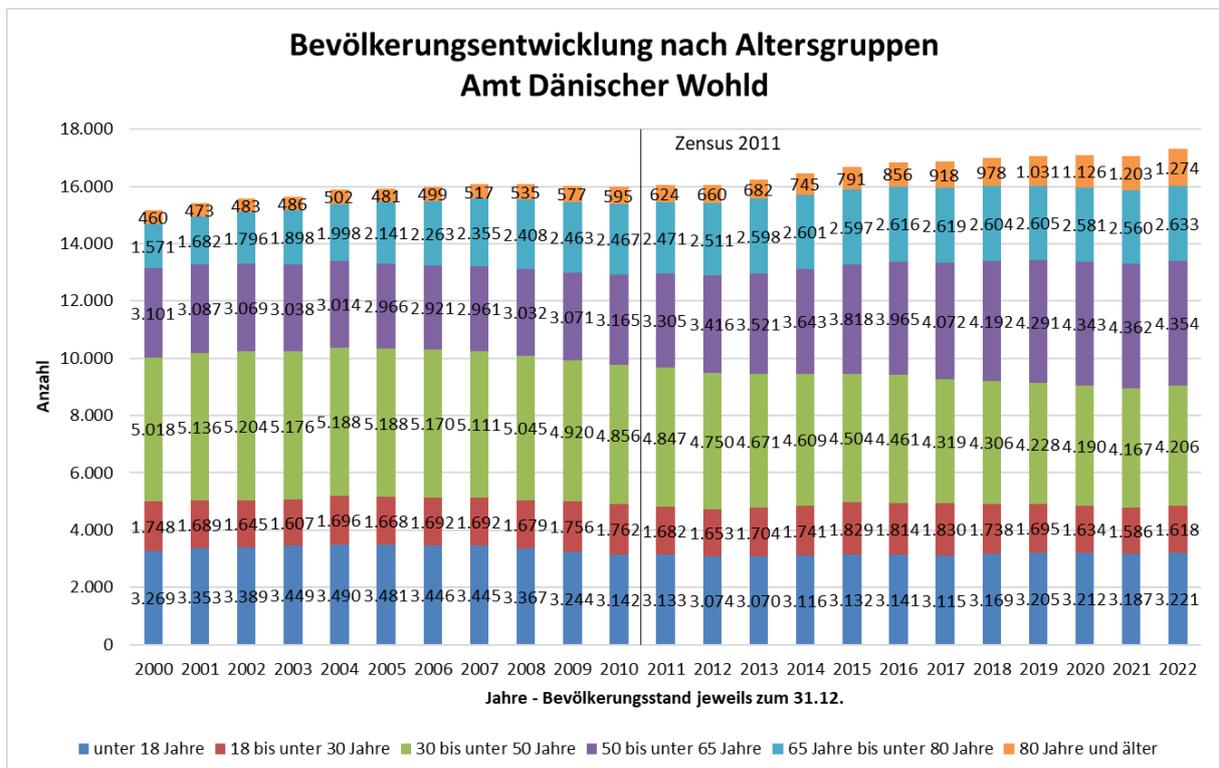


Abbildung 64: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

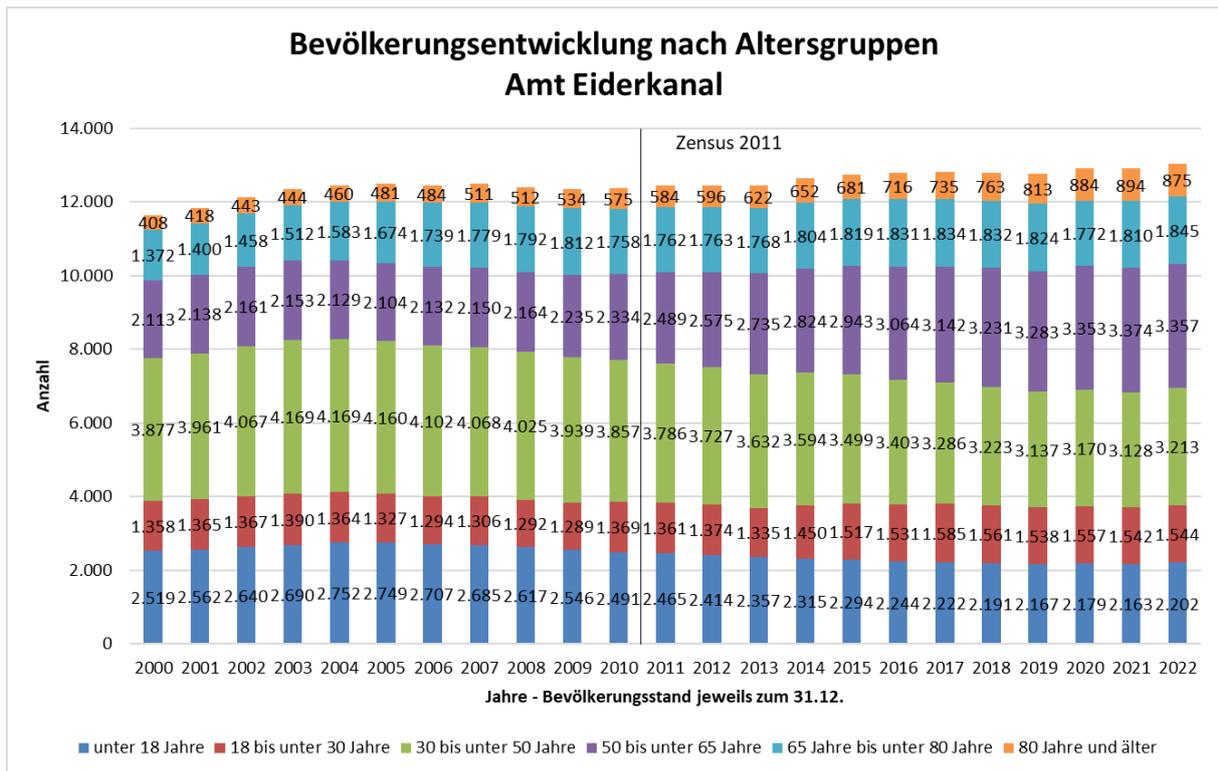


Abbildung 65: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

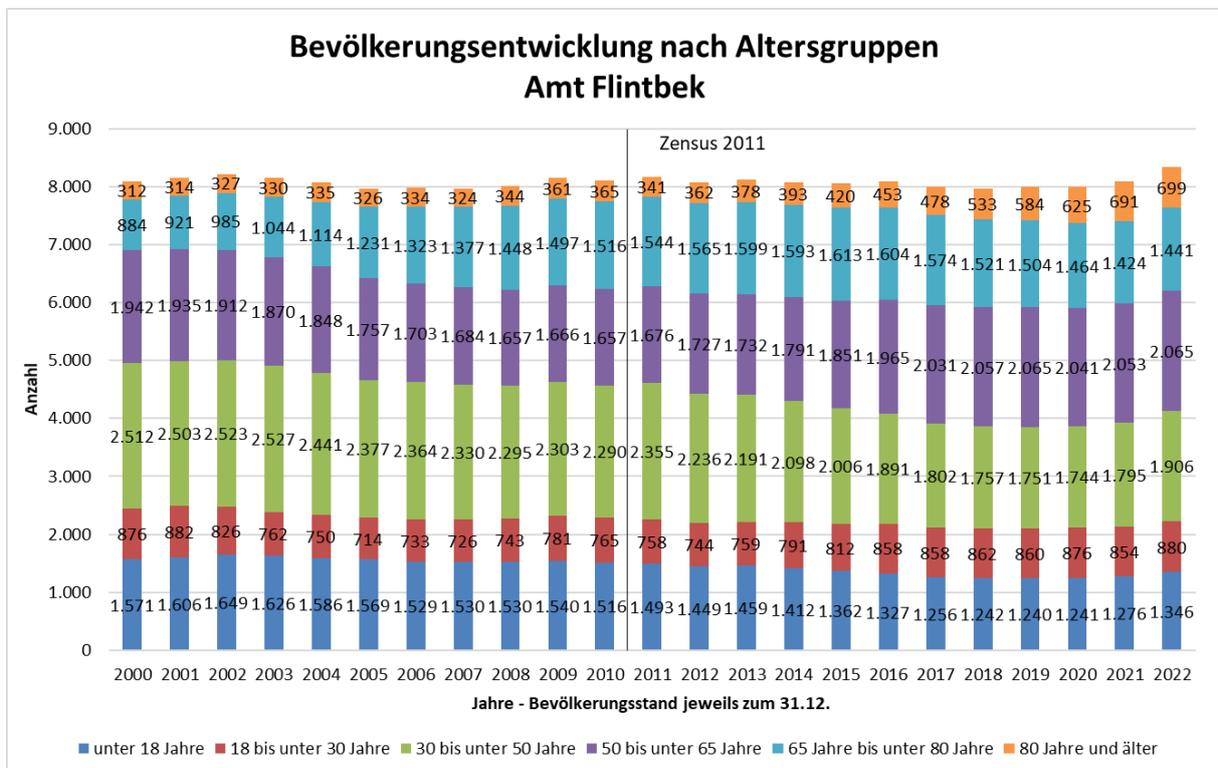


Abbildung 66: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

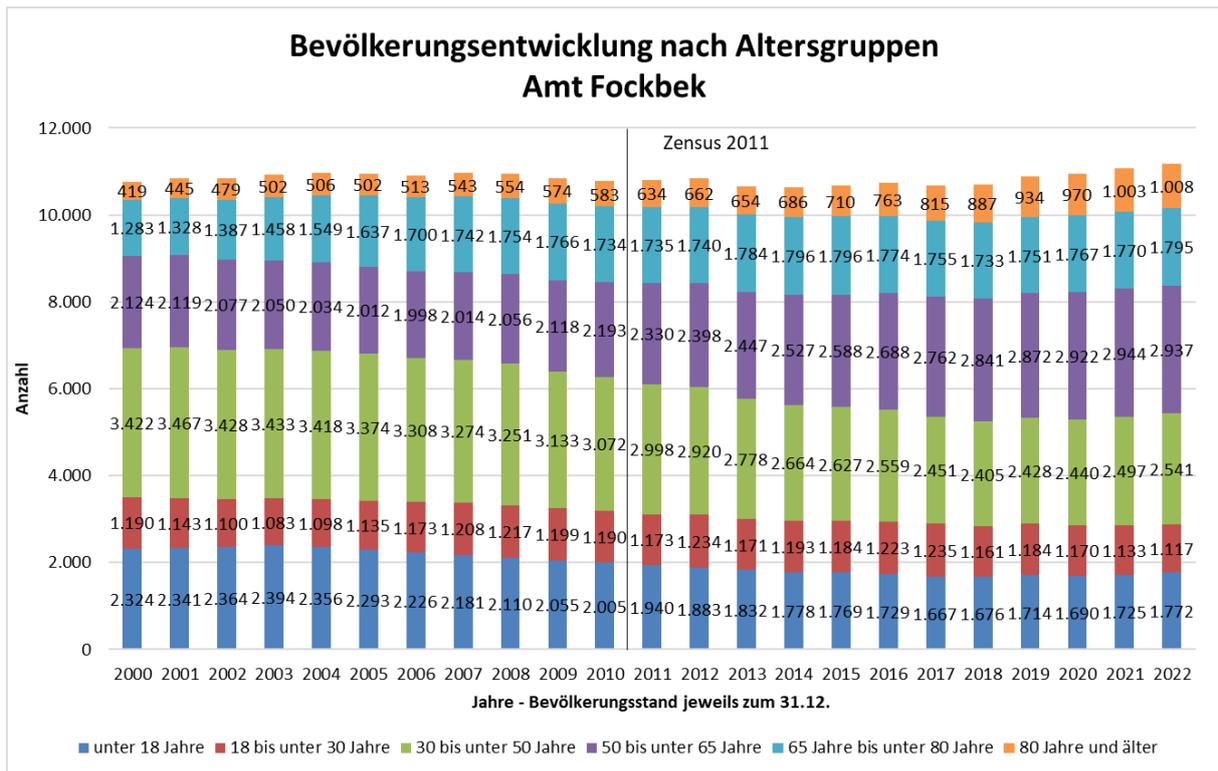


Abbildung 67: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

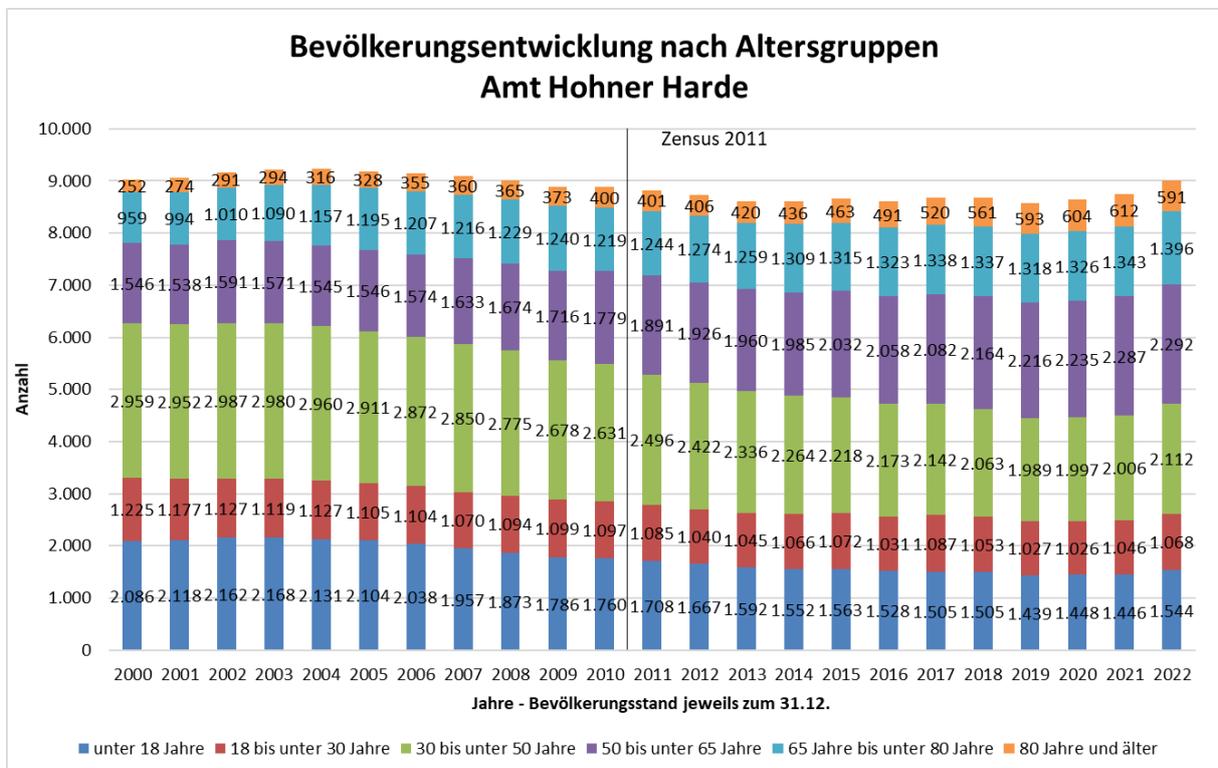


Abbildung 68: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

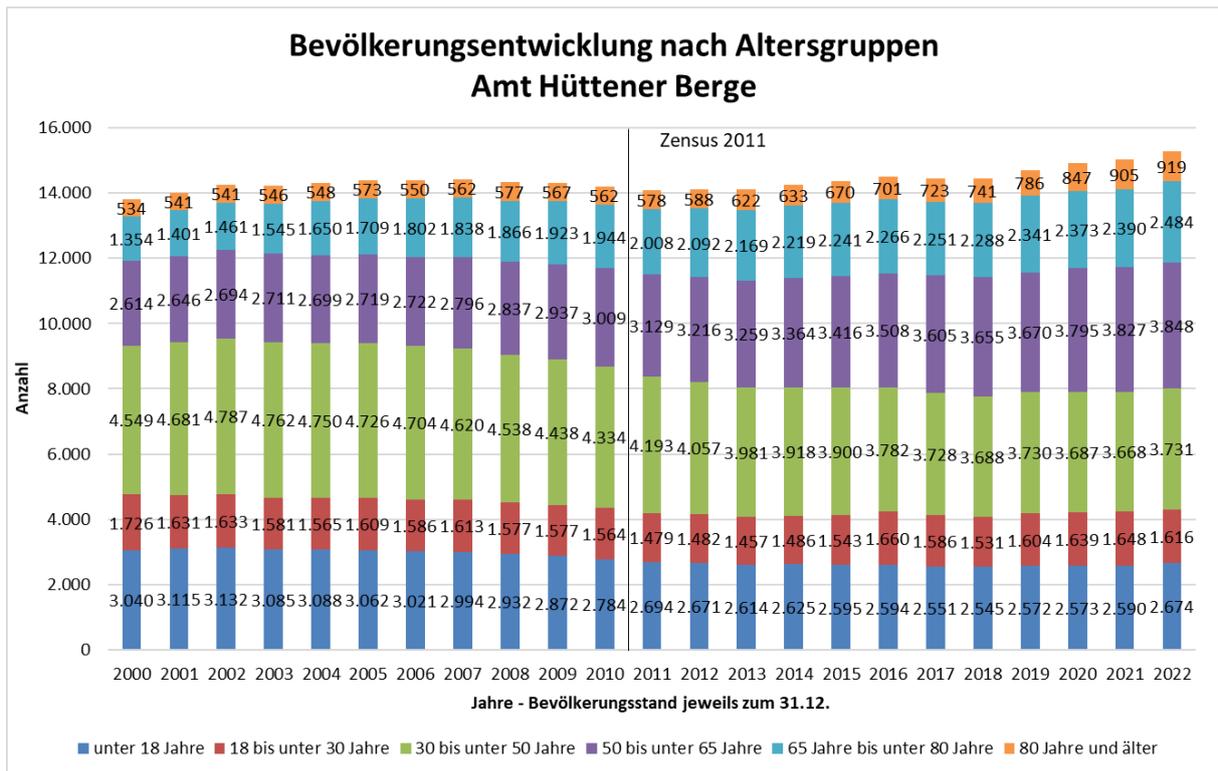


Abbildung 69: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

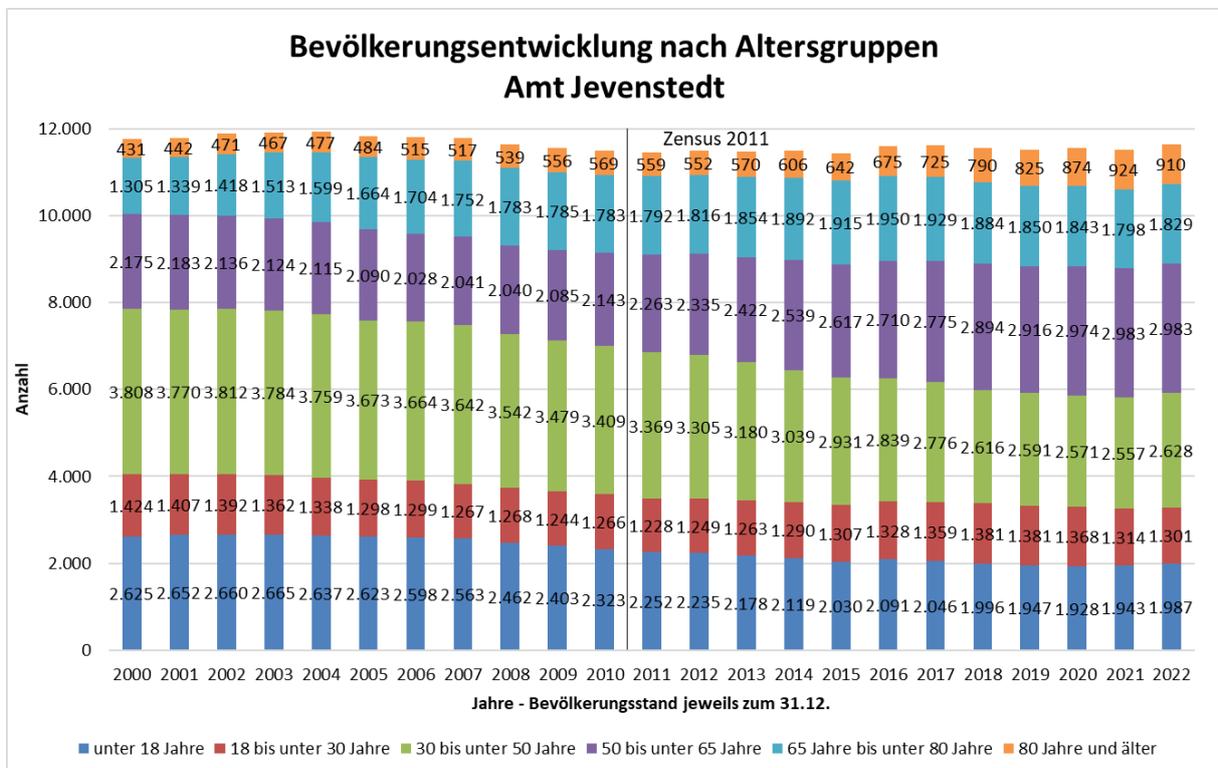


Abbildung 70: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

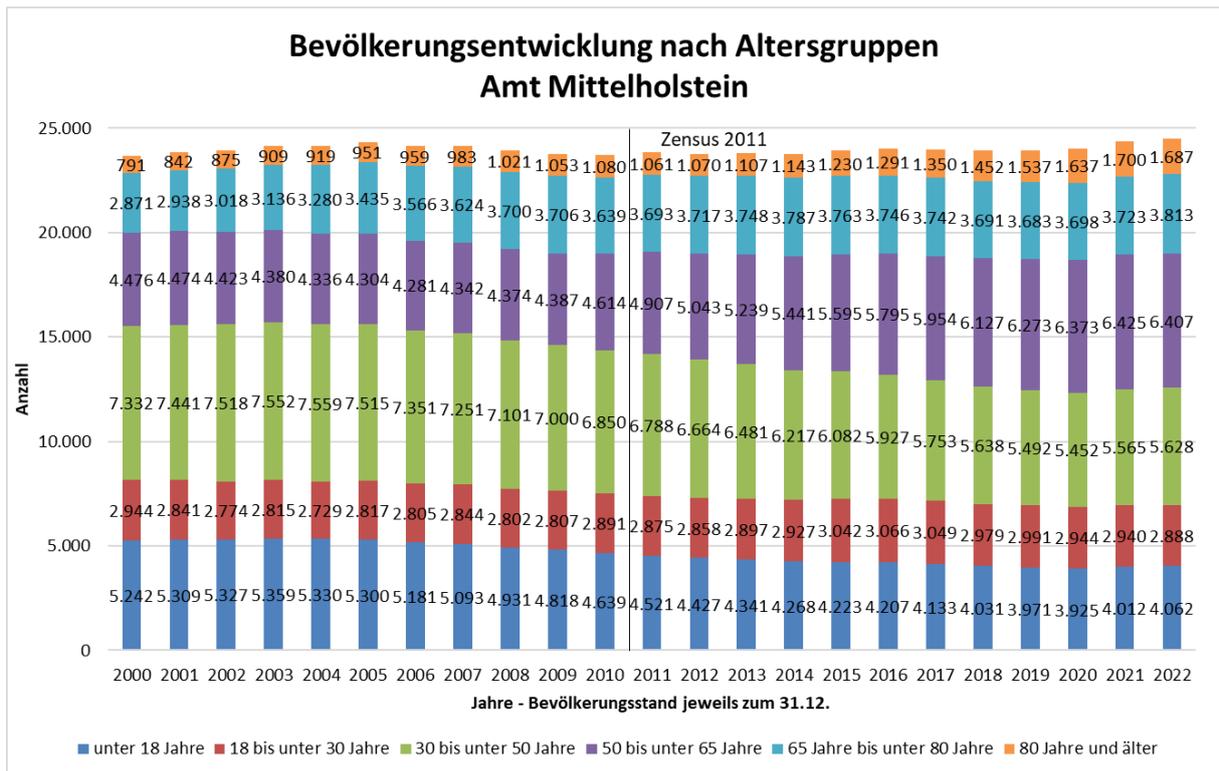


Abbildung 71: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

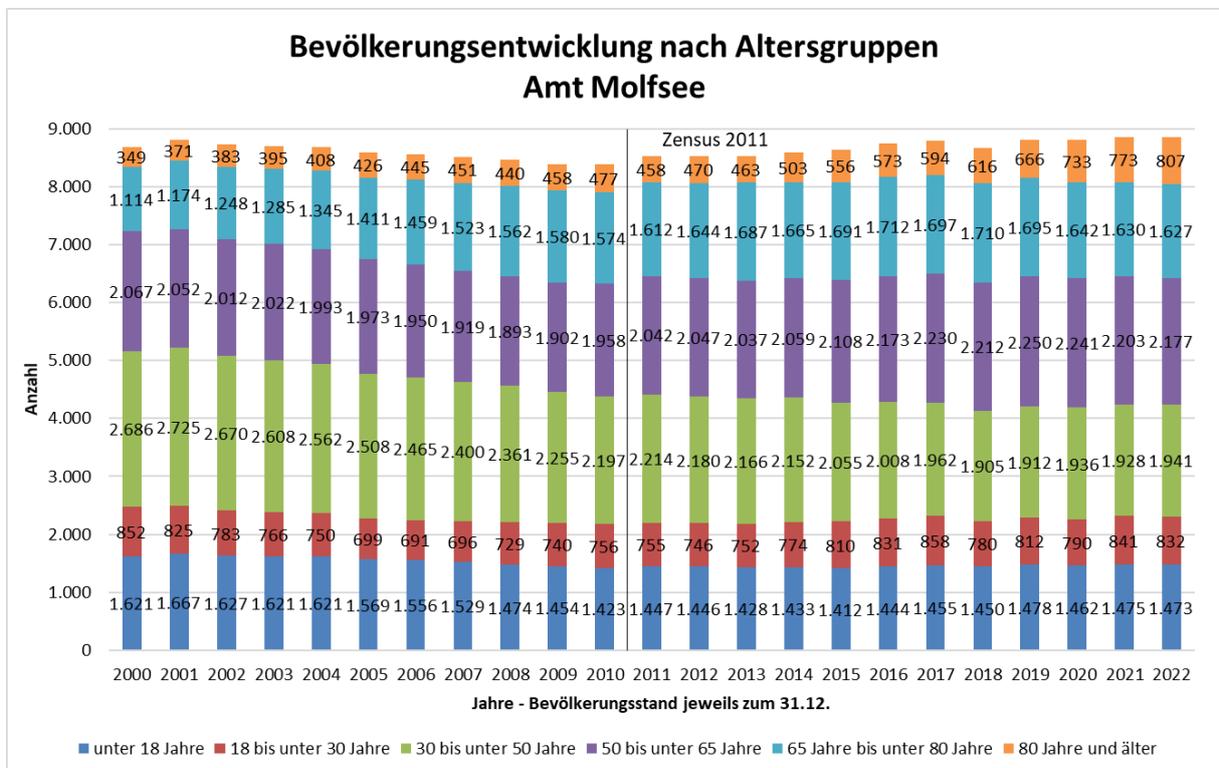


Abbildung 72: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

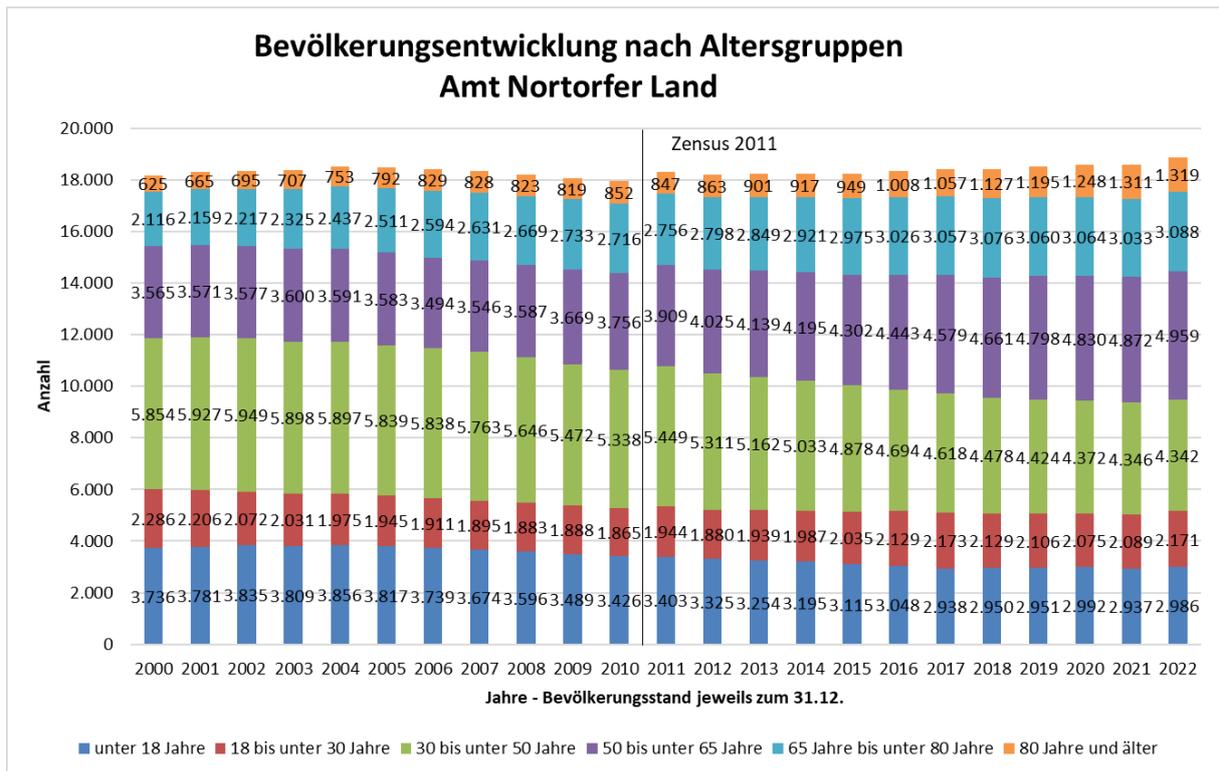


Abbildung 73: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

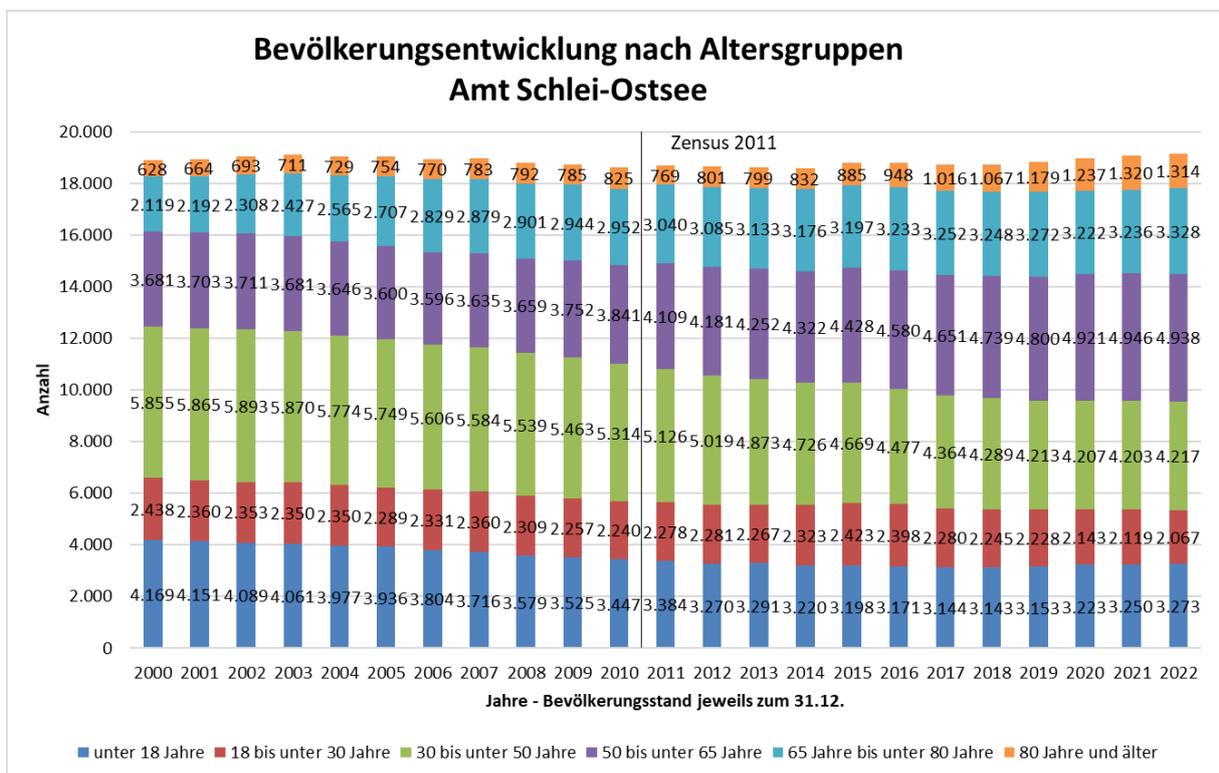


Abbildung 74: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

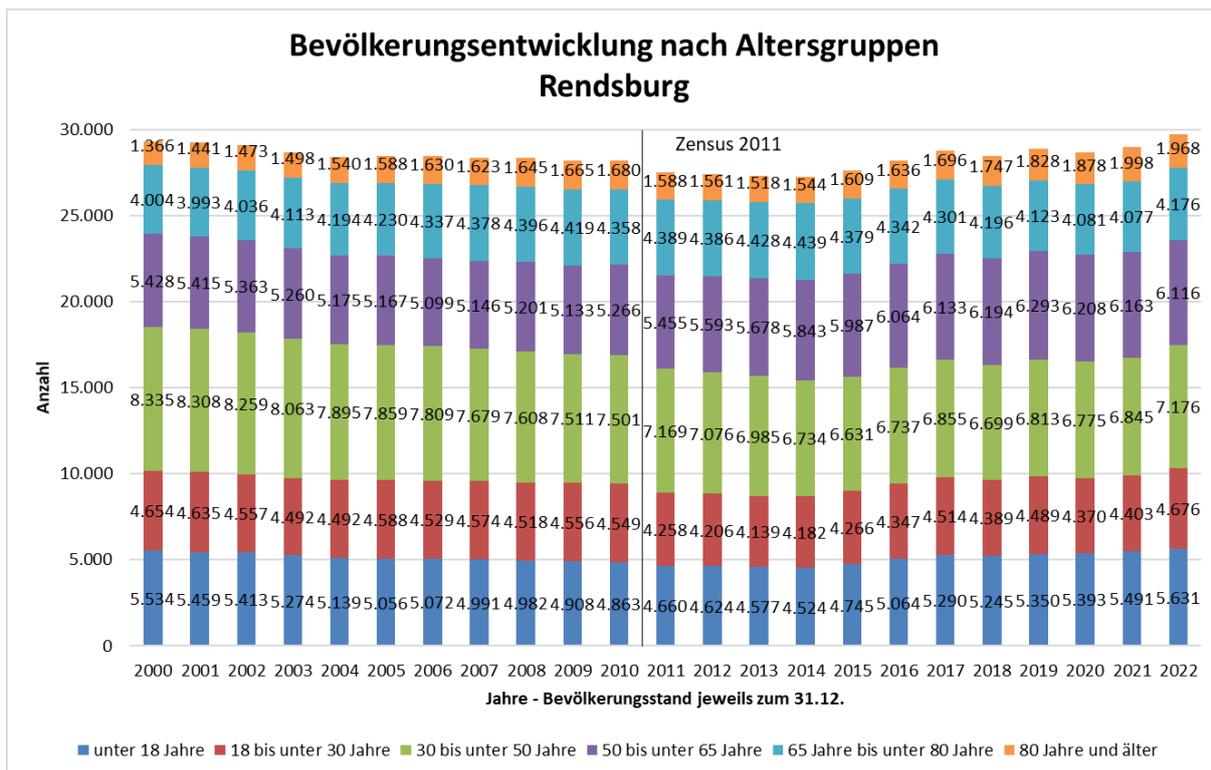


Abbildung 75: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

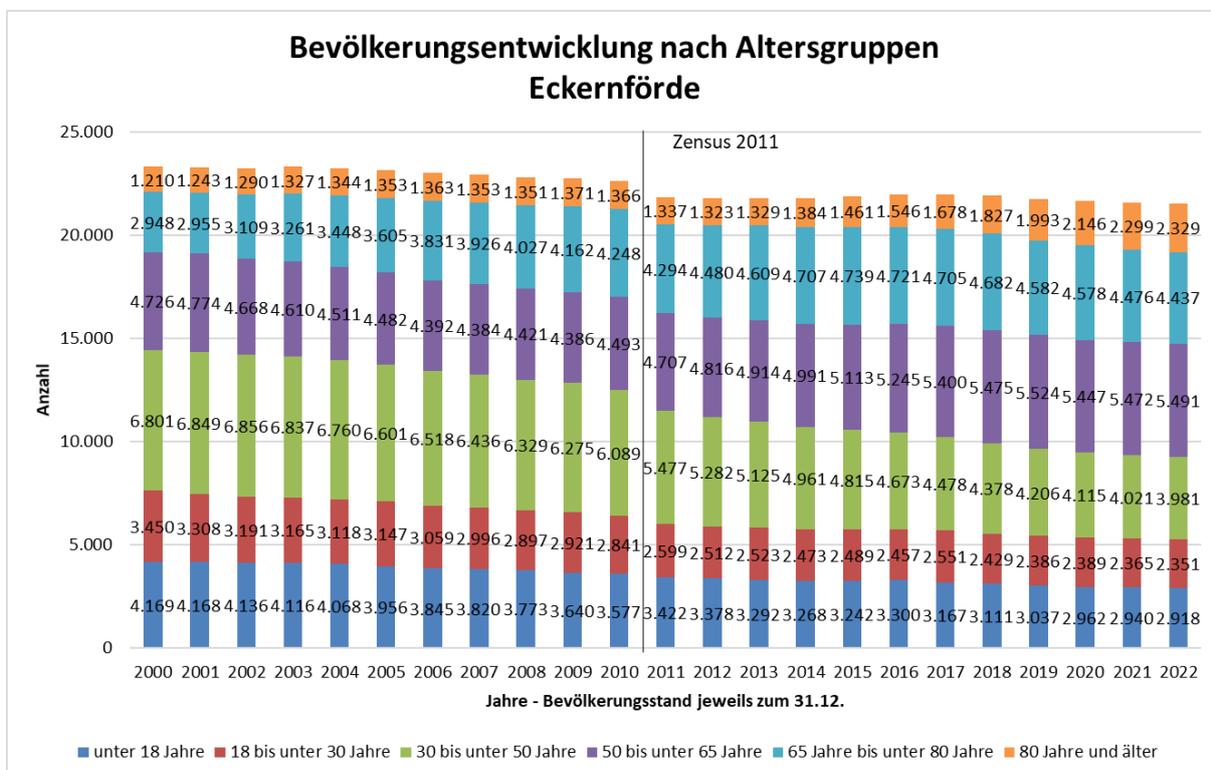


Abbildung 76: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

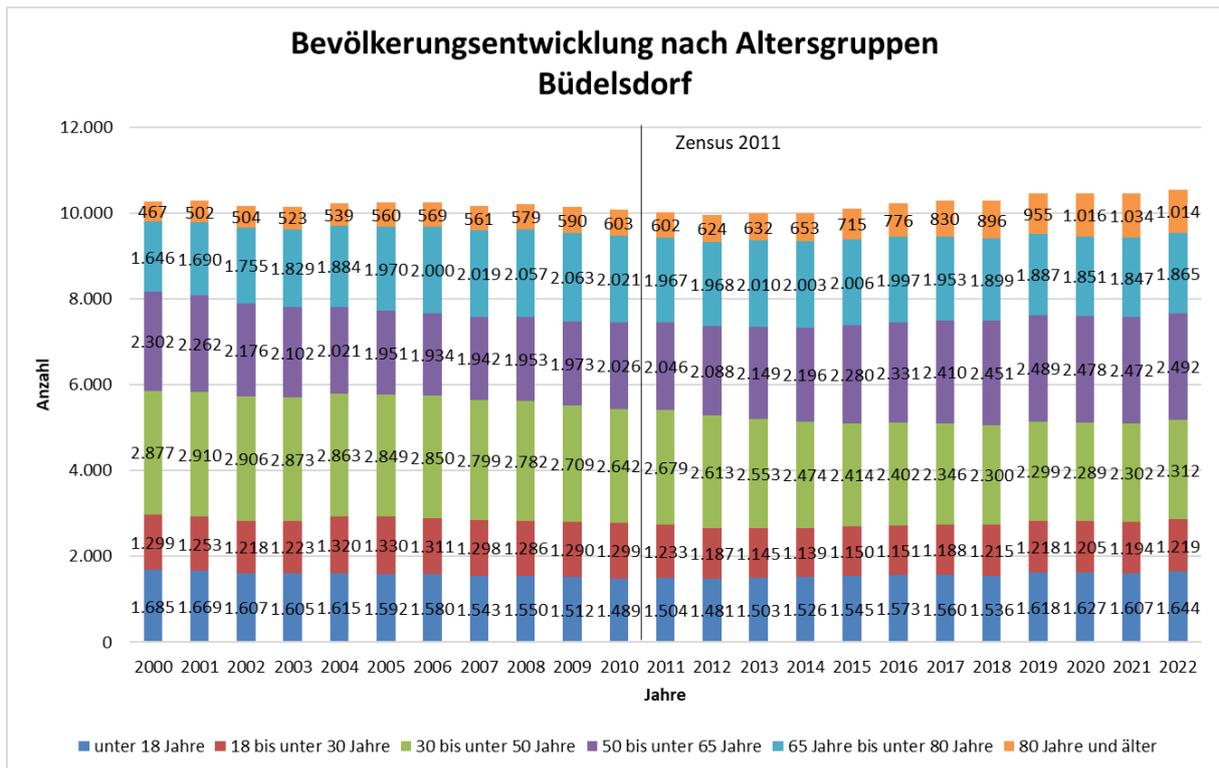


Abbildung 77: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

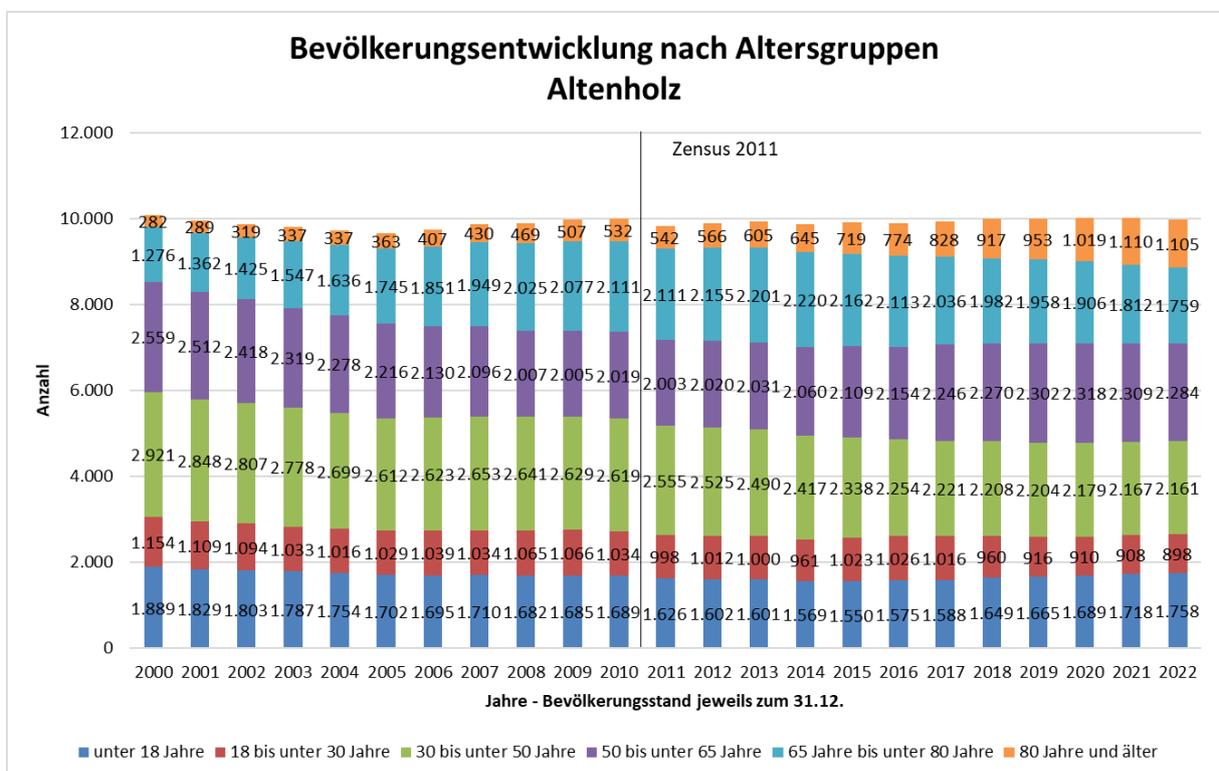


Abbildung 78: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

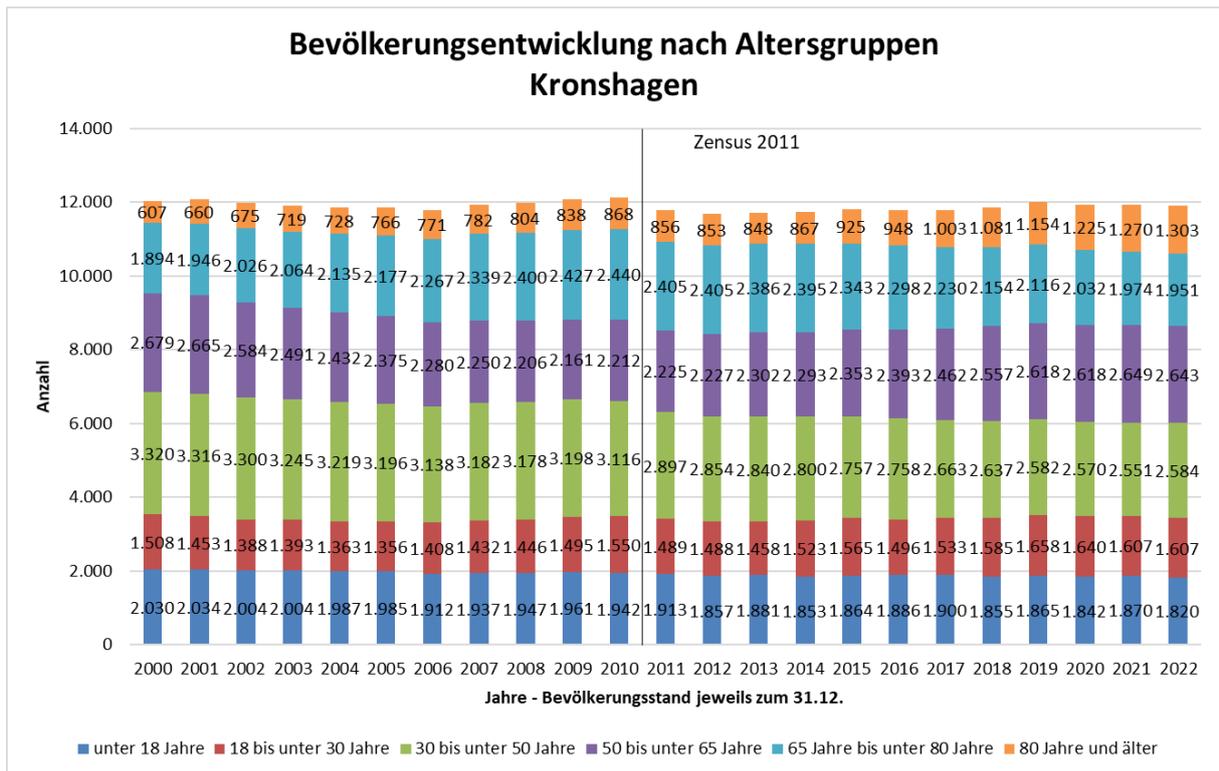


Abbildung 79: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)

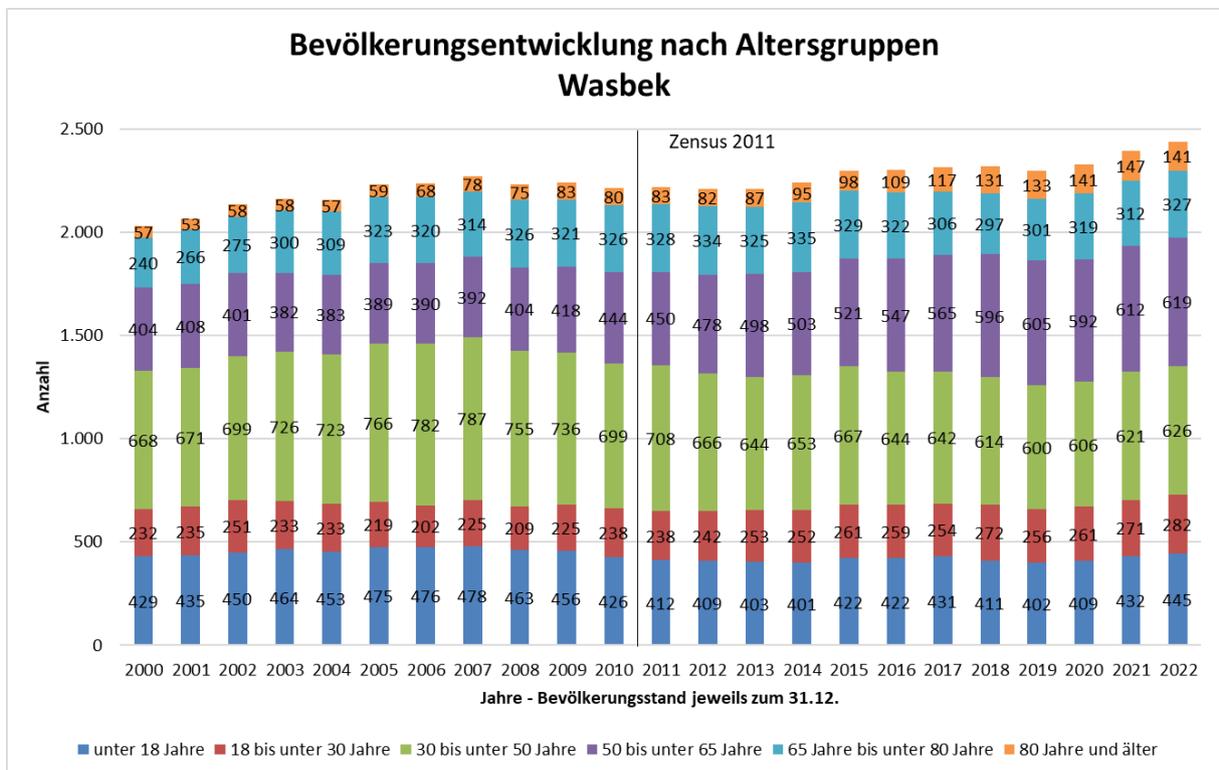


Abbildung 80: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023a)



## Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022-2035

<b>VO/2024/014-01</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 05.02.2024  Ansprechpartner/in: Prof. Dr. Stephan Ott  Bearbeiter/in: Marvin Böttger

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ergibt sich aus der ursprünglichen Vorlage VO/2024/014.  
Am 31.01.2024 wurden die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose bereits dem Regionalentwicklungsausschuss präsentiert.  
Am 29.02.2024 erfolgt die Vorstellung im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung wirkt sich mittelbar auch auf den Klimaschutz aus.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Unmittelbar aus dem Schlussbericht keine

#### **Anlage/n:**

1	Schlussbericht Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis RD-ECK
---	---

**GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP**  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

**Kleinräumige  
Bevölkerungs- und Haushaltsprognose  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
2022-2035**

**Schlussbericht**

**09. Januar 2024**

# **Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022-2035**

**Auftraggeber:**

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Fachbereich Soziales, Gesundheit und Infrastruktur –  
Demografiebeauftragter Marvin Böttger  
Postfach 905  
24758 Rendsburg

**Auftragnehmer:**

Gertz Gutsche Rümenapp GbR  
Ruhrstraße 11  
22761 Hamburg

**Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. Jens Rümenapp  
Dipl.-Ing. Martin Albrecht  
B.Sc. Moritz Brandner

Hamburg/Berlin, 9. Januar 2024

---

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund und Aufgabenstellung.....	8
2.	Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit.....	10
2.1.	Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2022.....	10
2.2.	Vergleich mit den alten Prognoseergebnissen .....	14
3.	Datenbasis.....	17
4.	Methodik Bevölkerungs- und Haushaltsprognose .....	19
4.1.	Bearbeitungsprozess.....	19
4.2.	Untergliederung des Untersuchungsraumes .....	20
4.3.	Simulationsmodell Bevölkerungsentwicklung .....	22
4.4.	Methodik der Haushaltsprognose .....	28
4.5.	Aussagekraft und Tragfähigkeit der Prognose .....	29
5.	Ergebnisse Bevölkerungsprognose .....	30
5.1.	Beschreibung der Szenarien .....	30
5.1.1.	Szenario 1: Mittlere wahrscheinliche Variante.....	31
5.1.2.	Szenario 2: Anhaltend hohe Zuwanderung aus dem Ausland .....	31
5.1.3.	Szenario 3: Geringere Zuwanderung aus dem Ausland.....	31
5.2.	Ergebnisse auf Kreisebene .....	33
5.3.	Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose .....	41
5.3.1.	Szenario 1: Mittlere wahrscheinliche Variante.....	41
5.3.2.	Szenario 2: Anhaltend hohe Zuwanderung aus dem Ausland .....	46
5.3.3.	Szenario 3: Geringere Zuwanderung aus dem Ausland.....	52
6.	Ergebnisse Haushaltsprognose .....	57
6.1.	Entwicklung im gesamten Kreis.....	57
6.2.	Kleinräumige Entwicklung in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden..	60
7.	Anhang.....	68

---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Bevölkerungsentwicklung 2011-2022 auf Ebene der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden .....	10
Abbildung 2	Bevölkerungsentwicklung 2011-2022 auf Ebene der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden (alternative Kategorien).....	11
Abbildung 3	Bevölkerungsentwicklung 2011-2022 auf Ebene der Städte und Gemeinden .....	12
Abbildung 4	Bevölkerungsentwicklung 2011-2022 auf Ebene der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden (ohne Zuwanderung aus der Ukraine im Jahr 2022).....	13
Abbildung 5	Bevölkerungsentwicklung 2011-2022 auf Ebene der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden (ohne Zuwanderung aus der Ukraine im Jahr 2022; alternative Kategorien) .....	13
Abbildung 6	Bevölkerungsentwicklung 2011-2022 auf Ebene der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden (ohne Zuwanderung aus der Ukraine im Jahr 2022).....	14
Abbildung 7	Unterschiedliche Varianten der Bevölkerungsvorausschätzung vs. Realentwicklung .....	15
Abbildung 8	Wanderungssalden des Kreises Rendsburg-Eckernförde: Prognose (Basisjahr 2020) und real.....	16
Abbildung 9	Räumliche Gliederung des Untersuchungsraumes für die Generierung der Modellparameter .....	21
Abbildung 10	Räumliche Gliederung des Untersuchungsraumes für die Ergebnisdarstellung .....	22
Abbildung 11	Grundstruktur Simulationsmodell Bevölkerungsentwicklung.....	23
Abbildung 12	Korrekturfaktoren Geburten .....	26
Abbildung 13	Korrekturfaktoren Sterbefälle .....	26
Abbildung 14	Szenario 1: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung .....	34
Abbildung 15	Szenario 2: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung .....	35
Abbildung 16	Szenario 3: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung .....	35
Abbildung 17	Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde in den drei betrachteten Szenarien .....	36
Abbildung 18	Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2035 nach Altersklassen.....	38
Abbildung 19	Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2035 nach Altersklassen (relativ) .....	38
Abbildung 20	Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2035 nach Altersklassen.....	39
Abbildung 21	Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2035 nach Altersklassen (relativ) .....	39
Abbildung 22	Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2035 nach Altersklassen.....	40

---

Abbildung 23	Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2035 nach Altersklassen (relativ) .....	40
Abbildung 24	Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035.....	42
Abbildung 25	Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	42
Abbildung 26	Szenario 1: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung .....	43
Abbildung 27	Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der unter 18-Jährigen in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	44
Abbildung 28	Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 18- bis unter 65-Jährigen in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	45
Abbildung 29	Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 65- Jährigen und Älteren in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	45
Abbildung 30	Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 80- Jährigen und Älteren in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	46
Abbildung 31	Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035.....	47
Abbildung 32	Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	47
Abbildung 33	Szenario 2: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung .....	48
Abbildung 34	Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der unter 18-Jährigen in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	50
Abbildung 35	Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 18- bis unter 65-Jährigen in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	50
Abbildung 36	Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 65-Jährigen und Älteren in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	51
Abbildung 37	Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 80-Jährigen und Älteren in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	51
Abbildung 38	Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie den Ämtern 2022-2035.....	53
Abbildung 39	Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	53
Abbildung 40	Szenario 3: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung .....	54
Abbildung 41	Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der unter 18-Jährigen in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	55

---

---

Abbildung 42	Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 18- bis unter 65-Jährigen in den Ämter, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	55
Abbildung 43	Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 65-Jährigen und Älteren in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	56
Abbildung 44	Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 80-Jährigen und Älteren in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	56
Abbildung 45	Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte 2022-2035.....	57
Abbildung 46	Szenario 1: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößen 2022-2035.....	58
Abbildung 47	Szenario 2: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößen 2022-2035.....	59
Abbildung 48	Szenario 3: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößen 2022-2035.....	59
Abbildung 49	Szenario 1: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	61
Abbildung 50	Szenario 1: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte in Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	61
Abbildung 51	Szenario 2: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	62
Abbildung 52	Szenario 2: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte in Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	62
Abbildung 53	Szenario 3: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	63
Abbildung 54	Szenario 3: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte in Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	63
Abbildung 55	Szenario 1: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der 1- und 2-Personen-Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035.....	65
Abbildung 56	Szenario 1: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der 3- und mehr-Personen-Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035.....	65
Abbildung 57	Szenario 2: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der 1- und 2-Personen-Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035.....	66
Abbildung 58	Szenario 2: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der 3- und mehr-Personen-Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035.....	66
Abbildung 59	Szenario 3: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der 1- und 2-Personen-Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035.....	67

---

---

Abbildung 60	Szenario 3: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der 3- und mehr-Personen-Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 .....	67
Abbildung 61	Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 (alternative Skalierung) .....	68
Abbildung 62	Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 (alternative Skalierung) .....	69
Abbildung 63	Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie den Ämtern 2022-2035 (alternative Skalierung) .....	70

---

## 1. Hintergrund und Aufgabenstellung

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat eine flächendeckende kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises erstellen lassen. Das Basisjahr dieser Prognose ist 2022, d.h. die Bevölkerung, die zum 31.12.2022 ihren Erst- oder alleinigen Wohnsitz im kreisangehörigen Raum hatte. Den Prognosehorizont bildet das Jahr 2035. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Bevölkerungsstruktur in den Städten und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernfördes vorausgerechnet. Das dabei angewandte methodische Vorgehen sowie die erarbeiteten Ergebnisse sind in diesem Bericht zusammengefasst.

Bereits im Jahr 2017 hatte der Kreis Rendsburg-Eckernförde unser Büro mit der Erarbeitung einer kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose beauftragt. Diese basierte auf der im Juni 2016 von der Staatskanzlei sowie dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein veröffentlichten Bevölkerungsvorausberechnung für den Zeitraum 2014 bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein auf Basis der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) des Bundes und der Länder.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2022 ist günstiger verlaufen als dies auf Basis der Ergebnisse der im Jahr 2017 erarbeiteten Prognose angenommen werden konnte.<sup>1</sup>

Um für die weiteren fachlichen und politisch-planerischen Diskussionen in verschiedenen Handlungsfeldern hinreichend aktuelle Grundlagendaten zur künftigen Entwicklung in den einzelnen Teilräumen nutzen bzw. zur Verfügung stellen zu können, hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Erarbeitung einer aktuellen kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose beauftragt.

Diese greift auf Realdaten bis zum Jahr 2022 zurück und nutzt zudem Kennwerte aus einer im Juni 2022 veröffentlichten Bevölkerungsvorausberechnung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) sowie des Statistikamtes Nord für die Kreisfreien Städte und Kreise Schleswig-Holsteins für den Zeitraum 2020 bis 2040.

Im Einzelnen wurden folgende Anforderungen an die Projektbearbeitung gestellt:

- Flächendeckende Erarbeitung einer kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für das gesamte Kreisgebiet, d.h. für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
- Berücksichtigung aktueller bundes- und landesweiter Kennzahlen zu Wanderungsbewegungen und Lebenserwartung, altersspezifische Geburtenraten und Sterberaten sowie darauf aufbauende Modellrechnungen zur Haushaltsentwicklung.
- Berücksichtigung von Annahmen aus der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 des Statistikamtes Nord für die Kreise und kreisfreien Städte in

---

<sup>1</sup> Auch eine im Rahmen der Erstellung des Wohnraumentwicklungskonzeptes im Jahr 2020 unter Berücksichtigung von Realdaten bis zum Jahr 2018 erarbeitete aktualisierte Variante der Bevölkerungsvorausberechnung hat die Realentwicklung für die Jahre bis 2022 unterschätzt. Eine detailliertere Auseinandersetzung wird in Kapitel 2 beschrieben.

---

Schleswig-Holstein in Abstimmung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dies bezieht sich insbesondere auf Annahmen zu den Kreisgrenzen überschreitenden Zu- und Fortzügen aus den bzw. in die anderen (Land-)Kreise Deutschlands sowie zur natürlichen Bevölkerungsbilanz. Die Annahmen insbesondere zu den Zügen aus dem Ausland wurden nicht aus der Landesprognose übernommen.

- Berücksichtigung der vergangenen und zukünftig abzusehenden Neubaugebiete insbesondere bei den Wanderungsannahmen. Keine Fortschreibung von Sonderentwicklungen der Vergangenheit (z.B. aufgrund größerer Neubaugebiete) in die Zukunft.
- Analyse der Daten der Bevölkerungsstatistik auf der Ebene der Gemeinden, der Ämter sowie funktional zusammenhängender Teilräume
- Berücksichtigung von sonstigen „Sonderentwicklungen“ früherer Jahre bzw. bereits absehbarer zukünftiger Entwicklungen mit Einfluss auf die Prognoseergebnisse (z. B. Analyse der Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung auf die Wohnungsmarktentwicklung).
- Zusammenfassung der einzelnen Gemeindeergebnisse auf Ämterebene bzw. auf Ebene sinnvoller statistischer Teilgebiete bei der Ableitung von Modellparametern, der Darstellung und Veröffentlichung von Ergebnissen sowie deren Bewertung.

## 2. Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit

### 2.1. Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2022

Die Bevölkerungszahl im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist im Zeitraum von 2011 bis 2022 um mehr als 10.000 Personen um +3,8% angestiegen. Angewachsen ist insbesondere die Anzahl der 80-Jährigen und Älteren (+64,6%). Deutliche Zuwächse haben sich zudem in den Altersklassen der 50 bis unter 65-Jährigen (+22,7%) bzw. der unter 6-Jährigen vollzogen (+13,3%). Rückläufig war hingegen die Bevölkerungszahl bei den 30 bis unter 50-Jährigen (-15,5%) und bei den 6 bis unter 18-Jährigen (-8,6%).

Wie die folgende Abbildung 1 zeigt, hatten im betrachteten Zeitraum nahezu alle Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden Bevölkerungsgewinne zu verzeichnen. Einzig im Amt Dänischenhagen (-0,3%) sowie in Eckernförde (-1,5%) ist die Bevölkerungszahl zwischen 2011 und 2022 zurückgegangen.

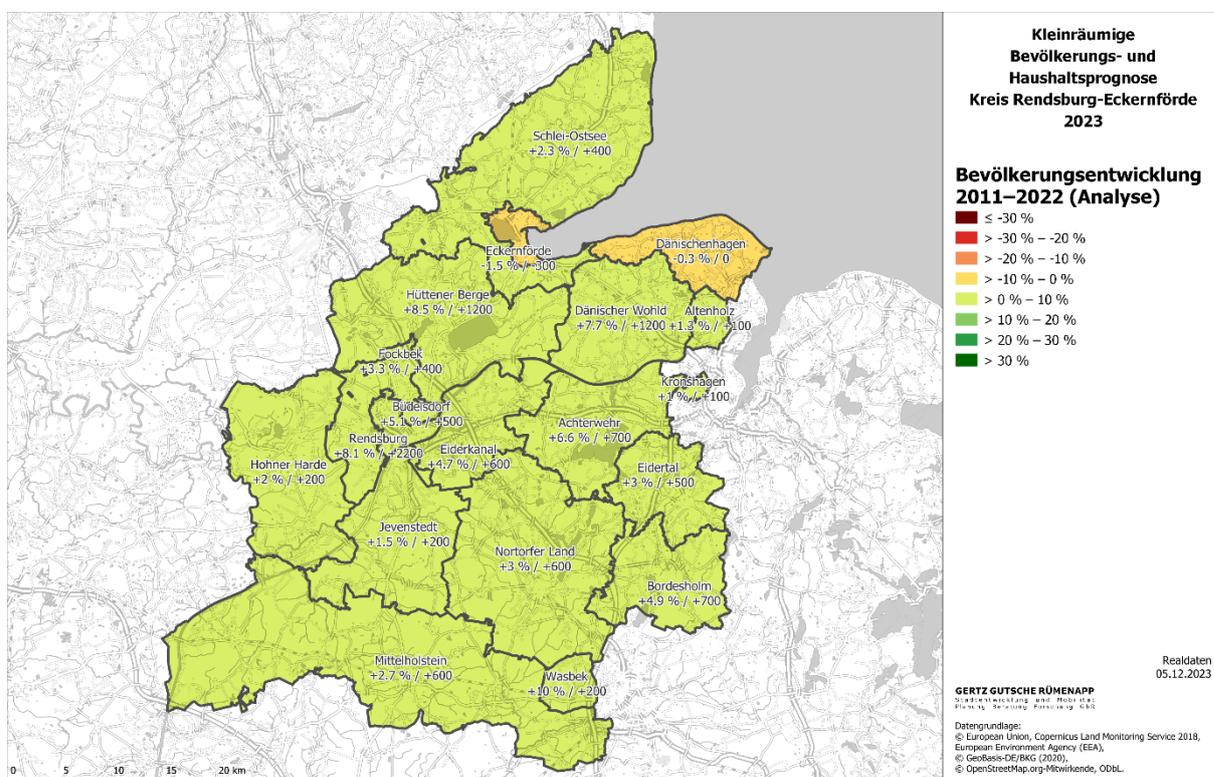


Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung 2011-2022 auf Ebene der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden

Die für die vorstehende Abbildung 1 genutzte Einteilung in Kategorien mit einer Breite von 10%-Punkten ist gut geeignet, um eine Vergleichbarkeit mit der in Abbildung 3 in identischen Kategorien eingefärbten Städten und Gemeinden zu ermöglichen. Unterschiede zwischen Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden werden jedoch durch die Einfärbungen kaum sichtbar. Bei Einfärbung nach Kategorien mit einer Breite von 5%-Punkten zeigt sich, dass die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Wasbek (+10%), im Amt Hüttener Berge (+8,5%), in

Rendsburg (+8,1%) und im Amt Dänischer Wohld (+7,7%) relativ vergleichsweise stark angestiegen ist (vgl. Abbildung 2).

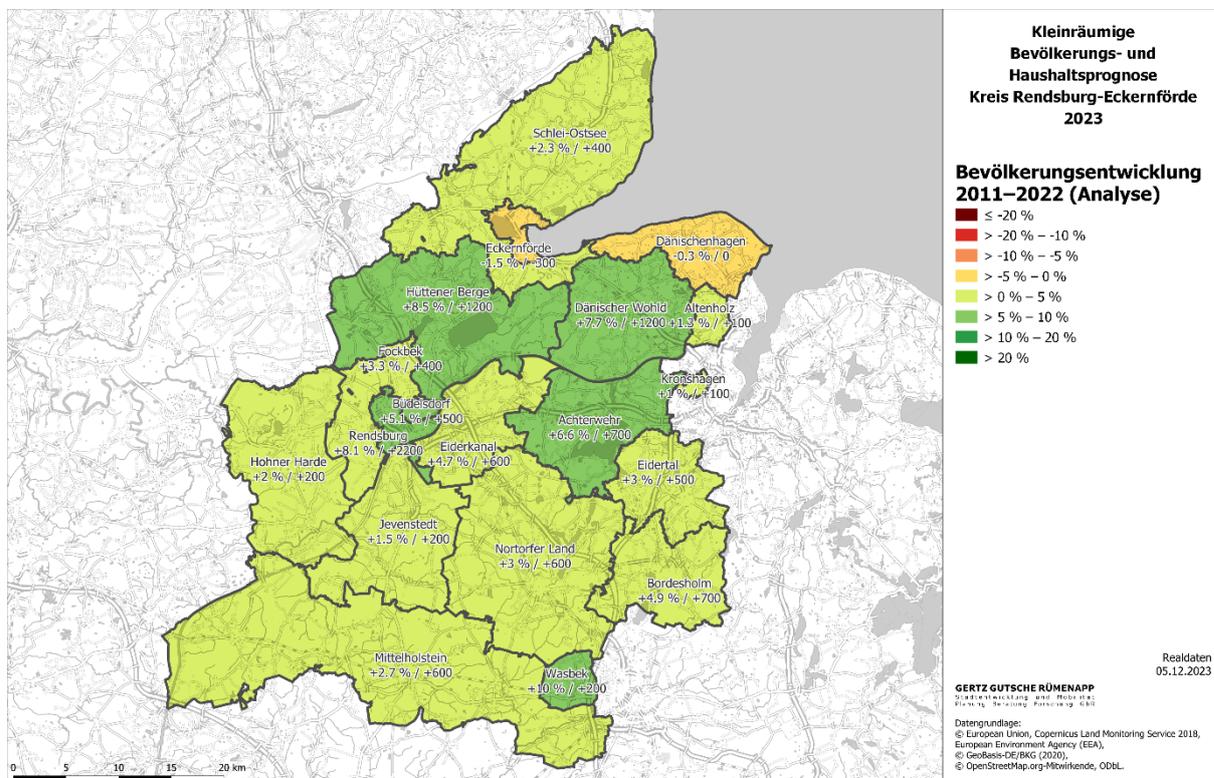


Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung 2011-2022 auf Ebene der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden (alternative Kategorien)

Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt die kleinräumigen Unterschiede innerhalb der Ämter deutlich: Teilweise liegen Kommunen mit deutlichem Bevölkerungswachstum in unmittelbarer Nachbarschaft zu solchen mit nicht unerheblichen Bevölkerungsverlusten. Dies trifft sowohl auf sehr ländlich geprägte Teile des Kreisgebiets (z.B. westlicher Teil des Amtes Mittelholstein oder Amt Hohner Harde) als auch auf unmittelbar an die Landeshauptstadt Kiel angrenzende Ämter (Amt Achterwehr, Amt Eidertal) zu.

Wie sich ebenfalls aus Abbildung 3 ablesen lässt, ist insbesondere in der Gemeinde Borgstedt im Amt Hüttener Berge die Bevölkerungszahl dynamisch angewachsen (+34%). Bevölkerungsrückgänge in der Größenordnung von -15% und mehr haben sich in nur sehr wenigen kleinen Gemeinden vollzogen.

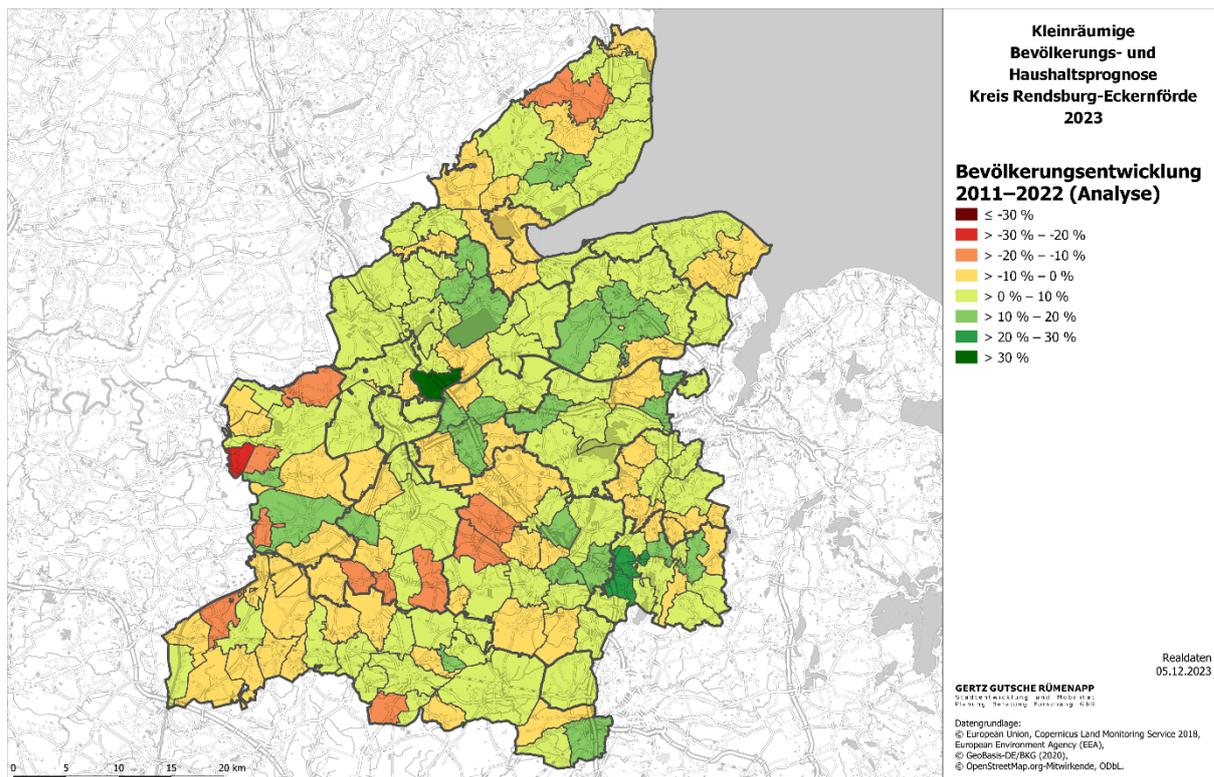


Abbildung 3 Bevölkerungsentwicklung 2011-2022 auf Ebene der Städte und Gemeinden

Die Bevölkerungsentwicklung des Jahres 2022 war insbesondere durch die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Fluchtbewegungen geprägt. Im Laufe des Jahres 2022 sind insgesamt 2.610 Personen aus der Ukraine in den Kreis Rendsburg-Eckernförde zugezogen. Um nun die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde ohne diese Sondereffekte bewerten zu können, soll im Folgenden die Entwicklung ohne die Zuwanderungen aus der Ukraine in den Kreis Rendsburg-Eckernförde beschrieben und dargestellt werden.

Es zeigt sich, dass die Bevölkerungszahl im Kreis Rendsburg-Eckernförde ohne Berücksichtigung der Zuwanderungen aus der Ukraine im Jahr 2022 im Zeitraum von 2011 bis 2022 um 7.523 Personen angewachsen ist (+2,8%). Ein relevanter Teil des Anstiegs der Bevölkerungszahl lässt sich insbesondere im Amt Schlei-Ostsee (+2,3% vs.+0,8%) sowie im Amt Hüttener Berge (+8,5% vs. +7,1%) auf die Zuwanderungen aus der Ukraine zurückführen. Demgegenüber ist die Entwicklung im Amt Hohner Harde kaum durch die Zuwanderungen aus der Ukraine geprägt (+2,0% vs. +1,6%).

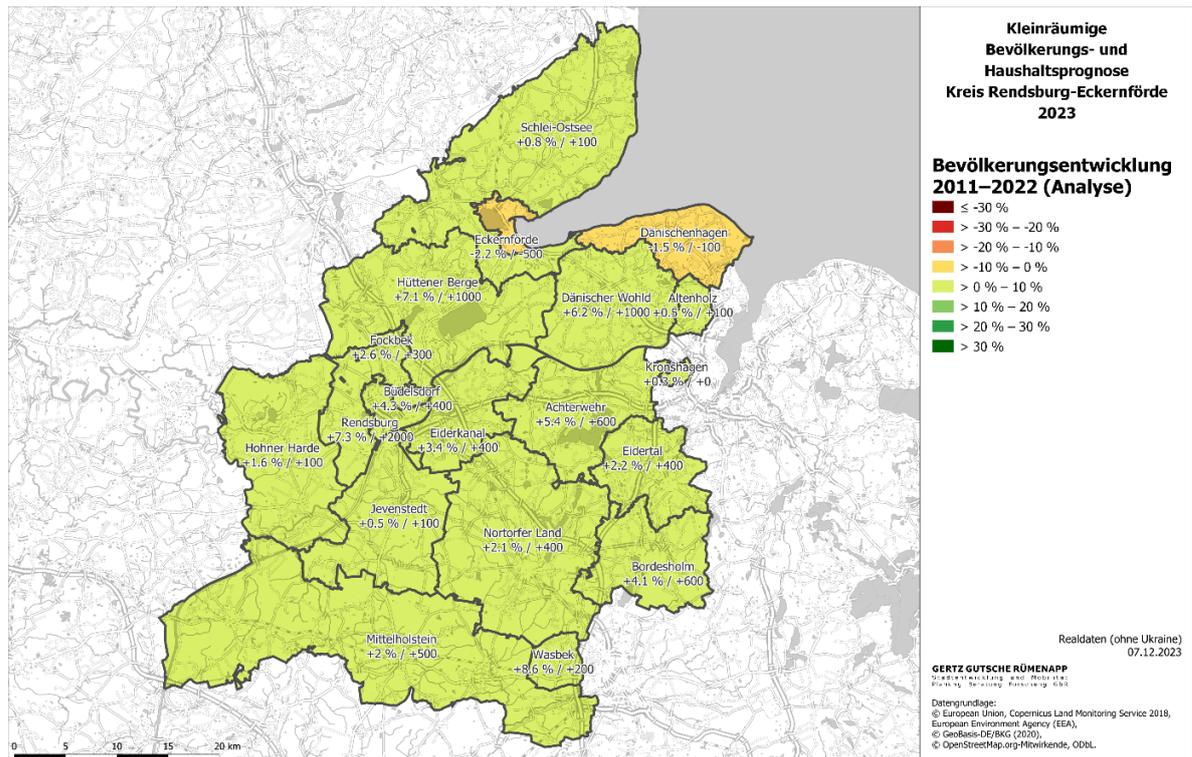


Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung 2011-2022 auf Ebene der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden (ohne Zuwanderung aus der Ukraine im Jahr 2022)

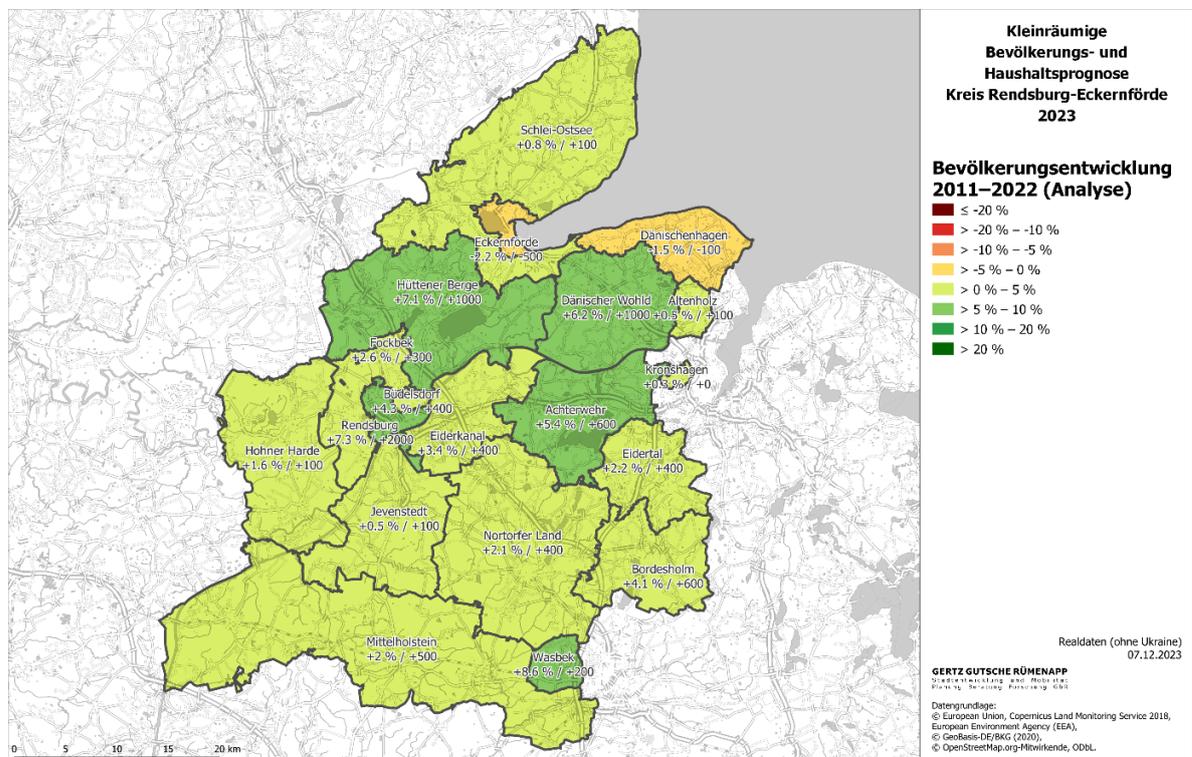


Abbildung 5 Bevölkerungsentwicklung 2011-2022 auf Ebene der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden (ohne Zuwanderung aus der Ukraine im Jahr 2022; alternative Kategorien)

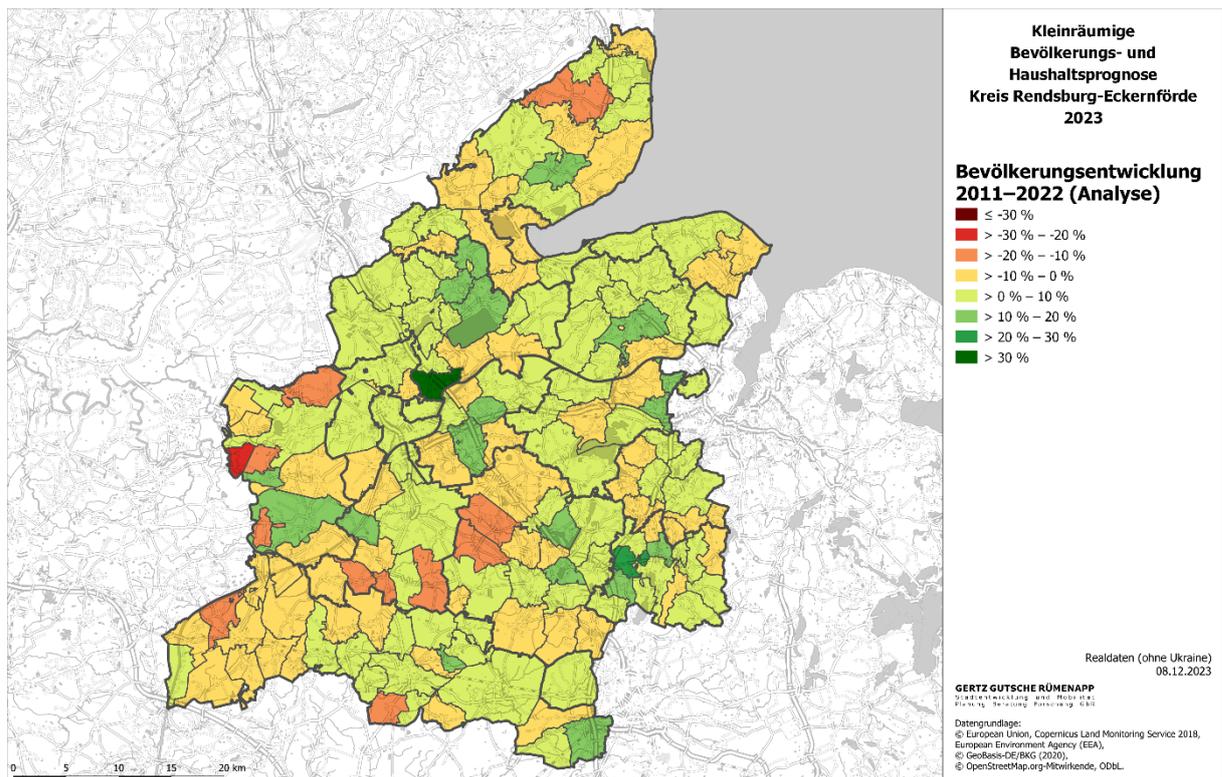


Abbildung 6 Bevölkerungsentwicklung 2011-2022 auf Ebene der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden (ohne Zuwanderung aus der Ukraine im Jahr 2022)

## 2.2. Vergleich mit den alten Prognoseergebnissen

Die Erkenntnis, dass die reale Bevölkerungsentwicklung die bisherigen Bevölkerungsprognosen übersteigt, bildet eine wesentliche Begründung für die Erarbeitung einer aktuellen Vorausschätzung. Dies wurde bereits in der Einleitung zu diesem Bericht angesprochen. Der Vergleich sowie Abweichungen in relevanter Größenordnung sollen in diesem Abschnitt beschrieben werden.

Dabei werden folgende Prognosevarianten untereinander sowie im Vergleich zur Realentwicklung eingeordnet:

- Prognose (Basisjahr 2014): Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2016): Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bis 2030.
- Prognose (Basisjahr 2018 – Basisvariante): GGR (2021): Bevölkerungsvorausschätzung 2018-2030 – Basisvariante (erarbeitet im Rahmen des Wohnraumentwicklungskonzeptes)
- Prognose (Basisjahr 2018 – optimistische Variante ): GGR (2021): Bevölkerungsvorausschätzung 2018-2030 – optimistische Variante (erarbeitet im Rahmen des Wohnraumentwicklungskonzeptes)
- Prognose (Basisjahr 2020): MILIG (2022): Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein.

Folgende Aspekte lassen sich festhalten (vgl. dazu auch Abbildung 7):

- Die Bevölkerungszahl ist zwischen 2014 und 2018 in der Realität (gelbe Linie) stärker angestiegen als im Rahmen der Prognose mit dem Basisjahr 2014 vorausberechnet (grüne Linie).
- Auch die im Jahr 2021 im Rahmen des Wohnraumentwicklungskonzeptes erarbeitete Prognosevarianten für das Prognosebasisjahr 2018 (orangefarbene und graue Linie) unterschätzen die reale Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2022.
- Sogar die Ergebnisse der aktuellsten, im Jahr 2022 veröffentlichten Bevölkerungsvorausberechnung des Landes mit dem Prognosebasisjahr 2020 (blaue Linie) bleibt hinter der Realentwicklung zurück.
- Damit übersteigt die reale Bevölkerungszahl im Jahr 2022 (278.979), die Prognose des Landes mit dem Basisjahr 2020 (275.366) um rund 1,3%, die optimistische Variante der Prognose mit dem Basisjahr 2018 (272.742) sogar um 2,3%.

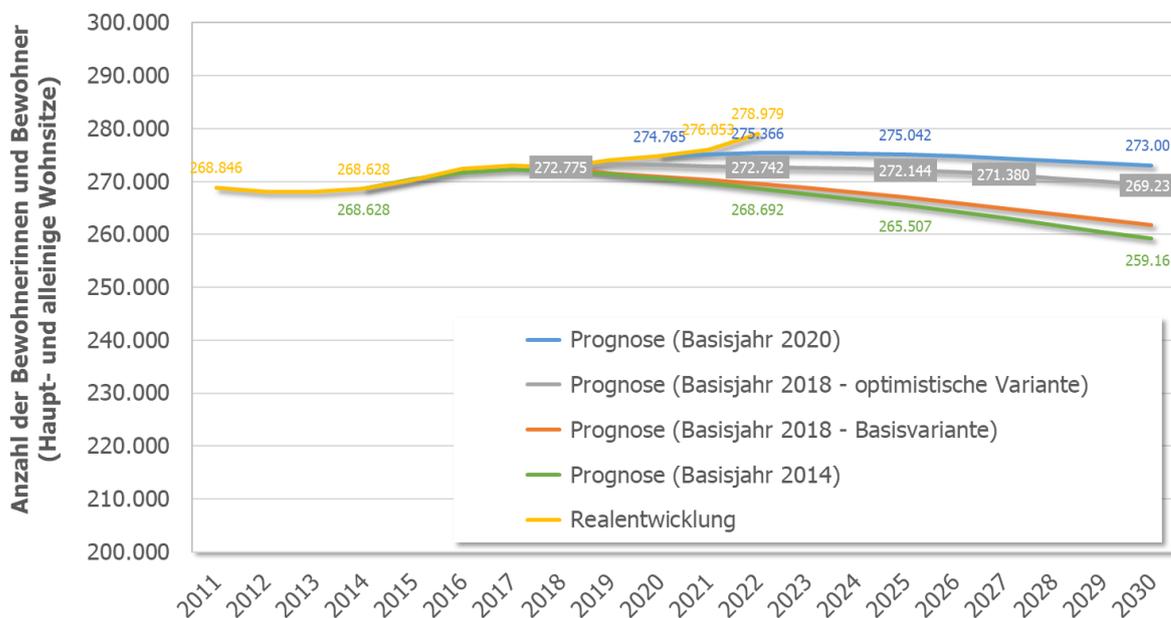


Abbildung 7 Unterschiedliche Varianten der Bevölkerungsvorausschätzung vs. Realentwicklung

Im Vergleich zur optimistischen Variante der Prognose mit dem Basisjahr 2018 übersteigt die reale Bevölkerungszahl im Jahr 2022:

- sehr deutlich um 7,5% bei den unter 6-Jährigen,
- bei den 6 bis unter 18-Jährigen um 4,4%,
- bei den 18 bis unter 30-Jährigen um 5,2%,
- bei den 30 bis unter 50-Jährigen um 2,6%.
- Bei den Altersklassen für die 50-Jährigen und Älteren zeigen sich hingegen nur sehr geringe Abweichungen (unter +/-1,5%).

Die Bevölkerungszahl für das Jahr 2022 übersteigt den Wert aus der aktuellen Prognose des Landes für den Kreis Rendsburg-Eckernförde um etwa 3.610 Personen. Allerdings beträgt die Anzahl der Zuwanderungen aus der Ukraine in den Kreis Rendsburg-Eckernförde im Laufe des Jahres 2022 2.610 Personen. Somit hat die Prognose die Realentwicklung ohne die Fluchtbewegungen infolge des Krieges in der Ukraine lediglich um 1.000 Personen unterschätzt.

Wie die folgende Abbildung 8 zeigt,

- gehen die Prognoseannahmen für die Jahre 2021 und 2022 von positiveren Wanderungsbilanzen mit anderen Teilräumen der Bundesrepublik aus als in der Realität erreicht wurden.
- demgegenüber unterschätzt die Prognose die Wanderungsbilanzen mit Teilräumen außerhalb der Bundesrepublik sowohl für das Jahr 2021 als auch für das Jahr 2022 (vgl. Abbildung 8).

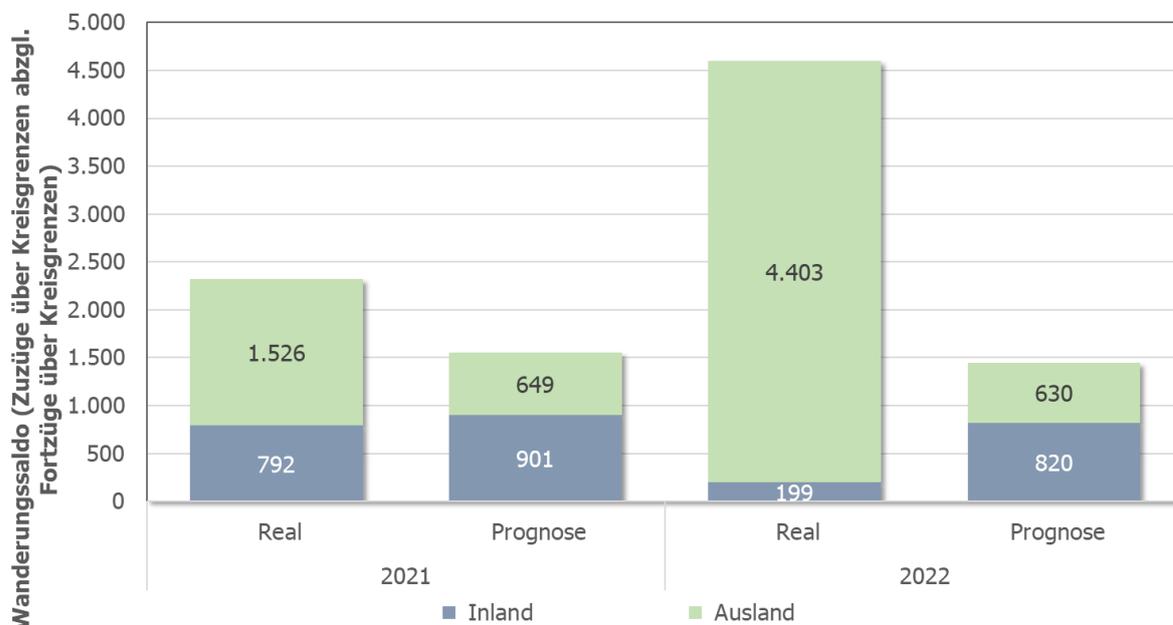


Abbildung 8 *Wanderungssalden des Kreises Rendsburg-Eckernförde: Prognose (Basisjahr 2020) und real*

---

## 3. Datenbasis

### Statistische Datengrundlagen

Als Datengrundlage für die Erstellung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden zunächst insbesondere die folgenden Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein herangezogen:

- Bevölkerung in den Gemeinden nach Geschlecht und Altersjahren 2011-2022
- Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Geschlecht und Altersjahren 2011-2022
- Faktoren der Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden 2011-2022
- Zu- und Fortzüge über die Gemeinde- bzw. Kreisgrenzen nach Geschlecht und Altersgruppen 2011-2022
- Geburtenraten für das Land Schleswig-Holstein 2010-2022
- Sterbetafeln 2015/2017 und 2019/2021
- Zahl der Wohnungsfertigstellungen in den Gemeinden 2011-2022

Die Verwendung der Daten des Statistischen Amtes ist gegenüber der Verwendung anderer Datenquellen wie bspw. der Daten aus den Melderegistern der Ämter und Kommunen vorteilhaft, da

- die flächendeckende Abfrage und Aufbereitung der Melderegisterdaten aufgrund des notwendigen Abstimmungsaufwands sowie fehlender technischer Austauschstandards mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist,
- die Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein die einzige konsistente Datengrundlage für den gesamten Kreis darstellen,
- der Vergleich mit den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und Kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins bis 2040 des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der in der Vergangenheit bereits erarbeiteten Bevölkerungsvorausschätzungen alleine aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsdaten für das Prognosebasisjahr nur sehr eingeschränkt möglich wäre.

---

## **Abfrage der Ämter und amtsfreien Kommunen**

Bei der Erarbeitung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose sollen

- Neubaugebiete der Vergangenheit sowie
- für die Zukunft absehbare Siedlungsentwicklungsmaßnahmen bei den Wanderungsannahmen berücksichtigt und
- Sonderentwicklungen der Vergangenheit nicht in die Zukunft fortgeschrieben werden.

Diese Informationen lassen sich jedoch aus den Daten der amtlichen Statistik nicht ohne weiteres ableiten. Daher wurde im Rahmen des Projektes eine (schriftliche) Abfrage bei den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden durchgeführt, um Informationen zu folgenden Aspekten erfassen zu können:

- Bestehende oder geplante Gemeinschafts- und Sammelunterkünfte für Geflüchtete,
- strukturelle Veränderungen in der Vergangenheit (z.B. Schließung von Bundeswehrstandorten),
- größere Arbeitgeber (insbesondere, wenn sich größere Veränderungen bei der Anzahl der Beschäftigten ergeben haben bzw. absehbar ergeben werden),
- größere Siedlungsentwicklungsmaßnahmen/Wohnbauvorhaben in der Vergangenheit,
- geplante größere Siedlungsentwicklungsmaßnahmen/Wohnbauvorhaben in der Zukunft,
- Neubau von Seniorenwohneinrichtungen in der Vergangenheit bzw.
- geplante Neubauvorhaben zum Seniorenwohnen in der Zukunft.

Diese Informationen wurden bei der Erarbeitung der Prognose z.B. durch Anpassung von Wanderungsparametern berücksichtigt.

---

## 4. Methodik Bevölkerungs- und Haushaltsprognose

Die in dieser Untersuchung erarbeitete kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde basiert auf einem von unserem Büro entwickelten und eingesetzten Computersimulationsmodell. Dieses Modell wurde in jeweils angepasster Form für Prognose- und Szenarienberechnungen in zahlreichen anderen Regionen und Landkreisen in Schleswig-Holstein und bundesweit eingesetzt. Für die Erarbeitung der Prognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde das Modell im Zuge der vorliegenden Untersuchung an die spezifischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Kreisgebiet angepasst.

Zur Beschreibung der Prognosemethodik werden im Folgenden zunächst die notwendige räumliche Untergliederung des Kreisgebiets, die Simulationsmodelle für die Bevölkerungs- und die Haushaltsprognose sowie die Analysen und Annahmen bzgl. der Modellparameter beschrieben. Abschließend wird in diesem Kapitel die generelle Aussagekraft und Tragfähigkeit einer kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose diskutiert.

### 4.1. Bearbeitungsprozess

Die Erarbeitung der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose erfolgte durch Anwendung eines an die spezifischen Bedingungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde angepassten Rechenmodells. Damit ist jedoch nur eine „Säule“ des Bearbeitungsprozesses beschrieben. Bei der Datenherleitung, dem Aufbau des Annahmengerüsts, der Szenarienbildung sowie der Einordnung und Schärfung der Rechenergebnisse erfolgte eine kontinuierliche Abstimmung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie den Ämtern und amtsfreien Städten und Gemeinden aus dem kreisangehörigen Raum:

- Über alle Phasen der Projektbearbeitung bestand ein regelmäßiger Kontakt zum Demografiebeauftragten des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
- Vor allem zur Abstimmung von Wanderungsannahmen zu den Zu- und Fortzügen über die Grenzen des Bundesgebietes sind im Zeitraum der Projektbearbeitung zwei Abstimmungsgespräche mit dem Fachdienst Zuwanderung geführt worden (25.5.2023 und 16.11.2023).
- Die Ergebnisse des ersten Rechenlaufes der kleinräumigen Bevölkerungsprognose wurden im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächstermins mit Vertreterinnen und Vertretern der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden am 9. Oktober 2023 diskutiert. Im Fokus des Austausches standen im Wesentlichen die Einschätzungen der kommunalen Ebene zu den Zuwanderungen in den kreisangehörigen Raum – insbesondere internationale Wanderungen, aber auch Zu- und Fortzüge aus bzw. in andere Teilräume der Bundesrepublik.

Die Hinweise und Einschätzungen aus diesen Abstimmungs- und Diskussionsterminen sind im Rahmen der Überarbeitung der Prognose berücksichtigt worden.

---

## 4.2. Untergliederung des Untersuchungsraumes

Das verwendete Bevölkerungssimulationsmodell sowie die ihm zugrundeliegenden Datenanalysen erfordern eine Untergliederung des Untersuchungsraums in mehrere Ebenen. Diese Untergliederung erfolgt in der Regel auf der Basis der administrativen Gliederung des Untersuchungsraums, so dass in den meisten Bundesländern Landkreise, Städte/eigenständige Gemeinden bzw. Zusammenschlüsse von Gemeinden zu Ämtern, Verwaltungsgemeinschaften etc. und schließlich die Gemeinden die drei Raumebenen bilden.

Auch in Schleswig-Holstein wird die administrative Untergliederung des Landes durch die genannten drei Raumebenen „Kreise“, „Ämter bzw. amtsfreie Kommunen“ und „Gemeinden“ gebildet. Für die kleinräumige Bevölkerungsprognose konnte diese Gliederungsstruktur grundsätzlich übernommen werden. Durch die Gebietsreformen sind in den vergangenen Jahren im Kreis Rendsburg-Eckernförde z.T. sehr große Ämter entstanden, in denen städtisch wie auch ländlich geprägte Gemeinden zusammengefasst sind. Um diesen unterschiedlichen Strukturen Rechnung zu tragen und damit eine ausreichende räumliche Differenzierung der Prognose sicherzustellen, wurden als 2. Raumebene Teilräume u.a. auf Basis der ehemaligen Ämterstrukturen definiert. Des Weiteren wurde die Gemeinde Wasbek mit den Gemeinden des ehemaligen Amtes Aukrug zu einem Teilraum zusammengefasst, um so eine ausreichende „statistische Masse“ **für die Ableitung von Modellparametern** zu erreichen. <sup>2</sup>

Für die kleinräumige Bevölkerungsprognose wurden somit die folgenden drei Ebenen definiert, auf die bei der weiteren Beschreibung der Prognosemethodik Bezug genommen wird:

1. Raumebene: Kreis Rendsburg-Eckernförde
2. Raumebene: 27 Teilräume
3. Raumebene: 165 Gemeinden

---

<sup>2</sup> Die für die Analysen sowie die Herleitung der Modellparameter verwendete räumliche Gliederung (vgl. Abbildung 9) ist bereits im Rahmen der Erarbeitung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose im Jahr 2017 abgestimmt und verwendet worden. Diese Einteilung wurde nun als weiterhin zielführend bestätigt.

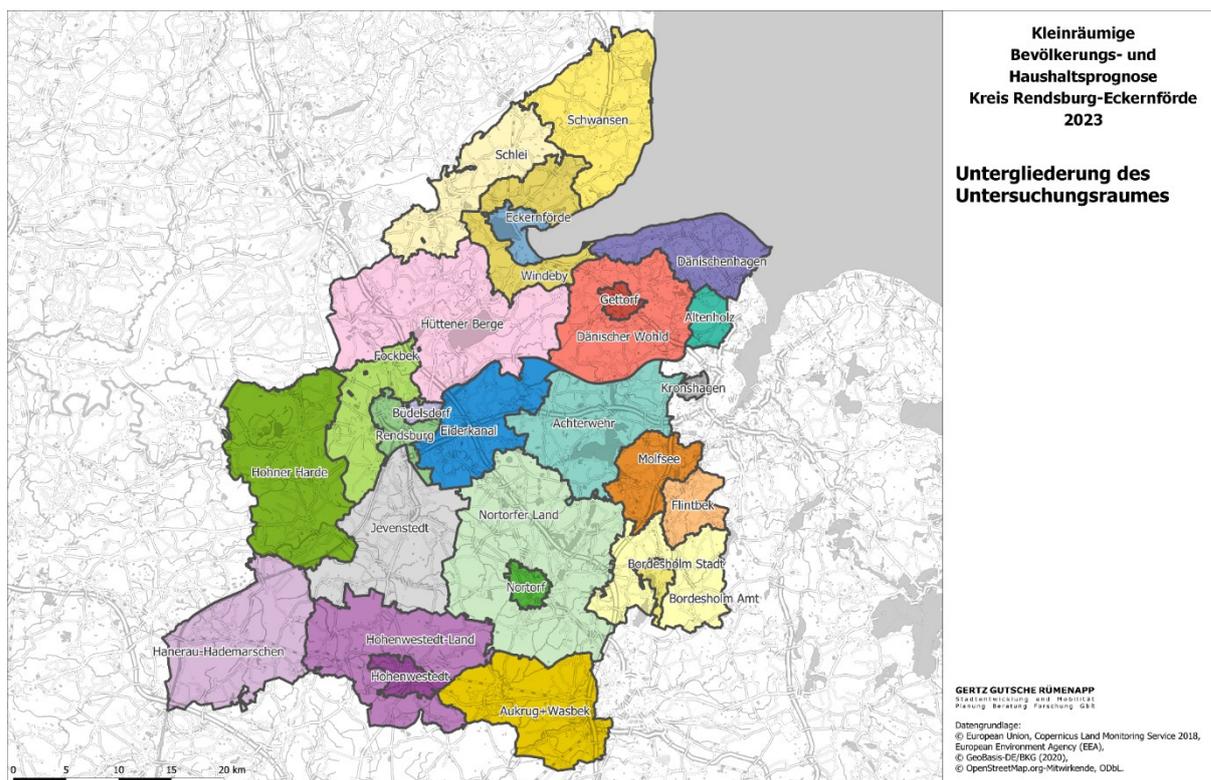


Abbildung 9 Räumliche Gliederung des Untersuchungsraumes für die Generierung der Modellparameter

Während die vorstehend beschriebene (und in Abbildung 9 dargestellte) räumliche Gliederung für die Herleitung von Modellparametern gut begründet ist, erfolgt die Ergebnisdarstellung auf Ebene der offiziellen administrativen Gliederung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Dies geschieht auf Wunsch des Auftraggebers.

Damit bilden **die amtsfreien Städte und Gemeinden sowie die Ämter die 2. Raumebene im Rahmen der Ergebnisdarstellung:**

- 6 amtsfreie Städte und Gemeinden und
- 13 Ämter<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Der Zusammenschluss der Ämter Flintbek und Molfsee zum Amt Eidertal zum 1. Juni 2023 wird bei der Ergebnisdarstellung berücksichtigt.

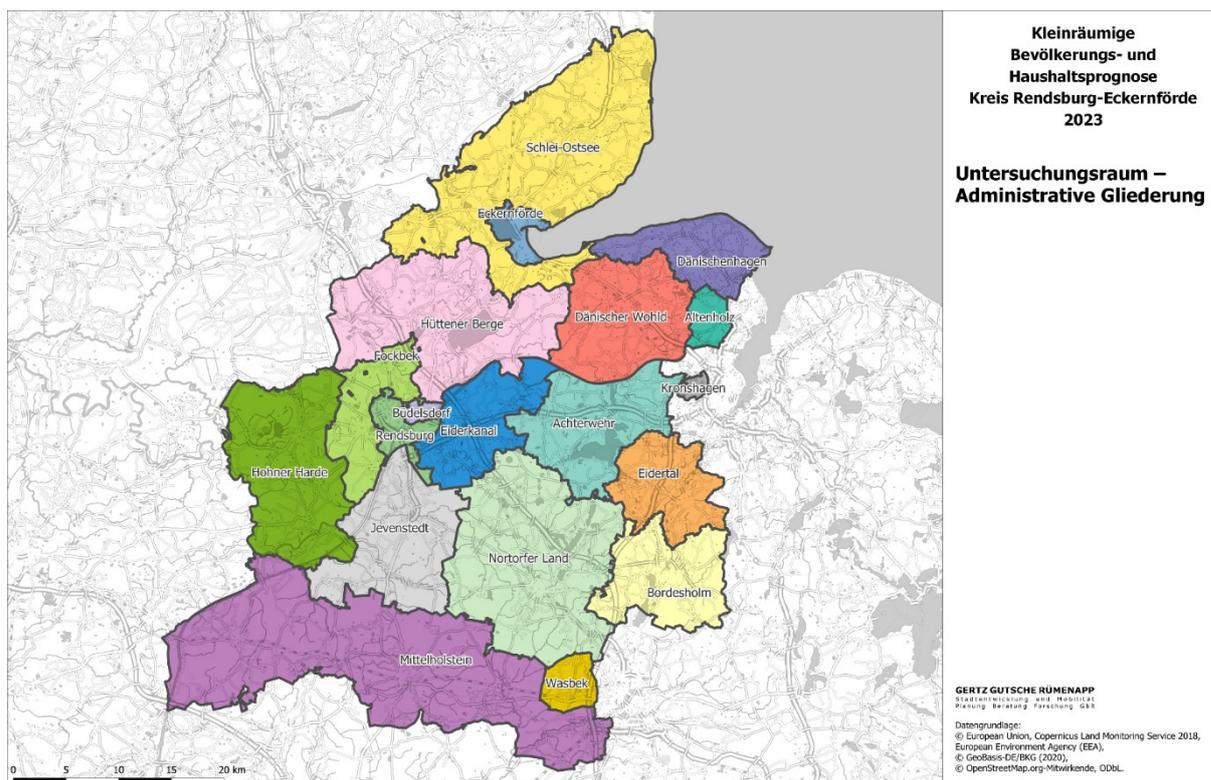


Abbildung 10 Räumliche Gliederung des Untersuchungsraumes für die Ergebnisdarstellung

### 4.3. Simulationsmodell Bevölkerungsentwicklung

Zur Beschreibung der Methodik der Bevölkerungsprognose werden im Folgenden das verwendete Simulationsmodell, die durchgeführten Analysen der bisherigen Bevölkerungsentwicklung und die Ableitung der Modellparameter beschrieben.

#### Grundstruktur des Simulationsmodells

Das verwendete Simulationsmodell berechnet ausgehend vom Bevölkerungsstand am 31.12.2022 statistische Erwartungswerte für die jährlichen Veränderungen der Bevölkerung in den Gemeinden (3. Ebene) des Kreises Rendsburg-Eckernförde bis zum Jahr 2035. Die Bevölkerung wird dabei differenziert nach Geschlecht und Altersjahren (0-99 Jahre + 100 Jahre und älter), d.h. in Form sogenannter Bevölkerungskohorten fortgeschrieben. Der Ablauf des Simulationsmodells ist in der folgenden Abbildung am Beispiel eines Simulationsjahres dargestellt.

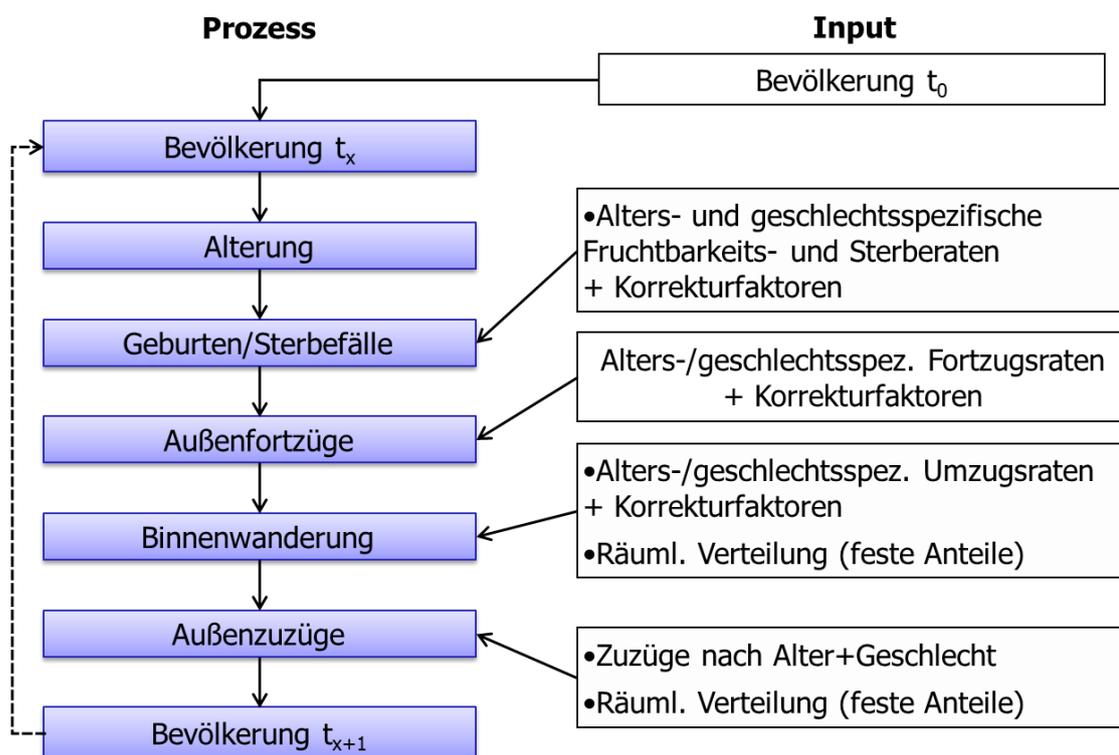


Abbildung 11 Grundstruktur Simulationsmodell Bevölkerungsentwicklung

Ausgehend von der Bevölkerungsstruktur des Ausgangsjahres wird im ersten Simulationsschritt zunächst die Alterung der Bevölkerung um ein Jahr durch eine einfache Fortschreibung der Kohorten abgebildet. Im Anschluss werden dann Erwartungswerte für die Geburten- und Sterbefälle anhand geschlechts- und altersspezifischer Fruchtbarkeits- bzw. Sterberaten berechnet. Regionale Unterschiede innerhalb des Kreises werden dabei mittels entsprechender Korrekturfaktoren für die Teilbereiche der 2. Raumebene berücksichtigt.

Aufbauend auf den beschriebenen Prozessen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung werden die verschiedenen Wanderungsbewegungen der Bevölkerung simuliert. Hierzu werden zunächst wiederum anhand von alters- und geschlechtsspezifischen Wahrscheinlichkeiten und räumlich differenzierten Korrekturfaktoren Erwartungswerte für die Zahl der Außenfortzüge<sup>4</sup> und die Zahl der Binnenumzüge<sup>5</sup> ermittelt. Während die Außenfortzüge im Anschluss einfach vom Bevölkerungsbestand abgezogen werden, müssen die Binnenumzüge noch auf die möglichen Umzugsziele (Teilbereiche der 2. Raumebene + Gemeinden) innerhalb des Kreises verteilt werden. Dies erfolgt anhand fester, geschlechts- und altersgruppenspezifischer Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Gleiches gilt im Hinblick auf die räumliche Verteilung der

<sup>4</sup> Fortzüge aus einer Gemeinde über die Grenze des zugehörigen Kreises.

<sup>5</sup> Umzüge aus einer Gemeinde in eine andere Gemeinde desselben Kreises.

---

Außenzuzüger<sup>6</sup>, deren Zahl differenziert nach Geschlecht und Altersjahren für jedes Simulationsjahr vorzugeben ist.

Im Hinblick auf den Zuzug von Flüchtenden wurde das Simulationsmodell dahingehend erweitert, dass die Bevölkerungsentwicklung der im Prognosezeitraum zuziehenden von außerhalb der Bundesrepublik separat simuliert wird. Dieses erlaubt eine Differenzierung der Prognoseannahmen und Ergebnisse nach der nicht fluchtbeeinflussten Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsentwicklung der Flüchtenden im Kreis. Die Gruppe der Flüchtenden wurde dabei zusätzlich nach Personen aus der Ukraine und sonstigen Personen unterschieden.

Insbesondere die Unterscheidung der Simulation der Wanderungsbewegungen ist erforderlich, da insbesondere für die Ukraine-Flüchtenden von einem vollständig anderen Wanderungsverhalten auszugehen ist, das sich einer Prognose anhand von Vergangenheitsdaten entzieht. Durch die Differenzierung der Prognoseergebnisse können damit auch sehr leicht unterschiedliche Szenarien der räumlichen Verteilung der Flüchtenden im Kreis betrachtet werden.

Bei der Simulation der Bevölkerungsentwicklung der Ukraine-Flüchtenden werden mit Ausnahme der Außenfortzüge und Binnenwanderung alle oben dargestellten Simulationsschritte durchlaufen.

### **Generierung der Modellparameter**

Wie in den vorangegangenen Erläuterungen deutlich wurde, sind als Grundlage für das Simulationsmodell diverse Modellparameter wie Geburten-, Sterbe- und Wanderungsraten, Zielverteilungen für die Wanderungsbewegungen sowie räumlich differenzierte Korrekturfaktoren festzulegen bzw. zu bestimmen. Für die kleinräumige Bevölkerungsprognose wurden diesbezüglich insbesondere die folgenden Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein herangezogen:

- Bevölkerung in den Gemeinden nach Geschlecht und Altersjahren 2011-2022
- Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Geschlecht und Altersjahren 2011-2022
- Faktoren der Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden 2011-2022
- Zu- und Fortzüge über die Gemeinde- bzw. Kreisgrenzen nach Geschlecht und Altersgruppen 2011-2022
- Geburtenraten für das Land Schleswig-Holstein 2010-2022
- Sterbetafeln 2015/2017 und 2019/2021

Aus diesen Statistiken wurden zunächst landesweite geschlechts- und altersspezifische Eintrittswahrscheinlichkeiten (Raten) für Geburten, Sterbefälle, Binnenumzüge und Außenfortzüge entnommen bzw. abgeleitet.

Darauf aufbauend wurden zur Abbildung der regionalen Unterschiede innerhalb des Kreises für die einzelnen Teilbereiche der 2. Raumbene spezifische Korrekturfaktoren berechnet.

---

<sup>6</sup> Zuzüge in eine Gemeinde über die Grenze des zugehörigen Kreises.

---

Hierzu wurden für die einzelnen Teilbereiche die realen Geburten-, Sterbe- und Fortzugszahlen der Jahre 2018-2022 den anhand der landesweiten Raten „modellmäßig“ berechneten Erwartungswerten gegenübergestellt. Diese Modellkalibrierung konnte nur auf der 2. Raumebene durchgeführt werden, da viele Gemeinden (3. Raumebene) eine für solche Analysen zu kleine „statistische Masse“ aufweisen.

Für die Geburten- und Sterbehäufigkeiten wurden dabei jeweils einheitliche, d.h. nicht weiter nach Geschlecht und/oder Altersgruppen differenzierte Korrekturfaktoren ermittelt. Für die Fortzugshäufigkeiten wurden hingegen geschlechts- und altersgruppenspezifische Korrekturfaktoren (12 Gruppen) abgeleitet und in das Simulationsmodell eingespeist (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

Die ermittelten bzw. für die Prognose angenommenen Korrekturfaktoren sind in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt. Die Werte sind wie folgt zu interpretieren: Teilbereiche mit einem Korrekturfaktor kleiner 1 wiesen in der Vergangenheit – im Vergleich zum Landesdurchschnitt – nur unterdurchschnittliche Geburten- oder Sterbehäufigkeiten auf; Teilbereiche mit einem Faktor größer 1 waren hingegen durch überdurchschnittliche Geburten- bzw. Sterbehäufigkeiten in der Vergangenheit gekennzeichnet.

Die Ursachen für diese kleinräumigen Differenzen sind sehr vielfältig. Entsprechend den diesbezüglich vorliegenden allgemeinen Erkenntnissen aus der Demografieforschung dürften vor allem Unterschiede in den Lebensstilen, der wirtschaftlichen Lage, den konfessionellen Prägungen, zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung etc. verantwortlich sein. Da diese Faktoren auch sehr eng miteinander zusammenhängen, ist eine Isolierung ihrer einzelnen Wirkungen analytisch nur sehr schwer möglich und alleine auf der Basis der allgemeinen Daten der Bevölkerungsstatistik nicht durchführbar.

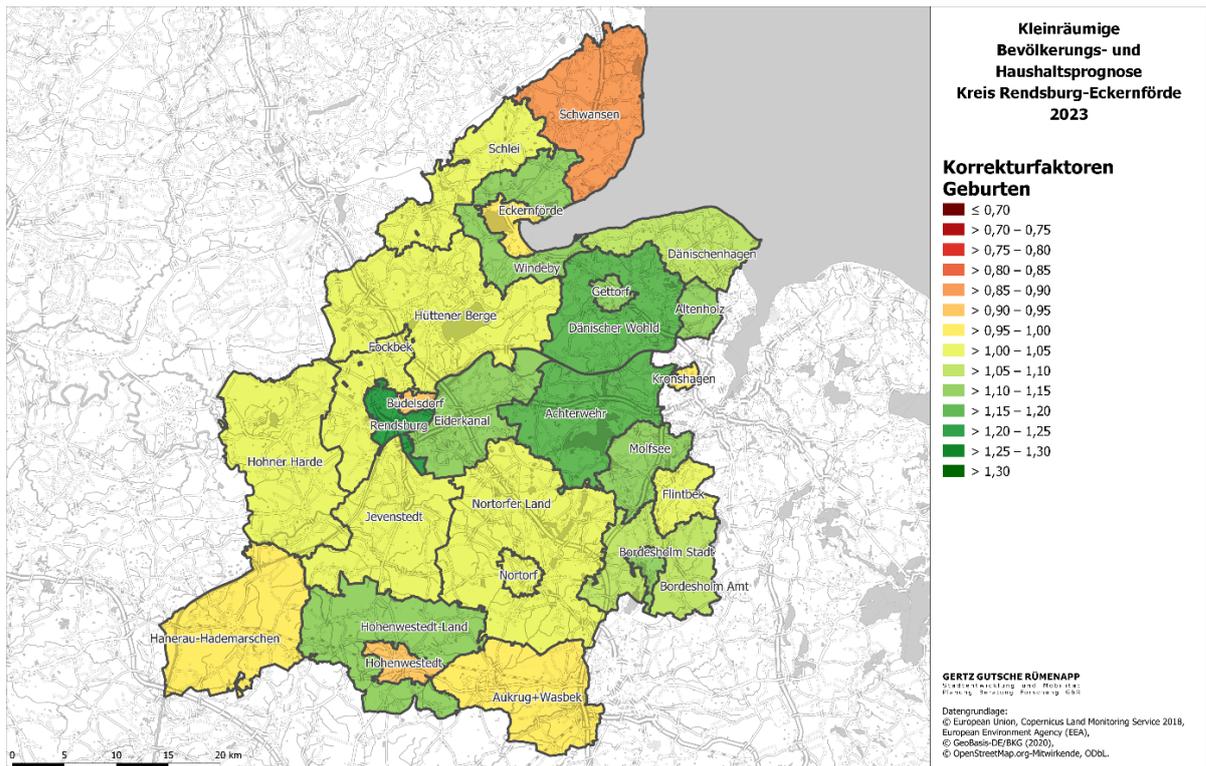


Abbildung 12 Korrekturfaktoren Geburten

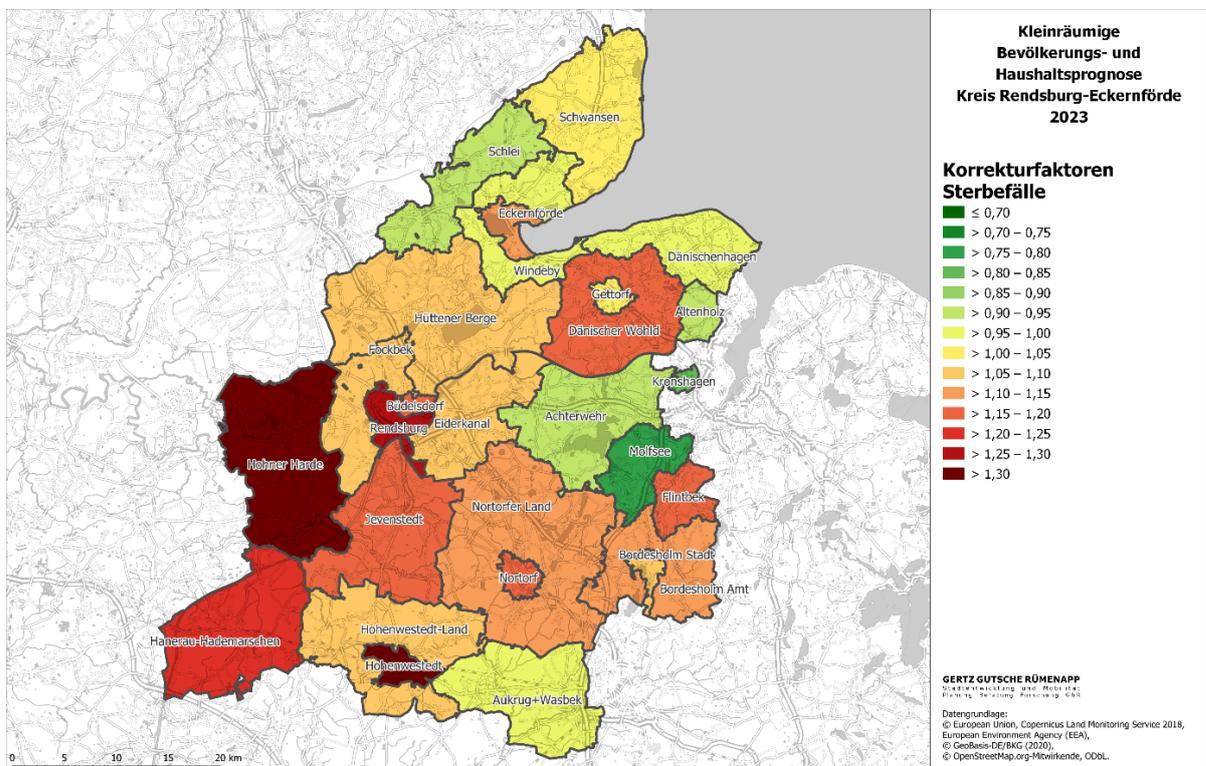


Abbildung 13 Korrekturfaktoren Sterbefälle

---

Die Zielverteilungen der Wanderungsbewegungen (Binnenumzüge und Außenzüge) wurden in einem zweistufigen Verfahren bestimmt. Der erste Schritt umfasste dabei die Ableitung von geschlechts- und altersgruppenspezifischen (12 Gruppen) Zuzugswahrscheinlichkeiten für die einzelnen Teilbereiche der 2. Raumebene aus den o. g. differenzierteren Wanderungsdaten. Diese Wahrscheinlichkeiten wurden dann in einem zweiten Schritt anhand des Mittelwerts der Gesamtzüge der Jahre 2017-2021 auf die Gemeinden (3. Ebene) der einzelnen Teilbereiche heruntergebrochen.

Für die Simulation der Bevölkerungsentwicklung der Flüchtenden wurden in Ermangelung spezifischer Erkenntnisse zum Geburten- und Sterbeverhalten der Geflüchteten die allgemeinen Geburten- und Sterberaten (s.u.) ohne räumliche Korrekturfaktoren angenommen.

### **Annahmen zur Entwicklung der Modellparameter im Prognosezeitraum**

Die Fortschreibung der Modellparameter bis zum Prognosehorizont 2035 orientiert sich an den Annahmen der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (im Folgenden als „Landesprognose“ bezeichnet)<sup>7</sup>, die wiederum auf der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder (KBV) beruht. Im Einzelnen werden die folgenden Annahmen übernommen:

- Konstante Geburtenraten bis 2035
- Lineares Absinken der Sterbeziffern bis 2035, so dass entsprechend der Landesprognose die Lebenserwartung von männlichen Neugeborenen im Jahr 2040 um 3,3 Jahre und bei weiblichen Neugeborenen um 2,6 Jahre höher wäre als in den Jahren 2015-2017
- Konstante Binnenumzugs- und Außenfortzugsraten
- Konstanz der aus den Wanderungsdaten der Jahre 2017-2021 abgeleiteten Zielverteilungen bei Binnenumzügen und Außenzügen.

---

<sup>7</sup> vgl. Statistik Nord 2019

---

## 4.4. Methodik der Haushaltsprognose

Für die Erarbeitung der kleinräumigen Haushaltsprognose wird ein Haushaltsmitgliederquotenverfahren verwendet. Haushaltsmitgliederquoten geben an, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person in Abhängigkeit ihres Alters einer bestimmten Haushaltsgrößenkategorie angehört.

Da in Deutschland keine laufende Haushaltsstatistik auf kleinräumiger Ebene geführt wird, konnten in der Vergangenheit die Haushaltsmitgliederquoten in der Regel nur aus großräumiger Erhebungen abgeleitet werden, die keine kleinräumige Differenzierung zulassen. Erst mit dem Zensus 2011 steht diesbezüglich eine empirisch abgesicherte kleinräumige Datenbasis zur Verfügung. Dabei werden allerdings im Zensus 2011 Wohnhaushalte abgebildet, d.h. dass alle Personen, die innerhalb einer Wohnung leben, als Mitglieder desselben Haushalts gezählt werden. Dabei werden auch Personen berücksichtigt, die lediglich mit ihrem Nebenwohnsitz am Ort der Wohnung gemeldet sind.

Für die vorliegende Untersuchung wurden daher zur Generierung der Haushaltsmitgliederquoten neben den Ergebnissen des Zensus 2011 für den Kreis Rendsburg-Eckernförde, die kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Kommunen sowie die kreisangehörigen Gemeinden auch die Ergebnisse des Mikrozensus 2019 für Schleswig-Holstein herangezogen. Aus letzterem stehen sowohl aktuelle Haushaltsmitgliederquoten für die Wohnbevölkerung als auch alleine für die Personen mit Hauptwohnsitz zur Verfügung.

Zur Generierung der Haushaltsmitgliederquoten wurden in einem ersten Schritt Quoten aus den Zensus 2011-Ergebnissen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde abgeleitet und anhand der Daten aus dem Mikrozensus für Schleswig-Holstein 2019 zeitlich fortgeschrieben.

Die somit ermittelten Quoten wurden dann in einem zweiten Schritt auf die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen in den Ämtern ausdifferenziert. Hierzu wurden aus dem Zensus 2011 die Haushaltszahlen differenziert nach Altersgruppen und Haushaltsgrößen auf der Ebene der Ämter herangezogen.

Die somit räumlich ausdifferenzierten Quoten wurden im letzten Anpassungsschritt schließlich noch anhand der Anteile der verschiedenen Haushaltsgrößen in den einzelnen Gemeinden aus dem Zensus 2011 angepasst.

Im Ergebnis der drei skizzierten Arbeitsschritte liegen für jede Gemeinde altersjahrspezifische Haushaltsmitgliederquoten für die Haushaltsgrößenklassen 1-, 2-, 3-, 4- sowie 5- und mehr Personenhaushalte vor.

Die eigentliche Prognoseberechnung der Haushaltszahlen auf der Ebene der Städte und Gemeinden (differenziert nach Zahl der Haushaltsmitglieder) erfolgt in einem der kleinräumigen Bevölkerungsprognose nachgeschalteten Berechnungsmodul. In diesem werden die für die einzelnen Prognosejahre und Gemeinden ermittelten Bevölkerungsprognosewerte differenziert nach Alter mit den entsprechenden Haushaltsmitgliederquoten multiplikativ verknüpft. Die Haushaltsmitgliederquoten werden dabei über alle Prognosejahre konstant gehalten.

---

## 4.5. Aussagekraft und Tragfähigkeit der Prognose

Bezüglich der Aussagekraft und Tragfähigkeit der vorliegenden kleinräumigen Bevölkerungsprognose ist zunächst zu beachten, dass dieser grundsätzlich das Wenn-Dann-Prinzip zugrunde liegt. D. h. nur, wenn alle getroffenen Annahmen zu Geburten- und Sterberaten, den Wanderungsbewegungen, den Haushaltsmitgliederquoten etc. eintreten, wird sich die Bevölkerung in den Gemeinden auch wie errechnet entwickeln.

Aufgrund der Ableitung der Modellparameter und Prognoseannahmen aus den Vergangenheitsdaten der Bevölkerungsstatistik in Verbindung mit der Einbeziehung der laufenden bzw. geplanten Wohnungsbauvorhaben, ist die vorliegende kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose als eine **erweiterte Trendfortschreibung** zu charakterisieren. Dies bedeutet, dass – sofern aus der Ämterabfrage keine weitergehenden Informationen vorliegen – unterstellt wird, dass Gemeinden, die in der Vergangenheit in deutlichem Umfang neue Wohnungsbauflächen bereitgestellt haben und damit auch entsprechende Wanderungsgewinne realisieren konnten, auch in der Zukunft weitere Flächen für Neubauvorhaben bereitstellen werden. **Die vorliegende kleinräumige Bevölkerungsprognose berücksichtigt damit explizit nicht die örtliche Realisierbarkeit bzw. Einschränkungen von Bevölkerungszuwächsen** (z.B. aufgrund von Flächenmangel, fehlendem politischen Willen etc.).

Im Hinblick auf planerisch-politische Fragestellungen in den Gemeinden, Ämtern bzw. Kreisen sind die Prognoseergebnisse daher dahingehend zu interpretieren, dass sie in erster Linie eine Orientierung über die zukünftige kleinräumige Bevölkerungsentwicklung bieten, die bei weitgehender Beibehaltung der bisherigen Trends erwartet werden kann. D. h., dass die Ergebnisse sowohl hinsichtlich der Bevölkerungszahlen als auch der Bevölkerungsstrukturen (Geschlecht, Alter) vor allem die Richtung und das ungefähre Ausmaß der zukünftigen Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden wiedergeben.

Dies gilt vor allem je kleiner, das betrachtete Bezugsgebiet ist, also je weniger Einwohner:innen es hat. Denn je kleiner das Gebiet ist, umso instabiler können dort die Bestimmungsfaktoren der Bevölkerungsentwicklung und damit umso größer die Ungenauigkeiten der Prognose sein. Während wir diesbezüglich die Tragfähigkeit der Prognose für die meisten Gemeinden als relativ gut einschätzen, dürfen die Ergebnisse bei kleineren Gemeinden (< 5.000 Einwohner) lediglich als Orientierungsgrößen angesehen werden, die einer weiteren sorgfältigen planerischen und politischen Bewertung bedürfen.

---

## 5. Ergebnisse Bevölkerungsprognose

Die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wird für drei unterschiedliche Szenarien berechnet. Dies geschieht deswegen, weil eine Abschätzung der Anzahl der Zuwanderungen aus dem Ausland für die kommenden Jahre zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer möglich ist. Daher erfolgt die Berechnung von Prognoseergebnissen in Varianten, um einen „Korridor der wahrscheinlichen Entwicklung“ annähern zu können.

Die für die einzelnen Szenarien getroffenen Annahmen werden in diesem Kapitel beschrieben (vgl. Abschnitt 5.1). Für alle Szenarien erfolgt danach zunächst eine Beschreibung der Ergebnisse auf Ebene des Kreises Rendsburg-Eckernförde (vgl. Abschnitt 5.2). Die Ergebnisse für die Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden werden dann nachfolgend in Abschnitt 5.3 zusammengefasst.

### 5.1. Beschreibung der Szenarien

Alle drei Berechnungsvarianten gehen von der Bevölkerungszahl und -struktur zum 31.12.2022 aus. Die Szenarien unterscheiden sich hinsichtlich der angenommenen Wanderungsbilanzen mit dem Ausland. Diese Annahmen werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Über alle Szenarien werden jedoch identische Wanderungsbilanzen des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit anderen Teilräumen der Bundesrepublik unterstellt. Diese wurden aus den Annahmen der Prognose des Landes abgeleitet. Demnach ist die Wanderungsbilanz des Kreises mit anderen Teilen Deutschlands im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2035 durchgehend positiv. Die Anzahl der Zuzüge in den Kreis übersteigt damit die Anzahl der Fortzüge aus dem Kreisgebiet durchgehend. Die angenommene positive Wanderungsbilanz ist jedoch rückläufig: Die Wanderungsgewinne gehen von rund +720 Personen im Jahr 2023 bis zum Jahr 2035 auf +330 Personen kontinuierlich zurück. Die Zielwahl der ins Kreisgebiet zuziehenden Personen wird über alle Szenarien konstant gehalten.

Für alle Szenarien werden identische Geburten- und Sterberaten angenommen. Geburten- und Sterbezahlen unterscheiden sich zwischen den Szenarien jedoch aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungszahlen und -strukturen infolge unterschiedlicher Wanderungsannahmen.

Im Folgenden erfolgt die Beschreibung der drei detailliert modellierten Szenarien:

- Szenario 1: Mittlere wahrscheinliche Variante
- Szenario 2: Anhaltend hohe Zuwanderung aus dem Ausland
- Szenario 3: Geringere Zuwanderung aus dem Ausland

Die Annahmen für die drei Szenarien sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

---

### **5.1.1. Szenario 1: Mittlere wahrscheinliche Variante**

Für das *Szenario 1 – mittlere wahrscheinliche Variante* werden – wie vorstehend beschrieben – für den Kreis Rendsburg-Eckernförde die aus der Prognose des Landes abgeleiteten positiven Wanderungssalden mit anderen Teilräumen der Bundesrepublik angenommen.

Für die Jahre 2023 und 2024 wird von einem Wanderungsplus von jeweils 1.000 Personen jährlich aus der Ukraine ausgegangen. Zudem wird angenommen, dass in den Jahren 2025-2028 insgesamt die Hälfte der seit 2022 zugewanderten Ukrainer:innen zurückkehrt. Für die Jahre ab 2029 werden keine außergewöhnlichen Wanderungsbeziehungen mit der Ukraine mehr unterstellt.

Für die Wanderungsbilanz mit dem Ausland (ohne Ukraine) wird von einem jährlichen Wanderungsgewinn von +1.300 Personen im Zeitraum 2023-2035 ausgegangen. Dies entspricht dem Mittelwert des realen Wanderungssaldos mit dem Ausland in den Jahren 2019-2021.

### **5.1.2. Szenario 2: Anhaltend hohe Zuwanderung aus dem Ausland**

Die Annahmen zum Wanderungssaldo mit anderen Teilen Deutschlands bzw. der Ukraine entsprechen im *Szenario 2 – Anhaltend hohe Zuwanderung aus dem Ausland* denen des Szenarios 1.

Das Szenario 2 unterstellt, dass der Wanderungssaldo mit dem Ausland (ohne Ukraine)

- für die Jahre 2023 bis 2025 +2.000 Personen pro Jahr und
- ab dem Jahr 2026 +1.600 Personen beträgt.

Zur Einordnung: Der Wanderungssaldo mit dem Ausland über die Jahre 2015-2021 betrug etwa +1.000 Personen, für die Jahre 2019-2021 rund +1.300 Personen.<sup>8</sup>

### **5.1.3. Szenario 3: Geringere Zuwanderung aus dem Ausland**

Die Annahmen zum Wanderungssaldo mit anderen Teilen Deutschlands bzw. der Ukraine entsprechen im *Szenario 3 – Geringere Zuwanderung aus dem Ausland* denen der Szenarien 1 und 2.

Für die Wanderungsbilanz mit dem Ausland (ohne Ukraine) wird von einem jährlichen Wanderungsgewinn von 1.000 Personen im Zeitraum 2023-2035 ausgegangen. Dies entspricht dem Mittelwert des realen Wanderungssaldos mit dem Ausland in den Jahren 2015-2021.

---

<sup>8</sup> Der Wanderungssaldomit dem Ausland lag im Jahr 2022 v.a. aufgrund des Angriffskriegs in der Ukraine mit +4.402 deutlich darüber (vgl. Abbildung 8).

*Tabelle 1 Zusammenfassung der Annahmen für die betrachteten Szenarien*

		Szenario 1: Mittlere wahrscheinliche Variante	Szenario 2: Anhaltend hohe Zuwanderung aus dem Ausland	Szenario 3: Geringere Zuwanderung aus dem Ausland
Natürlicher Bevölkerungssaldo 2023-2035		Abgeleitet aus Landesprognose, angepasst an den Bevölkerungsstand im Ausgangsjahr und in den Prognosejahren		
Wanderungssaldo mit anderen Teilräumen der Bundesrepublik 2023-2035		übernommen aus Landesprognose		
Wanderungssaldo mit der Ukraine	2023-2024	+1.000 pro Jahr		
	2025-2028	Fortzug von 50% der ab 2022 zugezogenen Ukrainer:innen (gleichmäßig verteilt auf die Jahre 2025 bis 2028)		
Wanderungssaldo mit dem Ausland (ohne Ukraine)	2023-2025	+1.300 pro Jahr (Mittelwert der Jahre 2019-2021)	+2.000 pro Jahr	+1.000 pro Jahr (Mittelwert der Jahre 2015-2021)
	2026-2035		+1.600 pro Jahr	

## 5.2. Ergebnisse auf Kreisebene

In der nachstehenden Tabelle 2 sind die wichtigsten Ergebnisse der betrachteten Szenarien für den Kreis Rendsburg-Eckernförde zusammengestellt.

Tabelle 2 Ergebnisse der Bevölkerungsprognose 2022-2035 (Zusammenfassung)

		<b>Szenario 1:</b> Mittlere wahrscheinliche Variante	<b>Szenario 2:</b> Anhaltend hohe Zuwanderung aus dem Ausland	<b>Szenario 3:</b> Geringere Zuwanderung aus dem Ausland	
Bevölkerungszahl 2035 (Entwicklung ggü. 2022)		283.450 (+4.470; +1,6%)	288.920 (+9.940; +3,6%)	279.300 (+320; +0,1%)	
Saldo der natürlichen Entwicklung 2022-2035		-19.140	-18.770	-19.390	
Wanderungssaldo 2022-2035		+23.610	+28.700	+19.710	
Bevölkerungszahl 2035 (Entwicklung ggü. 2022)	unter 18- Jährige	46.960 (-0,7%) (17,0%/16,6%)	48.140 (+1,8%) (17,0%/16,7%)	46.070 (-2,6%) (17,0%/16,5%)	
	18 bis unter 65-Jährige	151.620 (-7,7%) (58,9%/53,5%)	155.300 (-5,4%) (58,9%/53,8%)	148.790 (-9,4%) (58,9%/53,3%)	
	Anteil an der Gesamtbevölkerung (2022/2035)	65-Jährige und Ältere	84.870 (+25,8%) (24,2%/29,9%)	85.460 (+26,7%) (24,2%/29,6%)	84.430 (+25,5%) (24,2%/30,2%)
	80-Jährige und Ältere	25.530 (+16,4%) (7,9%/9,0%)	25.700 (+17,2%) (7,9%/8,9%)	25.390 (+15,8%) (7,9%/9,1%)	

Wie die folgenden Abbildungen zeigen, wird die Anzahl der Sterbefälle die Anzahl der Geburten im gesamten Betrachtungszeitraum übersteigen, so dass sich ein negativer natürlicher Bevölkerungssaldo ergibt, der bis 2035 je nach Szenario auf bis zu -1.500 oder -1.600 Personen pro Jahr sukzessive ansteigen könnte. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bereits in der heutigen Altersstruktur angelegt.

Der Wanderungssaldo ist für die Bevölkerungsentwicklung daher von entscheidender Bedeutung.

Die für das Szenario 1 angenommenen Wanderungsbilanzen sind insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 mit jeweils rund +3.000 hoch. Aufgrund der angenommenen Rückwanderungen in die Ukraine könnten die Wanderungsgewinne in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre demgegenüber deutlich geringer ausfallen. Zum Ende des Jahrzehnts und in den 2030er Jahren liegen die Wanderungsgewinne im Szenario 1 dann zwischen knapp +1.900 und gut +1.600 Personen.

Damit könnte die Bevölkerungszahl im Szenario 1 insbesondere in den kommenden Jahren noch anwachsen bevor sich ab Mitte der 2020er Jahre ein Bevölkerungsrückgang einstellen könnte, da die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht durch die

Wanderungsgewinne ausgeglichen werden kann. In den letzten Jahren des Betrachtungszeitraums könnte die Bevölkerungszahl dann wieder ansteigen (vgl. Abbildung 14).

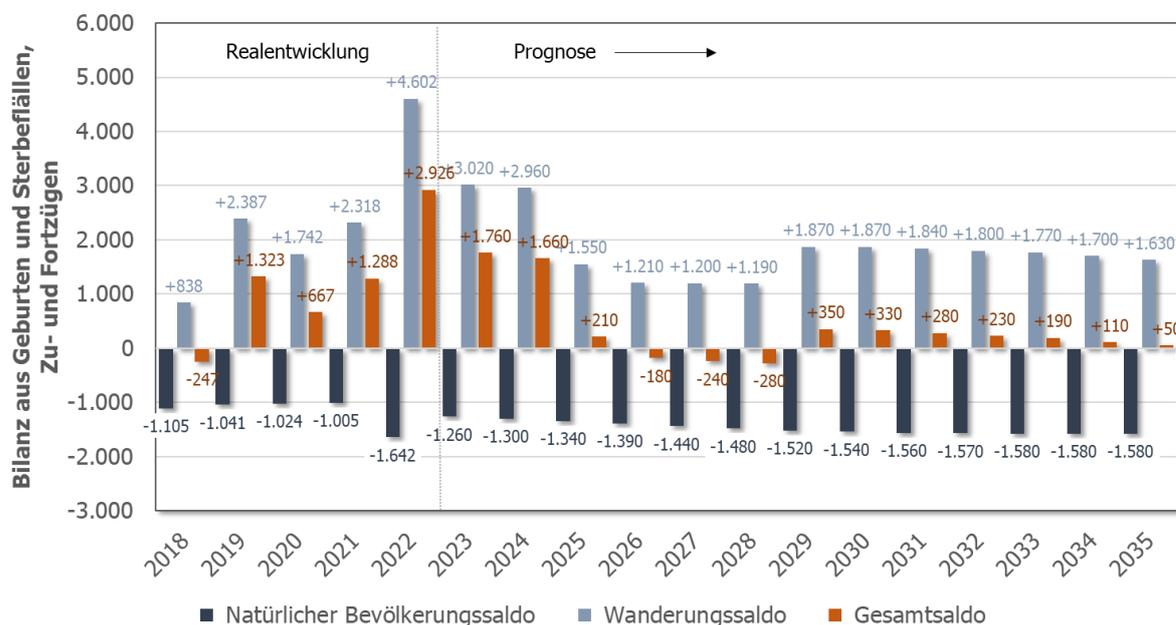


Abbildung 14 Szenario 1: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Wie die folgende Abbildung 14 für das *Szenario 2 – Anhaltend hohe Zuwanderung aus dem Ausland* zeigt, führen die Wanderungsannahmen dazu, dass die Gesamtbevölkerung in den Jahren 2023 und 2024 in einer Größenordnung von rund 2.400 Personen jährlich anwachsen könnte. Aufgrund der angenommenen Rückwanderung in die Ukraine sind die angenommenen Wanderungsgewinne in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre deutlich geringer, so dass die Bevölkerungszahl in dieser Phase insgesamt nur geringfügig anwächst. Ab dem Jahr 2029 führt der bis zum Ende des Betrachtungszeitraums auf etwas unter 2.000 Personen im Jahr 2035 zurückgehende positive Wanderungssaldo dazu, dass die Bevölkerungszahl im Kreis Rendsburg-Eckernförde zwischen knapp 700 (2029) und knapp 400 Personen (2035) pro Jahr anwächst (vgl. Abbildung 15).

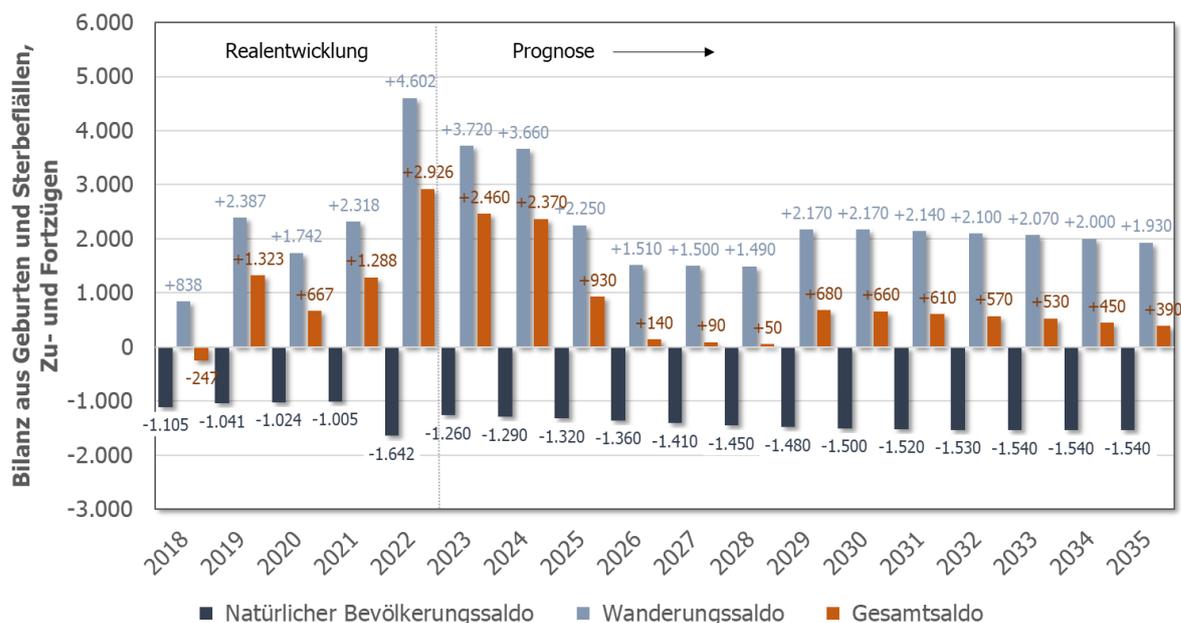


Abbildung 15 Szenario 2: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Der grundsätzliche zeitliche Verlauf – vergleichsweise deutliche Wanderungsgewinne in den ersten Jahren des Prognosezeitraums, aufgrund der angenommenen Rückwanderung in die Ukraine geringere Wanderungsgewinne in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre, deutlich positive, aber rückläufige Wanderungsgewinne in den 2030er Jahren – zeigt sich auch für das Szenario 3. Im Vergleich zu den Szenarien 1 und 2 sind diese Wanderungsgewinne jedoch geringer, sodass die Bevölkerungsentwicklung ab dem Jahr 2025 mit Ausnahme weniger Jahre sogar rückläufig sein könnte (vgl. Abbildung 16).

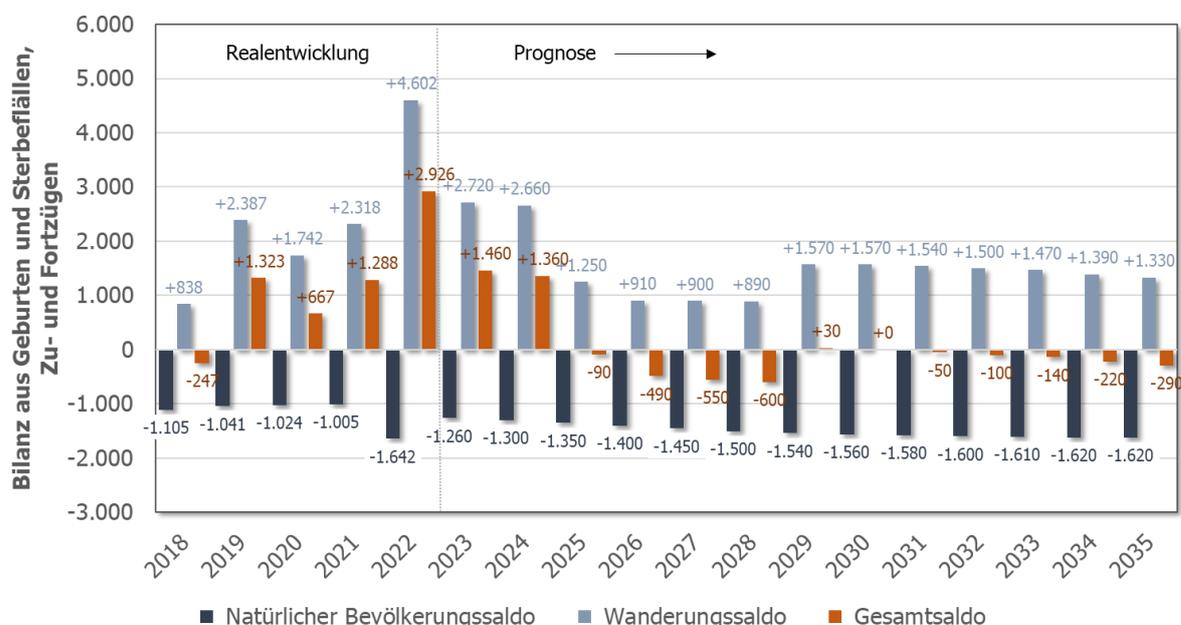


Abbildung 16 Szenario 3: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Unter den beschriebenen Annahmen wächst die Bevölkerungszahl im Kreis Rendsburg-Eckernförde also in allen drei betrachteten Szenarien an: Ausgehend von einer Bevölkerungszahl von knapp 279.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2022 beträgt der Zuwachs zwischen +300 Personen (+0,1%) im Szenario 3 (geringere Zuwanderung aus dem Ausland) und +9.900 Personen (+3,6%) im Szenario 2 (anhaltend hohe Zuwanderung aus dem Ausland). Im Szenario 1 (mittlere wahrscheinliche Variante) ist von einer Bevölkerungszunahme um +4.500 Personen (+1,6%) auszugehen (vgl. Abbildung 17).

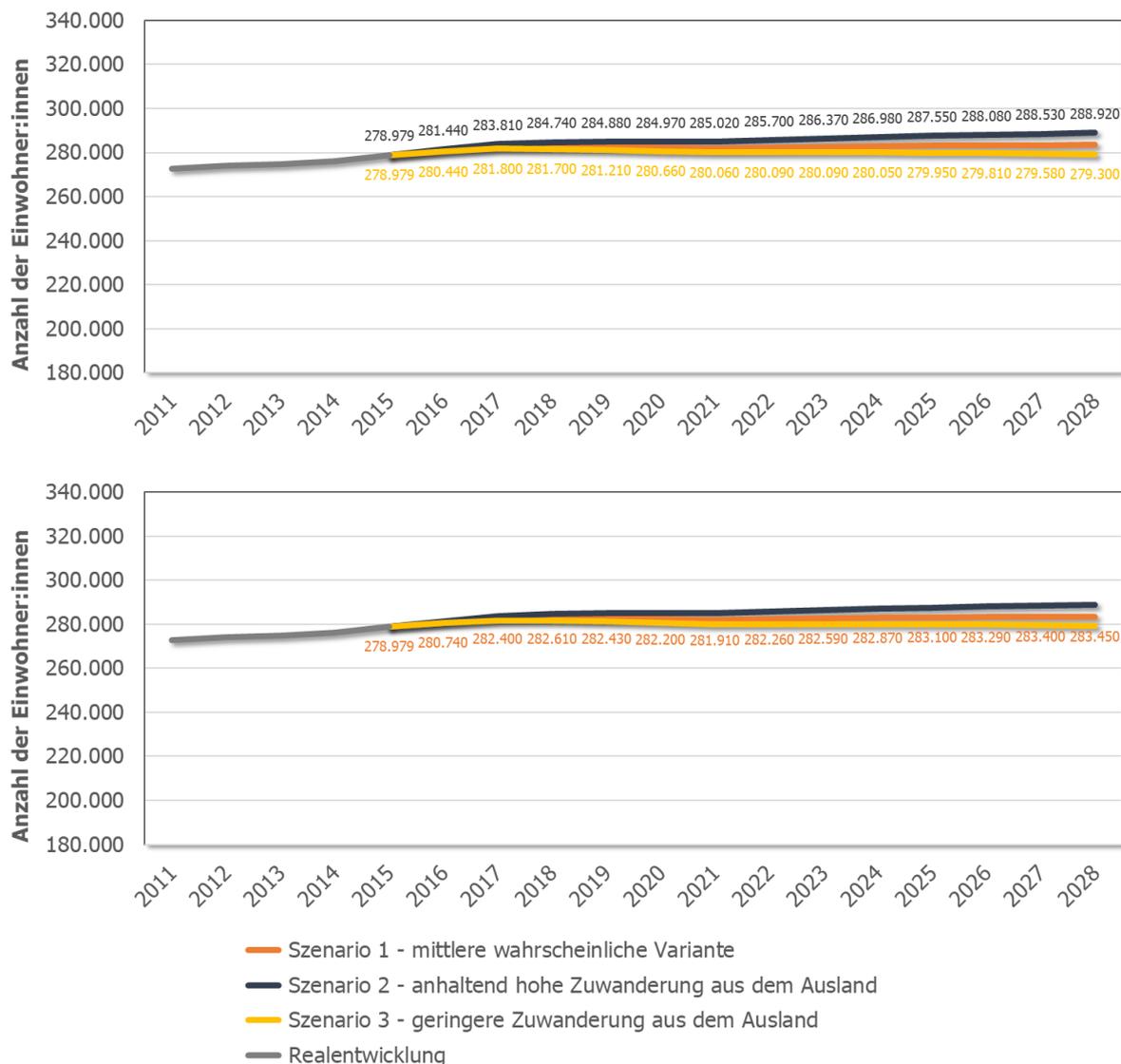


Abbildung 17 Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde in den drei betrachteten Szenarien

---

Diese Entwicklungen werden sich jedoch für verschiedene Altersklassen unterschiedlich vollziehen. Die nachstehenden Abbildungen zeigen dies deutlich. Über alle betrachteten Szenarien wird dabei Folgendes offenbar:

- Die Anzahl der unter 6-Jährigen ist über den gesamten Betrachtungszeitraum rückläufig. Zunächst verläuft der Rückgang stärker, in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre schwächen sich die Rückgänge merklich ab.
- Die Anzahl der 6- bis unter 18-Jährigen wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen und dann ab etwa 2030 wieder im mittleren Szenario 1 auf eine um rund 1.200 Personen über dem Ausgangswert liegende Anzahl zurückgehen.
- Ab etwa Mitte der 2020er Jahre könnte die Anzahl der 18- bis unter 30-Jährigen bis zum Ende des Jahrzehnts zurückgehen und dann wieder bis in die Nähe des Ausgangswertes ansteigen.
- Die Anzahl der 30- bis unter 50-Jährigen wird zunächst weiter ansteigen und dann ab etwa 2030 wieder im mittleren Szenario bis auf das Ausgangsniveau des Jahres 2022 zurückgehen.
- Die Anzahl der 50- bis unter 65-Jährigen ist über den gesamten Betrachtungszeitraum rückläufig. Nach einem zunächst stärkeren Rückgang schwächt sich die Dynamik des Rückgangs in den 2030er Jahren spürbar ab.
- Die Anzahl der 80-Jährigen und Älteren sowie vor allem der 65- bis unter 80-Jährigen steigt im Betrachtungszeitraum stark an. Je nach Szenario beträgt der Anstieg zwischen 16 und 17% (80 Jahre und älter) bzw. 30 und 31% (65 bis unter 80 Jahre).

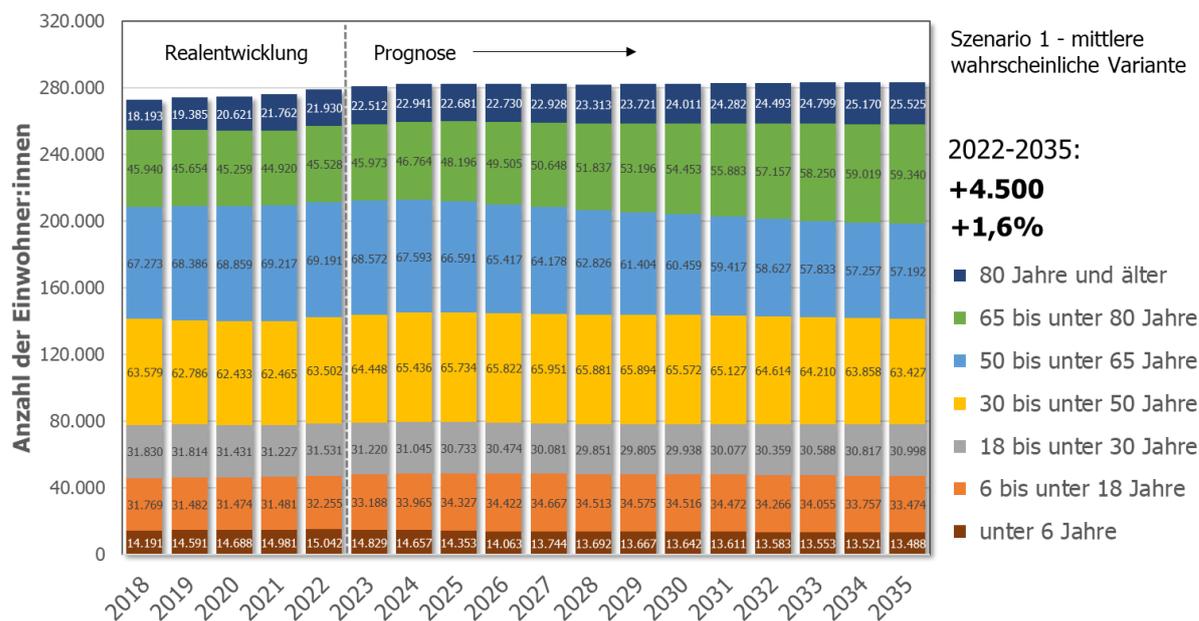


Abbildung 18 Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2035 nach Altersklassen

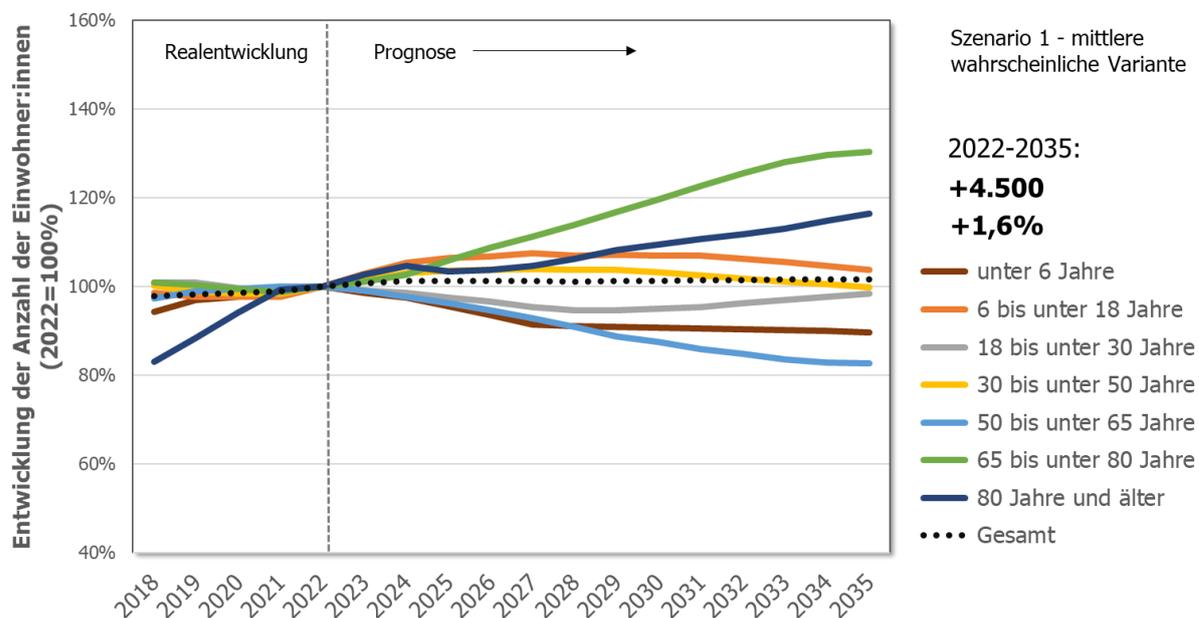


Abbildung 19 Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2035 nach Altersklassen (relativ)

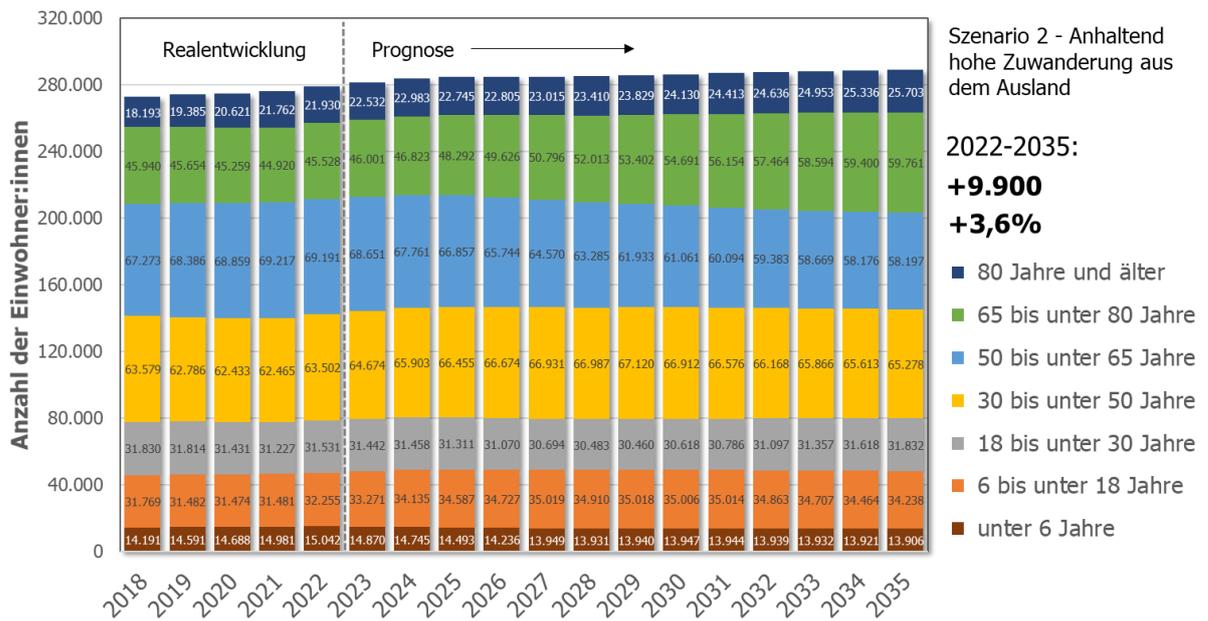


Abbildung 20 Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2035 nach Altersklassen

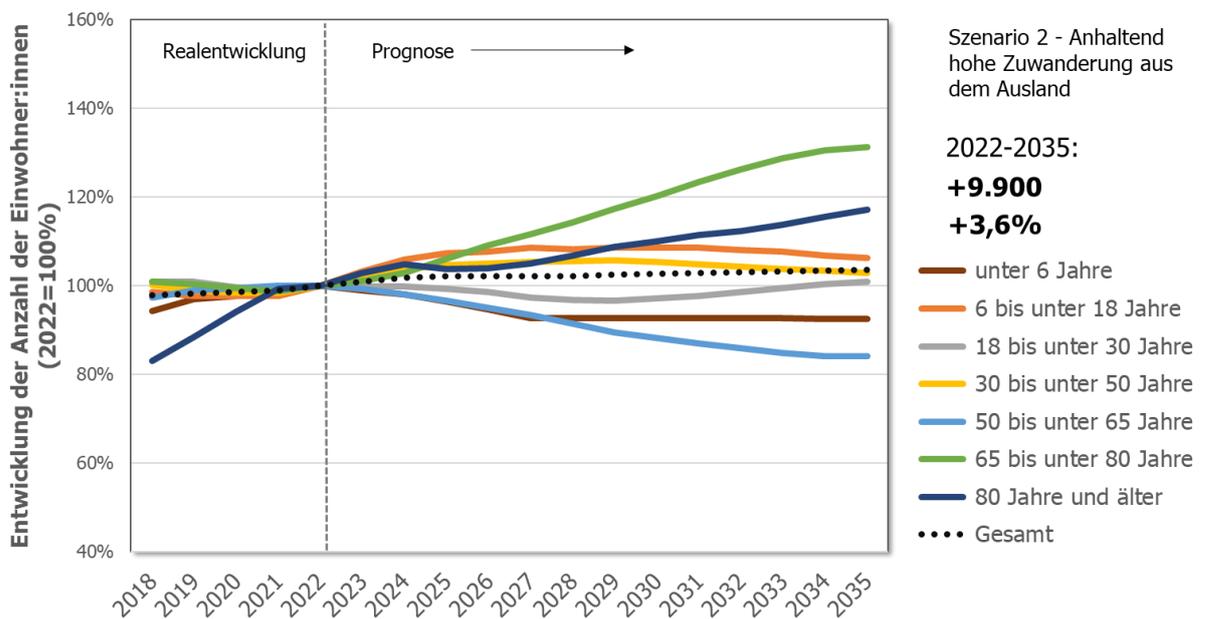


Abbildung 21 Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2035 nach Altersklassen (relativ)

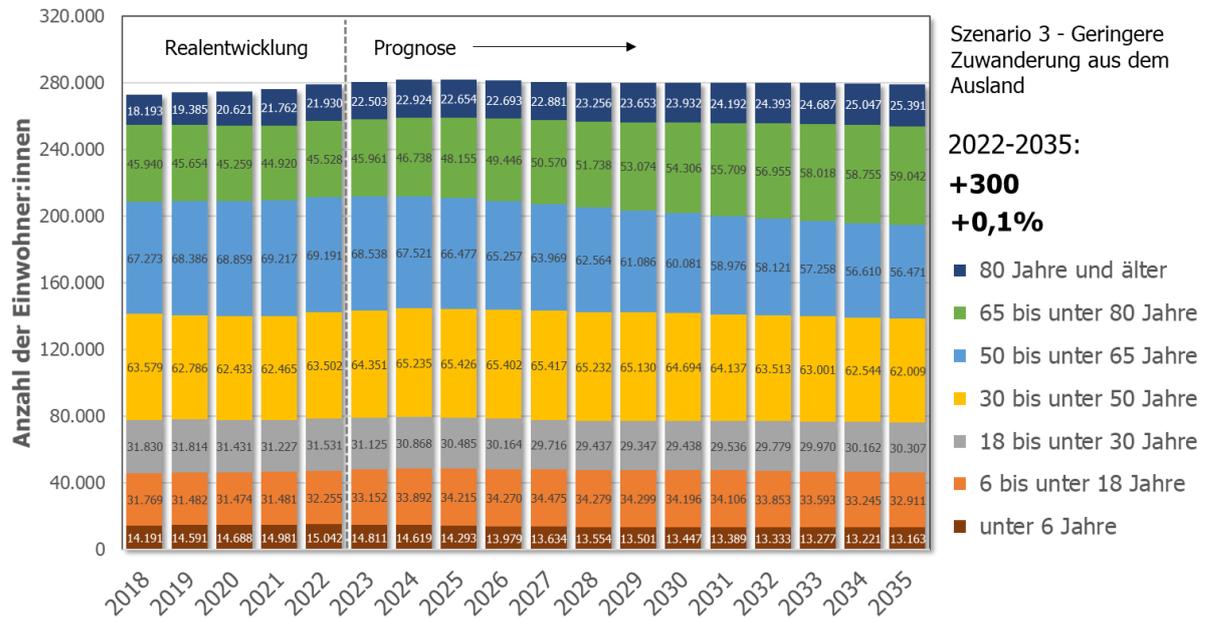


Abbildung 22 Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2035 nach Altersklassen

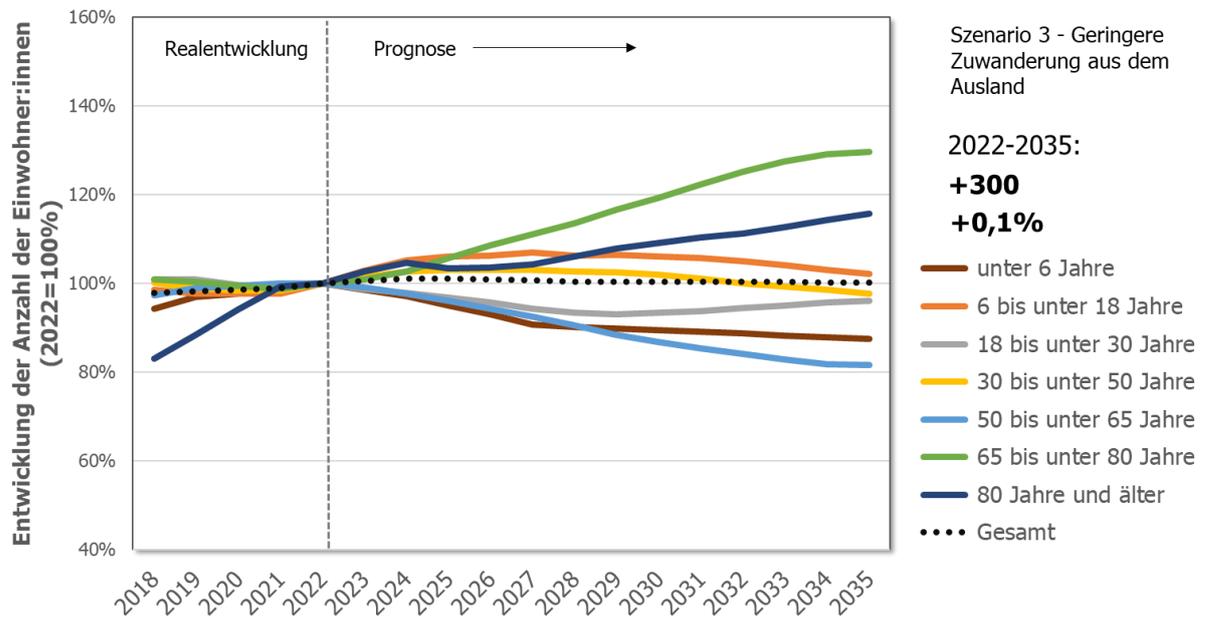


Abbildung 23 Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2035 nach Altersklassen (relativ)

---

## 5.3. Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose

In den nachfolgenden Abbildungen sind ausgewählte Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose auf der Ebene der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden sowie der Gemeinden dargestellt.

**Bei der Interpretation der Darstellungen ist immer zu berücksichtigen, dass auch innerhalb der Ämter noch deutliche Unterschiede in der Entwicklung bestehen, womit sich ein direkter Rückschluss von der Entwicklung eines Amtes auf die Entwicklungen in den ihm angehörigen Gemeinden ausdrücklich verbietet.**

### 5.3.1. Szenario 1: Mittlere wahrscheinliche Variante

Im Szenario 1 könnte die Bevölkerungszahl im Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zum Jahr 2035 um rund 4.470 Personen auf dann 283.450 Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen (+1,6%). Auf kleinräumigerer Ebene zeigen sich Bevölkerungsgewinne vor allem im Raum Rendsburg – am deutlichsten in der Stadt Rendsburg (+5,7%) sowie im Amt Eiderkanal (+7,4%). Spürbare Rückgänge könnten sich vor allem im Amt Hohner Harde vollziehen (-3,5%) (vgl. Abbildung 24).

Wie die nachfolgende Abbildung 25 zeigt, finden sich unter den getroffenen Annahmen in nahezu allen Ämtern Städte und Gemeinden mit wachsender sowie rückläufiger Bevölkerungszahl – teilweise in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft. In der Kartendarstellung stechen insbesondere die Gemeinden Schülldorf (Amt Eiderkanal) sowie Borgstedt und Holzbunge (Amt Hüttener Berge) mit einer deutlich positiven Bevölkerungsentwicklung heraus. Schülldorf (750 Ew.) und Holzbunge (350 Ew.) weisen jedoch eine geringe Ausgangsbevölkerung auf, sodass aufgrund der Prognoseunsicherheit eine genauere politisch-planerische Einordnung dieser Ergebnisse erfolgen muss. Gleiches gilt für die eher kleinen Gemeinden Loheförden, Prinzenmoor und Sophiendamm (alle Amt Hohner Harde) für die im Szenario 1 Bevölkerungsrückgänge von -15% oder mehr berechnet wurden.

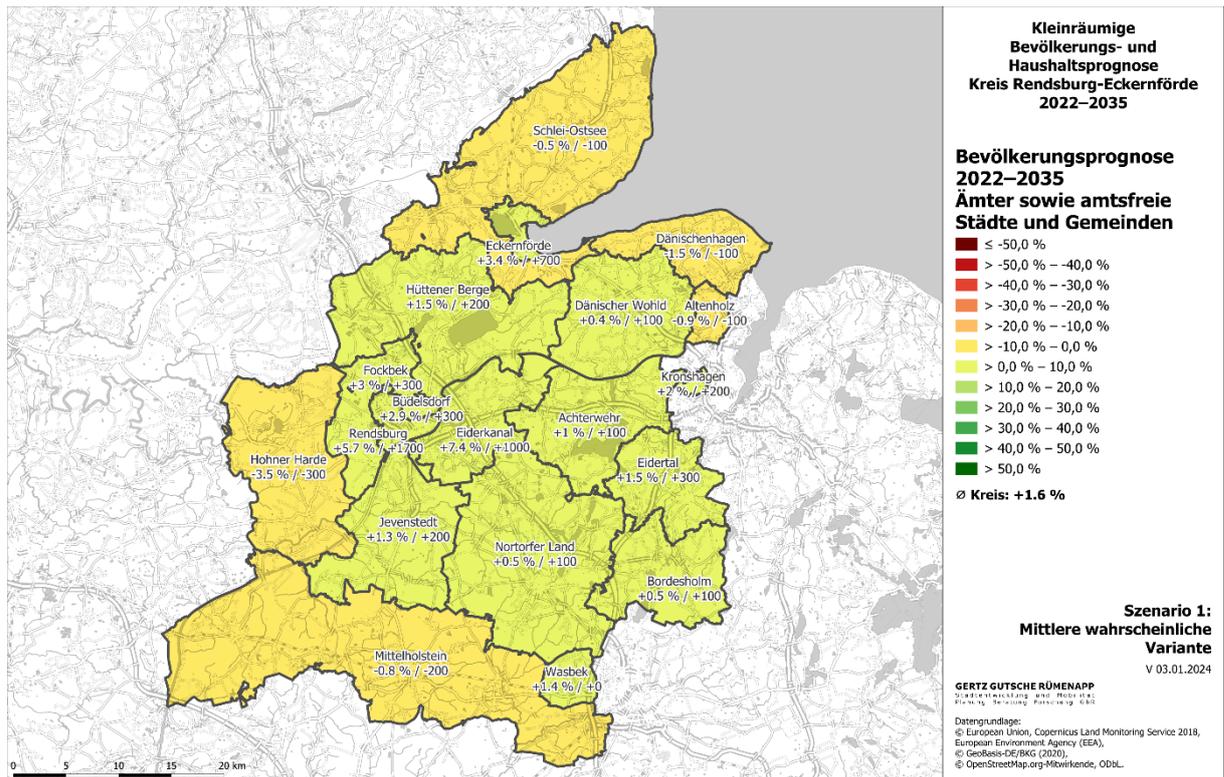


Abbildung 24 Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

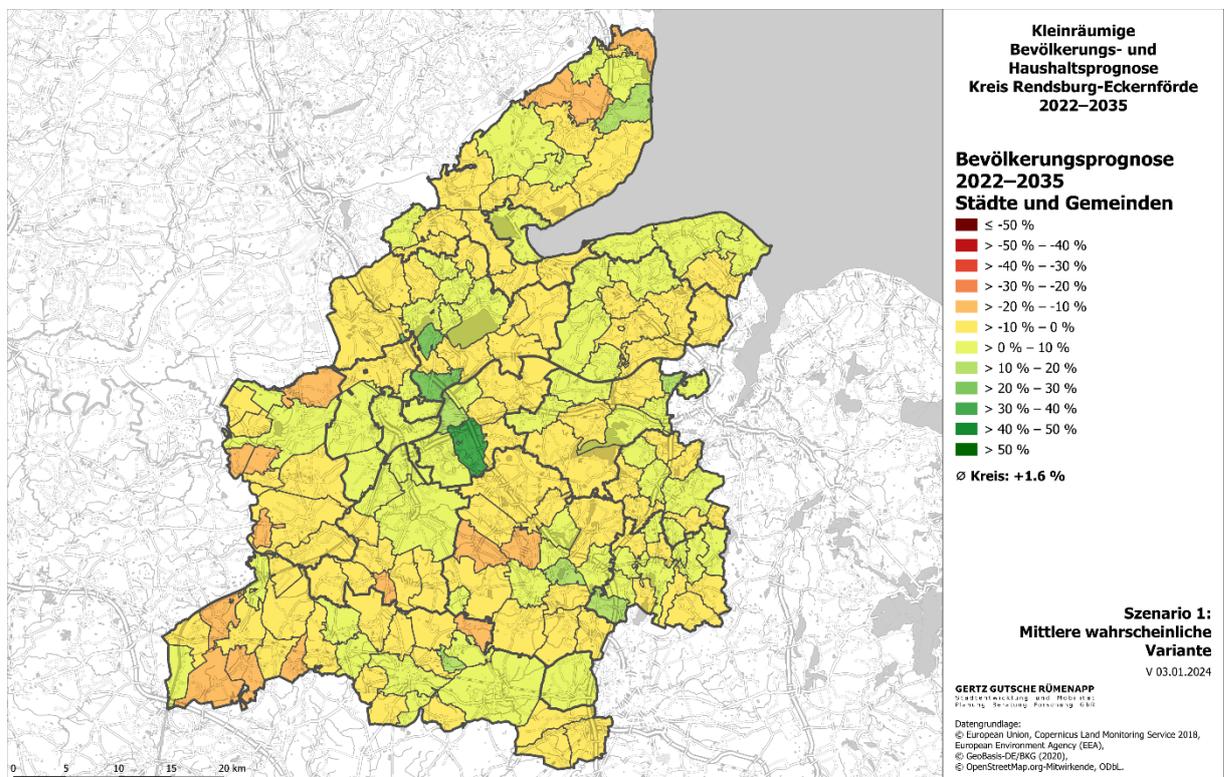


Abbildung 25 Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden 2022-2035

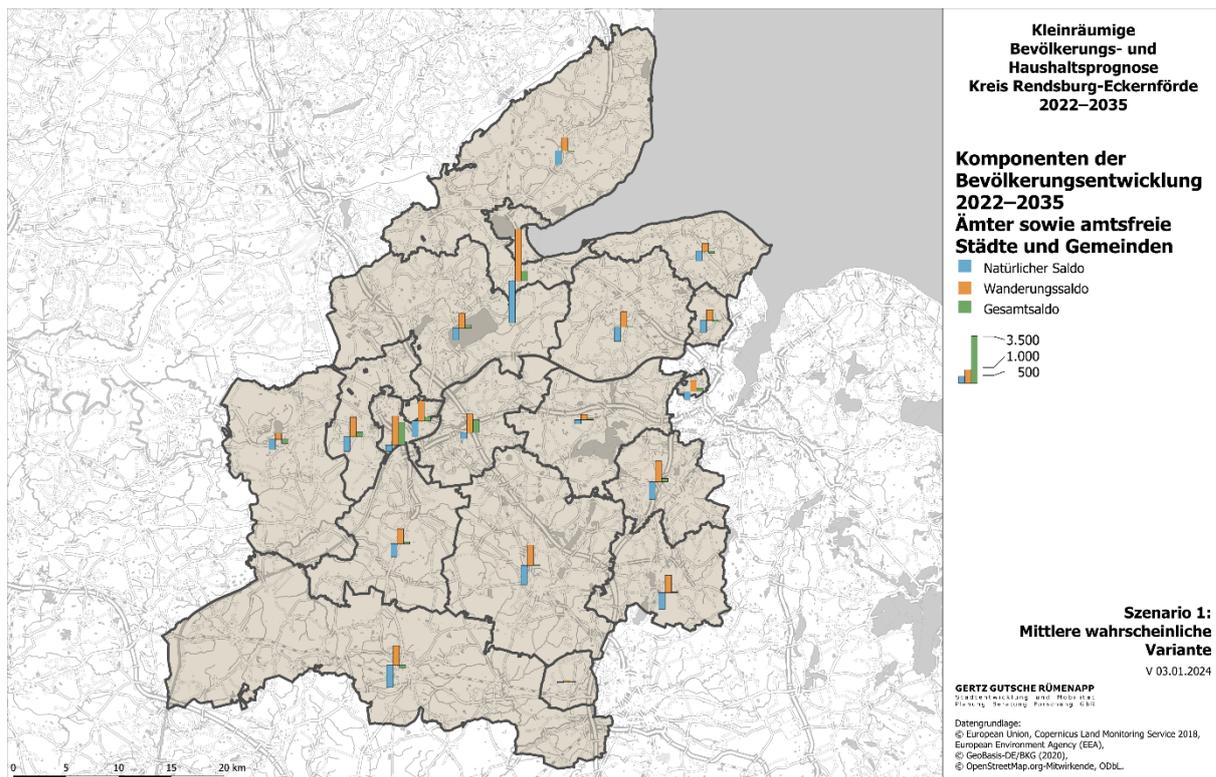


Abbildung 26 Szenario 1: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Die Anzahl der unter 18-Jährigen könnte im Szenario 1 vor allem im Raum Rendsburg, in Eckernförde (+5,6%) sowie im Kiel-nahen Raum (Kronshagen: +8,6%, Amt Eidertal: +5,2%) anwachsen. Rückgänge lassen sich vor allem für die Ämter Achterwehr (-11%), Dänischenhagen (-10,4%) sowie das Amt Hüttener Berge (-9,2%) erwarten (vgl. Abbildung 27).

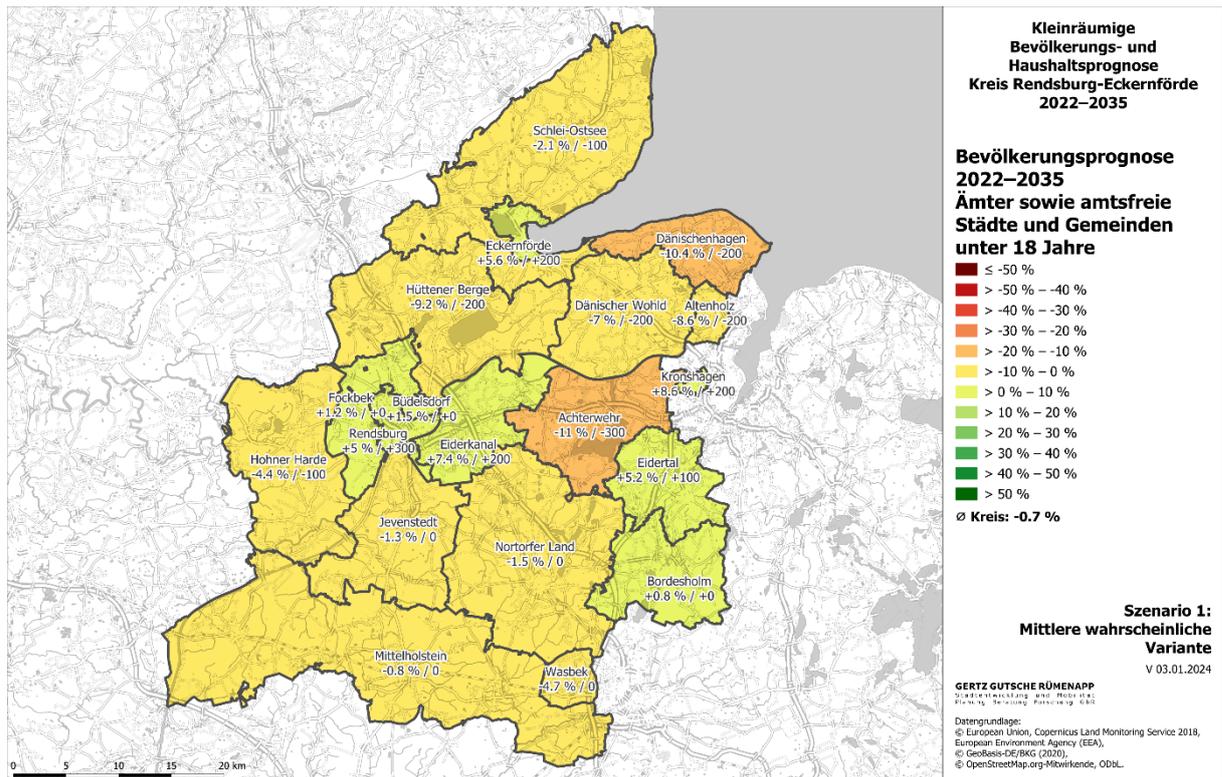


Abbildung 27 Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der unter 18-Jährigen in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

Im Szenario 1 könnte die Anzahl der 18- bis unter 65-Jährigen kreisweit um rund -7,7% zurückgehen. Deutlich überdurchschnittlich könnte dieser Rückgang vor allem im Amt Hohner Harde verlaufen (-16,4%). Ein Anstieg der Anzahl der Personen in dieser Altersklasse wird sich voraussichtlich lediglich in Rendsburg vollziehen (vgl. Abbildung 28).

Bei den 65-Jährigen und Älteren (kreisweit +25,8%) sind die Zuwächse im Szenario 1 in Wasbek (+40,3%) sowie im Amt Eiderkanal (41,3%) hoch (vgl. Abbildung 29). Für die Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren (kreisweit: +16,4%) lassen sich starke Zuwächse in den Ämtern Hüttener Berge (+45,5%) und Schlei-Ostsee (+32,6%) erwarten (vgl. Abbildung 30).

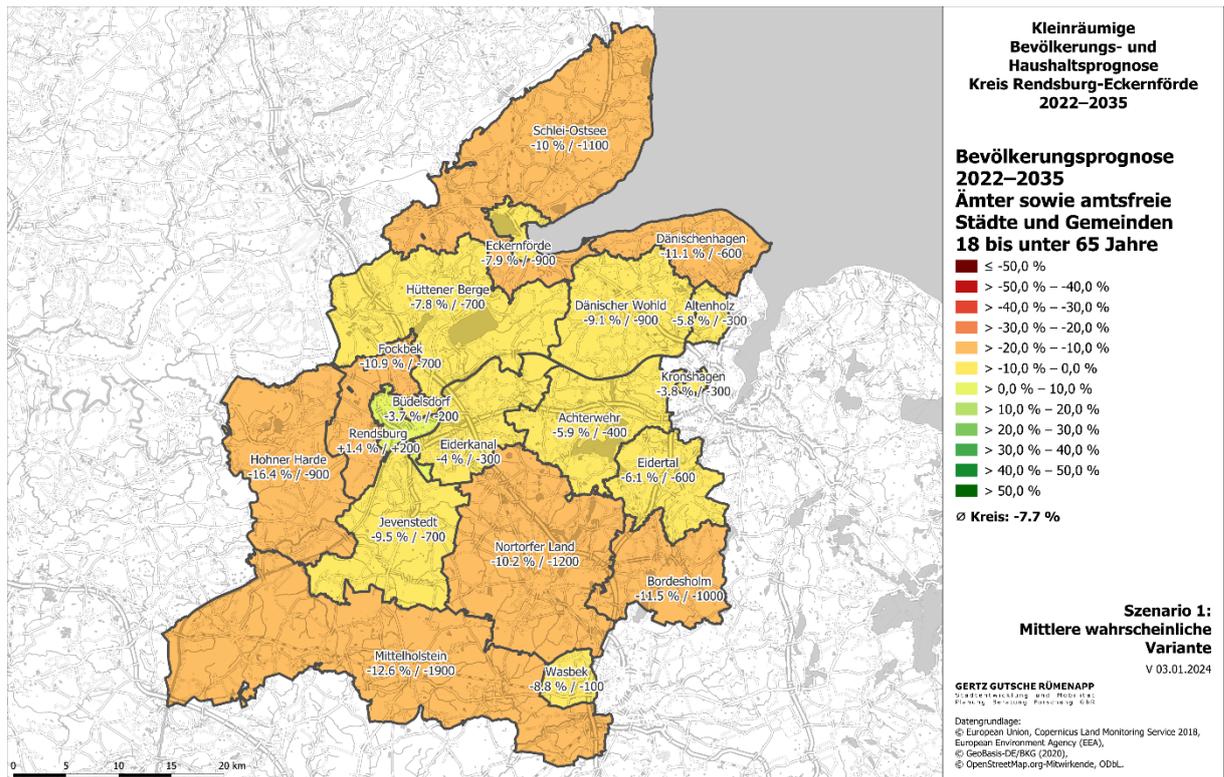


Abbildung 28 Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 18- bis unter 65-Jährigen in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

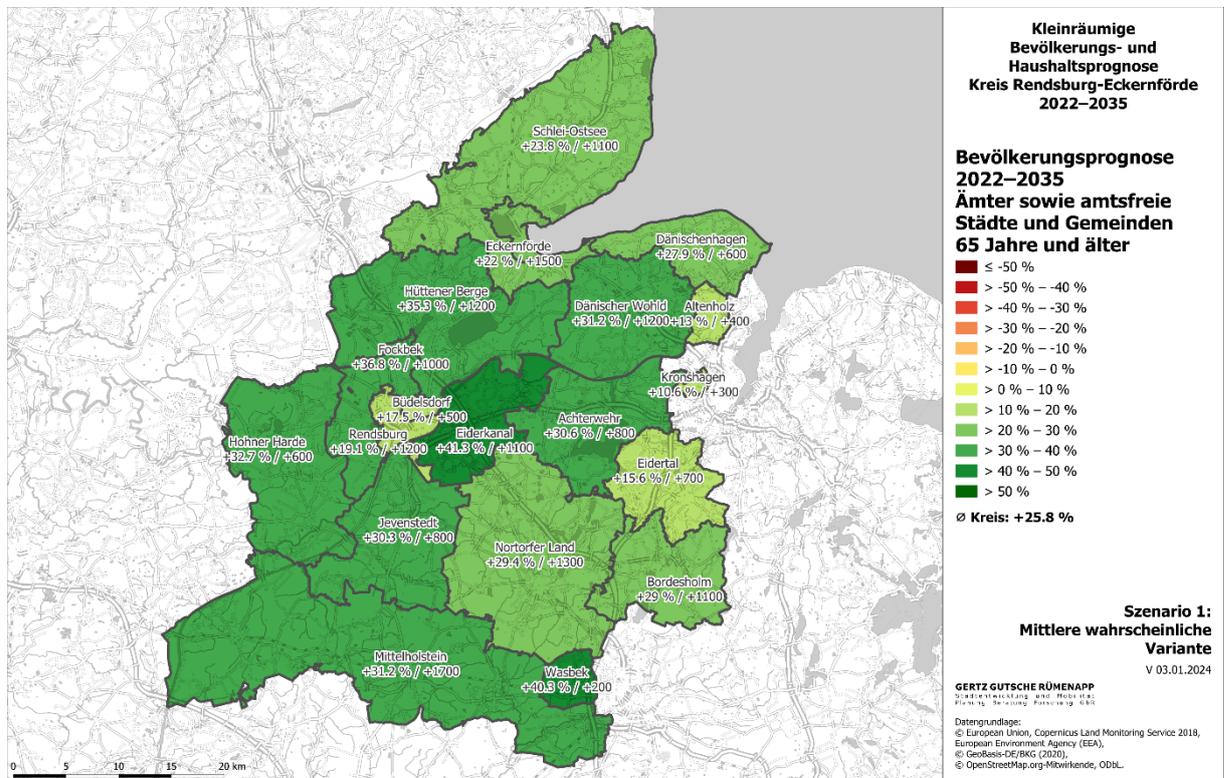


Abbildung 29 Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 65- Jährigen und Älteren in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

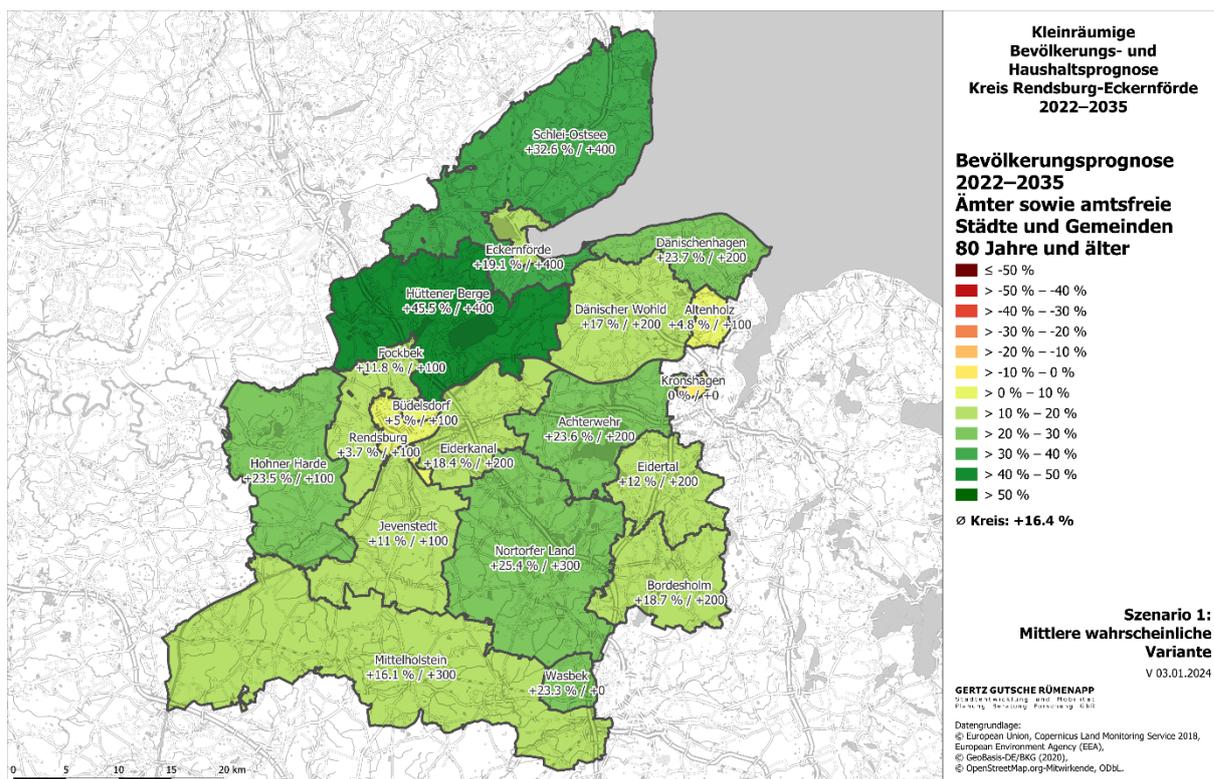


Abbildung 30 Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 80- Jährigen und Älteren in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

### 5.3.2. Szenario 2: Anhaltend hohe Zuwanderung aus dem Ausland

Unter Berücksichtigung der für das Szenario 2 angenommenen Wanderungsgewinne ergeben sich für nahezu alle Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden Bevölkerungsgewinne. Absolut betrachtet könnte die Bevölkerungszahl vor allem in Rendsburg (+1.800) und im Amt Eiderkanal (+1.000) stark anwachsen. Bei relativer Betrachtung könnte diese Entwicklung neben diesen beiden (+5,9% bzw. +7,7%) auch in den Ämtern Jevenstedt (+5%), Eidertal und Hüttenener Berge (+4,8% bzw. +4,7%) sowie in Büdelsdorf (+4,6%) vergleichsweise hoch sein. Einzig im Amt Hohner Harde bzw. in Altenholz ist die Bevölkerungsentwicklung unter den getroffenen Annahmen lediglich konstant bzw. sogar leicht rückläufig (vgl. Abbildung 31).

Bei der Betrachtung der Entwicklungen auf der einzelgemeindlichen Ebene zeigen sich im Vergleich zum Szenario 1 (vgl. Abbildung 25) sehr ähnliche räumliche Muster (vgl. Abbildung 32).

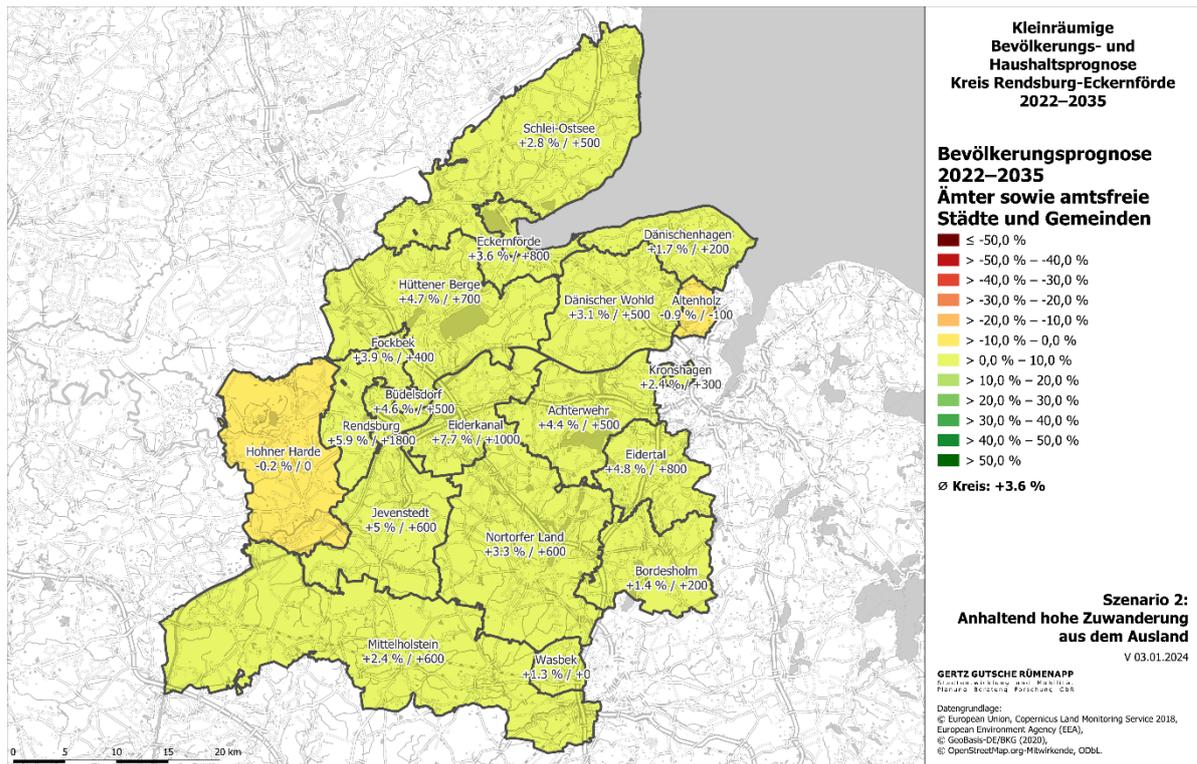


Abbildung 31 Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

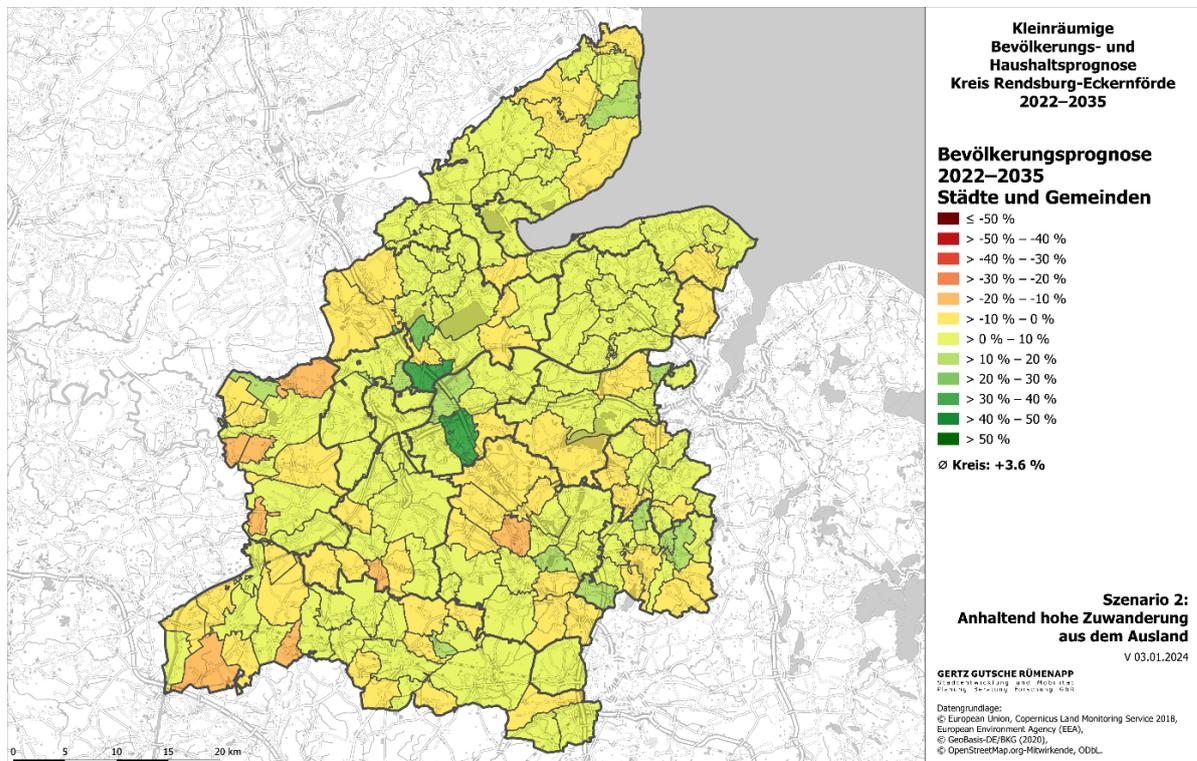


Abbildung 32 Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden 2022-2035

Wie bereits im vorigen Kapitel ausgeführt wurde, ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde und allen seinen Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden negativ. Gleichzeitig sind unter den Annahmen des Szenarios 2 die Wanderungsbilanzen in allen betrachteten Teilräumen positiv. Im Amt Hohner Harde bzw. in Altenholz reichen die Wanderungsgewinne nicht aus, um die Bevölkerungsverluste durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung auszugleichen. In den anderen Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden sind die Wanderungsgewinne hingegen so hoch, dass die Bevölkerungsentwicklung im Szenario 2 insgesamt positiv ist (vgl. Abbildung 33).

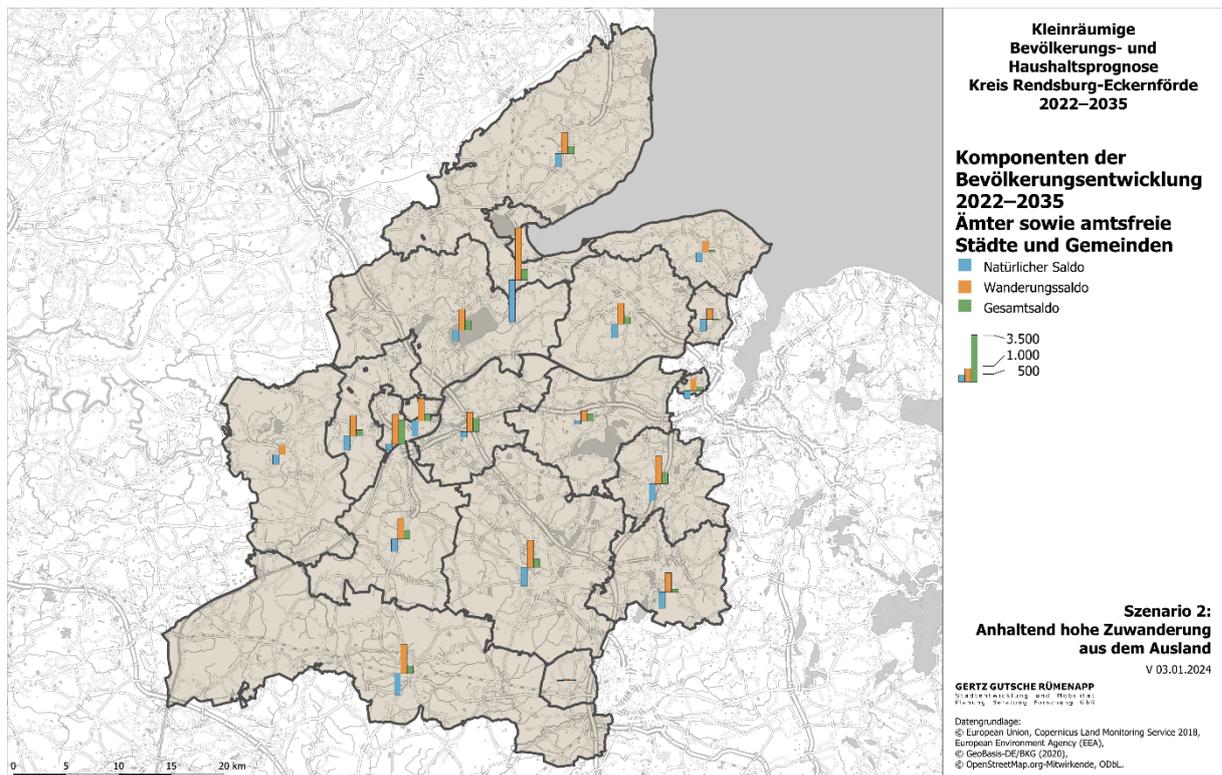


Abbildung 33 Szenario 2: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Die folgenden vier Karten zeigen die Bevölkerungsentwicklung im Szenario 1 für unterschiedliche Altersgruppen. Dabei wird Folgendes deutlich:

- Trotz einer leicht positiven Gesamtentwicklung von +1,8% lassen sich Teilräume identifizieren, in denen die Anzahl der unter 18-Jährigen zurückgehen könnte. Dies trifft vor allem für Bereiche westlich der Landeshauptstadt Kiel sowie die Gemeinde Wasbek (die jedoch über eine vergleichsweise geringe Bevölkerungszahl verfügt) zu. Relativ betrachtet wächst die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe in den ebenfalls westlich an Kiel angrenzenden Kommunen Kronshagen und Eidertal (jeweils etwas mehr als +9%) deutlich an (vgl. Abbildung 34).
- Kreisweit geht die Anzahl der 18- bis unter 65-Jährigen unter den Annahmen des Szenarios 2 um rund -5,4% zurück. Besonders deutlich könnte dieser Rückgang im Amt Hohner Harde (-13%) sowie in den Ämtern Mittelholstein, Fockbek und Bordesholm (Rückgänge zwischen -9 und etwa -11%) verlaufen. Sehr leichte Bevölkerungsgewinne

---

in dieser Altersgruppe lassen sich lediglich für Rendsburg erwarten (+1,7%) (vgl. Abbildung 35).

- Die Anzahl der Älteren und Alten wird bis 2035 im gesamten Kreisgebiet stark anwachsen. Bei den 65-Jährigen und Älteren könnten sich bei einem kreisweiten Anstieg um +26,7% teilweise Zuwächse von mehr als 40% (Amt Eiderkanal und Wasbek) vollziehen (vgl. Abbildung 36).
- Die Anzahl der 80-Jährigen und Älteren (Entwicklung insgesamt: +17,2%) könnte vor allem in den Ämtern Hüttener Berge (+47,6%) und Schlei-Ostsee (+34,3%) stark ansteigen. Vergleichsweise geringe Zuwächse zeigen sich für Kronshagen, Rendsburg, Altenholz und Büdelsdorf (Abbildung 37).

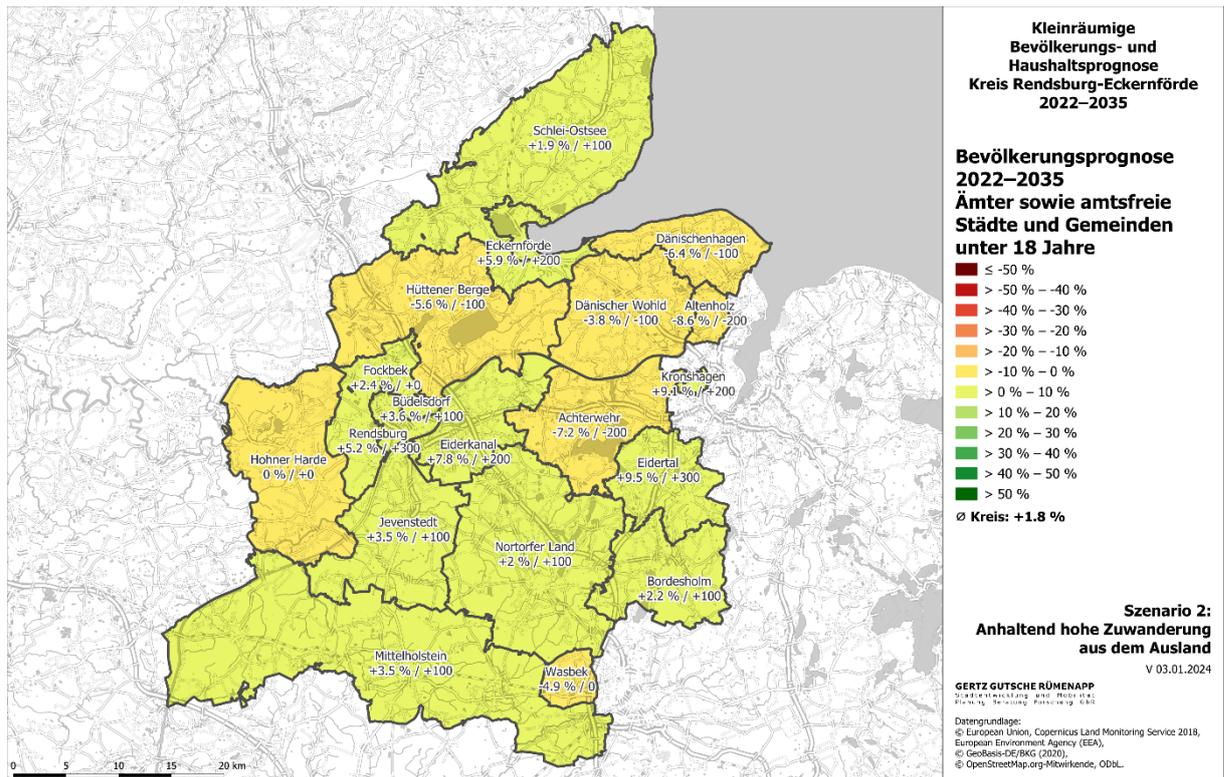


Abbildung 34 Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der unter 18-Jährigen in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

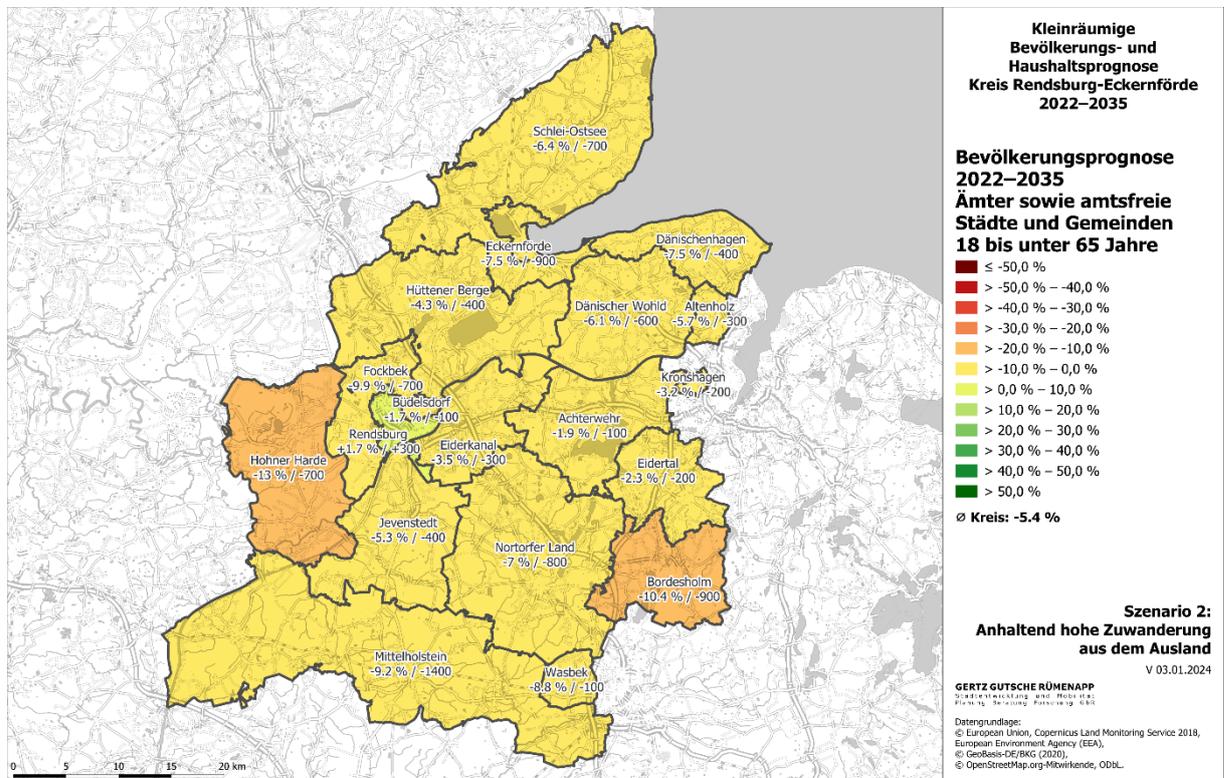


Abbildung 35 Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 18- bis unter 65-Jährigen in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

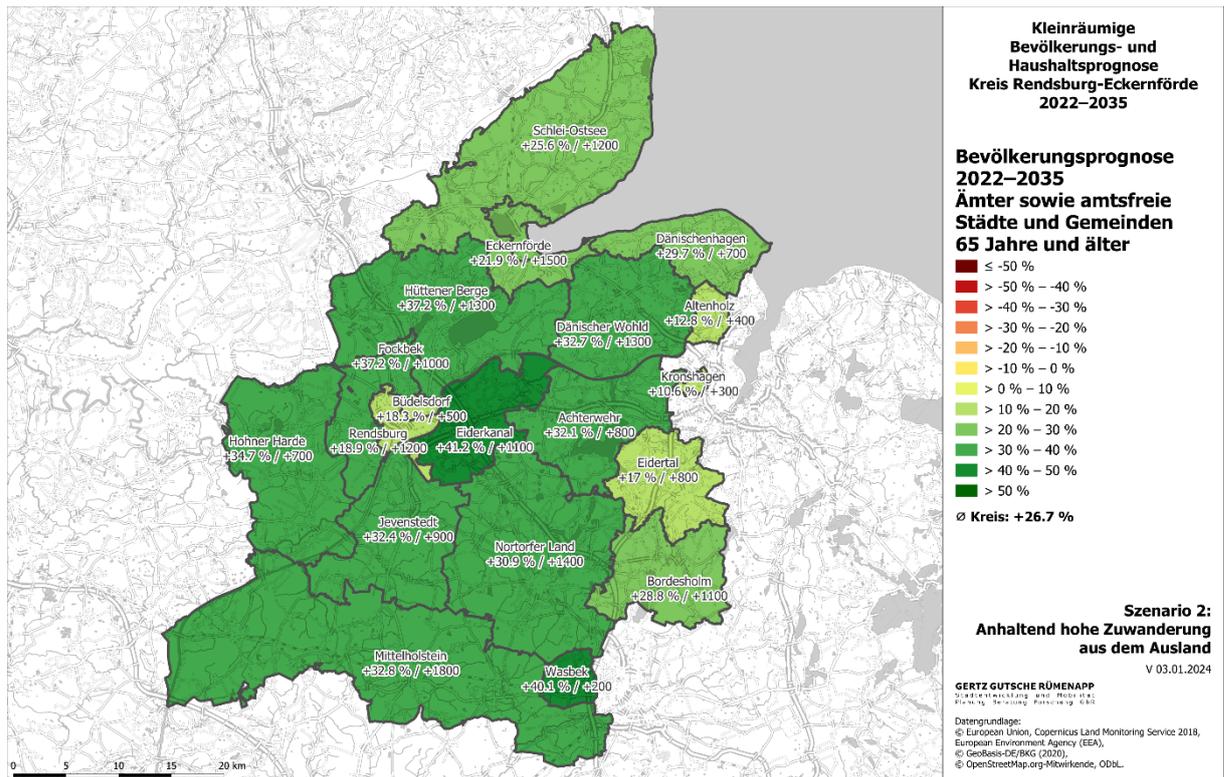


Abbildung 36 Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 65-Jährigen und Älteren in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

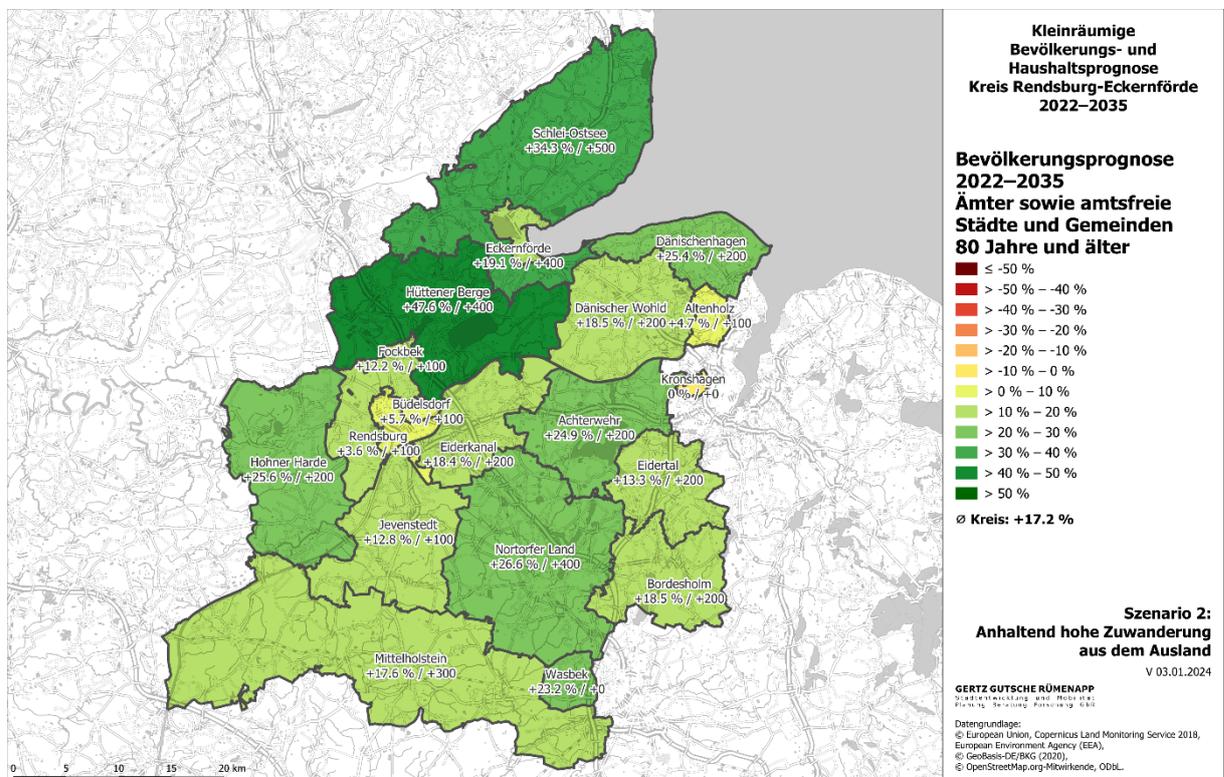


Abbildung 37 Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 80-Jährigen und Älteren in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

### **5.3.3. Szenario 3: Geringere Zuwanderung aus dem Ausland**

Unter den für das Szenario 3 getroffenen Annahmen würde die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2035 um knapp 320 auf rund 279.300 Personen anwachsen. Die kleinräumigere Betrachtung zeigt jedoch, dass sich die Bevölkerungsgewinne lediglich

- im Raum Rendsburg, also in Rendsburg (+4,9%), in Büdelsdorf (+2,3%), in den Ämtern Eiderkanal (+6,5%) und Fockbek (+1,6%),
- in Eckernförde (+1,6%) sowie
- in sehr geringem Maße auch in Kronshagen (+0,2%)

vollziehen. Für alle anderen Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden wären im Szenario 3 Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Diese würden demnach insbesondere im Amt Dänischenhagen (-3,1%) sowie im Amt Hohner Harde (-5,2%) vergleichsweise deutlich ausfallen (vgl. Abbildung 38).

Die bereits im Zusammenhang mit den Szenarien 1 und 2 beschriebenen Entwicklungen auf Ebene der Städte und Gemeinden zeigen sich auch im Szenario 3 (vgl. Abbildung 39).

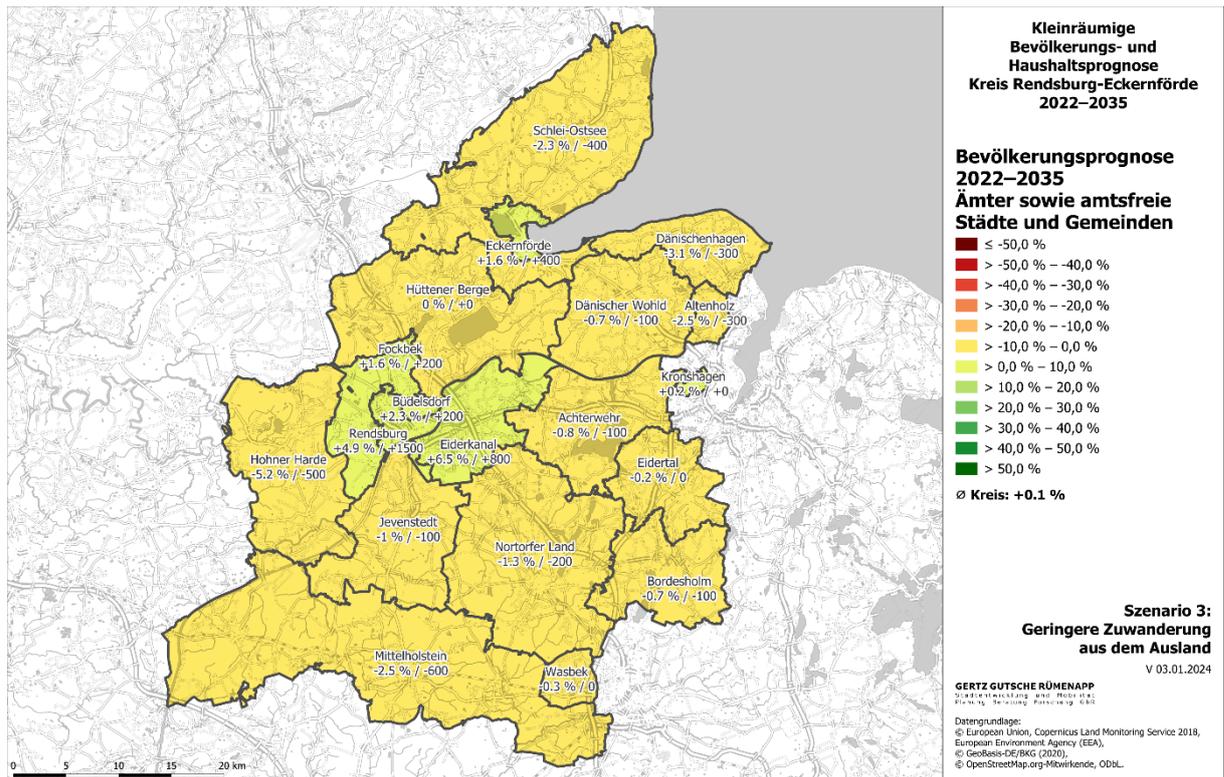


Abbildung 38 Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie den Ämtern 2022-2035

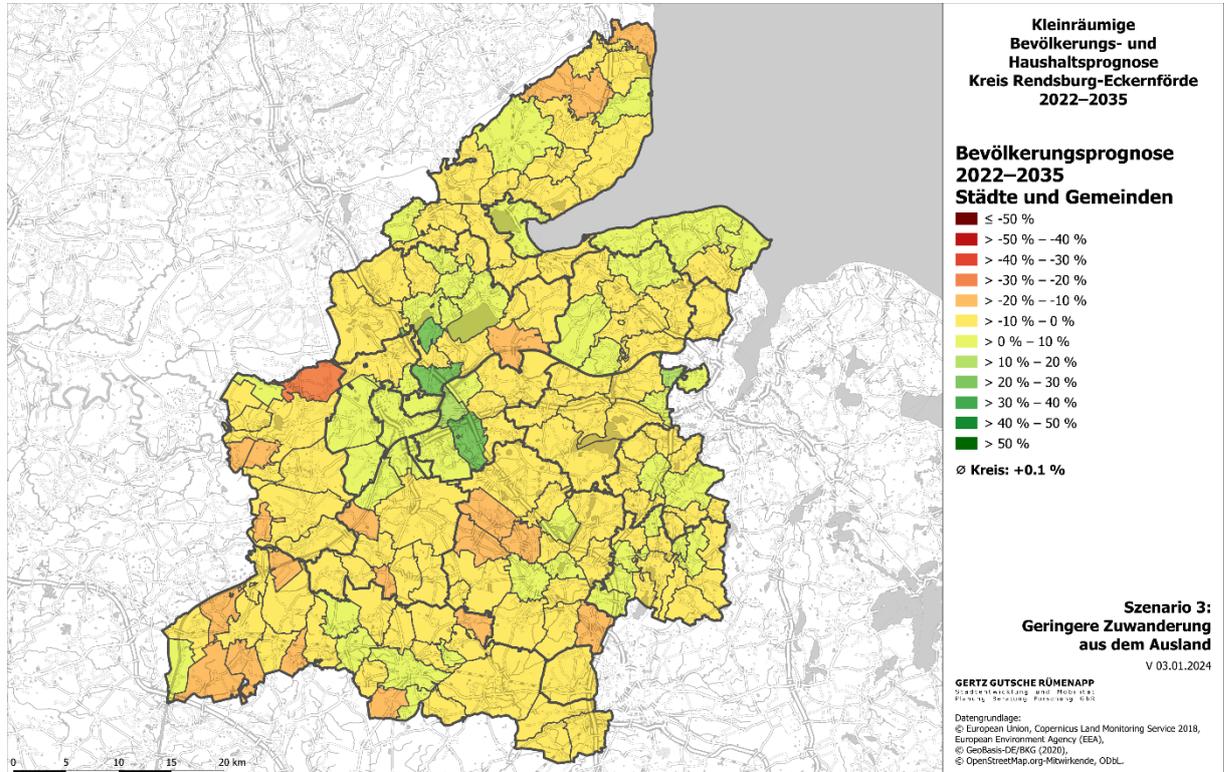


Abbildung 39 Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden 2022-2035

Es zeigt sich, dass unter den Bedingungen des Szenarios 3 in vielen Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden die Wanderungsgewinne nicht ausreichen, um die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung auszugleichen (vgl. Abbildung 40). Dies erklärt die bereits im Zusammenhang mit Abbildung 38 beschriebenen Rückgänge der Bevölkerungszahlen.

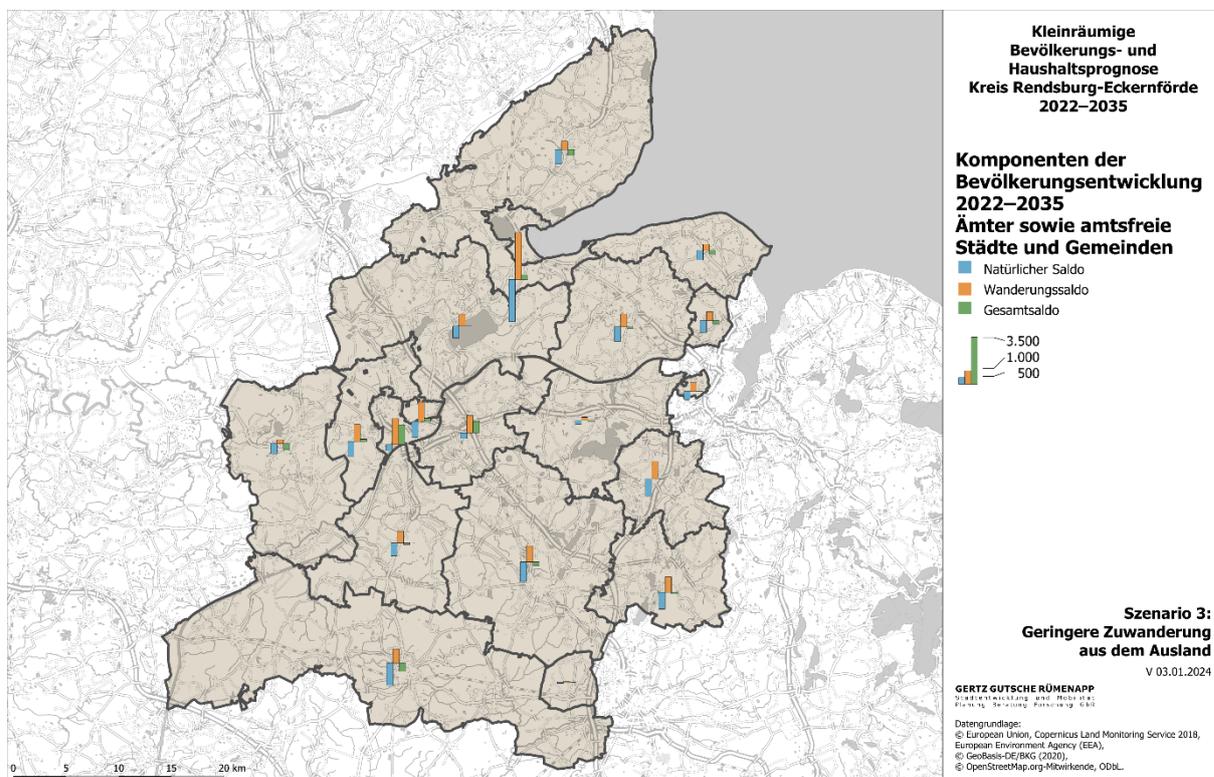


Abbildung 40 Szenario 3: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Die Anzahl der unter 18-Jährigen würde im Rahmen des Szenarios 3 im Raum Rendsburg, in Eckernförde (+3,1%) sowie im Amt Eidertal (+3%) ansteigen. Rückgänge der Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe würden sich vor allem in den Ämtern Achterwehr Dänischenhagen (-10,4%) und Hüttener Berge sowie in Altenholz vollziehen (zwischen -13 und -10,6%) (vgl. Abbildung 41). Kreisweit liegt der Rückgang in dieser Altersgruppe bei -2,6%.

Die Anzahl der 18- bis unter 65-Jährigen könnte im Szenario 3 kreisweit um -9,4% zurückgehen. Vergleichsweise hohe Rückgänge zeigen sich in den Ämtern Hohner Harde (-18,2%) und Mittelholstein (-14,5%) (vgl. Abbildung 42).

Bei den Älteren und Alten sind auch im Szenario 3 hohe Zuwächse zu erwarten: Diese liegen bei den 65-Jährigen und Älteren kreisweit bei etwa +25,2%. Besonders deutlich zeigen sich diese in Wasbek (+39,6%) und im Amt Eiderkanal (+41,1%) (vgl. Abbildung 43). Bei den 80-Jährigen und Älteren (+15,8%) sind die Zuwächse vor allem im Amt Hüttener Berge (+44,6%) sowie im Amt Schlei-Ostsee (+31,7%) hoch (vgl. Abbildung 44).

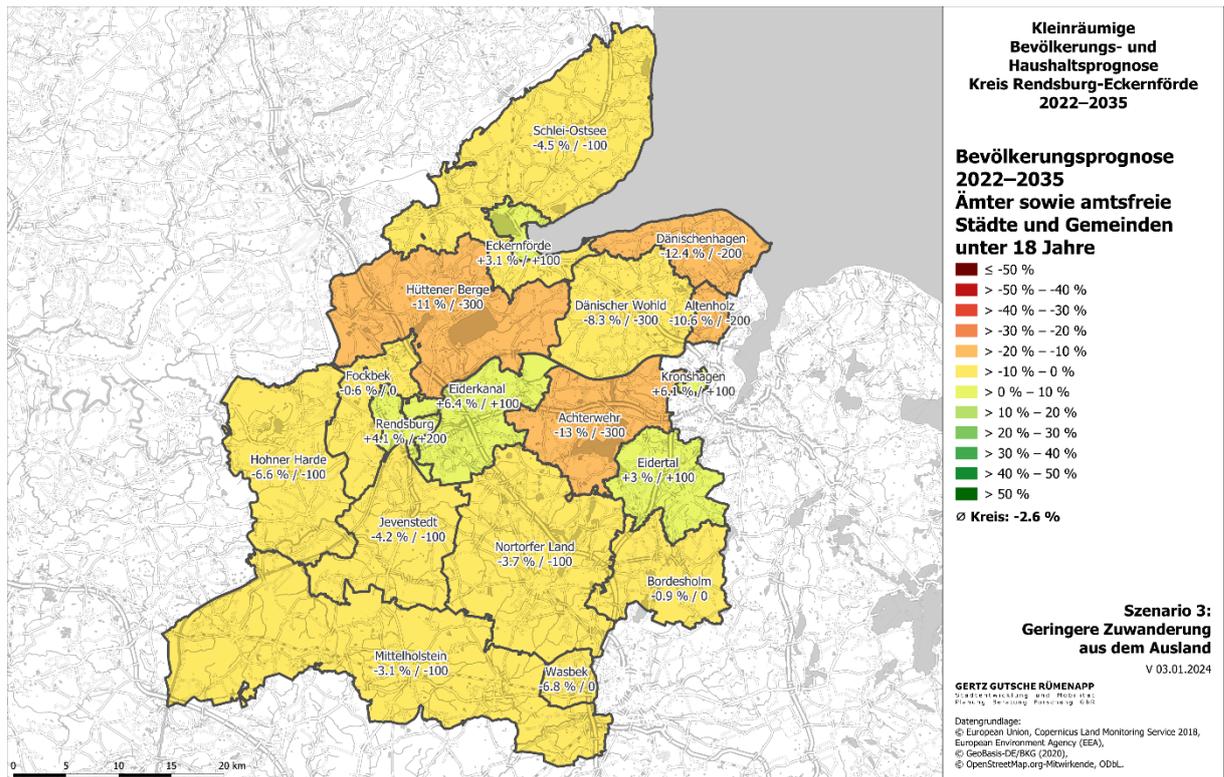


Abbildung 41 Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der unter 18-Jährigen in den Ämter, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

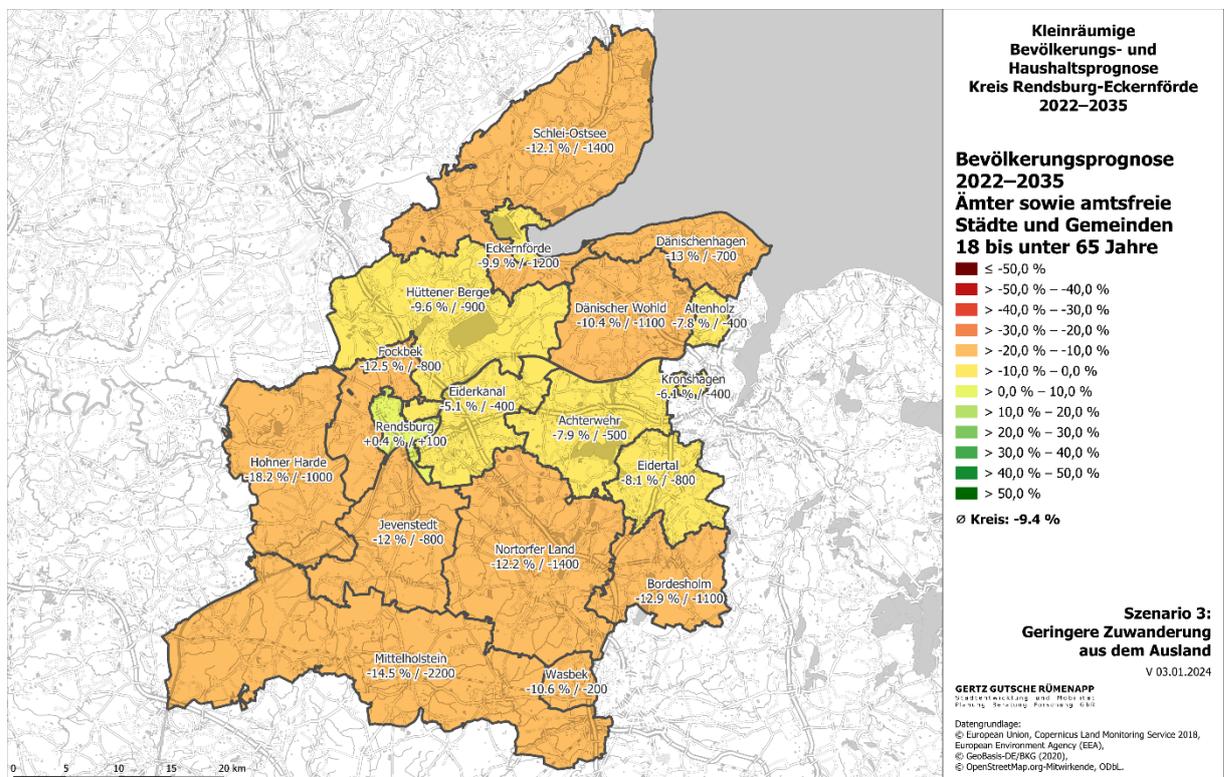


Abbildung 42 Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 18- bis unter 65-Jährigen in den Ämter, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

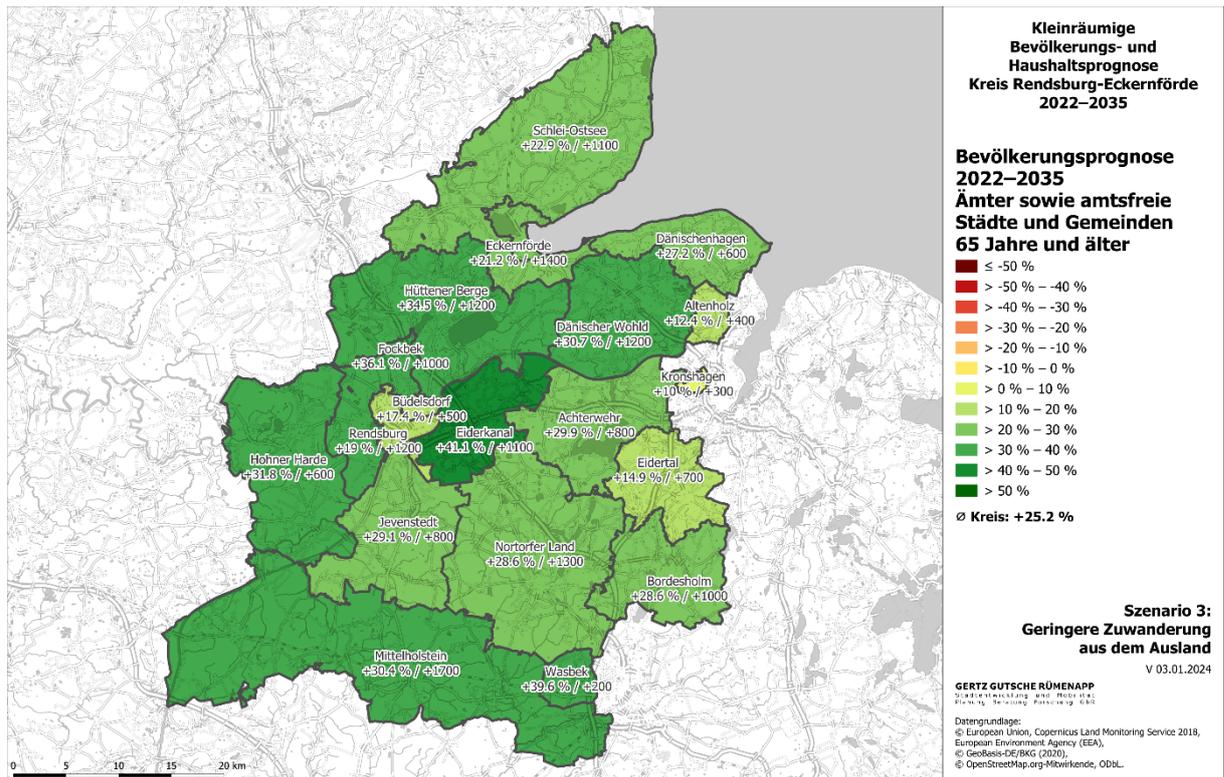


Abbildung 43 Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 65-Jährigen und Älteren in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

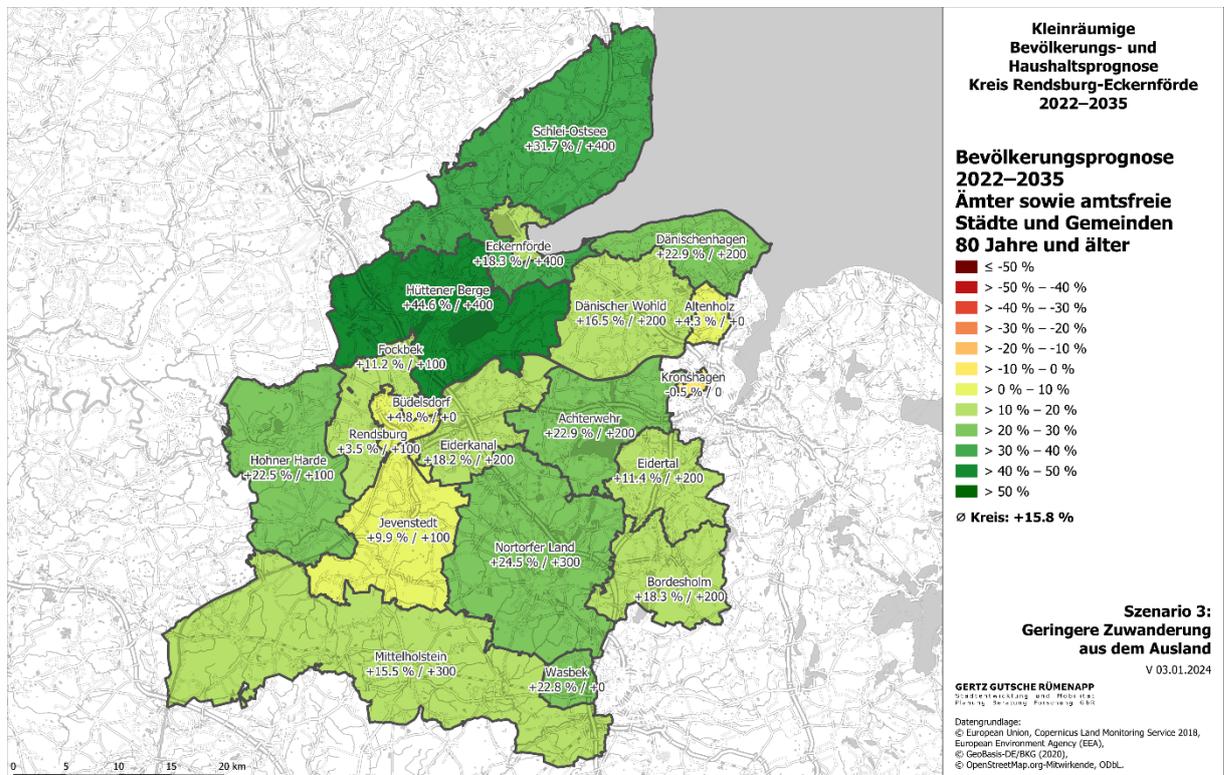


Abbildung 44 Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der 80-Jährigen und Älteren in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

## 6. Ergebnisse Haushaltsprognose

Im Folgenden werden Ergebnisse der Haushaltsprognose dargestellt und erläutert. Dabei wird zunächst auf die Entwicklung im Kreis insgesamt (Abschnitt 6.1) und im Anschluss daran auf die kleinräumige Entwicklung in den Ämtern und den amtsfreien Städten und Gemeinden eingegangen (vgl. Abschnitt 6.2).

### 6.1. Entwicklung im gesamten Kreis

Die Zahl der Haushalte im gesamten Kreis könnte von rund 131.860 im Jahr 2022 je nach Szenario auf etwa 134.250 (Szenario 3) bis rund 138.300 (Szenario 2) anwachsen (vgl. Abbildung 45). Die Zuwächse betragen +1,8% (Szenario 3), +3,2% (Szenario 1) bzw. +4,9% (Szenario 2). Im *Szenario 1 – mittlere wahrscheinliche Variante* könnte die Anzahl der Haushalte rund 136.030 betragen.



Abbildung 45 Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte 2022-2035

Die prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte zwischen 2022 und 2035 differenziert nach ihrer Größe zeigt vor allem eine Zunahme der Anzahl der 1- und 2-Personenhaushalte. Diese könnte zwischen +4,6% bzw. +3,5% (Szenario 3) und +7,2% bzw. +6,1% (Szenario 2) liegen. Für das Szenario 1 wird ein Anstieg um +5,8% bzw. +4,6% ermittelt.

Demgegenüber könnte die Anzahl der Drei- und Mehrpersonen-Haushalte – und damit der klassischen Familienhaushalte – tendenziell rückläufig sein: In den Szenarien 3 und 1 könnte der Rückgang rund -4,1% bzw. -2,3% betragen. Für das Szenario 2 wird ein leichter Anstieg um +0,2% ermittelt.

Die Entwicklungen der Anzahl der Haushalte nach Anzahl der Mitglieder ist eng mit der demografischen Entwicklung verknüpft. Der starke Anstieg der Anzahl der Älteren und Alten bringt eine deutliche Zunahme der Anzahl kleinerer Haushalte mit sich. Die (in Westdeutschland) besonders geburtenstarken Jahrgänge erreichen im Prognosezeitraum sukzessive die Altersklasse der 65-Jährigen und Älteren bzw. altern weiter in diese hinein. Damit gibt es künftig auf jeden Fall mehr kleinere und ältere Haushalte. Gleichzeitig geht die Anzahl der jüngeren Menschen absehbar zurück, so dass es – insbesondere im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die zu veränderten Haushaltsstrukturen und anderen Modellen des Zusammenlebens führen – tendenziell erst einmal immer weniger Menschen gibt, die in „klassischen Familienstrukturen“ zusammenleben. Die durchschnittliche Haushaltsgröße geht in allen Szenarien zurück.



Abbildung 46 Szenario 1: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößen 2022-2035



Abbildung 47 Szenario 2: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößen 2022-2035

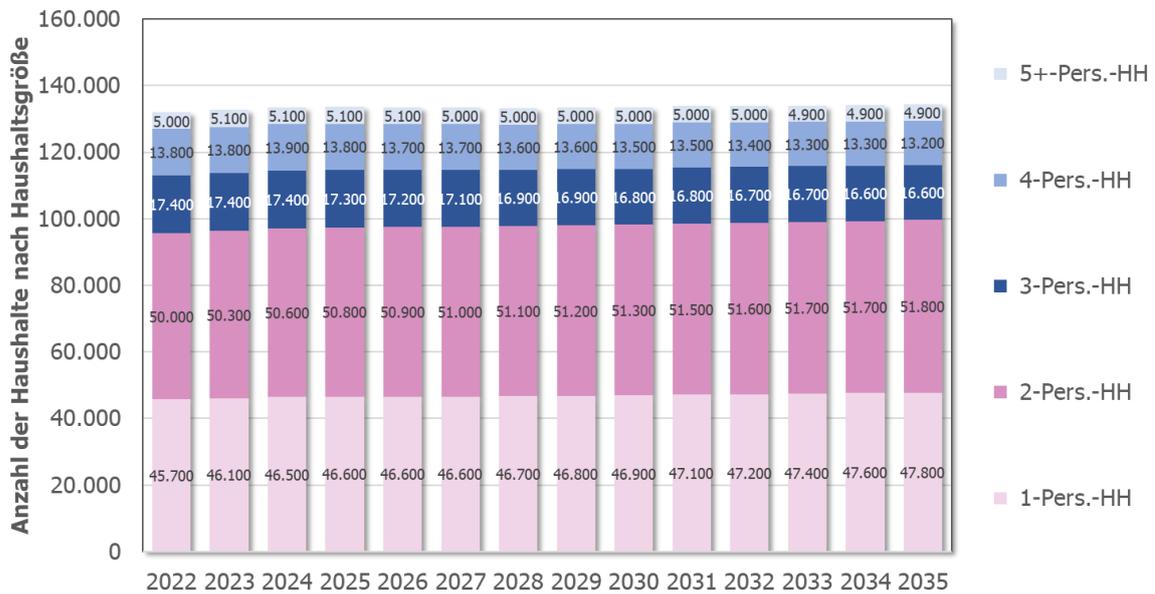


Abbildung 48 Szenario 3: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößen 2022-2035

---

## **6.2. Kleinräumige Entwicklung in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden**

Die größten absoluten Zuwächse bei der Anzahl der Haushalte werden sich unter den Annahmen des Szenarios 1 bis 2035 im Amt Eiderkanal (+8,9%), in der Stadt Rendsburg (+5,8%) sowie im Amt Fockbek (+5,6%) vollziehen. Absolut betrachtet bedeutet dies einen Anstieg der Anzahl der Haushalte um 900 (Stadt Rendsburg) bzw. 500 (Amt Eiderkanal). In Fockbek könnten es bis zum Jahr 2035 rund 300 zusätzliche Haushalte sein. Mit Ausnahme des Amtes Hohner Harde, für das im Szenario 1 eine konstante Entwicklung der Anzahl der Haushalte vorausgerechnet wird, könnte die Haushaltszahl in allen Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden ansteigen (Abbildung 49).

Diese Entwicklungen unterscheiden sich zwischen den Szenarien kaum: Zuwächse der Anzahl der Haushalte ergeben sich in allen betrachteten Szenarien insbesondere im Rendsburg-nahen Raum, im Amt Hüttener Berge sowie in der Stadt Eckernförde. Rückläufig könnte hingegen zumindest unter den Bedingungen des Szenarios 3 die Anzahl der Haushalte im Amt Hohner Harde sein (-2,5%). In diesem Szenario weisen noch weitere Ämter leichte Rückgänge der Haushaltszahlen auf (vgl. Abbildung 53).

Die kleinräumige Betrachtung zeigt eine deutliche Korrespondenz zwischen der Bevölkerungsentwicklung sowie der Entwicklung der Anzahl der Haushalte (vgl. Abbildung 50, Abbildung 52 und Abbildung 54).

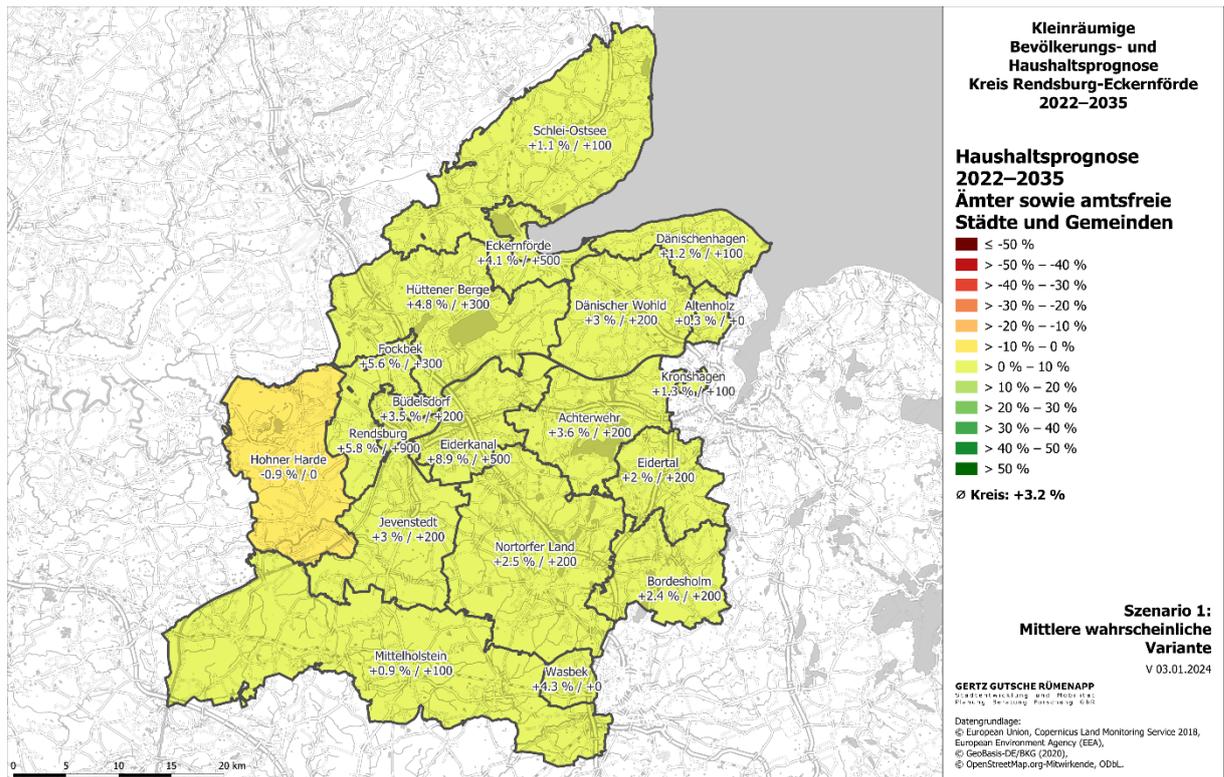


Abbildung 49 Szenario 1: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

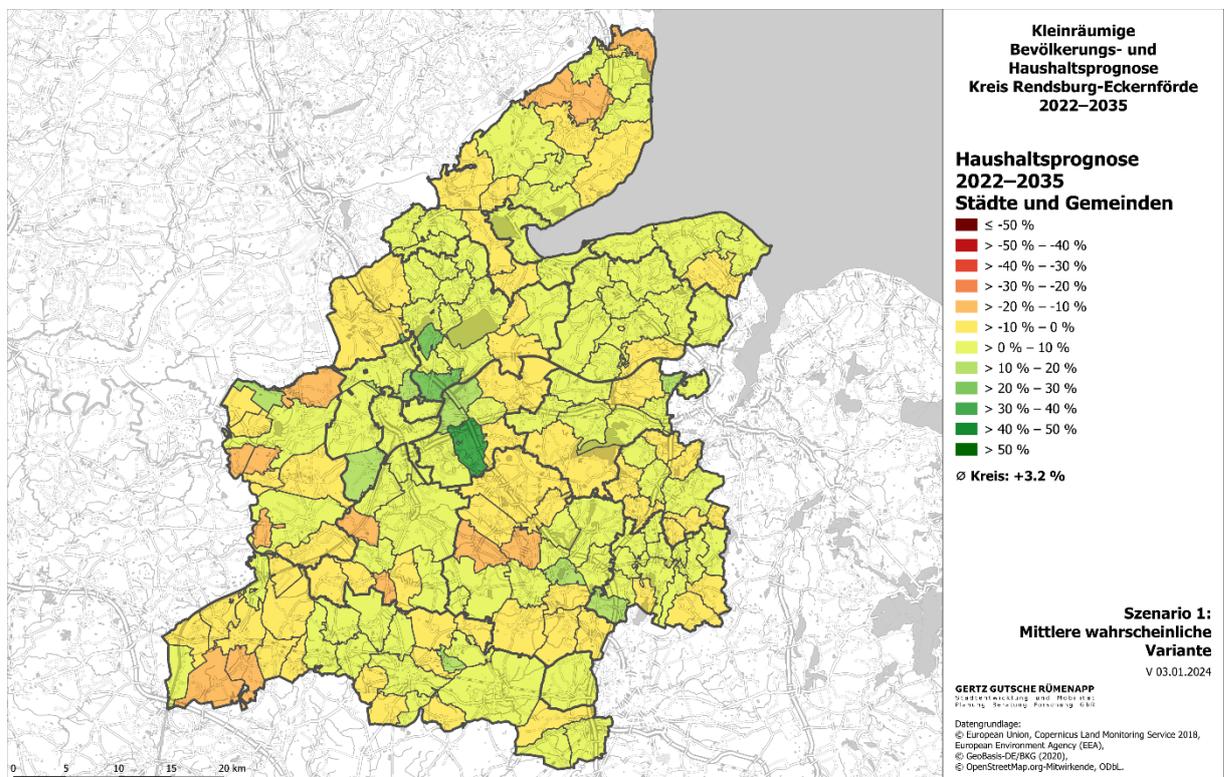


Abbildung 50 Szenario 1: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte in Städten und Gemeinden 2022-2035

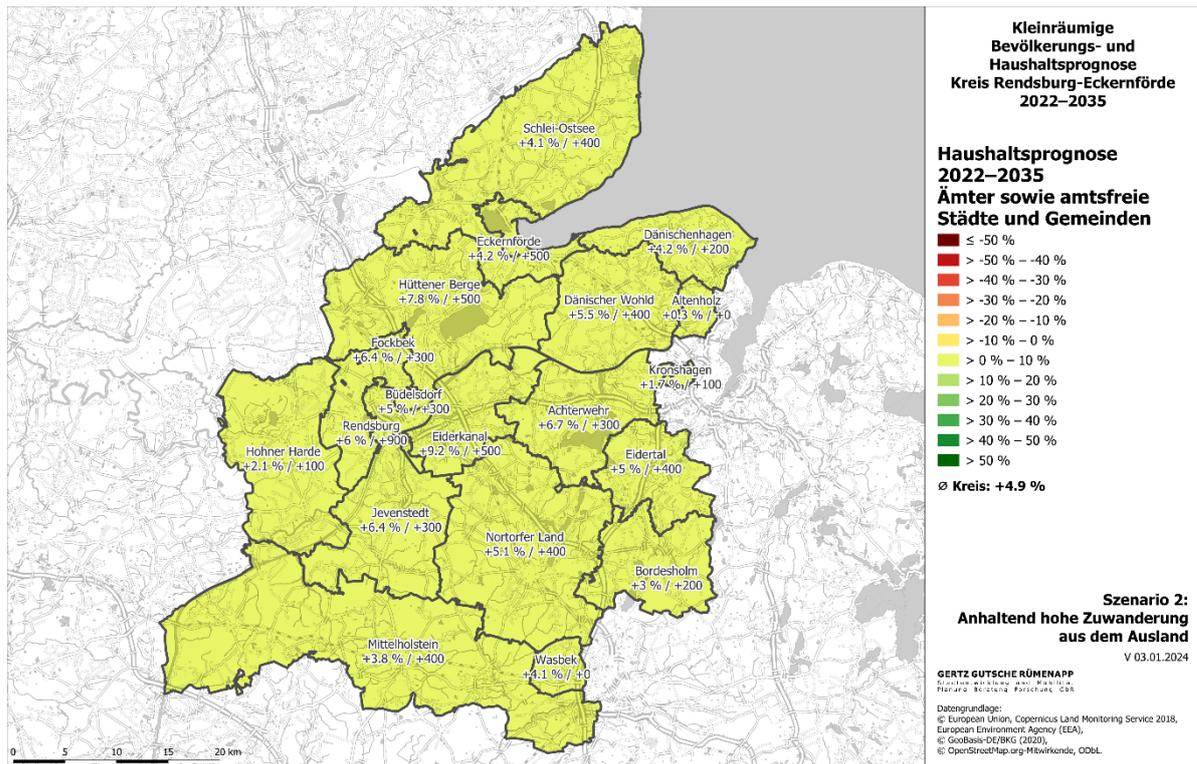


Abbildung 51 Szenario 2: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

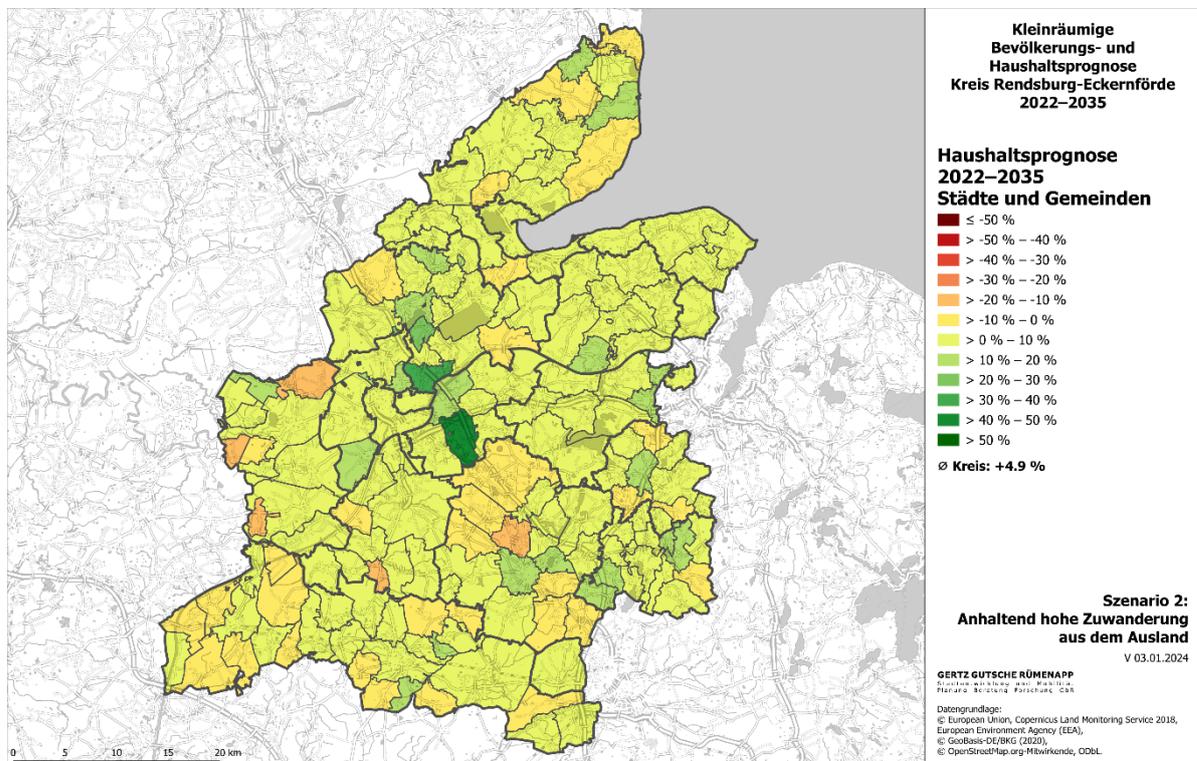


Abbildung 52 Szenario 2: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte in Städten und Gemeinden 2022-2035

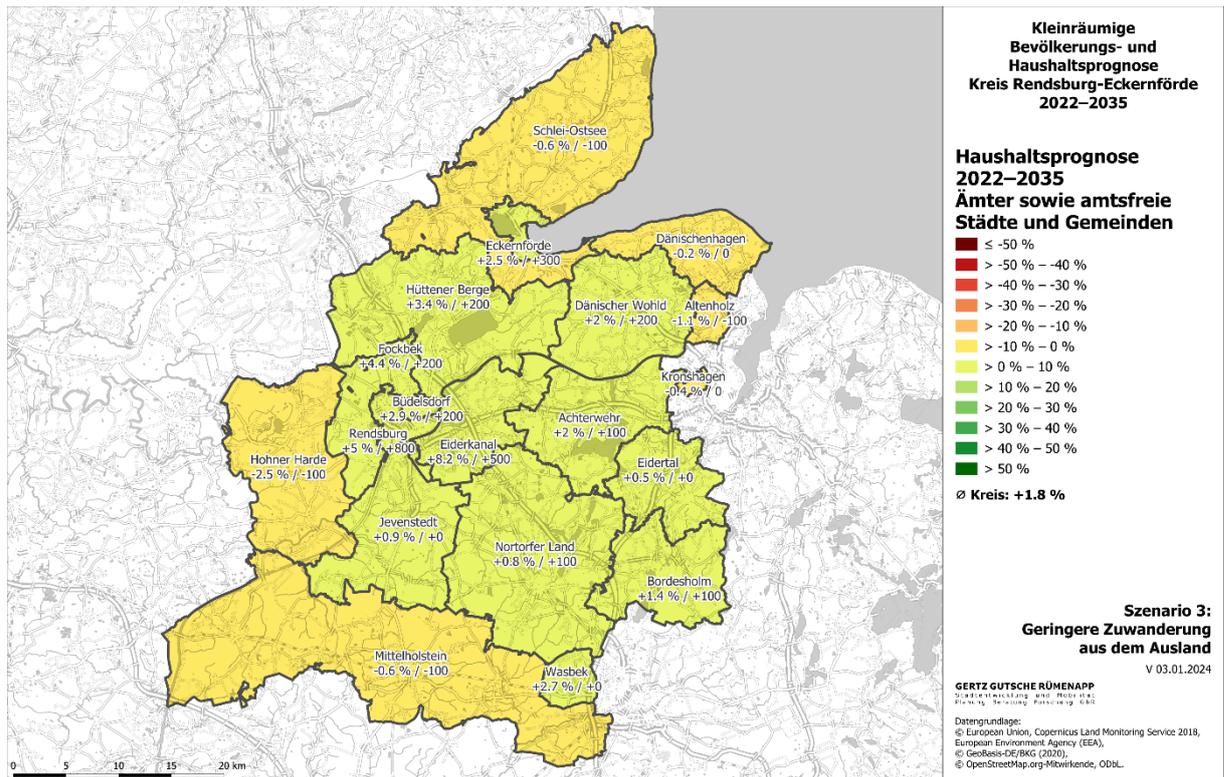


Abbildung 53 Szenario 3: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

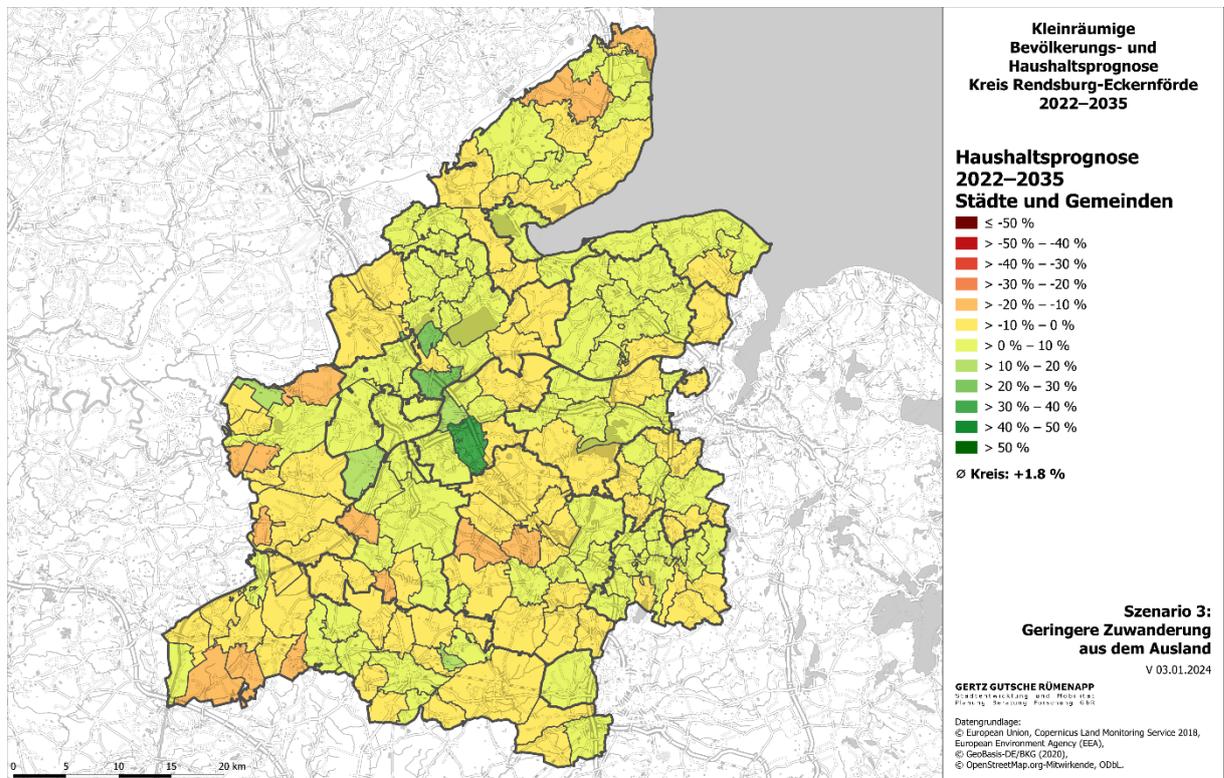


Abbildung 54 Szenario 3: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte in Städten und Gemeinden 2022-2035

---

Die kleinräumige Betrachtung der Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößenklassen – 1- und 2-Personen-Haushalte bzw. 3- und-mehr-Personen-Haushalte – zeigt Folgendes:

- Über alle Szenarien zeigt sich eine zunehmende Anzahl der 1- und 2-Personen-Haushalte.
  - Im *Szenario 1 – mittlere wahrscheinliche Variante* steigt die Anzahl der Haushalte dieser Größenklasse absolut und relativ vor allem in Rendsburg (+700) an. Relativ betrachtet ist der Anstieg vor allem im Amt Eiderkanal hoch (+11,6%) (vgl. Abbildung 55).
  - Unter den Bedingungen des *Szenarios 2 – Anhaltend hohe Zuwanderung aus dem Ausland* könnte der Anstieg der Anzahl 1- und 2-Personen-Haushalte neben dem Amt Eiderkanal auch in den Ämtern Hüttener Berge und Fockbeck über +10% liegen (vgl. Abbildung 57).
  - Selbst unter den Annahmen des Szenarios 3 steigt die Anzahl der 1- und 2-Personen-Haushalte überall an – wenngleich im Vergleich zum Szenario 1 im geringeren Maße (vgl. Abbildung 59).
- Bei der kleinräumigen Betrachtung der Entwicklung der Anzahl der 3- und mehr-Personen-Haushalte lassen sich in allen Szenarien Teilräume mit einer wachsenden Anzahl und Teilräume mit einer rückläufigen Anzahl an Haushalten dieser Größenklasse identifizieren:
  - Im Szenario 1 lässt sich ein Anstieg der „klassischen Familienhaushalte“ vor allem im Amt Eiderkanal ausmachen (+3%). Rückläufig ist die Anzahl der größeren und großen Haushalte vor allem im Amt Hohner Harde (-9,2%) (vgl. Abbildung 56).
  - Szenario 2 zeigt eine steigende Anzahl von 3- und-mehr-Personen-Haushalten in Rendsburg (+5,2%), Eidertal (+4,5%) und Eiderkanal (+3,6%) (vgl. Abbildung 58).
  - Unter den Bedingungen des *Szenarios 3 – Geringere Zuwanderung aus dem Ausland* wächst die Anzahl der größeren Haushalte lediglich in Rendsburg (+3,9%), im Amt Eiderkanal (+1,9%) sowie leicht in Kronshagen an (1,1%). In allen anderen Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden ist die Entwicklung hingegen rückläufig (vgl. Abbildung 60).

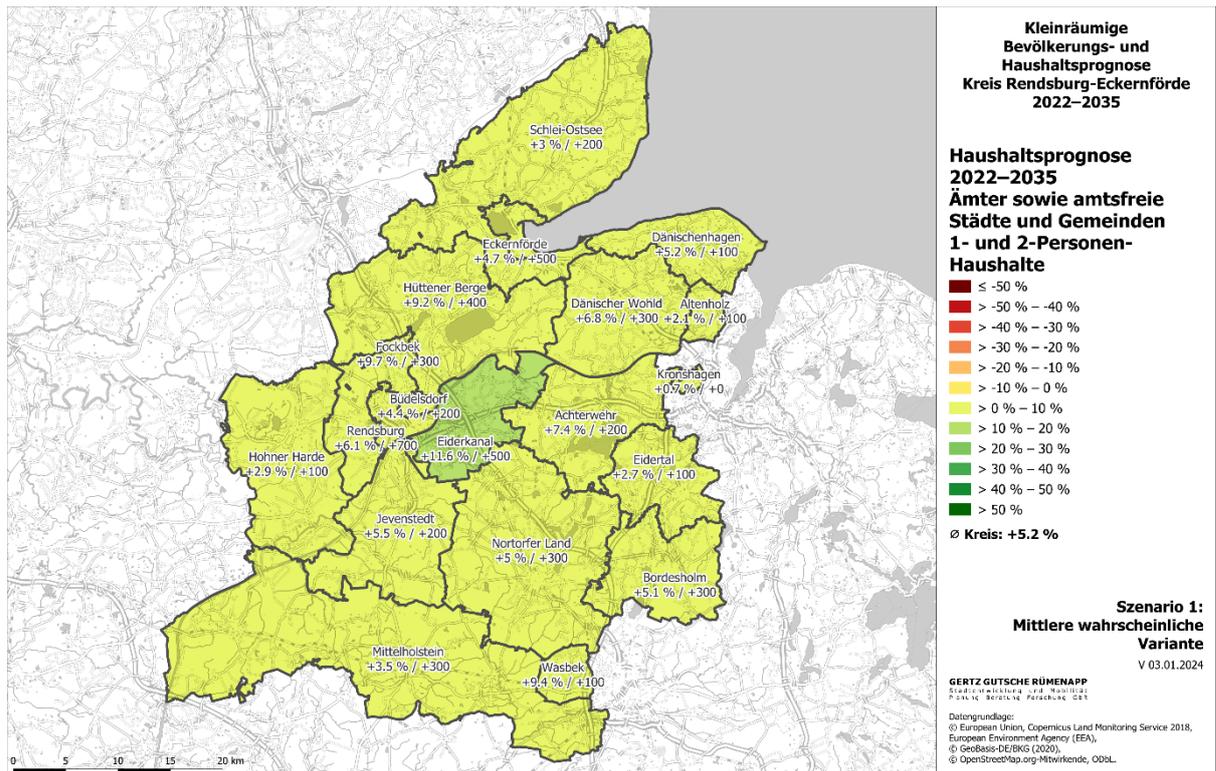


Abbildung 55 Szenario 1: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der 1- und 2-Personen-Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

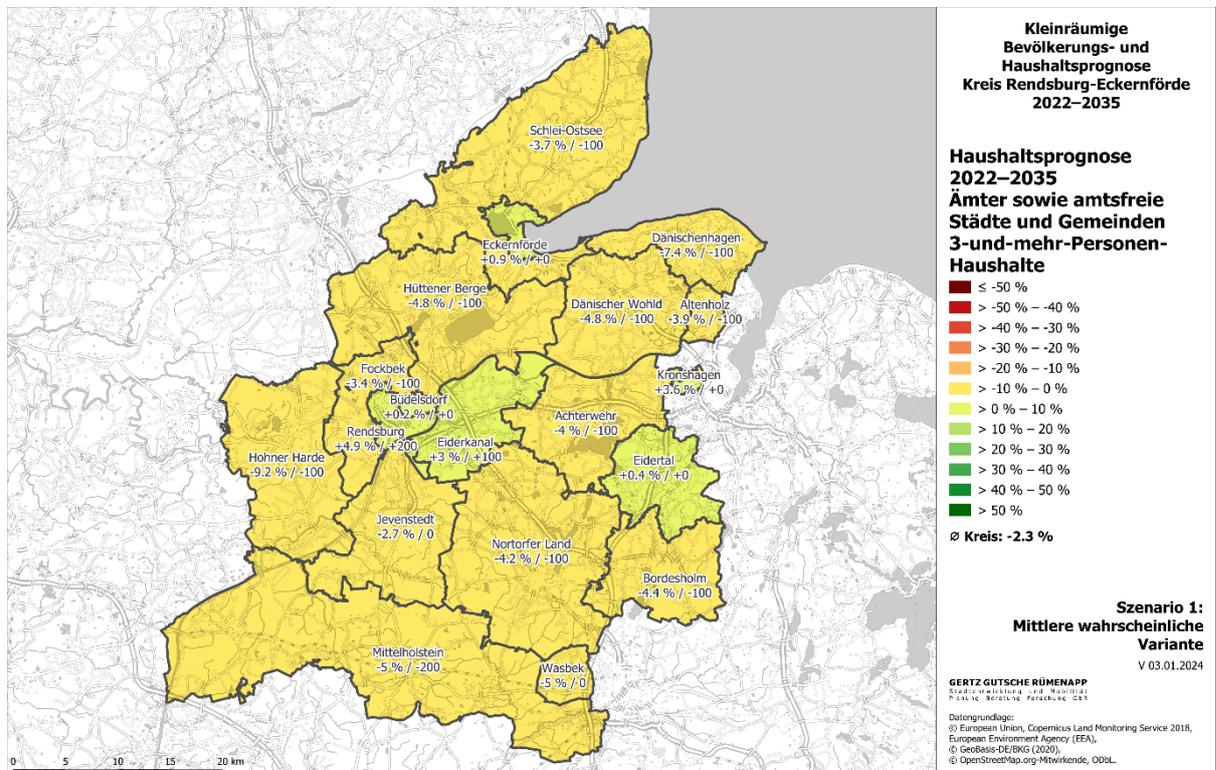


Abbildung 56 Szenario 1: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der 3- und mehr-Personen-Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

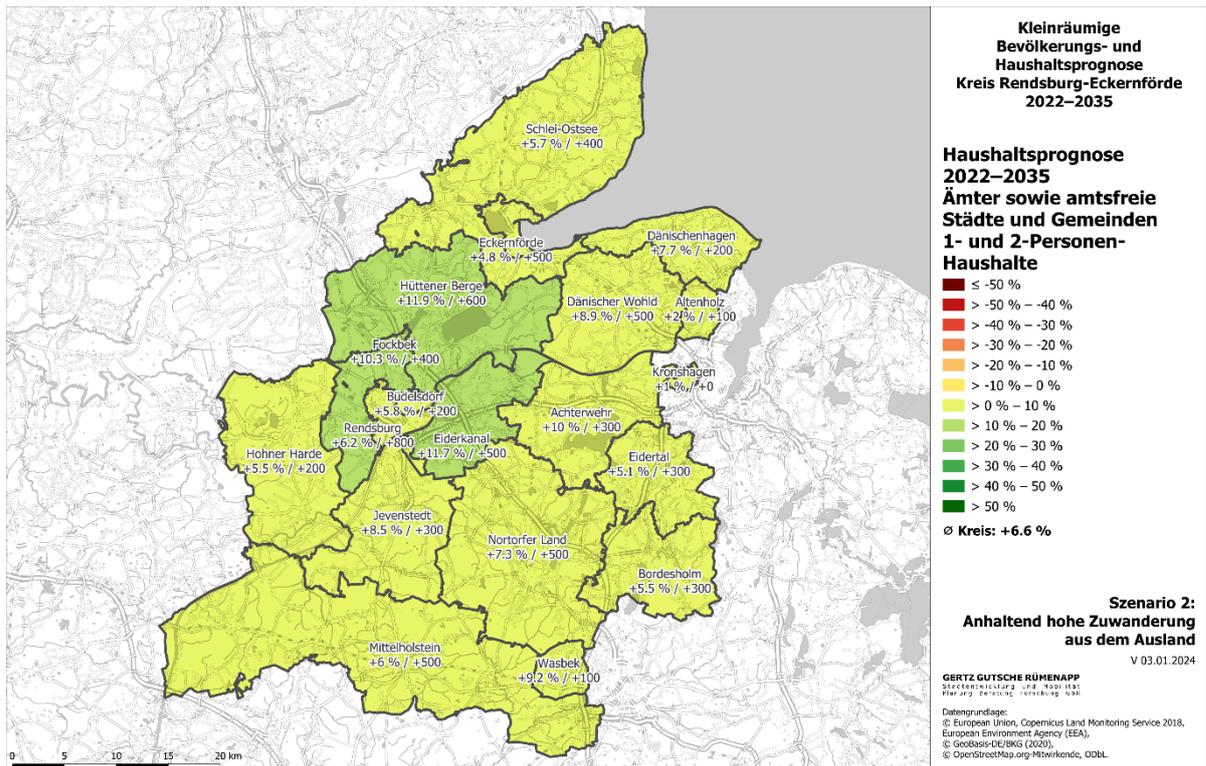


Abbildung 57 Szenario 2: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der 1- und 2-Personen-Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

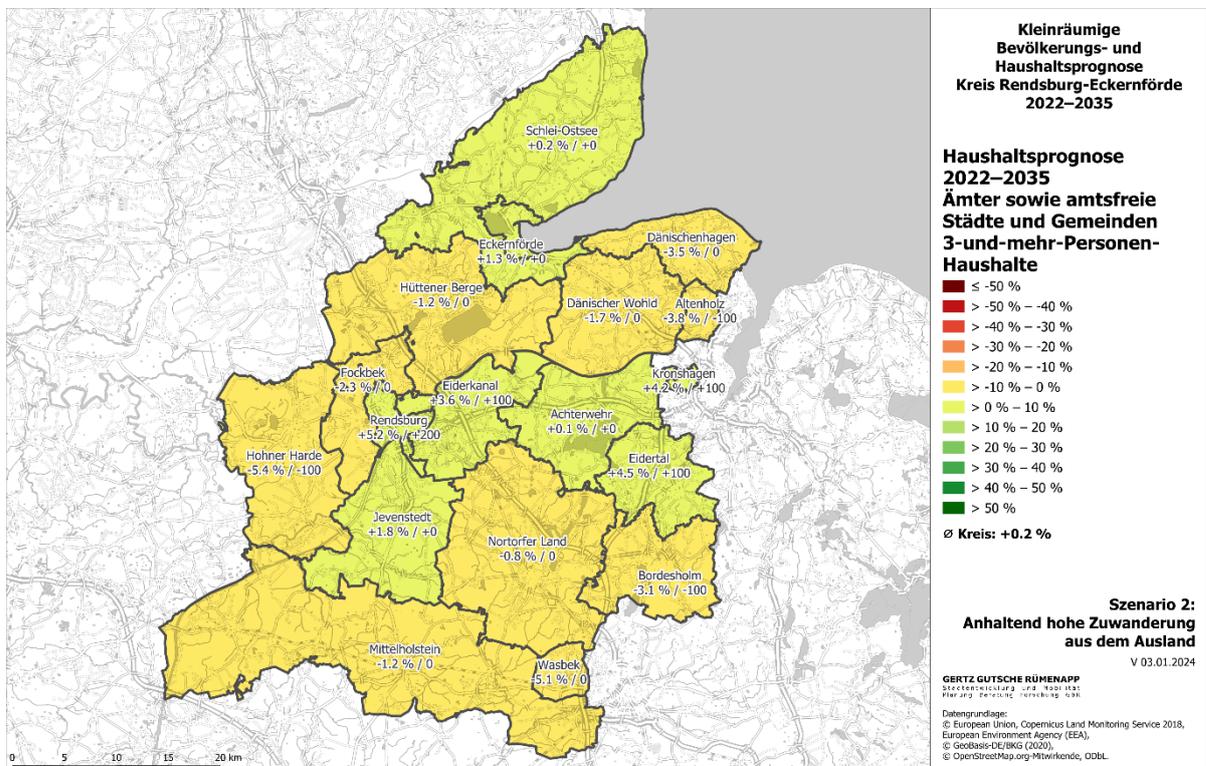


Abbildung 58 Szenario 2: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der 3- und mehr-Personen-Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

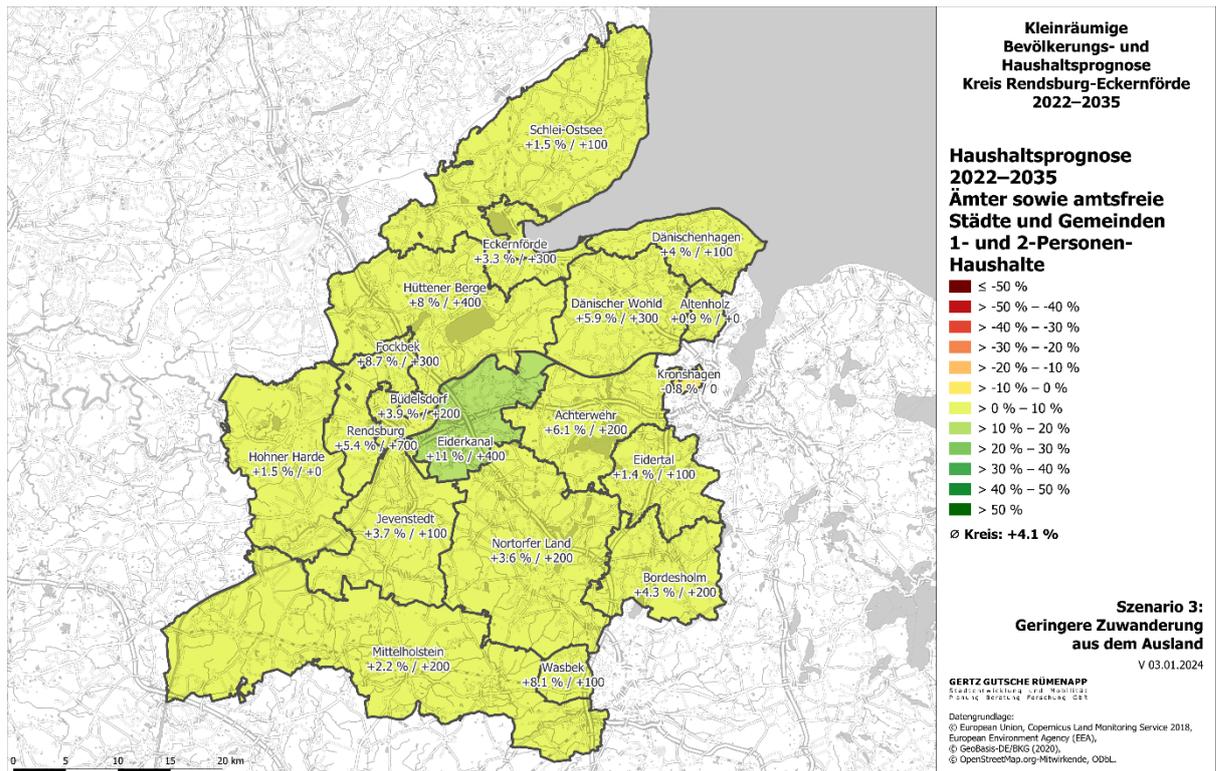


Abbildung 59 Szenario 3: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der 1- und 2-Personen-Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

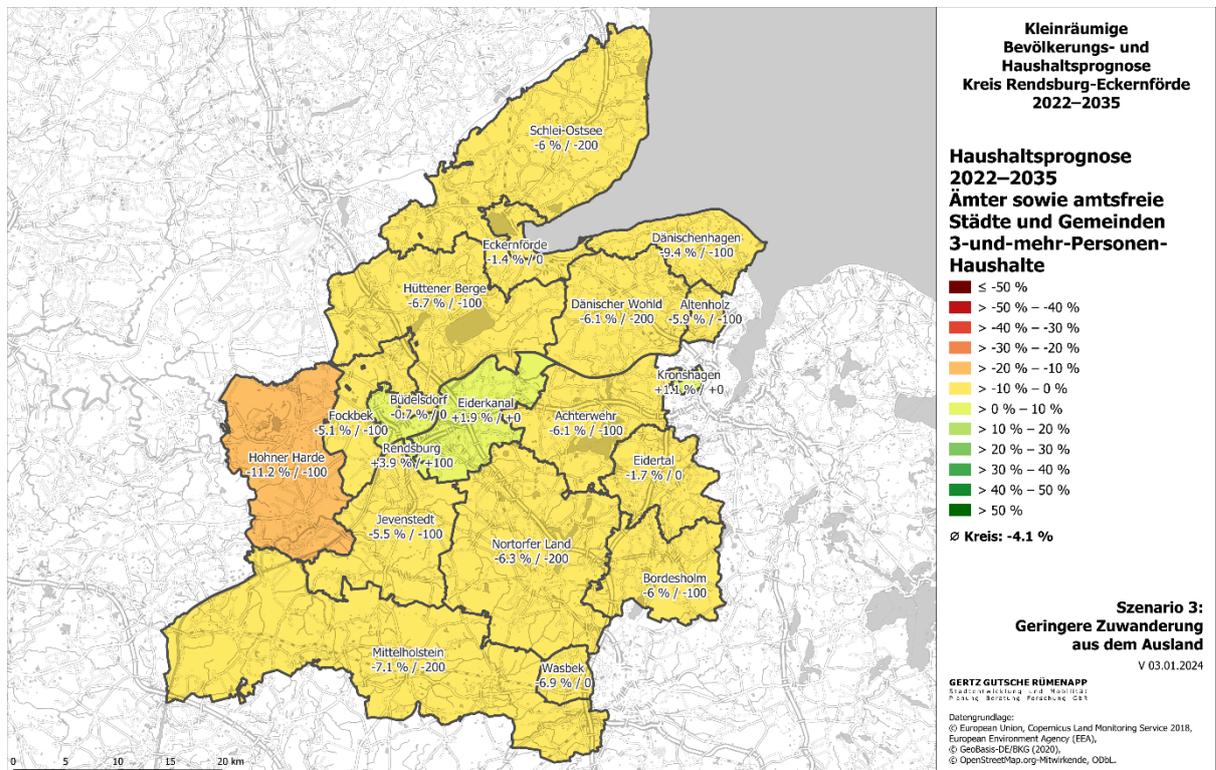


Abbildung 60 Szenario 3: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der 3- und mehr-Personen-Haushalte in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035

## 7. Anhang

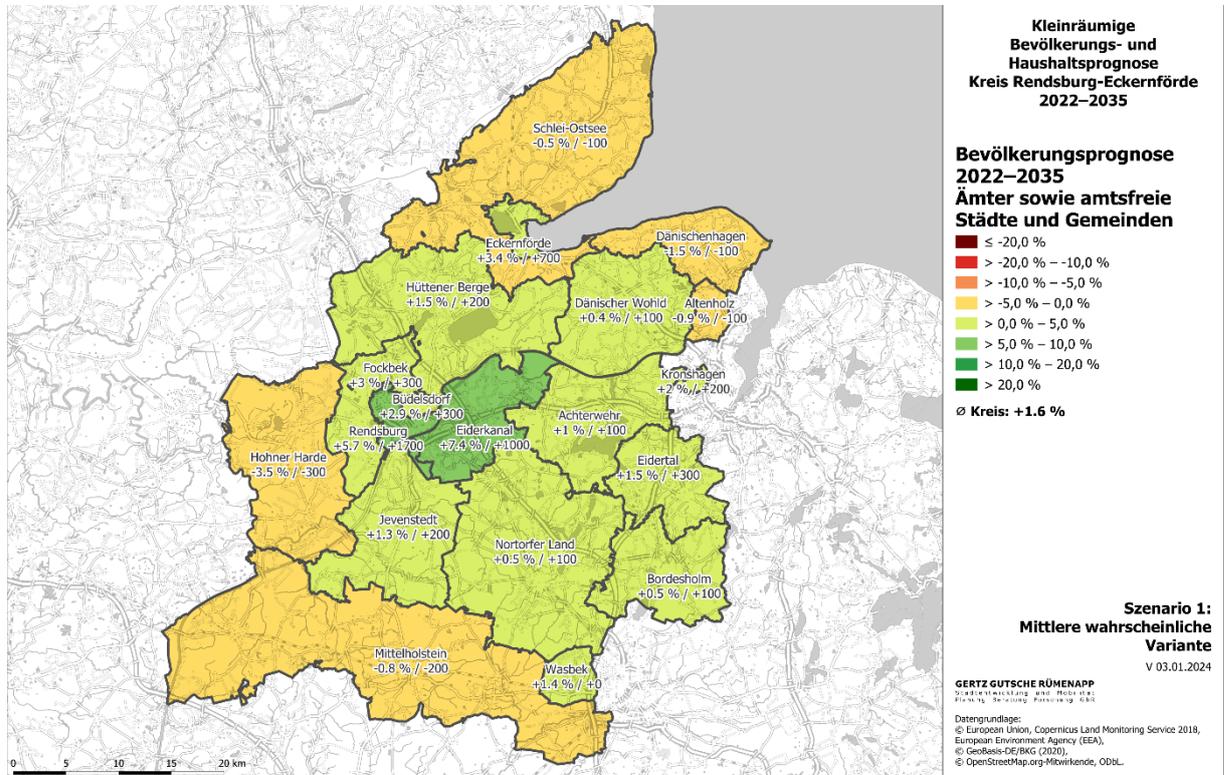


Abbildung 61 Szenario 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 (alternative Skalierung)

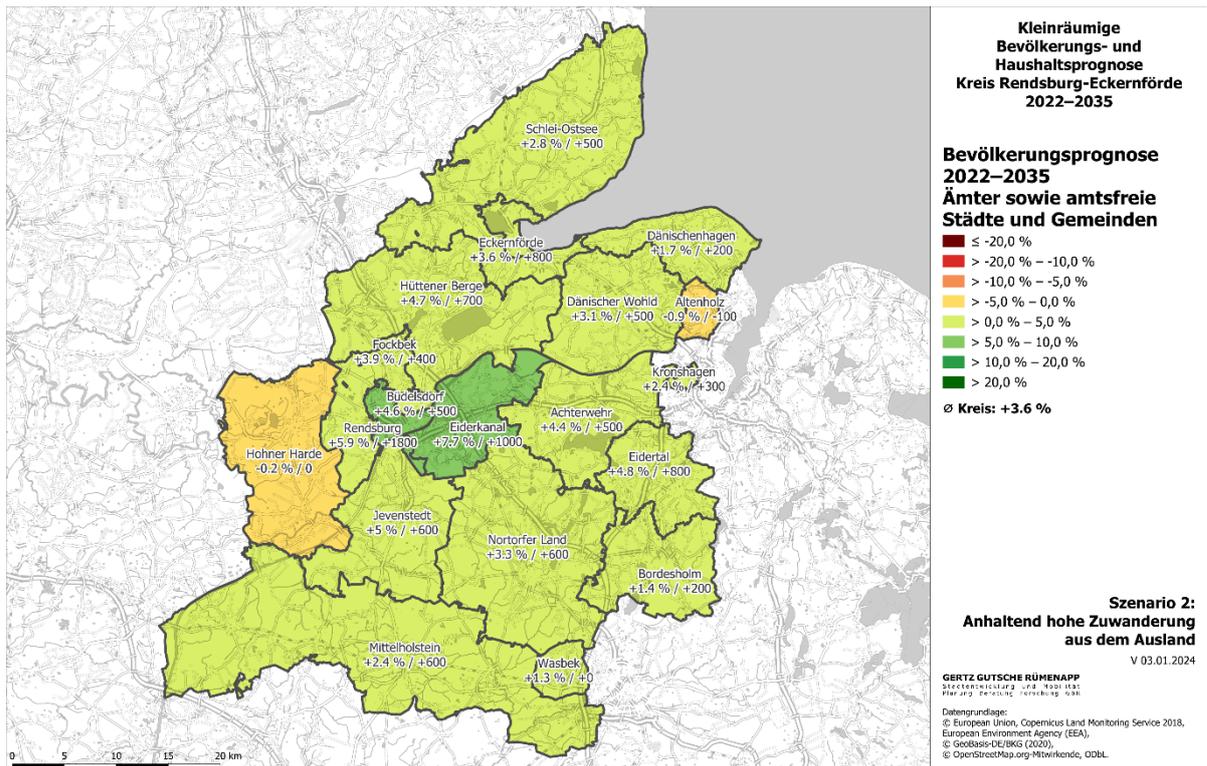


Abbildung 62 Szenario 2: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Ämtern, amtsfreien Städten und Gemeinden 2022-2035 (alternative Skalierung)

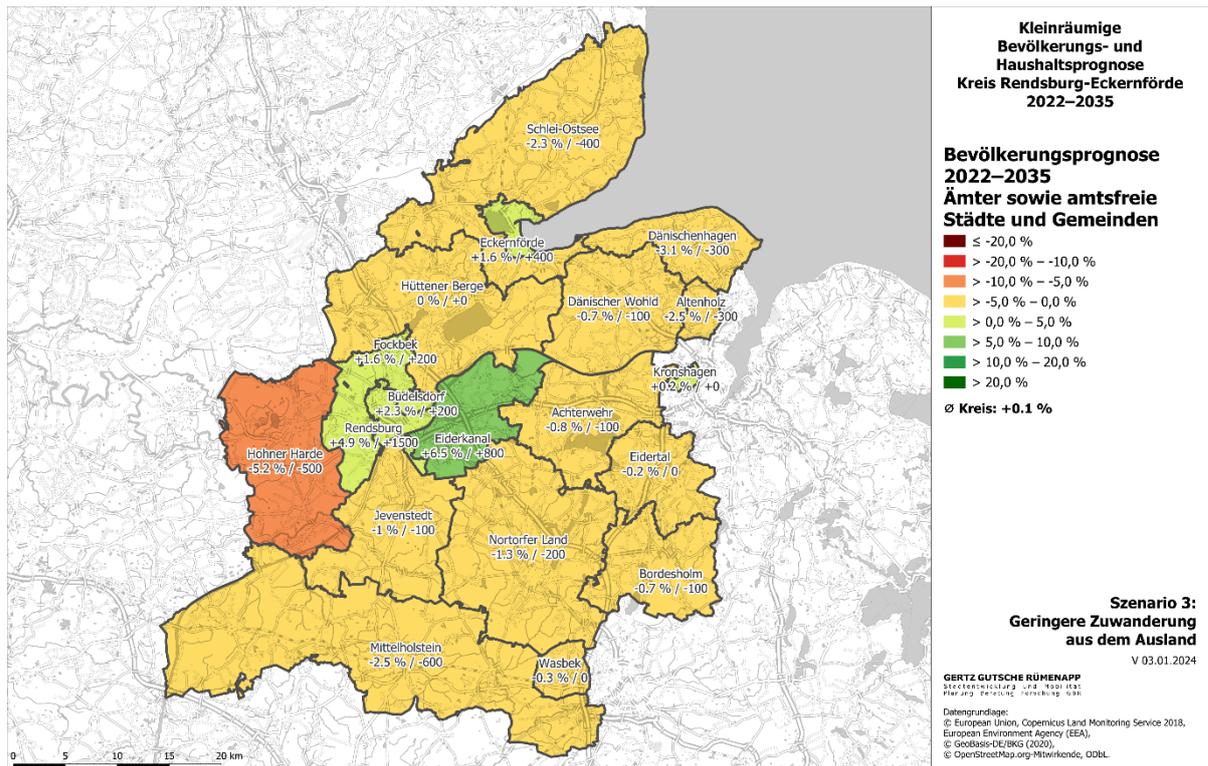


Abbildung 63 Szenario 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie den Ämtern 2022-2035 (alternative Skalierung)

*Tabelle 3 Korrekturfaktoren Fortzüge auf Ebene der Teilräume*

	Männer						Frauen					
	<18	18-24	25-29	30-49	50-64	65+	<18	18-24	25-29	30-49	50-64	65+
Altenholz	0,84	0,96	0,96	0,96	0,76	0,68	0,87	0,93	0,94	0,91	0,81	0,65
Büdelsdorf	0,95	0,97	1,02	1,11	0,98	0,92	0,95	0,88	0,93	1,06	0,77	0,97
Eckernförde	0,90	1,00	1,12	0,93	0,78	0,67	0,93	0,91	0,93	0,93	0,75	0,67
Kronshagen	0,95	0,85	1,01	1,17	1,01	0,86	0,89	0,84	1,11	1,08	0,95	0,95
Rendsburg	1,21	0,86	0,91	1,23	1,22	1,10	1,24	0,80	0,89	1,15	1,04	1,04
Achterwehr	0,90	0,98	1,08	0,98	1,05	1,11	0,95	0,89	1,07	0,97	1,01	1,15
Dänischenhagen	0,77	0,95	1,13	0,81	0,87	1,07	0,81	1,08	1,06	0,94	1,01	1,15
Dänischer Wohld	0,96	1,02	0,95	0,91	1,03	0,84	0,75	0,96	1,07	1,00	0,90	1,19
Gettorf	0,64	0,89	0,91	0,65	0,81	0,60	0,64	0,90	0,91	0,64	0,81	0,61
Flintbek	0,60	0,76	0,82	0,76	0,63	0,92	0,70	0,89	0,92	0,75	0,73	0,94
Fockbek	0,77	0,97	0,82	0,86	0,76	0,76	0,83	1,01	0,97	0,79	0,71	0,90
Hohner Harde	1,19	0,93	0,95	0,76	0,96	0,90	1,07	0,99	0,86	0,96	1,04	0,93
Jevenstedt	0,99	1,04	0,84	0,84	0,96	0,84	0,95	0,92	0,91	0,99	0,84	0,85
Molfsee	0,65	0,92	1,24	0,96	0,94	1,13	0,69	0,94	1,16	1,00	1,02	1,27
Nortorfer Land	0,91	0,85	0,92	1,28	1,57	1,29	1,09	0,94	0,93	1,01	1,02	1,35
Nortorf	0,89	0,92	0,92	1,01	0,81	0,55	0,94	0,84	0,91	0,87	0,73	0,58
Eiderkanal	0,99	1,05	1,09	1,06	1,02	1,06	0,90	1,08	0,92	0,98	0,97	1,06
Bordesholm Amt	1,10	1,19	1,17	0,97	1,19	1,27	0,85	1,15	1,17	1,10	1,13	1,14
Bordesholm Stadt	0,93	1,18	0,89	0,91	0,68	0,90	0,95	1,00	0,92	1,02	0,82	0,76
Hüttener Berge	1,04	0,96	1,03	0,93	0,99	1,11	1,14	1,05	0,94	1,09	1,09	1,18
Schlei	1,09	1,61	1,02	0,96	1,05	1,33	1,11	1,38	0,95	1,08	1,26	1,34
Schwansen	1,40	1,20	1,38	1,28	1,52	1,93	1,59	1,42	1,45	1,32	1,84	1,66
Windeby	1,17	1,08	1,00	1,20	1,14	1,47	1,48	1,20	0,90	1,32	1,24	1,08
Aukrug+Wasbek	0,93	0,88	0,77	0,79	0,83	0,96	0,86	1,07	0,84	0,80	0,94	0,91
Hanerau-Hademarschen	1,30	1,03	0,82	0,88	0,99	1,07	1,29	1,32	0,85	1,07	1,25	1,21
Hohenwestedt-Land	1,06	1,01	0,81	0,82	0,88	0,85	1,05	0,93	1,00	0,82	0,93	1,19
Hohenwestedt	1,05	0,76	0,84	0,84	0,93	0,56	0,90	0,88	0,77	0,80	0,84	0,46



## Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Abschlussberichte zu geförderten Integrationsprojekten

<b>VO/2023/519</b>  öffentlich  <i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 19.12.2023  Ansprechpartner/in: Rennekamp, Barbara  Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** entfällt

### **Sachverhalt**

Nachfolgende Projekte wurden in den Jahren 2022 und 2023 abgeschlossen und durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde gemäß Prüfvorschrift geprüft.

Die durchgeführten Prüfungen ergaben in allen Integrationsprojekten keinerlei rechnerische oder sachliche Beanstandungen.

Nicht verbrauchte Zuwendungsmittel wurden zurückgefordert und jeweils fristgerecht erstattet.

Einige Projekte, wie zum Beispiel das Migrationsprojekt an der Lindenschule bzw. die „Interkulturellen Wochen“ oder auch das „Werte“-Projekt am BBZ wurden im Anschluss verlängert bzw. finden regelmäßig statt oder wurden erweitert.

Ein Großteil der Integrationsprojekte ergänzt dabei die bestehenden Regelsysteme und -angebote sinnvoll oder bietet eine fördernde Alternative.

Die Projekttragenden bedanken sich bei der Politik und Verwaltung für die Zuwendungen.

### **Nr. 1**

**Themenworkshops für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund der LUV systemische Hilfen gGmbH Bettina Kruse vom 01.10.2020 bis zum 31.03.2023;**

## **VO/2020/506**

Der Förderbescheid stammt aus Oktober 2020. Coronabedingt musste das Projekt wiederholt verlängert werden. Letztendlich konnten die ursprünglich geplanten Themenworkshops nahezu vollständig durchgeführt werden.

Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet. Die durchgeführte Überprüfung zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt führte zu keinen Beanstandungen.

Der Sachbericht ist beigelegt.

### **Nr. 2**

#### **Migrationsprojekt an der Lindenschule in Bordesholm des Amtes Bordesholm vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022; VO/2021/901**

Das Integrationsprojekt wurde planmäßig an der Lindenschule Bordesholm durchgeführt. Die nicht verbrauchte Zuwendung wurde zurückgefordert und durch das Amt Bordesholm fristgerecht erstattet.

Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet. Die zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Sachbericht ist beigelegt.

### **Nr. 3**

#### **Interkulturelle Woche 2022 vom 19.09.2022 bis zum 03.10.2022 der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.; VO/2022/309**

Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet. Die durchgeführte Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Sachbericht ist beigelegt.

### **Nr. 4**

#### **Unterstützung ehrenamtlicher Integrationspatenschaften des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022; VO/2021/894**

Das Integrationsprojekt wurde planmäßig vom Diakonischen Werk durchgeführt. Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet. Die zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Sachbericht ist beigelegt.

### **Nr. 5**

#### **Projekt Wertvoll: Meine Werte – Deine Werte – Unsere Werte des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal vom 28.02.2022 bis zum 30.06.2022; VO/2021/107**

Das Projekt musste coronabedingt zeitlich verschoben werden. Das Projekt hat bundesweit Aufmerksamkeit bekommen und würde zwischenzeitlich prämiert. Die Fortsetzungen sowie Ausweitung innerhalb des BBZ laufen. Parallel unterstützt die Koordinierungsstelle Integration bei der Verbreitung an die weiteren Schulen im Kreisgebiet über das Netzwerk Kommunen und Integration.

Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet. Die zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Überprüfung führte zu keinen

Beanstandungen.  
Der Sachbericht ist beigefügt.

**Nr. 6**

**Integrationsprojekt „Wir Anachnu Nahnu“ der Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. vom 01.05.2021 bis zum 12.06.2022; VO/2020/586**

Das Projekt musste coronabedingt minimal angepasst werden.  
Der nicht verbrauchte Anteil der Zuwendung wurde zurückgefordert und durch die UTS e.V. fristgerecht erstattet.  
Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet. Die zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.  
Der Sachbericht ist beigefügt.

**Nr. 7**

**„Familienwerkstatt“ des Vereins Familienwerkstatt vom 01.12.2021 bis zum 30.11.2022; VO/2021/111**

Das Integrationsprojekt wurde planmäßig vom Verein durchgeführt.  
Die Zuwendung wurde zweckentsprechend verwendet. Die zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Überprüfung ergab keine Beanstandungen.  
Der Sachbericht ist beigefügt.

**Relevanz für den Klimaschutz**

keine

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlage/n:**

1	01 - VWN Themenworkshops LUV
2	02 - VWN MIgrationsprojekt Lindenschule Boho
3	03 - VWN IKW 22 VHS RD
4	04 - VWN Integrationspatenschaften Diakonie RD ECK
5	05 - VWN Wertvoll BBZ am NOK
6	06 - VWN Wir Anachnu Nahnu Wüstenblumen UTS
7	07 - VWN Familienwerkstatt

Bettina Kruse, Rossee 1, 24360 Barkelsby

**Kreis Rendsburg-Eck.**  
Fachgruppe Integration und Zuwanderung  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg



Bettina Kruse  
Rossee 1  
24360 Barkelsby  
0177-369 45 18

bettina.kruse@mail.de

Datum: 28.03.2023

**20 Themenworkshops für Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte  
Sachbericht und Verwendungsnachweis**

Sehr geehrter Herr Staack,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie o.g. Unterlagen.  
Der Projektzeitraum wurde mit Bescheid vom 23.03.2022 bis zum 15.03.2023  
verlängert.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit,  
mit freundlichen Grüßen

Bettina Kruse

## Sachbericht

### 20 Themenworkshops für Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte

**Projektziele:** Ermöglichung von Teilhabe an gesellschaftlichen Strukturen, Förderung kultureller Teilhabemöglichkeiten und Stärkung von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund durch:

- Förderung des transkulturellen Dialogs von Frauen im ländlichen Raum um Eckernförde und in Eckernförde
- Förderung des Austausches und der Vernetzung zwischen Einheimischen und Zugewanderten
- Erhöhung der Unabhängigkeit der Frauen durch Sprachverfestigung und der Möglichkeit mit deutschsprachigen Frauen in direkten Kontakt zu kommen
- Förderung der Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein
- Anregung zu eigener konkreter Zukunftsplanung

**Zielgruppe:** Frauen mit Migrationsgeschichte und einheimische Frauen

**Förderzeitraum:** 01.11. 2020 bis 30.10.2021 verlängert bis 15.03.2023

**Projektträger:** LUV systemische Hilfen gGmbH  
Am Horn 11, 24340 Eckernförde

**Ansprechpartnerin:** Bettina Kruse

**Kontakt:** 0177-369 45 18

#### Ziele

Die oben genannten Projektziele konnten für die teilnehmenden Frauen erreicht werden. Das geführte dialogische Format hat das Gespräch, den Austausch und die Vernetzung zwischen einheimischen und zugewanderten Frauen ermöglicht. Auch die Sprachkompetenzen der zugewanderten Teilnehmenden konnten gefördert werden. Durch den angeleiteten Austausch und die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Lebenserfahrungen konnte positiv auf das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden Einfluss genommen werden. Darüberhinaus hat die Beschäftigung mit der eigenen Zukunft teilweise für die einzelnen Frauen zu konkreten Zielen und Verabredungen geführt.

Es konnten 19 Workshops durchgeführt werden. Folgende Themen wurden behandelt: Essen/Ernährung, Sport/Bewegung, Gesundheit/Krankheit, Feste/Traditionen, Reisen, Kleidung, Kindheit (als Mädchen)/Erziehung, Haare/Kopftuch, Telefonieren

#### Teilnahme

Es haben sowohl einheimische als auch Frauen mit Migrationsgeschichte an dem Angebot teilgenommen. Insgesamt haben 45 Frauen an einzelnen oder mehreren Workshops teilgenommen. Davon haben 21 Frauen mehr als eine Veranstaltung besucht. Etwas mehr als die Hälfte der Frauen hatte Migrationshintergrund.

Die Frauen selbst gaben uns ein positives Feedback, dass die Workshops für sie hilfreich und motivierend waren. Ein regelmäßiger Besuch kam für die viele Frauen aus unterschiedlichen Gründen, wie Berufstätigkeit/Überstunden, Krankheit, auch der Kinder oder anderen privaten Verpflichtungen nicht zu Stande.

Fotos von den Treffen konnten nur teilweise gemacht werden, da einige Frauen damit nicht einverstanden waren.

Eine Kinderbetreuung wurde nicht benötigt, da die mitgebrachten Kinder noch im Säuglingsalter waren.

## Netzwerk, Kooperation und Werbung

Aufgrund der Verschiebung des Projektes durch die Corona-Pandemie, konnte teilweise gar nicht mehr oder nicht in dem Ausmaß mit den ursprünglich angedachten Kooperationspartnerinnen zusammengearbeitet werden, da sich auch deren Schwerpunkte und Rahmenbedingungen verändert hatten (Familienbildungszentrum Borby, Familienbildungszentrum Vogelsang-Grünholz, uts e.V. insbesondere Bereich Deutsch-Kurse und Café Nora)

Alternativ haben wir die Workshopreihe komplett in Kooperation mit !VIA durchgeführt, die uns für die Hälfte der Workshops einen Raum zur Verfügung stellten und das Angebot mit beworben haben. Insbesondere bei unserer Akquise und Werbung unterstützten uts e.V., die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eckernförde, Familienbildungszentrum Borby und Pastor Jordan. Zusätzlich konnten zwei Workshops im Rahmen der interkulturellen Wochen (Sept. 2022) in Zusammenarbeit mit dem Servicebüro Kulturelle Integration der VHS Rendsburg statt finden. Eckernfördeter Kitas als Multiplikatoren zu Nutzen, war nicht erfolgreich, obwohl mit allen Kitas persönlich Kontakt aufgenommen und Werbematerial vorbeigebracht wurde. Insgesamt war der Aufwand für Netzwerkarbeit und Kooperation deutlich höher als im Vorfeld angenommen. Dennoch war es sehr schwer, Teilnehmende zu akquirieren, sodass die ersten Workshops im April und Anfang Mai nicht statt finden konnten und auch insgesamt die Teilnehmerinnenzahl unter unseren Erwartungen zurück blieb.

Entsprechend mussten deutlich mehr Studien für Netzwerkarbeit, Kooperation und Werbung aufgewendet werden. Weiterhin haben auch Kostensteigerungen bei Energie- und Reinigung, dazu geführt, dass die Raumpauschale bei LUV erhöht wurde.

Insgesamt ist fest zustellen, dass die Verschiebung durch die Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine für das Projekt nicht förderlich waren, da wichtige Personen und Angebote des Netzwerkes nicht mehr in angedachten Maße zur Verfügung standen. Das inhaltliche Konzept hat gut funktioniert und die damit verbunden Ziele für die teilnehmenden Frauen konnten erreicht werden.

Eckernförde, den 24.03.2023

Bettina Kruse



**20 Themenworkshops für Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte****Ausgaben**

Honorar: Projektkoordination, Netzwerkarbeit und Werbung	2.250,00 €
Honorar: Workshops durchführen inklusive Vorbereitung und Werbung	3.040,00 €
Verpflegung	81,13 €
Fahrtkosten	59,88 €

**Verwaltung und Ausgaben LUV**

Verwaltungspauschale	60,00 €
Druckkostenpauschale	100,00 €
Raumkosten LUV 11 Veranstaltungen	660,00 €
Raumkosten andere Orte	0,00 €

<b>gesamt</b>	<b>6.251,01 €</b>
---------------	-------------------

**Einnahmen**

Förderung Kreis	6.250,00 €
Differenz	-1,01 €

Projektträger: LUV systemische Hilfen gGmbH  
Am Horn 11, 24340 Eckernförde

Ansprechpartnerin: Bettina Kruse  
Kontakt: 0177-369 45 18

28.3.2023

B. Kruse

Verwendungsnachweis 20 Themenworkshops für Frauen

Aufwendungen pro Workshop	Zeitaufwand in Std.	Antrag	Ausgaben	Bemerkung
Leitfaden erstellen und Materialbeschaffung	0,5	20,00 €	20,00 €	
Workshop durchführen (Anwesenheit / Moderation)	3	120,00 €	120,00 €	
Aushänge, persönliche Einladungen, E-Mailversand	0,5	20,00 €	20,00 €	
Angebot für Kinder	3	45,00 €	-	
Verpflegung		10,00 €	9,01 €	insg. 81,13
<b>Kosten gesamt pro Veranstaltung</b>		<b>215,00 €</b>	<b>169,01 €</b>	

**Projektleitung und Verwaltung**

Druckkosten	50,00 €	100,00 €	100,00 €	1.0. Wir brauchten deutlich mehr Flyer
Fahrtkosten	100,00 €	100,00 €	59,88 €	1.0. Es gab keine Fahrten nach Damp, da das Familienzentrum Damp keine Veranstaltungen machen konnte.
Raumkosten LUV 10 Veranstaltungen	500,00 €	300,00 €	300,00 €	1.0. 5 Raumbuchungen, Frühjahr 2022 erhöhte Reinigungskosten
Raumkosten andere Orte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.0. 6 Raumbuchungen, ab Herbst 2022 erhöhte Energiekosten
Projektkoordination, Netzwerkarbeit und Werbung	26	1.300,00 €	2.250,00 €	50 Std. à 45,-€
		<b>1.950,00 €</b>	<b>3.129,88 €</b>	

Erklärung: Für die ersten 2 Workshops, die für Anfang April und Anfang Mai anberaumt waren, konnten keine Teilnehmenden akquiriert werden, sodass diese ausfallen mussten. Auf ein Ausfallhonorar wurde verzichtet, dennoch wurden hier Stunden für Aushänge, persönliche Einladungen und E-Mailversand verbraucht. Um im Gesamtbudget zu bleiben, haben wir entschieden, die Kinderbetreuung zu streichen und deutlich mehr Zeit in Netzwerkarbeit und Werbung zu stecken, damit die Workshopreihe überhaupt statt finden kann. Den Stundensatz für Projektkoordination, Netzwerkarbeit und Werbung haben wir von 50,- € auf 45,- € reduziert. Leider war mir nicht bewusst, dass dieses als Änderung beantragt hätte werden müssen, dies gilt genauso für die Erhöhung der Raumkosten. Dies bitte ich zu entschuldigen. Ich hatte damals bei Antragserstellung Herrn Najj so verstanden, dass es ausreichen würde Abweichungen, die nicht die Gesamtausrichtung des Projekts verändern, im abschließenden Verwendungsnachweis aufzuführen.

Im Mai konnten wir dann !VIA als Kooperationspartnerin gewinnen. Der erste Workshop fand dann am 31.05. bei LUV und am 27.06. bei !VIA statt.

Verwendungsnachweis 20 Themenworkshops für Frauen

	Antrag	Ausgaben	Bemerkung
20 Veranstaltungen	4.300,00 €	3.121,13 €	19 Veranstaltungen inkl. Verpflegung
Projektleitung und Verwaltung	1.950,00 €	3.129,88 €	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>6.250,00 €</b>	<b>6.251,01 €</b>	

**Einnahmen**

Förderung Kreis RD-Eck.

**6.250,00 €**  
-1,01 €

Differenz

Pro Veranstaltung gemittelt  
pro TN und Stunde

312,50 €  
16,87 €

Im Durchschnitt nahmen 6,5 Frauen pro WS teil.

**Projekträger:**

LUV systemische Hilfen gGmbH  
Am Horn 11, 24340 Eckernförde

**Durchführung der Workshops**

05.04.22 LUV (ausgefall.)	17.10.22	!VIA
03.05.22 LUV (ausgefall.)	09.01.23	!VIA
31.05.22 LUV	10.01.23	LUV
27.06.22 !VIA	14.11.22	!VIA
28.06.22 LUV	15.11.22	LUV
22.08.22 !VIA	06.12.22	!VIA
23.08.22 LUV	19.12.22	LUV
19.09.22 !VIA	06.02.23	!VIA
20.09.22 !VIA	07.02.23	LUV
04.10.22 LUV	06.03.23	!VIA
	07.03.23	LUV

Eckernförde, den 04.04.2023

*B. Kruse*

Bettina Kruse



# AMT BORDESHOLM

DIE AMTSDIREKTORIN

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm - Postfach 1151 - 24577 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
2.3 - Zuwanderung  
Fachgruppe Integration und Einbürgerung  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg



**Öffnungszeiten:**  
montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr  
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: **Herr Ladehoff**  
Telefon: 04322/695-190  
E-Mail: daniel.ladehoff@bordesholm.de  
Zimmer-Nr.: 7

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
16.07.2021

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
426.0

Bordesholm, den  
07.07.2022

### Migrationsprojekt an der Lindenschule gemäß der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021 Verwendungsnachweis für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihren Zuwendungsbescheid vom 16.07.2021.

Als Verwendungsnachweis erhalten Sie als **Teil 1** einen Sachbericht, welchen ich als Anlage beigefügt habe. Dieser dient nicht nur als Verwendungsnachweis für Sie, sondern war auch Grundlage der Entscheidung des Amtsausschusses vom 09.12.2021, das Projekt fortzuführen.

Als **Teil 2** des Verwendungsnachweises informiere ich Sie wunschgemäß über die Einnahmen und Ausgaben des Projektes (zahlenmäßiger Nachweis):

#### Ausgaben:

Empfänger:	Bemerkungen:	Summe:
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 01.05.2021 für den Monat April 2021	600,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 05.06.2021 für den Monat Mai 2021	1.050,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 29.06.2021 für den Monat Juni 2021	825,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 20.09.2021 für den Monat August 2021	1.320,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 01.12.2021 für den Monat Oktober 2021	600,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 07.12.2021 für den Monat November 2021	1.080,00 €

**Anschrift:**  
Verwaltungsgebäude  
Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

**Zentrale:**  
Tel. (0 43 22) 6 95-0  
Fax (0 43 22) 6 95-164  
E-Mail: [amt@bordesholm.de](mailto:amt@bordesholm.de)  
Homepage: [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de)

**Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:**  
Bordesholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75) Nr. 7 005  
IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR  
VR Bank Neumünster eG (BLZ 212 900 16) Nr. 10 020 820  
IBAN: DE48 2129 0016 0010 0208 20, BIC: GENODEF1NMS  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 59 68 - 203  
IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID:  
DE74ZZZ00000041026

Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 01.02.2022 für den Monat Januar 2022	900,00 €
Grimm, Petra (Durchführende des Projektes)	Rechnung vom 05.05.2022 für die Monate Februar und März 2022	1.275,00 € für 02/2022 1.500,00 € für 03/2022
Sachmittel werden nicht geltend gemacht.		
Ende der Ausgaben		
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>9.150,00 €</b> ✓

Hinweise zu den Ausgaben:

- Durch die Corona-Pandemie war das Migrationsprojekt durch Vorgaben des Landes und/oder der Schule teilweise eingeschränkt. Dieses spiegelt sich auch im Sachbericht wieder.
- Ich bestätige Ihnen, dass diese Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist sowie die Angaben mit der Buchführung und den Belegen übereinstimmen. ✓

Einnahmen:

Einzahler:	Bemerkung:	Zweck:
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Bezuschussung des Projektes	9.360,00 € ✓
Ende der Einnahmen		
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>9.360,00 €</b>

Das Projekt hat, wie oben dargestellt, Kosten in Höhe von 9.150,00 € verursacht. ✓

Bei einer Förderquote von 80 % ergibt dies eine Fördersumme von nur 7.320,00 €. ✓

Es wurde jedoch ein Zuschuss in Höhe von 9.360,00 € gewährt. Mithin ein Unterschied von 2.040,00 €. ✓

Selbstverständlich bin ich bereit, Ihnen die Differenz zu überweisen. Geben Sie mir hierzu bitte entsprechenden Bescheid.

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

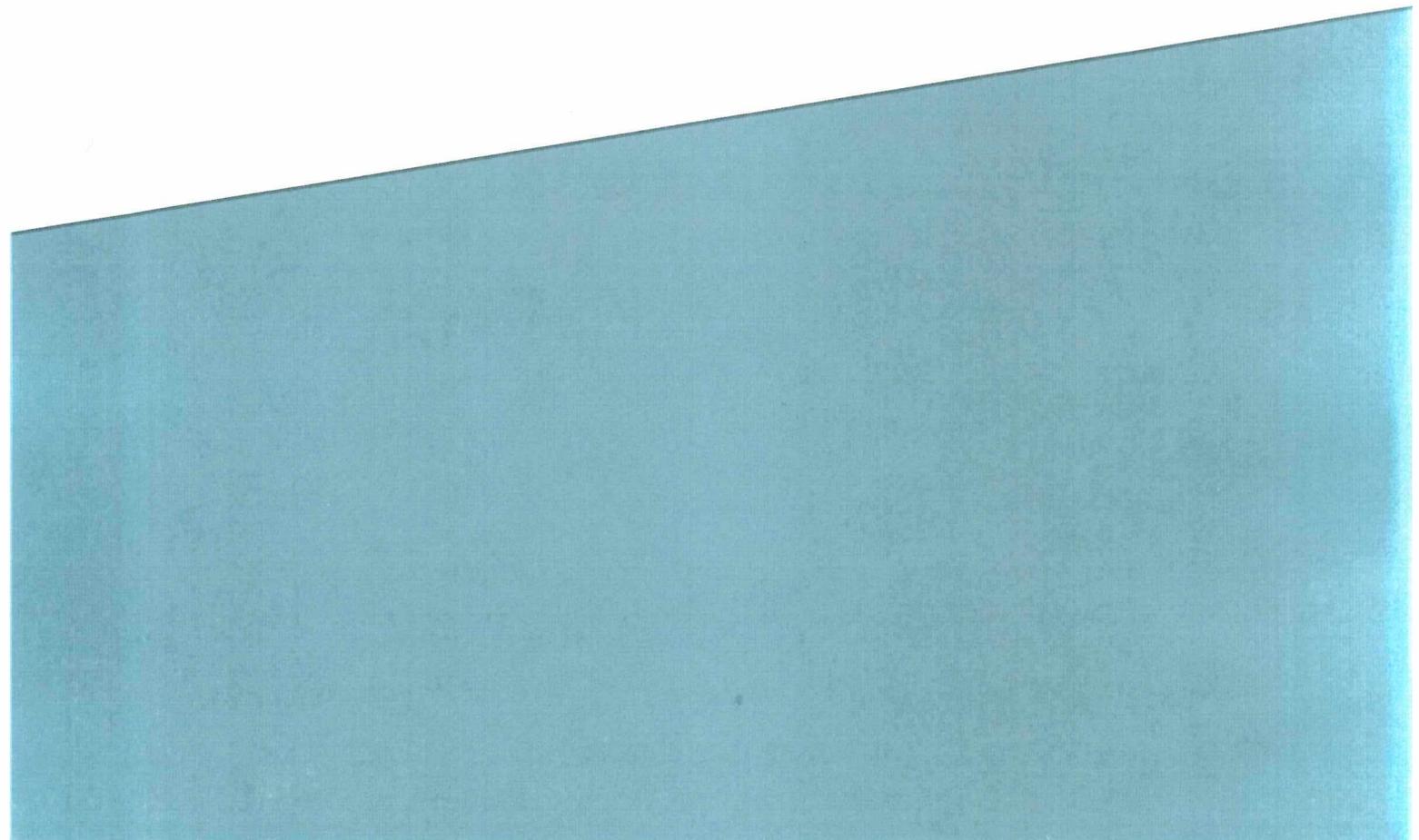
Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Ladehoff

# **Migrationsarbeit an der Lindenschule**

Projektbericht und Evaluation

Stand: 04.11.2021



## Inhaltsverzeichnis

1	Das Projekt .....	3
2	Positives Wirken des Projektes .....	5
3	Evaluation der Aktivitäten im Schuljahr 2020/2021 .....	6
4	Bericht der Projektleitung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie .....	7
5	Ausblick .....	7

# 1 Das Projekt

## a. Allgemeines:

Projektträger: Amt Bordesholm, gefördert vom Kreis Rendsburg-Eckernförde

Projektleitung: Petra Grimm

Umfang: 10 Std / Woche

Beginn: August 2018

Angegliedert an das Basiszentrum „Deutsch als Zweitsprache - DaZ“ an der OGS Lindenschule.

## b. Inhaltliche Beschreibung des Projektes

Die inhaltliche Arbeit des Migrationsprojekts an der Lindenschule soll unverändert in den Strukturen des Vorjahres fortgesetzt werden. Die Voraussetzungen und die Kerninhalte bleiben im Anliegen grundsätzlich gleich. Das Migrationsprojekt dient der Unterstützung und Integration von geflüchteten Kindern sowie deren Eltern an der Lindenschule in Bordesholm. Allerdings musste der Betrieb ab März 2020 den Hygienemaßnahmen und der Kohorten-Bildung an der Schule angepasst werden. Dieses gilt auch für das Schuljahr 2020/2021.

### Zeit:

Montag – Donnerstag von 12.20 Uhr – 15.00 Uhr, monatlich Eltern-Café.

### Teilnehmer\*innen:

20 Kinder mit Migrationshintergrund (11 Kinder der Klasse 1 / 2 und 9 Kinder aus den Klassen 3-4) sowie deren Elternhäuser (während der Corona-Pandemie lediglich einzelne Kohorten).

### Ablauf:

Ab 12.20 Uhr - ein gezieltes Sozialtraining mit Hausaufgabenanleitung in einer Migrationsgruppe in Kooperation mit Mitarbeiter\*innen der OGS (Hausaufgabenbetreuung) und dem Freundeskreis der Asylsuchenden in Bordesholm. Der Mittagstisch wird weiterhin durch die Projektleitung begleitet.

### Ziel:

Austausch der Esskulturen und deren Speisen, die Einhaltung der deutschen Sprache und die Zusammenführung mit anderen Kindern der Schule.

## c. Kernanliegen

### Bildung

Eltern und Kinder werden dabei unterstützt, das deutsche Bildungssystem zu verstehen. Sicherheit entwickelt sich insbesondere auch für die Eltern, die ihre Kinder als „Bildungscoach“ unterstützen und ihnen zur Seite stehen können.

Eltern sollen erkennen, wie sie ihre Kinder im Sozialraum weiter integrieren können z.B. Teilhabe am Ferienprogramm usw. Das Projekt fördert die Bildungsmöglichkeiten der Kinder und baut Sprachkenntnisse für sie und ihre Eltern auf, die für ihre Alltagsbewältigung förderlich sind.

### Wirtschaft

Die Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache soll als Kernkompetenz vermittelt werden. Auch die Eltern vor Ort sollen hierdurch dem Arbeitsmarkt offener und gestärkter gegenüberstehen können.

### Sozialraum

Es wird gezielt auf ein solidarisches, vertrauensvolles Gemeinschaftsgefühl hingearbeitet, durch Besuche sozialer Einrichtungen im Ort sowie das Eltern-Café innerhalb der Schule im offenen Ganztagsbereich. Kultureller Austausch findet in jeder Begegnung statt.

#### d. Ziele des Projektes:

- Besseres Erlernen der deutschen Sprache
- Sicherheit lernen, Krisensituationen z.B. Pandemie 2020/2021  
\*siehe auch den Bericht der Projektleitung unter 4.
- Inklusion
- Konfliktverhalten verbessern
- Erlernen der deutschen Kultur sowie der hiesigen Grundwerte
- Sozialraumerkundung
- Eltern sollen durch Einbindung und Beratung die Schule als Lernort übergreifend erleben und durch Mitmachen die deutsche Kultur erfahren

#### Handlungsschritte:

- Hausaufgabenbetreuung
- Umgang mit digital, gestellten Endgeräten, digitale Hausbesuche und Online- Lesen
- Spiele zum Spracherwerb
- Gemeinsames Mittagessen
- Wiederkehrender Wochenplan mit fester Angebotsstruktur
- Integration in den offenen Ganztagsbereich der Schule, Nutzung sozialer Einrichtung z.B. Jugendtreff
- Rollenspiele, Gespräche, gemeinsames Tun, konsequente Regeln
- Unternehmungen und Erkundungen im Sozialraum
- Gruppenraum öffnen, Eltern können jederzeit mit machen, sind aber auch verpflichtet mit zu machen
- Ausflüge
- Eltern mit Migrationshintergrund anleiten und eigenständige Aufgaben übergeben

Weiterhin werden die **Eltern der DAZ-Kinder** dazu angehalten, im Rahmen des Angebotes bei der Hausaufgabenbetreuung, Lesen, Spielen und dem Eltern Café mitzuwirken.

Einige der Eltern benötigen wiederkehrend die Aufforderung teilzunehmen um ihre sprachliche Barriere zu überwinden. Diese wiederkehrende Tätigkeit bedingt sich durch neue Schulleitern und/oder Elternteile werden durch eigene Schule, Beruf oder andere Maßnahmen aus dem gewohnten „in Schule sein“ zeitlich eingeschränkt. Dieses Erleben durch Lernen und Mitmachen konnte einigen Familien die Integration ins Alltagsleben erleichtern. Eltern bauten durch die feste Ansprechpartnerin und Bezugsperson Sprachhemmnisse ab. Die nicht vorhandene Mobilität zeigt sich spürbar. Hier bedarf es immer wieder an Zuspruch, den Weg auf sich zu nehmen.

Das Eltern-Café wird 1x monatlich gut besucht und Eltern nutzen diese Begegnung als Austausch. Nach Themensammlung z.B. Hausaufgaben, kulturelle Feste, häusliche Situation mit den Kindern, Geschwisterrollen und der Umgang der DAZ- Kinder untereinander in der Schule. Eltern setzen sich mit christlichen Festen auseinander und übernehmen Rituale für die Kinder. Diese Treffen werden von seitens der Schulsozialarbeiterin mitbetreut. Zurzeit werden Elterngespräche als Einzelfallbedarf getätigt.

#### e. DaZ-Kinder

Die Migrationsgruppe ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit an der Lindenschule, sie gibt Sicherheit und Orientierung. Mit der Pandemie ist es für die Familien mit Migrationshintergrund noch wichtiger eine Kontaktperson zu wissen.

## 2 Positives Wirken des Projektes

Die Fachleute (Projektdurchführende, Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeit, OGS-Mitarbeiter und Migrationse Eltern) nennen folgende positiven Effekte:

- Das Beherrschen der deutschen Sprache macht Kinder und Eltern sicher. Dies zeigen sie in ihrem Verhalten.
- In der Gruppe ist Deutsch als gemeinsame Sprache anerkannt und eine Vernetzung mit anderen Kindern findet statt.
- Das Angebot fördert die Inklusion.
- Die Kinder teilen sich mit und entwickeln den Mut, die Sprache anzuwenden. Konflikte werden mehr und mehr über die Sprache ausgetragen. Körperliche Auseinandersetzungen lassen nach.
- Eltern wurden und werden in die Hausaufgabenarbeit eingeführt.
- Spiele werden erlernt und können mit allen Kindern in der Freizeit und in den Pausen gespielt werden.
- Die Kinder lernen die gesellschaftlichen und sozialen Regeln kennen und anzuwenden.
- Die Kinder bewegen sich inzwischen sicher und orientiert in ihrem Lebensumfeld. Sie kennen sich aus.
- Die Kinder transportieren ihr Wissen an die Eltern.
- Die Eltern öffnen sich für die Sozialraumangebote, um ihre Kinder dort mitmachen zu lassen.
- Die Eltern kommen zu Elterngesprächen. Sie verstehen die Notwendigkeit.
- Hilfe zur Erziehung konnte durch frühzeitige niedrigschwellige Beratung und Überleitung an Sozialraumangebote verhindert werden.
- Die Eltern und die Projekt-Kräfte arbeiten gemeinsam an der positiven Entwicklung der Kinder.
- Die Kinder überwinden ihre Einsamkeit, sind Teil einer Gruppe und fühlen sich wertvoll.
- Die Leistungsbereitschaft in der Schule ist gestiegen.
- Durch den persönlichen Bezug zu Frau Grimm und Betreuern sind die Kinder für die Hausaufgaben motivierter.
- In der Gruppe erleben die Kinder sowie Eltern eine handelnde Integration, wie sonst nur selten im Schulalltag.
- Die DaZ-Kinder sind durch die digitale Versorgung nicht vom Bildungsstandard abgehängt

Weiterhin bleibt zu erkennen, dass durch das Mitmachen der Eltern in der Schule, der Migrationsgruppe sowie dem Eltern-Café die Integrationsarbeit erlebbar bleibt und die Eltern den Handlungsrahmen erkennen. Mit der Orientierung kommen Nachfragen „warum machen Sie das so Frau Grimm“ dieses kann sofort beantwortet werden. Ihnen wird der Bezug zur Handlung ersichtlich und das Erleben unserer Pädagogik und soziale Arbeit wird Ihnen zugänglicher.

### 3 Evaluation der Aktivitäten im Schuljahr 2020/2021

Auch im Schuljahr 2020/2021 hat die Corona-Pandemie die Arbeit vor Ort stark beeinträchtigt. Die bestehenden Vorgaben der Corona-Landesverordnungen mussten entsprechend umgesetzt werden.

Aktivitäten:	Anzahl der betreuten DAZ-Kinder 2020/2021	Anzahl der helfenden Eltern / 1-2x wöchentlich 2020/2021
<b>Hausaufgabenbetreuung</b> (ab 12.20 Uhr) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offener Zugang für die Eltern, deshalb wechselhaft</li> <li>• 3 Schülerinnen (16-19 Jahre) helfen bei der Betreuung, inklusive einer syrischen Schülerin - finanziert über Freundeskreis Asyl</li> <li>• Mutter mit Migrationshintergrund</li> </ul>	20 Kinder, wechselnd aus Klassenstufe 1-4  davon 8 Kinder aus der Basisstufe	2 – 4 Personen mit Migrationshintergrund (wechselnd) sowie 2 deutsche Eltern
<b>Mittagstisch</b> (täglich ab 12.30 Uhr)	16 DaZ-Kinder bei insgesamt rund 70 Schulkindern	
<b>Fußball</b> (einmal wöchentlich 14.30 Uhr)	Pandemiebedingt nicht möglich gewesen. Seit Sommer 2021 wieder im Aufbau.	
<b>Angebote innerhalb der Ganztagsbetreuung z.B. Basteln, Malen</b>	20 DaZ-Kinder in gemischten Gruppen	1
<b>Eltern-Café</b> (einmal monatlich)	Derzeit sind nur Familien mit Migrationshintergrund anwesend, da der Betrieb nur außerhalb der Schule möglich ist. Er soll schnellstmöglich wieder in der Schule stattfinden, um dann besser für alle Eltern erreichbar zu sein.	
<b>Bücherei im Ort</b> (wöchentlich)	Pandemiebedingt nicht möglich gewesen. Seit Sommer 2021 wieder im Aufbau.	
<b>Tanzen über Kulturangebot MuKu im Ort</b>	Pandemiebedingt nicht möglich gewesen. Seit Sommer 2021 mit zunächst 2 DaZ-Kindern wieder im Aufbau.	
<b>Sportverein (über den TSV Bordesholm)</b>	7 DaZ-Kinder / gemischt	Kursleiter
<b>Kochen und Backen über den Jugendtreff</b>	2 DaZ-Kinder / gemischt	Kursleiter
<b>Dolmetscher Elternschaft</b>	1 DaZ-Kind	1
<b>Hausbesuche von der Projektleitung als Ergänzung im Lockdown, individuelle Betreuung beim Installieren digitaler Geräte u.v.m.</b>	8 Familien	1-2 Eltern und Schüler

#### 4 Bericht der Projektleitung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im Schuljahr 2020/2021 wurde noch intensiverer Kontakt zu den Kindern und Elternhäuser mit Migrationshintergrund aufgebaut, da diese äußerten, durch die Pandemie stark belastet zu sein. Denn der sonst in der Schule, im Sportverein oder während der Offenen Ganztagschule entstehende Kontakt zu deutschen Familien wurde maßgeblich reduziert. Hierdurch wurde auch die ansonsten durch diesen Austausch stattfindende „natürliche Integration“ stark eingeschränkt.

Die jüngeren Kinder zeigen nach Ansicht der Projektleitung pandemiebedingte, deutliche Anzeichen von Ängstlichkeit und Unsicherheit. Es wird wahrgenommen, dass Freude und Interesse an Schule zurückgehen und sich Kinder zurückziehen. Gereiztheit, Wut und Aggressivität nehmen zu.

Die inhaltliche Arbeit wurde den „Pandemie-Problemen“ angepasst. So wurden u.a. Themen wie gesunde Ernährung, Zunahme von Körpergewicht mangels schlechter Ernährung, Bewegung / Sport sowie der gehäufte Medienkonsum aufgerufen und gemeinsam bearbeitet.

Auch die Konflikte innerhalb der Familien nehmen zu. Da die Eltern eine Entlastung benötigen, aber auch in ihrer Verantwortung gestärkt werden müssen, intensiviert sich die Arbeit auf Gespräche und Beziehungsarbeit.

Methoden:

- Gesprächsangebote; auch zu Corona
- Gefühle ausdrücken und anerkennen
- Gute Momente festhalten
- Netzwerke wieder neu bearbeiten und aufsuchen
- wertschätzende Strukturen fördern
- Zusammenhalt stärken
- Ressourcen der Familien erarbeiten
- Lösungen für erhöhten Medienkonsum durch Spielangebote neugestalten und über Auswirkungen der Nutzung ins Gespräch kommen
- Gemeinwesenarbeit wieder aufnehmen und begleiten z.B. Jugendtreff, Bauernhof, Bücherei, Schwimmbad und kulturelle Veranstaltungen

#### 5 Ausblick

Die negativen Entwicklungen aus der Corona-Pandemie sollen nach Kräften aufgearbeitet und überwunden werden. Da diese Problematik deutsche wie auch Familien mit Migrationshintergrund betrifft, wird die Pandemie als Chance genutzt, um auf diesem Problem aufbauend, **gemeinsam** zu alten Strukturen zurückzufinden.

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
z.Hd. Herrn Dennis Staack  
Postfach 905  
24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Eing.: 03.FEB.2023
SV/Fb/Fd:.....

Ansprechperson: Aenne Thode  
☎ 04331 – 20 88 31  
☎ 04331 – 20 88 30  
✉ [thode@vhs-rendsbuerg.de](mailto:thode@vhs-rendsbuerg.de)

Rendsburg, den 03.02.2023

## Nachweis zur Verwendung der Fördermittel für die Interkulturelle Woche 2022

Sehr geehrter Herr Staack,

laut Schreiben des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde der VHS Rendsburger Ring e.V. ein Zuschuss zur Förderung der Interkulturellen Woche 2022 in Höhe von 2.000 € gewährt und am 28.06.2022 auf das Konto der VHS überwiesen. Über die ordnungsgemäße und zweckgebundene Verwendung erbringen wir hiermit den Nachweis. Die Zuwendung ist in den Druck des Programmheftes sowie der Plakate und Banner geflossen. Zur Veranschaulichung liegt diesem Sachbericht das Programmheft als PDF bei.

Die Förderrichtlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln wurden dahingehend erfüllt, dass

- Interkulturelle Wochen generell ein Bekenntnis aller Akteurinnen und Akteure zur Vielfalt in unserer Gesellschaft darstellen und zum Ziel haben, Menschen verschiedener Herkunft und Kulturen (Einheimische inbegriffen) für ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander zusammenzubringen. (Siehe Grußwort der Schirmherrin Dr. Juliane Rumpf im Programmheft sowie die gemeinsame Aktion des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V. in Kooperation mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde am 19.9.2022 mit dem Titel „Ankommen, Deutsch lernen, sich qualifizieren, arbeiten – Informationen für Menschen mit Migrationshintergrund, ca. 400 Besucher\*innen.)
- Teilhabe am kulturellen, sozialen und politischen Leben in der Region durch die unterschiedlichen Programmpunkte der IKW für alle Menschen ermöglicht wird. (Hier sei besonders auf die vom Verein Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rendsburg am 30.09.2022 durchgeführte Veranstaltung „Lasst uns mit offenen Karten spielen! Was denken Migrantinnen und Migranten über Gleichstellung von Frauen und Männern?“, an der 25 Personen teilgenommen haben.)
- Veranstaltungen im Rahmen der IKW gleichsam von Menschen mit wie auch ohne Migrationsgeschichte gestaltet und durchgeführt oder aber als Gäste besucht werden. (Als Beispiel sei die vom Verein Wüstenblumen e.V. und dem House of Resources am 02.10.2022 angebotene Veranstaltung „Ukrainischer Abend – die Ukrainerinnen von Wüstenblumen heißen Rendsburg willkommen und sagen danke.“ mit 80 Teilnehmenden genannt.)
- Angebote aus dem Programm der IKW den Teilnehmenden entweder kostenlos oder gegen geringe bzw. ermäßigte Gebühren zugänglich sind.

- Veranstalter und Unterstützer in langjähriger Tradition freiwillig und überwiegend unentgeltlich sowie zusätzlich zu ihrem alltäglichen Arbeitspensum für die Umsetzung der IKW in Rendsburg-Eckernförde aktiv sind.

2.500 gedruckte Programmhefte, 60 Plakate und 2 Banner wurden an Veranstalter verteilt und ausgelegt bzw. aufgehängt. Die Veranstalter selbst bewarben ihre individuellen Programmpunkte zusätzlich im eigenen Umfeld bzw. in ihren herkömmlichen Werbeforen.

Die Landeszeitung kündigte die IKW mit einem Presseartikel inklusive Foto an.

Das Programm wurde virtuell beworben über die allgemeine Homepage der Interkulturelle Woche, über Facebook und Instagram sowie durch die Veranstalter bzw. Förderer über deren Internetauftritt.

Wie viele Menschen das Programm der Interkulturellen Woche 2022 im Kreis-Rendsburg-Eckernförde zur Kenntnis genommen haben, kann nicht verbindlich festgestellt werden. Geschätzt beläuft sich die Zahl auf möglicherweise 2.000 – 3.000 Personen oder mehr.

35 Veranstaltungen wurden im Programmheft angekündigt, davon mussten 2 wegen Krankheit ausfallen und 3 mangels Anmeldungen abgesagt werden. Dennoch nahmen insgesamt mindestens 700 Teilnehmende an Veranstaltungen der IKW 2022 in Rendsburg-Eckernförde teil. Dieses Ergebnis basiert auf einer Hochrechnung der von den Akteuren rückgemeldeten Besucher\*innen-Zahlen.

Auf der folgenden Seite erhalten Sie eine Übersicht der Kosten für die Erstellung des Programmheftes.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Thode  
Servicebüro Kulturelle Integration  
Lehrkraft für Deutsch als Zweitsprache  
Kordinatorin Interkulturelle Woche  
VHS Rendsburger Ring e.V.



Sachbild richtig  
20.2.22

### Kostenbericht Programmhefterstellung IKW 2022

Kostenpunkt	Aufwand / Eigenanteil der VHS	Einnahmen	Differenz
Erfassung und Koordination der Programmbeiträge	15 Arbeitsstunden à 17,00€ = 255,00€	= 0,00€	= -255,00€
Layout Programmheft	45 Arbeitsstunden à 17,00€ = 765,00€	= 0,00€	= -765,00€
Layout Banner	2 Arbeitsstunden à 17,00€ = 34,00€	= 0,00€	= -34,00€
Plakate, bestellt über die Homepage der IKW 40xDINA2 20xDINA1 inkl. Versandkosten	= 49,60€	= 0,00€	= -49,60€
Druckkosten für 2 Banner Bei cp.offset	= 380,80€	= 0,00€	= -380,80€
Druckkosten für 2.500 Hefte bei cp.offset	= 2.019,98€	Zuschuss durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde = 2.000,00€	= -19,98€
<b>Gesamtsumme</b>	<b>= 3.504,38€</b>	<b>= 2.000,00€</b>	<b>= -1.504,38€</b>

valoriert richtig  
  
 20.2.23

## Grußwort der Schirmherrin

Liebe Leserinnen und Leser,

#offen geht – so lautet auch 2022 das Motto der Interkulturellen Wochen. Bundesweit engagieren sich Initiativen, Organisationen, Vereine sowie Einzelpersonen gemeinschaftlich für ein gelingendes und vor allem friedliches Miteinander der verschiedenen Kulturen in unserer Gesellschaft.



Auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind wir vom 19.09. bis einschließlich 03.10. wieder dabei, um Zeichen zu setzen gegen Diskriminierung, Extremismus und Gewalt. Wir bekennen uns zur Vielfalt in unserem Land und stehen für Demokratie, Gleichbehandlung und Menschlichkeit.

Die Themen, mit denen wir uns im Rahmen der Veranstaltungen auseinandersetzen, verlieren nicht an Aktualität, besonders vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Ukraine und den daraus resultierenden Fluchtbewegungen nach Deutschland.

Erneut kommen vielfältige Menschen zu uns und suchen Schutz, nur dass sie in diesem Fall aus der europäischen Nachbarschaft stammen und verhältnismäßig kürzere Strecken zurückgelegt haben. Das bedeutet, der Krieg ist in unmittelbare Nähe gerückt. Weltweit bewegt sich die Zahl der Krisen und Konflikte insgesamt in einem dreistelligen Bereich.

Erneut stehen wir vor der Herausforderung, Geflüchtete bei uns aufzunehmen, sie zu versorgen und ihnen den Weg in die deutsche Gesellschaft zu ebnen. Gleichsam dürfen wir auch diejenigen nicht vergessen, die von weiter her kommen oder bereits länger hier leben. Auch sie bedürfen nach wie vor unserer Aufmerksamkeit und Zuwendung.

Integration und Teilhabe für alle zu ermöglichen, ist unser Ziel. Viele Menschen in Deutschland und auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde leisten seit Jahren großartige Arbeit in diesem Bereich, sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt.

Die interkulturellen Wochen lassen ihren Einsatz sichtbar werden und bieten eine Plattform für den Austausch und die Begegnung von Einheimischen mit Zugewanderten auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Kontexten.

Das bunte Programm in und um Rendsburg und Eckernförde lädt ein zu Filmen, Workshops, Vorträgen, Diskussionen, Ausflügen, Musik und Essen. Dabei wollen wir aufeinander zugehen,

ins Gespräch kommen, Neues erfahren und uns kennenlernen. Ich danke den Akteurinnen und Akteuren, die an der Planung, Organisation und Umsetzung der Interkulturellen Wochen 2022 in Rendsburg-Eckernförde mitwirken, für ihr unermüdliches Engagement und wünsche allen Teilnehmenden viel Freude an den Veranstaltungen!

*Juliane Rumpf*

Dr. Juliane Rumpf,  
Kreispräsidentin

Montag, 19.09.2022 in Rendsburg

## Ankommen, Deutsch lernen, sich qualifizieren, arbeiten - Informationen für Menschen mit Migrationshintergrund

Wer hilft mir, mich im Alltag zurechtzufinden?  
Wo finde ich einen passenden Sprachkurs?  
Wer hilft mir bei der Anerkennung von Schul- oder Berufsabschlüssen?

Welche Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung gibt es für mich?  
Wo finde ich eine passende Arbeit?  
Diese und viele anderen Fragen beschäftigen Menschen, die nach Deutschland kommen.

Bei dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten. Zahlreiche Akteure der Migrationsberatung, Bildungsträger und Arbeitgeber stellen sich und ihre Beratungs- beziehungsweise Arbeits-Angebote vor. Kommen Sie vorbei und nutzen Sie Ihre Chance, Kontakte zu knüpfen. Lernen Sie die Angebote Ihrer Region kennen!

**Veranstaltende:** Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde, Volkshochschule Rendsburger Ring e.V. in Kooperation mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde

**Aus der Region für die Region.**

**Zeit:** 08:30 - 12:30 Uhr

**Ort:** Bürgersaal, Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2-10, 24768 RD

**Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.**



Rendsburg-Eckernförde 19.09.2022 - 03.10.2022



#offen geht

[www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)

Montag, 19.09.2022 in Rendsburg

### Das Sprachcafé DABEI SEIN von UTS e.V. lädt zu einem Spielvormittag ein

Das Sprachcafé DABEI SEIN von UTS ist ein flankierendes Angebot neben den Deutschkursen. Dort haben Migrant\*innen die Möglichkeit zu üben, was sie in den Deutschkursen gelernt haben, und ihre Sprachkenntnisse zu erweitern. Wir werden mit den Besuchern Aktivität spielen, Migrant\*innen und Einheimische sind herzlich eingeladen, mit uns beim Kaffeetrinken und Kuchenessen dieses Ratespiel zu spielen. Die Begriffe können durch Erklären, Zeichnen oder Pantomime erklärt werden. Wir werden Spaß haben und ins Gespräch kommen. Wer sich einen fröhlichen, warmherzigen und bunten Vormittag wünscht, ist bei uns genau richtig. Auch wer sich ehrenamtlich engagieren möchte und noch nicht weiß, wo und wie, kann es bei uns ausprobieren und einen Blick auf unsere Arbeit werfen. Alle sind herzlich willkommen!

**Veranstaltende:** UTS e.V.

**Zeit:** 10:30 – 12:30 Uhr.

**Ort:** UTS e.V., Materialhofstraße 1b, 24768 RD

**Ansprechpartnerin:** Rosana Trautrimms

**Tel.:** 04331 9459637 / 015256200756

**E-Mail:** trautrimms.ist@utsev.de



### Brettspielaabend - Spiele aus aller Welt lernen und spielen

TSCHEI KHANA Treffpunkt ist ein Angebot von Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und UTS e.V. Migrant\*innen - Empowerment ist unsere Devise, also Hilfe zur Selbst-Hilfe.

Bei TSCHEI KHANA können Migrant\*innen sich vernetzen, mit Einheimischen ins Gespräch kommen, Deutsch üben, spielen, Filme sehen und darüber diskutieren, ihre Kinder fördern, neue Freunde finden, sich informieren, ...

Wir werden Brettspiele aus aller Welt lernen und spielen. Spiele aus Persien, Ägypten, Afghanistan, Pakistan, China, Korea, Indien sind dabei.

Wer uns Brettspiele aus seinem Land beibringen möchte, kann am dem Abend einfach das Spiel mitbringen und mitmachen. Unsere frisch hergestellten WaFFeln werden für das Wohlbefinden unserer Gäste sorgen. Wir freuen uns sehr auf euch.

Alle sind herzlich eingeladen.

\*Tschai Khana bedeutet Teehaus auf Dari, eine der Sprachen, die in Afghanistan gesprochen werden.

**Veranstaltende:** Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und UTS e.V.

**Zeit:** 17:00 – 20:00 Uhr

**Ort:** UTS e.V., Materialhofstraße 1b, 24768 RD

**Ansprechpartnerin:** Rosana Trautrimms

**Tel.:** 04331 9459637 / 015256200756

**E-Mail:** trautrimms.ist@utsev.de



Montag, 19.09.2022 in Eckernförde

### Erzählcafé für Frauen in Eckernförde

Ob einheimisch oder eingebürgert, deutsch oder ausländisch, alle Frauen sind willkommen!

Wir erzählen uns von unseren Leben und hören einander zu.

Die Veranstaltungsreihe von LUV Systemische Hilfen in Eckernförde lädt alle interessierten Frauen zu einem regelmäßigen Austausch ein.

Bettina Kruse, verantwortlich für das Projekt und seit über 15 Jahren im Bereich Deutsch für Migranten und Geflüchtete tätig, erzählt:

„Gegen Ende des Integrationskurses haben mich immer wieder Frauen gefragt, wie man eigentlich in Deutschland andere Frauen kennen lernen kann – wie man in Deutschland Freundinnen finden kann.“

Auch wollen viele Frauen gerne ihre neu erworbenen

Deutschkenntnisse anwenden, gerade wenn es nicht sofort möglich ist, eine Arbeit zu finden oder eine Ausbildung zu beginnen.

Andererseits musste Bettina Kruse auch viele Fragen in ihrem mehrheitlich deutschem Bekannkreis beantworten und war verwundert, wie oft z.B. stereotype Vorstellungen von vermeintlich unterdrückten migrantischen Frauen vorhanden sind.

Das Erzählcafé soll das jetzt ändern. Nach dem Motto lieber mit als über einander reden lädt das Café an 2 Orten in Eckernförde zum Austausch ein. Um gut miteinander ins Gespräch zu kommen, wird zu Beginn ein Thema fest gelegt, z.B. „Mein Lieblingessen“ oder „Meine Kindheit“.

Bettina Kruse moderiert das Treffen und hat immer eine Menge Fragen dabei, die in lockerer Runde beantwortet werden können.

Das eigene Leben ist dabei der „rote Faden“ an dem sich die Teilnehmerinnen orientieren.

„Zuhören ist dabei aber mindestens genauso wichtig wie sprechen“, sagt Bettina Kruse und betont: „Niemand muss etwas sagen.“

Nach dem gemeinsamen Teil, gibt es noch die Möglichkeit, zu zweit oder zu dritt ins Gespräch zu kommen.

**Moderation:** Bettina Kruse

**Zeit:** einmal im Monat montags von 16:00 bis 18:00 Uhr

**Ort:** IVA Frauenberatung, Langebrückstr. 8, 24340 ECK

**interessierte können spontan dazu kommen, eine Anmeldung hilft aber bei der Planung!**

**E-Mail:** bettina.kruse@mail.de oder **Mobil:** 0177-3694518

**Internet:** <https://erzaehlfrauenraum-nord.de/>



Dienstag, 20.09.2022 in Rendsburg



### Weitkinderaktionstag

Es gibt viele Jahrestage, aber der Weltkindertag lädt besonders zu fröhlichem Beisammensein ein: mit gemeinsam Essen, Spielen, kreativ sein – ohne Altersbegrenzung.

Herzlich willkommen bei der Familienwerkstatt!

Der Verein ist noch ganz jung und wurde im August 2021 gegründet. Er entstand aus der Idee heraus, ein vielfältiges Angebot für die Familien in Rendsburg anzubieten.

Im Vordergrund steht ein wertschätzender und achtsamer Umgang im Miteinander. Dies fließt in ein buntes und vielfältiges Programm, welches die Familien annehmen können.

**Zeit:** 14:30 – 18:00 Uhr

**Ort:** Am Holstenor 13, 24768 Rendsburg

**Mehr Infos auf unsere Internetseite:**

[www.familienwerkstatt-rendsbuerg.de](http://www.familienwerkstatt-rendsbuerg.de)

**Fragen per E-Mail an:** [info@familienwerkstatt-rendsbuerg.de](mailto:info@familienwerkstatt-rendsbuerg.de)

**Es kostet nichts, aber wir freuen uns über Spenden!**

### „Kitchen on the run“ Tour 2022

Er steht wieder in Rendsburg - der wundervolle blaue Seecontainer. Seit 25.08. und bis zum 23.09. wird auf dem Schlossplatz geschnipfelt, gekocht und gegessen. Und außerdem viel geredet, gelacht, getanz und vieles mehr! Jeweils dienstags und donnerstags ab 17:00 Uhr kochen je 25 Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gemeinsam internationale Gerichte. Außerdem gibt es weitere Veranstaltungen.

**Nähere Infos im Container, auf der Internetseite [www.kitchenontherun.org](http://www.kitchenontherun.org) und bei der Stadt RD, auf Facebook und auf Instagram.**

**Die Aktionen sind kostenlos, aber man darf gerne spenden!**



**Dienstag, 20.09.2022 in Rendsburg**

### **Am Weltkinderstag etwas mit Kindern bewegen**

MIASSIN Mehrgenerationentreff ist ein Angebot von Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und UTS e.V. Es ist ein Angebot für Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Wir wachsen zusammen, haben Spaß und fördern unsere Kinder.

Am Weltkinderstag haben wir uns etwas ganz Besonderes für die Kinder überlegt. Wir organisieren Spiele und Aktivitäten, die unseren Kindern spielerisch politisches Denken vermitteln, soziale Kompetenz und Teamfähigkeit stärken und viel Spaß bringen. Wir werden Spiele organisieren, die Umgang mit Konflikten, Teamgeist und Kooperation fördern. Außerdem werden wir etwas über die Rechte der Kinder in Deutschland erfahren. Wir werden mit Tusch- und Fingerfarbe malen, Buttons gestalten, tanzen, singen, spielen.

Unsere frisch hergestellten Crêpes und Waffeln werden für das Wohlbedürfnis unserer Gäste sorgen. Bei gutem Wetter werden wir auch Marshmallows an der Feuerschale grillen und Riesenseifenblasen machen.

\*Miasin ist Armenisch und bedeutet „zusammen“

**Veranstaltende:** Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und UTS e.V.

**Zeit:** 17:00 – 20:00 Uhr

**Ort:** UTS e.V., Materialhofstraße 1b, 24768 RD

**Ansprechpartnerin:** Rosana Trautrimms

**Tel:** 04331 9453637 / 015256200756

**E-Mail:** trautrimms@tautsev.de



**Dienstag, 20.09.2022 in Eckernförde**

### **Erzählcafé für Frauen**

**Moderation:** Bettina Kruse

**Zeit:** einmal im Monat dienstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Ort:** LUV, Horn 11, Eckernförde

**Interessierte können spontan dazu kommen, eine**

**Anmeldung hilft aber bei der Planung:**

**Internet:** <https://erzaehlnord.de>

**Internet:** <https://erzaehlnord.de>



**Dienstag, 20.09.2022 in Damp**

### **Interkulturelle Geburtstagsparty des Familienzentrums Damp & rundum**

Die Kinder der Lerngruppe des Familienzentrums sagen Dankeschön und laden ein zu einem bunten Nachmittag. Es gibt Kaffee & Kuchen, Saft & Snacks und Spiele für Klein & Groß. Kinder aus Afghanistan, Irak und Entrea helfen mit, wenn an diesem Nachmittag ihre Lernräume zum Cafe werden. Damit feiern wir den 2. Geburtstag des Familienzentrums und zugleich den Weltkindertag!

Alle sind herzlich eingeladen!

**Veranstaltende:** Familienzentrum Damp

**Zeit:** 15:00 - 17:00 Uhr

**Ort:** Treff-Damp, Am Sportplatz 8 in Vogelsang-Grünholz, 24351 Damp

**Wir bitten um Anmeldung bis zum 19.09. unter:**

**Info:** [familienzentrum-damp.de](mailto:familienzentrum-damp.de) oder 0174 – 244 5004.

**Die Teilnahme ist kostenlos - wir freuen uns über Spenden!**



**Mittwoch, 21.09.2022 in Rendsburg**

### **Frohes Schaffen!**

Aktiv und kreativ werden in den Bereichen Kunst, Musik und Literatur – ein Workshop für Menschen mit Flucht- und/oder Migrationsgeschichte, die gerne malen, zeichnen, gestalten, musizieren oder schreiben möchten.

Gemeinsam wollen wir herausfinden,

welche Möglichkeiten wir haben,

was wir zum Kreativsein brauchen

und was wir uns wünschen.

Welche Veranstaltungsformate

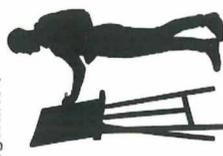
können wir umsetzen?

Welche Zeiten würden uns passen?

Welche Kosten können wir tragen

oder woher bekommen wir Unterstützung?

Welche Ziele wollen wir erreichen?



Zunächst stellen sich die beiden Verantwortenden Nordkolleg und VHS mit ihren Tätigkeiten vor. Dann machen wir einen kleinen Spaziergang durch das Nordkolleg und lernen den Ort kennen.

Anschließend diskutieren wir in unserem Workshop unsere Themen und suchen nach Antworten auf unsere Fragen. Zum Abschluss

präsentieren wir unsere Ergebnisse und tragen sie an verschiedene Institutionen weiter.

Für Kaffee/Tea und Kuchen ist gesorgt.

**Veranstaltende:** Kreiskultur in Kooperation mit KMB

und den Kulturvermittler:innen der VHS Rendsburger Ring e.V.

**Ort:** Seminarraum 14 im Nordkolleg, Am Gerhardshain 44, 24768

Rendsburg

**Zeit:** 16:30 bis 19:00 Uhr

**Die Plätze sind begrenzt.**

**Deswegen bitten wir um Anmeldung bis zum 20.09.2022 bei**

**Konrad Schulze, Transformationsmanager des Nordkollegs**

**Telefon:** 0 43 31 / 14 38 69

**E-Mail:** [schulze@kreiskultur.org](mailto:schulze@kreiskultur.org)



Donnerstag, 22.09.2022 in Rendsburg

### Kreativwerkstatt

In die Familien- und die Kreativwerkstatt sind grundsätzlich alle Menschen eingeladen – egal, woher sie oder ihre Vorfahren kommen. Die Kreativwerkstatt findet jeden Donnerstag für alle Kinder zwischen 6-12 Jahren statt. Zu den Terminen während der interkulturellen Wochen lassen wir uns etwas Besonderes zum Thema einfallen!

**Zeit:** 15:30 - 17:00 Uhr

**Ort:** Am Holstentor 13 in 24768 Rendsburg

**Unsere Plätze sind leider begrenzt. Deswegen bitten wir um Anmeldung bis jeweils Montag vor dem Termin unter:**

[anmeldung@familienwerkstatt-rendsburg.de](mailto:anmeldung@familienwerkstatt-rendsburg.de)

**Die Teilnahme ist kostenlos - wir freuen uns über Spenden!**



### Die Geschichte Rendsburgs und der Nord-Ostsee-Kanal

Das Historische Museum zeigt auf 800m<sup>2</sup> die Rendsburger Stadtgeschichte sowie die Geschichte der meistbefahrenen künstlichen Wasserstraße der Welt, dem Nord-Ostsee-Kanal. Anhand von historischen Stadtmodellen, unterschiedlichen Uniformen und ausgewählten Objekten wird die Geschichte der Stadt Rendsburg von der Stadtgründung über den Festungsausbau unter dänischer Hoheit und die preußische Herrschaft hin zur Nachkriegszeit und der Stationierung der NATO und der Bundeswehr in Rendsburg erzählt. Weiter widmen wir uns einem maritimen Thema: Welche Kanäle gab es schon vor dem Nord-Ostsee-Kanal? Warum wurde der NOK gebaut? Wer baute ihn? Und was für einen Einfluss hatte er auf die Region? Diese Veranstaltung wird von Kulturvermittler:innen und Kulturvermittlern begleitet, die bei Bedarf in andere Sprachen übersetzen können.

**Veranstaltende:** Museen im Kulturzentrum,

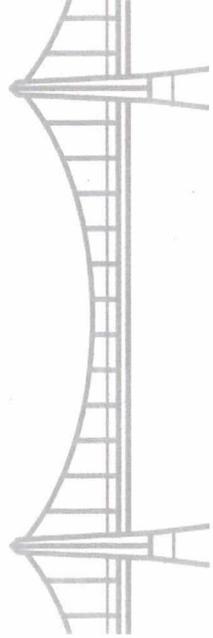
**Ort:** Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

**Zeit:** 17:30 Uhr

**Wir bitten um Anmeldung bis einschließlich Dienstag, 20.09.2022, weil unsere Plätze begrenzt sind. Anmeldung über die Museen per**

**Tele:** 04331 331338 oder **E-Mail:** [info@museen-rendsburg.de](mailto:info@museen-rendsburg.de)

**Die Veranstaltung ist kostenlos.**



Donnerstag, 22.09.2022 in Eckernförde

### Stand-Up-Paddling für Kinder

SUP-Schnuppertraining für Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche bei der SUP Station Foerdeks. Sicheres Schwimmen bzw. das Bronze-Schwimmabzeichen sind Voraussetzung für die Teilnahme.

**Veranstaltende:** Foerdeks Standuppaddling

**Zeit:** donnerstags 15:30 - 17:00 Uhr

**Ort:** Bergstraße 8a in 24340 Eckernförde

**Kosten:** 15€ pro Person

**Eine Anmeldung ist notwendig!**

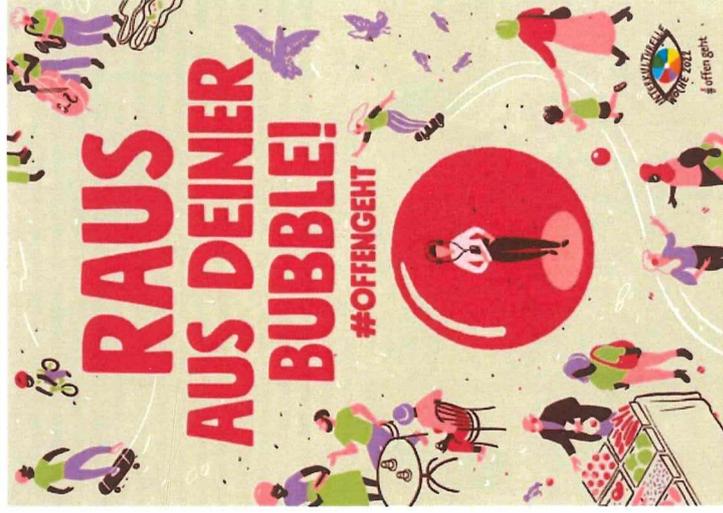
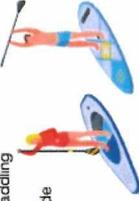
**Ansprechpartnerin:** Tanja Miranda

**Telefon:** 0151 52195859

**E-Mail:** [info@foerdeks.de](mailto:info@foerdeks.de)

**Die Kursgebühr kann auch über die Bildungskarte abgerechnet werden! Weitere Infos direkt bei Foerdeks SUP!**

[www.foerdeks.de](http://www.foerdeks.de)



Freitag, 23.09.2022 in Rendsburg

### Nationale Minderheiten - Sinti und Roma in Deutschland und Europa

Vortrag und Workshop



Was wissen wir über Angehörige dieser Bevölkerungsgruppen, die seit Jahrhunderten in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern oder Nachbarstaaten leben und doch allzu oft nicht als vollwertige Mitglieder unserer Vielfaltsgesellschaft wahrgenommen werden?

Immertin ist es allmählich in das Bewusstsein zumindest einiger Menschen gedrungen, dass wir das Z-Wort aus unserem Sprachgebrauch entfernen müssen. Als Fremdbezeichnung nicht selbstgewählte Bezeichnung der Bezeichneten verletzt es die Gefühle und die Würde der Sinti und Roma, weil es mit zumeist negativen Klischees und Vorurteilen behaftet ist und mit Diskriminierung und Ausgrenzung einhergeht – nicht nur in der Vergangenheit, sondern bis zur heutigen Zeit. Dem Antiziganismus entgegenzutreten ist eine Aufgabe, der sich nicht nur die Betroffenen widmen sollten, sondern wir alle gemeinsam.

Der Vortrag wird von Angehörigen der Minderheit referiert: Die Sinteza Kelly Laubinger, 1. Vorsitzende der Bundesvereinigung der Sinti und Roma e.V. und 1. Vorsitzende der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V., und der Sinto Mario Thormann, Vorstandsmitglied der Bundesvereinigung der Sinti und Roma e.V. und stellv. Vorsitzender der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V., beleuchten die Geschichte der Sinti und Roma, insbesondere im Hinblick auf die heutzutage noch immer verbreiteten Vorbehalte und Falschbilder.

Wenig hat sich historisch betrachtet bisher verändert. Noch immer leiden Sinti und Roma unter: Anfendungen und Alltagsrassismus, werden benachteiligt und beleidigt, ohne dass es für die Täter:innen unmittelbare Konsequenzen hat.

Nach dem Vortrag stellen wir Ihnen kurz das neue Projekt der Sinti Union Schleswig-Holstein zur kritischen Revision antiziganistischer Literatur vor, beantworten Ihre Fragen und widmen uns dann in unserem Workshop den klassischen Vorstellungen und rassistischen Fremdbildern, die noch immer in den Köpfen der Menschen haften, mit dem Ziel, diese Ansichten aufzulösen und vielleicht neu zu zeichnen.

**Veranstaltende:** Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. in Kooperation mit dem Servicebüro Kulturelle Integration der VHS Rendsburger Ring e.V. und der Stadtbücherei im Kulturzentrum

**Zeit:** 18:00 Uhr

**Ort:** Bürgersaal, Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2-10, 24768 RD

**Die Veranstaltung ist kostenlos. Wir bitten wegen der begrenzten Plätze um Anmeldung bis einschließlich Donnerstag, 22.09.2022 bei**

**Aenne Thode, Servicebüro Kulturelle Integration der VHS**

**Tele:** 04331 208831 oder **Mobil:** 01573 1062170

**E-Mail:** [thode@vhs-rendsburg.de](mailto:thode@vhs-rendsburg.de)



**Samstag, 24.09.2022 in Rendsburg**

### **Vielfalt – künstlerische interkulturelle Klappbilder in Gemeinschaftsarbeit**

Die Teilnehmer\*innen mit hoffentlich unterschiedlichsten Vorkenntnissen und Fähigkeiten (!) zeichnen aus der Fantasie einen menschlichen Kopf oder schneiden diesen aus einer Zeitschrift aus. Der Kopf wird nach hinten umgeklappt und das Werk an die Nachbarn oder den Nachbarn weitergegeben. Diese r fügt, ohne den Kopf zu kennen, nun einen Oberkörper hinzu, klappt wieder um, gibt weiter... Die entstandenen Menschenbilder werden mit individueller Begleitung durch die Dozentin weiterbearbeitet. Experimentell, spielerisch, ohne „richtig oder falsch“ entstehen lustige, vielfältige, interkulturelle Bilder.

Die Veranstaltung richtet sich an Menschen im Alter von 3-90 Jahren. **Veranstaltende:** Museen im Kulturzentrum, Hohes Arsenal, Künstlerin Iris Menges

**Zeit:** 10:00 – 13:00 Uhr

**Veranstaltungsort:** Museen im Kulturzentrum, Hohes Arsenal, Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

**Die Veranstaltung ist kostenlos.**

**Um Anmeldung bis Freitag, 23.09.2022 wird gebeten, weil die Teilnehmer\*innenanzahl begrenzt ist. Anmeldung über die Museen unter Tel: 04331 331336 oder per E-Mail an: info@museen-rendsburg.de**



### **Stell dich nicht so an!**

### **Ein Gespräch mit Mitgliedern von Wüstenblumen über Diskriminierung**

Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der Migrant\*innen unterstützt, ihr Leben in Deutschland eigenverantwortlich zu gestalten, Migrant\*innen eine Stimme gibt, durch Projekte und Aktionen dazu beiträgt, dass Vorurteile Migrant\*innen/ Muslimen und Muslimas gegenüber abgebaut werden, und Aufnahmegesellschaft und Migrant\*innen ins Gespräch bringt. Wir sind gerade 163 Mitglieder aus 37 Ländern. Im Rahmen unserer Veranstaltung kann die Aufnahmegesellschaft mit uns ins Gespräch kommen, ihre Fragen loswerden und etwas über unsere Erfahrung mit Diskriminierung lernen. Alle sind herzlich willkommen. **Veranstaltende:** Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.

**Zeit:** 14:00 – 16:00 Uhr

**Ort:** UTS e.V., Materialhofstraße 1b, 24768 RD

**Ansprechpartnerin:** Rosana Trautrimis

**Tel:** 04331 9453637 / 015256200756

**E-Mail:** trautrimis.ist@utsev.de



**Montag, 26.09.2022 in Rendsburg**

### **Kinder und Bienen – mit Kindern über Bienen und das Bienensterben reden und dafür sorgen, dass unser Leben auf der Erde weiter möglich ist.**

Das weltweite Bienensterben hat eine enorme Auswirkung auf unsere Umwelt und auf uns Menschen. Seine Ursachen sind vielfältig. Dazu zählen Monokulturen, Pestizide und Umweltschadstoffe, Klimawandel, Krankheitserreger und die Zerstörung von Lebensraum und Nahrungsgrundlage.

Wie kann man schwachen Bienen helfen?

Was kann ich tun, um Insekten zu schützen?

Was brauchen die Bienen, um zu überleben?

Wo sterben besonders viele Bienen?

Warum sterben Bienen im Sommer?

Was passiert, wenn die Bienen sterben?

Wir möchten das Thema mit den Kindern spielerisch bearbeiten. Animation, Malen, Gespräch, Spiele, Leckerereien und Nachdenken stehen auf dem Programm. Alle sind herzlich willkommen.

**Veranstaltende:** Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und UTS e.V.

**Zeit:** 17:00 – 20:00 Uhr

**Ort:** UTS e.V., Materialhofstraße 1b, 24768 RD

**Ansprechpartnerin:** Rosana Trautrimis

**Tel:** 04331 9453637 / 015256200756

**E-Mail:** trautrimis.ist@utsev.de



**Montag, 26.09.2022 in Damp**

### **Groß und Klein auf Spurensuche**

Ein interkultureller Generationen-Fotokurs der VHS Damp und dem Familienzentrum Damp

Einheimische und Zugewogene erforschen zusammen Biografien und Geschichten aus Schwansen anhand alter Fotografien von Häusern und Höfen aus der Umgebung.

Wir räteln bei jedem Foto gemeinsam, wer auf dem Foto abgebildet ist, wann und wo es aufgenommen sein könnte. Dann suchen wir die Orte der Fotos auf – um ein Foto exakt aus jener Position zu schießen. Aus der vor 80..100. 130 Jahren gemacht wurde. Und zu guter Letzt wollen wir möglichst viel über diesen Ort herausfinden: Wer bewohnte dieses Haus damals, wer heute? Wann wurde die Straße gebaut, wann ein Baum gepflanzt oder gefällt? Die Alte Dorfschmiede und andere Häuser in Vogelsang, in denen heute Geflüchtete wohnen, werden in dieses Projekt mit einbezogen.

Wir bilden Tandems aus Alt und Jung: Die erwachsene Person erzählt dem Kind von Früher. Und das Kind zeigt der Generation Großeltern, was alles mit Smartphones und Computer möglich ist. Forschern und Fragen stellen werden beide gemeinsam.

Wir stellen ein Tool vor, mit dem man die Bilder ineinanderschleiben kann. So wie bei unserem Beispiel, dem Haus von Tierarzt Dr. Hagedorn, Vogelsang 37.

Das Ziel ist: eine Ausstellung mit jeweils zwei Bildern (damals / heute) und einer kleinen Geschichte dazu, und zwar analog wie digital.

**Veranstaltende:** Familienzentrum Damp mit der VHS Damp

**Zeit:** 16:00 – 17:30 Uhr (weitere Termine folgen)

**Ort:** Haus des Gastes, Vogelsang 22 in Vogelsang-Grünholz, 24351 Damp

**Weitere Infos und Anmeldung bis zum 19.09. unter:**

info@familienzentrum-damp.de oder 0174 – 244 5004.



### **Der lange Weg der Sinti und Roma**

Dokumentationsfilm

Mit persönlichen Lebenswegen zeichnet der Film emotional und eindrucksvoll die Geschichte Deutschlands größter Minderheit nach und macht unerzählte Perspektiven sichtbar. Individuelle Geschichten und bisher kaum gezeigtes Archivmaterial nehmen mit in eine Zeit, in der Sinti und Roma fortwährend diskriminiert wurden und sich schließlich zur Wehr setzten. Nach der Filmvorführung findet eine Diskussion mit den Angehörigen der nationalen Minderheit statt.

**Veranstaltende:** Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. in Kooperation mit dem Servicebüro Kulturelle Integration der VHS Rendsburg

**Zeit:** 18:00 Uhr

**Ort:** Großer Saal der VHS Rendsburger Ring e.V., Niedereres Arsenal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

**Die Veranstaltung ist kostenlos. Wir bitten um Anmeldung bis einschließlich Donnerstag, 22.09.2022 bei**

Aenne Thode, Servicebüro Kulturelle Integration der VHS RD

**Tel:** 04331 208830, **Mobil:** 01573 1062170

**E-Mail:** thode@vhs-rendsburg.de



**Dienstag, 27.09.2022 in Rendsburg**

### Menschenrechte und Flucht

#### Menschen & Rechte sind unteilbar

Menschenrechte sind die unveräußerliche Grundlage demokratischer Gesellschaften  
Die Menschenrechte gelten nicht nur für einige Privilegierte, sondern für alle Menschen.  
Das wird gegenwärtig in Europa in Frage gestellt:

Wo zynisch reagiert wird, wenn Schutzsuchende im Mittelmeer ertrinken, wo Menschen jahrelang in Schmutz und Elend ohne Zugang zu einem Asylverfahren ausharren müssen, wo Angehörige von Minderheiten diffamiert und täglich angegriffen werden, wird die menschliche Basis Europas zerstört.

Die Veranstaltungsteilnehmer\*innen erhalten vertiefende Einblicke in die Situation Geflüchteter durch eine Ausstellung, kurze Vorträge mit offenen Diskussionen, kulturell begleitet durch Musik von Geflüchteten.

**Veranstalter:** Flüchtlingsbeauftragte der Kirchenkreise in der ev.-luth. Nordkirche, Walter Wiegand für den Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde in Kooperation mit: Wüstenblumen - Teilhabe im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. und dem Kulturvermittler\*innen der VHS Rendsburger Ring e.V.

**Ort:** Innenhof Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

**Zeit:** 17:00 bis 20:00 Uhr

**Die Veranstaltung ist kostenlos.**



**Dienstag, 27.09.2022 in Eckernförde**

### Alle auf einem Board

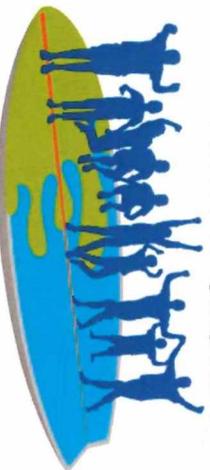
Die SUP-Station Foerdekeks lädt am interessierte Stand-Up-Paddler\*innen von 8-88 Jahren zu einer SUP-Tour auf einem XXL Board für bis zu 10 Personen ein. Unter dem Motto - Alle auf einem Board - werden zusammen Paddeltechnik und Gleichgewicht geübt, wobei der Teamgedanke an vorderer Stelle steht, denn am besten vorwärts kommt man auf einem solchen grossen SUP-Board, wenn man sich abspricht. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Bronze-Schwimmabzeichen oder 15 Minuten sicheres Schwimmen. Boards & Equipment werden gestellt.

**Anspruchspartnerin:** Tanja Miranda

**Telefon:** 0151 52195859

**E-Mail:** info@foerdekeks.de

**Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten.**



**Mittwoch, 28.09.2022 in Eckernförde**

### Menschenrechte und Flucht

Menschen & Rechte sind unteilbar  
**Veranstalter:** Flüchtlingsbeauftragte der Kirchenkreise in der ev.-luth. Nordkirche, Walter Wiegand für den Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

**Ort:** Vorplatz der Sankt-Nicolai-Kirche, 24340 Eckernförde  
**Bei schlechtem Wetter sind wir in der Sankt-Nicolai-Kirche.**

**Zeit:** 17:00 bis 20:00 Uhr

**Die Veranstaltung ist kostenlos.**



**Mittwoch, 28.09.2022 in Eckernförde**

### Internationales Tanzcafé

Die Frauenberatungsstelle Via und der Mädchentreff WildeVia veranstalten ein internationales Tanzcafé für Frauen und Mädchen. Wir freuen uns auf eine fröhliche, ausgelassene Stimmung, evtl. eigene Musikwünsche und zahlreiches Erscheinen in unseren Räumlichkeiten in Eckernförde. Für Getränke ist gesorgt.

**Veranstalter:** Die Frauenberatungsstelle Via und der Mädchentreff WildeVia

**Zeit:** 17:00 - 20:00

**Ort:** Langbrückstr. 8, 24340 Eckernförde

**Für weitere Infos:** info@frauenberatung-via.de

**oder per Telefon unter:** 04351-3570



**Mittwoch, 28.09.2022 in Rendsburg**

### Einbürgerungskampagne

#### Moin Deutschland, mein Zuhause!

Die Einbürgerung ist ein besonderer Meilenstein und das wohlverdiente Ergebnis harter Arbeit. Doch welche Voraussetzungen gibt es? Welche Ausnahmen bestehen? Und wie läuft der Prozess ab?

Aus Fragezeichen machen wir Ausrufezeichen! Wir laden Sie herzlich dazu ein, Ihre offenen Fragen aus dem Weg zu räumen und die Möglichkeiten einer Einbürgerung mit uns zu besprechen. An einem Beispiel stellen wir dar, was Sie tun müssen, um die Einbürgerung zu beantragen, im Rahmen einer kleinen Einbürgerungsszenernane teilen Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerber Ihren Erfolg mit Ihnen und erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit. Feiern Sie diesen Anlass mit uns!

**Veranstalter:** Einbürgerungskampagne Kreis Rendsburg-Eckernförde

**Zeit:** 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

**Ort:** Bürgeraal, Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

**Kontakt:** ebk@kampagne@kreis-rd.de

**Die Teilnahme ist kostenlos.**



**Mittwoch, 28.09.2022 in Rendsburg**

### Unterstützung für Unterstützer\*innen Wie helfe ich beim Deutschlernen?

Digitale Unterstützung im Ehrenamt: das vhs-Ehrenamtsportal und das vhs-Lernportal in der Lernbegleitung online oder präsent. Sie möchten hilfreiche digitale Tools kennenlernen, um Erwachsene ehrenamtlich beim Deutschlernen zu begleiten oder beim Schreiben-, Lesen- und Recherchieren zu unterstützen? Dann laden wir Sie herzlich zu unserer Schulung zum vhs-Ehrenamts- und vhs-Lernportal ein! Das vhs-Ehrenamtsportal bietet viele hilfreiche Tipps, Materialien und Hintergrundwissen rund um die Themen Ehrenamt und Lernbegleitung in den Bereichen Grundbildung und Integration, während das vhs-Lernportal ein umfangreiches und kostenfreies digitales Lernangebot für beide Bereiche umfasst.

In der Schulung möchten wir Sie mit den wichtigsten Inhalten, Funktionen und Materialien der beiden Portale vertraut machen und dabei auch auf die Rolle und die Aufgaben der Lernbegleitung eingehen. Sie lernen auf interaktive Art und Weise das Angebot des vhs-Ehrenamtsportals kennen und erfahren, wie Sie Lernende bei der Registrierung und Nutzung des vhs-Lernportals unterstützen können. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, aber bringen Sie gerne Ihr Smartphone oder Tablet mit.

Im Rahmen dieser Schulung gehen wir auch auf die Bedürfnisse der Lernenden ein. Wir informieren Helfer\*innen über Deutschkursangebote, Inhalte und Prüfungen und erklären, welche Ziele zu erreichen sind.

**Veranstaltung:** Bettina Kruse, Literatur- und Sprachwissenschaftlerin DaZ, MA | Erwachsenenbildung und Moderation in Kooperation mit dem Servicebüro Kulturelle Integration der VHS Rendsburger Ring e.V.

**Zeit:** 18:00 - 20:30 Uhr  
**Ort:** Bürgersaal, Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

**Die Veranstaltung ist kostenlos. Wir bitten um Anmeldung bis einschließlich Dienstag, 27.09.2022 bei**  
Aenne Thiede, Servicebüro Kulturelle Integration der VHS RD  
Tel.: 04331 208830, Mobil: 01573 1062170  
E-Mail: thode@vhs-rendsburg.de



**Donnerstag, 29.09.2022 in Eckernförde**

### Interkultureller Frühstücksstreff im Tafel-Café

Wir begrüßen Menschen auf der Flucht in Gemeinschaft mit weiteren Akteuren hier in Eckernförde. Viele nutzen das Angebot der Eckernförder Tafel und kennen das Familienzentrum im Saxtorfer Weg 18 b bereits. Vor Corona gab es bei uns das interkulturelle Frauenfrühstück und das Tafelcafé. Beides hat lange Zeit genutzt.

Die IKW ist ein guter Anlass, unser Tafelcafé wieder zu starten. Kontakte können bei einem Kaffee, Tee und einem kleinen Imbiss geknüpft werden. Menschen, die seit der Fluchtbewegung 2015 oder zuvor gekommen sind, treffen auf Menschen, die erst seit dem Krieg in der Ukraine hier bei uns leben. Alle heißen wir herzlich willkommen und laden dazu gleichmaßen die Menschen ein, die hier im Sozialraum ihre festen Wurzeln haben.

**Veranstaltung:** Familienzentrum der ev.-luth. Kirchengemeinde Borby e.V.  
**Zeit:** 10:00 - 13:00 Uhr  
**Ort:** Familienzentrum, Saxtorfer Weg 18 b, 24340 Eckernförde  
**Es kostet nichts - ein Spendschwein steht auf dem Tisch.**



### Stand-Up-Paddling für Kinder

SUP-Schnuppertaining für Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche bei der SUP Station Foerdekeks. Sicheres Schwimmen bzw. das Bronze-Schwimmabzeichen sind Voraussetzung für die Teilnahme.

**Veranstaltung:** Foerdekeks Standuppaddling  
**Zeit:** donnerstags 15:30 - 17:00 Uhr  
**Ort:** Bergstraße 8a in 24340 Eckernförde

**Kosten:** 15€ pro Person  
**Eine Anmeldung ist notwendig!**  
**Ansprechpartnerin:** Tanja Miranda  
**Telefon:** 0151 52195859  
**E-Mail:** info@foerdekeks.de

Die Kursgebühr kann auch über die Bildungskarte abgebucht werden! Weitere Infos direkt bei Foerdekeks SUP!  
www.foerdekeks.de

**Freitag, 30.09.2022 in Rendsburg**

### Lass uns mit offenen Karten spielen! Was denken Migrantinnen und Migranten über Gleichstellung von Frauen und Männern?

Wir möchten beim Tee mit Ihnen, mit Euch ins Gespräch kommen. Wir haben dazu 12 Postkarten entwickelt.

Wir: Rosana Trautrimis (Brasilien), Marlon Krekel (Deutschland), Zhanina Baghdasaryan (Armenien), Hoa Hussien (Syrien), Ljudmila Saenko (Ukraine), Wolfgang Trautrimis (Deutschland), Adnan Harizaxan (Iran), Naser Qorashi (Afghanistan), Anna Ali Jabar Al Shawi (Irak), Agnieszka Kozinski (Polen), Ramez Sarwaru (Afghanistan), Elaha Sarwaru (Afghanistan), Muhammad Ahussain (Syrien)

Postkarten, die eine Auseinandersetzung mit diesem Thema fördern sollen, z.B. mit Sätzen wie:  
Frauen gehören niemandem, weder dem Vater noch Bruder noch Ehemann. Sie treffen ihre eigenen Entscheidungen!  
Für mich rede ich!

Gerne schreiben Sie, Ihr an diesem Nachmittag Postkarten an Ihre, an Eure Freundinnen, Freunde, Politikerinnen, Politiker, an Institutionen, ... Wir übernehmen das Portof!

**Veranstaltung:** Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Rendsburg  
**Zeit:** 17:00 – 19:00 Uhr

**Ort:** UTS Materialhofstraße 1b, 24768 Rendsburg  
**Ansprechpartnerinnen:** Rosana Trautrimis u. Marlon Krekel  
**Tel.:** 015256200756 (R. Trautrimis) u. 04331-206-644 (M. Krekel)  
**E-Mail:** wuestenblumen.rd.ck@gmail.com  
marlon.krekel@rendsburg.de



**Freitag, 30.09.2022 in Rendsburg**

### Spanischer Abend in der VHS

#### Das orientalische Vermächtnis in der spanischen Musik



In der ganzen Welt wird Spanien mit dem Flamenco in Verbindung gebracht. Jedoch die meisten wissen nicht, woher er stammt und dass es viele andere Genres gibt, die einem ähnlichen Stil folgen, der auf die orientalischen Einflüsse der Völker oder ethnischen Gruppen (u.a. Araber und Juden) zurückzuführen ist, die sich auf spanischem Boden niedergelassen haben. All diese Einflüsse sind nicht nur in der populären Musik zu finden, sondern waren über mehrere Jahrhunderte hinweg eine Inspirationsquelle für Komponisten der ersten Musik. In diesem Vortrag werden wir eine klangliche Reise durch die orientalischen Einflüsse auf die spanische Musik im Laufe der Geschichte unternehmen.

**Veranstaltende:** Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.

**Zeit:** 17:30 - 19:00 Uhr

**Ort:** Musiksaal, VHS, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

**Bitte melden Sie sich wegen der genauen Raumplanung in der Geschäftsstelle der VHS zu diesem Vortrag an!**

**Eintritt:** 6€

**E-Mail:** vhs@vhs-rensburg.de

**Lasen Sie sich von der spanischen Küche überraschen!**

Für unsere Essensplanung ist es wichtig, die Teilnehmerzahl zu erheben.

**Zeit:** 19:00 - 20:15 Uhr

**Ort:** VHS, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

**Kosten:** voraussichtlich ca. 10 € pro Person

**Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle der VHS an!**



### Flamenco

Das Schleswig-Holsteiner Flamenco-Trio von Tina Sola (Tanz) präsentiert Ihnen zu unserem Spanischen Abend einen Einblick in die stimmungsvolle Welt des Flamencos. Mit Accessoires wie Fächer, Hut und Kastagnetten lassen sie den Flamenco für Sie facettenreich lebendig werden. Erleben Sie in der Präsentation ausdruckstarke Momente, die allen Varianten menschlicher Gefühle tänzerisch und musikalisch Ausdruck verleihen – neben tief empfundenen Melancholie vor allem aber auch intensive Lebensfreude.

**Zeit:** 20:15 - 21:45 Uhr

**Ort:** Großer Saal, VHS, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

**Eintritt:** 12€

**Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle der VHS an!**



**Samstag, 01.10.2022 in Rendsburg**

### Ausflug zum Wikinger-Museum Hattabu

Wir fahren zum Wikinger-Museum Hattabu und verbringen den Tag in einer anderen Zeit. Wir werden erfahren, wie der Alltag in Hattabu zur Wikingerzeit aussah, und aufschlussreiche Einblicke in Hand- und Hauswerk im frühen Mittelalter bekommen.

In der Wikingerzeit wurde Getreide zumeist als Brei gegessen, die tägliche Zubereitung von Brot war viel zu aufwändig und daher selten. Aber heute bäckt Iris Barkman an ihrem Stand Brot für die Tafel des Königs. Wenn vom vielen Schauen und Staunen der Magen knurrt, sollte unbedingt dem Duft des frischgebackenen Hadenbrotes folgen. Die Wikingerfrau bereitet an ihrer Feuerstelle diese Kostlichkeit zu. Belegt mit Quark, Honig oder Zwiebeln und Kraut wird daraus eine königliche Delikatesse. Alle sind herzlich eingeladen, mit uns diese Zeitreise zu unternehmen.

**Veranstaltende:** Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.

**Zeit:** 9:00 – 17:00 Uhr.

**Treffpunkt:** UTS e.V., Materialhofstraße 1b, 24768 RD

**Eine Anmeldung ist nötig!**

**Ansprechpartnerin:** Rosana Trauttrims

**Tel.:** 04331 9453637 / 015256200756

**E-Mail:** trauttrims.ist@tutusev.de



### Drucken mit Buchstabenstempeln, Linolschnitt/Scyropordruck

Mit der Künstlerin Kirsten Fuchs drucken wir mit Stempeln einen Baum aus Nennen, im Anschluss werden Druckplatten bearbeitet – Motive können Blüten und Blätter für den Baum sein. Alter: geeignet für 3-99 Jahre. Teilnehmer\*innenzahl: max. 12

**Veranstaltende:** Museen im Kulturzentrum

**Zeit:** 10:00 - 13:00 Uhr

**Materialkosten:** 2€, pro Person

**Wir bitten um Anmeldung über die Museen unter**

**Tel.:** 04331 331336 oder per E-Mail an [info@museen-rensburg.de](mailto:info@museen-rensburg.de)



### Interkulturelles Figurentheater

Mit der Theaterpädagogin Masea Nomura bauen wir Figuren aus verschiedenen Materialien und führen damit eine kleine Geschichte auf. Beim Gestalten überlegen wir gemeinsam, was für einen Charakter und Eigenschaften die Figuren haben. Sind sie nett oder böse? Haben die Figuren gute Laune? Wir setzen unsere Fantasie in eine Szene um und spielen mit den anderen Figuren, und zwar in verschiedenen Sprachen!

**Veranstaltende:** Schleswig-Holsteinisches Landestheater

**Zeit:** 14:00 - 17:00 Uhr

**Ort:** Forum Süd, VHS

**Die Veranstaltung ist kostenlos. Wir bitten um Anmeldung bis einschließlich Freitag, 30.09.2022 bei**

**Aenne Thode, Servicebüro Kulturrelle Integration der VHS RD**

**Tel.:** 04331 208830, Mobil: 01573 1062170

**E-Mail:** [thode@vhs-rensburg.de](mailto:thode@vhs-rensburg.de)



**Sonntag, 02.10.2022 in Rendsburg**

### Ukrainischer Abend – Die Ukrainerinnen von Wüstenblumen heißen Rendsburg willkommen und sagen danke.

Seit März 2022 haben wir wegen des Krieges bei uns in Deutschland viele Geflüchtete aus der Ukraine. Sie wurden hier herzlich willkommen heißen und beginnen langsam sich zu verorten, die Sprache zu lernen, anzukommen. Heute wollen Geflüchtete aus der Ukraine, die sich bei unseren Vereinen Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V., wieder gefunden haben und sich gerade ehrenamtlich engagieren, im Rahmen der interkulturellen Woche der Aufnahmegesellschaft „Danke“ sagen und ein bisschen von ihrer Kultur und Gastfreundlichkeit zeigen. Wir werden Frauen in traditionellen Trachten erleben, die uns über ihr Land erzählen und Gedichte vortragen, die anschließend übersetzt werden. Wir werden zusammen tanzen und singen und sind herzlich eingeladen, ukrainische Kostlichkeiten wie Korovai, Warenki, Borsch, Blinis und Salsa zu probieren. Wir werden gemeinsam Korai-Ketten basteln und erfahren, was diese Kette in der ukrainischen Kultur bedeutet. Die Kette darf man als Erinnerung an diese Nacht und an die ukrainische Gastfreundlichkeit mit nach Hause nehmen. Alle sind herzlich willkommen!

**Veranstaltende:** Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und House of Resources Rendsburg

**Zeit:** 17:00 – 20:00 Uhr

**Ort:** UTS e.V., Materialhofstraße 1b, 24768 RD

**Ansprechpartnerin:** Rosana Trauttrims

**Tel.:** 04331 9453637 / 015256200756 /

**E-Mail:** [trauttrims.ist@tutusev.de](mailto:trauttrims.ist@tutusev.de)



**Montag, 03.10.2022 in Rendsburg**

### Dungatuna - Weltanschauungen im Film

Andere kennenlernen und miteinander diskutieren.

Meinungsaustausch auf Deutsch. Wir richten uns an Jugendliche und Erwachsene mit oder ohne Migrations- bzw. Fluchtgeschichte.

Am Tag der deutschen Einheit sehen wir gemeinsam einen Film zu den Themen Extremismus und Radikalisierung in Deutschland und sprechen miteinander darüber. Jede\*r ist willkommen.

**Veranstaltende:** Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und House of Resources mit dem Servicebüro Kulturrelle Integration der VHS Rendsburger Ring e.V.

**Zeit:** 17:00 - 19:30 Uhr

**Ort:** House of Resources, Materialhofstraße 1b, 24768 Rendsburg

**Die Teilnahme ist kostenlos. Unsere Plätze sind leider begrenzt. Deswegen bitten wir um Anmeldung bis Freitag, 30.09.2022.**

**Anmeldung bei Rosana Trauttrims**

**Tel.:** 01525 6200756

**E-Mail:** [trauttrims.ist@tutusev.de](mailto:trauttrims.ist@tutusev.de)

**oder bei Aenne Thode**

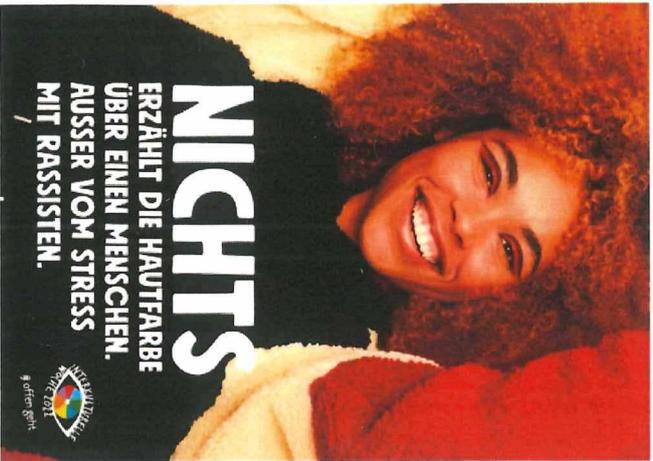
**Tel.:** 01573 1062170

**E-Mail:** [thode@vhs-rensburg.de](mailto:thode@vhs-rensburg.de)



**Arabisch: unsere Welt**

Herzlich willkommen zu den Interkulturellen  
Wochen in Rendsburg-Eckernförde!



Programmheftgestaltung und Layout

Aerone Theate  
Servicebüro Kulturelle Integration  
VHS Rendsburger Ring e.V.  
Niederes Arsenal  
Aspenstraße 2/10  
24768 Rendsburg  
E-Mail: theate@hs-rendsbuerg.de  
Telefon: 04331 208831  
Mobil: 01573 1062170

Die Möglichmacher\*innen



Kreis  
Rendsburg-Eckernförde

vhs Volkshochschule  
Rendsburger Ring e.V.



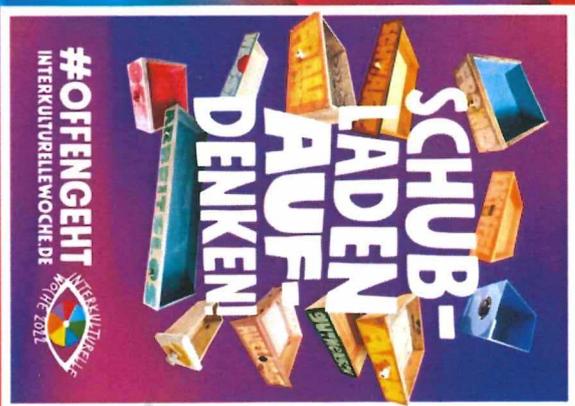
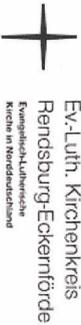
HOUSE OF  
RESOURCES  
Umwelt  
Technik  
Soziales



STADT RENDSBURG  
Die Bürgermeisterin  
Die Gleichstellungsbeauftragte



Die Möglichmacher\*innen



www.interkulturellewoche.de

Diakonisches Werk Rendsburg Eckernförde – Am Holstentor 16 – 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst Zuwanderung  
Dennis Staack  
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg



Diakonisches Werk  
des Kirchenkreises  
Rendsburg-Eckernförde  
gemeinnützige GmbH

Diana Marschke  
Geschäftsführerin  
Am Holstentor 16  
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0  
Fax: 04331 – 69 63 39  
Mail: d.marschke@diakonie-rd-eck.de

-51

25.10.2022

**Verwendungsnachweis  
Zuschuss Projekt „Unterstützung ehrenamtlicher Integrationspatenschaften“  
01.08.2021 – 31.07.2022**

Sehr geehrter Herr Staack,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen den Verwendungsnachweis für o.g. Projekt sowie die Sachberichte zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
D. Marschke  
Geschäftsführerin

cc: F, Sc, DaGo

Anlage

Verwendungsnachweis an Kreis Rendsburg-Eckernförde

Projekt "Unterstützung ehrenamtlicher Integrationspaten"

01.08.2021 - 31.07.2022

<u>Erträge</u>	
<b>Zuschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>	<b>6.500,00 €</b>
Eigenmittel	476,35 €
	6.976,35 €
<u>Aufwendungen</u>	
Personalaufwand	6.352,30 €
ant. Telefon, Miete, NK, EDV	624,05 €
	6.976,35 €

## Unterstützung von Ehrenamtlichen Integrationspatenschaften (01.08.21 bis 31.07.22) Sachbericht 2022

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH hat im o.g. Zeitraum das Projekt „Unterstützung ehrenamtlicher Integrationspatenschaften“ durchgeführt.

Im Rahmen des Projektes standen wir als hauptamtlicher Ansprechpartner für freundschaftliche Verbindungen zwischen Menschen mit Migrationsgeschichte und Rendsburger Bürgern bereit, konnten beiden Seiten Hilfe anbieten und somit die Teilhabe in diversen Lebensbereichen von Menschen mit Fluchterfahrung unterstützen.

Die Freundschaften zwischen den Menschen ergaben sich oftmals aus einer ehemaligen Vormundschaft zwischen Rendsburger Bürgern und geflüchteten Menschen, die seinerzeit ohne sorgeberechtigte Person in Rendsburg angesiedelt wurden. Im Rahmen des Projekts „Salut“ wurden ab 2016 vom Diakonischen Werk unbegleitete Minderjährige und Rendsburger Bürger zusammengebracht, damit Ehrenamtliche die Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige übernehmen. Aber Rendsburger Bürger nahmen auch aktiv Kontakt zu Menschen auf, die in Gemeinschaftsunterkünften im Kreisgebiet leben und aus dieser Kontaktaufnahme ergaben sich Fragen zu Anträgen, Verfahren, Wohnsituationen etc, die vom Diakonischen Werk beantwortet, bzw. an andere Beratungsstellen weitergeleitet werden konnten.

Aus den in den Jahren 2016/2017 übernommenen Vormundschaften sind auch über den Zeitraum der Volljährigkeit hinaus viele Patenschaften/freundschaftliche Verbindungen bestehen geblieben, Ehrenamtliche standen weiterhin mit „Rat und Tat“ bei der Integration den geflüchteten Menschen zur Seite, benötigten jedoch im Einzelfall Hilfe durch das Hauptamt, da die Fragestellungen oftmals spezifische Fachthemen betreffen, die auch den Ehrenamtlichen nicht stets durchgängig geläufig sind.

Beispielhaft sind hier Vermittlung durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises zu unseren (ehrenamtlich tätigen) Ämterlotsen, Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen wie z.B. der Migrationsberatung im Rahmen von Familienzusammenführungen, Asylanträgen oder Fragestellungen zu Dublinverfahren, Erziehungsberatungsstellen, Schuldnerberatung oder Vermittlung/Hilfe zur Inanspruchnahme von Tafelleistungen zu nennen.

Diakonisches Werk  
des Kirchenkreises  
Rendsburg-Eckernförde  
gemeinnützige GmbH  
Am Holstentor 16  
24768 Rendsburg

Telefon  
04331-69 63 0  
Telefax  
04331-69 63 38  
Mail  
info@diakonie-rd-eck.de  
www.diakonie-rd-eck.de

Geschäftsführerin  
Diana Marschke  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Karsten Fabel  
Handelsregister  
AG Kiel HRB 2358 RD  
Steuer-Nr. 2029670118

Bankverbindung  
Sparkasse Mittelholstein  
IBAN  
DE83 2145 0000 0000 0343 64  
BIC  
NOLADE21RDB

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE32 2105 0170 1003 5512 05  
BIC  
NOLADE21KIE

Darüber hinaus wurde auch bei der Vermittlung zum ZIP gGmbH (Zentrum für Integrative Psychiatrie) in Kiel assistiert, die fachspezifisch ausländerrechtliche juristische Beratung beim Diakonischen Landesverband empfohlen oder bei diversen weiteren Anträgen unterstützt. Die Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes standen niedrigschwellig und unbürokratisch insbesondere den ehrenamtlich Tätigen, aber auch den Menschen mit Fluchterfahrung zur Seite. Die soziale, gesundheitliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung am gesellschaftlichen Leben in Rendsburg wurde durch die Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer verbessert bzw. ermöglicht.

Bis zum Ende des Projektzeitraums standen wir 7 Patenschaften/Freundschaften aktiv zur Seite.

Aufgrund der Pandemie waren bedauerlicherweise zwischenmenschliche Kontakte weiterhin erschwert bzw. Ehrenamtlich Tätige trauten sich aus gesundheitlichen Gründen in Einzelfällen nicht in die Wohnungen der geflüchteten Menschen, da sie befürchteten, von Familienangehörigen mit dem Virus infiziert zu werden, so dass die Vermittlung weiterer Patenschaften bis Mitte dieses Jahres bedauerlicherweise nicht realisiert werden konnte, obwohl immer wieder Rendsburger Bürger Kontakt mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises aufnehmen, da ihnen die „Patenschaft“ für eine geflüchtete Familie als attraktives Ehrenamt erscheint. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass manche Rendsburger Bürger vor der Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft aufgrund der großen - zeitlichen wie auch persönlichen - Verantwortung noch zurückschrecken.

Positiv ist jedoch zu vermerken, dass die bestehenden Patenschaften trotz aller pandemiebedingten Widrigkeiten weiterhin bestehen und je nach individuellem Bedarf im Rahmen der Familiensituation der Neubürger - engagierte Rendsburger Bürger den Familien zur Seite stehen.

Rendsburg, den 25.10.2022

Ehrenamtliche Vormundschaften  
Ehrenamtliche Integrationspatenschaften

## Unterstützung von Ehrenamtlichen Integrationspartnerschaften

### Jahresbericht 2021

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises gGmbH unterstützt ehrenamtlich tätige Menschen, die sich für Einzelpersonen oder Familien mit Migrationshintergrund einsetzen.

Die Tätigkeit des Diakonischen Werkes beinhaltet zum einen die Vermittlung des Kontakts zwischen Geflüchteten und Ehrenamtlichen, um Unterstützung zu leisten. Dieser Vermittlung gehen diverse Telefongespräche voraus, um Interessen, Neigungen und persönliche Schnittmengen herauszufinden und auf beiden Seiten abzugleichen. Sodann begleiten wir eventuelle Kennenlernetreffen und stehen beiden Seiten mit Rat und Tat unbürokratisch zur Seite.

Zum anderen betreuen wir als hauptamtliche Ansprechpartnerin Freundschaften zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Ehrenamtlichen, die aus der Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft resultieren und aufgrund der entstandenen engen persönlichen Verbindung auch nach der Volljährigkeit des ehemaligen Mündels weiter fortgeführt werden.

Der persönliche Aufgabenbereich der Paten - als Unterstützer, Helfer und Wegweiser in einem für den einzelnen jungen Erwachsenen schwierigen Behördensdschungel bleibt – auch trotz eingetretener Volljährigkeit des ehemaligen Mündels- unverändert. Unsere ehrenamtlichen Paten stehen auch Familien und Alleinstehenden zur Seite, um in unterschiedlichen Lebensbereichen (Anmeldung Kindergartenplatz, Hausaufgabenbetreuung für Schüler, Korrespondenz mit der Leistungsverwaltung, Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen) unbürokratisch und niedrigschwellig zu unterstützen.

Das Diakonische Werk hält den Kontakt zu beiden Seiten der Patenschaften und bietet regelmäßig die Verknüpfung zu unseren verschiedenen Beratungs- und Hilfsangeboten an.

Beide Seiten erhalten die Möglichkeit zu entlastenden Gesprächen. Wir bringen unsere fachliche Expertise zu bestehenden Beratungsteams ein und informieren beide Seiten über überregionale Hilfesysteme durch persönliche Gespräche.

Im Jahre 2021 betreuten wir 6 bestehende Patenschaften aktiv und bemühten uns bei 3 weiteren ehemaligen Mündeln darum, dass die Patenschaft von Ehrenamtlichen aufrechterhalten wird; ein Unterfangen, das bedauerlicherweise nicht immer von Erfolg gekrönt war, da die Mündel entweder aus dem Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde

verzogen oder die Mündel aufgrund des langjährigen Aufenthalts in Deutschland einen solchen Grad der Selbständigkeit erreicht haben, dass sie eine weitere Begleitung für nicht notwendig hielten.

Bei den bestehenden 6 Patenschaften waren wir bei der Herausforderung „Ausbildungsplatzsuche“ und auch der Wohnungssuche behilflich und konnten sowohl Mündel wie auch ehrenamtliche Paten mit notwendigen Informationen versorgen. Wir informieren regelmäßig über diakonische Angebote, wie z.B. die Tafel und den Bereich der Ämterlotsen, leiten aktuelle Informationen weiter und werben darum, unser Angebot auch anderen Menschen bekannt zu machen.

Konkret konnten wir auch bei akuten Problemsituationen wie fehlendem Krankenversicherungsschutz behilflich sein. Regelmäßig verweisen wir auf bestehende Beratungsangebote bei Fragen von Familienzusammenführung, Asylanträgen oder Dublin-Verordnungen. Zusätzlich können wir auch unter Zuhilfenahme der Expertise unseres Diakonischen Landesverbandes bei der Suche nach passenden, fachlich versierten und qualifizierten Rechtsanwälten behilflich sein.

Weiterhin sind wir stets im Kontakt mit weiteren ehrenamtlich Tätigen, die „bereit stehen“, sofern Einzelpersonen oder Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund beim Diakonischen Werk um Unterstützung bitten, damit wir zeitnah ein möglichst passgenaues Angebot für ein erstes Treffen unterbreiten können. Hier stehen derzeit 4 Personen nach ausführlichen Gesprächen bereit, eine Patenschaft zu übernehmen, sofern ein erstes Treffen positiv verläuft. Selbstredend erschwerte die Pandemie die persönlichen Kontakte. Menschen waren ängstlich oder besorgt, persönlich miteinander in Kontakt zu treten. Wir hoffen, dass die Arbeit mit den Ehrenamtlichen und den Menschen mit Fluchthintergrund im Jahr 2022 unkomplizierter und persönlicher verläuft und die Pandemie nicht weiterhin zwischenmenschliche Kontakte verunmöglicht.

Rendsburg, den 17.01.2022



Dagmar Goede

Ehrenamtliche Vormundschaften

Ehrenamtliche Integrationspartnerschaften

# Bericht zum Projekt „Wertvoll: Meine Werte – Deine Werte – Unsere Werte“

Projektantrag vom 25.10.2021

## 1. Angaben zum Antragsteller

Organisation: Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal  
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts  
Schulleiter/in: Marc-Olaf Begemann  
Ansprechpartner/in: Jan Damman, Holger Tiedtke, Berufsschullehrer  
Renate Gaethke-Sander, Berufsschullehrerin und  
Fachberaterin für kulturelle Bildung im Kreis RD-Eck  
Straße und Hausnummer; Herrenstraße 30-32  
Postleitzahl und Ort: 24768 Rendsburg  
Telefon: 04331 – 43408-63 (Frau Miersch)  
Email: [j.damman@bbz-nok.de](mailto:j.damman@bbz-nok.de); [h.tiedtke@bbz-nok.de](mailto:h.tiedtke@bbz-nok.de)  
[r.gaethke-sander@bbz-nok.de](mailto:r.gaethke-sander@bbz-nok.de)  
Internetseite: [www.bbz-nok.de](http://www.bbz-nok.de)

Unterschriftsberechtigte Person(en)

Vorname: Siegrid  
Name: Miersch  
Funktion: Abteilungsleiterin BvBi, Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal

## 2. Titel des Projektes

„Wertvoll: Meine Werte – Deine Werte – Unsere Werte. Was können wir voneinander lernen?“

Ein Projekt rund um die Meinungsbildung, Toleranz, und demokratische Werte im mitmenschlichen wie gesellschaftlichen Zusammenleben

## 3. Art der Maßnahme

- Pädagogisches Angebot
- Kulturelles Angebot, Integrations- und Demokratieförderung

## 4. Zeitraum zur Durchführung des Projektes

### 4.1. Geplanter Zeitraum

(incl. Zeit für Vor- und Nachbereitung)

vom 28.02.2022 bis 01.04.2022

Projektwoche in der 10. KW (3 Tage) und in der 12. KW (5 Tage) von Mo-Fr.

Aufführung am Freitag, den 18.03.2022

#### **4.2. Tatsächliche Durchführung aufgrund Corona bedingter Verschiebung**

(incl. Zeit für Vor- und Nachbereitung)

- a) Kennenlernen: Donnerstag, 28.04., 11.25 – 12.55 Uhr  
mit SuS der Klassen AVDaZ21c und BG21
- b) Einführung der SuS AVDaZ021c durch Dipl. Theaterpäd. Nadeshda Yassim:  
Montag, 02.05.2022 bis Mittwoch, 04.05.2022, jeweils 9 – 13 Uhr
- c) Durchführung mit SuS der AVDaZ021c und BG21 und Frau Yassim:  
Montag, 16.05.2022 bis Freitag, 20.05.2022, jeweils 9 – 13 Uhr einschließlich  
Vorbereitung der Präsentation
- d) Theateraufführung als Präsentation mit anschließendem Diskurs:  
Freitag, 20.05.2022, 11.25 – 12.55 Uhr

### **5. Sachbericht**

#### **5.1. Geplante Ziele**

**1. Ziel des Projektes** ist es, den SuS der AVDaZ-Klasse das Ankommen in unserer Kultur, unserer Gesellschaft und in unseren Werten sowie den Austausch mit ihrer Herkunftskultur zu erleichtern.

Ebenso soll bei den Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft ein Verständnis für die Belange der Zugezogenen entstehen als Grundlage für ein offenes, wertschätzendes, respektvolles Miteinander und gemeinsamer gesellschaftlicher Teilhabe.

Beide Zielgruppen sollen sich über die Auseinandersetzung mit ihren und den Werten der jeweils anderen Kultur(en) in ihrer Persönlichkeit entwickeln und gestärkt werden.

Das Projekt soll bei den Jugendlichen einen Bewusstseinsprozess einläuten und zur Klarheit über eigene Ansichten und deren Entstehung führen. Es soll herausgefunden und – gearbeitet werden, ob und inwieweit es einen Unterschied in der Meinungsbildung, in den Lebensmodellen und im gesellschaftlichen Umgang miteinander zwischen den Ländern gibt. Die Jugendlichen sollen Toleranz und Verständnis für die mitgebrachte kulturelle Identität entwickeln und hingeführt werden, selbst einen Beitrag zur kulturellen Teilhabe in unserer demokratischen Gesellschaft leisten zu können.

Dieses Angebot soll über die schulischen Belange hinaus in dem Thema aktiv werden.

#### **Konkrete Umsetzung**

##### **28. April 2022**

1. Tag: Treffen und Kennenlernen der beiden Gruppen: 16 Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) der Klasse AVDaZ 021 und 12 Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) des beruflichen Gymnasiums (BG)EE 021.

Der sprachliche Unterschied war bei dem Treffen sehr deutlich. Allerdings konnte man auch die (noch etwas unsichere) Bereitschaft, miteinander zu arbeiten schon etwas wahrnehmen. Kennenlernspiele wurden gespielt und die Idee des Projekts vorgestellt.

Die Lust an dieser Projektarbeit wurde geweckt.

##### **2. bis 4. Mai 2022**

2.-4. Tag: Die AVDaZ Schülerinnen und Schüler setzten sich für sich und untereinander mit den Themen „Werte und Vorstellungen“ auseinander. Aus ihren Herkunftsländern – Syrien,

Irak, Bulgarien, Afghanistan, Jemen, Tunesien – brachten sie Kulturerfahrungen, Werte und Traditionen ihrer Heimat mit. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Traditionen der verschiedenen Kulturen und Werte fand hier bereits statt.

Demokratische, gesellschaftliche und kulturelle Werte wurden ihnen in einer Übersichtsliste vorgestellt, ihre Bedeutung recherchiert, erklärt und intensiv diskutiert. Es wurde viel übersetzt. Völlig neue Begriffe wurden gelernt und in Zusammenhang mit sich selbst reflektiert.

Es waren drei beeindruckende Tage.

Viel Zeit nahm die Begriffsklärung in Anspruch. Dabei ging es nicht nur um das Verstehen der Werte / Traditionen, sondern vor allem um das Reflektieren darüber, welche Handlungen in meinem Leben auf Traditionen und Werten aus meiner Kultur und/oder aus meiner Familie basieren.

Die Jugendlichen hatten zwar die Zeit des Übersetzens teilweise sehr weh empfunden; jede/n hat es Kraft gekostet konzentriert bei der Sache zu bleiben. Aber die Freude darüber, die eigenen, persönlichen Ansichten mitteilen zu können und überhaupt Raum dafür zu bekommen, darüber nachzudenken und sie zu reflektieren, war sehr deutlich zu spüren und wurde so kommuniziert.

Zwischen der Theaterpädagogin und den Jugendlichen entwickelte sich großes Vertrauen. Dieses bildete eine wichtige Grundlage für den weiteren Verlauf des Projekts.

Die Schülerinnen und Schüler trauten sich mehr und mehr zu; sie konnten ihren deutschsprachigen Mitschülerinnen und -schülern aus dem Beruflichen Gymnasium in der anschließenden gemeinsamen Projektwoche offener und mutiger gegenüber treten. Das Unterlegenheitsgefühl, das in „gemischten“ Projekten am Anfang immer wieder wahrzunehmen ist, war hier nicht vorhanden.

Die AVDaZ-SuS sind in dieser Zeit auch untereinander als Gruppe sehr zusammengewachsen; es gab keine Konflikte. Das ist insoweit bemerkenswert, als die TN der DaZ Klassen über ihre Herkunftsländer selbst sehr divers sind und viele Konflikte auch untereinander austragen.

Dieser erste Part der gesamten Arbeit war sehr wichtig und trug maßgeblich zum Erfolg des Projekts bei.

### **16. bis 20. Mai 2022**

In dieser Woche trafen die beiden Gruppen aufeinander, entwickelten die künstlerische Gestaltung des Theaterstücks und führten es am 20.05., dem letzten Tag dieser Woche, auf.

Der Start am Montag, 16.05., begann etwas holprig. Die SuS des BGEE mussten sich zunächst mit den Aufgaben auseinandersetzen, die die AVDaZ SuS in ihren ersten Tagen bereits bewältigt hatten.

Für die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Werte“ und das Herausfiltern der wichtigsten Werte aus Sicht der Schülerinnen und Schüler des BG wurden hier nur die ersten 2 Std. benötigt. Allein dieser Zeitunterschied - 3 Tage dort / 2 Stunden hier - verdeutlichte, wie wichtig die gewählte Struktur und der Vorlauf für den Fortgang des Projektes sind.

Danach entwickelte sich die gemeinsame Projektarbeit fließend.

Die Schülerinnen und Schüler beider Klassen fanden schnell Zugang zueinander. Im Spiel waren alle „einfach Mensch“, mit Verlieren können oder nicht, mit Spaß und Freude.

In den Arbeitsprozessen blieben die Schülerinnen und Schüler aber am liebsten noch unter sich; sie mussten sich durch die Ansagen der Theaterpädagogin erst „durchmischen“. Allerdings gab es da auch keinen Widerstand.

Die BGEE-SuS hatten sich freiwillig für das Projekt gemeldet; sie waren neugierig. Ihre darin zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, das Neue kennenzulernen ist eine absolute Voraussetzung für diese Projektarbeit.

Spannend zu sehen war in dem Arbeitsprozess, dass sich die Wertetabelle der Jugendlichen mit und ohne Sozialisation in Deutschland kaum unterscheidet.

Familie als Wert Nr. eins war bei beiden Gruppen hoch im Kurs. Freundschaft und Verlässlichkeit, aber auch Selbstliebe waren stark vertreten. Diese Erkenntnis schuf eine erste Verbindung zwischen den beiden Klassen.

Je länger sich die Zusammenarbeit gestaltete, desto weniger gab es „die“ und „uns“. Es entstand das typische -jeder übernimmt die Aufgabe, die er oder sie am besten kann. Es wurde einander zugehört und sich ausgetauscht, über das eigene Leben und eigene Ansichten. Die deutschmuttersprachlichen Schülerinnen und Schüler waren erstaunt und beeindruckt darüber, wieviel die zugezogenen schon erlebt hatten; die SuS der AVDaZ-Klasse waren von der Selbstsicherheit und Stärke der deutschsprachigen Jugendlichen mitgerissen.

Es entstand ein sehr ehrliches und emotionales Theaterstück; mit viel Poesie und Positionen. Gedichte klassischer wie moderner Lyriker, die als Methode, sich künstlerisch an das Thema heranzutrauen, eingeführt wurden, kamen so gut an, dass sie weiter einbezogen wurden. Die SuS der AVDaZ-Klasse suchten selbst weitere Gedichte und lernten Textpassagen.

Toleranz und Demokratie im alltäglichen Miteinander wurde besprochen und gelebt. Jeder und jede, der bzw die wollte, hatte die Möglichkeit sich zu zeigen und zu beeindrucken.

## 2. Ziel:

Das Alter der Hauptzielgruppe - 15-18 Jahre - wurde erreicht.

## 3. Ziel: Anzahl von Personen

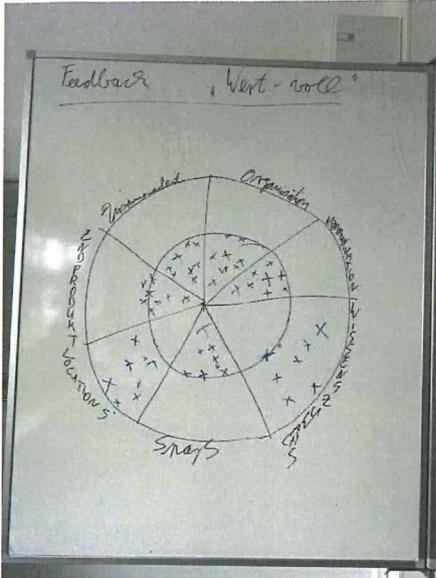
Personen	Geplante Anzahl	Erreichte Anzahl
SuS mit Migrationshintergrund AVDaZ021c	mind. 20	16
SuS der Mehrheitsgesellschaft BG EE021		12
Besucher der Theateraufführung: Schülerinnen und Schüler aus dem regulären Schulalltag, Lehrkräfte, Eltern, Freunde, interessierte Außenstehende	120	ca. 140

#### 4. Ziel:

In einer Theateraufführung am 20.05.2022 wurden die Projektergebnisse von den teilnehmenden AVDaZ- und BG EE-SuS vor gut 140 Mitschülerinnen und -schülern aus acht Klassen sowie weiteren Besuchern präsentiert.

#### 5. Ziel:

Feedback der Schülerinnen und Schüler zum Projekt nach folgenden Kriterien: *Zusammenarbeit, Organisation, Kommunikation, Wissenszuwachs, Spaß, Location, Theateraufführung*



Feedback Wertvoll BG021



Feedback Wertvoll AVDAZ021c.pdf

Darüber hinaus wurde von den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besonders hervorgehoben:

- die Begegnung mit anderen SuS, das Kennenlernen neuer Leute, der Austausch
- das Kennenlernen vieler neuer Wörter und ihrer Bedeutung; das eigene Recherchieren,
- die selbst ausgewählten Gedichte
- das Theaterspielen, welches die meisten erstmalig erlebt haben
- das Arbeiten mit verschiedenen Kulturen
- ein großer Dank an Frau Yassim für die Hilfe und Unterstützung, für sich selbst einzutreten / stark zu sein und an Herrn Tiedtke für die Organisation und Begleitung
- wieviel Spaß sie gehabt haben, wie lustig es im Projekt zugeht.

Feedback der Projektleitung, Dipl. Theaterpädagogin Nadeshda Yassim:

**Wenn ich eine Karte mit Rückmeldung schreiben würde, dann würde darauf stehen:**

*Ein sehr intensives Projekt, das mich während der Arbeit und nach der Arbeit eingenommen hat.*

*Themen und Gespräche, die mich über mich selbst zum Nachdenken gebracht haben und Persönlichkeiten, die mich beeindruckt und berührt haben.*

## 5.2. Fazit:

Was konnten die Jugendlichen lernen? Was wurde in dem Projekt erreicht?

Die Schülerinnen und Schüler der AVDaZ021c haben sich über ihre Tradition, die Besonderheiten ihrer Kultur selbst entdeckt. Zugleich konnten sie ihr Bewusstsein für die Werte des Landes, in dem sie nun leben, entwickeln und schärfen.

Sie lernten eine Vielzahl für sie absolut neuer Worte aus einer für sie absolut neuen Welt, einer Sphäre / Ebene, die im Alltag nicht bzw kaum abgefragt wird. Beispielhaft seien „Pünktlichkeit, Gelassenheit, innere Ruhe und Frieden, Achtsamkeit, Respekt, Toleranz, Demokratie“ genannt. Viele dieser Begriffe kannten sie aus ihrem heimatlichen Sprachgebrauch nicht, was zu dem hohen Zeitbedarf für die Übersetzung und das Erklären wie Verstehen dieser und weiterer Begriffe geführt hat.

Gerade das Übersetzen hat sich für das Eintauchen in die Wertediskussion enorm wichtig erwiesen.

Bestätigt wurde von den SuS, was schon die Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer des letztjährigen Projektes wahrgenommen hatten:

- individuelle Wünsche werden in unserem Land im Vergleich zu ihrer Kultur, in der die Wünsche der Familie eine zentrale Stellung einnehmen, höher gestellt,
- Höflichkeit, Respekt, Taktgefühl, Gastfreundschaft werden gefordert und gegeben – egal in welchem Alter und welcher Person gegenüber,
- In unserem Land wird Wert darauf gelegt, sich gepflegt auszudrücken,
- Emotionen zu kontrollieren; Konflikte ruhig und im Gespräch zu lösen; nicht herumzuschreien oder sehr schnell hitzig zu reagieren.

Für die Schülerinnen und Schüler des BGEE021 ist vor allem der Austausch der Kulturen untereinander und die Anteilnahme an den so anderen Lebenserfahrungen ihrer altersentsprechenden Mitschülerinnen und Mitschüler gewinnbringend gewesen, hat zum Nachdenken angeregt und zu einem tieferen Verständnis beigetragen.

## 5.3 Impulse und weitere Projektwirkungen

Der Besuch der Theateraufführung ist für 8 weitere Klassen und ihre Klassenleitungen ein Auftakt gewesen, sich mit dem Thema „Werte“ unterrichtlich weiter auseinanderzusetzen. Die SuS dieser Klassen – zwei Parallelklassen AVDaZ021, vier Klassen AVShi021 und zwei Berufsintegrationsklassen BiK-DaZ021 - fühlten sich von dem Bezug des Themas zu ihrem Alltag angesprochen. Sie waren sehr bewegt und erkannten ihre Lebensrealität in Teilen wieder.

Werte wie *Familie*, *Freiheit* und *Respekt* sind besonders im Gedächtnis geblieben.

Ausgehend von dem Projektthema wurden klassenindividuell Schwerpunkte bearbeitet:

- Meine Werte – Deine Werte – wie begegnen wir uns?
- Respekt im Umgang mit Vielfalt – was bedeutet Freiheit?
- Meine Rechte, deine Pflichten – miteinander in der Demokratie unterwegs.

In allen Klassen befinden sich Schülerinnen und Schüler mehrerer Nationen - geboren mehrheitlich in nichtdemokratischen Staaten - und verschiedenster familiärer wie sozialer Hintergründe. An der Schwelle zum Erwachsenenwerden kommen auch die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten in einem demokratischen Staat zum Tragen.

Ein gemeinsamer – durch eine KIWI-Projektförderung und das BBZ am NOK ermöglichter - Abschluss im Hansa-Park am 28.06. mit insgesamt 11 Klassen beförderte einen Austausch der Kulturen, ein Kennenlernen und Gemeinschaftserleben in der Mehrheitsgesellschaft.

### **Anregungen aus dem Projekt für die Zukunft:**

#### **1. Was hat sich bewährt?**

Dieses Projektthema „Wertvoll – meine Werte – Deine Werte: Was können wir voneinander lernen?“ sollte wiederholt und als fester Bestandteil der Integration der DaZ-Schülerinnen und Schüler - sofern möglich - am Beginn eines Schuljahres angeboten werden.

Die gewählte Zeitdauer des Projektes von insgesamt zwei Wochen und die in den beiden Wochen gewählte Struktur sollte beibehalten werden.

In der ersten Woche benötigen die DaZ-Schülerinnen und Schüler eine Vorlaufzeit allein, um sich auf das Thema einzulassen und sich mit den Werten ihrer Kultur(en) und ihren Standpunkten auseinanderzusetzen.

In der zweiten Woche sollten die Schülerinnen und Schüler der DaZ-Klasse mit Schülerinnen und Schüler einer Klasse der Mehrheitsgesellschaft gemeinsam an dem Projektthema arbeiten, dieses reflektieren und entwickeln.

#### **2. Was sollte in der Projektumsetzung anders gedacht und weiter entwickelt werden?**

Die Herkunftssprache und Poesie der SuS sollte stärker berücksichtigt und eingebunden werden.

Aufgaben, in denen etwas erklärt oder übersetzt wird, sollten an die deutschmuttersprachlichen SuS abgegeben werden. Diese sollten so für die sprachlichen Hürden der SuS mit Migrationshintergrund stärker sensibilisiert und über gemeinsame Kommunikation mehr miteinander in eine Verbindung gebracht werden.

Das darstellende Spiel sollte verstärkt werden, dh. es sollten mehr Szenen entwickelt werden, in denen es keine Sprache gibt und mehr ohne Sprache dargestellt wird.

Die Impulsgebung des Projektes für weitere Klassen sollte verstetigt werden.

Rendsburg, 14.07.2022

Nadeshda Yassim  
Dipl. Theaterpädagogin,  
Kulturvermittlerin,  
Projektleiterin

Renate Gaethke-Sander  
Fachberaterin für kulturelle Bildung Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Berufsbildungszentrum am NOK  
Herrenstraße 30-32,  
24768 Rendsburg

Projekt - „Wertvoll: Meine Werte – Deine Werte. Was können wir voneinander lernen?“

**Verwendungsnachweis in Ergänzung des Sachberichts vom 14.07.2022**

**1. Projekteinnahmen**

Finanzierungsplan vom 25.10.2021 / bewilligte Zuwendung	
<b>Personalkosten:</b>	<b>Betrag:</b>
Leitung Dipl. Theaterpädagogin für 20 Teilnehmer*Innen mit und ohne Migrationshintergrund: 1 Vorbereitungstreffen Treffen a 2 Std.= 2 Std. 8 Probenstage (einschl. Aufführung) à 6 Std. (incl. Vor- und Nachbereitung) = 48 Std. Nachbereitungstreffen = 2 Std.	3.640,00 € 52 Std. a 70,00 €
<b>Sachkosten:</b>	<b>Betrag:</b>
Materialkosten	140,00 €
Fahrtkosten (10 mal 40km = 400 km à 30 Cent)	120,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>3.900,00 €</b>

Über die Gesamtkosten wurde eine Förderung durch Zuwendungsbescheid vom 02.12.2021 in vollständiger Höhe bewilligt. Die bewilligten Mittel stellen die Einnahmen für das Projekt dar. Weitere Einnahmen wurden nicht erzielt.

**2. Projektausgaben lt. beigefügter Rechnung der Künstlerin**

Projektausgaben	
<b>Personalkosten:</b>	<b>Betrag:</b>
Leitung Dipl. Theaterpädagogin für 28 Teilnehmer*Innen mit (16 SuS) und ohne (12 SuS) Migrationshintergrund: 1 Vorbereitungstreffen Treffen a 2 Std.= 2 Std. 6 Probenstage à 6 Std. (incl. Vor- und Nachbereitung) und einschl. Theateraufführung der TN = 48 Std. Nachbereitungstreffen = 2 Std. Evaluation = 1 Std.	3.710,00 € 53 Std. a 70,00 €
<b>Sachkosten:</b>	<b>Betrag:</b>
Materialkosten lt. beigefügter Rechnungen	83,41 €
Fahrtkosten (9 mal 40km = 360 km à 30 Cent)	108,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.901,41 €</b>

### 3. Differenz Einnahmen – Ausgaben

Die Ausgaben überschreiten die Einnahmen resp. die bewilligten Fördermittel um 1,41 €.

Diese Differenz ergibt sich aus Verschiebungen in mehreren Kostenpositionen: Im Nachgang zur Theateraufführung hat es eine einstündige Online-Evaluation dieses erstmals wie geplant durchgeführten Projektes zwischen der Projektleitung, der Klassenleitung und der Unterzeichnenden gegeben, die zu einer Erhöhung der Personalkosten um 70 € geführt hat. Die Materialkosten und die Fahrtkosten sind mit 83,41 € und 108,00 € niedriger als beantragt ausgefallen. In Summa ist jedoch eine Differenz von +1,41 € entstanden. Andere Kosten sind nicht in Rechnung gestellt worden.

Die Mehrausgaben in Höhe von 1,41 € werden selbst getragen.

Rendsburg, 14.07.2022  
Ort, Datum

gez. Renate Gaethke-Sander, KFKB RD-Eck  
Unterschrift

  
26.7.22

Nadeshda Yassin SpielArt Training  
Emkendorfer Str. 43 24802 Emkendorf

BBZ am Nord-Ostsee-Kanal –AöR-  
-Europaschule-  
Herrenstraße 30-32  
D - 24768 Rendsburg

Rechnung Nr.: 2-22

Steuernummer: 2807830199  
Finanzamt: Rendsburg  
UmSteuerfrei §4 Nr.8 ff UStG

Datum:  
22/Juni/2022

Es werden folgende Leistungen in Rechnung gestellt:

für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projekts  
„Wertvoll: Meine Werte – Deine Werte. Was können wir voneinander lernen?“  
Ein Projekt rund um die Meinungsbildung, Toleranz, und demokratische Werte im  
mitmenschlichen wie gesellschaftlichen Zusammenleben mit einer Gruppe Schüler des BBZ

<b>Leitung Dipl. Theaterpädagogin</b> 1 Vorbereitungstreffen a 2 Std.= 2 Std. 8 Probenstage (einschl. Aufführung) à 6 Std. (incl. Vor- und Nachbereitung) = 48 Std. Nachbereitungstreffen = 2 Std. Evaluationsgespräch = 1 Std.	3.710,00 € (53 Std. à 70,00 €) ✓
<b>Sachkosten:</b>	<b>Betrag:</b>
Materialkosten	83,41 €
Fahrtkosten ( 9 mal 40km = 360 km à 30 Cent)	108,00 € ✓

**Rechnungsbetrag** **3.901,41 €** ✓

Begleichen Sie bitte die Rechnung nach Erhalt spätestens innerhalb von 7 Tagen.

Vielen Dank für Ihren Auftrag  
Mit freundlichen Grüßen

Nadeshda Yassin

**Wichtig! Im Verwendungszweck immer die Rechnungsnummer angeben.**

Evangelische Bank Kiel,

IBAN: DE90 5206 0410 0006 303676 BIC: GENODEF1EK1

**Ergänzungen zu dem Bereich vom 27.07.2022:**

**WIR ANACHNU NAHNU PROJEKT (01.05.2021 - 30.06.2022\*)**

**\*Einige Treffen konnten wegen Corona nicht stattfinden, deswegen haben wir am 08.03.2022 ein Antrag auf Verlängerung des Zeitraums des Projektes gestellt, damit die abgesagten Treffen stattfinden konnten. Die Bestätigung der Verlängerung kam am 28.03.2022.**

**Zielgruppe:**

Mitglieder der Jüdische Gemeinde Kiel und Region e.V. und Flüchtlinge/ Migrant\*innen aus dem Kreisgebiet. Unserem Projekt wurde von **28** Teilnehmer\*innen verschiedener Religionen (Juden, Muslimen, Christen, Atheisten) und aus verschiedenen Ländern (Deutschland, Syrien, Brasilien, Jemen, Armenien, Afghanistan, Polen, Ukraine, Moldawien, Iran, Irak) wahrgenommen.

<b><u>Ziel des Projektes:</u></b>	<b><u>Gemeinsame Erlebnisse:</u></b>
Vorurteile abbauen	Vortrag über die Geschichte des Judentums und des Islams, Grundlagen der Religion, kulturelle Sitten und Gebräuche in verschiedene Länder. <b>Der Austausch und das „Fragen Dürfen“ war sehr hilfreich. Einige haben am Ende des Projektes erzählt, dass viele was sie gehört haben oder was in der Heimat über die andere erzählt wird, überhaupt nicht mit der Realität zu tun hat. Für uns ist, solche Sätze zu hören, ein großer Erfolg.</b>

<p>Sensibilisierung für Antisemitismus</p>	<p>Besuch der KZ Gedenkstätte Neuengamme HH, Workshop mit dem Thema „Antisemitismus und der Umgang damit“, Besuch Jüdisches Museum, Besuch eine Synagoge, Vortrag über Judentum. <b>Die Muslimen/ Muslimas in der Gruppe war nicht bewusst, dass Jude*innen hier in Deutschland leben.</b></p>
<p>Sensibilisierung für Islamfeindlichkeit</p>	<p>Workshop mit dem Thema „Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland, Besuch einer Moschee, Vortrag über Islam. <b>Die Jude*innen haben gehört was Muslimen/ Muslimas über was sie hier erleben gehört und viele Fragen gestellt und zu der Schlussfolgerung gekommen, dass sie oft das gleiche erleben.</b></p>
<p>Ins Gespräch kommen</p>	<p>Ausflüge, Workshops und gemeinsam Freizeit verbringen, gemeinsam kochen oder picknicken. <b>Wir haben verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um ins Gespräch zu kommen.</b></p>
<p>Begegnung schaffen</p>	<p>Besuch des Freilichtmuseums Molfsee (Picknick) Besuch die Moschee in Rendsburg Besuch die Synagoge in Lübeck, Abschlusstreff <b>Wir haben auf verschiedene Weise, die Gruppe zusammengebracht. Durch Workshops, Rollenspiele, Filmabend, Diskussionen, Ausflüge,</b></p>

	<p><b>gemeinsam Freizeit verbringen, könnten wir wirklich Begegnung schaffen.</b></p>
Gemeinsamkeiten erkennen	<p>Workshop: Interkulturelle Kompetenz                  Vortrag über Diskriminierung / Rassismus, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus.</p> <p><b>Wir könnten feststellen, dass wir sehr viel gemeinsam haben. Wir haben ähnliche Ängste, Probleme, Schmerzen, Wünsche, Hoffnungen, Bedürfnisse.</b></p> <p><b>Das hat die Gruppe nach einer Zeit zusammen geschweißen.</b></p>
Demokratie stärken	<p>Workshop über Interkulturelle Kompetenz, über Islam, über Judentum, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus.</p> <p>Gemeinsame Gespräche über Kultur, Religion, Sitten und Gebräuche, Diskriminierung, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, ...</p> <p><b>Alles was wir gemeinsam unternommen haben, hat uns ins Gespräch gebracht, uns zu umdenken gebracht, uns weitergebildet und eine Tür offen gelassen für neue Gedanken. Die Mehrheit haben bei der Abschlusstreff sich positiv zu der anderen Gruppe geäußert.</b></p>

021.10.2022

*Roxana Trautwein*

**WÜSTENBLUMEN -**  
 Teilhabe für Zugewanderte  
 im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.  
 Materialhofstraße 1B  
 24768 Rendsburg

## Ergänzungen zu dem Verwendungsnachweis vom 27.07.2022

	Verwendungsnachweis vom Projekt WIR ANACHNU NAHNU 01.05.2021-30.06.2022	Beantragt	Ausgaben	zurückzugeben
1	Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00 €	1.473,26	26,74 €
2	Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Honorare, Verpflegung, Lebensmittel für Kochaktionen, Spiele, Küchenutensilien	5.610,00 €	5.594,64 €	15,36 €
3	Personalaufwand	10.630,02 €	9.660,17 €	969,85 €
4	Räumlichkeit	400,00 €	416,76 €	-16,76 €
	<b>Summe</b>	<b>18.140,02 €</b>	<b>1.7144,38 €</b>	<b>995,19 €</b>
5	Verwaltungspauschale	1.814,00 €	1.714,48 €	99,52 €
		<b>19.954,02 €</b>	<b>18.859,31 €</b>	<b>1.094,71 €</b>

\*Einige Treffen konnten wegen Corona nicht stattfinden, deswegen haben wir am 08.03.2022 ein Antrag auf Verlängerung des Zeitraums des Projektes gestellt, damit die abgesagten Treffen stattfinden konnten. Die Bestätigung der Verlängerung kam am 28.03.2022.

\*Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und UTS e.V. sind gleichgestellte Kooperationspartner des Projektes. UTS ist der Bewilligungsempfänger, weil UTS e.V. die Verwaltungsarbeit für das Projekt durchführt. Die zukünftigen Bewilligungen werden in Namen von beiden Vereinen ausgestellt.

\*Die Änderung für die beantragte Summe für Öffentlichkeitsarbeit wurde beantragt, um die Ziele unseres Projektes noch intensiver zu erreichen, wie das Konzept vorsieht: „Projekt im Projekt“. Damit haben wir in Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit eine Arbeit geleistet, die dafür sorgt, dass Vorurteile abgebaut werden und unsere Demokratie gestärkt wird.

Rendsburg, 04. Oktober 2022.

  
**WÜSTENBLUMEN -**  
 Teilhabe für Zugewanderte  
 Eckernförde e.V.  
 Teilhabe für Zugewanderte  
 Rendsburg Eckernförde 1B  
 Materialhofstraße  
 24768 Rendsburg  
 im Kreis Rendsburg

Familienwerkstatt e.V.

15.12.2022

Am Holstentor 13

24768 Rendsburg

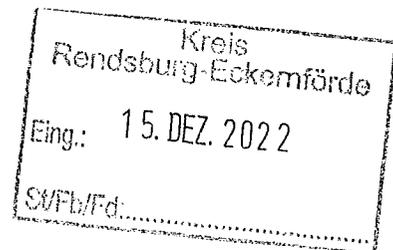
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Zuwanderung

Z.Hd. Herrn Staack

Postfach 905

24758 Rendsburg



### **Bericht zum Verwendungsnachweis des von Ihnen geförderten Projektes „Familienwerkstatt“**

#### **Ihr Zeichen FD2.3-luE IM-Projekt Familienwerkstatt**

Sehr geehrter Herr Staack,

der Förderzeitraum des oben genannten Projektes war befristet bis zum 30.11.2022. Wir möchten jetzt über den Verlauf des Projektes berichten, und um die Möglichkeit bitten, den Kostenplan nachträglich in der Verteilung der Posten geringfügig zu verändern und um die Weiterbewilligung der Förderung im kommenden Jahr.

Seit Herbst 2021 führen die Mitglieder des Vereines ehrenamtlich Bastelnachmittage durch. Im Förderzeitraum wurden jahreszeitgemäß Weihnachtsdekoration gebastelt und auch in die benachbarte Seniorenwohnanlage „Alloheim“ in der Innenstadt gebracht. Hier besteht seitdem eine Kooperation. Die Kreativnachmittage finden einmal wöchentlich statt und haben regelmäßig zwischen 6-13 TeilnehmerInnen. Auch das Familienfrühstück wird regelmäßig einmal im Monat angeboten, mit jeweils etwa 4-7 Familien. Im Januar/Februar 2022 mussten verschärfte Coronaverordnungen beachtet werden. Aus diesem Grund fielen vereinzelte Veranstaltungen aus, bzw. wurden nur eingeschränkt durchgeführt. Um dennoch Impulse zur Beschäftigung zu geben, bzw. verlässlich Kontakt zu halten, wurden Päckchen mit Bastelmaterial gepackt und den bisher bekannten Familien gebracht. Das geplante Kochen konnte aus gesundheitlichen Gründen der organisierenden Person nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Zunächst konnte der Verein die Jugendräume der Marienkirche in der Pastor-Schröder-Straße 70, bzw. die Kulturschlachtereie in der Nienstadtstraße nutzen. Im März 2022 wurde dem Verein von der ActivRegion Rendsburg der Raum „Am Holstentor 13“ zur Belegung der Innenstadt zunächst für ein Jahr angeboten. Alle Angebote finden seitdem, nach Möglichkeit, dort statt.

Zur Stärkung des ehrenamtlichen Teams, der Reflexion der Angebote und Gewinnung neuer engagierter Menschen wurden ergänzend verschiedene MitarbeiterInnen-Treffen und Schulungen durchgeführt. In der Zwischenzeit wird das Team von 8 weiteren aktiven HelferInnen ergänzt. Es gibt eine Vielzahl neuer Angebote, beispielsweise Spielgruppen, eine Mädchengruppe, Spielevormittag, für Klein und Groß, ein Cafe´ für Frauen aus Krisengebieten, Mütter Fitness, eine Gruppe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Aktionen mit Netzwerkpartnern (Sommerfest mit Kulturschlachtereie, UTS, HOR und Museum, Rendsburger Herbst mit der Bücherei, Beteiligung am Ferienpass der Stadt Rendsburg usw.).

Nach wie vor finden sowohl die Kreativnachmittage als auch das Familienfrühstück regelmäßig und gut besucht statt. Ein fester Bestandteil der Gruppe am Nachmittag sind einige Kinder aus der Ukraine, Afghanistan und Syrien. Am Frühstück nehmen bis zu drei Familien mit Fluchterfahrung teil.

Durch die regelmäßigen Begegnungen entwickelt sich spürbar ein belastbares Vertrauensverhältnis zwischen den Gästen und den Mitarbeitenden der Familienwerkstatt. Themen der Gespräche sind etwa Frühkindliche Entwicklung, Betreuung, finden bedarfsgerechter Förderung für die Kinder und entsprechende Anträge stellen, Pubertät und Partnerschaft.

Insgesamt haben wir trotz den Einschränkungen durch die Corona-Verordnungen und vermehrte Krankheitsfälle im Zeitraum 01.12.2021 bis 1.11.2022 über 40 von Ihnen geförderte Veranstaltungen mit insgesamt etwa 500 TeilnehmerInnen durchgeführt. Die Größe der Räumlichkeiten am Holstentor begrenzt die Anzahl der möglichen TeilnehmerInnen allerdings erheblich. Die im Förderantrag angestrebte Teilnehmerzahl von 20 Kindern für die Kreativnachmittage ist vor Ort nicht umsetzbar. Ebenso haben sich die Voraussetzungen für die Kochveranstaltungen geändert, da die vor Ort vorhandene Küche sehr viel kleiner ist als in den Räumen, die dem Verein vor dem Umzug zur Verfügung standen.

Durch veränderte Voraussetzungen hat sich die Verteilung der Ausgaben für die verschiedenen Angebote nicht ganz dem Kostenplan entsprechend ergeben. So stehen den veranschlagten Materialkosten für die Kreativnachmittage in Höhe von 250,-€ Ausgaben von 537,33-€, für das Familienfrühstück in Höhe von 400,-€ Kosten von 595,60,-€ gegenüber. Die geplanten Fördermittel für das Kochen in Höhe von 400,-€ konnten fast gar nicht eingesetzt werden. Die Gesamtkosten des Materials übersteigen damit die beantragte Summe von insgesamt 1050,-€ um 82.93€ - allerdings ohne das Kochen. Demgegenüber sind allerdings weniger Ausgaben im Bereich der Aufwandsentschädigungen angefallen, so dass insgesamt die geplanten Projektmittel nicht deutlich überschritten wurden. Wir bitten, der Umschichtung der Mittel nachträglich zu genehmigen.

1.0  
Kl  
19.12.22

Wir danken sehr herzlich für die Finanzierung dieser großartigen Projekte und freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

In diesem Zuge bitten wir um eine Weiterbewilligung der Fördermittel für das kommende Jahr, damit die Kreativnachmittage und das Familienfrühstück weiterhin durchgeführt werden können. Da noch nicht absehbar ist, in welchem Umfang die Kochveranstaltungen umgesetzt werden können, möchten wir gerne stattdessen das Projekt „Gedichte für Wichte“ in den Förderumfang aufnehmen. „Gedichte für Wichte“ fördert das Vorlesen und die Begeisterung für Bücher bei den ganz Kleinen, den 0–3-jährigen. Alle Familien mit Kindern in diesem Alter sollen eine Buchstart-Tasche bekommen können, in der auf die Wichtigkeit des Lesens und verschiedene Angebote (Frühe Hilfen Angebote mit der Förderung des Kreises) für dieses Alter hingewiesen wird. Zweimal wöchentlich werden von der Familienwerkstatt Veranstaltungen mit Vorlesen, Reimen und Liedern vor Ort und in der Bücherei angeboten und auch gut besucht. Der Aufbau dieses Projektes wurde vom Kreis, FD 2.3 mit 2800,-€ für den Zeitraum 01.05.2022- 31.12.2022 und der Mikroförderung des „House of Resources“ , sowie von „Plitsch und Stark“ unterstützt. Nach Ablauf der Förderfrist bitten wir für die Durchführung der Veranstaltungen „Gedichte für Wichte“ um weitere finanzielle Unterstützung. (siehe Kostenplan).

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vereines Familienwerkstatt

S. Gerdes

Uwe Schütt, Sylvia Gerdes und Melanie Kasimir

(Vorstand)

**Kostenplan:**

*(neu?!)*

**Kosten**

Material	Kreativnachmittage	600,-€
	Familienfrühstück	600,-€
	Gedichte für Wichte/Buchstart	100,-€
Raummieten		200,-€
Honorare		700,-€
Aufwandsentschädigungen		2500,-€
<b>Gesamt:</b>		<b>4700,-€</b>

**Einnahmen**

Spenden	300,-€
Zuschuss Kreis	4500,-€
<b>Gesamt:</b>	<b>4700,-€</b>

# Familienfrühstück Ausgaben 01.11.2021 bis 30.11.2021

Ifd. Nummer	Datum	Wer	Wofür	Betrag
1	06.01.22	Aldi	Lebensmittel	10,95
2	18.02.22	Aldi	Lebensmittel	16,86
3	23.02.22	Edeka	Lebensmittel	13,88
4	18.03.22	Edeka	Lebensmittel	6,58
5	18.03.22	Aldi	Lebensmittel	60,4
6	19.03.22	Wollborn	Lebensmittel	25,5
7	21.04.22	Rönnfeld	Getränke	38,4
8	22.04.22	Edeka	Getränke	15,54
9	02.05.22	Aldi	Lebensmittel	11,88
10	20.05.22	Wollborn	Lebensmittel	14
11	20.05.22	Aldi	Lebensmittel	35,93
12	16.07.22	Wollborn	Lebensmittel	29,8
13	19.08.22	Aldi	Lebensmittel	44,71
14	19.08.22	Aldi	Lebensmittel	34,96
15	16.09.22	Wollborn	Lebensmittel	20
16	16.09.22	Aldi	Lebensmittel	56,41
17	08.10.22	Edeka	Lebensmittel	13,08
18	12.10.22	Aldi	Lebensmittel	46,68
19	15.10.22	Wollborn	Lebensmittel	21,25
20	11.12.21	Edeka	Lebensmittel	51,99
21	11.12.21	Wollborn	Lebensmittel	16,6
22	13.11.21	Aldi	Lebensmittel	10,2
23				
24				
25				
26				
27				
<b>Summe</b>				<b>595,6</b> ✓

# Kreativwerkstatt Ausgaben 01.11.2021 bis 30.11.2021

lfd. Nummer	Datum	Wer	Wofür	Betrag
1	14.02.22	Post	Versandtasche	36,98
2	18.02.22	Aldi	Bastelmateria	15,96
3	03.03.22	Baumarkt Foc	Bastelmateria	21,98
4	10.03.22	Tedi	Bastelmateria	4,5
5	11.03.22	EuroShop	Bastelmateria	6,75
6	20.03.22	Kunst & Kreat	Bastelmateria	80,75
7	24.03.22	Jawoll	Bastelmateria	3,07
8	28.03.22	EuroShop	Bastelmateria	6,6
9	29.03.22	EuroShop	Bastelmateria	4,4
10	08.04.22	Kik	Bastelmateria	11
11	28.04.22	Kreativmarkt	Bastelmateria	29,96
12	26.05.22	Wehrfritz Hab	Bastelmateria	32,45
13	15.07.22	Action	Bastelmateria	53,1
14	09.11.21	Labbé	Bastelmateria	136,45
15	01.12.2021	Labbé	Bastelmateria	78,9
16	25.11.21	Rossmann	Bastelmateria	14,48
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
<b>Summe</b>				<b>537,33</b> ✓



<b>Summe</b>	<b>1280</b>

✓

## Honorare 01.11.2021 bis 30.11.2022

Ifd. Nummer	Datum	Wer	Wofür	Betrag
1	13.07.2022	Fuchs	Kursangebot	87,5
2	14.07.2022	Boje	Kursangebot	108,5
3	17.10.2022	G.Bölkies	Schulung	60
4	25.10.2022	Luttmann	Schulung	100
5	25.10.2022	Gramann	Schulung	60
6	25.10.2022	Luttmann	Schulung	240
7	26.10.2022	Schütt	Schulung	60
8	28.10.2022	Gerdes	Schulung	60
9	29.10.2022	Kasimir	Schulung	60
10	03.11.2022	G.Bölkies	Schulung	80
11	07.11.2022	Schütt	Schulung	60
12	30.11.2022	Wegener	Vortrag	60
13	steht n. aus	Notfalltraining	1.Hilfe_Kurs	180
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
<b>Summe</b>				1216 ✓

# Miete 01.11.2021 bis 30.11.2022

Ifd. Nummer	Datum	Wer	Wöfür	Betrag
1	11.03.2022	Luttmann		1050
2	25.10.2022	Luttmann		375
3				
4				
5				
6				
7				
8				
<b>Summe</b>				1425



**Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln -  
Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum  
Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte  
Begegnung Damp" vom 01.03.2024 bis zum  
31.12.2024**

<b>VO/2023/522</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 27.12.2023
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Ströh, Christian
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
07.03.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**  
entfällt

**Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Gemeinde Damp zur Förderung des Integrationsprojektes „Bunte Begegnung Damp“ vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2024 einen Betrag in Höhe von 6.560,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, der Gemeinde Damp zur Förderung des Integrationsprojektes „Bunte Begegnung Damp“ vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2024 einen Betrag in Höhe von 6.560,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Damp, als Träger des Familienzentrums Damp, hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 22.12.2023 auf Förderung des Integrationsprojektes „Bunte Beete Damp“ gestellt.

Ziel dieses Projektes ist, durch fachliche Begleitung im Rahmen von Begegnungsangeboten (gemeinsam kochen, gemeinsam gärtnern, basteln, Austauschgesprächen usw) die Hemmnisse von Geflüchteten abzubauen und mit Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt zu kommen und diese wiederum zusätzlich zu sensibilisieren.

Eine Beschreibung des Projektinhaltes ist dem Antrag zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

**Relevanz für den Klimaschutz**

keine

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 6.560 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

**Anlage/n:**

1	20231222 Antrag Gemeinde Damp BUNTE BEGEGNUNG
2	20231227_HHMittel 2024_Bunte Begegnung Damp



[www.familienzentrum-damp.de](http://www.familienzentrum-damp.de)

Am Sportplatz 8, 24351 Damp  
Tel.: 0174-244 5004  
[info@familienzentrum-damp.de](mailto:info@familienzentrum-damp.de)

Damp, 18. Dezember 2023

## **ANTRAG AUF INTEGRATIONSMITTEL**

### **Projekt „Bunte Begegnung Damp“**

#### **Projektidee**

Mit „Bunte Begegnung Damp“ möchten wir unser bewährtes Gartenprojekt um weitere Aktivitäten ergänzen. Bedarfsgerecht sollen einmal wöchentlich niedrigschwellige Begegnungsangebote stattfinden, bei denen Geflüchtete gemeinsam mit Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft aktiv sind: Gemeinsam kochen, gemeinsam gärtnern, gemeinsam werkeln oder basteln, gemeinsam nähen, gemeinsam singen, tanzen, gemeinsam voneinander lernen.

Das Projekt wird von zwei Honorarkräften betreut. Ehrenamtliche werden ebenfalls eingebunden.

Es wird in enger Kooperation mit der Sozialarbeiterin für die Flüchtlingshilfe des Amt Schlei-Ostsee agiert. Aufgrund ihrer aufsuchenden Unterstützungsarbeit kennt sie die Situation der Geflüchteten genau und kann Hinweise geben, welche Aktion für welche Gruppe gerade passt und wie die Angebote durch das Familienzentrum angepasst werden sollten. Sie stellt auch den Kontakt zu neu zugewiesenen Personen her. Es finden regelmäßige Austauschgespräche mit ihr statt.

Die Honorarkräfte haben neben der Durchführung der Angebote, die Aufgabe, die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit für die Maßnahme zu unterstützen und gezielt Geflüchtete anzusprechen. Auch sollen sie diese in andere lokale Angebote vermitteln oder gar begleiten. Z.B. in Angebote der VHS, des Jugendraumes, des Familienzentrums, des Sportvereines und zu Dorffesten.

#### **Hintergrund**

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Flüchtlingssituation im ländlichen Raum Besonderheiten mit sich bringt: Mangels Wohnraums und mangels anderer Infrastruktur auf dem Land, möchten Geflüchtete möglichst schnell in die nächstgelegenen Städte weiterziehen. Sie betrachten sich aufgrund dieser Situation auf dem Dorf häufig nicht als „angekommen“, sind meist kontinuierlich „auf dem Sprung“. Oft über lange Zeit. Denn ein Umzug in die größeren Städte ist oft nicht oder nicht so schnell realisierbar, wie sie es sich vorstellen. Das heißt, es muss sich intensiv um sie bemüht werden, damit sie Angebote wahrnehmen und sie sich nicht komplett zurückziehen. Flexibles Agieren mit flexiblen Angeboten ist unabdingbar.

#### **Ziel**

Hemmnisse der Geflüchteten sich im Dorfgeschehen zu beteiligen, werden durch die Arbeit der Honorarkräfte abgebaut. Zugleich werden Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft für die speziellen Nöte und inneren Barrieren der Geflüchteten sensibilisiert.

#### **Projektzeitraum**

März 2024 bis Dezember 2024

#### **Dokumentation**

Es wird dokumentiert, wie oft Aktionen stattgefunden haben sowie die Anzahl der Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund.

## KOSTENPLAN

### Honorarkräfte:

4 Stunden / Woche / 2 Honorarkräfte = 8 Stunden á 25€ (Bezahlung je nach Qualifikation) =  
200€/Woche

36 Wochen im Jahr x 200 € Honorar = 7.200€

### Verbrauchsmittel/Materialkosten:

Lebensmittel und Getränke für Koch-/Backveranstaltungen = 500€

Material für Bastel-, Werk- und Gartenaktionen = 500€

Das Gartengelände und die genutzten Räumlichkeiten werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Somit fallen für das Projekt keine Miet- oder Pachtkosten an.

Insgesamt:

Personalkosten: = 7.200€

Materialaufwand: = 1.000€ = 8.200€

Eigenanteil: Die Gemeinde muss als kommunaler Träger 20% der Kosten tragen. 20% = 1.640€

Beantragungssumme: Nach Abzug des Eigenanteils der Gemeinde, werden **6.560€** beantragt.

Damp, 22. 12. 23  
Ort, Datum, Unterschrift:

Amt Schlei-Ostsee  
Gemeinde Damp  
Holm 13  
24340 Eckernförde

  
Barbara Feyock, Bürgermeisterin

**Integrationsmittel 2024**

**Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299**

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2024

**180.000,00 €** 53188 = 71.100 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

27.12.2023

531881 = 97.400 € für Wüstenblumen Tschei khana

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
			<b>Summe bewilligte Maßnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>ausgezahlt wurden bisher 0,00 €</b>
			<b>Noch zur Beantragung stehende Mittel</b>	<b>180.000,00 €</b>	<b>Ausgaberes (Budget-bisherige Ausz) 180.000,00 €</b>
			<b>Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr</b>	<b>0,00 €</b>	

**Beantragte Maßnahmen**

Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.532,61 €
Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.560,00 €
<b>Summe beantragte Maßnahmen</b>			<b>21.092,61 €</b>
<b>Noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			<b>158.907,39 €</b>



**Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln -  
Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des  
Migrationsprojektes an der Lindenschule ab  
01.04.2024 bis zum 31.03.2025**

<b>VO/2024/020</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 15.01.2024
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Ströh, Christian
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
07.03.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**  
entfällt

**Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Amt Bordesholm zur Finanzierung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab dem 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 eine Förderung in Höhe von 8.928,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Amt Bordesholm zur Finanzierung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab dem 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 eine Förderung in Höhe von 8.928,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

**Sachverhalt**

Bei dem Projekt „an der Lindenschule“ des Amtes Bordesholm handelt es sich um ein ganzheitliches Angebot zur Unterstützung und Förderung der Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund und ihren Eltern. Das Projekt wird seit 2020 durch den Kreis gefördert. Es handelt sich demnach um den vierten Folgeantrag.

Das Angebot umfasst nach wie vor im Wesentlichen die Hausaufgabenbetreuungen, Rollenspiele, Gespräche und die Unterstützung der Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache, sowie diverse Sozialraumangebote in den Bereichen Sport, Musik und Kultur.

Ziele des Projektes sind neben dem besseren Erlernen der deutschen Sprache, auch

die Wertevermittlung und die Förderung der Teilhabe im Sozialraum.  
Das Projekt ist auf den Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 festgesetzt.

Die inhaltliche Arbeit wurde u.a. den Problemen der Pandemiesituation angepasst. Themen wie gesunde Ernährung, Zunahme von Körpergewicht mangels schlechter Ernährung und Sport wurden erarbeitet. Die Arbeit hat sich auf Gespräche und Beziehungsarbeit intensiviert, um Konfliktproblemen entgegenzuwirken und das Gefühl der Sicherheit zu vermitteln.

Soziale Integration nimmt dabei einen immer größeren Anteil ein. Positiver „Nebeneffekt“ des Projektes ist es, dass sich Lehrkräfte im Rahmen des Projektes auf die Diversität vorbereiten können, Zeit für die Unterrichtsvorbereitung und für die Elterngespräche investieren

Eine detaillierte Beschreibung des Projektes einschließlich Sachbericht für das zurückliegende Projektjahr ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

**Relevanz für den Klimaschutz**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 8.928,00 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

**Anlage/n:**

1	Migrationsprojekt des Amtes Bordesholm an der Lindenschule 2024-25
2	HHMittel 2024_ÜBERSICHT_150124



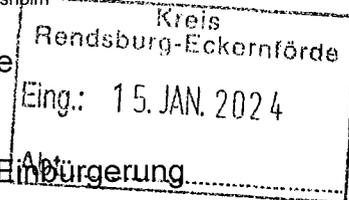
# AMT BORDESHOLM

DER AMTSDIREKTOR

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm - Mühlenstraße 7 - 24582 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
2.3 - Zuwanderung  
Fachgruppe Integration und Einbürgerung  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg



#### Öffnungszeiten:

montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr  
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: Frau Hering

Telefon: 04322/695-193  
E-Mail: [natascha.hering@bordesholm.de](mailto:natascha.hering@bordesholm.de)  
Zimmer-Nr.: E7

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
426.0

Bordesholm, den  
09.01.2024

## Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde; Antrag für das Migrationsprojekt an der Lindenschule nach den Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Migrationsprojekt an der Lindenschule wird kontinuierlich fortgeführt und ist ein gewichtiger Baustein im Amt Bordesholm zur Integration zugewanderter Personen. Das Projekt wurde bisher erfreulicherweise auch mit den sog. „Integrationsmitteln“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde unterstützt.

Der Amtsausschuss des Amtes Bordesholm hat nunmehr am 07.12.2023 einstimmig beschlossen, das Projekt für ein weiteres Jahr (vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025) fortzuführen.

**Für das Migrationsprojekt des Amtes Bordesholm an der Lindenschule in Bordesholm stelle ich aus diesem Grunde den Antrag auf (Weiter-)Gewährung einer Förderung nach den „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde“.**

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Projektinhalt, Kernanliegen und Zielen, entnehmen Sie bitte dem anliegenden Bericht.

Einen Finanzierungsplan erhalten Sie als separate Anlage.

### Zusammenfassung und Bewertung des Amtes Bordesholm:

Das Migrationsprojekt an der Lindenschule richtet sich unmittelbar an Familien. Kinder sowie auch deren Eltern werden frühzeitig unterstützt und nicht nur schulisch, sondern auch kulturell mit Wissen versorgt. Dieses Wissen wird dann auch zu Hause weitergegeben, was die Integration in die deutsche Gesellschaft erheblich fördert.

Das Migrationsprojekt wird hier vor Ort durchweg positiv bewertet. Integrationsmaßnahmen und das Vermitteln von Sprache sind insbesondere im Kindesalter sehr erfolgreich und daher zu befürworten. Durch die Wissensvermittlung an die Kinder sowie die zusätzliche Einbindung der Eltern besteht die große Chance Integration effektiv zu betreiben.

**Anschrift:**  
Verwaltungsgebäude  
Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

**Zentrale:**  
Tel. (0 43 22) 6 95-0  
Fax (0 43 22) 6 95-164  
E-Mail: [amt@bordesholm.de](mailto:amt@bordesholm.de)  
Homepage: [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de)

**Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:**  
Bordesholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75) Nr. 7 005  
IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR  
VR Bank zwischen den Meeren eG  
IBAN: DE33 2139 0008 0002 7629 27, BIC: GENODEF1NSH  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 59 68 - 203  
IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID:  
DE74ZZZ00000041026

Ich würde mich daher freuen, wenn der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Unterstützung dieses Projektes fortsetzt.

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

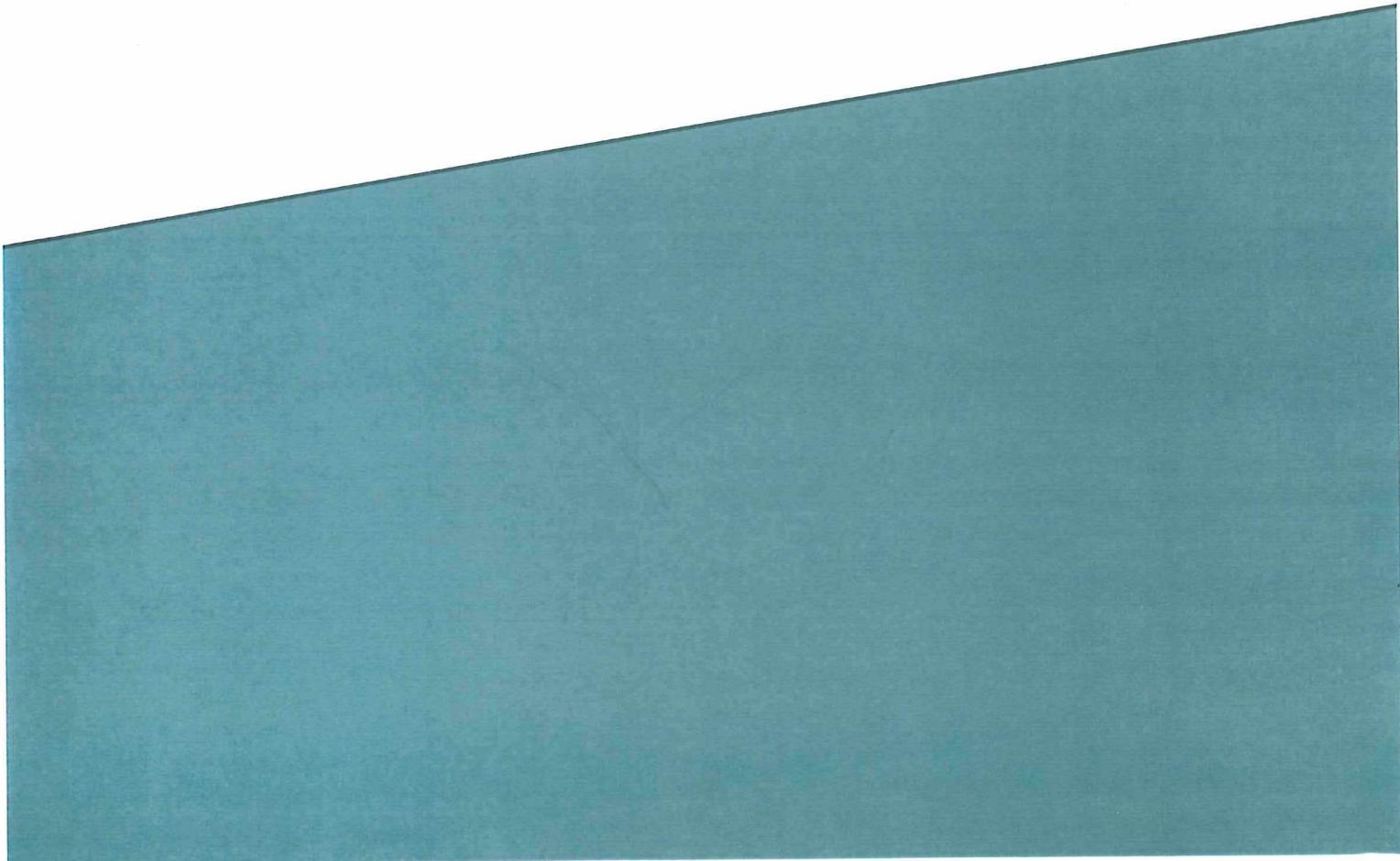


Marco Thies  
(Amtdirektor)

# **Migrationsarbeit an der Lindenschule**

Projektbericht

Stand: 01.08.2023



## **Inhaltsverzeichnis**

1	Das Projekt .....	3
2	Positives Wirken des Projekts .....	6
3	Evaluation der durchgeführten Aktivitäten .....	7
4	Bericht der Projektleitung .....	8

## 1 Das Projekt

### a. Allgemeines:

Projektträger: Amt Bordesholm, gefördert vom Kreis Rendsburg-Eckernförde

Projektleitung: Petra Grimm

Umfang: 10 Std / Woche

Beginn: August 2018

Angegliedert an das Basiszentrum „Deutsch als Zweitsprache - DaZ“ an der OGS Lindenschule.

### b. Inhaltliche Beschreibung des Projektes

Die inhaltliche Arbeit des Migrationsprojekts an der Lindenschule soll unverändert in den Strukturen des Vorjahres fortgesetzt werden. Die Voraussetzungen und die Kerninhalte bleiben im Anliegen gleich. Das Migrationsprojekt dient der Unterstützung und Integration von geflüchteten Kindern sowie deren Eltern an der Lindenschule in Bordesholm. Zudem ist die Bedarfslage durch die weitere Fluchtwelle der ukrainischen Mitmenschen intensiviert und vertieft worden. Die plötzlichen und tiefgreifenden Veränderungen und Belastungen, nicht nur aus der Pandemie Zeit beinhalten sichtbare Niedergeschlagenheit, Kraftlosigkeit und mangelnde Hoffnung auf Wohlbefinden. Die Grundbedürfnisse sind bei allen erschüttert, Kindern und Eltern erleben gleichermaßen herausfordernde Situationen. Eltern mit syrisch Migrationshintergrund begegnen ihren Erlebnissen wieder, für Sie besteht der Bedarf weiterhin an Beständigkeit und sicheren Orte. Dieser Raum kann ihnen durch das Migrationsprojekt als Schutzfaktor dienen und Orientierung geben. Dieses Angebot bietet ein Sicherheitsgefühl und stellt Verbundenheit dar. Eltern finden dort feste Ansprechpartner und Ihnen wird es ermöglicht die schulischen Belange ihrer Kinder erklärt zubekommen. Der Lerninhalt, nach der Corona Pandemie kann nicht durch Wissensdruck aufgeholt werden, dennoch wird den Kindern durch die individuelle Lesezeit und Aufarbeitung schulischer Belange eine Erleichterung spürbar gemacht. Sie unterstützen sich gegenseitig.

In diesem Jahr konnten 2 syrische Schüler und Schülerinnen, sowie 2 ukrainische Schülerinnen der weiterführenden Schule die wöchentliche Arbeit zusätzlich unterstützen. Durch deren Teilhabe zur Sprachmittlung und als Spielbegleiter erlebten sich einige zurückhaltende Kinder, besonders ukrainische Geflüchtete als beliebt. Dieses Füreinander motivierte und stärkte den Zusammenhalt, Akzeptanz und aneinander annehmen wurde als positiv erlebt. Auch die helfenden Schüler und Schülerinnen akzeptieren sich untereinander, bringen neue Ideen ein und ergänzen mit ihren Interessen die spielerischen Angebote. Zudem können die besonders problematischen Umgangsweisen, Aussagen der Eltern in unserer Kultur ist das erlaubt - Wir dürfen schlagen – schlagen zurück niederschwellig thematisiert werden.

Der Offene Ganztag erfährt Unterstützung durch die Arbeit im Projekt in AGs wie Tanz und Fußball.

Die personellen Kapazitäten, sowie Merkmale und Ziele der Arbeit werden nicht mehr Kinder in der Gruppe zum Migrationsprojekt betreuen. Folgend würde sich die Qualität der Integration mindern und die Kinder und Eltern reagieren mit Rückzug.

#### *Zeit:*

Montag – Donnerstag von 13.15 – 15.15 Uhr, monatlich Eltern-Café.

Freitag: Snoezelraum und Offener Ganztag für 2 Stunden.

#### *Teilnehmer\*innen:*

21 Kinder mit Migrationshintergrund (11 Kinder der Klasse 1 / 2 und 10 Kinder aus den Klassen 3-4) sowie deren Elternhäuser.

Davon zum Stand der Ausfertigung 6 Kinder aus der Ukraine; Tendenz deutlich aufwachsend.

#### *Ablauf:*

Ab 13.00 Uhr - ein gezieltes Sozialtraining mit Hausaufgabenanleitung in einer Migrationsgruppe in Kooperation mit Mitarbeiter\*innen der OGS (Hausaufgabenbetreuung) und dem Freundeskreis der Asylsuchenden in Bordesholm. Der Mittagstisch wird in Gruppenaufteilung durch die OGS ausgerichtet, die Projektbegleitung unterstützt und ergänzt hierbei.

#### *Ziel:*

Austausch der Esskulturen und deren Speisen, die Einhaltung der deutschen Sprache und die Zusammenführung mit anderen Kindern der Schule.

### **c. Kernanliegen**

#### *Bildung*

Eltern und Kinder werden dabei unterstützt, das deutsche Bildungssystem zu verstehen. Sicherheit entwickelt sich insbesondere auch für die Eltern, die ihre Kinder als „Bildungscoach“ unterstützen und ihnen zur Seite stehen können.

Das Projekt fördert die Bildungsmöglichkeiten der Kinder und baut Sprachkenntnisse für sie und ihre Eltern auf, die für ihre Alltagsbewältigung förderlich sind.

Zudem sind durch die Teilhabe der ukrainischen Geflüchteten die Mitwirkung der Eltern in ihrer Vielfältigkeit und dem Miteinander umfangreicher geworden. Die Arbeit kann das Verhalten der Kinder anders einschätzen und bewerten, dadurch können Beobachtungen im schulischen Kontext ergänzt werden. Die Eltern erleben ihr Kind in anderen Situationen und machen auch andere Beobachtungen, dadurch können bessere Einschätzungen getätigt werden.

Die Lernrückstände sollen kleinschrittig, um vor Überforderung zu schützen, durch Lesen aufgearbeitet werden. Deutsche Kinder dienen als Lesepaten. Angebote für Bewegung und Entspannung stehen mit im Vordergrund, viele der Kinder mit Migrationshintergrund haben an Gewicht zugenommen. Die bildenden Komponenten sollen zur Selbstwirksamkeit motivieren und die Kinder stärken. Das Lernen verstärkt sich und die Wirkung zeigt sich in ihrer psychischen Gesundheit. Durch Gespräche und Gemeinschaft fühlen sich die Kinder wahrgenommen.

#### *Wirtschaft*

Die Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache soll als Kernkompetenz vermittelt werden. Auch die Eltern vor Ort sollen hierdurch dem Arbeitsmarkt offener und gestärkter gegenüberstehen können.

#### *Sozialraum*

Eltern sollen erkennen, wie sie ihre Kinder im Sozialraum weiter integrieren können z.B. Teilhabe am Ferienprogramm, Teilnahme an Klassenfahrten, Anmeldungen in Sportvereinen.

Es wird gezielt auf ein solidarisches, vertrauensvolles Gemeinschaftsgefühl hingearbeitet, durch Besuche sozialer Einrichtungen im Ort sowie das Eltern-Café innerhalb der Schule im offenen Ganztagsbereich. Kultureller Austausch findet in jeder Begegnung statt.

Der Diakonie Altholstein steht als Sozialberatung im Amt Bordesholm ein Raum in der Lindenschule zur Verfügung um für die Mütter in beratender Tätigkeit wirksam zu sein. Zudem können parallel die Kinder der Geflüchteten in der Schule betreut werden. Durch diese Betreuung finden sich Gruppen zusammen und können die Arbeit des Migrationsprojektes erweitern. Der Arbeitskreis Freundeskreis Asyl in Bordesholm stellt durch finanzielle Hilfen die Betreuung der Kinder mit sicher. Dieses Angebot wird zurzeit leider nicht ausreichend genutzt, die Beratung nimmt nach Absprache am Elterncafé teil und bietet somit eine Sprachmittlung an.

#### d. Ziele des Projektes:

- Besseres Erlernen der deutschen Sprache
- Sicherheit erfahren, erfahren (Erschütterung der Grundbedürfnisse durch Krisensituationen z.B. Krieg aber auch die Pandemie 2020/2021,) Stärken des Sicherheitsgefühls.
- Verbundenheit erleben
- Bewältigungsstrategien, gemeinschaftlich erleben und erarbeiten
- Inklusion
- Konfliktverhalten verbessern
- Erlernen der deutschen Kultur sowie der hiesigen Grundwerte
- Sozialraumerkundung
- Eltern sollen durch Einbindung und Beratung die Schule als Lernort übergreifend erleben und durch Mitmachen die deutsche Kultur erfahren
- Individuelle Handlungsräume erarbeiten

#### Handlungsschritte:

- Struktur, Routine und klare Absprachen dienen als Transparenz und Planbarkeit
- Hausaufgabenbetreuung
- Umgang mit digital, gestellten Endgeräten, digitale Hausbesuche und Online- Lesen
- Spiele zum Spracherwerb
- Gemeinsames Mittagessen
- Wiederkehrender Wochenplan mit fester Angebotsstruktur
- Integration in den offenen Ganztagsbereich der Schule, Nutzung sozialer Einrichtung z.B. Jugendtreff, Snoezelraum, Bücherei, Sport- und Kulturverein
- Rollenspiele, Gespräche, gemeinsames Tun, konsequente Regeln
- Unternehmungen und Erkundungen im Sozialraum
- Gruppenraum öffnen, Eltern können jederzeit mit machen, sind aber auch verpflichtet mit zu machen
- Ausflüge
- Eltern mit Migrationshintergrund anleiten und eigenständige Aufgaben übergeben.
- Positive Schulerlebnisse bestärken, Stärken stärken
- Implementierung von Austauschräumen, z.b. Diakonie

Weiterhin werden die **Eltern der DAZ-Kinder** dazu angehalten, im Rahmen des Angebotes bei der Hausaufgabenbetreuung, Lesen, Spielen und dem Eltern Café mitzuwirken.

Einige der Eltern benötigen wiederkehrend die Aufforderung teilzunehmen um ihre sprachliche Barriere zu überwinden. Zudem gilt es die Eltern zurück in die Schule zu holen, um ihre Kontaktängste wieder zu enthemmen. Diese wiederkehrende Tätigkeit bedingt sich durch neue Schuleltern und/oder Elternteile werden durch eigene Schule, Beruf oder andere Maßnahmen aus dem gewohnten „in Schule sein“ zeitlich eingeschränkt. Dieses Erleben durch Lernen und Mitmachen konnte einigen Familien die Integration ins Alltagsleben erleichtern. Eltern bauten durch die feste Ansprechpartnerin und Bezugsperson Sprachhemmnisse ab. Die nicht vorhandene Mobilität zeigt sich spürbar. Hier bedarf es immer wieder an Zuspruch, den Weg auf sich zu nehmen. Einige Eltern können aus der intensiven Betreuung heraus ihre Bedürfnisse formulieren und die Erziehungsschwierigkeiten im Vorwege besprechen. Die Auseinandersetzung für ein Rollenverständnis in unserer Kultur, Wertvorstellung und Tradition kann durch die **Gemeinsamkeit** niederschwellig kommuniziert werden.

Die Eltern nutzen das Eltern-Café als Ort für Begegnung und Austausch. Nach Themensammlung z.B. Hausaufgaben, kulturelle Feste, häusliche Situation mit den Kindern, Geschwisterrollen und der Umgang der DAZ- Kinder untereinander in der Schule. Eltern setzen sich mit christlichen Festen auseinander und übernehmen Rituale für die Kinder. Diese Treffen werden von seitens der Schulsozialarbeiterin mitbetreut. Zurzeit werden Elterngespräche als Einzelfallbedarf getätigt. Vordergründig steht häufig das Thema „Erziehung“ an.

#### **e. DaZ-Kinder**

Die Migrationsgruppe ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit an der Lindenschule, sie gibt Sicherheit und Orientierung. Mit der Pandemie ist es für die Familien mit Migrationshintergrund noch wichtiger eine Kontaktperson zu wissen. Aktuell stehen die Fluchterfahrungen der Geflüchteten wieder im Mittelpunkt der Begegnung, welche inhaltlich wieder die Auseinandersetzung mit allen Erfahrungen aus ihrem Heimatland, die Flucht und ihre Ankunft an unserer Schule beinhalten.

## **2 Positives Wirken des Projektes**

- Das Beherrschen der deutschen Sprache macht Kinder und Eltern sicher. Dies zeigen sie in ihrem Verhalten.
- In der Gruppe ist Deutsch als gemeinsame Sprache anerkannt und eine Vernetzung mit anderen Kindern findet statt.
- Das Angebot fördert die Inklusion.
- Die Kinder teilen sich mit und entwickeln den Mut, die Sprache anzuwenden. Konflikte werden mehr und mehr über die Sprache ausgetragen. Körperliche Auseinandersetzungen lassen nach. Gefühle werden im Erleben benannt.
- Eltern wurden und werden in die Hausaufgabenarbeit eingeführt.
- Spiele werden erlernt und können mit allen Kindern in der Freizeit und in den Pausen gespielt werden.
- Die Kinder lernen die gesellschaftlichen und sozialen Regeln kennen und anzuwenden.
- Die Kinder bewegen sich inzwischen sicher und orientiert in ihrem Lebensumfeld. Sie kennen sich aus.
- Die Kinder transportieren ihr Wissen an die Eltern.
- Die Eltern öffnen sich für die Sozialraumangebote, um ihre Kinder dort mitmachen zu lassen.
- Die Eltern kommen zu Elterngesprächen. Sie verstehen die Notwendigkeit.
- Hilfe zur Erziehung konnte durch frühzeitige niedrigschwellige Beratung und Überleitung an Sozialraumangebote verhindert werden.
- Die Eltern und die Projekt-Kräfte arbeiten gemeinsam an der positiven Entwicklung der Kinder.
- Die Kinder überwinden ihre Einsamkeit, sind Teil einer Gruppe und fühlen sich wertvoll.
- Die Leistungsbereitschaft in der Schule ist gestiegen.
- Durch den persönlichen Bezug zu Projektleitung und Betreuern sind die Kinder für die Hausaufgaben motivierter.
- In der Gruppe erleben die Kinder sowie Eltern eine handelnde Integration, wie sonst nur selten im Schulalltag.
- Die DaZ-Kinder sind durch die digitale Versorgung nicht vom Bildungsstandard abgehängt

Weiterhin bleibt zu erkennen, dass durch das Mitmachen der Eltern in der Schule, der Migrationsgruppe sowie dem Eltern-Café die Integrationsarbeit erlebbar bleibt und die Eltern den Handlungsrahmen erkennen. Mit der Orientierung kommen Nachfragen „warum machen Sie das so Frau Grimm“ dieses kann sofort beantwortet werden. Ihnen wird der Bezug zur Handlung ersichtlich und das Erleben unserer Pädagogik und soziale Arbeit wird Ihnen zugänglicher.

### 3 Evaluation der durchgeführten Aktivitäten

<b>Aktivitäten:</b>	<b>Anzahl der betreuten DAZ-Kinder</b>	<b>Anzahl der helfenden Eltern / 1-2x wöchentlich</b>
Mittagstisch (täglich ab 12.40 Uhr)	21 DAZ-Kinder; 70 OGS Kinder	
Angebote innerhalb der Ganztagsbetreuung z.B. Basteln, Malen	18 Kinder in gemischten Gruppen	1 Elternteil
Eltern-Café (einmal monatlich)	Familien mit Migrationshintergrund (wechselnd)	Ca. 15 Eltern; durch die Mensa-Öffnung vermischt sich die Elternschaft
Bücherei im Ort (wöchentlich)	3 Kinder im Wechsel mit einem Therapiehund	5 Eltern mit, 2 Eltern ohne Migrationshintergrund
Tanzen über Kulturangebot MuKu im Ort / HipHop	10 Kinder in gemischter Gruppe	Kursleiter
Fußball mit syrischen Schülerhelfer	20 Kinder in gemischten Gruppen (Deutsch/ Migration)	Projektleitung
Sportverein (über den TSV Bordesholm)	14 Kinder in Teams - gemischte Gruppen	Kursleiter
Die Betreuung der DAZ-Kinder nimmt durch die Aufnahme immer neuer, geflüchteter Kinder zu; wiederkehrend steht das Ankommen in der Gruppe im Vordergrund.		

#### 4 Bericht der Projektleitung

Die Arbeit im und mit dem Migrationsprojekt ist wichtiger als zuvor geworden. Intensive Förderung und die Begleitung in der Schule sind für die Kinder und ihre Eltern unabdingbar. Der kontinuierliche und verlässliche Austausch über Ängste und Befürchtungen vermitteln Sicherheit. In diesem Raum ist gegenseitig Mut zuzusprechen erlebbar und ein Schritt für gemeinschaftliches Stärken getan. Das Projekt umfasst ein immer größer werdendes Feld von sozialer Integration, es stützt den Abbau von Vorurteilen und bereitet der integrativen Arbeit viele Schnittstellen. Zudem bereiten sich Lehrkräfte auf die Diversität vor, investieren Zeit und Vorbereitung für den Unterricht sowie für die Elterngespräche.

In der täglichen Arbeit wird etwas anderes dargestellt. Die Kinder können die Lernangebote aufgrund von Sprachhindernissen und Unsicherheiten nicht annehmen. Im Vordergrund stehen sozial-emotionale Bedürfnisse.

Eltern und Kinder haben ein anderes Gefühl, möchten mehr Aufmerksamkeit und Hilfestellung, erschwerend durch die Corona-Zeit. Alle am Schulsystem beteiligten sind frustriert und brauchen Unterstützung. Die Verhaltensweisen der Kinder und Eltern zeigen Ängste auf, die wir mit gemeinsam erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten bewerkstelligen. Die Wirksamkeit wird seitens aller aus dem Schulsystem bestätigt.

Das Projekt bietet Raum und Zeit in entspannter, vertrauter Atmosphäre miteinander zu kommunizieren.

Seit 2 Jahren stehen mir nur noch 10 Stunden für diese Arbeit zur Verfügung, zudem ist eine Mutter aus diesem Projekt heraus im Schulverband als Betreuerin im Nachganztagsbereich eingestellt worden. Was natürlich ein Erfolg der Arbeit im Projekt war, aber für die integrative Arbeit als solches im Projekt nachteilig. Die Sprache und ihre Übersetzung sind ein Grundpfeiler der Arbeit, der nicht durch deutsch sprachiges Personal aufgewogen werden kann.

Deshalb sehe ich in dieser inhaltlichen Weiterführung und Intensivierung der Arbeit eine Ergänzung der Mitarbeiterin als unerlässlich.

Diese Mitarbeiterin arbeitet zurzeit im Nachmittagsbereich (in Festanstellung) welcher für sie ein wichtiger Bestand ist. Die Arbeit könnte durch uns beide aus der Erfahrung heraus den OffenenGanzTag ergänzen z.B. Kursangebote wie; Mädchen, Tanz, Fußball, Bücherei, Ausflüge im Ort, Kochen und Backen anderer Kulturen, Elterncafe öffnen für alle Eltern der Schule z.B. Themen kulturelle Feste und Rituale, Erziehung, Grenzen, Hausaufgaben, Miteinander, häusliche Situation mit den Kindern, Geschwisterrolle und der Umgang der DAZ-Kinder untereinander in der Schule, Demokratie usw.

Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler aus der weiterführenden Schule kann nicht selbsttätig übernommen werden, ich bin dankbar für den finanziellen Umfang der Bezahlung vom Freundeskreis. Auch der Schulverband unterstützt durch Hausaufgabenhelfer die Arbeit.

Inhaltlich sollen Eltern der DAZ-Kinder auch teilnehmen um ihre sprachlichen Barrieren zu überwinden und mit dem Schulsystem vertraut werden. Eltern benötigen wiederkehrend die Aufforderung teilzunehmen. Sprachhemmnisse und Ängste werden abgebaut und bauen Vertrauen auf. Für das einmal im Monat gut besuchte Elterncafe brauchen wir auch sprachliche Unterstützung, Ukrainisch kommt noch dazu.

Für die Sicherung der Qualität der inhaltlichen Arbeit durch die Migrationskollegin als Schnittstelle in allen Bereichen der Schulgemeinschaft benötige ich ihre Arbeit wieder im Projekt. Dieses Anliegen wird gesondert mit dem Schulverband besprochen.



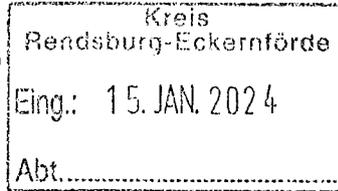
# AMT BORDESHOLM

DER AMTSDIREKTOR

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm - Mühlenstraße 7 - 24582 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
2.3 - Zuwanderung  
Fachgruppe Integration und Einbürgerung  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg



Öffnungszeiten:  
montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr  
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: **Frau Hering**  
Telefon: 04322/695-193  
E-Mail: [natascha.hering@bordesholm.de](mailto:natascha.hering@bordesholm.de)  
Zimmer-Nr.: E7

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
426.0

Bordesholm, den  
09.01.2024

### Anlage

**zum Antrag auf Gewährung einer Förderung für das Migrationsprojekt an der Lindenschule nach den Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Finanzierungsplan zum Antrag vom 09.01.2024 für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Gewährung einer Förderung für das Migrationsprojekt an der Lindenschule in Bordesholm wird der folgende Finanzierungsplan vorgelegt:

<b>Ausgaben:</b>	
<b>Personalkosten für die Migrationsbeauftragte:</b> Die Arbeitszeit pro Tag beträgt 2,0 Stunden bei 5 Arbeitstagen in der Woche. Der Stundensatz beträgt als Honorar 30,00 € / Stunde. Vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 errechnen sich 186 Schultage (bereits berücksichtigt wurden Feiertage und Schulferien). Ausgehend von den o.g. Werten ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von 11.160,00 €.	<b>11.160,00 €</b>
<b>Sachkosten:</b> Fallen nicht an bzw. werden von der Schule und/oder dem Freundeskreis der Asylsuchenden getragen.	<b>0,00 €</b>
<b>Zwischensumme Ausgaben:</b>	<b>11.160,00 €</b>

**Anschrift:**  
Verwaltungsgebäude  
Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

**Zentrale:**  
Tel. (0 43 22) 6 95-0  
Fax (0 43 22) 6 95-164  
E-Mail: [amt@bordesholm.de](mailto:amt@bordesholm.de)  
Homepage: [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de)

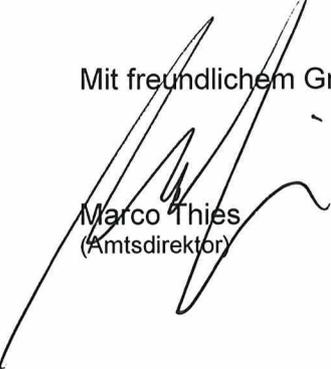
**Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:**  
 Bordesholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75) Nr. 7 005  
 IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR  
 VR Bank zwischen den Meeren eG  
 IBAN: DE33 2139 0008 0002 7629 27, BIC: GENODEF1NSH  
 Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 59 68 - 203  
 IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID:  
DE74ZZZ00000041026

<b>Einnahmen:</b>	
Förderung aus den Investitionsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach den „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde“ 80 % Förderung = <del>9.456,00 €</del>	8.928,00 €
<b>Zwischensumme Einnahmen:</b>	<b>8.928,00 €</b>

<b>Endergebnis:</b>	
Zwischensumme Ausgaben:	11.160,00 €
Zwischensumme Einnahmen:	8.928,00 €
<b>Eigenanteil des Amtes Bordesholm als Trägerin der Maßnahme:</b>	<b>2.232,00 €</b>

Mit freundlichem Gruß

  
Marco Thies  
(Amtsdirektor)

**Integrationsmittel 2024**

**Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299**

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2024

**180.000,00 €** 53188 = 71.100 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

15.01.2024

531881 = 97.400 € für Wüstenblumen Tschei khana

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt

<b>Summe bewilligte Maßnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>ausgezahlt wurden bisher</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Noch zur Beantragung stehende Mittel</b>	<b>180.000,00 €</b>	<b>Ausgaberes (Budget-bisherige Ausz)</b>	<b>180.000,00 €</b>
<b>Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr</b>	<b>0,00 €</b>		

**Beantragte Maßnahmen**

Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.532,61 €
Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.560,00 €
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	8.928,00 €
<b>Summe beantragte Maßnahmen</b>			<b>30.020,61 €</b>
<b>Noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			<b>149.979,39 €</b>



## Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Antrag der Naturfreunde Büdelsdorf zur Förderung des Integrationsprojektes „Begegnungscafé und integrative Veranstaltungen für Geflüchtete aus Büdelsdorf“ ab dem 01.03.2024 bis zum 28.02.2025

<b>VO/2024/086</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 22.02.2024
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Christian Ströh
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
07.03.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, den Naturfreunden Büdelsdorf zur Finanzierung des Integrationsprojektes „Begegnungscafé und integrative Veranstaltungen für Geflüchtete aus Büdelsdorf“ ab dem 01.03.2024 bis zum 28.02.2025 eine Förderung in Höhe von 5.750 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, den Naturfreunden Büdelsdorf zur Finanzierung des Integrationsprojektes „Begegnungscafé und integrative Veranstaltungen für Geflüchtete aus Büdelsdorf“ ab dem 01.03.2024 bis zum 28.02.2025 eine Förderung in Höhe von 5.750 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

#### **Sachverhalt**

Bei dem Projekt der Naturfreunde Büdelsdorf handelt es sich um verschiedene integrative Angebote zur Unterstützung und Förderung der Teilhabe von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sowie deren Eltern. Die geflüchteten Familien sollen dabei mit Familien aus der Aufnahmegesellschaft vertiefend und begleitet in Kontakt gebracht werden.

Dazu werden neben einem Begegnungs-Café mit Sprachvermittlung unterschiedliche Veranstaltungen und Ausflüge angeboten.

Das Projekt wird von ehrenamtlichen Kräften unentgeltlich getragen.

Fördergegenstand sind ausschließlich die entstehenden Sachkosten zu den

geplanten Angeboten.

Ziele des Projektes sind neben dem besseren Erlernen der deutschen Sprache auch die Förderung der Teilhabe im Sozialraum durch Begleitung und Betreuung. Das Projekt ist auf den Zeitraum vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2025 festgesetzt.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektes ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

**Relevanz für den Klimaschutz**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 5.750 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

**Anlage/n:**

1	Naturfreunde BDF Integrationsantrag.docx
2	HHMittel 2024_ÜBERSICHT_22022024

Büdelsdorf, 22. Februar 2024

An den Kreis Rendsburg-Eckernförde

z.Hd. Herrn Staack

Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Sehr geehrter Herr Staack,

seit Ostern 2022 sind wir mit 20-30 ehrenamtlichen Helfern intensiv in die Betreuung ukrainischer Flüchtlinge eingestiegen und führen in unseren Vereinsräumen regelmäßige Begegnungen mit 20 – 30 Personen (Erwachsenen und Kindern) durch. Im Mittelpunkt dieser Begegnungen stehen einfache Sprachvermittlungen durch ehrenamtliche Fachkräfte und Spiele mit Kindern. Darüber hinaus haben wir Ausflugsfahrten mit den Flüchtlingen in Naturschutz- und Erlebniszentren des Landes durchgeführt und haben bereits mehr als 200 aus der Bevölkerung gespendete Fahrräder aufgearbeitet und vermittelt.

Von Anfang an waren wir bemüht, ukrainische Flüchtlinge in die Aktivitäten unserer bestehenden Fachgruppen zu integrieren und so haben sich einige der Flüchtlinge regelmäßig an der nordic-walking Gruppe und der Volleyball-Gruppe beteiligt. In den Sommermonaten ist es gelungen, die Ukrainer auch an die Wassersportgruppe heranzuführen und so wollen wir nun auf der Basis der Erfahrungen der letzten zwei Jahre diese Arbeit fortführen mit dem Focus auf noch mehr persönlichen Begegnungen zwischen ukrainischen und deutschen Familien. Wir werden uns auch bemühen, diese Angebote auf Flüchtlinge anderer Nationen auszuweiten. Angestrebt wird auch eine Verselbständigung der Begegnungstreffen in unseren Räumen. Unterstützen werden wir wie bisher die Vermittlung von Betreuungsangeboten für Kinder und Hilfen für Erwachsene.

Für die Zeit vom 1.3.2024 – zum 28.2.2025 haben wir uns folgende regelmäßigen Veranstaltungen und Ausflugsfahrten vorgenommen:

Für die Kinder ab 6 Jahren wollen wir uns im Wesentlichen auf Ferienangebote beschränken, da die Angebote der Schulen weit in den Nachmittag hineingehen. In den Ferien wollen wir aber erneut wöchentlich am Bootshaus der NaturFreunde am Treidelweg in Büdelsdorf, Spiele und Ausflüge anbieten. Vorgesehen sind auch erneut Ausflüge mit Familien nach Trappenkamp, zum Erlebnishof Birken-Moor bei Dänischenhagen und das Landschaftsmuseum Unewatt. Sportliche Angebote sind noch in der Vorbereitung, geplant sind eine Paddel-Tour auf der Sorge, Stand-Up Paddeln am Bootshaus an der Eider und Rad-Touren am Nord-Ostsee-Kanal und in den Hüttener Bergen. Das Reparieren von Fahrrädern, das Erlernen des Radfahrens und Belehrungen zur Verkehrssicherheit sollen zu einem weiteren Schwerpunkt werden.

Für alle Veranstaltungen müssen wir mit Fahrtkosten, Kosten für Führungen und Dolmetscher und zum Teil mit Eintrittsgeldern rechnen. Für die Ausflugsfahrten (Trappenkamp und Unewatt) hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, ein Mittagstischangebot vorzusehen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Planungsziele und Kosten:

Begegnungs-Cafè mit Sprachvermittlung	500,00 €
Besuch kultureller Einrichtungen in Büdelsdorf und Umgebung	250,00 €
Fahrradwerkstatt, Fahrradtraining und Verkehrserziehung	250,00 €
Nistkästen, Insektenhotels etc. in der Kreativwerkstatt der Astrid-Lindgren-Schule Büdelsdorf für Kinder von 6-12 Jahren und Kindergartenkinder in Begleitung Erwachsener	500,00 €
Jahreszeitenfeste mit gemeinsamem Singen, Lesen und Spielen	250,00 €
Ausflugsfahrt zum Hof Birken-Moor – Dänischenhagen (32 Pers.)	500,00 €
Ausflugsfahrt nach Trappenkamp mit 50 Personen	1.500,00 €
Ausflugsfahrt nach Unewatt mit 50 Personen	1.500,00 €
Naturerleben mit den Naturpark Rangern in den Hüttener Bergen	500,00 €
Geschätzte Ausgaben, insgesamt	<b>5.750,00 €</b>

Wir werden uns sehr bemühen, mit den finanziellen Mitteln sparsam umzugehen. Die ehrenamtl. Helfer und Helferinnen des Vereins erhalten keine Honorare, diese fallen nur für DolmetscherInnen an.

Wir gehen davon aus, dass uns für die Ausflugsfahrten wie in den Vorjahren die Klein-Busse der Stadt Büdelsdorf, der Stadt Rendsburg und sozialer Einrichtungen zur Verfügung stehen werden und noch Spenden eingeworben werden können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Integrationsarbeit in 2024 in diesem Umfang fördern können.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Schauer

1. Vorsitzender

**Integrationsmittel 2024**

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4291

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2024

**180.000,00 €** 53188 = 71.100 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

22.02.2024

531881 = 97.400 € für Wüstenblumen Tschei khana

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.532,61 €	15.02.2024	14.532,61 €
<b>Summe bewilligte Maßnahmen</b>			<b>14.532,61 €</b>	<b>ausgezahlt wurden bisher 14.532,61 €</b>	
<b>Noch zur Beantragung stehende Mittel</b>			<b>165.467,39 €</b>	<b>Ausgaberes (Budget-bisherige Ausz) 165.467,39 €</b>	
<b>Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr</b>			<b>579,84 €</b>		

**Beantragte Maßnahmen**

Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.560,00 €
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	8.928,00 €
Naturfreunde Büdelsdorf	Begegnungscafe sowie versch. integrative Veranstaltungen	Familien mit und ohne Migrationshintergrund	5.750,00 €
<b>Summe beantragte Maßnahmen</b>			<b>21.238,00 €</b>
<b>Noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			<b>144.229,39 €</b>



## Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag des Kreissenioresenbeirates für das präventive Bewegungsprogramm "Lübecker Modell für Bewegungswelten im Quartier"

<b>VO/2023/514-02</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.01.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aus den Mitteln der Förde Sparkasse dem Seniorenrat der Stadt Nortorf zur Unterstützung des Projekts „Lübecker Modell – Bewegungswelten im Quartier“ eine Förderung in Höhe von 600,-- Euro zu gewähren.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigelegten Antrag des Seniorenrats der Stadt Nortorf vom 19.01.2024.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

600,-- Euro

### **Anlage/n:**

1	Verwendung Überschuss Förde Sparkasse_Antrag Kreissenioresenbeirat für Kurs Bewegungswelten im Quartier
---	---



## **Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Elbinger Straße 30  
24589 Nortorf  
04392 898751  
seniorenrat@nortorf.de

24589 Nortorf, 19. Januar 2024

An  
den Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

nachrichtlich  
Bürgermeister Stadt Nortorf Herrn Ackermann  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf

Verteiler:

Ausschussvorsitzende Frau Dr. von Milczewski, Frau Schliszio, Kreistagsfraktionen

### **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 29. Februar 2024**

Der Seniorenrat der Stadt Nortorf beantragt einen Betrag in Höhe von 600,00 € aus dem Jahresüberschuss der Fördesparkasse zur Verwendung in den Fachausschüssen. Das Geld soll als Zuschuss zu dem in Nortorf wöchentlich zweimal stattfindenden Kurs „Lübecker Modell Bewegungswelten im Quartier“ verwendet werden.

### **Begründung:**

Der Kurs „Lübecker Modell für Bewegungswelten im Quartier (LMB)“ wurde 2022 durch die Forschungsgruppe Geriatrie Lübeck in Nortorf als Modellprojekt durchgeführt und gefördert. Es handelt sich dabei um ein körperlich, geistig, sozial aktivierendes und präventives Bewegungsprogramm für ältere Menschen. Vorteil ist, dass sowohl körperlich als auch mental beeinträchtigte Menschen an dem Übungsprogramm teilnehmen können. Das Angebot ist kostengünstig, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ganz individuell teilnehmen und benötigen keine Vereins- oder Clubmitgliedschaft.

Ende 2022 ist die Förderung ausgelaufen. Bis dahin hat sich eine Übungsgruppe von ca. 15 teilweise hochbetagten Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefunden, die unter Anleitung einer speziell geschulten Übungsleiterin bis heute zusammenkommen und den LMB-Kurs als festen Bestandteil ihres Lebens erfahren. Über den Übungsrahmen hinaus organisiert die Übungsleiterin Ausflüge und andere soziale Treffen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Der Seniorenrat der Stadt Nortorf unterstützt den LMB-Kurs durch Werbung, Vermittlung und tatkräftige Teilnahme an den Ausflügen.

Für das Jahr 2023 ist es dem Seniorenrat der Stadt Nortorf gelungen, einen Sponsor für den LMB-Kurs zu gewinnen, der einen Zuschuss von 600,00 € gewährt hat. Für 2024 wurde versucht, eine Förderung durch den TuS Nortorf zu erreichen, was aber nicht gelungen ist. Der LMB-Kurs passt leider nicht wirklich zum Angebot und Engagement des TuS Nortorf.

Für die Zukunft, ab 2025, versucht der Seniorenrat der Stadt Nortorf eine dauerhafte Förderung über den Haushalt der Stadt Nortorf zu erreichen.

Für das Jahr 2024 ist deshalb eine Finanzierungslücke offen. Die Übungsleiterin erhält von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern 15,00 € monatlich. Dieser Betrag wurde gewählt, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein attraktives und soziales Angebot zu machen. Damit die Übungsleiterin einen, ihrem Aufwand und Professionalisierungsstand angemessenen, Ertrag erhält, besteht eine Finanzierungslücke von 50,00 € monatlich. Hiermit begründet sich der Förderungsantrag von 600,00 € für das Jahr 2024.

Der Seniorenrat der Stadt Nortorf bittet die Ausschussmitglieder um politische Unterstützung für sein Anliegen, den LMB-Kurs durch das Jahr 2024 finanziell abzusichern, bis ab 2025 eine endgültige Lösung gefunden wird.

Für den Seniorenrat der Stadt Nortorf

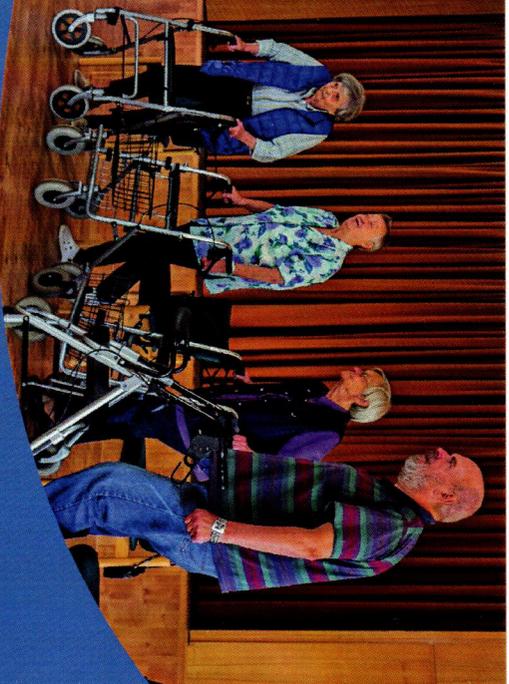


Manfred Richter  
Vorsitzender



Hans Wartner  
Stellvertretender Vorsitzender

## Für wen ist das Lübecker Modell Bewegungswelten geeignet?



Es richtet sich an ältere Menschen, die in ihrer Gefährlichkeit beeinträchtigt sind (Hilfsmittel-nutzung, auch Rollstuhl) und

- mindestens eine Minute ohne Hilfe stehen können (z. B. mit Abstützen der Hände)
- von einem Gruppentraining profitieren können (ausreichende geistige, Hör- und Sehfähigkeit)
- regelmäßig teilnehmen möchten

## Wie wird trainiert?

- Gruppentraining 2 x wöchentlich à 60 Minuten
- Sitzgymnastik mit Elementen im Stehen
- etwa 8 bis 12 Personen pro Gruppe
- behinderte Anleitungen für das ergänzende Training zu Hause



Deutsches Rotes Kreuz

### Ansprechpartner

Forschungsgruppe Geriatrie Lübeck des  
Krankenhaus Rotes Kreuz Lübeck  
– Geriatriezentrum –

### Kontakt

LMB@geriatrie-luebeck.de  
Telefon: 0451-98902-202

### Übungstermine in Nortorf

Wöchentlich DI u. DO 10:00 – 11:00

Haus der Vereine und Verbände  
Schülper Straße 3, 24589 Nortorf  
2. OG, Fahrstuhl, barrierefrei

Kostenbeitrag:  
3,00 € pro Übungsstunde  
bei Übungsleiterin zu entrichten  
1. Schnupperstunde kostenlos

### Übungsleiterin:

**Lina Fieber**  
**0176 41780931**



Weitere Ansprechpartner:  
**Seniorenrat der Stadt Nortorf**  
Hans Wartner  
04392 898751  
h.h.wartner@seniorenrat-nortorf.de

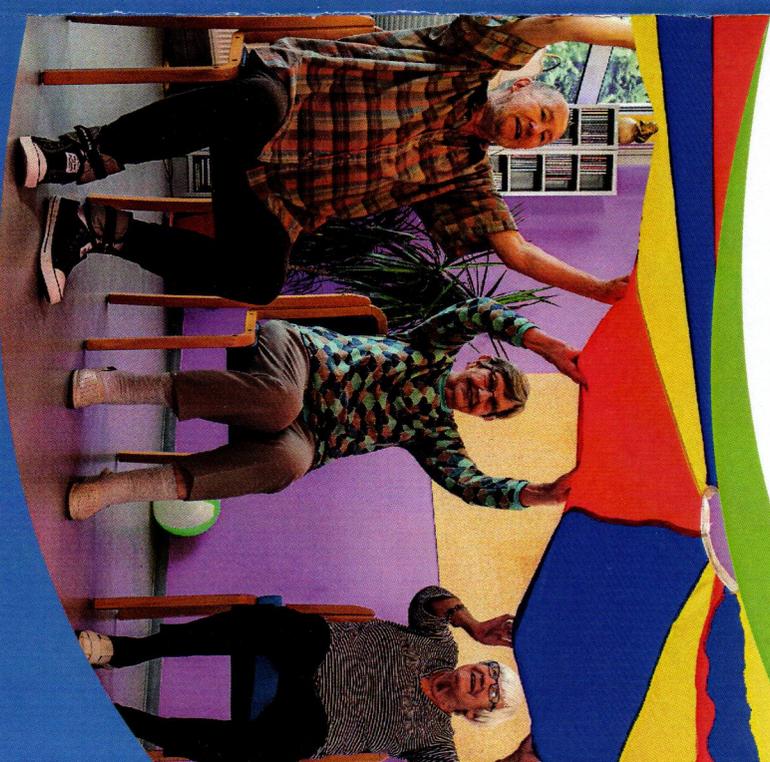
Weitere Informationen zum Lübecker Modell Bewegungswelten im Internet unter:  
forschungsgruppe-geriatrie-luebeck.de/projekte



LÜBECKER MODELL  
Bewegungswelten



LÜBECKER MODELL  
Bewegungswelten



## Lübecker Modell Bewegungswelten

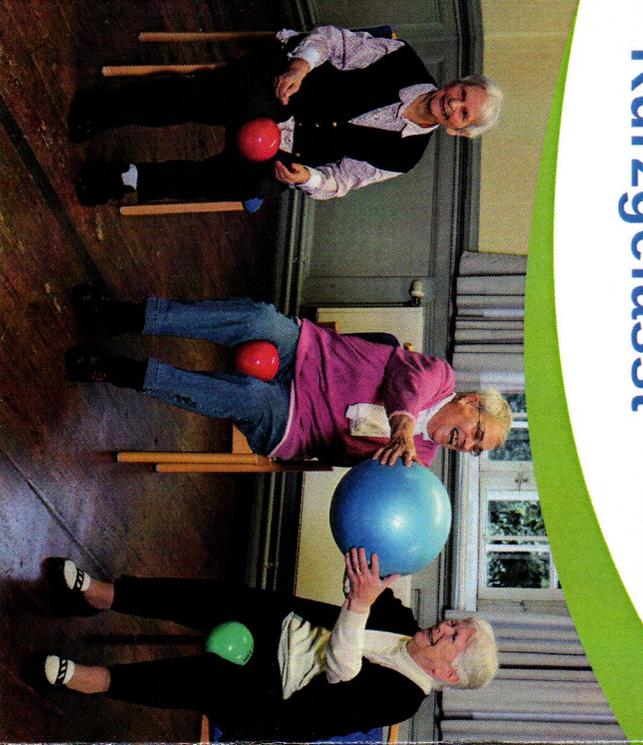
### im Quartier

Ein körperlich, geistig, sozial aktivierendes,  
präventives Bewegungsprogramm für Ältere



# Kurzgefasst

**LÜBECKER MODELL**  
Bewegungswelten



## Was ist das Lübecker Modell Bewegungswelten?

Das Lübecker Modell Bewegungswelten (LMB) wurde von der Forschungsgruppe Geriatrie Lübeck (FGL) entwickelt und die Verbreitung von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit gefördert. Das Bewegungsprogramm fördert die Gesundheit älterer Menschen und ist auf ihre Bedürfnisse abgestimmt. Es berücksichtigt ihre Interessen, Fähigkeiten und Leistungsgrenzen.

Das Training zielt auf die Förderung von Kraft, Ausdauer, Gleichgewicht, Fingerfertigkeit, Gelenkbeweglichkeit, geistiger Leistungsfähigkeit und Kommunikation untereinander ab. Durchgeführt wird das Training durch speziell ausgebildete Übungsleitende.

Etwas Besonderes in diesem Programm sind die „Bewegungswelten“, in denen das Training angesiedelt ist. Es werden z.B. in der Bewegungswelt „Im Garten – Äpfelerte“ Übungen durchgeführt, die an Bewegungen beim „Äpfel pflücken“ und „Schubkarre schieben“ erinnern und somit leichter umsetzbar sind. Die themenorientierte Gestaltung regt Fantasie, Kreativität, die Erinnerung an eigene Erlebnisse und Gespräche darüber an.

Das Lübecker Modell Bewegungswelten wurde zunächst ausschließlich unter dem Dach von Pflegeeinrichtungen angeboten. Einige Seniorinnen und Senioren aus der Nachbarschaft nahmen dort am Gruppentraining teil. Inzwischen findet das Training auch außerhalb von Pflegeeinrichtungen statt als **Lübecker Modell Bewegungswelten im Quartier**.

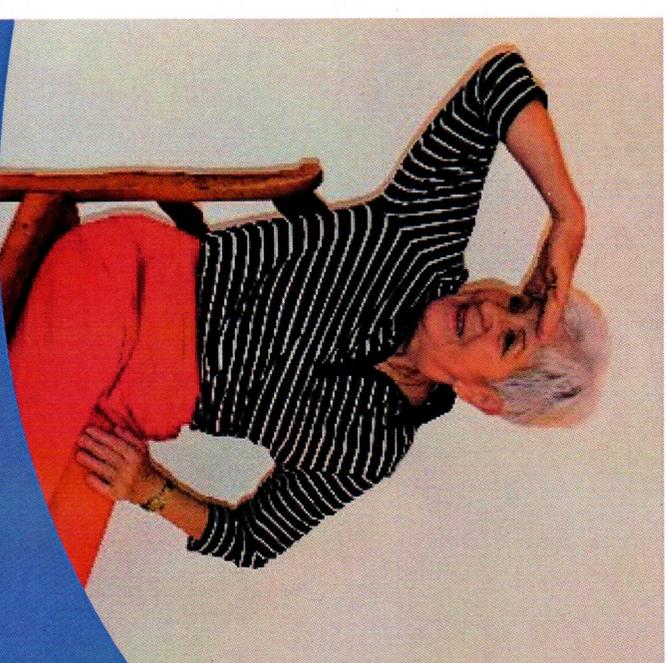
## Das Lübecker Modell Bewegungswelten...

- ist ein wissenschaftlich überprüftes, standardisiertes, präventiv wirksames Bewegungsprogramm für ältere Menschen
- fördert die Gangsicherheit sowie den Erhalt der Selbstständigkeit
- verbindet Training mit viel Spaß bei der gemeinsamen Durchführung der Übungen
- fördert soziale Kontakte
- motiviert auch an den Tagen ohne Gruppentraining durch spezielle Übungen zu regelmäßiger Bewegung

**MTB**

## Mein tägliches Bewegungsprogramm

Zur täglichen Aktivierung wird das Gruppentraining durch häusliches Training zur selbstständigen Durchführung ergänzt. Es beinhaltet ausgewählte Übungen aus dem Gruppentraining mit bebildeter genauer Anleitung.



## Beispiel aus der Bewegungswelt „Auf dem Bauernhof“

„Die Landwirtin schaut sich auf dem Hof um.“



## Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der WGK-Kreistagsfraktion zur Förderung des Projekts Peerbegleiter der Behindertenwerkstätten

<b>VO/2023/514-03</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.01.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aus den Mitteln der Förde Sparkasse der Diakonie für das Peerprojekt eine Förderung in Höhe von 3.000,-- Euro zu gewähren.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der WGK-Kreistagsfraktion vom 16.01.2024.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

3.000,-- Euro

### **Anlage/n:**

1	Verwendung Überschuss Förde Sparkasse_Antrag WGK für das Projekt Peerbegleiter der Behindertenwerkstätten
---	---

WGK Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde



An die Vorsitzende  
des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. von Milczewski  
Kreishaus  
24768 Rendsburg

WGK-Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde  
Kreishaus Kaiserstr. 8

16.01.2024

**Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 29.02.2024 für die Mittelverwendung der Fördesparkasse**

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

**die Wählergemeinschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (WGK) beantragt für das Projekt Peerbegleiter der Behindertenwerkstätten der Diakonie Sch-H., Mittel in Höhe von 3.000 Euro aus dem Jahresüberschuss der Fördesparkasse auszuschütten und bittet den Sozial- und Gesundheitsausschuss um Empfehlung.**

**Begründung:**

Seit einiger Zeit gibt es das sogenannte Peerprojekt, in dem eigene Mitarbeiter aus der Werkstatt als Zukunftslotsen ausgebildet werden, um mit ihrem Erfahrungswissen die Teilhabe im sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und zu stärken. Die Peerbegleiter beteiligen sich landes- und bundesweit als Dozenten für verschiedene Schulungsangebote. Dabei müssen Veranstaltungen organisiert, Seminarräume gemietet und gebucht, sowie Informationsmaterial u.v.m. gedruckt werden. Das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Deutschland ist ein gemeinnütziger Verein und verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Mit dem beantragten Geld soll das Peerprojekt weiter gefördert werden. Alle Menschen mit Beeinträchtigung oder deren Angehörigen, die sich an die Diakonie wenden, können hier Unterstützung erhalten. Die Diakonie bietet eine Schulung an, die mit einem Zertifikat endet. Als Unterstützung stehen im Verwaltungsbereich vier Koordinatoren zur Verfügung.

Der Zuwendungsbescheid soll an folgende Adresse gehen:  
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Schäfer-Jansen





## Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der WGK-Kreistagsfraktion zur Förderung des Vereins Via! Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde

<b>VO/2023/514-04</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 22.01.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aus den Mitteln der Förde Sparkasse dem Verein Via! Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde eine Förderung in Höhe von 3.000,-- Euro zu gewähren.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der WGK-Kreistagsfraktion vom 17.01.2024.

### Relevanz für den Klimaschutz

./.

### Finanzielle Auswirkungen

3.000,-- Euro

### Anlage/n:

1	Verwendung Überschuss Förde Sparkasse_Antrag WGK für den Verein Via! Frauenberatung
---	---

WGK Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde



An die Vorsitzende  
des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. von Milczewski  
Kreishaus  
24768 Rendsburg

WGK-Kreistagsfraktion  
Rendsburg-Eckernförde  
Kreishaus Kaiserstr. 8

17.01.2024

**Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 29.02.2024 für die Mittelverwendung der Fördesparkasse**

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

**die Wählergemeinschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde (WGK) beantragt an den Verein Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde Mittel in Höhe von 3.000 Euro aus dem Jahresüberschuss der Fördesparkasse auszuschütten und bittet den Sozial- und Gesundheitsausschuss um Empfehlung.**

**Begründung:**

Die Beratungsarbeit des Vereins Via wird in den letzten Jahren verstärkt in Anspruch genommen. Durch diese finanzielle Förderung soll das ehrenamtliche Engagement weiter gewürdigt und unterstützt werden.

Dieser Verein ermöglicht Frauen in schwierigen Lebenssituationen, Unterstützung durch Beratung, Gruppenangebote, Veranstaltungen u.v.m.  
Hier finden Frauen Hilfe bei sexueller Gewalt, Hilfe bei häuslicher Gewalt und bei Gewalt gegen Frauen, Kindern und Schwangeren in Not.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Schäfer-Jansen



## Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Obdachlosenunterkunft Ostlandstraße in Eckernförde

<b>VO/2023/514-06</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 15.02.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Beschluss wird nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss gefasst.

### **Sachverhalt**

Die AfD-Kreistagsfraktion empfiehlt, einen maßgeblichen Anteil des Jahresüberschusses des Zweckverbandes der Förde Sparkasse der Obdachlosenunterkunft Ostlandstraße in Eckernförde zukommen zu lassen.

Den weiteren Sachverhalt entnehmen Sie dem beigefügten Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 13.02.2024

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine Angabe

### **Anlage/n:**

1	Antrag AfD_Obdachlosenunterkünfte
---	-----------------------------------



AfD Fraktion im Kreistag  
Rendsburg-Eckernförde

13.02.2024

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Soziales, Gesundheit und Infrastruktur

E-Mail: [katrin.schliszio@kreis-rd.de](mailto:katrin.schliszio@kreis-rd.de)

Vorschläge zur Verwendung des Überschusses der Förde Sparkasse

Sehr geehrte Frau Schliszio,

bezüglich Ihrer E-Mail vom 07.02.2024 übermitteln wir Ihnen im Anhang unseren Vorschlag zur Verwendung eines Teils des Überschusses der Förde Sparkasse.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jens Görtzen  
Ausschussmitglied Gesundheit und Soziales  
AfD Fraktion im Kreistag

## Empfehlung/Antrag:

Die AfD-Kreistagsfraktion empfiehlt, einen maßgeblichen Anteil des Jahresüberschusses des Zweckverbandes der Förde Sparkasse der Obdachlosenunterkunft Ostlandstraße in Eckernförde zukommen zu lassen.

## Begründung:

Aufgrund eigener Besichtigung der o.g. Obdachlosenunterkunft und Gesprächen mit deren Bewohnern kam die AfD-Fraktion zur Überzeugung, daß es unerlässlich erscheint, deren wohnliche Zustände zu verbessern.

Artikel 1 GG, Absatz 1 besagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Wir sind zur Auffassung gelangt, daß die Würde der dort untergebrachten Bürger nur unzureichend gewahrt ist.

Artikel 3, Absatz 3 fordert: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seine Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

In Kenntnis des erheblich besseren Zustandes der Unterkünfte von Asylanten gewinnt die AfD-Fraktion den Eindruck, daß einheimische Obdachlose benachteiligt und ausländische Zugezogene bevorzugt werden.

Artikel 20, Absatz 1 stellt fest: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Angesichts der erbärmlichen Verhältnisse in besagter Unterkunft trifft die Bezeichnung „sozial“ auf die dortigen Umstände nicht zu.

Und schließlich Artikel 20a: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen [...]“

Selbst wenn die dort untergebrachten Bürger (zeitweise) die unterste soziale Sprosse erreicht haben, so soll ihnen die Zukunft nicht verbaut sein dadurch, daß sie dem dortigen Elend nicht entfliehen können.

So verträumt und friedlich die Stadtrandlage auch dünken mag, so sehr sind die sich dort gewiß nicht freiwillig aufhaltenden Bewohner von einigen zivilisatorischen Errungenschaften ausgeschlossen.

So berichtete am 15.03.2023 Plus Eckernförde: „Sozialausschuß: Keine Betreuung für die Obdachlosenunterkünfte in der Ostlandstraße. Durchschnittlich 25 Menschen leben in den Obdachlosenunterkünften in der Ostlandstraße. Im Sozialausschuß wurde behandelt, ob sie eine sozialdienstliche Betreuung erhalten sollen, doch daraus wird nichts.“

Die AfD fragt sich, warum es dem Sozialausschuß nicht möglich ist, die unwürdigen Zustände zu beheben, indem man zumindest Betreuer in die Einrichtung schickt, damit sie ihre Ohren den Sorgen und Nöten der Untergebrachten leihen. So verfügen sie über kein Kabelfernseh. Auch fehlt ihnen eine Heizung neuerer Bauart; die Bewohner betreiben jeder für sich eine Festkörper-Heizung, indem sie sich vor der Behausung das nötige Brennholz herbeischaffen und mit Axt und Beil in ofengängig große Stücke zerkleinern. Auch die Kochgelegenheit besteht nicht einmal aus einer schlechten Küchenzeile, vielmehr steht der Zwei-Platten-Herd auf dem nackigen Fußboden. Warmes Wasser, um das Geschirr abzuwaschen, kommt nicht aus der Wasserleitung, Körperpflege erfolgt im

Waschzuber wie in den fünfziger Jahren.

Obwohl die Stadt 86.000 € für den Unterhalt zahlt, scheint wenig dort anzukommen. Die Stadt Eckernförde hat jetzt beschlossen, daß die Miete – bislang vier Euro je Quadratmeter laut § 13, Absatz 1, der „Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Eckernförde über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Ostlandstraße und der angemieteten Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern“ – verdoppelt wird. Da ist jeder Euro für die heruntergewohnten Vorschläge schon zu viel.

Eine Nachbarin, die 75jährige Heiga Rohde, guckt ehrenamtlich gelegentlich nach dem Rechten; auch sie weiß nicht, wie viele dort sich aufhalten.

Der Zustand der dort gestrandeten Menschen entspricht auch dem Zustande der von ihnen bewohnten Baracken. Es ist herzzerreißend nicht bloß der Zustand der Gebäude, nein, auch die Einzelschicksale, die man dort aus „bcrufenem“ Munde vernimmt, gehen einem zu Herzen. Die letzten Barackenunterkünfte der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem deutschen Osten verschwunden wohl in den siebziger Jahren. Es ist unerträglich, daß ein halbes Jahrhundert danach nun „Binnenflüchtlingen“ dasselbe Wohnschicksal ereilen soll. Angeblich leben wir im besten Deutschland seit jeher und in einem reichen Lande. Wo heute Deutschland dem Elende der halben Welt die Tore öffnet, eine Willkommenskultur ausruft, verstört der Anblick und die Art des Umganges mit der Armut stammverwandter Bürger, die aufgegeben haben zu kämpfen. Die „Gesellschaft“ nimmt billigend in Kauf, daß sie abgehängt bleiben. Sie leben zwar mitten unter uns, sind dennoch fernab unserer Wahrnehmung. Fördermittel ersetzen zwar nicht Mitgefühl, Neubauten kein Güte, jedoch zeigt eine geldliche Zuwendung Edelmut des Wohltäters und dem Begünstigten, daß man ihn nicht verloren gibt.



## Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Unterstützung des Projekts "Wünschewagen"

<b>VO/2023/514-07</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 15.02.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aus den Mitteln der Förde Sparkasse dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Mittel in Höhe von 3.000,-- Euro aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse für die Förderung des ehrenamtlichen Projekts „Wünschewagen“ zukommen zu lassen.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2024.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

3.000,-- Euro

### **Anlage/n:**

1	Antrag B90_Die Gruenen_Wünschewagen
---	-------------------------------------



**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde**  
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de

An die Vorsitzende des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses  
Dr. Christine von Milczewski

Rendsburg, 14. Februar 2024

**Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses am 29. Februar 2024**  
**Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

**die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beantragt,**

**dem ASB (Arbeiter Samariter Bund) Mittel in Höhe von 3.000 EUR aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse für die Förderung des ehrenamtlichen Projektes "Wünschewagen" zukommen zu lassen.**

**Begründung:**

Der Wünschewagen des ASB ermöglicht es, schwerstkranke Menschen in ihrer letzten Lebensphase gut umsorgt und begleitet an ihren Lieblingort zu bringen. Der Wünschewagen setzt dort an, wo Angehörige überfordert sind, wenn ein Fahrgast nur liegend transportiert werden kann, pflegerische medizinische Betreuung benötigt oder die Familie sich den Ausflug allein nicht zutraut. Mithilfe von Spenden und des Engagements der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer fährt der Wünschewagen für den Gast kostenfrei.

Mitfahren darf jeder, der transportfähig ist. Das Ziel bleibt dem Wünschenden überlassen- ob zur Hochzeit der Kinder, ans Meer, ins Stadion oder noch einmal nach Hause. Möglichst jeder Wunsch wird erfüllt.

Der Wünschewagen wurde im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2022 fünf Mal und im Jahr 2023 acht Mal angefragt.

Die Mittel werden für Reisekosten, Schulungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, Dienstkleidung sowie Anschaffung und Ausstattung der Wünschewagen- Fahrzeuge eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
Sandra Leiendecker

Lasse Zapf



## Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der VHS Rendsburger Ring e. V. zur Anschaffung eines Fahrzeugs für das Projekt Kulturvermittler der VHS Rendsburg - das Kultour-Shuttle

<b>VO/2023/514-10</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 20.02.2024  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Sachverhalt**

Die VHS Rendsburger Ring e. V. beantragt aus dem Überschuss der Förde Sparkasse einen Zuschuss in Höhe von 27.500,-- Euro zur Anschaffung eines Fahrzeugs für das Projekt Kulturvermittler der VHS Rendsburg – das Kultour-Shuttle. Den weiteren Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag der VHS vom 19.02.2024.

### **Relevanz für den Klimaschutz** . / .

### **Finanzielle Auswirkungen** 27.500,-- Euro

### **Anlage/n:**

1	Antrag VHS Rendsburg zum Überschuss Förde Sparkasse
---	---

--	--

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Frau Katrin Schliszio  
Frau Dr. Christine von Milczewski  
Sozial- u. Gesundheitsausschuss  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Ansprechperson: Aenne Thode  
☎ 04331 – 20 88 31  
☎ 04331 – 20 88 30  
✉ [thode@vhs-rendsburg.de](mailto:thode@vhs-rendsburg.de)

Rendsburg, den 19.02.2024

## **Antrag auf Vergabe von Mitteln aus den Überschüssen der Förde-Sparkasse zur Anschaffung eines Fahrzeugs für das Projekt Kulturvermittler\*innen der VHS – das Kultour-Shuttle**

Sehr geehrte Mitmenschen,

seit 2018 läuft an der VHS Rendsburger Ring e.V. das Projekt „Kulturvermittler\*innen – Geflüchtete gestalten aktiv den Integrationsprozess“. Bis heute schulen wir Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte, die ehrenamtlich aktiv werden und ihren Beitrag zu einem besseren Zusammenwirken von Aufnahmegesellschaft und Neuzuwandernden leisten wollen.

Wir sind sehr dankbar für die Anerkennung unserer Arbeit, die wir bisher erfahren durften und die sich letztendlich auch in der Verlängerung der jeweiligen Projektzeiträume von anfangs einem auf zuletzt drei Jahre gezeigt hat.

Sechs Jahre Arbeit, Engagement und Wirksamkeit waren insbesondere während der Pandemie und auch danach nicht einfach. Wir mussten und müssen uns kontinuierlich an die Gegebenheiten anpassen, uns weiterentwickeln und dazu andere Wege gehen – der gesellschaftliche Wandel (politisch, sozial und demographisch) stellt auch uns vor immer neue Herausforderungen.

Wir unterstützen Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte auf dem Weg in unsere Gesellschaft – wir sind Begleiter\*innen, Berater\*innen, Sprachmittler\*innen und Vermittler\*innen der verschiedenen Kulturen. Wir lösen Konflikte, Erleichtern den Alltag für alle Menschen und fangen vieles auf, was durch Fachdienste bzw. im Versorgungssystem nicht geleistet werden kann. Nicht in jedem Fall können wir helfen. Das hat unterschiedliche Gründe, vor allem hängt es von unseren zeitlichen Kapazitäten und ganz besonders von unserer Flexibilität und Mobilität ab. Hier streben wir nach Verbesserung und dazu benötigen wir Unterstützung.

Bisher haben viele von uns das Mobilitätsproblem unbürokratisch und oft spontan gelöst. Wer ein eigenes Fahrzeug hat, nutzt dieses, um zu Einsatzorten zu gelangen, um Personen zu Terminen zu fahren, um für Veranstaltungen einzukaufen und die Waren zu transportieren oder um selbst an Veranstaltungen teilnehmen zu können. Wer kein Fahrzeug zur Verfügung hat, bewegt sich mit den Verkehrsmitteln des ÖPNVs. Die reinen Fahrtkosten (Bus-/Bahntickets oder gefahrene Kilometer) werden aus den Projektmitteln erstattet.

Niemand erstattet uns den Verschleiß, die Reinigung, Wartung und Reparatur unserer Fahrzeuge. Versicherungsfragen bei Unfällen können im Ernstfall heikel werden.

Würden wir Fahrzeuge mieten oder über Carsharing reservieren, könnten wir bei kurzfristigen Anfragen oder in Notfällen gar nicht reagieren. In der Realität entstehen jedoch sehr viele Bedarfe spontan. Wir müssen stets flexibel sein.

Wer kein eigenes Fahrzeug zur Verfügung hat, ist auf den ÖPNV angewiesen. Weder mit dem Bus noch mit der Bahn kommt man in der Region problemlos voran. Ausfälle, Streiks und ein lückenhaftes Verkehrsnetz erschweren nicht nur in der Region, sondern auch weit darüber hinaus die Wege oder machen es Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern unmöglich, pünktlich und vor allem mit angemessenem Zeitaufwand zu Terminen zu kommen. Unseren Klientinnen und Klienten geht es genauso.

Angefragt werden Kulturvermittler\*innen aus dem ganzen Kreisgebiet und darüber hinaus: Wir begleiten Menschen beispielsweise zu Arztterminen oder Anwaltsgesprächen nach Eckernförde, Hohenwestedt, Kiel und sogar nach Hamburg. Wir holen Klientinnen und Klienten ab, wenn keine anderen Verkehrsmittel verfügbar sind. Wir nehmen an Veranstaltungen, Treffen und Sitzungen auch an entlegenen Orten teil. Als Mitwirkende eines vom Kreis Rendsburg-Eckernförde geförderten Projekts betrachten wir das auch als unseren Auftrag. Häufig können wir diesem aber aus genannten Gründen nicht nachkommen.

Wir möchten gerne noch aktiver sein, flexibler reagieren können und noch wirksamer in der Fläche werden. Ein eigens für unser Projekt bereitgestelltes Fahrzeug wäre diesbezüglich ein Quantensprung. Selbstverständlich denken und handeln wir dabei sparsam und umweltbewusst. Das optimale geeignete Modell wäre aus unserer Sicht ein Dacia Jogger, Hybrid, 7-Sitzer (Datenblätter im Anhang). Wichtig wäre für uns, dass das Fahrzeug eine akzeptable Umweltbilanz hat (teilweise Elektro-Antrieb), dass es möglichst viel Raum bietet (bis zu 7 Sitzplätze), dass es ein Minimum an Sicherheit für die Insassen vorhält und dass es günstig in der Anschaffung ist. Die Kosten für unser Beispielmodell liegen je nach Ausstattung und Anbieter zwischen ca. 26.000€ und 29.000€. Mini-Vans anderer Hersteller mit ähnlicher Ausstattung wären unter 40.000€ nicht zu haben. Neuwagen sind Gebrauchtfahrzeugen vorzuziehen, weil uns hier die Garantie zumindest für drei Jahre vor unvorhergesehenen Reparaturkosten schützt.

Wir bitten Sie hiermit um finanzielle Unterstützung in Höhe von 27.500,00€ zur Anschaffung eines Fahrzeugs. Sämtliche Folgekosten – Anmeldung, Versicherung, Pflege, Instandhaltung und Steuern tragen wir als VHS Rendsburger Ring e.V. natürlich selbst.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Thode  
Servicebüro Kulturelle Integration  
Koordinatorin Interkulturelle Woche  
VHS Rendsburger Ring e.V.





### Dacia Jogger

Extreme HYBRID 140 7-Sitz

   
Gemerkt Teilen

 Münster, DE

€ 28.550,-<sup>1</sup> inkl. MwSt.

Keine Angabe

ab € 411,- mtl. [Finanzierung berechnen](#)

 [Kfz-Versicherungen vergleichen](#)

**CHECK24**

 Kilometerstand

 Elektrische Reichweite

 Erstzulassung

Das Fahrzeug wurde zum Merkzettel hinzugefügt.



## Inzahlungnahme

Dein altes Auto in Zahlung geben?

Kaue und verkaufe bequem in nur einem Schritt!

Jetzt Fahrzeugdaten hinzufügen

Erhalte [alternative Angebote](#) von lokalen Händlern oder Privatkäufern.



## Finanzierung

Anzahlung

€ 0,-

Laufzeit

84 Monate

Deine Rate

ab € 411,- mtl

Finanzierung berechnen

[Mehr anzeigen](#) 

Das Fahrzeug wurde zum Merkzettel hinzugefügt.

Karosserieform

**Kombi**

Fahrzeugart	Neu
Sitzplätze	7
Türen	5
Länderversion	Deutsche Ausführung
Angebotsnummer	OrAHH_Mu_A1544D
Schlüsselnummer	8212/AFL

### Technische Daten

Getriebe	Automatik
Hubraum	1.598 cm <sup>3</sup>
Gänge	1

### Energieverbrauch

Andere Energieträger	Strom
Kraftstoffverbrauch (WLTP) <sup>2,8</sup>	4,8 l/100 km (komb.)
CO <sub>2</sub> -Emissionen (WLTP) <sup>2,8</sup>	108 g/km (komb.)
Schadstoffklasse	Euro 6d-TEMP
Umwelplakette	4 (Grün)

Das Fahrzeug wurde zum Merkzettel hinzugefügt.

### Ausstattung

[Mehr anzeigen](#) 

## Farbe und Innenausstattung

Außenfarbe	Grau
Farbe laut Hersteller	Dolomit-Grau
Farbe der Innenausstattung	Grau
Innenausstattung	Stoff

## Fahrzeugbeschreibung

### Komfort:

- abgedunkelte Scheiben im Fond
- Außenspiegel beheizbar
- Außenspiegel elektr.
- Bordcomputer
- Einparkhilfe (PDC) mit Kamera
- Einparkhilfe (PDC) Sensoren hinten
- Elektr. Fensterheber
- Fahrersitz höhenverstellbar
- Klimaautomatik

[Mehr anzeigen](#) 

## Autoverkauf



**Erst das aktuelle Auto verkaufen?**

Inseriere dein Auto oder verkaufe es an einen AutoScout24-Partner

[Mehr zum Autoverkauf](#)

## Versicherung

Das Fahrzeug wurde zum Merkzettel hinzugefügt.



Diesen Dacia Jogger jetzt versichern?

€ 28.550

CHECK24

Jetzt vergleichen

1. Daten eingeben &  
Vergleichsergebnis  
erhalten

2. Angebote  
vergleichen &  
passenden Tarif finden

3. Direkt online  
abschließen & eVB für  
die Zulassung erhalten

 Verkäufer Händler

**Autohaus Hartmann GmbH**



**39 Bewertungen**

(84% Weiterempfehlungen)

Anbieter auf AutoScout24 seit 2006



**Showroom**

 **Geöffnet**

Schließt um 18:30

 **Zum Kaiserbusch 25,  
48165 Münster, DE**

**Kontakt**

**Online- und telefonische Services**

[Online-Vertrag](#) [Reservierung](#) [Telefonisch erreichbar](#)

**Alle Fahrzeuge des Anbieters**

**Details zum Anbieter**

**Impressum/Datenschutz**

Das Fahrzeug wurde zum Merkzettel hinzugefügt.

<sup>1</sup> MwSt. ausweisbar

<sup>2</sup> Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem "Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen" entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH unter [www.dat.de](http://www.dat.de) unentgeltlich erhältlich ist.

<sup>3</sup> Händlerpreis

<sup>4</sup> Auflistung auf Basis der Angaben vom Siegelanbieter.

<sup>6</sup> Unter Raten verstehen wir den indikativen monatlichen Betrag bezogen auf das ausgeschriebene Finanzierungsbeispiel. Wir empfehlen dem Verbraucher, die Anzeige sorgfältig zu lesen. Der Verbraucher kann verschiedene Zahlungs- und/oder Finanzierungsformen bewerten, indem er den Werbetreibenden oder andere Finanzinstitute kontaktiert.

<sup>7</sup> Herstellerangabe für Neufahrzeuge. Je nach Kilometerstand, Fahrverhalten, Batteriealter und Ladeverhalten kann die elektrische Reichweite bei Gebrauchtwagen deutlich abweichen.

<sup>8</sup> Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Circa-Angaben des Angebot-Erstellers. Die Werte können Erfahrungen zu diesem Modell darstellen oder aus anderen Quellen stammen.

<sup>9</sup> Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (gemäß Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt. Die Angaben beziehen sich auf das angebotene Fahrzeugmodell und dienen Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

## Mehr Details

[Dacia](#)

[Dacia Jogger](#)

[Dacia Jogger Technische Daten](#)

## Angebote

[Dacia Jogger Gebraucht](#)

[Dacia Jogger grau](#)

 [Feedback Formular](#)

[Nach Oben ↑](#)

**AutoScout24: Europaweit der größte Online-Automarkt.**

**Unternehmen** 

**Service** 

**I** Das Fahrzeug wurde zum Merkzettel hinzugefügt.

**AGB**

Datenschutz

Impressum

---

### In Verbindung bleiben

 AutoScout24 für iOS

 AutoScout24 für Android



Deutschland

---

**Finance**  
**Scout24**  **LeasingMarkt.de**

© Copyright 2024 AutoScout24 GmbH.

Alle Rechte vorbehalten.

Das Fahrzeug wurde zum Merkzettel hinzugefügt.

---



## Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der lebensnah GmbH zur Durchführung Senioren- und Demententreffs in Rendsburg

<b>VO/2023/514-20</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 21.02.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der lebensnah GmbH zur Durchführung des Senioren- und Demententreffs in Rendsburg aus Mitteln der Förde Sparkasse 5.000,- Euro zur Verfügung zu stellen.

### **Sachverhalt**

Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.02.2024.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

5.000,-- Euro

### **Anlage/n:**

1	Antrag CDU Förde Sparkasse_Demententreff_lebensnah
2	Antrag CDU Förde Sparkasse_Demententreff_lebensnah_Anlage

An



- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau Dr. von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

**Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 29.02.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktion der CDU beantragt, der lebensnah GmbH zur Durchführung des Senioren- und Demententreffs in Rendsburg aus Mitteln der Fördesparkasse 5.000 € zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Der Senioren- und Demententreff der lebensnah GmbH ist in seiner Ausgestaltung einzigartig in der Region und füllt die Lücke niedrigschwelliger Betreuung und Begleitung alter und älterer Menschen, die keiner stationären Betreuung bedürfen aber aus unterschiedlichen Gründen begleitet werden sollten.

Eine Beschreibung findet sich in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen  
– für die CDU-Fraktion –

Ralf Kaufmann



## Treff lebensnah begegnen

Was ist der Treff ?

Von Montag bis Donnerstag können Menschen mit Demenz, aber auch Personen jeden Alters, die nicht allein sein möchten, den Tag gemeinsam verbringen.

Die Gäste werden zwischen 9 Uhr und 10 Uhr zuhause abgeholt und zum Paradeplatz gefahren.

Ab 10 Uhr beginnt die Betreuung. Es wird Gymnastik gemacht, gesungen, gemalt, gespielt, aber vor allem miteinander geschnackt.

Währenddessen wird in der Küche das Mittagessen zubereitet. Um 12 Uhr versammeln sich alle um einen großen Tisch und es wird gemeinsam gegessen. Es gibt Gäste, die nur zum Mittagessen kommen, weil sie lieber in Gesellschaft essen, als allein zuhause zu sitzen.

Die Menschen kommen und sind froh, dass es diesen Ort gibt, der es ihnen ermöglicht, aus der Isolation und Einsamkeit herauszukommen und eine frisch bereitete warme Mahlzeit einnehmen zu können.

Nach dem Mittagessen begeben sich einige Gäste in den Ruheraum, um ihr Mittagsschläfchen zu machen. Andere machen einen Spaziergang oder fahren mit dem Tandem an der Eider entlang.

Um 15 Uhr beginnt der Kaffeeklatsch. Hier gibt es die von einer Spenderin selbstgemachte Torte und Kaffee. Zum Kaffeeklatsch kommen Gäste dazu, die auch von uns von zuhause abgeholt werden. Am Nachmittag werden Geschichten erzählt, Bingo gespielt und ganz wichtig: geschnackt!

Um 17 Uhr werden alle nach Hause gefahren.

Die Gäste können wählen, ob sie den ganzen Tag, den halben Tag, nur zum Mittagessen oder nur zum Kaffeeklatsch kommen wollen. Die Gäste zahlen für den ganzen Tag 75 €, den halben Tag einschl. Mittagessen 40€, nur Mittagessen 8€. Der Kaffeeklatsch kostet 15 €.

Ab dem 1.3. haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf 520€ Basis gearbeitet haben, bereit erklärt ihre Arbeit als Ehrenamtliche zu verrichten. Trotzdem sind wir auf Spenden angewiesen.

Zwei Stimmen von Gästen und Angehörigen:

Frau C. kam am Abend ihres ersten Besuchs mit den Worten zu mir ins Büro, dass sie heute das erste warme Mittagessen seit einem dreiviertel Jahr gehabt hätte.

Frau B., deren Mann seit mehreren Jahren durch eine Parkinsonerkrankung im Rollstuhl sitzt und der von vielen Tagespflegen abgelehnt worden war und keinen Außenkontakt hatte, sagt, dass der Besuch des **Treffs** ihr wieder Lebensmut zurückgebracht hätte. Die Tage, an denen ihr Mann im **Treff** ist und sie weiß, dass er gut versorgt wird, sind für sie freie Tage, an denen sie sich erholen kann.

Zwei Beispiele, die für viele stehen. Mit dem **Treff** gelingt es uns, Angehörigen / Zugehörigen und Betroffenen gleichzeitig zu helfen: wir sorgen bei den einen für Entlastung, den anderen geben wir soziale Integration und das Gefühl vom Miteinandersein.

Menschliche Kontakte, Gespräche. Eigentlich einfach, aber nur möglich, wenn es einen Ort dafür gibt, wie unseren **Treff!**

Zunehmend machen wir die Erfahrung, dass Gäste zu uns kommen, die in Tagespflegen abgewiesen wurden., da ihr Krankheitsverlauf eine zu aufwändige Betreuung nötig macht oder sie „zu anstrengend“ sind, wie im Fall von Herrn B. Oder wie bei Frau C., bei der die Finanzierung des Besuchs über lange Zeit nicht klar war.

Die lebensnah Beratung und Pflege gGmbH versteht sich als Teil der **Sorgekultur**. Das heißt: nicht wegschauen, sich nicht wegducken. Verantwortung übernehmen und nicht nur ökonomische Gesichtspunkte im Blick haben!



## Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung des Helferinnenkreis Mittelholstein gUG

<b>VO/2023/514-21</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 21.02.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Helferinnenkreis Mittelholstein gUG 2.000,-- Euro aus den Mitteln der Förde Sparkasse zur Verfügung zu stellen.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.02.2024.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

2.000,-- Euro

### **Anlage/n:**

1	Antrag CDU Förde Sparkasse_Helferinnenkreis
---	---

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau Dr. von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

### **Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 29.02.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

#### **Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:**

Aus den Mitteln der Förde Sparkasse werden an den Helferinnenkreis Mittelholstein gUG im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 2000 € ausgeschüttet.

#### **Begründung:**

Der Helferinnenkreis Mittelholstein gUG besteht hauptsächlich aus pflegenden Angehörigen, die aufgrund ihrer eigenen langjährigen Erfahrungen im Bereich der Pflege die Herausforderungen und den Mangel an Unterstützung im Alltag aus erster Hand kennen. Die Initiative, die ihren Ursprung in den gemeinsamen Erfahrungen einer Gruppe pflegender Angehöriger seit 2015 fand, zielt darauf ab, die Lücke in den verfügbaren Unterstützungsangeboten zu schließen. Aus diesem Bedürfnis heraus entstand die Idee, selbst ein Angebot zu schaffen, welches schließlich mit der Gründung des "Helferinnenkreis Mittelholstein" im Jahr 2020 realisiert wurde. Das Angebot dieses Kreises ist offiziell anerkannt und bietet Unterstützung im Alltag gemäß den gesetzlichen Regelungen.

Die Wichtigkeit dieser Arbeit ergibt sich aus dem steigenden Bedarf an Pflegeleistungen und der zentralen Rolle, die pflegende Angehörige in der Betreuung ihrer Familienmitglieder spielen. Viele pflegende Angehörige stehen oft alleine vor großen Herausforderungen, sowohl emotional als auch physisch, und das Angebot von "Helferinnenkreis Mittelholstein" bietet ihnen notwendige Entlastung und Unterstützung. Die Organisation bietet ihre Dienste bereits in Rendsburg, Schleswig und Husum an und plant, ihr Einzugsgebiet kontinuierlich zu erweitern.

Mit einem Team von 65 Helferinnen und Helfern sowie 4 Mitarbeiterinnen in der Organisation und Verwaltung (Stand Januar 2024) zeigt die Gruppe ein deutliches Wachstum und eine zunehmende Fähigkeit, der Gemeinschaft zu dienen. Alle Helfer werden durch anerkannte Kursleiterinnen

professionell in einem Basiskurs ausgebildet und nehmen an jährlichen Fortbildungen teil, was die Qualität und Zuverlässigkeit ihrer Arbeit sicherstellt. Diese Initiative ist essenziell, um pflegenden Angehörigen Anerkennung zu schenken, ihre Last zu verringern und letztlich die Lebensqualität der zu Pflegenden und ihrer Familien zu verbessern.

Um den Helfern und Helferinnen für ihre Arbeit wertschätzend danken zu können, beantragen wir o.g. Summe von 2.000 Euro zur Unterstützung dieser wichtigen Arbeit. Damit verbunden soll zur Teamförderung ein kleines Sommerfest gestaltet werden. Außerdem muss das Büro des Helferinnenkreis dringend um einen Raum erweitert werden, damit die Damen aus der Buchhaltung Stöhr frei arbeiten können. Zu den Renovierungskosten fehlen noch zwei geeignete Bürostühle. Zudem würde der Helferinnenkreis auch gerne mehr Werbung betreiben, damit Pflegende Angehörige und zu Betreuende von dieser wichtigen Arbeit erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

– für die CDU-Fraktion –

Konstantinos Wensierski



## Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag des Kreissenioresenbeirates zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit dem Kreissenioresenbeirat des Partnerkreises Havelland

<b>VO/2023/514-23</b>	<b>Beiratsantrag</b>
öffentlich	Datum: 23.02.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Kreissenioresenbeirat für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kreissenioresenbeirat des Partnerkreises Havelland einen Zuschuss in Höhe von 1.000,-- Euro zu gewähren.

### **Sachverhalt**

Der Kreissenioresenbeirat des Kreises Rendsburg-Eckernförde beantragt einen Betrag in Höhe von 1.000,-- Euro aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse. Das Geld soll für die Zusammenarbeit mit dem Kreissenioresenbeirat des Partnerkreises Havelland verwendet werden. Der weitere Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag des Kreissenioresenbeirates vom 25.01.2024.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

1.000,-- Euro

### **Anlage/n:**

1	Antrag KSBR Zuschuss für Zusammenarbeit mit KSBR Havelland
---	--





**Kreissenorenbeirat  
Rendsburg-Eckernförde**

**Älter werden  
in Schleswig-Holstein**



Elbinger Straße 30  
24589 Nortorf  
04392 898751  
h.h.wartner@seniorenrat-nortorf.de

24589 Nortorf, 25. Januar 2024

An  
den Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Verteiler:

Ausschussvorsitzende Frau Dr. von Milczewski, Frau Schliszio, Kreistagsfraktionen

**Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 29. Februar 2024**

Der Kreissenorenbeirat (KSBR) des Kreises Rendsburg-Eckernförde beantragt einen Betrag in Höhe von bis zu 1000,00 € aus dem Jahresüberschuss der Fördesparkasse zur Verwendung in den Fachausschüssen. Das Geld soll für die Zusammenarbeit mit dem (KSBR) des Partnerkreises Havelland verwendet werden.

**Begründung:**

Im Dezember 2023 haben beim Besuch einer Kreisdelegation aus Rendsburg-Eckernförde in Ribbeck im Havelland die Vorsitzenden der KSBR ein Wiederaufleben der Zusammenarbeit zwischen dem KSBR Rendsburg-Eckernförde und dem KSBR Havelland vereinbart.

Dies schließt auch den gegenseitigen Besuch von Delegationen bei den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der KSBR mit ein. Hiermit soll die gegenseitig Zusammenarbeit vertieft und im Erfahrungsaustausch voneinander gelernt werden.

Mit dem Zuschuss aus dem Überschuss der Fördesparkasse sollen mögliche Fahrt-, Hotel- und Verpflegungskosten bestritten werden.

Für den Kreissenorenbeirat Rendsburg-Eckernförde

Hans Wartner  
Vorsitzender

Uwe Hartwig  
Stellvertretender Vorsitzender



## Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen 2024

<b>VO/2024/067</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 16.02.2024
<i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in: Dennys Bornhöft
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
18.03.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfernt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen zu beschließen.

### **Sachverhalt**

Die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Fachdienst Gesundheitsdienste erfolgt bisher aufgrund der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen vom 17.12.2018.

Durch die Tarifsteigerung im Bereich des TVOED gibt es eine Bewandnis zur Überprüfung der Kostendeckung der jeweiligen Leistung. Hierbei wurde festgestellt, dass bei den meisten Gebührentatbeständen eine leichte Erhöhung erforderlich ist, welche mit der nun vorliegenden Satzungsänderung in die Umsetzung gebracht werden soll.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja

### **Anlage/n:**

1	Gebührensatzung_Synopse_
2	Gebührensatzung_Gesundheitsdienste_Aktualisierung

## Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen

aktuelle Version	überarbeitete Version
<p>Aufgrund des § 4 der Kreisordnung (KrO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. 2003, 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2009 (GVObI. 2009, 572), und der §§ 1 u. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI. 2005, 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVObI. 2007, 362), in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG -) vom 14. Dezember 2001 (GVObI. 2001, 398) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 13. Dezember 2010 folgende Satzung erlassen:</p>	<p>Aufgrund des § 4 der Kreisordnung (KrO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. 2003, 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom <b>14. Juli 2023</b> (GVObI. 2023, 308), und der §§ 1 u. 5 des Kommunal- abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI. 2005, 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom <b>4. Mai 2022</b> (GVObI. 2022, 564), in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheits- dienst (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG -) vom 14. Dezember 2001 (GVObI. 2001, 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom <b>2. Mai 2018</b> (GVObI. 2018, 162), wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom <b>tt.mm.jjjj</b> folgende Satzung</p>

<p><b>§ 1 Gegenstand der Gebühr</b></p> <p>(1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten Leistungen oder sonstigen Tätigkeiten des Fachdienstes Gesundheitsdienste des Kreises RendsburgEckernförde, die von Beteiligten beantragt oder sonst von ihnen im eigenen Interesse veranlasst werden, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.</p> <p>(2) Die im Zusammenhang mit der Leistung oder sonstigen Tätigkeiten entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.</p>	<p><b>§ 1 Gegenstand der Gebühr</b></p> <p>(1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten Leistungen oder sonstigen Tätigkeiten des Fachdienstes Gesundheitsdienste des Kreises Rendsburg- Eckernförde, die von Beteiligten beantragt oder sonst von ihnen im eigenen Interesse veranlasst werden, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.</p> <p>(2) Die im Zusammenhang mit der Leistung oder sonstigen Tätigkeiten entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.</p>
<p><b>§ 2 Gebührenfreie Leistung</b></p> <p>Gebührenfrei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. mündliche Auskünfte</li> <li>2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern,</li> <li>3. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist,</li> <li>4. Gebührenentscheidungen.</li> </ol>	<p><b>§ 2 Gebührenfreie Leistung</b></p> <p>Gebührenfrei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. mündliche Auskünfte</li> <li>2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern,</li> <li>3. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist,</li> <li>4. Gebührenentscheidungen.</li> </ol>

### § 3 Persönliche Gebührenbefreiung

(1) Von Verwaltungsgebühren sind entsprechend § 5 Abs. 6 KAG befreit:

- a) die Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft,
- b) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheinigung oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen,
- c) Kirchen, sonstige Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Abs. 1 Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen, und soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühr Dritten aufzuerlegen.

### § 3 Persönliche Gebührenbefreiung

(1) Von Verwaltungsgebühren sind entsprechend § 5 Abs. 6 KAG befreit:

- a) die Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft,
- b) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheinigung oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen,
- c) Kirchen, sonstige Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

2 Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Abs. 1 Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen, und soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühr Dritten aufzuerlegen.

#### **§ 4 Höhe der Gebühren**

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist.
- (2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Gebührenrahmen besteht, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Leistung festzusetzen.

#### **§ 4 Höhe der Gebühren**

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist.
- (2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Gebührenrahmen besteht, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Leistung festzusetzen.

<p><b>§ 5</b> <b>Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen</b></p> <p>(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.</p> <p>(2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist,</li> <li>2. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder</li> <li>3. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.</li> </ol> <p>(3) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide wird nur erhoben werden, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Sie beträgt bis zur Hälfte der Gebühr für den angefochtenen Verwaltungsakt.</p>	<p><b>§ 5</b> <b>Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen</b></p> <p>(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.</p> <p>(2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist,</li> <li>2. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder</li> <li>3. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.</li> </ol> <p>(3) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide wird nur erhoben werden, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Sie beträgt bis zur Hälfte der Gebühr für den angefochtenen Verwaltungsakt.</p>
<p><b>§ 6 Kostengläubiger</b></p> <p>Kostengläubiger ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde.</p>	<p><b>§ 6 Kostengläubiger</b></p> <p>Kostengläubiger ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde.</p>

<p><b>§ 7 Kostenschuldner</b></p> <p>Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.</p>	<p><b>§ 7 Kostenschuldner</b></p> <p>Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.</p>
<p><b>§ 8 Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht und Fälligkeit</b></p> <p>(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der sachlichen Bearbeitung, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung.</p> <p>(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen/gebührenfreien Leistung. Dies gilt auch für Anträge, die abgelehnt, zurückgenommen oder widerrufen werden.</p> <p>(3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung vollendet ist.</p> <p>(4) Die Antragsbearbeitung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.</p> <p>(5) Der Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.</p>	<p><b>§ 8 Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht und Fälligkeit</b></p> <p>(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der sachlichen Bearbeitung, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung.</p> <p>(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen/gebührenfreien Leistung. Dies gilt auch für Anträge, die abgelehnt, zurückgenommen oder widerrufen werden.</p> <p>(3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung vollendet ist.</p> <p>(4) Die Antragsbearbeitung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.</p> <p>(5) Der Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.</p>

<p><b>§ 9 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Gebührensatzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gesundheitsamtes vom 24.06.2002, geändert durch Satzung vom 19.06.2006, außer Kraft.</p>	<p><b>§ 9 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Gebührensatzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gesundheitsamtes vom 24.06.2002, geändert durch Satzung vom 19.06.2006, außer Kraft.</p>
<p><b>§ 10 Personenbezeichnung</b></p> <p>Die Bezeichnungen von Personen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.</p>	<p><b>§ 10 Personenbezeichnung</b></p> <p>Die Bezeichnungen von Personen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.</p>

**Anlage zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen (Gebührentabelle)**

**Anlage alt**

**Anlage neu**

Nr.	Bezeichnung der Leistung oder sonstigen Tätigkeit	EURO	Nr.	Bezeichnung der Leistung oder sonstigen Tätigkeit	EURO
1	<b>Amtliche Gutachten und Zeugnisse nach § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz -GDG)</b>		1	<b>Amtliche Gutachten und Zeugnisse nach § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz -GDG)</b>	
1.1	(Amts-)ärztliche Bescheinigung <b>ohne</b> Untersuchung	35,00	1.1	(Amts-)ärztliche Bescheinigung <b>ohne</b> Untersuchung	50,00
1.2	(Amts-)ärztliches Zeugnis oder Formblattgutachten mit kurzer gutachterlicher Äußerung und fakultativer Untersuchung	70,00 bis 90,00	1.2	(Amts-)ärztliches Zeugnis oder Formblattgutachten mit kurzer gutachterlicher Äußerung und fakultativer Untersuchung	90,00 bis 250,00
1.3	Eingehendes (amts)ärztliches Gutachten <b>mit</b> Untersuchung nach Zeitaufwand	90,00 bis 300,00	1.3	Eingehendes (amts)ärztliches Gutachten <b>mit</b> Untersuchung nach Zeitaufwand	96,00 bis 500,00

<b>2</b>	<b>Weitere Gebühren für ärztliche Tätigkeiten, Laborleistungen und Röntgenleistungen</b>		<b>2</b>	<b>Weitere Gebühren für ärztliche Tätigkeiten, Laborleistungen und Röntgenleistungen</b>	
	Die von den Gebührennummern 1.1 bis 1.3 nicht erfassten Leistungen sind mit dem 1,8-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen.			Die von den Gebührennummern 1.1 bis 1.3 nicht erfassten Leistungen sind mit dem 1,8-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen.	
	<b>Anmerkung zu Gebühren-Nr. 2:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung oder Rücknahme der beantragten Amtshandlung.			<b>Anmerkung zu Gebühren-Nr. 2:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung oder Rücknahme der beantragten Amtshandlung.	
<b>3</b>	<b>Überprüfung der Kenntnisse nach § 2 Abs. 1 Buchst. i der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 18.02.1939 (RGBl. I S. 259), geändert durch Entscheidung des BVerfG vom 10.05.1988 (BGBl. I S. 1587) und Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (RGBl. I S. 251) geändert durch Gesetz vom 02.03.1974 (BGBl. I S. 469)</b>		<b>3</b>	<b>Überprüfung der Kenntnisse nach § 2 Abs. 1 Buchst. i der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 18.02.1939 (RGBl. I S. 259), geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) und Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (RGBl. I S. 251) geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191)</b>	
3.1	Schriftliche Kenntnisüberprüfung einer Antragstellerin/eines Antragstellers	175,00	3.1	Schriftliche Kenntnisüberprüfung einer Antragstellerin/eines Antragstellers	175,00
3.2	Mündliche Kenntnisüberprüfung einer Antragstellerin/eines	225,00	3.2	Mündliche Kenntnisüberprüfung einer Antragstellerin/eines	250,00

	Antragstellers			Antragstellers	
3.3	Rücknahme des Antrags nach Einladung zur schriftlichen Kenntnisüberprüfung	50,00	3.3	Verschiebung des Termins zur mündlichen Kenntnisüberprüfung	50,00
3.4	Verschiebung des Termins zur mündlichen Kenntnisüberprüfung	50,00	3.4	Ausstellung der Erlaubnis	200,00
3.5	Ausstellung der Erlaubnis	160,00		Ziffer 3.3 und 3.6 der alten Satzung fallen weg	
3.6	Verwaltungsgebühr im Widerspruchsverfahren	280,00			
	<b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 3.5:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.			<b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 3.4:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.	
<b>4</b>	<b>Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz – BestattG) vom 04.02.2005 (GVOBl. S. 70)</b>		<b>4</b>	<b>Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz – BestattG) vom 04.02.2005 (GVOBl. S. 70)</b>	
4.1	Durchführung einer Leichenschau einschließlich Ausstellung der Todesbescheinigung nach §§ 5 und 7	82,00	4.1	Ausstellung einer Todesbescheinigung gemäß § 7 BestattG	82,00
4.2	Entnahme einer Körperflüssigkeit GOÄ Ziffer 102	20,11	4.2	Entnahme einer Körperflüssigkeit GOÄ Ziffer 102	27,63
4.3	Durchführung einer 2. Leichenschau vor einer Einäscherung einschließlich Ausstellung der Bescheinigung über die Freigabe zur Einäscherung nach § 17 Abs. 1 BestattG	82,00	4.3	Durchführung einer 2. Leichenschau vor einer Einäscherung einschließlich Ausstellung der Bescheinigung über die Freigabe zur Einäscherung nach § 17 Abs. 1 BestattG	82,00 bis 112,00
4.4	Fristverlängerung bei Bestattungen	60,00	4.4	Fristverlängerung bei Bestattungen	60,00
4.4	Überwachung der hygienischen Verhältnisse und der Ordnung in Bestattungseinrichtungen gem. § 27 Abs. 1 BestattG	120,00 bis 195,00	4.5	Überwachung der hygienischen Verhältnisse und der Ordnung in Bestattungseinrichtungen gem. § 27 Abs. 1 BestattG	120,00 bis 195,00

			4.6	Ausstellen oder Ablehnen einer Bescheinigung zur Beförderung einer Leiche aus dem Ausland in oder durch den Geltungsbereich des Gesetzes gem. § 11 Abs. 6 BestattG	42,00
			4.7	Ausnahmeerteilung oder Ablehnung von der Belegung eines Grabes vor Ablauf der Ruhezeit gem. § 23 Abs. 3 BestattG	42,00
			4.8	Ausgrabung und Umbettung einer Leiche gem. § 25 BestattG	42,00
<b>5</b>	<b>Emmissions- und Immissionsmessungen</b>		<b>5</b>	<b>Emmissions- und Immissionsmessungen</b>	
	Schadstoffmessungen der Innenraumlufte, Schallpegelmessungen sowie Begutachtungen in diesem Bereich werden entsprechend den unter Ziff. 7 aufgeführten Stundensätzen/Nebenkosten nach Zeitaufwand – je angefangene ½ Stunde – berechnet.			Schadstoffmessungen der Innenraumlufte, Schallpegelmessungen sowie Begutachtungen in diesem Bereich werden entsprechend den unter Ziff. 7 aufgeführten Stundensätzen/Nebenkosten nach Zeitaufwand – je angefangene ½ Stunde – berechnet.	
<b>6</b>	<b>Sonstige Bereiche</b>		<b>6</b>	<b>Sonstige Bereiche</b>	
6.1	Ärztliche Verschreibung	10,00	6.1	Ärztliche Verschreibung	10,00
6.2	Ausstellung von Zweitschriften	10,00	6.2	Ausstellung von Zweitschriften	10,00
6.3	Impfungen außerhalb der Impfvereinbarung – Reisemedizin		6.3	Impfungen außerhalb der Impfvereinbarung – Reisemedizin	
6.3.1	Schutzimpfungen (intramuskulär, subkutan) GOÄ Ziffer 375	8,39	6.3.1	Schutzimpfungen (intramuskulär, subkutan) GOÄ Ziffer 375	8,39
6.3.2	Schutzimpfungen (oral) GOÄ Ziffer 376	8,39	6.3.2	Schutzimpfungen (oral) GOÄ Ziffer 376	8,39
6.3.3	Zusatzinjektion bei Parallelimpfung GOÄ Ziffer 377	5,24	6.3.3	Zusatzinjektion bei Parallelimpfung GOÄ Ziffer 377	5,24
6.3.4	Simultanimpfung (aktive und passive Impfung gegen	12,59	6.3.4	Simultanimpfung (aktive und passive Impfung gegen	12,59

	Wundstarrkrampf) GOÄ Ziffer 378			Wundstarrkrampf) GOÄ Ziffer 378	
	<b>Anmerkung zu den Gebühren-Nrn. 6.3.1 bis 6.3.4:</b> Der Impfstoff wird rezeptiert und muss von den Patienten in der Apotheke selbst bezahlt werden, soweit keine Kostenbefreiung besteht.			<b>Anmerkung zu den Gebühren-Nrn. 6.3.1 bis 6.3.4:</b> Der Impfstoff wird rezeptiert und muss von den Patienten in der Apotheke selbst bezahlt werden, soweit keine Kostenbefreiung besteht.	
6.3.5	Erstellung eines Impfplanes (bei Impfungen kostenlos)	8,00	6.3.5	Erstellung eines Impfplanes (bei Impfungen kostenlos)	8,00
6.4	Beglaubigung einer Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung gem. Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens vom 19.06.1990 (Banz. Nr. 217 v. 23.11.1990) und bei Auslandsreisen außerhalb des Schengen-Raumes	15,00	6.4	Beglaubigung einer Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung gem. Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens vom 19.06.1990 (Banz. Nr. 217 v. 23.11.1990) und bei Auslandsreisen außerhalb des Schengen-Raumes	20,00
6.5	Sonstige Bescheinigungen	10,00	6.5	Sonstige Bescheinigungen	12,00
6.6	Beglaubigungen von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	10,00	6.6	Beglaubigungen von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	12,00
6.7	Erteilung von schriftlichen Auskünften oder Gewährung von Zugang zu Informationsträgern (z.B. Akteneinsichtnahme, zur Verfügungstellung von Informationsträgern), sofern nicht nach § 2 der Satzung gebührenfrei		6.7	Erteilung von schriftlichen Auskünften oder Gewährung von Zugang zu Informationsträgern (z.B. Akteneinsichtnahme, zur Verfügungstellung von Informationsträgern), sofern nicht nach § 2 der Satzung gebührenfrei	
6.7.1	Erteilung einfacher schriftlicher Auskünfte	0,00 bis 30,00	6.7.1	Erteilung einfacher schriftlicher Auskünfte	0,00 bis 45,00
6.7.2	Erteilung umfangreicher schriftlicher Auskünfte	30,00 bis 500,00	6.7.2	Erteilung umfangreicher schriftlicher Auskünfte	30,00 bis 500,00
<b>7</b>	<b>Stundensätze des eingesetzten</b>		<b>7</b>	<b>Stundensätze des eingesetzten</b>	

	<b>Personals/Nebenkosten</b> <b>Bei der Bemessung von</b> <b>Gebühren nach</b> <b>Zeitaufwand werden die</b> <b>jeweils vom</b> <b>Innenministerium</b> <b>festgelegten Stundensätze</b> <b>für Beamtinnen und</b> <b>Beamte im öffentlichen</b> <b>Dienst zugrunde gelegt.</b>  <b>Sie betragen zur Zeit:</b>			<b>Personals/Nebenkosten</b> <b>Bei der Bemessung von</b> <b>Gebühren nach</b> <b>Zeitaufwand werden die</b> <b>jeweils vom</b> <b>Innenministerium</b> <b>festgelegten Stundensätze</b> <b>für Beamtinnen und</b> <b>Beamte im öffentlichen</b> <b>Dienst zugrunde gelegt.</b>  <b>Sie betragen zur Zeit:</b>	
7.1	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. h.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	82,00	7.1	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. h.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	85,00
7.2	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. g.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	63,00	7.2	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. g.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	68,00
7.3	Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. m.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	51,00	7.3	Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. m.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	57,00
7.4	Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt (ehem. e.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	51,00	7.4	Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt (ehem. e.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	53,00
7.5	Kosten für die Inanspruchnahme Dritter werden als Auslagen erhoben		7.5	Kosten für die Inanspruchnahme Dritter werden als Auslagen erhoben	
7.6	Beim Einsatz von Mess- und Prüfgeräten:  Zuschlag von 25 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter		7.6	Beim Einsatz von Mess- und Prüfgeräten:  Zuschlag von 25 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter	
7.7	Bei Prüfungen, die zu einem vom Antragsteller geforderten Zeitpunkt durchgeführt werden:  Zuschlag von 50 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter		7.7	Bei Prüfungen, die zu einem vom Antragsteller geforderten Zeitpunkt durchgeführt werden:  Zuschlag von 50 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter	
7.8	Bei Prüfungen, die außerhalb der für den Bediensteten festgelegten Dienstzeit durchgeführt		7.8	Bei Prüfungen, die außerhalb der für den Bediensteten festgelegten Dienstzeit durchgeführt	

	werden: Zuschlag von 100 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter (in der Regel ab 17:30 Uhr bis 7:00 Uhr morgens sowie an Wochenenden und Feiertagen)			werden: Zuschlag von 100 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter (in der Regel ab 17:30 Uhr bis 7:00 Uhr morgens sowie an Wochenenden und Feiertagen)	
7.9	Schreibgebühren je angefangene Seite GOÄ Ziffer 95	0,50	7.9	Schreibgebühren je angefangene Seite GOÄ Ziffer 95	0,50
7.10	Schreibgebühren je Kopie Ziffer 96	0,18	7.10	Schreibgebühren je Kopie GOÄ Ziffer 96	0,17
7.11	Erforderliche Reisekosten werden als Auslagen gemäß Bundesreisekostengesetz berechnet.  Mindestens pauschal	5,00	7.11	Erforderliche Reisekosten werden als Auslagen gemäß Bundesreisekostengesetz berechnet.  Mindestens pauschal	5,00

# **Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung (KrO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2023 (GVOBl. 2023, 308), und der §§ 1 u. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2022 (GVOBl. 2022, 564), in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG -) vom 14. Dezember 2001 (GVOBl. 2001, 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 2018 (GVOBl. 2018, 162), wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom **tt.mm.jjjj** folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Gegenstand der Gebühr**

- (1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten Leistungen oder sonstigen Tätigkeiten des Fachdienstes Gesundheitsdienste des Kreises Rendsburg-Eckernförde, die von Beteiligten beantragt oder sonst von ihnen im eigenen Interesse veranlasst werden, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Leistung oder sonstigen Tätigkeiten entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.

## **§ 2 Gebührenfreie Leistung**

Gebührenfrei sind:

1. mündliche Auskünfte
2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern,
3. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist,
4. Gebührenentscheidungen.

## **§ 3 Persönliche Gebührenbefreiung**

- (1) Von Verwaltungsgebühren sind entsprechend § 5 Abs. 6 KAG befreit:
  - a) die Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft,
  - b) Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht

einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; die steuerrechtliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheinigung oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen,

c) Kirchen, sonstige Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die Gebührenfreiheit nach Abs. 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige Verwaltungsleistung notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Abs. 1 genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen, und soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühr Dritten aufzuerlegen.

#### **§ 4**

#### **Höhe der Gebühren**

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist.

(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Gebührenrahmen besteht, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Leistung festzusetzen.

#### **§ 5**

#### **Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen**

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.

(2) Die vorgesehene Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn

1. ein Antrag zurückgenommen wird, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist,

2. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird oder

3. eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

(3) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide wird nur erhoben, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Sie beträgt bis zur Hälfte der Gebühr für den angefochtenen Verwaltungsakt.

#### **§ 6**

#### **Kostengläubiger**

Kostengläubiger ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

## **§ 7 Kostenschuldner**

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

## **§ 8 Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der sachlichen Bearbeitung, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen/gebührenfreien Leistung. Dies gilt auch für Anträge, die abgelehnt, zurückgenommen oder widerrufen werden.
- (3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung vollendet ist.
- (4) Die Antragsbearbeitung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.
- (5) Der Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gesundheitsamtes vom 24.06.2002, geändert durch Satzung vom 19.06.2006, außer Kraft.

## **§ 10 Personenbezeichnung**

Die Bezeichnungen von Personen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

Rendsburg, **tt.mm.jjjj**

Gez.

Dr. Schwemer  
L a n d r a t



**Anlage zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Erhebung von  
Gebühren im Gesundheitswesen (Gebührentabelle)**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Leistung oder sonstigen Tätigkeit</b>	<b>EURO</b>
<b>1</b>	<b>Amtliche Gutachten und Zeugnisse nach § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz -GDG)</b>	
1.1	(Amts-)ärztliche Bescheinigung <b>ohne</b> Untersuchung	50,00
1.2	(Amts-)ärztliches Zeugnis oder Formblattgutachten mit kurzer gutachterlicher Äußerung und fakultativer Untersuchung	90,00 bis 250,00
1.3	Eingehendes (amts-)ärztliches Gutachten <b>mit</b> Untersuchung nach Zeitaufwand	96,00 bis 500,00
	<b>Anmerkung zu Gebühren-Nr. 1:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.	
<b>2</b>	<b>Weitere Gebühren für ärztliche Tätigkeiten, Laborleistungen und Röntgenleistungen</b>	
	Die von den Gebührennummern 1.1 bis 1.3 nicht erfassten Leistungen sind mit dem 1,8-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen.	
	<b>Anmerkung zu Gebühren-Nr. 2:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung oder Rücknahme der beantragten Amtshandlung.	
<b>3</b>	<b>Überprüfung der Kenntnisse nach § 2 Abs. 1 Buchst. i der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 18.02.1939 (RGBl. I S. 259), geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) und Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (RGBl. I S. 251) geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191)</b>	
3.1	Schriftliche Kenntnisüberprüfung einer Antragstellerin/eines Antragstellers	175,00
3.2	Mündliche Kenntnisüberprüfung einer Antragstellerin/eines Antragstellers	250,00
3.3	Verschiebung des Termins zur mündlichen Kenntnisüberprüfung	50,00
3.4	Ausstellung der Erlaubnis	200,00
	<b>Anmerkung zur Gebühren-Nr. 3.4:</b> Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.	
<b>4</b>	<b>Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz – BestattG) vom 04.02.2005 (GVObI. S. 70)</b>	
4.1	Ausstellung einer Todesbescheinigung gemäß § 7 BestattG	82,00
4.2	Entnahme einer Körperflüssigkeit GOÄ Ziffer 102	27,63
4.3	Durchführung einer 2. Leichenschau vor einer Einäscherung einschließlich Ausstellung der Bescheinigung über die Freigabe zur	82,00 bis 112,00

	Einäscherung nach § 17 Abs. 1 BestattG	
4.4	Fristverlängerung bei Bestattungen	60,00
4.5	Überwachung der hygienischen Verhältnisse und der Ordnung in Bestattungseinrichtungen gem. § 27 Abs. 1 BestattG	120,0 bis 195,00
4.6	Ausstellen oder Ablehnen einer Bescheinigung zur Beförderung einer Leiche aus dem Ausland in oder durch den Geltungsbereich des Gesetzes gem. § 11 Abs. 6 BestattG	42,00
4.7	Ausnahmeerteilung oder Ablehnung von der Belegung eines Grabes vor Ablauf der Ruhezeit gem. § 23 Abs. 3 BestattG	42,00
4.8	Ausgrabung und Umbettung einer Leiche gem. § 25 BestattG	42,00
<b>5</b>	<b>Emmissions- und Immissionsmessungen</b>	
	Schadstoffmessungen der Innenraumluft, Schallpegelmessungen sowie Begutachtungen in diesem Bereich werden entsprechend den unter Ziff. 7 aufgeführten Stundensätzen/Nebenkosten nach Zeitaufwand – je angefangene ½ Stunde – berechnet.	
<b>6</b>	<b>Sonstige Bereiche</b>	
6.1	Ärztliche Verschreibung	10,00
6.2	Ausstellung von Zweitschriften	10,00
6.3	Impfungen außerhalb der Impfvereinbarung – Reisemedizin	
6.3.1	Schutzimpfungen (intramuskulär, subkutan) GOÄ Ziffer 375	8,39
6.3.2	Schutzimpfungen (oral) GOÄ Ziffer 376	8,39
6.3.3	Zusatzinjektion bei Parallelimpfung GOÄ Ziffer 377	5,24
6.3.4	Simultanimpfung (aktive und passive Impfung gegen Wundstarrkrampf) GOÄ Ziffer 378	12,59
	<b>Anmerkung zu den Gebühren-Nrn. 6.3.1 bis 6.3.4:</b> Der Impfstoff wird rezeptiert und muss von den Patienten in der Apotheke selbst bezahlt werden, soweit keine Kostenbefreiung besteht.	
6.3.5	Erstellung eines Impfplanes (bei Impfungen kostenlos)	8,00
6.4	Beglaubigung einer Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung gem. Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens vom 19.06.1990 (Banz. Nr. 217 v. 23.11.1990) und bei Auslandsreisen außerhalb des Schengen-Raumes	20,00
6.5	Sonstige Bescheinigungen	12,00
6.6	Beglaubigungen von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	12,00
6.7	Erteilung von schriftlichen Auskünften oder Gewährung von Zugang zu Informationsträgern (z.B. Akteneinsichtnahme, zur Verfügungstellung von Informationsträgern), sofern nicht nach § 2 der Satzung gebührenfrei	
6.7.1	Erteilung einfacher schriftlicher Auskünfte	0,00 bis 45,00
6.7.2	Erteilung umfangreicher schriftlicher Auskünfte	30,00 bis 500,00
<b>7</b>	<b>Stundensätze des eingesetzten Personals/Nebenkosten</b> <b>Bei der Bemessung von Gebühren nach Zeitaufwand werden die jeweils vom Innenministerium festgelegten Stundensätze für Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst zugrunde gelegt.</b>	

	<b>Sie betragen zur Zeit:</b>	
7.1	Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. h.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	85,00
7.2	Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. g.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	68,00
7.3	Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. m.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	57,00
7.4	Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt (ehem. e.D.) oder vergleichbare Beschäftigte	53,00
7.5	Kosten für die Inanspruchnahme Dritter werden als Auslagen erhoben	
7.6	Beim Einsatz von Mess- und Prüfgeräten: Zuschlag von 25 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter	
7.7	Bei Prüfungen, die zu einem vom Antragsteller geforderten Zeitpunkt durchgeführt werden: Zuschlag von 50 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter	
7.8	Bei Prüfungen, die außerhalb der für den Bediensteten festgelegten Dienstzeit durchgeführt werden: Zuschlag von 100 % zur Gebühr der eingesetzten Mitarbeiter (in der Regel ab 17:30 Uhr bis 7:00 Uhr morgens sowie an Wochenenden und Feiertagen)	
7.9	Schreibgebühren je angefangene Seite GOÄ Ziffer 95	3,50
7.10	Schreibgebühren je Kopie Ziffer 96	0,18
7.11	Erforderliche Reisekosten werden als Auslagen gemäß Bundesreisekostengesetz berechnet. Mindestens pauschal	5,00



## **TOP Bericht der Verwaltung**

### **1. Sachstandsbericht zum Integrationskonzept**

Anknüpfend an meine Mitteilungsvorlage vom 03.08.2023, die ich Ihnen mit den ersten Anpassungsvorschlägen kurz in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.09.2023 vorgestellt habe, hat die Koordinierungsstelle Integration (KIT) den Prozess im Dezember 2023 aufgenommen.

Mit einer für den Prozess angepassten vorerst einmaligen Steuerungsgruppe sind wir im Januar 2024 gestartet. Aktuell findet die Beteiligungs- und Arbeitsphase gemäß Ziffer 6 des geltenden Integrationskonzeptes des Kreises zu verschiedenen Themen- und Lebenswelten mit verschiedenen bekannten Fachleuten aus dem Kreisgebiet statt.

Diese Phase wird voraussichtlich bis Sommer laufen. Danach wird die KIT aus den Arbeitsergebnissen einen ersten Entwurf zur Weiterentwicklung verfassen und diesen in die Steuerungsgruppe nach Ziffer 4 des Konzeptes zur Prüfung, Bewertung und ggfs. Anpassung einbringen und vorstellen.

Die sich hieraus ergebenden Anpassungen werden dann erneut in das Konzept eingearbeitet und sodann der politische Befassungsprozess (Beratungsvorlage für den Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie Hauptausschuss und sodann Beschlussfassung durch den Kreistag) aufgenommen. Dieses ist für den Herbst 2024 geplant. Zum Spätherbst soll dann nach Verabschiedung mit der Verbreitung des neuen Integrationskonzeptes begonnen werden und die Umsetzung in möglichst vielen Bereichen sichergestellt werden.

Gez.  
Staack



## Modellprojekt "Aufsuchende Seniorenarbeit"

<b>VO/2024/052</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 02.02.2024
<i>FD 4.2 Soziales und Eingliederungshifen</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, die bereitgestellten Mittel für eine weitere Modellkommune für eine mobile Seniorenlotsenarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu verwenden.

#### Sachverhalt

Der Kreistag hat am 18.12.2023 auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 09.11.2023 beschlossen, für eine weitere Kommune im Kreis Rendsburg-Eckernförde das Modellprojekt „Aufsuchende Seniorenarbeit / Präventive Hausbesuche“ einzuführen und hierfür in den Haushalt des Jahres 2024 und auch der Folgejahre einen Betrag in Höhe von 40.000,-- Euro, unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, einzustellen.

Für das Projekt der aufsuchenden Seniorenarbeit wurden im Jahr 2022 die Gemeinde Hohenwestedt sowie die Gemeinden Flintbek / Molfsee als Kooperationsverbund ausgewählt. Unter Berücksichtigung der gleichen Auswahlkriterien einer Gemeindegröße zwischen 1.000 und 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner und einem überproportionalen Anteil an Personen über 75 Jahre kommen 16 Gemeinden in Frage:

Gemeinde	Gesamtbevölkerung	75 Jahre und älter	Relativer Anteil 75+
Strande	1.530	265	17,3%
Altenholz	9.965	1.685	16,9%
Bordesholm	7.914	1.226	15,5%
Fockbek	6.674	983	14,7%
Nortorf, Stadt	7.090	1.030	14,5%

Schülp b. Rendsburg	1.106	159	14,4%
Waabs	1.432	202	14,1%
Neuwittenbek	1.122	153	13,6%
Gettorf	7.708	1.046	13,6%
Rickert	1.057	143	13,5%
Damp	1.580	208	13,2%
Timmaspe	1.084	141	13,0%
Ascheffel	1.055	136	12,9%
Schwedeneck	2.961	380	12,8%
Westerrönfeld	5.026	643	12,8%
Borgstedt	1.802	224	12,4%

Bei den bereitgestellten Mitteln von 40.000 € ist ein Ressourceneinsatz mit 0,5 VzÄ möglich. Dieser Stellenanteil ermöglicht bei einem prognostizierten Zeitaufwand für die präventiven Hausbesuche ein Beratungsvolumen für ca. 1.000 Seniorinnen und Senioren über 75 Jahre. Dieses würde die Auswahl einer potenziellen Gemeinde erheblich einschränken.

Eine Erkenntnis der aufsuchenden Seniorenarbeit in den Gemeinden Hohenwestedt und Flintbek / Molfsee liegt darin, dass neben dem Versand der Einladungsschreiben für ein Beratungsgespräch zu Hause viele Personen durch eine Präsenz vor Ort auf Wochenmärkten und anderen Veranstaltungen erreicht werden konnte. Das niedrigschwellige Beratungsangebot wird aus den Erfahrungen in den bestehenden Modellkommunen regelmäßig genutzt, um ins Gespräch zu kommen und bei Bedarf einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Diese Erkenntnis könnte in dem Projekt genutzt werden, indem eine mobile Seniorenlotsenarbeit etabliert wird. Diese Tätigkeit könnte sich schwerpunktmäßig auf die 16 benannten Kommunen konzentrieren. Es wären sogenannte „Dritte Orte“ für eine Präsenz vor Ort zu identifizieren. Dritte Orte sind Treffpunkte der Altersgeneration, an denen man sich trifft und die Möglichkeit zum niedrigschwelligen Austausch besteht. Dritte Orte können Dorf- und Gemeinschaftshäuser, Büchereien, Supermärkte, Wochenmärkte und regionale Veranstaltungen sein.

Durch Einrichtung eines mobilen Beratungsangebotes könnten Personen über 75 Jahre in verschiedenen Gemeinden erreicht werden. Es ist vorgesehen im Rahmen der mobilen Arbeit auch für das geschaffene Angebot der Ombudsstelle Pflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu werben und die Präsenz vor Ort gemeinsam zu organisieren. Als weiterer Baustein ist auch bereits mit dem Pflegestützpunkt ein Messestand auf der NORLA vorgesehen. Weitere Veranstaltungen sind geplant.

## **Relevanz für den Klimaschutz**

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

Keine



## Benchmarking-Bericht 2023 Eingliederungshilfe (Kennzahlenvergleich 2022)

<b>VO/2024/045</b>  öffentlich  <i>FD 4.2 Soziales und Eingliederungshifen</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 30.01.2024  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

Die elf Kreise und vier kreisfreien Städte im Land Schleswig-Holstein führen jährlich einen umfassenden Kennzahlenvergleich zur Entwicklung der Eingliederungshilfe (EGH) für Menschen mit Behinderungen durch. In dem beigefügten Bericht 2023 werden die Ergebnisse auf Grundlage des Jahres 2022 dargestellt.

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzunehmen, eingeschränkt sind, eine angemessene Teilhabe am Arbeitsleben, eine Teilhabe an Bildung und eine Soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Der Vergleich zwischen den Kommunen beschränkt sich auf die Betrachtung der reinen Eingliederungshilfeleistungen. Die existenzsichernden Leistungen für die Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten, sind nicht Gegenstand der Betrachtung. Für die Leistungen der Sozialhilfe wird ein eigener Kennzahlenvergleich durchgeführt, über den gesondert berichtet wird.

Im Einzelnen werden folgende Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe betrachtet:

1. Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Hierunter zählen Leistungen zum Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie heilpädagogische Leistungen.

2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Hierzu gehören Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen, Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben.
3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Diese Leistungen umfassen vollstationäre Betreuung als Leistung zur Teilhabe an Bildung, Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, Leistungen für offene schulische Ganztagsangebote sowie sonstige Leistungen zur Teilhabe an Bildung.

Wie in den Vorjahren setzt sich der Anstieg der Leistungsberechtigten im Berichtsjahr 2022 fort. Entsprechend dem Fallzahlenanstieg erhöhen sich auch die Bruttoausgaben, die für die Eingliederungshilfe aufgewendet werden. Die zentralen Ergebnisse sind dem Bericht Benchmarking Eingliederungshilfe auf den Seiten 9-11 vorangestellt.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

1	2023-10_27_Bericht_EGH_SH_2023_Erhebungsjahr 2022_Endversion
---	--

Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe für  
Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein



# Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2022  
Bericht 2023

# Impressum

**Erstellt für:**

**Städteverband Schleswig-Holstein**

Stadt Flensburg  
Landeshauptstadt Kiel  
Hansestadt Lübeck  
Stadt Neumünster

**Koordinierungsstelle soziale Hilfen  
der schleswig-holsteinischen Kreise AöR für**

Kreis Dithmarschen  
Kreis Herzogtum Lauenburg  
Kreis Nordfriesland  
Kreis Ostholstein  
Kreis Pinneberg  
Kreis Plön  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Kreis Schleswig-Flensburg  
Kreis Segeberg  
Kreis Steinburg  
Kreis Stormarn

**Das con\_sens-Projektteam:**

Christina Welke  
Lilian Das  
Hans-Peter Schütz-Sehring  
Sophia Kisters

**Fassung:**  
27.10.2023

**Titelbild:**  
[www.aboutpixel.de](http://www.aboutpixel.de)

## con\_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH  
Rothenbaumchaussee 11 · D-20148 Hamburg  
Tel.: 0 40 – 410 32 81 • Fax: 0 40 – 41 35 01 11  
[consens@consens-consulting.de](mailto:consens@consens-consulting.de)  
[www.consens-consulting.de](http://www.consens-consulting.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>6</b>
1.1. Ausgangslage und Ziele .....	6
1.2. Inhalte des Kennzahlenvergleichs .....	8
<b>2. Zentrale Ergebnisse</b> .....	<b>9</b>
<b>3. Ausgewählte Ergebnisse</b> .....	<b>11</b>
3.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung .....	11
3.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich .....	13
3.3. Leistungen zur Sozialen Teilhabe .....	17
3.3.1. Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen .....	17
3.3.2. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten .....	22
3.3.3. Heilpädagogische Leistungen .....	27
3.4. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben .....	35
3.5. Leistungen zur Teilhabe an Bildung .....	38
<b>4. Ausblick</b> .....	<b>41</b>

## Darstellungsverzeichnis

Darst. 1:	Entwicklung der Zahl der LB: EGH gesamt.....	11
Darst. 2:	Entwicklung der Bruttoausgaben: EGH gesamt.....	12
Darst. 3:	Entwicklung der Einwohner:innen .....	13
Darst. 4:	Entwicklung Dichte Eingliederungshilfe gesamt.....	14
Darst. 5:	Dichte EGH gesamt, KeZa 0.1.a (Zeitreihe) .....	15
Darst. 6:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro EW (Zeitreihe), KeZa 0.7 .....	15
Darst. 7:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro LB (Zeitreihe), KeZa 0.8 .....	16
Darst. 8:	Dichte LB in besonderen Wohnformen, KeZa 1.2.....	17
Darst. 9:	Ausgaben pro LB in besonderen Wohnformen, KeZa 1.2.9 .....	18
Darst. 10:	Dichte LB außerhalb von besonderen Wohnformen, KeZa 1.5 .....	20
Darst. 11:	Ausgaben außerhalb von besonderen Wohnformen, KeZa 1.5.9.....	21
Darst. 12:	Dichte LB mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, KeZa 1.7.0.....	22
Darst. 13:	Anteile LB mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, KeZa 1.7.a .....	23
Darst. 14:	Ausgaben für Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, KeZa 1.7.9.0.....	25
Darst. 15:	Anteile Ausgaben LB mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, KeZa 1.7.9.a .....	26
Darst. 16:	Anteile LB mit heilpädagogischen Leistungen (Komplexleistung FF, mobile ambulante FF, HPT, Regelintegrationsgruppen, Einzelintegration), KeZa 1.8.7.4.....	27
Darst. 17:	Anteile der Ausgaben für heilpädagogische-Leistungen (Komplexleistung IFF, mobile ambulante FF, HPT, Regelintegrationsgruppen, Einzelintegration, KeZa 1.8.7.9.0.....	29
Darst. 18:	Dichte LB mit Komplexleistung Interdisziplinäre Frühförderung, KeZa 1.8.1 .....	30
Darst. 19:	Dichte LB mit mobiler ambulanter Frühförderung, KeZa 1.8.2 .....	31
Darst. 20:	Dichte LB in heilpädagogischen Kleingruppen (HPT), KeZa 1.8.3 .....	32
Darst. 21:	Dichte LB in integrativen Kindergartengruppen (Regelintegrationsgruppen), KeZa 1.8.4 .....	33
Darst. 22:	Dichte LB in Kitas mit Einzelintegration, KeZa 1.8.5.....	34
Darst. 23:	Dichte LB mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, KeZa 2.a.....	35
Darst. 24:	Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, KeZa 2.b.....	37
Darst. 25:	Dichte LB mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung, KeZa 3.a.....	38
Darst. 26:	Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe an Bildung, KeZa 3.b.....	39

## Teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte

FL .....Stadt Flensburg  
HEI.....Kreis Dithmarschen  
HL .....Hansestadt Lübeck  
IZ .....Kreis Steinburg  
KI .....Landeshauptstadt Kiel  
NF .....Kreis Nordfriesland  
NMS.....Stadt Neumünster  
OD .....Kreis Stormarn  
OH .....Kreis Ostholstein  
PI .....Kreis Pinneberg  
PLÖ .....Kreis Plön  
RD .....Kreis Rendsburg-Eckernförde  
RZ.....Kreis Herzogtum Lauenburg  
SE.....Kreis Segeberg  
SL .....Kreis Schleswig-Flensburg

## Abkürzungen

EGH.....Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung  
BTHG.....Bundesteilhabegesetz  
EW.....Einwohner:innen  
Gew. MW.....Gewichteter Mittelwert  
HPT.....Heilpädagogische Tagesgruppen  
IFF.....Interdisziplinäre Frühförderung  
KeZa.....Kennzahl  
Kita.....Kindertageseinrichtung  
LB.....Leistungsberechtigte/r  
MW.....Arithmetischer Mittelwert  
n.v.....Wert nicht verfügbar  
SGB.....Sozialgesetzbuch  
SRT.....Sozialraumträger  
WfbM.....Werkstatt für Menschen mit Behinderung

# 1. Einleitung

## 1.1. Ausgangslage und Ziele

Die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ist das zentrale sozialpolitische Instrument, um Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs zu eröffnen und sie soweit wie möglich unabhängig von Unterstützung zu machen. Angesichts steigender Fallzahlen und Ausgaben sowie vielfältiger Krisen steigt der Druck auf die öffentlichen Haushalte und damit auch auf die Eingliederungshilfe und ihre Träger.

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein führen seit dem Jahr 2007 bereits im sechzehnten Jahr ein Benchmarking zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch. Damit wird das Ziel verfolgt, einen möglichst vollständigen Überblick der wichtigsten Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe in einem Bericht abzubilden. Dieser dient der Information über landesweite Trends und Entwicklungen in der Eingliederungshilfe und der Bereitstellung von steuerungsrelevanten Fall- und Finanzdaten für die Leistungsträger. Um Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der hierfür zu gewährenden Leistungen sicherzustellen, müssen sich die kreisfreien Städte und Kreise optimal ausrichten, sowohl in Bezug auf die vorhandenen Strukturen und Prozesse als auch auf den Personaleinsatz in den Organisationen selbst. Die gemeinsame Arbeit im Projekt zielt auf einen Informationstransfer und die transparente Darstellung des landesweiten Leistungsgeschehens ab.

Für das EGH-Benchmarking erheben die kreisfreien Städte und Kreise Daten zu Leistungen und Finanzen nach festen Definitionen, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Diese sind nicht identisch mit den Daten der öffentlichen Statistik zum SGB IX, die für den Kennzahlenvergleich aus methodischen Gründen nur teilweise geeignet und vergleichbar sind. Der Vergleich zwischen den Kommunen beschränkt sich auf die Betrachtung der reinen EGH-Ausgaben. Die existenzsichernden Leistungen für Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten, sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Der Umstellungsprozess der neuen gesetzlichen Vorgaben in die Praxis ist durch eine weiter andauernde Umsetzung des zugrundeliegenden Vertragsmanagements in Schleswig-Holstein gekennzeichnet. Nach Abschluss der Überleitungsvereinbarung, die bis zum 31.12.2021 vorgesehen war, konnten auf landesrahmenvertraglicher Ebene keine abschließende Einigung sowie ein gemeinsames Verständnis über bedeutsame Vertragsinhalte hinsichtlich der zukünftigen Vertragsausgestaltung zwischen den Vertragspartnern erzielt werden. Um einen vertragslosen Zustand zu vermeiden, sind für das Jahr 2022, soweit noch keine (vereinzelte) SGB IX-Vereinbarungen geschlossen worden sind, sogenannte Fortwirkensvereinbarungen für die befristeten Überleitungsvereinbarungen geschlossen worden. Diese wurden ab dem 01.01.2023 von Interimsverträgen abgelöst. Mit der Neufassung der Landesverordnung über Inhalte des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein wird der Übergangszeitraum bis zum 31.12.2025 begrenzt. Davon abweichend sind die Regelungen für heilpädagogische Leistungen bis zum 31.12.2023 befristet. Darüber hinaus liegen aber auch schon Angebote mit einer SGB IX-konformen Vereinbarung vor.

Bei den meisten Kennzahlen ist durch die neue Systematik nur eine dreijährige Zeitreihenbildung möglich. Dort, wo sich die zugrundeliegenden Definitionen nicht geändert haben, werden weiterhin Zeitreihen für mehr Jahre gebildet.

## Hinweise zum Bericht



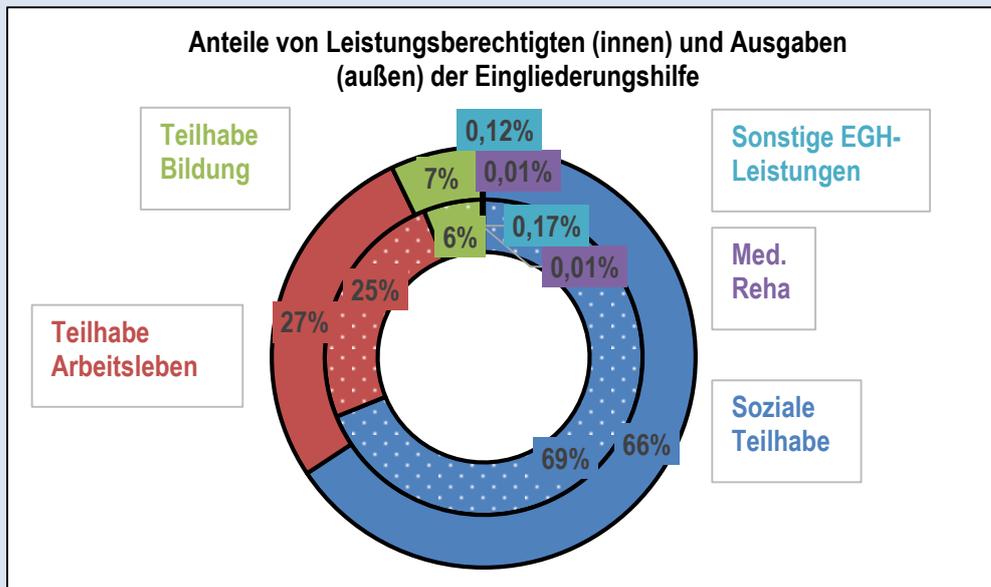
- Wenn im vorliegenden Bericht auf Fallkosten verwiesen wird, so handelt es sich dabei um die jährlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigten für eine bestimmte Maßnahme der Eingliederungshilfe. Gleichfalls gilt es bei der Betrachtung der Fallkosten zu beachten, dass die Ausgaben immer für ein Kalenderjahr erhoben werden, während für die Leistungsberechtigten Stichtagszahlen zum 31.12. angegeben werden. Die Jahresverlaufszahl der Leistungsberechtigten beeinflusst die absolute Höhe der Ausgaben und somit auch die Fallkosten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Vorjahren wird zur Berechnung der Kennzahlen jedoch stets auf die Stichtagszahlen zurückgegriffen. Aufgrund der Nichteinbeziehung der Jahresverlaufszahl kann es somit zu divergierenden Entwicklungen bei den Fallkosten und der Stichtagszahl der Leistungsberechtigten kommen.
- Alle im folgenden Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner:in sind von der Entwicklung der Einwohner:innenzahl abhängig. Eine steigende Einwohner:innenzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrige Ausgaben pro Einwohner:in zur Folge. Grundsätzlich werden dazu die Einwohner:innendaten zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres verwendet.
- Bei der Berechnung der Veränderungsraten werden alle vorliegenden Ergebnisse einbezogen. Da teilweise Lücken in den Zeitreihen bestehen, kann es hierdurch zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten kommen.
- Im Rahmen der seit 2013 eingeführten sozialraumorientierten Eingliederungshilfe werden im Kreis Nordfriesland eine Vielzahl von Leistungsangeboten über Leistungsartenbudgets (bis 2020 Trägerbudgets) finanziert. Bei der Auswertung der Einzelfälle besteht daraus die Möglichkeit, dass sich Unschärfen bei den Fallzahlen und den Fallkosten ergeben. Für das Jahr 2020 liegen nur unvollständige Datensätze vor.
- Aus dem Kreis Pinneberg konnten für das Berichtsjahr 2022 Daten für einzelne Leistungsarten gemeldet werden. Auch für diesen Kreis sind die Datensätze nicht vollständig.
- Wenn im vorliegenden Bericht von Städten gesprochen wird, sind damit immer die kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins gemeint.

## 1.2. Inhalte des Kennzahlenvergleichs

### Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Gegenstand des Kennzahlenvergleichs der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe nach SGB IX:

1. Leistungen zur Sozialen Teilhabe
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung
4. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
5. Sonstige Leistungen der EGH



Ohne Daten aus PI

Im vorliegenden Bericht werden für das aktuelle Berichtsjahr 2022 nur ausgewählte Kennzahlen aus den Leistungsbereichen zur Sozialen Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsleben und Teilhabe an Bildung diskutiert.

Die Struktur der Leistungsberechtigten und der Ausgaben sind stark durch die Leistungen zur Sozialen Teilhabe und Leistungen zur Teilhabe an Arbeit geprägt. Beide Leistungsbereiche machen zusammen 94 % der Leistungsberechtigten und der 93 % der Ausgaben aus. Mit 69 % der Leistungsberechtigten dominiert dabei der Bereich der Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Auf diese Leistungen entfallen zwei Drittel des Gesamtausgabenvolumens. Der Leistungsbereich Teilhabe am Arbeitsleben umfasst 25 % der Leistungsberechtigten, auf die 27 % der Ausgaben entfallen. Eine deutlich geringere Bedeutung haben die Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Auf diesen Leistungsbereich entfallen 6 % der Leistungsberechtigten und 7 % der Ausgaben. Noch geringer ist die Bedeutung der Leistungsbereiche medizinische Rehabilitation sowie sonstige EGH-Leistungen. Diese Bereiche bilden zusammen 0,18 % der Leistungsberechtigten und 0,13 % der Ausgaben ab.

Die Berichtsstruktur orientiert sich an den drei großen Bereichen Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und die sonstigen Leistungen der EGH werden aufgrund der geringen Bedeutung im Bericht nicht diskutiert. Die sonstigen Leistungen der EGH sind keine eigene Leistungsgruppe nach dem SGB IX. Sie dienen als Auffangkategorie für Leistungen, die noch keiner Leistungsgruppe richtig zugeordnet werden können.

## 2. Zentrale Ergebnisse

### Eingliederungshilfe gesamt (Vergleich Kapitel 3.1)

- ▣ Insgesamt stieg die Zahl der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe in den vergangenen zehn Jahren um knapp 6.600 auf 32.211 Personen (ohne PI).
- ▣ Im gewichteten Mittel erhielten 2022 insgesamt 13,2 von 1.000 Einwohner:innen des Landes Schleswig-Holstein Leistungen der Eingliederungshilfe.
- ▣ Über die letzten fünf Jahre stiegen die Fallzahlen in den Kreisen und kreisfreien Städten um durchschnittlich 2,6 % pro Jahr an.
- ▣ Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Falldichte in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein mit 0,9 % im landesweiten Mittelwert vergleichsweise geringer aus.
- ▣ In den vier kreisfreien Städten liegt die Falldichte im Mittel um mehr als 50 % höher als in den Kreisen.
- ▣ Im Jahr 2022 gaben die Kreise insgesamt über 606,2 Mio. Euro (ohne NF) und die Städte 260,6 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe aus. Damit wendeten die Kommunen im Jahr 2022 insgesamt 866,8 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe auf (ohne NF).
- ▣ Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das Ausgabenvolumen im Mittelwert der Kommunen um 4,5 %. Damit liegt die Steigerung recht deutlich über dem Anstieg der Fallzahlen. Mit 5,0 % fällt der Zuwachs der Bruttoausgaben in den kreisfreien Städten höher aus als in den Kreisen mit 4,3 %.
- ▣ Pro Einwohner:in in Schleswig-Holstein ergibt dies einen Anstieg von 3,2 %. Somit wurden im Mittel insgesamt 313 Euro pro Einwohner:in für die Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind 10 Euro mehr als im Jahr 2021.

### Leistungen zur Sozialen Teilhabe

- ▣ Zu den Leistungen zur Sozialen Teilhabe zählen Leistungen zum Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie heilpädagogische Leistungen.
- ▣ Im Bereich Leistungen zum Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen betragen die Ausgaben für Fachleistungen pro Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen im gewichteten Mittel 40.349 Euro und 10.291 Euro für Leistungsberechtigte außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen.
- ▣ Die Falldichte liegt in den kreisfreien Städten höher als in den Kreisen, bei den besonderen Wohnformen um ca. 40 % und ca. 65 % außerhalb von besonderen Wohnformen.
- ▣ Die Ausgaben für Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten pro

Leistungsberechtigten betragen im Jahr 2022 21.630 Euro in den Städten und 20.681 Euro in den Kreisen.

- ▣ Die Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten pro 1.000 Einwohner:innen (18 Jahre und älter) betrug im Jahr 2022 1,1 in den Kreisen und 1,5 in den Städten.
- ▣ Die Dichte im Bereich heilpädagogischen Leistungen in Schleswig-Holstein ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, deutlicher ist die Reduktion in den kreisfreien Städten. Hier sind Leistungen zur Komplexleistung Interdisziplinäre Frühförderung, mobile ambulante Frühförderung und in Kindertageseinrichtungen zusammengefasst.
- ▣ Die meisten Kinder werden über die mobile ambulante Frühförderung versorgt (64,3 %). Angebote der Frühförderung werden weiter gestärkt, auch vor dem Hintergrund des präventiven Leitgedankens und frühzeitiger Förderung. Die Möglichkeiten sind durch den Fachkräftemangel einerseits auf Seiten der Diagnostik und andererseits bei den Anbietern begrenzt. Gleichzeitig übersteigt in vielen Kommunen die Nachfrage das Angebot, es kommen weniger Leistungsberechtigte hinzu, was sich in reduzierten Dichten zeigt.
- ▣ Im Bereich der heilpädagogischen Förderung in Kindertageseinrichtungen kommt Einzelintegrationsmaßnahmen eine tragende Bedeutung zu. Aufgrund der Kita-Reform Schleswig-Holstein (KiTaG) und der für Leistungserbringer nicht mehr auskömmlichen Finanzierungsstruktur kommt es in einigen Kommunen zu Verschiebungen aus integrativen Kindergartengruppen in die Einzelintegration.
- ▣ Pandemische Effekte fallen im Berichtsjahr nicht mehr stark ins Gewicht, auch sind die Kulanzregelungen ausgelaufen. Vergütungsanpassungen führen teilweise zu steigenden Fallkosten.

### Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- ▣ Im Jahr 2022 erhielten im Mittel 6,3 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner:innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Der Mittelwert der Städte liegt mit 6,8 etwa 10 % über dem der Kreise (6,2).
- ▣ Die Ausgaben pro Leistungsberechtigten liegen in den Kreisen und Städten auf ähnlichem Niveau. In den Städten wurden im Mittel 20.213 Euro pro Leistungsberechtigten aufgewendet. In den Kreisen betragen die Ausgaben 19.816 Euro pro Leistungsberechtigten.

### Leistungen zur Teilhabe an Bildung

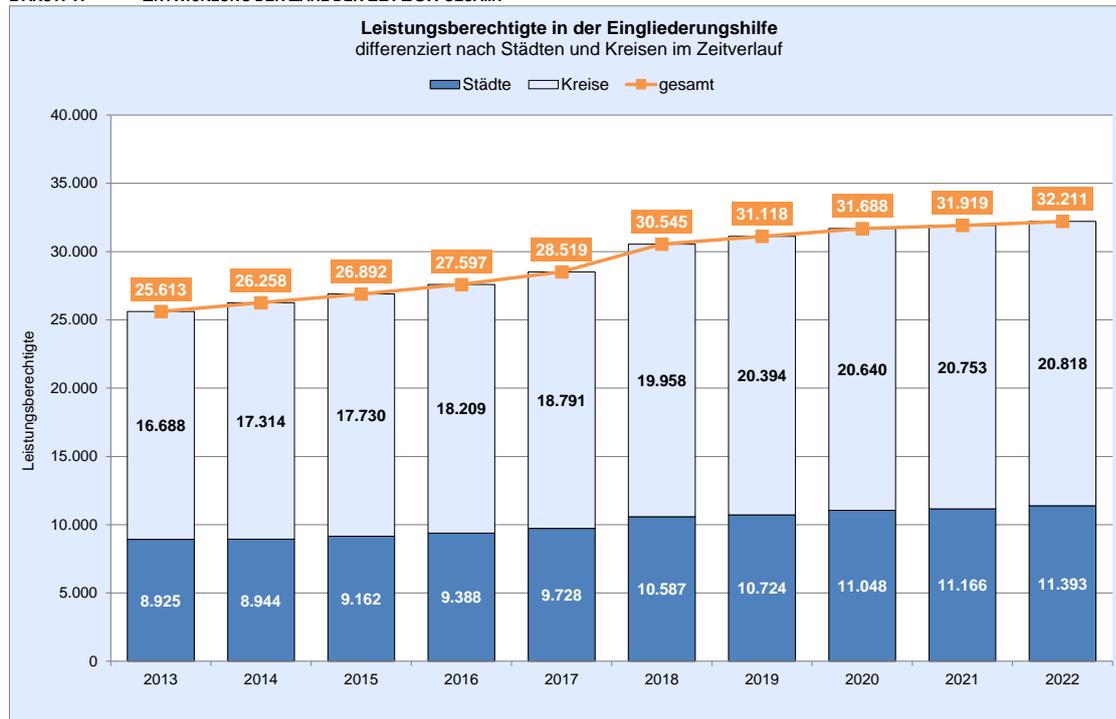
- ▣ 2022 erhielten im Mittel 9,2 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner:innen zwischen 7 bis unter 18 Jahre Leistungen zur Teilhabe an Bildung, womit die Dichte angestiegen ist. Der durchschnittliche Dichtewert lag dabei in den Kreisen (8,3) unter dem der kreisfreien Städte (12,5).

- Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall steigen im Vergleich zum Vorjahr. Im Mittelwert der kreisfreien Städte wurde mit 22.889 Euro pro Leistungsberechtigten mehr aufgewendet als im Durchschnitt der Kreise mit 21.548 Euro. Dabei gewinnt das Pooling-Modell an Bedeutung, womit einhergeht, dass sich Leistungsberechtigte nicht exakt gegenrechnen lassen.

### 3. Ausgewählte Ergebnisse

#### 3.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung

DARST. 1: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: EGH GESAMT



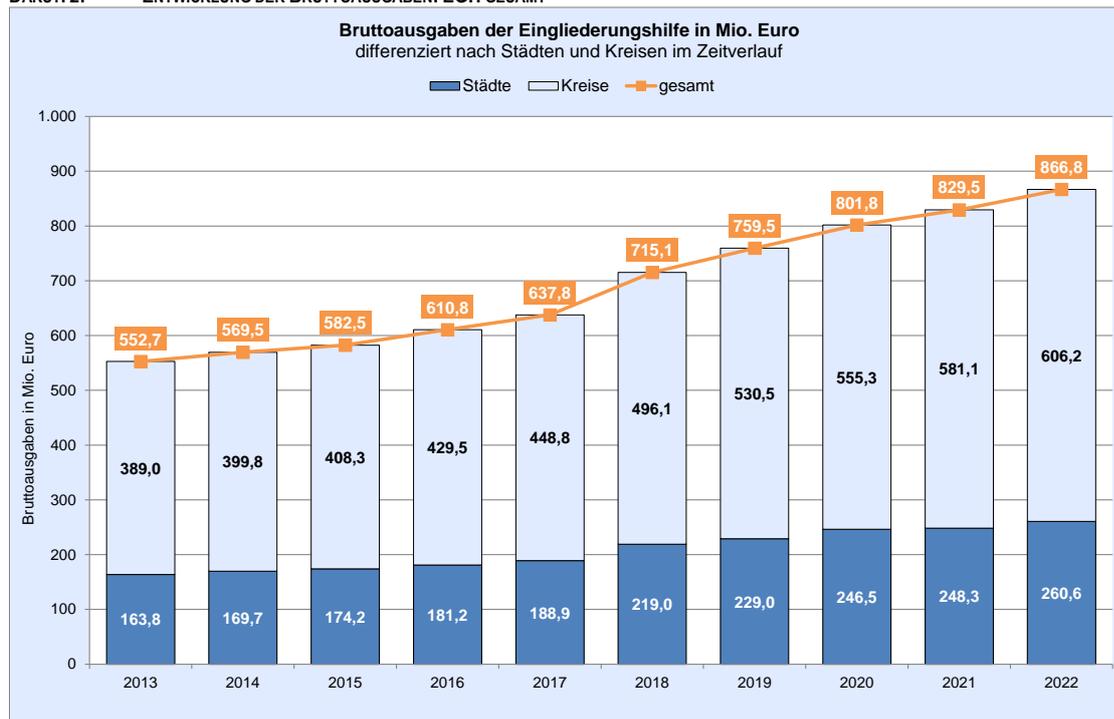
Ohne die Daten aus NF und PI

Der seit Jahren sichtbare Anstieg der Anzahl von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX setzt sich auch im Berichtsjahr 2022 fort. Insgesamt erhielten 32.211 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies sind knapp 6.600 Personen bzw. 25,8 % mehr als im Jahr 2013. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate beträgt 2,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Zuwachs mit 0,9 % im Mittelwert der Kreise und Städte im Berichtsjahr damit geringer aus.

Steigerungen im Berichtsjahr vollziehen sich sowohl in den Städten als auch in den Kreisen. Mit 2,0 % liegt die Erhöhung in den Städten über der in den Kreisen, wo die Dichte um 0,3 % zunimmt.

Festzustellen ist, dass die Steigerungen seit 2020 geringer ausfallen als in den Jahren zuvor. Dies kann durch den Einfluss der Coronapandemie bedingt sein.

DARST. 2: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: EGH GESAMT



Ohne die Daten aus NF

Entsprechend dem Fallzahlenanstieg erhöhen sich auch die Bruttoausgaben, die für die Eingliederungshilfe aufgewendet werden. Insgesamt fallen die Steigerungsraten höher aus als bei den Leistungsberechtigten. Seit 2013 stiegen die Ausgaben von 552,7 Mio. Euro auf 866,8 Mio. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 56,8 % seit 2013, der damit mehr als doppelt so hoch ausfällt wie die Steigerung der Fallzahlen. Die durchschnittliche Steigerungsrate pro Jahr liegt bei 5,1 %.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das Ausgabenvolumen im Mittelwert der Kommunen um 4,5 %. Damit liegt die Steigerung recht deutlich über dem Anstieg der Fallzahlen. Mit 5,0 % fällt der Zuwachs der Bruttoausgaben in den kreisfreien Städten höher aus als in den Kreisen mit 4,3 %.

Wie auch bei der Zahl der Leistungsberechtigten erhöhen sich die Bruttoausgaben in der Zeitreihe am stärksten mit in Kraft treten der zweiten Reformstufe des BTHG von 2017 zu 2018. Steigerungen zeichnen sich sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den Ausgaben ab. Während die Zuwachsraten bei den Leistungsberechtigten seit 2020 moderater ausgefallen waren, lagen sie bei den Ausgaben darüber. Ein Grund dafür kann in den Kulanregelungen während der Coronapandemie gesehen werden, die eine Weiterfinanzierung der Leistungen möglich machte.

Generell kommen mehrere Faktoren für die stetig anhaltende Ausgabensteigerung in der Eingliederungshilfe in Frage. Insbesondere sind dies:

- ▣ Fallzahlenanstieg (z.B. durch den demografischen Wandel, Zunahme der Teilhabeeinschränkungen aufgrund einer seelischen Behinderung)
- ▣ Im Zuge des gesamtgesellschaftlichen demografischen Wandels werden auch Menschen mit Behinderung im Durchschnitt älter. Häufig bleiben diese im lebenslangen Leistungsbezug.
- ▣ Eine Zunahme von Menschen mit hohem individuellen Förderbedarf bzw. Zunahme von individualisierten Leistungen statt einer „pauschalen“ Betreuung in einem Komplex-Angebot.

- ▣ Preissteigerungen im Rahmen von jährlichen Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen (seit 2020 innerhalb der Überleitungs-, Fortwirkens- oder Transfervereinbarungen sowie den neuen individuellen SGB IX-Vereinbarungen).
- ▣ Mit Umsetzung des § 103 Abs. 2 SGB IX umfasst die EGH auch Pflegeleistungen, die zuvor über die Hilfe zur Pflege kompensiert wurden.

### 3.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich

Im Folgenden wird die Gesamtleistung Eingliederungshilfe auf Landes- und Kommunenebene betrachtet. Dies geschieht zunächst anhand der Dichte, bei der die Anzahl der Leistungsberechtigten je 1.000 Einwohner:innen berechnet wird. Hierdurch hat neben den Veränderungen der Fallzahlen auch die Entwicklung der Einwohner:innen einen Einfluss auf das Ergebnis. Dies ist auch bei der Berechnung der Ausgaben pro Einwohner:in der Fall. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einwohner:innen:

DARST. 3: ENTWICKLUNG DER EINWOHNER:INNEN

Einwohner:innen Stichtag 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2021-2022	Ø jährliche Entwicklung 2018-2022
FL	96.204	96.920	96.920	97.893	99.341	1,5%	0,8%
KI	247.548	246.794	246.601	246.243	247.717	0,6%	0,0%
HL	217.198	216.530	215.846	216.277	218.095	0,8%	0,1%
NMS	79.487	80.196	79.905	79.496	79.502	0,01%	0,00%
HEI	133.210	133.193	133.251	133.969	135.252	1,0%	0,4%
RZ	197.264	198.019	199.152	200.819	203.712	1,4%	0,8%
NF	165.507	165.951	167.147	167.560	169.043	0,9%	0,5%
OH	200.581	200.539	201.487	202.014	203.606	0,8%	0,4%
PI	314.391	316.103	317.085	318.326	322.130	1,2%	0,6%
PLÖ	128.647	128.686	129.353	129.687	131.266	1,2%	0,5%
RD	272.775	274.098	274.765	276.053	278.979	1,1%	0,6%
SL	200.025	201.156	202.647	203.799	206.038	1,1%	0,7%
SE	276.032	277.175	278.007	280.400	284.988	1,6%	0,8%
IZ	131.347	131.013	130.706	130.843	132.419	1,2%	0,2%
OD	243.196	244.156	244.989	245.406	247.973	1,0%	0,5%
<b>Summe</b>	<b>2.903.412</b>	<b>2.910.529</b>	<b>2.917.861</b>	<b>2.928.785</b>	<b>2.960.061</b>	<b>1,1%</b>	<b>0,5%</b>

In allen Kommunen zeigen sich Steigerungen der Einwohner:innenzahlen sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Fünf-Jahres-Vergleich. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Bevölkerung in Schleswig-Holstein im Mittelwert um 1,1 %, im Durchschnitt der letzten Fünf Jahre um jährlich 0,5 %. Dabei sind Unterschiede zwischen den Kommunen sichtbar. Höhere Zuwächse verzeichnen Flensburg und die Kreise Segeberg und Herzogtum Lauenburg. Wie auch im Mittelwert sind die Steigerungsraten im Vergleich zum Vorjahr höher als im Fünf-Jahres-Vergleich. Nur in Neumünster verbleibt die Anzahl der Einwohner:innen im Vergleich zum Vorjahr als auch im Fünf-Jahres-Vergleich nahezu unverändert.

Hinsichtlich der Entwicklung der Dichte und der Ausgaben pro Einwohner:in ist zu beachten:

- ▣ Steigt die Anzahl der Einwohner:innen hat dies einen reduzierenden Effekt auf die Dichte und auf die Ausgaben pro Einwohner:in
- ▣ Sinkt die Anzahl der Einwohner:innen hat dies einen steigernden Effekt auf die Dichte und auf die Ausgaben pro Einwohner:in.

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Dichte der EGH-Leistungsberechtigten insgesamt abgebildet.

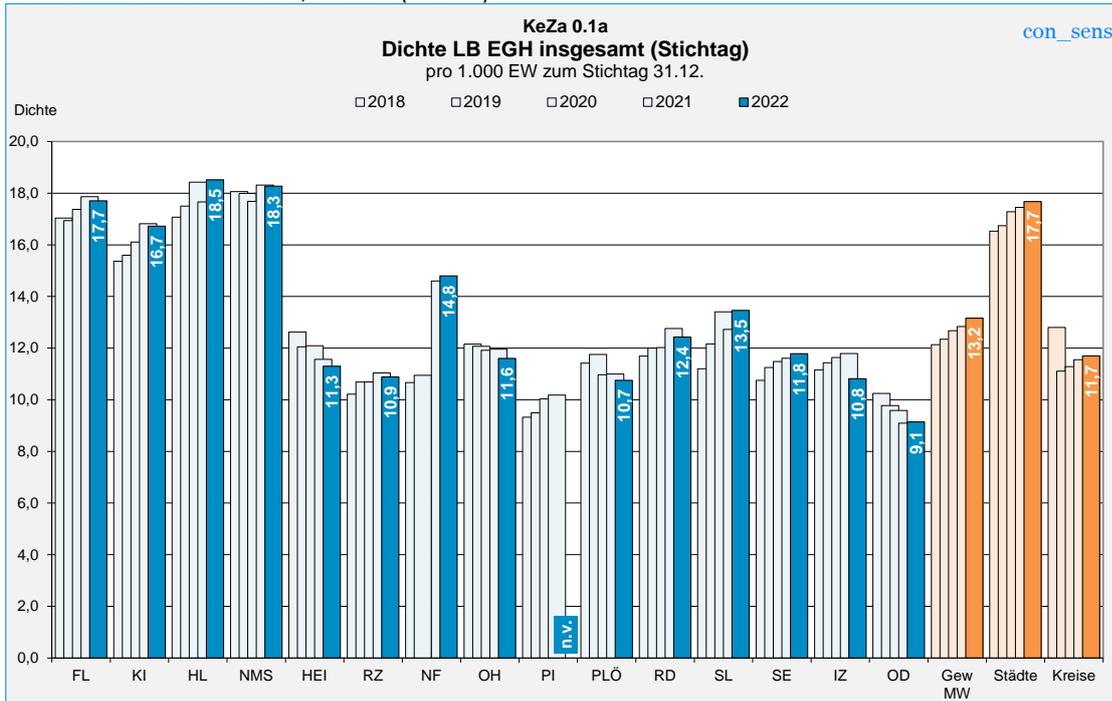
DARST. 4: ENTWICKLUNG DICHT EINGLIEDERUNGSHILFE GESAMT

Dichte EGH gesamt LB pro 1.000 EW	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2021-2022	Ø jährliche Entwicklung 2018-2022
FL	17,0	16,9	17,4	17,9	17,7	-0,9%	1,0%
KI	15,4	15,6	16,1	16,8	16,7	-0,6%	2,1%
HL	17,1	17,5	18,4	17,7	18,5	4,9%	2,1%
NMS	18,1	18,0	17,7	18,3	18,3	-0,2%	0,3%
HE	12,6	12,1	12,1	11,6	11,3	-2,3%	-2,7%
RZ	10,2	10,7	10,7	11,0	10,9	-1,4%	1,6%
NF	10,7	10,9		14,6	14,8	1,4%	8,5%
OH	12,2	12,1	11,9	12,0	11,6	-3,0%	-1,2%
PI	9,3	9,5	10,0	10,2			
PLÖ	11,4	11,8	11,0	11,0	10,7	-2,2%	-1,5%
RD	11,7	12,0	12,0	12,8	12,4	-2,6%	1,5%
SL	11,2	12,2	13,4	12,7	13,5	5,8%	4,7%
SE	10,8	11,2	11,5	11,6	11,8	1,5%	2,3%
IZ	11,2	11,4	11,6	11,8	10,8	-8,3%	-0,8%
OD	10,2	9,8	9,6	9,1	9,1	0,6%	-2,8%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>12,1</b>	<b>12,3</b>	<b>12,7</b>	<b>12,8</b>	<b>13,2</b>	<b>2,5%</b>	<b>2,0%</b>

Die Entwicklung der Leistungsberechtigten-Dichte pro 1.000 Einwohner:innen in der Eingliederungshilfe insgesamt zeigt unterschiedliche Entwicklungen in den Kommunen. Sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Fünf-Jahres-Vergleich kommt es zu Steigerungen und Reduzierungen. Im Mittelwert aller Kommunen erhöht sich die Dichte im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 %. Die größten Zuwächse verzeichnen der Kreis Schleswig-Flensburg und die Hansestadt Lübeck. Zu einem deutlichen Rückgang der Dichte kommt es im Vergleich zum Vorjahr im Kreis Steinburg.

Die durchschnittliche jährliche Steigerung im Mittelwert der Kommunen beträgt in den letzten fünf Jahren 2,0 %. Auch hier zeigen sich größere Unterschiede. Eine Steigerung zeigt sich vor allem im Kreis Nordfriesland, wo die jährliche durchschnittliche Erhöhung bei 8,5 % liegt, gefolgt vom Kreis Schleswig-Flensburg mit durchschnittlich 4,7 %. Die größten Rückgänge im Fünf-Jahres-Vergleich vollziehen sich in den Kreisen Stormarn und Dithmarschen.

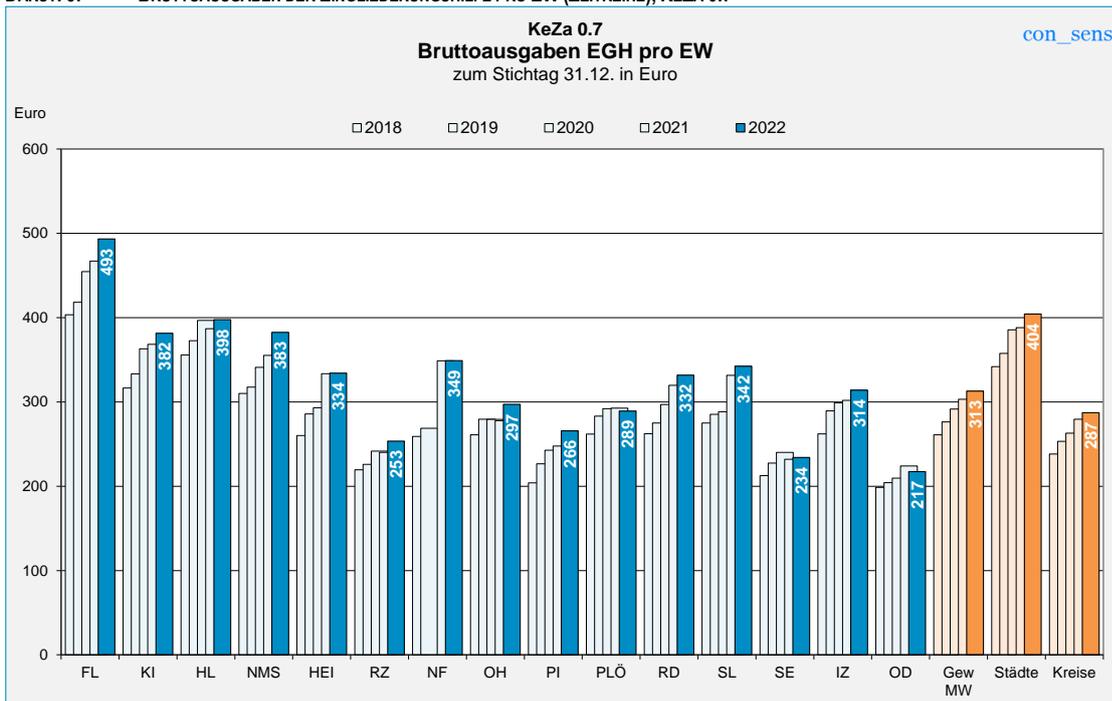
DARST. 5: DICHTE EGH GESAMT, KEZA 0.1.A (ZEITREIHE)



Erneut wird der langjährige Befund bestätigt, dass die Dichte in den Städten mehr als 50 % über der Dichte der Kreise liegt. Die höchste Falldichte weist in diesem Berichtsjahr die Hansestadt Lübeck aus. In den kreisfreien Städten erhielten 2022 durchschnittlich 17,7 von 1.000 Einwohner:innen Leistungen der Eingliederungshilfe, im Mittel der Kreise hingegen nur 11,7. Daraus ergibt sich ein landesweiter Mittelwert von 13,2 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner:innen, der damit über dem Wert des Vorjahres liegt (12,8).

Die höchsten Dichtewerte bei den Kreisen weisen mit 14,8 Nordfriesland und mit 13,5 Schleswig-Flensburg aus – hier leben in Relation zur Zahl der Einwohner:innen überdurchschnittlich viele Leistungsberechtigte. Der geringste Dichtewert zeigt sich weiterhin mit 9,1 erneut im Kreis Stormarn.

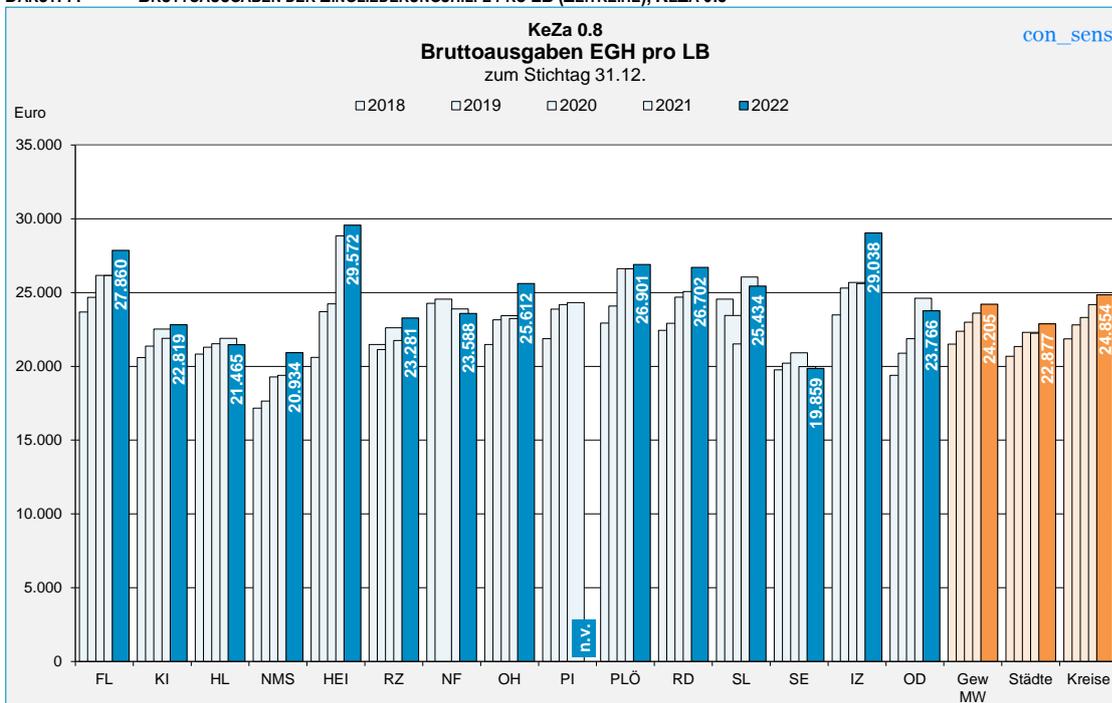
DARST. 6: BRUTTOAUFGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE PRO EW (ZEITREIHE), KEZA 0.7



Mit den Falldichten steigen auch die Bruttoausgaben, in der vorstehenden Abbildung bezogen auf die Einwohner:innen. Insgesamt wendeten die schleswig-holsteinischen Kommunen in 2022 durchschnittlich 313 Euro pro Einwohner:in und damit 10 Euro mehr als im Vorjahr auf. Die Ausgaben liegen in den Städten mit 404 Euro im Mittel um 117 Euro pro Einwohner:in über den Ausgaben in den Kreisen mit durchschnittlich 287 Euro.

Wie auch in den Vorjahren fallen die höchsten Ausgaben pro Einwohner:in mit 493 Euro in der Stadt Flensburg an. Die weiterhin niedrigsten Ausgaben pro Einwohner:in werden im Kreis Stormarn verzeichnet, wo sie mit 217 Euro pro Einwohner:in weniger als halb so hoch ausfallen wie in Flensburg. Trotz des moderaten Anstiegs im Dichtewert (+0,6 %) reduzieren sich hier die Ausgaben pro Einwohner:in (-2,9 %). Neben dem Kreis Stormarn kommt es nur im Kreis Plön zu einem Rückgang der Ausgaben pro Einwohner:in (-1,2 %). Hier hat sich allerdings – anders als im Kreis Stormarn – auch die Dichte verringert (-2,2 %). Die stärksten Steigerungen zeigen sich in Neumünster (+7,7 %) bei gleichzeitig leichter Reduzierung der Dichte (-0,2 %) und im Kreis Pinneberg (+7,3 %).

DARST. 7: BRUTTOAUSGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE PRO LB (ZEITREIHE), KEZA 0.8



Bei den Bruttoausgaben der EGH pro Leistungsberechtigten bestehen teilweise deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen. Diese variieren zwischen 19.859 Euro im Kreis Segeberg und 29.572 Euro im Kreis Dithmarschen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Mittelwert im Landesdurchschnitt um 2,8 %. Der Anstieg ergibt sich aus ähnlichen Entwicklungen in den Städten (+2,9 %) und den Kreisen (+2,8 %). Anders als bei der Dichte liegen die Fallkosten in den Kreisen um knapp 2.000 Euro über denen der Städte. Dies ist vor allem durch den stark überdurchschnittlichen Anteil von Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen in der Stadt Neumünster zu begründen, die im Mittelwert kostengünstiger ausfallen (vgl. Kapitel 3.3).

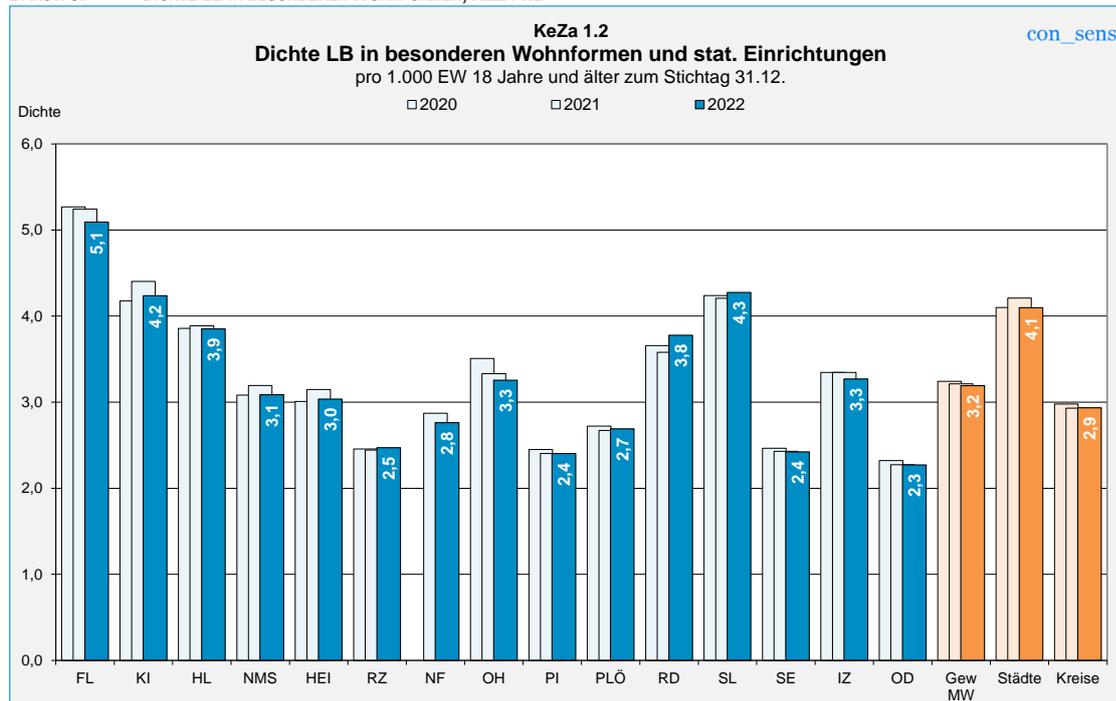
Insgesamt kommt es in fünf Kommunen zu Reduzierungen der Fallkosten. Der Rückgang vollzieht sich am deutlichsten im Kreis Stormarn (-3,5 %). In neun Kommunen erhöhen sich die Ausgaben pro Leistungsberechtigten. Mit 13,4 % fällt der Anstieg im Kreis Steinburg am stärksten aus, gefolgt vom Kreis Ostholstein mit 10,2 %.

### 3.3. Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe umfassen insbesondere Assistenzleistungen in sowie außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen, Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität und sonstige Leistungen zur Sozialen Teilhabe sowie Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen und in Wohnmöglichkeiten mit Betreuung über Tag und Nacht (Kinder/Jugendliche). Genauer eingegangen wird in diesem Bericht auf Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie heilpädagogische Leistungen.

#### 3.3.1. Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen

DARST. 8: DICHTe LB IN BESONDEREN WOHNFORMEN, KEZA 1.2



Nach Umsetzung der dritten Reformstufe des BTHG und der damit verbundenen Auflösung der Unterbringungsformen nach ambulant, teilstationär und stationär ab 2020 liegt nun eine Zeitreihe der Dichte der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen für drei Jahre vor. Pro 1.000 Einwohner:innen beträgt die Anzahl der Leistungsberechtigten im landesweiten Mittelwert wie auch im Vorjahr 3,2. Mit 4,1 liegt die Dichte in den Städten über der in den Kreisen (2,9). Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der landesweite Mittelwert um 0,7 %, wobei sich die Abweichung aus einem Rückgang in den Städten (-2,7 %) und einem leichten Anstieg in den Kreisen (+0,2 %) ergibt.

Mit 5,1 weist weiterhin die Stadt Flensburg die höchste Dichte auf. Die niedrigsten Werte verzeichnen auch in diesem Berichtsjahr die Kreise Stormarn (2,4), Pinneberg (2,4) und Segeberg (2,4).

Die Ergebnisse sind im Zusammenhang mit der Ambulantisierungsquote zu sehen, die stark vom vorhandenen Angebot von besonderen Wohnformen bzw. stationären Einrichtungen und weiteren Leistungen abhängig ist. So fällt die Dichte in den Städten im Bereich Wohnen aufgrund der vorliegenden Infrastruktur höher aus als in den Kreisen. Hiermit steht auch die hohe Dichte in der Stadt Flensburg mit dem umfangreichen Angebot in Verbindung, für welches bis 2007 das Land die entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat und das auch

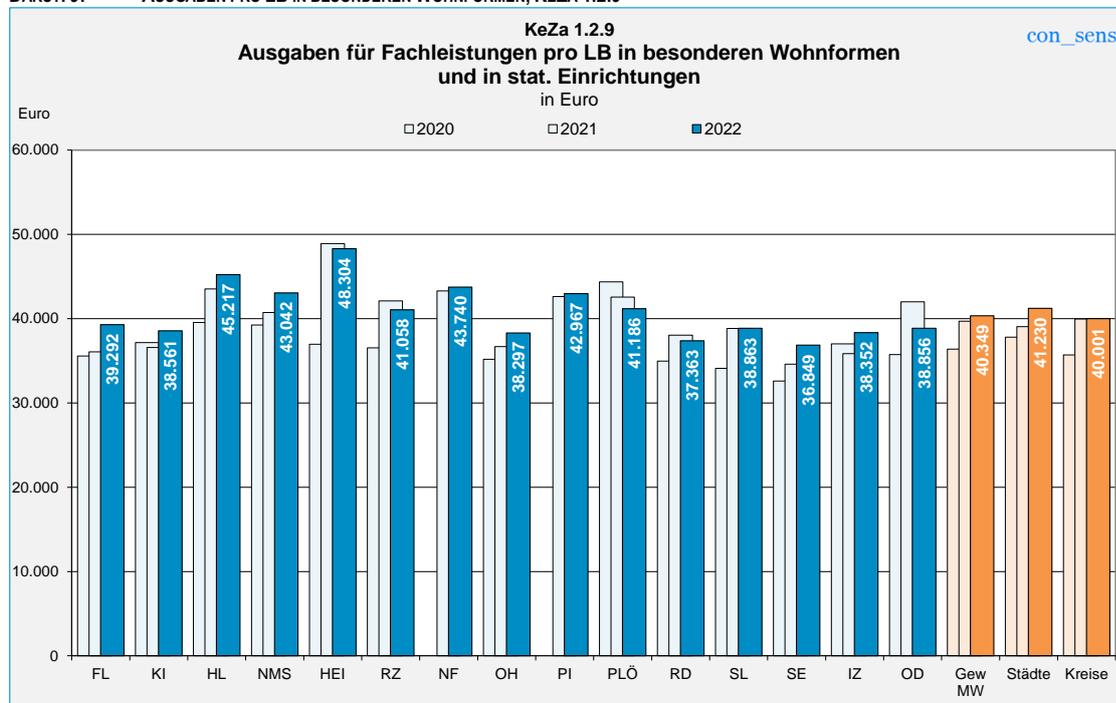
teilstationäre Leistungen umfasste. Zudem liegen einige Sonderfaktoren vor, wie bspw. der Übergang der Jugendhilfe in die EGH mit entsprechend vielen Einrichtungen im Umland und Satellitenwohnungen, die ebenfalls vom Land vereinbart und auf Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen umgestellt wurden. Im Vergleich dazu fällt die Dichte in der Stadt Neumünster deutlich niedriger aus. Dafür zeigt sich in der Stadt eine überdurchschnittliche Dichte bei den Leistungen außerhalb von besonderen Einrichtungen (vgl. KeZa 1.5).

Insgesamt ist die Dichte in allen Städten rückläufig. Die stärkste Reduzierung liegt mit 3,8 % in der Landeshauptstadt Kiel vor. Gleichzeitig erhöht sich die Dichte der Leistungsberechtigten, die Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen erhalten (+3,7 %, vgl. KeZa 1.5).

Bei den Kreisen liegt die Dichte im Kreis Schleswig-Flensburg über dem Durchschnitt. Auch hier existiert ein überdurchschnittliches Angebot bedingt durch das ehemalige Landeskrankenhaus in Schleswig sowie durch die hohe Dichte an privat geführten Leistungsangeboten im Umland. Im Kreis Stormarn, in dem die niedrigste Dichte ausgewiesen wird, stehen hingegen wohnortnah weniger Leistungsangebote in besonderen Wohnformen zur Verfügung. Zum Teil bestehen, wie schon im Vorjahr, in den vorhandenen besonderen Wohnformen lange Wartelisten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Entwicklungen in den Kreisen unterschiedlich. Die größten Rückgänge verzeichnen die Kreise Nordfriesland (-3,8 %) und Dithmarschen (-3,6 %). Der stärkste Anstieg liegt mit 5,5 % im Kreis Rendsburg-Eckernförde vor. Reduzierungen der Dichte stehen grundsätzlich auch mit der Entwicklung der Einwohnerzahlen in Verbindung. Im Kreis Nordfriesland wird die Ambulantisierung weiter vorangetrieben. Neue Plätze in besonderen Wohnformen sind nicht hinzugekommen. Im Kreis Dithmarschen steht der Rückgang der Dichte im Zusammenhang mit Wechseln in die eigene Häuslichkeit oder Pflegeeinrichtungen sowie wie dem Versterben von Leistungsberechtigten. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verzeichnet steigende Fallzahlen in der Altersklasse der 21 bis 50-Jährigen.

DARST. 9: AUSGABEN PRO LB IN BESONDEREN WOHNFORMEN, KEZA 1.2.9



Die Ausgaben, die pro Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen von den Kommunen aufgewendet werden, haben sich im Mittelwert im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % erhöht. Der Anstieg beruht dabei auf der Entwicklung in den Städten, wo sich die Fallkosten im Mittel um 5,6% erhöhen. In den Kreisen verbleiben die Fallkosten im Mittelwert auf dem Vorjahresniveau (+0,1 %).

Die Erhöhung im Mittelwert der Städte ergibt sich aus Steigerungen in allen Städten. Den größten Anstieg verzeichnet Flensburg mit 8,9 %, gefolgt von Neumünster mit 5,7 %, Kiel mit 5,4 % und Lübeck mit 3,9 %.

In den Kreisen sind die Entwicklungen hingegen unterschiedlich. In fünf Kreisen reduzieren sich die Fallkosten, mit 7,5 % am deutlichsten im Kreis Stormarn. Zuwächse verzeichnen vor allem die Kreise Steinburg (+7,0 %) und Segeberg (+6,5 %).

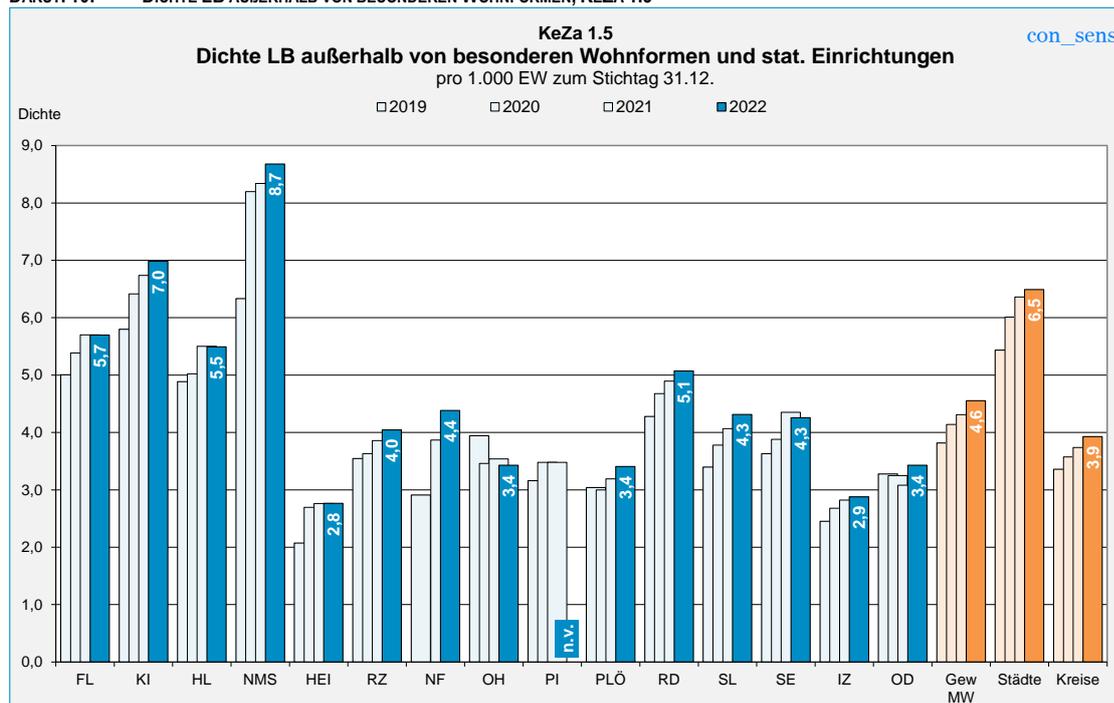
Ausschlaggebend für die Höhe der Fallkosten sind neben den individuellen Bedarfen der Leistungsberechtigten vor allem die Vergütungssteigerungen, die im Rahmen der Überleitung der Verträge aus dem SGB XII ins SGB IX auf Basis des Landesrahmenvertrages für Schleswig-Holstein für die Jahre 2020 und 2021 einheitlich festgelegt wurden. Zum Teil werden auch Einzelvereinbarungen abgeschlossen. Hiermit in Verbindung stehen Steigerungen der Fallkosten. In der Hansestadt Lübeck sind zudem teure Einzelfälle in den Leistungsbezug gekommen, die z.B. zusätzlich eine 1:1-Betreuung benötigen. Ggf. könnte eine passgenauere Versorgung in geschlossenen Unterbringungen sichergestellt werden. Allerdings ist ein entsprechendes Angebot nicht ausreichend vorhanden. Auch aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg wird von einer Zunahme solcher Fälle berichtet.

Die Steigerungen der Vergütungssätze aufgrund der Neuverhandlungen führen auch in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen zu höheren Fallkosten. Pro Fachleistungsstunde muss mehr Geld aufgewendet werden. Im Kreis Dithmarschen sind teurere Einzelfälle hinzugekommen. Die Steigerung der Fallkosten im Kreis Segeberg ist auf höhere Personal- und Sachkosten zurückzuführen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 5 % erhöht haben.

Rückgänge der Fallkosten stehen vor allem mit Nachzahlungen in Verbindung, die im Vorjahr geflossen sind. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde verschoben sich, im Zuge der Umstellungen aufgrund der Umsetzung des BTHG in 2020, Buchungen in das Folgejahr 2021. Auch Nachzahlungen aufgrund des Zuschlags zur Angemessenheitsgrenze auf Grundlage des § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII flossen in die Ausgaben 2021 ein. Für das Berichtsjahr 2022 erfolgt nun ein Rückgang der Fallkosten. Im Kreis Herzogtum Lauenburg hatte der größte Leistungsanbieter erbrachte Leistungen längere Zeit nicht abgerechnet. Nachzahlungen aus den Jahren 2019 und 2020 erfolgten in 2021.

Im Gegensatz zur Entwicklung des Mittelwertes in den besonderen Wohnformen zeigt sich bei den Leistungsberechtigten außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen wie im Vorjahr eine Steigerung der Inanspruchnahme.

DARST. 10: DICHTE LB AUßERHALB VON BESONDEREN WOHNFORMEN, KEZA 1.5



Seit Beginn der Zeitreihe in 2019 erhöht sich die Dichte der Leistungsberechtigten außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen im landesweiten Mittelwert stetig. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg im Mittelwert aller Kommunen 3,2 % (ohne PI). Mit 4,0 % erhöht sich die Dichte in den Kreisen stärker als in den Städten mit 2,0 %. Rückgänge verzeichnen die Kreise Ostholstein (-3,1 %) und Segeberg (-2,2 %) sowie die Hansestadt Lübeck (-0,2 %). In Flensburg bleibt die Dichte auf Vorjahresniveau. In allen anderen Kommunen kommt es zu Steigerungen, am stärksten im Kreis Nordfriesland mit 13,3 %, gefolgt vom Kreis Stormarn mit 11,3 %.

In allen Kommunen wird versucht, die Ambulantisierung noch weiter auszubauen. Der Anstieg der Dichte im Kreis Nordfriesland steht hiermit in Verbindung ebenso wie im Kreis Schleswig-Flensburg. Zur Vermeidung der Leistungserbringung in besonderen Wohnformen werden bei Vorlage des individuellen Bedarfs konsequent höhere Fachleistungsstunden außerhalb von besonderen Wohnformen bewilligt.

In den Städten liegt die Inanspruchnahme der Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen mit 6,5 pro 1.000 Einwohner:innen traditionell über der Dichte in den Kreisen mit 3,9. Ursächlich hierfür ist u.a. die in den Städten stärker ausgebaute Infrastruktur der Angebote, die eine höhere Inanspruchnahme wahrscheinlicher machen. Häufiger als in den ländlicheren Gebieten siedeln sich Leistungsanbieter in Städten an, da eine besser ausgebaute Infrastruktur sowie medizinische Versorgung für die Leistungsberechtigten vorhanden sind, in der Regel mehr Personal verfügbar ist und Anfahrtswege kürzer sind. Dabei zeigt sich in vielen Kreisen und kreisfreien Städten, dass die bestehende Nachfrage größer ist als das vorhandene Angebot, welche durch Fremdbelegung von Leistungsberechtigten aus anderen Bundesländern beeinflusst sein kann. Die Situation wird verschärft vor dem Hintergrund des vielerorts bestehenden Fachkräftemangels und des Erfordernisses hoher Qualifikationen der Fachkräfte. Hiermit steht bspw. der Rückgang der Dichte im Kreis Ostholstein in Verbindung. Höhere Bedarfe im Einzelfall gepaart mit dem Fachkräftemangel führen dazu, dass nicht alle Klienten unmittelbar nach Feststellung des Bedarfes eine Leistung in Anspruch nehmen können.

Noch schlägt sich der Fach- bzw. Arbeitskräftemangel nicht überall in reduzierten Dichten nieder, ist aber perspektivisch absehbar. Gleichzeitig stellt bspw. die Landeshauptstadt Kiel eine Zunahme von Fällen mit psychischen Erkrankungen fest. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung liegt in der Stadt bei 79,1 % und hat hier im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % zugenommen. Angenommen wird, dass diese

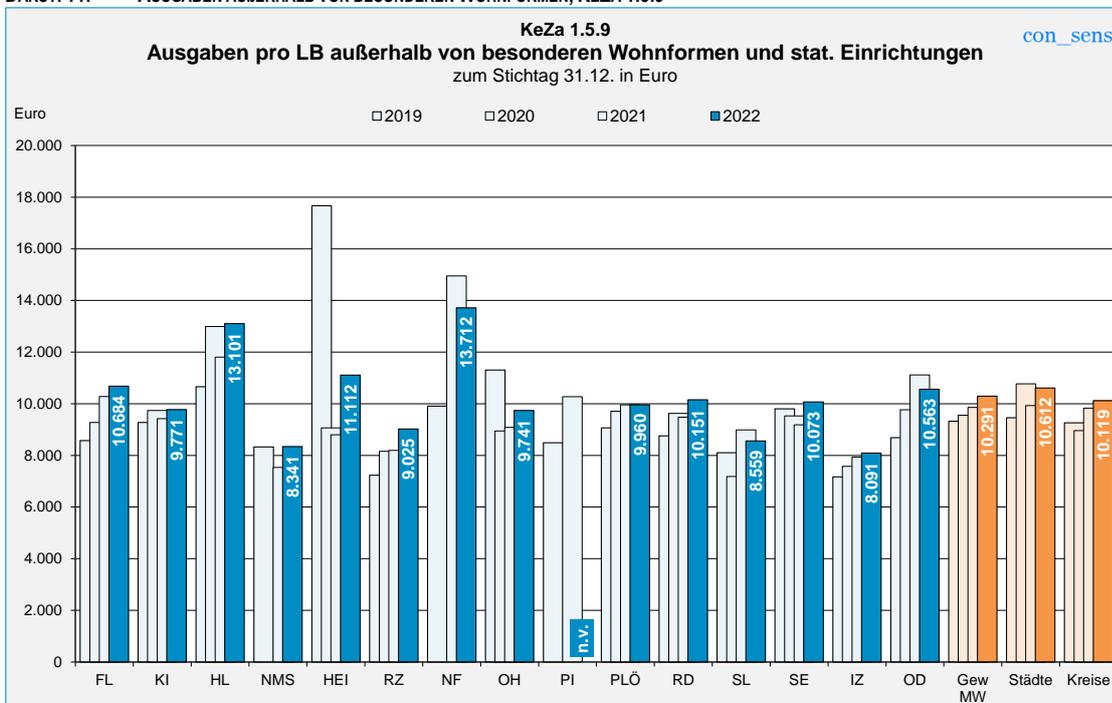
Entwicklung auch als Auswirkung im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu sehen ist. Auch die Steigerungen der Dichten in den Kreisen Stormarn und Plön werden als Auswirkung der Coronapandemie eingeordnet. Im Kreis Stormarn reduziert sich allerdings der Anteil der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung um 7,1 % auf 75,1 %; im Kreis Plön verbleibt der Anteil auf Vorjahresniveau (72,5 %).

Im landesweiten Mittelwert haben 73,8 % aller Leistungsberechtigten eine seelische Behinderung. Der Anteil liegt mit 77,6 % im Mittelwert der Städte über dem in den Kreisen (71,5 %). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in den Städten ein Anstieg von 1,0 %, während es im Mittelwert der Kreise zu einem Rückgang von 1,1 % kommt.

Im Kreis Herzogtum Lauenburg wird das Leistungsgeschehen auch vom Fachkräftemangel beeinflusst bei gleichzeitigem Bestehen einer erhöhten Nachfrage nach Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Zugangssteuerung erfolgt in die Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum.

Am stärksten ist die Ambulantisierung in der Stadt Neumünster vorangeschritten. Die Dichte erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 %. Im Verhältnis zu den anderen Kommunen weist Neumünster die höchste Dichte der Leistungsberechtigten außerhalb von besonderen Wohnformen und gleichzeitig die geringste Dichte im Vergleich der Städte bei den Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen aus. Die Angebotsstruktur ist hier historisch gewachsen und war schon vor der Kommunalisierung der EGH-Leistungen in Schleswig-Holstein und der Übernahme der Verhandlungen für die (ehemaligen) stationären und teilstationären Leistungen im Jahr 2007 überwiegend auf niedrighschwellige Leistungsangebote außerhalb von Einrichtungen ausgerichtet. Vollstationäre Angebote waren wenig ausgebaut. Im Zuge der BTHG-Umsetzung sind Angebote in besonderen Wohnformen durch die Leistungserbringer noch weiter zurückgefahren worden. Neben diesen Rahmenbedingungen erfolgt die Fallsteuerung über die etablierte Gesamt- und Teilhabeplanung.

DARST. 11: AUSGABEN AUßERHALB VON BESONDEREN WOHNFORMEN, KEZA 1.5.9



Im landesweiten Mittelwert erhöhen sich die Ausgaben pro Leistungsberechtigten außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 %. Sowohl im Mittelwert der Städte als auch in dem der Kreise kommt es zu Steigerungen. Diese fallen in den Städten mit 6,9 % höher aus als in den Kreisen mit 3,7 % (ohne PI).

Den größten Anstieg verzeichnet der Kreis Dithmarschen mit 26,3 %. Zum einen sind die Vergütungssätze für Fachleistungsstunden gestiegen, zum anderen erhöhte sich auf die Anzahl der gewährten Fachleistungsstunden, um eine ambulante Versorgung sicherzustellen.

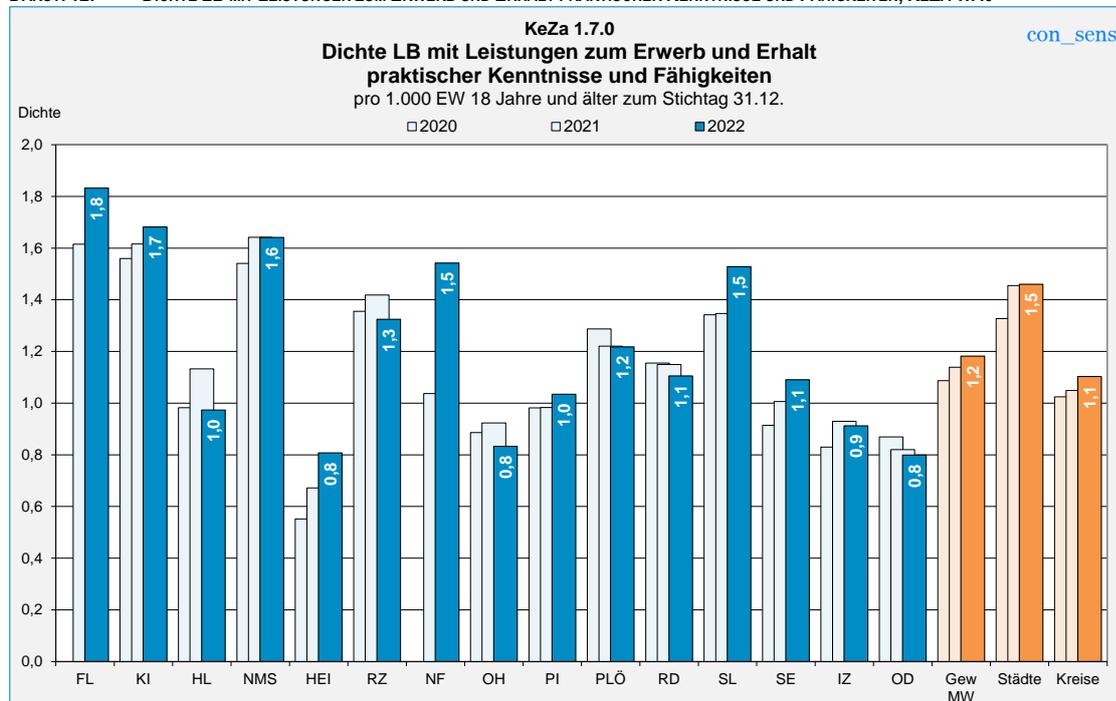
In der Hansestadt Lübeck erhöhen sich die Fallkosten (+11,0 %) und liegen nun auf vergleichbarem Niveau wie 2020. Steigerungen stehen oftmals, wie bspw. in Neumünster (+10,8 %) und dem Kreis Ostholstein (+7,2 %), mit Anpassungen Vergütungssätze in Folge der Neuverhandlung der Vergütungsvereinbarungen im Zusammenhang. Im Kreis Ostholstein erhöhen sich zudem die Bedarfe im Einzelfall. In den Kreisen Segeberg (+9,7 %) und Rendsburg-Eckernförde (+7,1 %) fallen höher Personal- und Sachkosten an.

Reduzierungen der Fallkosten können mit Bearbeitungsrückständen oder Nachzahlungen im Zusammenhang stehen, die im Vorjahr geflossen sind, so dass sich für das Berichtsjahr eine Reduzierung ergibt. Rückgänge verzeichnen die Kreise Nordfriesland (-8,3 %), Stormarn (-4,9 %) und Schleswig-Flensburg (-4,8 %).

Im Kreis Nordfriesland wird im Rahmen der fallunspezifischen Hilfen und Ausgabenentwicklung unter anderem mit Trägerbudgets gearbeitet. Leistungserbringer bzw. Leistungsangebote mit dieser Budgetform erhalten monatliche Zahlungen vom Kreis Nordfriesland. Diese werden jeweils quartalsweise abgerechnet und mit den Aufwendungen der Träger für Klienten:innen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Kreis Nordfriesland haben, gegengerechnet. Die budgetierten Leistungserbringer erstatten dem Kreis Nordfriesland diese Aufwendungen. Die vermehrte Nutzung der freien Angebote im Sozialraum führt dazu, dass weniger EGH-Leistungen beansprucht werden.

### 3.3.2. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

DARST. 12: DICHTe LB MIT LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN, KEZA 1.7.0



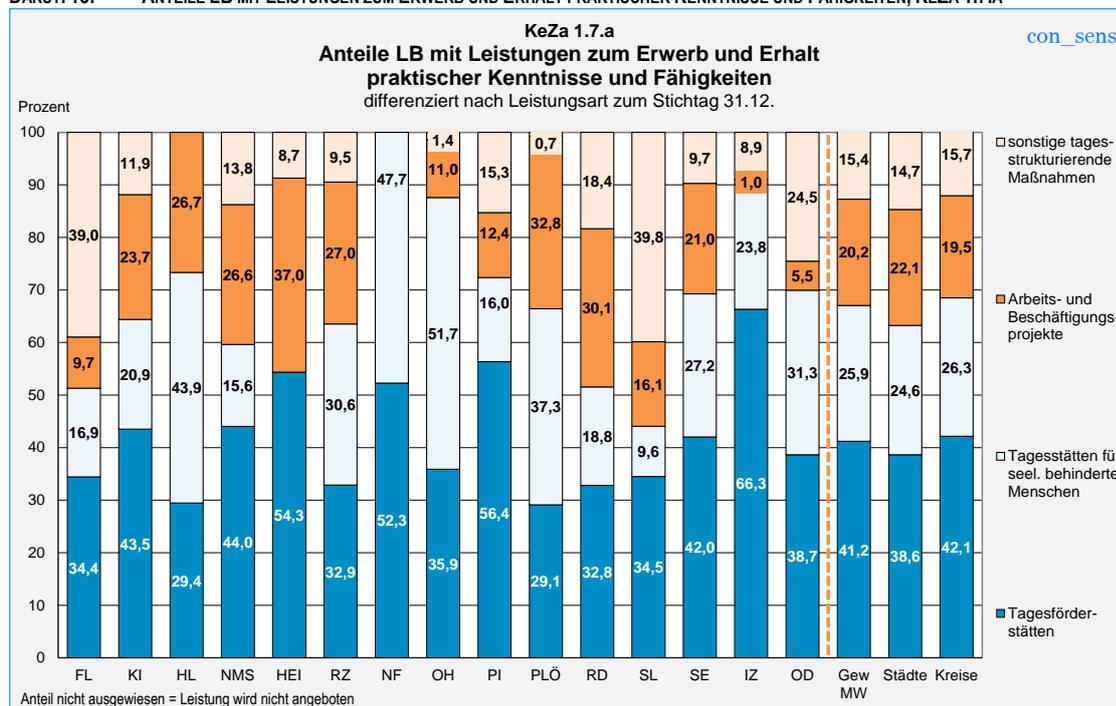
Die Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten liegt in allen Kreisen und kreisfreien Städten auf dem Niveau des Vorjahres. Der Mittelwert ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen von 1,1 auf 1,2 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner:innen (+3,7 %).

Mit 1,5 liegt der Dichtewert in den kreisfreien Städten weiterhin über dem der Kreise. Dabei fällt die Dichte der Hansestadt Lübeck mit einem Wert von 1,0 unterdurchschnittlich aus und grenzt sich vom Mittelwert der kreisfreien Städte ab, begründet in der Angebotsstruktur in der Hansestadt Lübeck. Diese Dichte ist zum Vorjahr gesunken (-14,0%), was auf die Bearbeitung von Rückständen zurückzuführen ist. In Flensburg steigt die Nachfrage und somit die Dichte bei dieser Leistung, besonders bei sonstigen tagesstrukturierenden Angeboten, deutlich an.

Die Dichte in den Kreisen variiert zwischen 0,8 in Dithmarschen, Ostholstein und Stormarn und Dichten in der Höhe von 1,5 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner:innen in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. In letzterem ist der Anstieg zum Vorjahr auf gesteigerte Bedarfe zurückzuführen. Für den Kreis Nordfriesland liegt hinter der Erhöhung der Dichte (+48,7%) der Ausbau des Angebots, bspw. Tagesstätten für Senior:innen, vor dem Hintergrund steigender Bedarfe im Zuge der Ambulantisierung. Zudem hat sich die Qualität der Datenerhebung verbessert. Sinkende Dichten finden sich für sechs der Kreise. In Ostholstein ist die Dichte um 10% zum Vorjahr gesunken. Hintergrund bildet die konzeptionelle Überarbeitung und Neuausrichtung der Angebote, die zum Teil nicht mehr passgenau für die entstehenden Bedarfe waren.

Für die Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sind die in den Vorjahren beobachteten pandemischen Effekte rückläufig. Im letzten Bericht wurde u.a. aufgezeigt, dass durch die Pandemie-bedingten Kontakteinschränkungen die Nutzung der Angebote nicht möglich war und zu reduzierten Dichten führte. Gleichzeitig wurden tagesstrukturierende Angebote aktiv angesteuert, um wegbrechende sozialräumliche Ressourcen zu kompensieren. In der Analyse der Daten aus dem Berichtsjahr 2022 sind diese Effekte nur noch vereinzelt von Relevanz.

DARST. 13: ANTEILE LB MIT LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNTNISSE UND FÄHIGKEITEN, KEZA 1.7.A



Anteil nicht ausgewiesen bedeutet, die Leistung wird nicht angeboten.

Im Mittel werden Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten besonders häufig in Tagesförderstätten erbracht (41,2%). Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr abgesunken, was primär darin zu begründen ist, dass der Kreis Nordfriesland erstmalig eine Differenzierung zwischen Tagesförderstätten und Tagesstätten vornehmen konnte. Rund ein Viertel der Leistungsberechtigten erhält Leistungen in Tagesstätten, etwa ein Fünftel nimmt Angebote im Rahmen von Arbeits- und Beschäftigungsprojekten in Anspruch.

Die nach Leistungsart differenzierten Anteile der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zeigen einen leicht erhöhten Anteil von Tagesförderstätten in den Kreisen im Vergleich zu den kreisfreien Städten. So erhalten in den kreisfreien Städten 38,6 % der Leistungsberechtigten und 42,1 % der Leistungsberechtigten in den Kreisen die Leistungen in Tagesförderstätten. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind gering ausgeprägt. In den Kreisen Nordfriesland, Steinburg, Pinneberg und Dithmarschen erhalten über die Hälfte der Leistungsberechtigten Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Tagesförderstätten.

Betrachtet man die Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Tagesförderstätten in der Entwicklung der Dichten je 1.000 Einwohner:innen, sind in sieben der fünfzehn Kommunen Anstiege zum Vorjahr zu verzeichnen (ohne Grafik). Die Nachfrage liegt vielerorts höher, als sich durch das Angebot decken lässt. Beobachtet wird, dass in den Tagesförderstätten aufgrund der hohen Bedarfe teilweise nur noch tagesstrukturierende Maßnahmen durchgeführt werden können und bspw. die Förderung hinsichtlich der Übergänge in eine WfbM in vielen Fällen nicht mehr umfänglich möglich ist.

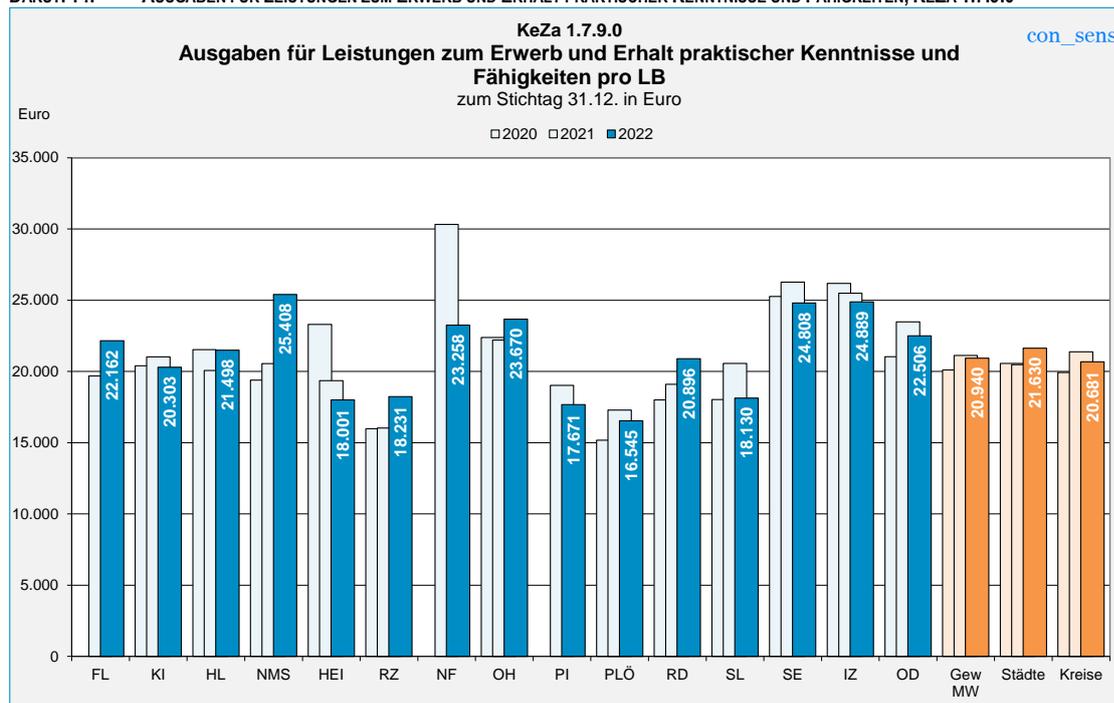
Die zweitgrößte Leistungsart für Leistungsberechtigte mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sind die Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung. In diesen erhalten 24,6 % der Leistungsberechtigten in den kreisfreien Städten und 26,3 % in den Kreisen die Leistungen. Die Verteilung hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Besonders ausgeprägt ist diese Leistungsform wie im Vorjahr im Kreis Ostholstein (51,7 %) und in der Hansestadt Lübeck (43,9 %), was überwiegend auf das Leistungsangebot eines Leistungserbringers zurückzuführen ist. In Lübeck hat sich die Datenqualität im Vergleich zur Vorjahreserhebung erhöht. Verschiebungen der Anteilswerte im Vergleich zum Vorjahr sind für Lübeck zudem darauf zurückzuführen, dass die im letzten Jahr gemeldeten Leistungsberechtigten in sonstigen tagesstrukturierenden Maßnahmen in diesem Jahr den anderen Leistungsarten zugeordnet wurden.

Knapp ein Drittel der Leistungsberechtigten in den Kreisen Stormarn, Plön und Herzogtum Lauenburg besucht Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung. Am geringsten ist die Versorgung über Tagesstätten im Kreis Schleswig-Flensburg (9,6 %) ausgeprägt, während im Kreis Dithmarschen keine Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen vorhanden sind.

In Arbeits- und Beschäftigungsprojekten erhalten 22,1 % der Leistungsberechtigten in den kreisfreien Städten und 19,5 % in den Kreisen Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Stadt mit dem geringsten Anteil ist Flensburg (9,7 %). Hohe Anteilswerte ergeben sich für die Kreise Dithmarschen (37,0 %), Plön (32,8 %) und Rendsburg-Eckernförde (30,1 %). Von geringerer Bedeutung ist die Leistungsart der Arbeits- und Beschäftigungsprojekte in den Kreisen Stormarn (5,5 %) und Steinburg (1,0 %). In Nordfriesland gibt es in dieser Leistungsart kein Angebot mehr.

Für sonstige tagesstrukturierende Maßnahmen als Leistungsart der Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zeigt sich, wie im Vorjahr, ein heterogenes Bild im Leistungsgeschehen der Kommunen. Die Spannbreite reicht von 39 % in der Stadt Flensburg und 39,8 % im Kreis Schleswig-Flensburg bis zu einem sehr geringen Anteil von 0,7 % im Kreis Plön und 1,4 % im Kreis Ostholstein.

DARST. 14: AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNTHNISSE UND FÄHIGKEITEN, KEZA 1.7.9.0

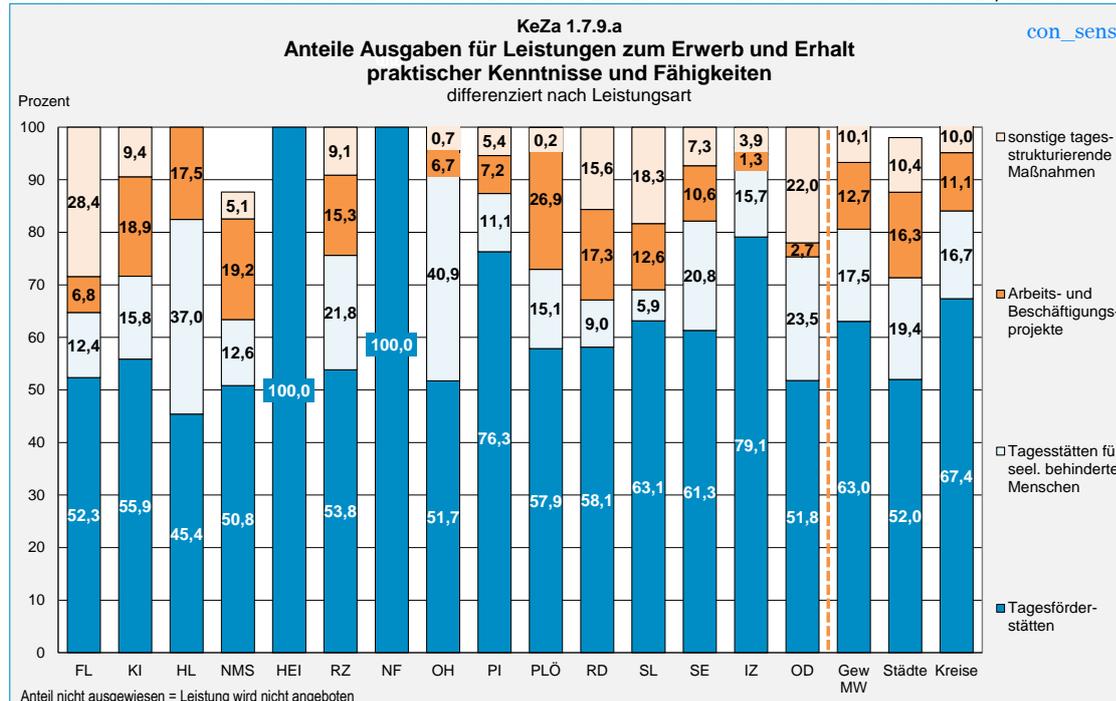


Die Ausgaben pro Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten variieren weiterhin stark zwischen den einzelnen Kommunen. Im landesweiten Durchschnitt zeigt sich eine leichte Reduktion im Vergleich zum Vorjahr (-0,9 %). Während für die Kreise eine Reduktion der durchschnittlichen Ausgaben von 3,3 % zu beobachten ist, steigt der Mittelwert der kreisfreien Städte um 5,6 % zum Vorjahr. Im vergangenen Jahr fiel der Mittelwert der Kreise höher aus, dieses Verhältnis hat sich umgekehrt. Im Mittel betragen die Ausgaben pro Leistungsberechtigten 21.630 Euro in den kreisfreien Städten und liegen mit 20.681 Euro in den Kreisen niedriger.

In zwei der kreisfreien Städte ist es zu einem Anstieg der Ausgaben pro Leistungsberechtigten gekommen: In Flensburg steigt der Wert um 12,6 %, in Neumünster sogar um 23,6 % auf durchschnittlich 25.408 Euro je Fall, was gleichzeitig das Maximum der Verteilung ist. Für beide Städte bilden Anpassungen in den Vergütungen und erhöhte Leistungspauschalen den Hintergrund der Entwicklung. Zudem fallen kostenintensive Einzelfälle ins Gewicht.

Ebenfalls sind die durchschnittlichen Ausgaben je Fall in drei Kreisen angestiegen: Dazu zählen der Kreis Herzogtum Lauenburg (+13,7 %), Rendsburg-Eckernförde (+9,4 %) und Ostholstein (+6,6 %). Erklärende Faktoren sind u.a. die Vergütungsanpassungen sowie Anpassungen der Datenqualität. Vor dem Hintergrund der verbesserten Datenerhebung sind auch die Reduktionen in den Kreisen Nordfriesland (-23,3 %) und Segeberg (-5,6 %) einzuordnen. Im Kreis Schleswig-Flensburg (-11,9 %) sind mutmaßlich Nachzahlungen und Bearbeitungsrückstände sowie Wechsel in andere Leistungen ausschlaggebend.

DARST. 15: ANTEILE AUSGABEN LB MIT LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNNTISSE UND FÄHIGKEITEN, KEZA 1.7.9.A



Anteil nicht ausgewiesen = Leistung wird nicht angeboten.  
Anteil nicht ausgewiesen bedeutet, die Leistung wird nicht angeboten.

Aus dem Vorjahr bestätigt sich erneut der Befund, dass die häufigste Leistungsart, nämlich die Leistungserbringung in Tagesförderstätten, zugleich auch die ausgabenintensivste ist.

Das ist insbesondere auf den hohen Personalschlüssel des Betreuungspersonals im Vergleich zu den anderen beiden Leistungsarten zurückzuführen. Im landesweiten gewichteten Mittelwert erhalten 41,2 % der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten Leistungen in den Tagesförderstätten; der Ausgabenanteil für diese Leistungsart beträgt im Mittel hingegen 63,0 %. Mit Blick auf die durchschnittlichen Ausgaben je Leistungsberechtigten (ohne Grafik) sind in 10 Kommunen Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Den Hintergrund der Anstiege bilden teilweise Bearbeitungsrückstände, aber auch Vergütungsanpassungen. Zudem haben mehr Leistungsberechtigte Bedarfe, die eine 1-zu-1-Betreuung erfordern.

In den Kreisen (Mittelwert: 67,4 %), in denen im Durchschnitt 42,1 % der Leistungsberechtigten Tagesförderstätten aufsuchen, ist dieser hohe Ausgabenanteil deutlicher ausgeprägt als in den kreisfreien Städten (Mittelwert: 52,0 %). Eine Einschränkung der Aussagekraft der Mittelwerte liegt dadurch vor, dass im Kreis Dithmarschen alle Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse auf ein Konto gebucht werden. Daher beträgt der Ausgabenanteil für Ausgaben in Tagesförderstätten rechnerisch 100 %, hierunter fallen allerdings auch Ausgaben in Arbeits- und Beschäftigungsprojekten und sonstige tagesstrukturierende Maßnahmen. Ähnliches gilt für den Kreis Nordfriesland, auch hier lässt die Kontenstruktur keine weitere Differenzierung der Ausgaben zu. Für die Zukunft wird eine Differenzierung angestrebt. Die Abweichung von 100 % für Neumünster ist auf unterschiedliche EDV-Verfahren zurückzuführen.

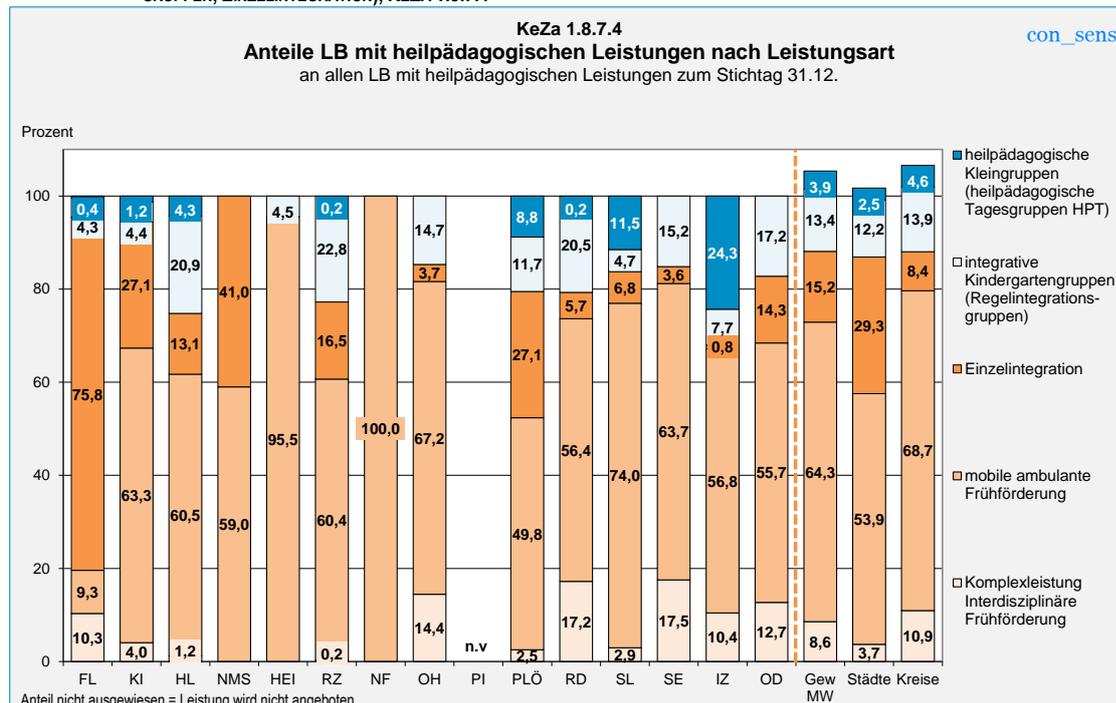
In Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen werden im Mittel der Kommunen 25,9 % der Leistungsberechtigten versorgt. Auf diese Leistungsart entfallen im Durchschnitt 17,5 % der Ausgaben. Zwischen der Verteilung auf die Leistungsarten und der Verteilung der Ausgaben besteht eine hohe Kongruenz. Bspw. erhalten im Kreis Ostholstein 51,7 % der Leistungsberechtigten Leistungen in Tagesstätten, was sich in der Verteilung der Ausgaben mit einem Anteil von 40,9 % widerspiegelt. Die Ausgaben für die Leistungsart Tagesstätten liegen in den kreisfreien Städten mit 19,4 % an den Gesamtausgaben höher als in den Kreisen mit 16,7 %, wobei der Anteil der Leistungsberechtigten in der Leistungsart in den Kreisen etwas höher ausfällt.

Wie die Darstellung 14 zeigt, erhalten im landesweiten Durchschnitt rund ein Fünftel der Leistungsberechtigten Leistungen in Arbeits- und Beschäftigungsprojekten. Gemessen an den Gesamtausgaben für Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten entfällt allerdings nur ein Anteil von 12,7 % der Ausgaben auf diese Leistungsart. Wie im Vorjahr liegt der Anteil der Ausgaben für Arbeits- und Beschäftigungsprojekte in den Städten (16,3 %) höher als in den Kreisen (11,1 %).

Ähnlich wie im Vorjahr werden 15,4 % der Leistungsberechtigten in sonstigen tagesstrukturierenden Maßnahmen versorgt. Auf diese Leistungsart entfallen 10,1 % der Gesamtausgaben.

### 3.3.3. Heilpädagogische Leistungen

DARST. 16: ANTEILE LB MIT HEILPÄDAGOGISCHEN LEISTUNGEN (KOMPLEXLEISTUNG FF, MOBILE AMBULANTE FF, HPT, REGELINTEGRATIONSGRUPPEN, EINZELINTEGRATION), KEZA 1.8.7.4



Anteil nicht ausgewiesen = Leistung wird nicht angeboten. Bei der Berechnung des gewichteten Mittelwertes der durchschnittlichen Anteile kommt es daher zu Abweichungen von 100 %, da unterschiedliche Teilnehmerzahlen verglichen werden.

Zwischen den heilpädagogischen Leistungen aus der Frühförderung und aus dem Bereich Kita bestehen oft fließende Übergänge und Wechsel zwischen den Leistungsarten, bspw. aus Kita-Gruppen oder der Frühförderung in die Einzelintegration. In der Verteilung der Leistungsberechtigten auf die Leistungsarten zeigen sich zum Vorjahr aber nur wenige Veränderungen. Im Rahmen der Frühförderung werden, zusammengenommen, 72,9 % der Kinder versorgt.

Weiterhin erhalten die meisten Kinder mobile ambulante Frühförderung. In fast allen Städten und Kreisen werden über die Hälfte der Kinder über diese Leistung versorgt, Ausnahme ist Flensburg. Der Kreis Pinneberg konnte im Berichtsjahr keine Daten zu den Leistungsberechtigten der mobilen ambulanten Frühförderung liefern.

Der landesweite gewichtete Mittelwert zeigt, dass auf die Komplexleistung Interdisziplinäre Frühförderung (IFF) ein geringerer Anteil entfällt. Im Vergleich zum Vorjahr (ohne Pinneberg) ist der Anteil um 0,7 % gesunken. In den Kreisen Plön und Steinburg wurde im Jahr 2022 erstmalig ein Angebot der Interdisziplinären Frühförderung geschaffen. Im Kreis Herzogtum Lauenburg handelt es sich nicht um ein eigenes Angebot, sondern um einen

auswärtig versorgten Fall. Ein vergleichsweise hoher Anteil IFF liegt in den Kreisen Segeberg und Rendsburg-Eckernförde vor.

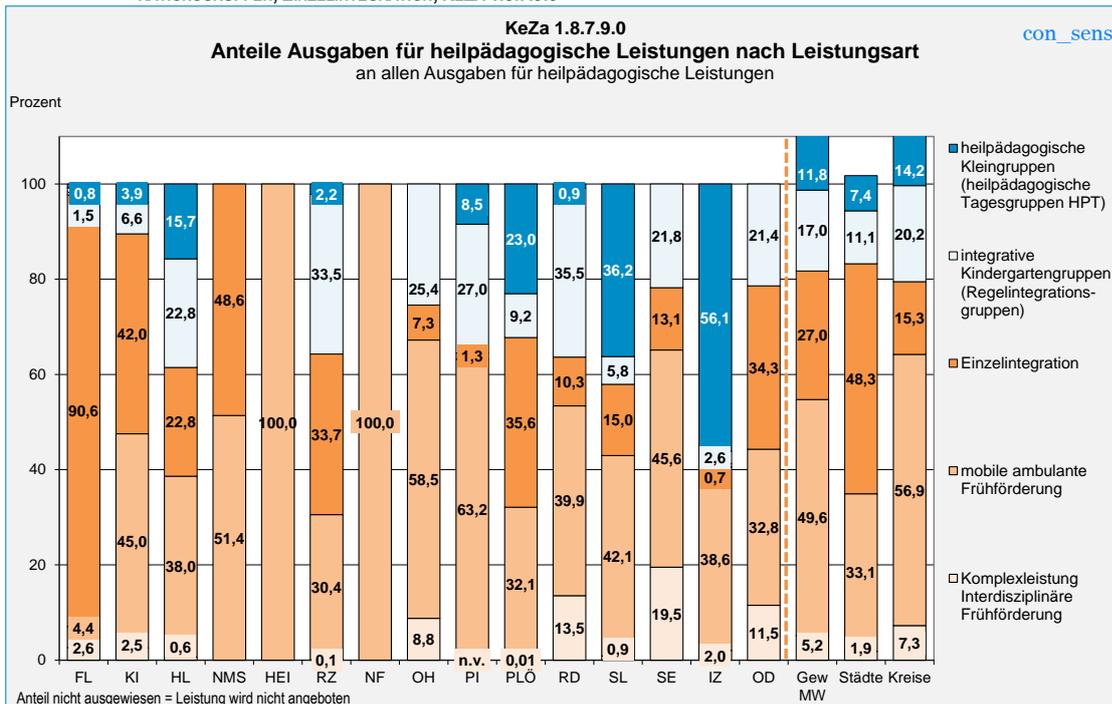
Im Vorjahr wurde deutlich, dass sich vor dem Hintergrund des inklusiven Leitgedankens und dem Ziel einer gemeinsamen Versorgung von Kindern mit und ohne Einschränkungen in vielen Kommunen das Angebot an heilpädagogischen Tagesgruppen (HPT) reduziert. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die diese Leistungsart in Anspruch nehmen, ist erneut gesunken und liegt im Berichtsjahr bei 3,9 %. Vergleichsweise hoch fällt durch die historische gewachsene Angebotsstruktur der Anteil im Kreis Steinburg aus (24,3 %). Kein Angebot an heilpädagogischen Kleingruppen gibt es in Neumünster sowie den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein, Segeberg und Stormarn.

Bereits im letzten Jahr waren die Effekte der Kita-Reform (KiTaG) und der infolgedessen angepassten Vergütungsstrukturen sichtbar: Die Einrichtung und der Ausbau von integrativen Kindergartengruppen ist für Leistungserbringer weniger attraktiv geworden, was sich in reduzierten Dichten und Ausgaben zeigte. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr in Kiel einige Regelintegrationsgruppen aufgelöst und in die Einzelintegration umgesteuert. Auch in Neumünster kam es zu einer konzeptionellen Neustrukturierung des Kita-Angebots. Die Kinder werden alltagsintegriert in der Regelbetreuung gefördert und unter Einzelintegration erfasst. Im Kreis Herzogtum Lauenburg zeigt sich der Effekt der Kita-Reform darin, dass trotz bestehenden Bedarfen Regelintegrationsgruppen vermehrt in Regelkindergartengruppen umgewandelt werden, weil die Refinanzierung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell plus Eingliederungshilfe für die Leistungserbringer nicht mehr auskömmlich ist. Auch in der Hansestadt Lübeck liegt diese Entwicklung hinter dem Rückgang der Leistungsberechtigten in integrativen Kindergartengruppen.

Wie im Vorjahr ist die Leistungsart der Einzelintegration in den kreisfreien Städten ausgeprägter als in den Kreisen. Im Kontext müssen auch die Verschiebungen aus den Kita-Gruppen (s.o.) in die Einzelintegration betrachtet werden. Infolgedessen kommt es bspw. in Neumünster zu einem Anstieg der Dichte der Leistungsberechtigten (s. Darstellung 25), da hier kein Angebot integrativer Kita-Gruppen vorhanden ist.

In anderen Kommunen wird eine gegenteilige Entwicklung beobachtet. Im Kreis Segeberg wird der Abbau von Einzelintegrationsmaßnahmen aktiv angesteuert. Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau des Angebots der Frühförderung, um den Bedarfen entsprechende, möglichst passgenaue Leistungen zu gewähren. Im Kreis Dithmarschen und im Kreis Pinneberg gibt es die Leistung, sie wurde aber im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

DARST. 17: ANTEILE DER AUSGABEN FÜR HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN (KOMPLEXLEISTUNG IFF, MOBILE AMBULANTE FF, HPT, REGELINTEGRATIONSGRUPPEN, EINZELINTEGRATION, KEZA 1.8.7.9.0



Anteil nicht ausgewiesen = Leistung wird nicht angeboten. Bei der Berechnung des gewichteten Mittelwertes der durchschnittlichen Anteile kommt es daher zu Abweichungen von 100 %, da unterschiedliche Teilnehmerzahlen verglichen werden.

Die Verteilung der Leistungsberechtigten auf die Leistungsarten hat die hohe Bedeutung der mobilen ambulanten Frühförderung sichtbar gemacht. Im Mittel der Kreise und kreisfreien Städte werden fast zwei Drittel der Kinder in dieser Leistungsart versorgt, entsprechend entfällt knapp die Hälfte der Ausgaben für heilpädagogische Leistungen auf die mobile ambulante Frühförderung (49,6 %). Die größere Bedeutung in den Kreisen (68,7 % der LB) spiegelt sich in der Verteilung der Ausgaben (59,6 %) im Vergleich zu den kreisfreien Städten. Auch in den kreisfreien Städten hat die mobile ambulante Frühförderung hohes Gewicht, wie Darstellung 16 zeigt insbesondere in Kiel, Lübeck und Neumünster. Im Mittel entfallen allerdings nur 33,1 % der Ausgaben auf diese Leistungsart. Für die Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben je Fall (ohne Grafik) müssen auch Veränderungen der Rahmenbedingungen wie Vergütungsanpassungen und das Auslaufen der im Vorjahr noch relevanten Kulanz-Regelungen während der Pandemie beachtet werden.

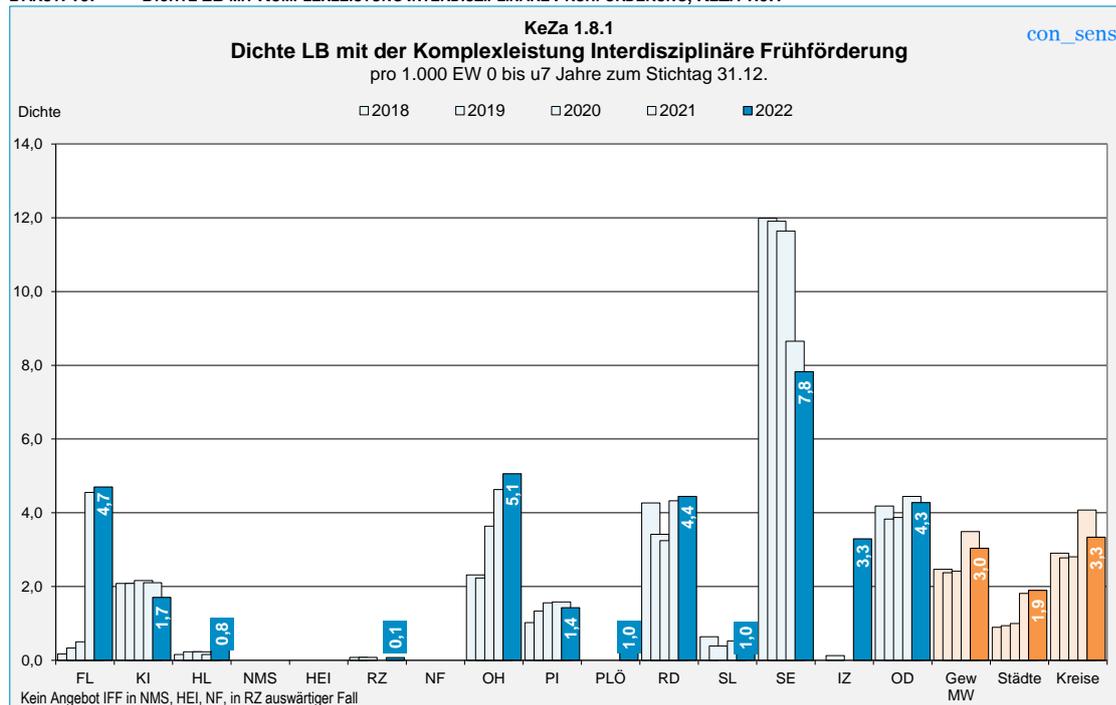
Analog zur Entwicklung und Bedeutung der Angebote ist für die Komplexleistung Interdisziplinäre Frühförderung die Verteilung der Ausgaben zu beschreiben. Im Mittel aller Kommunen ist die finanzielle Bedeutung dieser Leistungsart weiterhin gering, in Kreisen mit einem hohen Anteil an Leistungsberechtigten in der IFF wie Segeberg, Rendsburg-Eckernförde und Ostholstein entsprechend höher. Im Kreis Plön ist das Angebot unterjährig gestartet, weshalb die Ausgaben überwiegend erst in 2023 fällig werden.

Absolut betrachtet gibt es die meisten Leistungsberechtigten in heilpädagogischen Kleingruppen im Kreis Steinburg, Kreis Schleswig-Flensburg, in der Hansestadt Lübeck sowie im Kreis Plön. Diese Verteilung spiegelt sich in den Ausgaben für heilpädagogische Leistungen differenziert nach Leistungsart wider. Im Kreis Steinburg entfallen über die Hälfte der Ausgaben auf Leistungen der HPT (56,1 %) bei einem Versorgungsanteil von 24,3 %. Tendenziell liegen die Anteile der Ausgaben an den Gesamtausgaben höher als die Anteile der Leistungsberechtigten, die im Rahmen der heilpädagogischen Kleingruppen gefördert werden. Die prozentuale Diskrepanz zwischen dem Ausgabenanteil und dem Anteil der Leistungsberechtigten lässt den Schluss zu, dass es sich um eine Leistungsart mit vergleichsweise hohen „Fallkosten“, was sich in den durchschnittlichen Ausgaben je Fall spiegelt (ohne Grafik). Auf die anteilsmäßig eine geringere Rolle spielende Leistungsart der heilpädagogischen Kleingruppen (3,9 %) entfallen im Mittel immer noch 11,8 % der Ausgaben.

Für die integrativen Kindergartengruppen haben sich im letzten Jahr, bedingt durch die Kita-Reform, die Ausgaben je Fall stark reduziert. Im Mittel der Kreise und kreisfreien Städte erhalten rund 12 % der Leistungsberechtigten diese Leistung, auf die wiederum 14,7 % der Ausgaben bezogen auf die Gesamtausgaben entfallen. Der Ausgabenanteil liegt in den Kreisen (16,3 %) etwas höher als in den kreisfreien Städten (11,1 %).

Für die Städte ist zu beobachten, dass der Schwerpunkt der Gesamtausgaben auf Einzelintegrationsmaßnahmen entfällt (48,3 %), obgleich im Durchschnitt lediglich 29,3 % der Leistungsberechtigten über Einzelintegration gefördert werden. Dieser Unterschied ist in den Kreisen deutlich weniger ausgeprägt. In Kreisen und kreisfreien Städten mit hohem Anteil der Versorgung über Einzelintegration, fallen die Ausgabenanteile an den Gesamtausgaben entsprechend hoch aus, z.B. in Flensburg (90,6 %), in Neumünster (48,6 %) im Kreis Plön (35,6 %) und Herzogtum Lauenburg (33,7 %).

DARST. 18: DICHTEN LB MIT KOMPLEXLEISTUNG INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG, KEZA 1.8.1



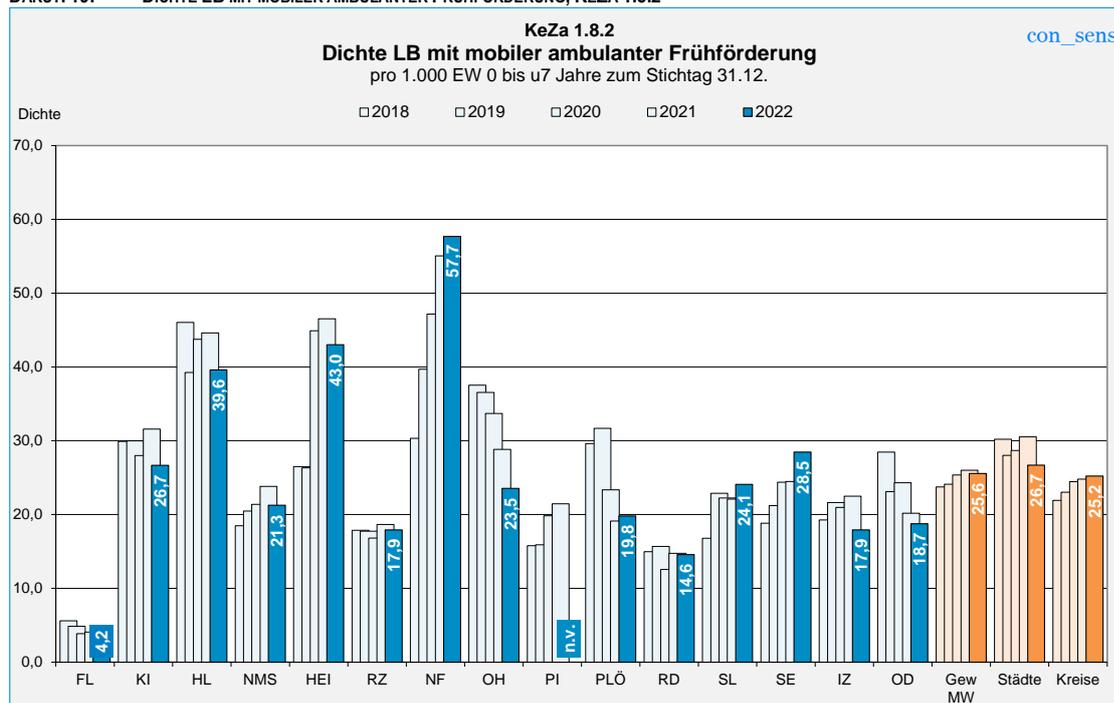
Dichte nicht ausgewiesen bedeutet, die Leistung wird nicht angeboten.

Die Dichte der Leistungsberechtigten mit Komplexleistung Interdisziplinäre Frühförderung (IFF) variiert stark zwischen den kreisfreien Städten und Kreisen, in denen es ein Angebot gibt. Auf gleicher Datenbasis haben sich die gewichteten Mittelwerte nur wenig verändert. In den Kreisen reduziert sich die Dichte bei gleicher Teilnehmerzahl (-2,0 %), während die Dichte in den Städten leicht zunimmt (+4,6 %). Im Vergleich der kreisfreien Städte findet sich die höchste Dichte von Leistungsberechtigten je 1.000 Einwohner:innen in Flensburg. Die höchste Dichte liegt wie im Vorjahr im Kreis Segeberg vor, wobei diese zurückgegangen ist (-9,5 %), da nicht alle Kinder mit Bedarfen durch das vorhandene Angebot zeitnah versorgt werden können.

Prozentual ergeben sich größere Steigerungen der Dichte auch in anderen Kommunen, z.B. für die Hansestadt Lübeck und den Kreis Schleswig-Flensburg. Hierbei handelt sich absolut aber nur um wenige Leistungsberechtigte.

In den Kreisen Plön und Steinburg wurde im Jahr 2022 erstmalig ein Angebot der Interdisziplinären Frühförderung geschaffen. Die hohe Dichte im Kreis Steinburg resultiert aus einer Verschiebung aus der mobilen ambulanten Frühförderung in die neue geschaffene Interdisziplinäre Frühförderung. Im Kreis Herzogtum Lauenburg handelt es sich nicht um ein eigenes Angebot, sondern um einen auswärtig versorgten Fall.

DARST. 19: DICHTEN LB MIT MOBILER AMBULANTER FRÜHFÖRDERUNG, KEZA 1.8.2



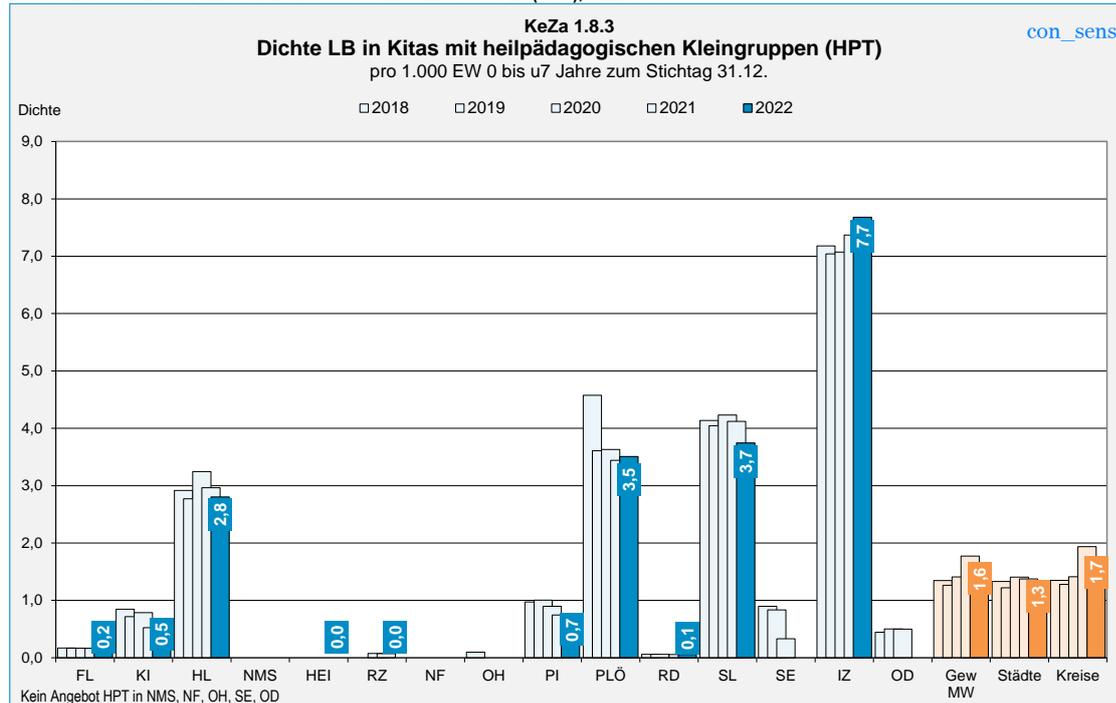
Die mobile ambulante Frühförderung ist im landesweiten Vergleich die häufigste heilpädagogische Leistungsart. Der Blick auf die Entwicklung der Dichten zeigt, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten nicht in allen Kommunen zunimmt. Auf gleicher Datenbasis (ohne Pinneberg) hat sich der Mittelwert geringfügig reduziert (-4,0 %), dies insbesondere in den kreisfreien Städten (-12,6 %) im Vergleich zu den Kreisen (-0,7 %).

Für die kreisfreien Städte weist die Hansestadt Lübeck die höchste Dichte an Leistungsberechtigten mit mobiler ambulanter Frühförderung auf, die geringste Dichte liegt in Flensburg vor. Für drei Städte haben sich die Dichten im Vergleich zum Vorjahr reduziert: in Lübeck (-11,2 %) wie in Kiel (-15,6 %) und in Neumünster (-10,7 %).

Die Kapazitäten der Angebote der Frühförderung sind in vielen Kommunen strukturell begrenzt. Dass die Nachfrage vielerorts das Angebot übersteigt, zeigt sich in den Rückgängen der Dichten in neun der kreisfreien Städte und Kreise, z.B. im Kreis Ostholstein (-18,3 %). Im Kreis Segeberg (+16,2 %) können nicht alle Kinder, u.a. aufgrund von Personalmangel, aufgenommen werden. Gleichzeitig wird aktiv von der Einzelintegration in die mobile ambulante Frühförderung umgesteuert, um eine passgenauere Leistung zu ermöglichen.

Der Fachkräftemangel und die hohen Bedarfe zeigen sich einerseits im Rahmen der Bedarfsfeststellung, die entsprechend qualifizierte Fachkräfte benötigt, andererseits im Rahmen der Leistungserbringung, in dem eine bedarfsgerechte Versorgung ebenfalls zunehmend schwieriger wird. Die Bedarfe nehmen zu und werden komplexer, was sich durch die teilweise beschränkte Leistungserbringung nicht immer in den Dichten abbildet. Bei den Anbietern existieren teilweise Wartelisten. Im Vergleich zum Vorjahr fallen pandemische Effekte nicht mehr ins Gewicht. So verzeichnet der Kreis Schleswig-Flensburg (+9,0 %) seit Ende der Pandemie einen Anstieg der Fallzahlen. Im Kreis Steinburg werden Leistungsberechtigte über das neue Angebot der Interdisziplinären Frühförderung versorgt, wodurch es zum Rückgang der Dichte (-20,3 %) kommt.

DARST. 20: DICHTE LB IN HEILPÄDAGOGISCHEN KLEINGRUPPEN (HPT), KEZA 1.8.3

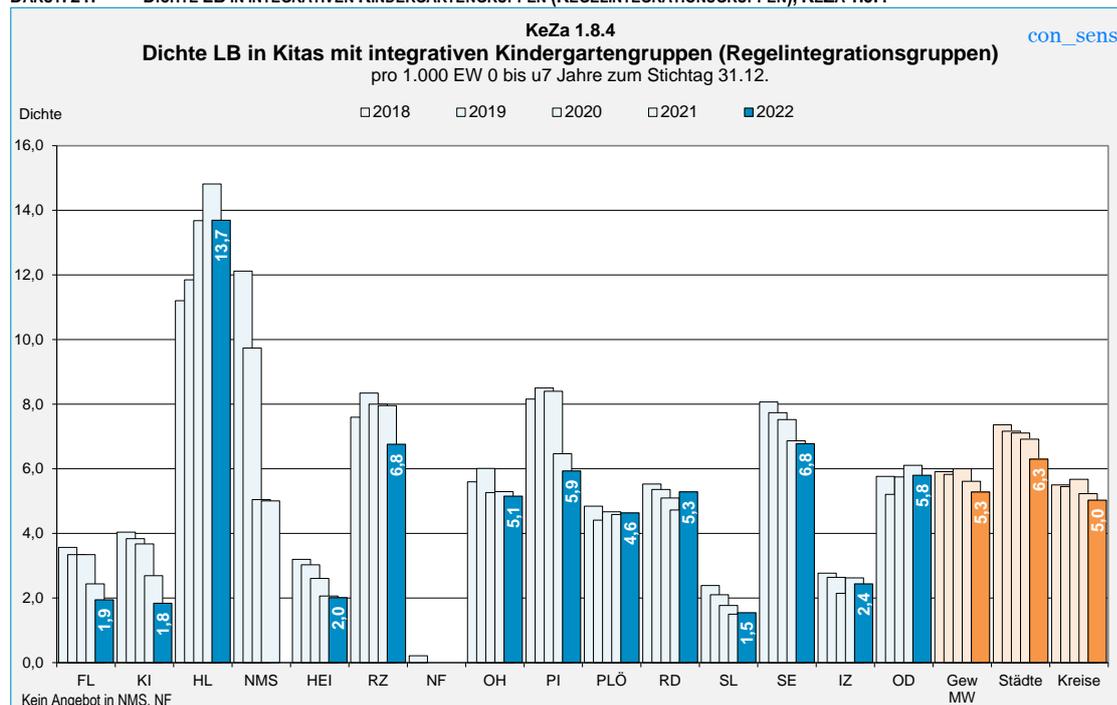


Dichte nicht ausgewiesen bedeutet, die Leistung wird nicht angeboten.

Wie bereits in der Verteilung der Leistungsberechtigten auf die Leistungsarten im heilpädagogischen Bereich ersichtlich war, kommt den heilpädagogischen Kleingruppen eine abnehmende Bedeutung zu. Im Durchschnitt der Kreise und kreisfreien Städte werden je 1.000 Einwohner:innen von 0-7 Jahre 1,6 Leistungsberechtigte in dieser Leistungsart versorgt, deutlich weniger als bspw. in integrativen Kindergartengruppen oder Einzelintegration. Kein Angebot an heilpädagogischen Kleingruppen gibt es in Neumünster sowie den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein, Segeberg und Stormarn. In den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Dithmarschen wurde die Leistungsart im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Dass sich die mittleren Dichten der Kreise und kreisfreien Städte ähneln, ist auf wenige aber hohe Dichten in der Hansestadt Lübeck sowie in den Kreisen Steinburg, Schleswig-Flensburg und Plön zurückzuführen. Die Dichten haben sich im Gesamtbild reduziert, Ausnahmen bilden der Kreis Steinburg (+4,2 %) und der Kreis Plön (+2,0 %).

DARST. 21: DICHTEN LB IN INTEGRATIVEN KINDERGARTENGRUPPEN (REGELINTEGRATIONSGRUPPEN), KEZA 1.8.4



Dichte nicht ausgewiesen bedeutet, die Leistung wird nicht angeboten.

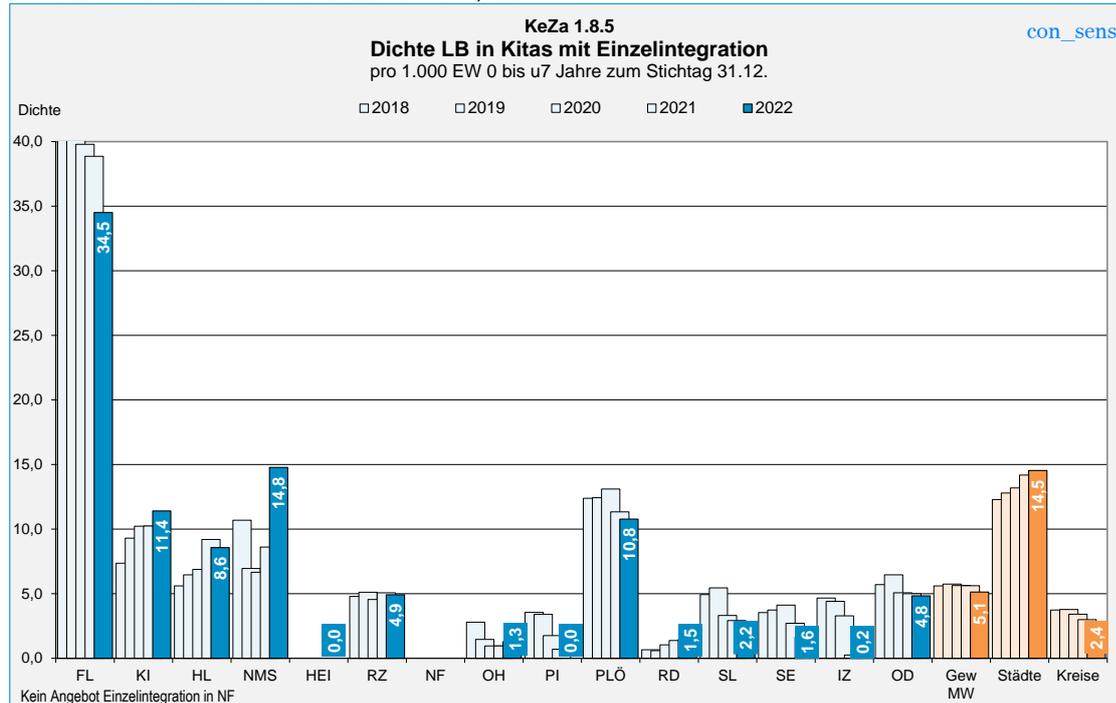
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Dichte der Leistungsberechtigten je 1.000 altersgleiche Einwohner:innen gesunken. Dies ist unter anderem auf Veränderungen in der Angebotslandschaft zurückzuführen. So wurde das Angebot im Bereich Kindertageseinrichtungen in Neumünster umstrukturiert und in die Einzelintegration verschoben. Die alltagsintegrierte Betreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung steht dabei im Vordergrund.

Bei gleicher Datenbasis (ohne Neumünster) ist die Dichte im gewichteten Durchschnitt der Kommunen um 6,1 % gesunken. Die Reduktion fällt größer für die kreisfreien Städte (-12,4 %) als für die Kreise (-3,9 %) aus.

Reduktionen der Dichte sind für fast alle Teilnehmenden zu beobachten: In den Städten Kiel (-31,9 %), Flensburg (-20,3 %), Lübeck (-7,6 %) sowie besonders deutlich im Kreis Herzogtum Lauenburg (-15,1 %). Als Hintergründe sind weiterhin die Auswirkungen der Kita-Reform und die veränderte Finanzierungsstruktur zu benennen, welche das Angebot für Leistungserbringer weniger attraktiv machen (s. Darstellung 16).

Einen deutlichen Zuwachs der Dichte hat es im Berichtsjahr im Kreis Rendsburg-Eckernförde gegeben (+11,9 %). Dieser ist zurückzuführen auf neue Plätze, die durch eine neu eröffnete Kita zur Verfügung stehen.

DARST. 22: DICHTe LB IN KITAS MIT EINZELINTEGRATION, KeZA 1.8.5



Dichte nicht ausgewiesen bedeutet, die Leistung wird nicht angeboten.

Der gewichtete Mittelwert zeigt eine durchschnittliche Dichte von 5,1 Kindern, die im Rahmen einer Einzelintegration eine Kindertageseinrichtung besuchen. Im Vergleich zu 2021 hat sich die Dichte etwas reduziert (-8,7 %). Der Mittelwert fällt wie im Vorjahr wesentlich höher für die kreisfreien Städte als für die Kreise aus. Hintergrund ist u.a. die hohe Bedeutung der Einzelintegration in Flensburg. Während es in den Kreisen zu einer Reduktion der Dichte um 17,9 % kam, liegt die durchschnittliche Dichte der kreisfreien Städte auf Vorjahresniveau (+2,4 %). In den Kreisen Dithmarschen und Pinneberg wurden im Berichtsjahr keine Einzelintegrationsmaßnahmen in Anspruch genommen.

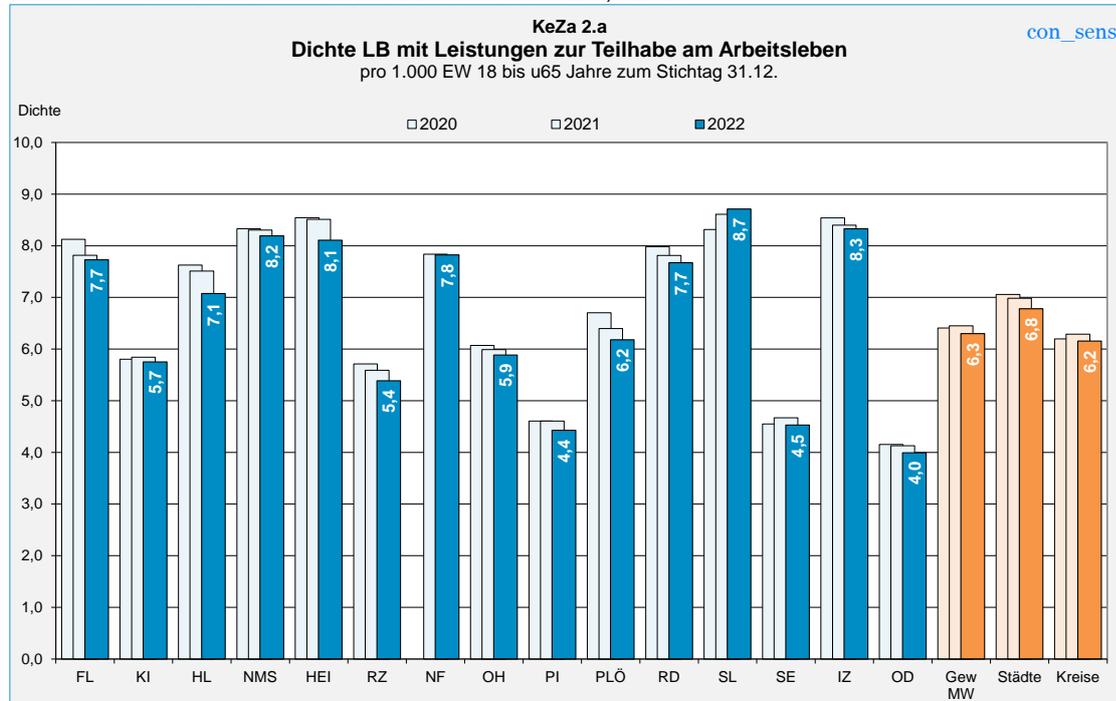
Aufgrund der Verschiebung von integrativen Kindergartengruppen in die Einzelintegration ist die Dichte in Neumünster im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (+71,7 %). In Flensburg hingegen sank die Dichte deutlicher als in den Vorjahren (-11,2 %), was in den Kontext von Personalausfällen und daraus resultierenden Bearbeitungsrückständen zu setzen ist.

Strategisch ergeben sich hinsichtlich der Steuerung der Einzelintegration unterschiedliche Impulse in den Kommunen. Im Kreis Segeberg (-39,8 %) und Steinburg (-2,4 %) werden Maßnahmen systematisch umgesteuert, z.B. in die Frühförderung. Andererseits ist für den Kindergartenbereich ebenfalls die Verschiebung von integrativen Kindergartengruppen in die Einzelintegration zu beobachten (s. Darstellung 16 und 21). Gleichzeitig bilden Fachkräftemangel und Vergütungsanpassungen den limitierenden Rahmen von Steuerungsimpulsen für die Kommunen.

### 3.4. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen Werkstätten für behinderte Menschen, das Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben. Im vorliegenden Bericht werden die Dichte und die Ausgaben für diese Leistungen insgesamt diskutiert.

DARST. 23: DICHTEN LB MIT LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN, KEZA 2.A



Zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gehören Leistungen in WfbM, Budget für Arbeit und bei anderen Leistungsanbietern. Die Dichte der Leistungsberechtigten ist in den Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt. So wird für den Kreis Stormarn ein Wert von 4,0 ausgewiesen, während die Werte in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Steinburg und Dithmarschen sowie in Neumünster mehr als doppelt so hoch ausfallen (zwischen 8,1 und 8,7). Generell liegt das Dichteniveau in den Städten mit 6,8 über dem der Kreise mit 6,2. Der gewichtete landesweite Mittelwert beträgt wie im Vorjahr 6,3.

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Dichte im landesweiten Mittelwert um 2,3 %. Mit 2,9 % ist der Rückgang in den Städten größer als in den Kreisen, wo sich die Dichte um 2,3 % reduziert.

Mit 98,8 % entfällt fast der gesamte Anteil der Dichte auf Leistungsberechtigte der WfbM. Das Budget für Arbeit und Leistungen bei anderen Anbietern werden weiterhin nur sehr wenig in Anspruch genommen. Dabei fällt der Anteil für Leistungen im Rahmen des Budgets für Arbeit mit einem Anteil von 1,0 % fünfmal so hoch aus wie der Anteil der Leistungsberechtigten mit Leistungen bei anderen Anbietern (0,2 %). Die absoluten Zahlen der Leistungsberechtigten sind in beiden Kategorien insgesamt im zweistelligen Bereich.

Unterschiede in den Dichten zwischen den Kommunen betreffen somit vor allem die Leistungen in den Werkstätten. Höhere Dichten zeigen sich vor allem dort, wo Werkstätten ansässig sind, bspw. in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Steinburg. Unterdurchschnittlich sind die Dichten in den Kreisen Pinneberg, Segeberg und Stormarn. Ihnen gemeinsam ist, dass es sich um Kreise mit ländlicher Flächenstruktur mit Nähe zu Hamburg handelt. Angenommen wird, dass von Behinderung betroffene Menschen eher in städtischere Gebiete ziehen, da dort Angebote besser erreichbar sind.

Der Rückgang der Dichte für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in den Mittelwerten beruht somit auch auf Reduzierungen der Dichte von Leistungsberechtigten in WfbM. Im landesweiten Mittelwert reduziert sich die Dichte in WfbM um 2,5 %, im Mittelwert der Städte um 3,2 %, im Mittelwert der Kreise um 2,3 %. Hinsichtlich des Inklusionsgedankens ist eine Reduktion in diesem Bereich wünschenswert. Das Budget für Arbeit und Leistungen bei anderen Anbietern verfolgen das Ziel einer inklusiven Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. In diesen Bereichen kommt es im Vergleich zum Vorjahr auch zu Steigerungen, die jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen in ihren prozentualen Veränderungen wenig aussagekräftig sind. Informationen darüber, ob ein Wechsel der Leistungsberechtigten in WfbM zum Budget für Arbeit oder zu Leistungen bei anderen Anbietern erfolgte, liegen nicht vor.

Zur Zielerreichung der Förderung des Budgets für Arbeit und für Leistungen bei anderen Anbietern werden in den Kreisen und Städten neue Prozesse und Strukturen etabliert. Die Abläufe gestalten sich dabei sehr komplex. Bspw. wird im Kreis Segeberg eine funktionale Kooperation mit dem Integrationsfachdienst aufgebaut, um die Nutzung des Budgets für Arbeit zu optimieren. Im Aufbau sind auch Prozesse zur Optimierung der Inanspruchnahme der Leistungen bei anderen Anbietern, die sich sehr komplex gestalten.

Dies ist auch die Erfahrung, die in anderen Kreisen und Städten gemacht wird. Schwierigkeiten bestehen unter anderem darin, Arbeitgeber:innen für diese Form der Beschäftigung zu gewinnen. Hinzukommt, dass die Leistungen häufig sowohl bei den Arbeitgeber:innen als auch bei den Betroffenen selbst wenig bekannt sind.

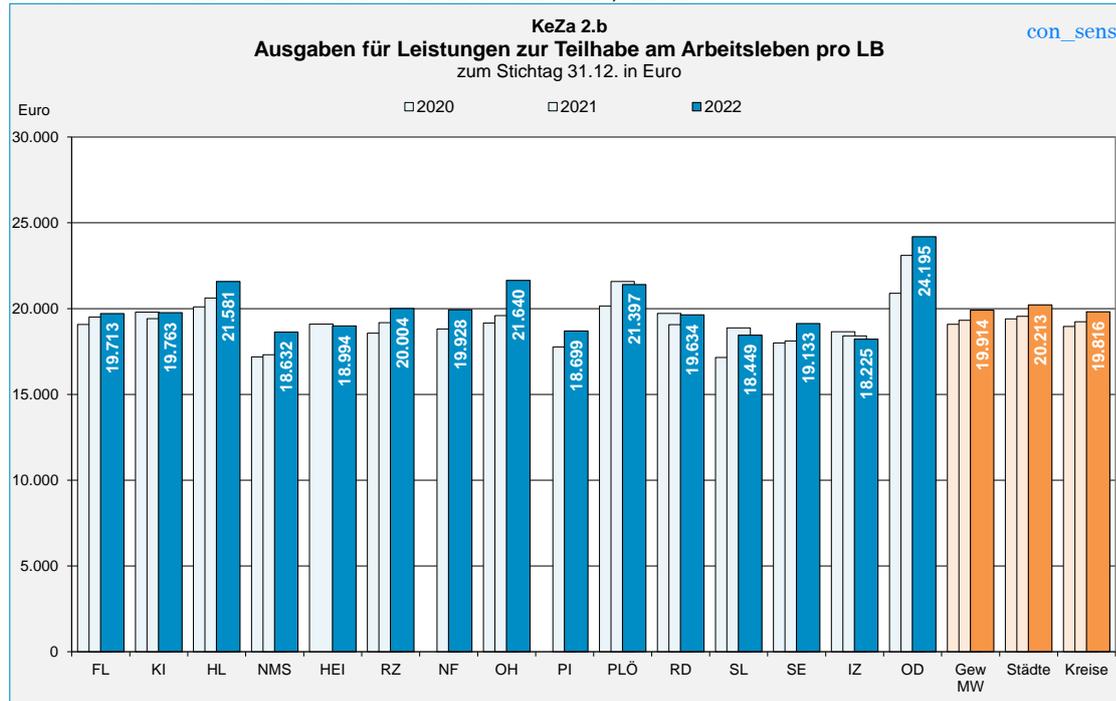
Aus dem Kreis Dithmarschen wird berichtet, dass mit Einführung des Budgets für Arbeit ein spezialisiertes Team eingerichtet wurde, welches unter anderem die Kontakte zu Arbeitgeber:innen in der Region hergestellt und gepflegt hat. Aufgrund von organisatorischen Änderungen („alle machen alles“) wurde das Team wieder aufgelöst. Die Kontakte werden nun durch die Teilhabepfleger:innen aufgebaut und gepflegt. Hier zeigt sich ein sozialräumlicher Bezug und die Vernetzung vor Ort von Vorteil. Erfahrungsgemäß ist sowohl für Arbeitgeber:innen als auch für die Inanspruchnehmenden eine engmaschige Betreuung notwendig, um die Einstellung der Leistung zu vermeiden. Hierfür müssen personelle Kapazitäten verfügbar sein.

Von Vorteil werden Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der Vernetzung mit Arbeitgeber:innen gesehen. Mögliche Beschäftigungsfelder liegen vorwiegend bei unterstützenden Tätigkeiten, die auch für andere Zielgruppen von Interesse sind. Hilfreich können Präsenzveranstaltungen bei Arbeitgeber:innen sein, um das Angebot bekannter und interessanter zu machen. Allerdings sind personelle Kapazitäten für diese Netzwerkarbeit häufig sehr begrenzt. Auch das Verwaltungsverfahren um das Budget für Arbeit gestaltet sich sehr komplex.

Festgestellt wird auch, dass die Förderung der alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Werkstätten nachteilig sein kann, wenn Leistungsberechtigte den Arbeitsplatz wechseln, da es sich in der Regel um sogenannte „Leistungsträger“ handelt, die positiv auf das Gesamtgefüge in den Werkstätten wirken. Im Kreis Schleswig-Flensburg ist die enge Zusammenarbeit mit den WfbM hilfreich, um den Weg gemeinsam zu beschreiten. Mit § 61 SGB IX besteht die Möglichkeit einer Arbeitsbegleitung durch die WfbM, was dieses Angebot für WfbM attraktiver macht als das Modellprojekt "Übergänge schaffen", welches als Begleitung exklusiv den Integrationsfachdienst vorsieht.

Zudem ist die Beschäftigung in einer WfbM für die Leistungsberechtigten finanziell langfristig häufig attraktiver, weil sie gemäß § 43 Abs. 6 SGB VI nach bereits 20 Jahren einen Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung begründet. Dieser Aspekt entzieht sich der Steuerung durch die Träger der Eingliederungshilfe.

DARST. 24: AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN, KEZA 2.B



Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben pro Leistungsberechtigten liegen in den Mittelwerten auf ähnlichem Niveau. Die Spannweite der Fallkosten reicht dabei von 18.225 Euro im Kreis Steinburg bis 24.195 Euro im Kreis Stormarn. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Fallkosten im landesweiten Mittel sowie im Mittelwert der Kreise und Städte um 3,4 %.

Mit 10,5 % liegt die höchste Steigerungsrate im Kreis Ostholstein vor, gefolgt von der kreisfreien Stadt Neumünster mit 7,6 %. Der größte Rückgang liegt mit 2,2 % im Kreis Schleswig-Flensburg vor.

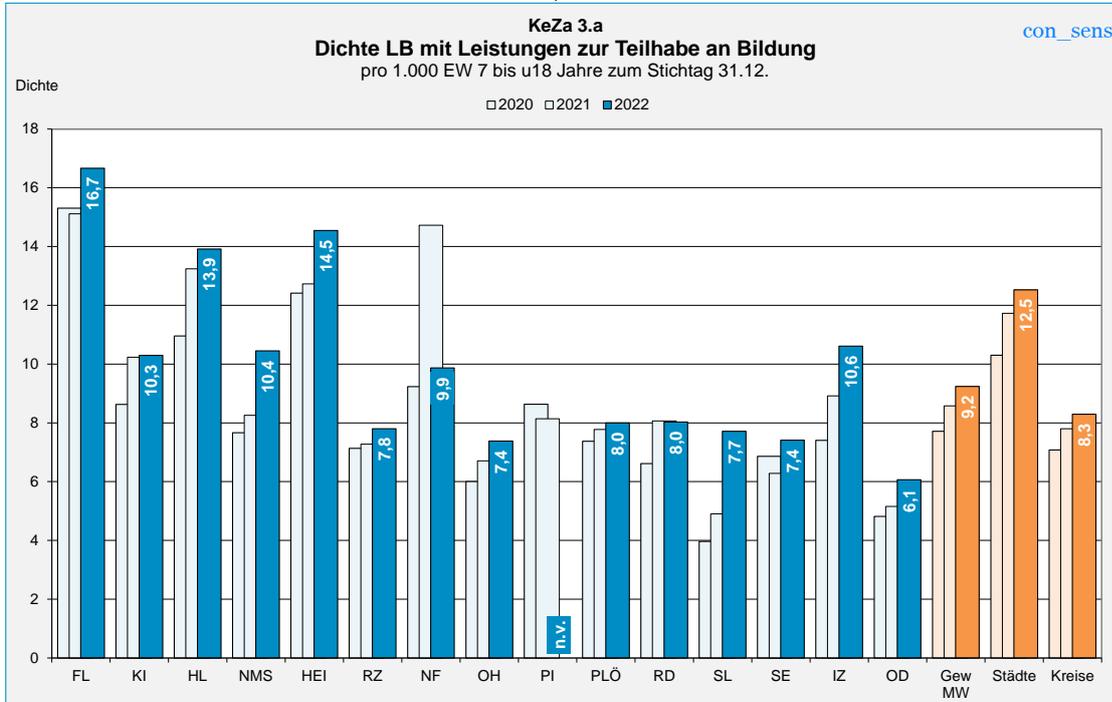
Die Erhöhungen der Fallkosten basieren vor allem auf vertraglich festgelegten Steigerungen der Vergütung für die Leistungserbringung in den Werkstätten. Diese fallen für alle Kommunen in gleicher Höhe an und bedingen die Fallkostensteigerungen.

Die Ausgabenentwicklung beim Budget für Arbeit und für Leistungen bei anderen Anbietern spielen aufgrund der geringen Fallzahlen aktuell eine untergeordnete Rolle. Im Berichtsjahr liegen die durchschnittlichen Fallkosten beim Budget für Arbeit unter denen in WfbM, während die bei anderen Anbietern höher ausfallen. Die Entwicklung ist jedoch stark durch die individuellen Bedarfslagen der Leistungsberechtigten beeinflusst. Kostensteigerungen sind durch eine zunehmende Inanspruchnahme der alternativen Beschäftigungsformen nicht auszuschließen, da ggf. eine engmaschigere Betreuung notwendig werden kann.

### 3.5. Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen vollstationäre Betreuung als Leistung zur Teilhabe an Bildung, Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, Leistungen für offene schulische Ganztagsangebote sowie sonstige Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Im Folgenden werden die Dichte und Ausgaben pro Leistungsberechtigten für alle Leistungen zur Teilhabe an Bildung betrachtet.

DARST. 25: DICHTEN LB MIT LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AN BILDUNG, KEZA 3.A



Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Erhöhung (+7,0 %) der durchschnittlichen Dichte von Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung (ohne Kreis Pinneberg). Sowohl in den Kreisen (+7,1 %) als auch in den kreisfreien Städten (+6,8 %) ist die Dichte im Mittel gestiegen.

Hintergründe der Anstiege sind bspw. steigende Bedarfe im Bereich der Schulbegleitung und Sprachintensivmaßnahmen. Während in der Pandemie die Versorgung beschränkt war, kommt es jetzt stellenweise zu einem Aufholeffekt. Mutmaßlich sind einige Bedarfe auch auf die Pandemie und ihre Auswirkungen für Kinder und Jugendliche zurückzuführen. Beobachtet wird zudem eine stärkere gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für Förderbedarfe, sodass Bedarfe frühzeitig, bspw. im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen, festgestellt werden.

Die hohe Zunahme der Dichte in Neumünster (+26,5 %) ist im Rahmen der oben genannten Entwicklungen einzuordnen, bei der komplexe Bedarfslagen zutage treten. Zugleich verstärkt sich auf Seiten der Eltern der Wunsch, Kinder mit Förderbedarfen nicht an Förderzentren, sondern an Regelschulen beschulen zu lassen, wodurch eine Schulbegleitung erforderlich wird.

Im Kreis Schleswig-Flensburg (+57,2 %) erklärt sich der deutliche Anstieg der Dichte zudem durch den Wechsel von Kindern aus der Zuständigkeit des Jugendamts in die Eingliederungshilfe. Zudem wurde die Datenerfassung optimiert.

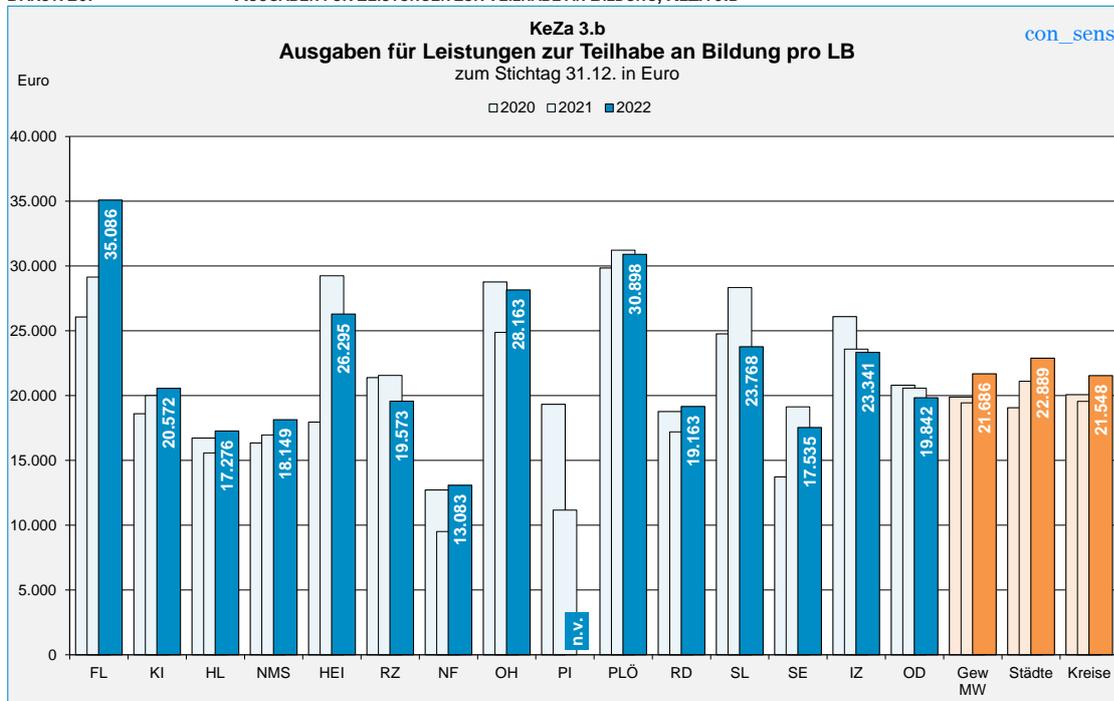
In Flensburg (+10,2 %) sind Veränderungen in den Fallzahlen u.a. auf die Einführung des Pooling-Modells zurückzuführen, welches Korrekturen in den Vorjahren bedingt. Im Rahmen des Poolings werden nicht mehr alle Fälle vollständig erfasst.

In diesem Zusammenhang ist teilweise davon auszugehen, dass die Dichte der Leistungsberechtigten stärker angestiegen wäre ohne Pooling in den Integrationshilfen. Dies gilt bspw. für den Kreis Ostholstein (+10,0 %), es zeigen sich zudem höhere Bedarfe im Einzelfall.

Im Kreis Nordfriesland hat sich die Dichte im Vergleich zum Vorjahr stark reduziert (-33,0 %). Den Hintergrund bildet auch hier ein Wechsel innerhalb der Leistungssysteme, in diesem Fall durch Übergänge in die Eingliederungshilfe für Erwachsene.

Die Erhebung von offenen schulischen Ganztagsangeboten gestaltet sich für viele Kommunen schwierig. Eine Trennung der schulischen Unterstützung in Integrationshelfer:innen und Betreuung im Offenen Ganztage ist oft technisch nicht möglich und zudem nicht im Sinne des BTHG, nachdem rein die Bedarfsfeststellung über das passende Leistungsangebot entscheidet. Durch den kommenden Rechtsanspruch auf Betreuung im Offenen Ganztage – für Kinder mit und ohne Einschränkungen – entfällt das Erkenntnisinteresse an dieser Auswertung einmal mehr. In der kommenden Erhebung werden offene schulische Ganztagsangebote daher nicht mehr gesondert erhoben. Da diese tlw. jetzt schon unter den Integrationshilfen enthalten waren, ergibt sich für den Jahresvergleich mutmaßlich keine größere Einschränkung.

DARST. 26: **AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AN BILDUNG, KEZA 3.B**



Ähnlich wie die Leistungsberechtigten sind auch die durchschnittlichen „Fallkosten“ für Leistungen zur Teilhabe an Bildung im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (ohne Kreis Pinneberg). In den kreisfreien Städten liegt der Mittelwert bei 22.889 Euro (+8,4 %) und damit weiterhin über den durchschnittlichen Ausgaben der Kreise mit 21.548 Euro (+2,4 %).

Vergleichsweise deutliche Steigerungen zum Vorjahr sind für Flensburg und den Kreis Nordfriesland erkennbar. In Nordfriesland hat sich die Dichte der Leistungsberechtigten insgesamt reduziert, die verbleibenden Fälle der Eingliederungshilfe sind aber kostenintensiv, da sie durch hochqualifiziertes Fachpersonal begleitet werden.

Bei der Betrachtung der Ausgaben muss immer auch die Struktur der dahinterliegenden Leistungen berücksichtigt werden. Sprachintensivmaßnahmen sind bspw. weniger kostenintensiv als Schulbegleitungen oder

Leistungen im Internat, wodurch sich bspw. im Kreis Dithmarschen (-10,1 %) eine Reduktion der durchschnittlichen Ausgaben ergibt, da anteilig mehr Sprachintensivmaßnahmen bewilligt wurden. Zu einer Reduktion der Ausgaben je Fall mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung kommt es zudem im Kreis Schleswig-Flensburg (-16,1 %). Hier bilden Nachzahlungen und Bearbeitungsrückstände den Hintergrund der Entwicklung.

In den Kommunen, die bspw. für Integrationshilfen Pooling-Modelle praktizieren, kann die Systematik des Poolings Anstiege der durchschnittlichen „Fallkosten“ verursachen, da Leistungsberechtigte ggf. nicht vollständig erfasst und nicht im Sinne von „Fallkosten“ exakt gegengerechnet werden können. Dieser Zusammenhang kann möglicherweise die Ursache für die Anstiege in Flensburg (+20,3 %), Lübeck (+10,8 %) und Ostholstein (+13,2 %) sein.

Im Zuge der Wechsel aus dem SGB VIII in das SGB IX sind weitere Ausgabensteigerungen zu erwarten. Diese Wechsel gehen u.a. auf die geänderte Praxis der Jugendhilfeträger im Zuge des Vorrang- und Nachrang-Verhältnisses von SGB VIII und SGB IX zurück. Hintergründe sind bspw. der Vorrang der Eingliederungshilfe, wenn sowohl ein Anspruch auf Jugendhilfe als auch ein Anspruch auf Eingliederungshilfe und zudem Leistungskongruenz besteht, z.B. bei einer Mehrfachbehinderung oder wenn eine geistige oder körperliche Behinderung nicht ausgeschlossen werden kann.

In der Jugendhilfe wird häufig Fachpersonal eingesetzt, in der Eingliederungshilfe wird hingegen bspw. durch Hilfskräfte oder auch durch Freiwilligendienstleistende unterstützt. Diese Möglichkeit ist zunehmend strukturell begrenzt. Mit Wechseln aus der Jugendhilfe steigt perspektivisch der Personalbedarf bzw. die damit verbundenen Ausgaben. Wie für die heilpädagogischen Leistungen zeigt sich auch für die Leistungen zur Teilhabe an Bildung die Herausforderung der strukturellen Rahmenbedingungen und der fehlenden Fachkräfte.

## 4. Ausblick

Mit dem Budget für Arbeit und Leistungen bei anderen Anbietern hat der Gesetzgeber Möglichkeiten für Alternativen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen geschaffen. Am 13.06.2023 wurde nun das „Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts“ verkündet. Durch das Gesetz sollen mehr Menschen mit Behinderungen in reguläre Arbeit gebracht, mehr Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Arbeit gehalten und eine zielgenauere Unterstützung für Menschen mit Schwerbehinderung ermöglicht werden. Abzuwarten bleibt, inwieweit es speziell für den Personenkreis der Menschen mit einer „wesentlichen Behinderung“ Verbesserungen geben wird.

Seit 2018 finanziert das Land Schleswig-Holstein das Modellprojekt „Übergänge schaffen – Arbeit inklusiv“, das Menschen mit wesentlicher Behinderung über §§ 60 und 61 SGB IX hinausgehende Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung ermöglichen soll. Das Modellprojekt hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2022, zum 01.01.2023 wurde es bis zum 31.12.2025 verlängert.

Das Projekt besteht aus den folgenden Modulen:

- ▣ Qualifizierungsbegleitung
- ▣ Übergang in Arbeit
- ▣ Übergang in Ausbildung
- ▣ Übergang in Minijob

Die Leistungen werden finanziert aus der Ausgleichsabgabe und der Eingliederungshilfe. Das Modell setzt bereits in der Schule an – zum Beispiel durch Potenzialanalysen –, unterstützt Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt und fördert auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 15 Wochenstunden.

Im Zuge der Verlängerung ab dem 01.01.2023 gab es einige Veränderungen, die teilweise gravierende Verschlechterungen für die Leistungsberechtigten und die beteiligten Träger der Eingliederungshilfe bedeuten. So verringert sich im Modul Übergang in Arbeit die maximale Förderungsdauer von 60 Monaten auf 36 Monate. Zudem reduziert sich der Anteil des Integrationsamtes am Lohnkostenzuschuss von 50 % des Arbeitgeber-Brutto auf 20 %, während der Anteil der Eingliederungshilfe von 20 % des Arbeitgeber-Brutto auf 50 % steigt.

Auch hier, wie bei dem „Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts“, bleibt abzuwarten, ob die neuen Wege auf den ersten Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren tatsächlich beschritten werden und ob das ggf. in der Entwicklung der Daten zu den leistungsberechtigten Personen in den WfbM ablesbar sein wird.

Mit Spannung ist die Entwicklung der Ausgabendynamik aufgrund der individuellen Umstellung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach dem SGB IX, die im Jahr 2023 weiter Fahrt aufgenommen hat, zu beobachten.

Gleichfalls ist mit erheblichen Ausgabensteigerungen aufgrund der krisenbedingten sehr hohen Inflationssteigerungen in den Jahren 2022 und 2023 zu rechnen. Hinzukommen höhere Ausgaben aufgrund der Zahlung von Inflationsausgleichgeldern für das beschäftigte Personal und den für 2024 in öffentlichen Dienst wirksamen Tarifanpassungen mit einer Basisanpassung zzgl. einer tariflichen Steigerung von rund 10 %, die Pilotcharakter für die Tarifanpassungen bei den gemeinnützigen als auch privaten Leistungserbringer haben werden.



## Benchmarking-Bericht 2023 Soziales (Kennzahlenvergleich 2022)

<b>VO/2024/046</b>  öffentlich  <i>FD 4.2 Soziales und Eingliederungshilfen</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 30.01.2024  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

Die elf Kreise im Land Schleswig-Holstein führen jährlich einen umfassenden Kennzahlenvergleich zur Entwicklung der Sozialhilfe nach dem SGB XII durch. In dem beigefügten Bericht 2022 werden die Ergebnisse auf Grundlage des Jahres 2022 dargestellt.

Die Sozialhilfe erbringt Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben.

Der Vergleich zwischen den Kommunen beinhaltet neben den Leistungen des SGB XII auch die existenzsichernden Leistungen für die Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten. Für die Leistungen der reinen Eingliederungshilfe wird ein eigener Kennzahlenvergleich durchgeführt, über den gesondert berichtet wird.

Im Einzelnen werden folgende Leistungsbereiche der Sozialhilfe betrachtet:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhält jeder, der seinen notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln und Kräften noch mit Hilfe anderer bestreiten kann.
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSi) ist eine Leistung für alle, die entweder die Regelaltersgrenze erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind.

Voraussetzung ist, dass der notwendige Lebensunterhalt nicht ausreichend oder aus eigenen Kräften und Mitteln sichergestellt werden kann.

3. Hilfe zur Gesundheit (HzG): für alle Leistungsberechtigten, die nicht – gesetzlich oder privat – krankenversichert sind, wird die medizinische Versorgung durch den Sozialhilfeträger sichergestellt.
4. Hilfe zur Pflege (HzP) wird geleistet, wenn der finanzielle Bedarf über die gesetzlich festgelegten Höchstbeträge hinausgeht.
5. Hilfen in anderen Lebenslagen (HiaL): leistet Unterstützung in weiteren belastenden Lebenslagen, die von den Leistungsberechtigten nicht alleine bewältigt werden können (z.B. Blindenhilfe; Altenhilfe, Bestattungskosten, u.a.).
6. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HibsS): richtet sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (z.B. Obdachlosigkeit).

Die zentralen Ergebnisse sind dem Bericht Benchmarking Soziales auf den Seiten 15-27 vorangestellt. Bezogen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde zeigen die Ergebnisse im Vergleich zum gewichteten Mittelwert der Kreise (gew. MW) bei der Sozialhilfe keine erheblichen Abweichungen.

## **Relevanz für den Klimaschutz**

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

1	2023-10-23_BM SH Soziales_Bericht_Endversion_v1
---	---

# Benchmarking der Sozialhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

## Bericht 2023/Erhebung 2022

Kennzahlenvergleich 2022

23. Oktober 2023

Christina Welke  
Dana Privenau  
Sophia Kisters

# Inhalt

---

Vorbemerkungen | **S. 5 – 14**

0

Zentrale Ergebnisse | **S. 15 – 27**

1

Gesamtbetrachtung | **S. 28 – 35**

2

Hilfe zum Lebensunterhalt | **S. 36 – 47**

3

Grundsicherung im Alter  
und bei Erwerbsminderung | **S. 48 – 60**

4

Hilfen zur Gesundheit | **S. 61 – 63**

5

Hilfe zur Pflege | **S. 64 – 79**

6

Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII | **S. 80 – 83**

7

Fazit und Ausblick | **S. 84 – 87**

8

Anhang: Kreisprofile | **S. 88 – 112**

9

Anhang: Wirtschaftsindikatoren | **S. 113 – 119**

10

# Kommunales Benchmarking Soziales der schleswig-holsteinischen Kreise | *Abkürzungen*

<b>a.v.E.</b>	außerhalb von Einrichtungen wohnend	<b>HLU</b>	Hilfe zum Lebensunterhalt
<b>BTHG</b>	Bundesteilhabegesetz	<b>HzP</b>	Hilfe zur Pflege
<b>EGH</b>	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	<b>i.E.</b>	in Einrichtungen wohnend
<b>EW</b>	Einwohner	<b>KdU</b>	Kosten der Unterkunft
<b>gew.</b>	gewichtet	<b>KeZa</b>	Kennzahl
<b>GKV</b>	Gesetzliche Krankenversicherung	<b>LB</b>	Leistungsberechtigte/r
<b>GSiAE</b>	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	<b>n.v.</b>	Wert nicht verfügbar
<b>GVWG</b>	Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung	<b>PSG III</b>	Drittes Pflegestärkungsgesetz
<b>HzG</b>	Hilfen zur Gesundheit	<b>PV</b>	Pflegeversicherung
<b>HiaL</b>	Hilfe in anderen Lebenslagen	<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>HibsS</b>	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	<b>bes. WF</b>	besondere Wohnformen

# Kommunales Benchmarking Soziales der schleswig-holsteinischen Kreise | *Teilnehmende*

---

<b>HEI</b>	Kreis Dithmarschen	<b>PLÖ</b>	Kreis Plön
<b>IZ</b>	Kreis Steinburg	<b>RD</b>	Kreis Rendsburg-Eckernförde
<b>NF</b>	Kreis Nordfriesland	<b>RZ</b>	Kreis Herzogtum Lauenburg
<b>OD</b>	Kreis Stormarn	<b>SE</b>	Kreis Segeberg
<b>OH</b>	Kreis Ostholstein	<b>SL</b>	Kreis Schleswig-Flensburg
<b>PI</b>	Kreis Pinneberg		

# Vorbemerkungen

---

# Vorbemerkung | *Einleitung und Zielsetzung*

---

Seit dem Jahr 2010 führen die elf Kreise in Schleswig-Holstein ein kommunales Benchmarking durch, um sich in den bedeutenden Bereichen der Kreisverwaltungen untereinander zu vergleichen und voneinander zu lernen. Im Benchmarking Soziales werden die Daten durch die Kreise erhoben und gemeinsam mit con\_sens plausibilisiert, um ein valides Bild des Fall- und Finanzgeschehens innerhalb der Leistungen der Sozialhilfe zu erhalten. Zwischen den elf Kreisen findet ein regelmäßiger, verbesserungsorientierter Austausch über die kommunale Praxis statt.

## Zielsetzung des Benchmarking

- Ziel des Benchmarkings ist es unter anderem, den Entscheidungstragenden in den Kommunen für den Leistungsbereich Soziales transparente und verständliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach inzwischen dreizehn Jahren des interkommunalen Vergleichs lassen sich mittel- bis langfristige Tendenzen und Entwicklungen erkennen, die als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit dienen können.
- Aus der systematischen Analyse der Fall- und Finanzdaten sollen die Kommunen Handlungsnotwendigkeiten und Optimierungsmöglichkeiten erkennen und gemeinsam mit den beteiligten Kreisen diskutieren.
- Gesetzliche Änderungen finden dabei permanente Berücksichtigung. So entstehen bspw. durch die Pflegestärkungsgesetze, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das Angehörigen-Entlastungsgesetz oder das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung weiterreichende Änderungen, die es durch einen gewinnbringenden Austausch zwischen den Kreisen zu begleiten gilt.

## Inhalte des Kennzahlenvergleiches

Gegenstand des vorliegenden Kennzahlenvergleichs der Kreise in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Sozialhilfe (SGB XII):

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel SGB XII,
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) nach dem 4. Kapitel SGB XII,
3. Hilfen zur Gesundheit (HzG) nach dem 5. Kapitel SGB XII,
4. Hilfe zur Pflege (HzP) nach dem 7. Kapitel SGB XII,
5. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HibsS) nach dem 8. Kapitel SGB XII und Hilfe in anderen Lebenslagen (HiaL) nach dem 9. Kapitel SGB XII

sowie einige Leistungen, die nach dem Landespflegegesetz gewährt werden.

Die Daten für die Eingliederungshilfe werden aus dem landesweiten EGH-Kennzahlenvergleich übernommen. Der Bereich der Eingliederungshilfe wird lediglich ergänzend zur Gesamtbetrachtung der Sozialhilfeleistungen herangezogen.

## **Coronapandemie; Umsetzung BTHG und Ukrainekrieg**

Die Sozialverwaltungen standen in den letzten Jahren immer wieder vor neuen Herausforderungen. Ab 2020 hatte die Coronapandemie einen erheblichen Einfluss auf das Leistungsgeschehen und speziell für die Verwaltungen auch die Umsetzung der Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen. Auch das Jahr 2021 war noch von diesen Ereignissen geprägt, wobei den Herausforderungen besser begegnet werden konnte. Die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen konnte weiter vorangeführt und die Datenlage verbessert werden.

Durch den Beginn des Ukrainekrieges im Frühjahr 2022 wurde die „Thematik“ Pandemie in den Hintergrund gedrängt. Die Sozialverwaltungen mussten erneut schnell auf ein Flüchtlingsaufkommen reagieren, was den Kreisen auch aufgrund der in der Flüchtlingskrise 2015/16 gemachten Erfahrungen gelang. Dennoch bestanden teilweise erneut personelle Kapazitätsengpässe, da Beschäftigte aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens in andere Verwaltungsbereiche abgeordnet wurden.

Schutzsuchende aus der Ukraine, die seit Kriegsausbruch nach Deutschland gekommen sind, erhielten 2022 zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ab dem 01.06.2022 wurden sie in andere Leistungsarten überführt. Ansprüche bestanden vor allem im SGB II, aber auch in den Leistungen nach dem SGB XII.

Darüber hinaus wurden für das Berichtsjahr relevante rechtliche Änderungen beschlossen, die Auswirkungen auf das Leistungsgeschehen im SGB XII haben und auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

## Sozialschutz-Pakete

Der **vereinfachte Zugang zu Hilfen** ist aufgrund der Coronapandemie bis zum 31.12.2022 verlängert worden. Dies betrifft die befristete Einschränkung der Vermögensprüfung und befristete Anerkennung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung im Bereich der Grundsicherung sowie erleichterte Regelungen für Berechtigte der existenzsichernden Leistungen nach SGB XII.

## Sofortzuschlag

Ab dem 01. Juli 2022 erhalten von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen **monatlichen Sofortzuschlag** in Höhe von 20 Euro. Dieser Zuschlag zielt darauf ab, ihre Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Teilhabe an Bildung und am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bereits vor Einführung der Kindergrundsicherung zu verbessern.

Zu den leistungsberechtigten Personenkreis gehören Minderjährige, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem 3. Kap. haben, dem ein Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 4, 5 oder 6 zugrunde liegt.

## Einmalzahlung

Im Monat Juli 2022 erhielten Leistungsberechtigte nach Kap. 3 oder 4 eine erneute **Einmalzahlung** in Höhe von 200 Euro, um etwaige zusätzliche oder erhöhte Ausgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu finanzieren.

# Vorbemerkung | *Rechtliche Änderungen mit Einfluss auf die HzP*

## Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)

### Zielsetzungen:

- bessere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege
- Entlastung für Pflegebedürftige bei den Eigenanteilen
- die Stabilisierung der Zusatzbeiträge der Gesetzlichen Krankenkassen
- Maßnahmen zur Förderung von Transparenz und Qualität

### Finanzierung:

- Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung: 1 Milliarde jährlich
- PV-Beitragserhöhung für Kinderlose: +0,1 % (400 Mio.€)
- Bundeszuschuss zur GKV: 7 Milliarden
- Vollständige Refinanzierung der Tariflöhne

GVWG

Verbesserung der  
Arbeitsbedingungen in  
Pflegeberufen

- Seit dem 01.09.2022 werden nur noch ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen, die nach Tarif bezahlen
- Einführung eines bundeseinheitlichen Personalschlüssels
- Ausweitung der Verantwortung von Pflegekräften bei der Auswahl von Hilfs- und Pflegemitteln

Entlastung  
pflegebedürftiger Personen

- Seit 01.01.2022 Zuschuss der PV für LB in stationären Einrichtungen:
  - 1. Jahr: 5 % des pflegebedingten Eigenanteils
  - 2. Jahr: 25 %
  - 3. Jahr: 45 %
  - danach 70 %
- Erhöhung der Sachleistungsbeträge in der ambulanten Pflege um 5 %
- Erhöhung des Leistungsbeitrags der Pflegeversicherung um 10 % in der Kurzzeitpflege
- Anspruch auf 10-tägige Übergangspflege im Krankenhaus

## Hinweise zur Methodik

Vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen konnten von einigen Kreisen nicht alle Daten für die Vorjahre vollständig gemeldet werden. Hiermit im Zusammenhang stehen die Datenlücken in den Kreisen Stormarn für 2021 und Herzogtum-Lauenburg für 2020 und 2019 für den Kennzahlenvergleich Soziales. Für die EGH liegen aus dem Kreis Pinneberg für das Berichtsjahr und aus dem Landkreis Nordfriesland für das Jahr 2020 nur unvollständige Daten vor, so dass die Daten dieser Kreise in der Gesamtbetrachtung nur zum Teil in den Vergleich einbezogen werden.

Die nicht gemeldeten Daten der oben genannten Kreise führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten, da unterschiedliche Grundgesamtheiten miteinander verglichen werden.

Alle im Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner sind von der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängig. Eine steigende Einwohnerzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrigere Ausgaben pro Einwohner zur Folge. Dazu werden die Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres verwendet. Den Stichtagsdaten der Leistungsberechtigten bzw. der Einwohner wird die Summe der kumulierten Ausgaben eines Jahres gegenübergestellt.

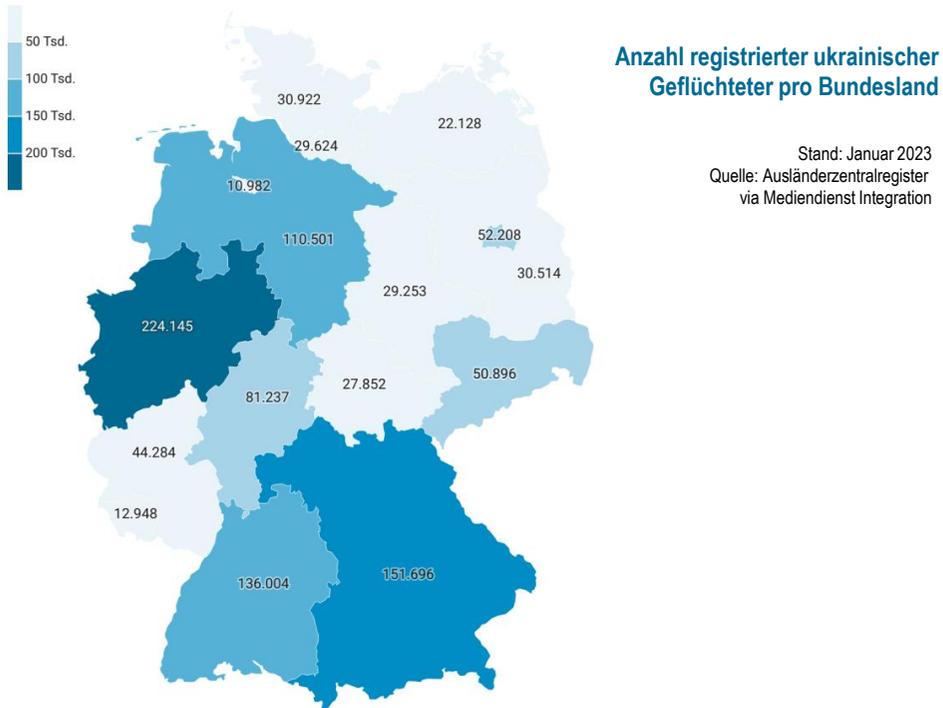
Generell sind die Veränderungen der Einwohnerzahlen nur gering und in Bezug auf die Kennzahlenergebnisse zu vernachlässigen. Mit dem Zuzug der Schutzsuchenden aus der Ukraine kommt es im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr jedoch zu größeren Veränderungen der Einwohnerzahlen. Diese fallen regional unterschiedlich aus. Die tabellarische Darstellung der Veränderungen auf der folgenden Folie gibt einen Überblick.

In Leistungsbereichen, bei denen eine vergleichsweise geringe Anzahl von Leistungsberechtigten zugrunde liegt, können sich Veränderungsraten prozentual stärker auswirken. Betroffen sind vor allem die Leistungsbereiche HLU und ambulante HzP sowie Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen mit Leistungen der HLU oder GSiAE. Da sich die Berechnung der Dichten auf die Leistungsberechtigtenzahlen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres beziehen, können zudem Abweichungen zu der unterjährigen Fallzahlentwicklung vorliegen. Waren unterjährig mehr Personen im Leistungsbezug als zum Stichtag, hat dies einen steigernden Effekt auf die jeweiligen Fallkosten. Bei höheren Fallzahlen zum Stichtag 31.12. hat dies umgekehrt einen reduzierenden Effekt auf die Fallkosten.

# Vorbemerkung | Einwohnerentwicklung

Übersicht über Fläche und Bevölkerung der Landkreise	Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	MW
Fläche der Landkreise in qkm	2022	1.405	1.263	2.049	1.392	664	1.083	2.186	2.072	1.286	1.056	766	1.384
EW pro qkm	2021	96	161	83	146	485	121	128	99	222	125	324	152
Einwohner insgesamt	2022	135.252	203.712	169.043	203.606	322.130	131.266	278.979	206.038	284.988	132.419	247.973	210.491
	2021	133.969	200.819	167.560	202.014	318.326	129.687	276.053	203.799	280.400	130.843	245.406	208.080
	2020	133.251	199.152	167.147	201.487	317.085	129.353	274.765	202.647	278.007	130.706	244.989	207.144
	2019	133.193	198.019	165.951	200.539	316.103	128.686	274.098	201.156	277.175	131.013	244.156	206.372
	2018	133.210	197.264	165.507	200.581	314.391	128.647	272.755	200.025	276.032	131.347	243.196	205.723
Veränderung zum Vorjahr absolut		1.283	2.893	1.483	1.592	3.804	1.579	2.926	2.239	4.588	1.576	2.567	2.412
Veränderung zum Vorjahr in %		<b>0,96%</b>	<b>1,44%</b>	<b>0,89%</b>	<b>0,79%</b>	<b>1,20%</b>	<b>1,22%</b>	<b>1,06%</b>	<b>1,10%</b>	<b>1,64%</b>	<b>1,20%</b>	<b>1,05%</b>	<b>1,16%</b>
Einwohner über 65 Jahre insgesamt	2022	34.531	46.331	42.064	57.279	71.863	35.288	67.458	50.682	63.108	30.777	58.405	50.708
	2021	34.123	45.624	41.562	57.013	71.060	34.883	66.682	49.949	62.380	30.537	57.880	50.154
	2020	33.706	45.128	41.132	56.437	70.699	34.481	65.880	49.238	61.610	30.287	57.469	49.642
	2019	33.300	44.518	40.431	55.727	70.165	33.980	65.039	48.430	60.849	30.048	56.969	49.041
	2018	32.962	44.110	40.013	55.173	69.503	33.611	64.113	47.702	60.051	29.783	56.240	48.478
Veränderung zum Vorjahr absolut		408	707	502	266	803	405	776	733	728	240	525	554
Veränderung zum Vorjahr in %		<b>1,20%</b>	<b>1,55%</b>	<b>1,21%</b>	<b>0,47%</b>	<b>1,13%</b>	<b>1,16%</b>	<b>1,16%</b>	<b>1,47%</b>	<b>1,17%</b>	<b>0,79%</b>	<b>0,91%</b>	<b>1,10%</b>
Anteil der EW über 65 Jahren an allen Einwohnern	2022	25,5%	22,7%	24,9%	28,1%	22,3%	26,9%	24,2%	24,6%	22,1%	23,2%	23,6%	24,4%
	2021	25,5%	22,7%	24,8%	28,2%	22,3%	26,9%	24,2%	24,5%	22,2%	23,3%	23,6%	24,4%
	2020	25,3%	22,7%	24,6%	28,0%	22,3%	26,7%	24,0%	24,3%	22,2%	23,2%	23,5%	24,2%
	2019	25,0%	22,5%	24,4%	27,8%	22,2%	26,4%	23,7%	24,1%	22,0%	22,9%	23,3%	24,0%
	2018	24,7%	22,4%	24,2%	27,5%	22,1%	26,1%	23,5%	23,8%	21,8%	22,7%	23,1%	23,8%
Veränderung zum Vorjahr in %		<b>0,24%</b>	<b>0,11%</b>	<b>0,32%</b>	<b>-0,32%</b>	<b>-0,06%</b>	<b>-0,06%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,36%</b>	<b>-0,46%</b>	<b>-0,41%</b>	<b>-0,14%</b>	<b>-0,03%</b>
Basierend auf Einwohnerdaten des Statistikamtes Nord zum Stichtag 31.12.													

# Exkurs | Einfluss des Ukrainekrieges auf das Leistungsgeschehen



Erstellt mit Datawrapper

- Mit dem Ukrainekrieg sind im vergangenen Jahr große Flüchtlingsbewegungen verbunden. Viele Schutzsuchende aus der Ukraine sind unmittelbar nach Kriegsausbruch aufgrund der „EU-Massenzustrom-Richtlinie“ nach Deutschland eingereist.
- Dies hatte einen erheblichen Einfluss auf die Sozialverwaltungen. Im Fokus standen die Themen Unterbringung, Versorgung und Integration dieses Personenkreises.
- Zudem wurden zum 01.06.2022 die Fälle aus dem Asylbewerberleistungsgesetz auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII umgestellt (Rechtskreiswechsel).
- Im Bericht werden keine gesonderten quantitativen Daten zu den Schutzsuchenden aus der Ukraine veröffentlicht. Die Einflüsse des Zugangs werden in den einzelnen Leistungsbereichen näher thematisiert.

## Brutto- und Nettoausgaben

Die Nettoausgaben in der Sozialhilfe entsprechen den Bruttoausgaben abzüglich aller Einnahmen für den Personenkreis. Einnahmen werden in der Sozialhilfe in der Regel durch Heranziehung von Einkommen und Vermögen bei Leistungsberechtigten oder Unterhaltspflichtigen nach bürgerlichem Recht generiert. Dabei ist zu beachten, dass in der Hilfe zur Pflege das Nettoprinzip gilt. Das heißt, dass nur die Ausgaben aus Sozialhilfemitteln übernommen werden, die nach Abzug des Einkommens und der Pflegekassenleistung verbleiben.

Für die HLU sowie GSiAE wurden Daten für eine Bruttobetachtung vollständiger gemeldet, vor allem im Hinblick auf die Differenzierung nach ambulant, stationär und besonderen Wohnformen, als für eine Nettobetachtung, so dass für diese Leistungsbereiche in diesem Jahr Finanzdaten ohne Abzug von Einnahmen dargestellt werden.

Auch in der HzP und den anderen untersuchten Leistungsbereichen werden die Auswertungen auf die Bruttobetachtung umgestellt. Dies geschieht zum einen, um die Vergleichbarkeit aller Leistungsarten zu gewährleisten. Zum anderen werden in der HzP, wie auch in den anderen Leistungsbereichen, Einnahmen hauptsächlich durch die Heranziehung von zivilrechtlichen Ansprüchen generiert, die stark von individuellen Einzelfällen beeinflusst sind und generell Schwankungen unterliegen. Im aktuellen Berichtsjahr sind diese Schwankungen stark ausgeprägt, so dass die Betrachtung der Bruttoausgaben aussagekräftiger ist.

The background of the slide is a blurred photograph of people walking on a set of concrete stairs. The colors are muted and soft, with a mix of greys, yellows, and blues. The text is overlaid on the left side of the image.

# Zentrale Ergebnisse

---



## Leistungsberechtigte

- Im Jahr 2022 verringert sich die Gesamtdichte der HLU im Mittel der schleswig-holsteinischen Kreise im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 %. Dies bedeutet, dass im aktuellen Berichtsjahr 3,52 Leistungsberechtigte von 1.000 Einwohner Leistungen der HLU nach dem 3. Kap. SGB XII erhalten.
- Über die letzten fünf Jahre hinweg sank die Gesamtdichte um 12 % in der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung.
- Unter den Leistungsberechtigten beziehen im Berichtsjahr 46,4 % die Leistungen i.E., 45,8 % a.v.E. und 7,8 % in bes. WF.
- Im Jahr 2022 erhalten 1,6 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner Leistungen a.v.E. Dabei verändert sich diese Falldichte im Vergleich zum Vorjahr nicht.
- Bei den Leistungsberechtigten i.E. sinkt die Falldichte im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr hingegen leicht und beträgt 1,6 Leistungsberechtigte von 1.000 Einwohnern.
- Die Falldichte der Hilfe zum Lebensunterhalt für Leistungsberechtigte in bes. WF liegt im Jahr 2022 bei 0,3 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner. Dabei bleibt diese Dichte im Vergleich zum Vorjahr unverändert.



## Ausgaben

- Im Jahr 2022 kostet ein Fall mit Leistungen zum Lebensunterhalt im Durchschnitt 5.510 Euro, was einen Anstieg um 143 Euro im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Dies entspricht einer Steigerung von 2,7 %.
- Über einen Zeitraum von fünf Jahren sind die Fallkosten der HLU jährlich um 7,1 % gestiegen.
- Die Ausgaben pro Einwohner betragen im Jahr 2022 im Mittel 19,39 Euro und sinken im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 %.
- Hinsichtlich der Verteilung der Gesamtausgaben zeigt sich, dass im Berichtsjahr etwa 65,9 % im Mittel auf die Hilfe a.v.E. entfallen, 19,8 % auf Leistungen i.E. und 15,9 % auf Leistungen in bes. WF.
- Die Fallkosten in bes. WF sinken im Vergleich zum Vorjahr leicht und liegen im Berichtsjahr im Mittel bei 11.006 Euro pro Leistungsberechtigtem.
- Im Mittel liegen die Fallkosten a.v.E. im Jahr 2022 bei 7.926 Euro pro Leistungsberechtigtem und gehen damit im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück.
- Die Fallkosten i.E. betragen im Jahr 2022 im Mittel 2.350 Euro pro Leistungsberechtigtem. Dieser Wert liegt deutlich unter den Fallkosten a.v.E. und in bes. WF.



## Leistungsberechtigte

- Im Jahr 2022 steigt die Gesamtdichte in der GSiAE im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % und liegt bei 14,15 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner. Diese Steigerung fällt geringer aus als im langjährigen Mittel, welches eine jährliche Steigerung von 2,9 % aufweist.
- Die Verteilung der Leistungen in der GSiAE für das aktuelle Berichtsjahr zeigt, dass im Durchschnitt 82,8 % der Leistungen auf Leistungsberechtigte a.v.E., 9,3 % auf Leistungsberechtigte in bes. WF und 7,8 % auf Leistungsberechtigte i.E. entfallen.
- Die Falldichte der Leistungsberechtigten a.v.E. steigt im Jahr 2022 erneut leicht an und liegt im Mittel der Kreise bei 11,7 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner. Von diesen Leistungsberechtigten beziehen 48,6 % die Grundsicherung aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung, während 51,4 % die Altersgrenze erreicht haben.
- Die Falldichte der Leistungsberechtigten i.E. sinkt hingegen leicht und beläuft sich im Jahr 2022 auf 1,1 pro 1.000 Einwohner.
- Im Bereich der Grundsicherung in bes. WF liegt die Falldichte bei 1,3 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner und sinkt damit erstmals leicht.



## Ausgaben

- Die Gesamtausgaben in der GSiAE steigen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 % und belaufen sich auf 100,02 Euro pro Einwohner. Die durchschnittliche Steigerung über die letzten fünf Jahre beträgt 7,2 %.
- Pro Leistungsberechtigtem belaufen sich die Ausgaben im Mittel der Kreise auf 7.069 Euro, was einem Anstieg von 349 Euro und einer Zunahme von 5,2 % entspricht.
- Die Verteilung der Gesamtausgaben für die GSiAE zeigt, dass 80,5 % auf Leistungen a.v.E. entfallen, 13,3 % auf Leistungen in bes. WF und 6,5 % auf Leistungen i.E.
- Die Fallkosten für Leistungsberechtigte a.v.E. liegen im Berichtsjahr im Mittel der Kreise bei 6.686 Euro pro Leistungsberechtigtem und steigen im Vergleich zum Vorjahr.
- Für Leistungsberechtigte i.E. steigen die Fallkosten im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls und liegen im Mittel bei 5.851 Euro pro Leistungsberechtigtem.
- Die Fallkosten pro Leistungsberechtigtem in bes. WF betragen im Mittel der Kreise 10.117 Euro und sind gegenüber dem Vorjahr auch gestiegen.



## Leistungsberechtigte

- Nachdem es reformbedingt 2017 zu einem signifikanten Rückgang der Falldichte im Mittelwert der Hilfe zur Pflege gekommen war, zeigten sich bis 2020 wieder Steigerungen der Dichte. Bereits 2021 nahm die Gesamtdichte im Mittelwert der schleswig-holsteinischen Kreise wieder ab. Im Vergleich zum Vorjahr vollzieht sich nun ein Rückgang, der mit 8,9 % deutlich höher ausfällt als im Jahr zuvor.
- Mit einer Gesamtdichte im Mittelwert von 3,50 pro 1.000 Einwohner liegt diese leicht über dem Wert von 2018 (3,46). Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate seit 2018 beträgt damit 0,3 %.
- Der Rückgang der Gesamtdichte beruht auf der Entwicklung in der stationären HzP. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die stationäre Dichte um 10,2 % und liegt nun bei 3,1 pro 1.000 Einwohner.
- In der ambulanten HzP hingegen erhöht sich die Dichte im Mittelwert um 1,6 %. Hier waren in den Vorjahren noch deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Insgesamt fällt die Dichte mit 0,43 pro 1.000 Einwohner vergleichsweise gering aus.
- Durch die Entwicklungen in der stationären und ambulanten HzP erhöht sich die ambulante Quote wieder, nachdem es in den Vorjahren zu deutlichen Rückgängen gekommen war. Im Berichtsjahr 2022 liegt die ambulante Quote bei 12,3 %. Damit liegt sie 1,5 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert, aber noch unter dem Wert von 2020, als die ambulante Quote bei 12,7 % lag.



## Ausgaben

- Auch bei den Ausgaben für die Leistungen der HzP sind im Berichtsjahr deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Pro Einwohner reduzieren sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr im Mittelwert der Kreise um 30,5 %. Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate seit 2018 fällt damit mit 0,8 % deutlich geringer aus als in den Jahren zuvor. Im Mittelwert der Kreise werden im Berichtsjahr 26,51 Euro pro Einwohner aufgewendet. Dies sind 11,64 Euro weniger als im Vorjahr und 0,82 Euro mehr als 2018.
- Die Reduktion der Ausgaben zeigt sich auch bei der Betrachtung pro Leistungsberechtigtem. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Rückgang im Mittelwert 23,8 %. Die durchschnittliche jährliche Steigerung fällt auf 0,5 % zurück. Im Mittelwert der Kreise werden pro Leistungsberechtigtem 7.570 Euro aufgewendet. Dies sind 2.359 Euro weniger als im Vorjahr und 153 Euro mehr als 2018.
- Mit 83,1 % entfällt der Großteil der Ausgaben auf die stationären Leistungen der HzP, während der Anteil der Leistungsberechtigten mit stationärer HzP bei 87,8 % liegt. Pro Leistungsberechtigtem werden somit mehr Ausgaben in der ambulanten HzP aufgewendet.
- Die ambulanten Fallkosten betragen im Mittelwert 10.479 Euro. Dabei ist die Spannweite zwischen den Ergebnissen der Kreise bedingt durch kostenintensive Einzelfälle groß. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Fallkosten im Mittel um 6,3 %.
- In der stationären HzP reduzieren sich die Fallkosten mit 26,7 % deutlich, nachdem in den Vorjahren große Steigerungen der Fallkosten zu verzeichnen waren. Im Berichtsjahr betragen die stationären Fallkosten 7.165 Euro. Dies sind 2.600 Euro weniger als im Vorjahr.

# Zentrale Ergebnisse | *Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)*

Dichte HLU LB pro 1.000 EW	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2021-2022	Ø jährliche Entwicklung 2018-2022
HEI	6,15	5,81	4,04	3,92	3,50	-10,8%	-13,2%
RZ	5,61			2,94	3,50	19,1%	-11,1%
NF	5,03	5,02	4,53	3,12	3,19	2,2%	-10,8%
OH	6,96	6,51	3,68	4,27	3,85	-9,8%	-13,8%
PI	5,58	5,20	4,95	4,64	4,72	1,8%	-4,1%
PLÖ	7,59	7,28	4,57	4,17	3,96	-5,0%	-15,0%
RD	6,62	6,76	3,67	3,79	3,76	-0,7%	-13,2%
SL	5,95	5,29	3,50	3,35	3,20	-4,6%	-14,4%
SE	5,44	4,91	3,07	2,99	2,77	-7,3%	-15,5%
IZ	6,43	6,40	4,30	3,95	3,74	-5,4%	-12,7%
OD	4,37	3,92	2,54		2,44		-13,6%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>5,87</b>	<b>5,58</b>	<b>3,83</b>	<b>3,72</b>	<b>3,52</b>	<b>-5,4%</b>	<b>-12,0%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Dichte in der HLU

- Im Jahr 2022 sinkt die Gesamtdichte der Leistungsberechtigten von HLU im Mittel aller Kreise um 5,4 %.
- In den meisten Kreisen zeigt sich ein rückläufiger Trend, wobei der stärkste Rückgang in der Dichte im Kreis Dithmarschen zu verzeichnen ist. Die Kreise Herzogtum-Lauenburg, Nordfriesland und Pinneberg hingegen weisen einen Anstieg der Dichte auf, wobei der Anstieg in Herzogtum-Lauenburg sogar zweistellig ist.
- In der Betrachtung der durchschnittlichen Veränderung in den vergangenen fünf Jahren zeigt sich ein Rückgang von 12,0 % bei der Dichte der Leistungsberechtigten von HLU. Dieser Rückgang ist in allen Kreisen zu verzeichnen, wobei er im Kreis Pinneberg mit 4,1 % am geringsten ausfällt.

# Zentrale Ergebnisse | *Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)*

Bruttoausgaben HLU pro LB	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2021-2022	Ø jährliche Entwicklung 2018-2022
<b>HE</b>	3.563	3.846	4.953	4.533	5.356	18,1%	10,7%
<b>RZ</b>	5.101			8.095	5.091	-37,1%	0,0%
<b>NF</b>	3.472	3.621	2.661	4.443	4.948	11,4%	9,3%
<b>OH</b>	3.451	3.662	4.570	4.264	4.423	3,7%	6,4%
<b>PI</b>	4.477	4.845	4.827	4.474	4.542	1,5%	0,4%
<b>PLÖ</b>	5.193	5.699	7.926	6.695	6.680	-0,2%	6,5%
<b>RD</b>	4.116	4.189	5.849	5.703	5.951	4,4%	9,7%
<b>SL</b>	3.340	3.975	5.572	5.392	5.971	10,7%	15,6%
<b>SE</b>	4.692	4.876	5.369	5.592	5.875	5,1%	5,8%
<b>IZ</b>	4.312	4.734	5.994	5.957	6.030	1,2%	8,7%
<b>OD</b>	4.201	4.578	7.235		7.294		14,8%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>4.195</b>	<b>4.414</b>	<b>5.361</b>	<b>5.367</b>	<b>5.510</b>	<b>2,7%</b>	<b>7,1%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem der HLU

- Im aktuellen Berichtsjahr werden pro Leistungsberechtigtem 5.510 Euro für die Leistungen der HLU aufgewendet. Die Fallkosten steigen im Durchschnitt um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr.
- In den meisten Kreisen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu beobachten. Die Spannweite reicht dabei von 1,2 % im Kreis Steinburg bis hin zu 18,1 % im Kreis Dithmarschen.
- In den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Plön reduzieren sich die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem. Besonders im Kreis Herzogtum-Lauenburg gehen diese Ausgaben um mehr als ein Drittel zurück.
- In der Gesamtbetrachtung der vergangenen fünf Jahre ergibt sich im Durchschnitt ein Zuwachs von 7,1 % jährlich. Dieser Anstieg ist, mit Ausnahme des Kreises Herzogtum-Lauenburg, in fast allen Kreisen zu beobachten, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. Dabei ist der Anstieg im Kreis Stormarn am höchsten und im Kreis Pinneberg am geringsten.

# Zentrale Ergebnisse | *Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)*

Bruttoausgaben HLU pro EW	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2021-2022	Ø jährliche Entwicklung 2018-2022
<b>HE</b>	21,91	22,35	20,04	17,76	18,73	5,4%	-3,8%
<b>RZ</b>	28,63			23,82	17,85	-25,1%	-11,1%
<b>NF</b>	17,46	18,17	12,05	13,87	15,78	13,8%	-2,5%
<b>OH</b>	24,02	23,85	16,81	18,19	17,03	-6,4%	-8,2%
<b>PI</b>	24,98	25,18	23,90	20,76	21,46	3,4%	-3,7%
<b>PLÖ</b>	39,44	41,50	36,21	27,93	26,46	-5,2%	-9,5%
<b>RD</b>	27,27	28,32	21,48	21,59	22,38	3,7%	-4,8%
<b>SL</b>	19,89	21,04	19,52	18,07	19,10	5,7%	-1,0%
<b>SE</b>	25,52	23,94	16,47	16,69	16,27	-2,6%	-10,6%
<b>IZ</b>	27,71	30,28	25,77	23,54	22,54	-4,2%	-5,0%
<b>OD</b>	18,34	17,94	18,37		17,77		-0,8%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>24,64</b>	<b>24,64</b>	<b>20,50</b>	<b>19,96</b>	<b>19,39</b>	<b>-2,9%</b>	<b>-5,8%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Bruttoausgaben HLU pro Einwohner

- Die Ausgaben pro Einwohner für die HLU betragen im aktuellen Berichtsjahr 19,39 Euro. Dies stellt einen Rückgang um 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr dar. Über die letzten fünf Jahre hinweg ergibt sich im Durchschnitt ein Rückgang von 5,8 % pro Jahr.
- Die Entwicklung der Ausgaben pro Einwohner im Vergleich zum Vorjahr zeigt eine deutliche Differenzierung. Während sich bei der Hälfte der Kreise die Ausgaben pro Einwohner reduzieren, steigen sie bei ebenso der Hälfte der Kreise.
- Besonders im Kreis Herzogtum-Lauenburg ist der Rückgang mit 25,1 % am höchsten. Im Kreis Nordfriesland hingegen steigen die Ausgaben um 13,8 %.

# Zentrale Ergebnisse | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Dichte GSIAE LB pro 1.000 EW	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2021-2022	Ø jährliche Entwicklung 2018-2022
<b>HEI</b>	13,84	13,48	13,72	14,68	15,76	7,4%	3,3%
<b>RZ</b>	12,04			13,04	13,53	3,8%	2,9%
<b>NF</b>	12,30	12,31	13,49	13,34	14,16	6,1%	3,6%
<b>OH</b>	16,10	15,79	15,43	16,42	16,70	1,7%	0,9%
<b>PI</b>	12,17	12,08	12,58	13,39	14,32	6,9%	4,1%
<b>PLÖ</b>	12,16	12,85	13,15	13,49	13,14	-2,6%	2,0%
<b>RD</b>	12,78	13,07	13,32	13,61	14,14	3,9%	2,6%
<b>SL</b>	13,55	13,32	13,77	14,34	15,17	5,8%	2,9%
<b>SE</b>	11,33	11,01	11,21	11,64	12,05	3,5%	1,6%
<b>IZ</b>	15,09	14,78	15,07	15,46	16,22	4,9%	1,8%
<b>OD</b>	9,93	9,67	10,40		12,45		5,8%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>12,64</b>	<b>12,59</b>	<b>12,97</b>	<b>13,76</b>	<b>14,15</b>	<b>2,8%</b>	<b>2,9%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Dichte in der GSIAE

- Im Jahr 2022 erhalten in den elf Kreisen durchschnittlich 14,1 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner Leistungen der GSIAE nach dem SGB XII. Dies bedeutet eine durchschnittliche Steigerung der Falldichte um 2,8 % im Vergleich zum Vorjahr.
- Die durchschnittliche Steigerung im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre liegt mit 2,9 % jährlich leicht darüber.
- Unterschiede zeigen sich in der Steigerung im Vergleich zum Vorjahr: In den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Pinneberg fallen die Steigerungen mit jeweils mehr als 6 % am stärksten aus. Im Gegensatz dazu verzeichnet der Kreis Ostholstein mit 1,7 % den niedrigsten Anstieg. Einzig im Kreis Plön geht die Anzahl der Leistungsberechtigten zurück.

# Zentrale Ergebnisse | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Bruttoausgaben GSiAE pro LB	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2021-2022	Ø jährliche Entwicklung 2018-2022
HE	5.611	5.928	6.538	6.633	6.978	5,2%	5,6%
RZ	5.919			6.851	7.480	9,2%	6,0%
NF	5.920	6.082	6.163	6.958	7.164	3,0%	4,9%
OH	6.256	6.468	6.363	6.704	7.208	7,5%	3,6%
PI	6.379	6.615	6.844	7.222	7.383	2,2%	3,7%
PLÖ	5.911	6.223	6.381	6.656	7.208	8,3%	5,1%
RD	6.140	6.202	6.814	5.892	7.048	19,6%	3,5%
SL	5.694	6.064	6.166	6.520	6.802	4,3%	4,5%
SE	6.008	6.150	6.736	7.051	7.206	2,2%	4,7%
IZ	5.450	5.732	6.274	6.689	7.109	6,3%	6,9%
OD	5.942	5.952	7.277		6.107		0,7%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>5.983</b>	<b>6.190</b>	<b>6.594</b>	<b>6.720</b>	<b>7.069</b>	<b>5,2%</b>	<b>4,3%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem der GSiAE

- Die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem steigen im Jahr 2022 weiterhin. Der Anstieg beträgt im Vergleich zum Vorjahr 5,2 % und liegt bei 7.069 Euro pro Leistungsberechtigtem.
- In allen Kreisen ist ein Anstieg der Fallkosten zu verzeichnen. Dabei steigen die Fallkosten im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 19,6 % am stärksten, während in den Kreisen Pinneberg und Segeberg die Steigerungen mit 2,2 % vergleichsweise gering ausfallen.
- Über den Zeitraum von 2018 bis 2022 zeigt sich im Durchschnitt ein Zuwachs von 4,3 % bei den Ausgaben pro Leistungsberechtigtem.

# Zentrale Ergebnisse | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Bruttoausgaben GSiAE pro EW	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2021-2022	Ø jährliche Entwicklung 2018-2022
<b>HE</b>	77,63	79,89	89,70	97,38	110,00	13,0%	9,1%
<b>RZ</b>	71,30			89,31	101,19	13,3%	9,1%
<b>NF</b>	72,79	74,87	83,14	92,80	101,41	9,3%	8,6%
<b>OH</b>	100,74	102,14	98,19	110,11	120,36	9,3%	4,5%
<b>PI</b>	77,65	79,93	86,07	96,72	105,73	9,3%	8,0%
<b>PLÖ</b>	71,86	79,98	83,91	89,77	94,72	5,5%	7,2%
<b>RD</b>	78,47	81,08	90,73	80,21	99,69	24,3%	6,2%
<b>SL</b>	77,15	80,79	84,89	93,48	103,17	10,4%	7,5%
<b>SE</b>	68,08	67,70	75,50	82,07	86,86	5,8%	6,3%
<b>IZ</b>	82,25	84,71	94,56	103,42	115,32	11,5%	8,8%
<b>OD</b>	58,98	57,56	75,71		76,02		6,6%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>75,61</b>	<b>77,94</b>	<b>85,51</b>	<b>92,46</b>	<b>100,02</b>	<b>8,2%</b>	<b>7,2%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Bruttoausgaben GSiAE pro Einwohner

- Bezogen auf die Einwohner zeigen alle Kreise eine Steigerung der Gesamtausgaben für die GSiAE. Im Mittel weisen im Jahr 2022 die Kreise Ausgaben in Höhe von 100,02 Euro pro Einwohner für diese Leistungen aus.
- Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist die Steigerungen mit als 24,3 % am höchsten, im Kreis Plön hingegen mit 5,5 % vergleichsweise gering.
- Die durchschnittliche Steigerung in den Ausgaben über den betrachteten Zeitraum der vergangenen fünf Jahre liegt bei 7,2 %.

# Zentrale Ergebnisse | Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Dichte HzP LB pro 1.000 EW	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2021-2022	Ø jährliche Entwicklung 2018-2022
HEI	4,26	4,56	4,52	4,46	4,14	-7,2%	-0,7%
RZ	2,83			3,52	3,34	-5,0%	4,3%
NF	3,36	3,30	3,53	3,81	3,25	-14,5%	-0,8%
OH	4,07	4,50	4,64	4,89	4,55	-7,0%	2,8%
PI	3,59	3,63	3,68	3,61	3,52	-2,4%	-0,5%
PLÖ	3,82	3,90	4,38	4,47	3,87	-13,5%	0,3%
RD	3,23	3,80	3,61	3,38	3,45	2,0%	1,6%
SL	3,30	3,58	3,91	3,82	3,67	-4,0%	2,7%
SE	3,24	3,21	3,37	3,36	3,04	-9,5%	-1,6%
IZ	3,34	3,53	3,91	4,12	3,65	-11,5%	2,2%
OD	3,47	4,28	4,35		2,75		-5,6%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>3,46</b>	<b>3,80</b>	<b>3,92</b>	<b>3,84</b>	<b>3,50</b>	<b>-8,9%</b>	<b>0,3%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Dichte in der HzP

- Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet die HzP-Dichte insgesamt einen deutlichen Rückgang im Mittelwert von 8,9 %.
- Seit 2018 erhöhte sich die Dichte bis 2020 im Mittelwert. Seitdem kommt es zu Reduzierungen, die im aktuellen Berichtsjahr vergleichsweise hoch ausfallen.
- Im Vergleich der Jahre 2018 zu 2022 steigert sich die Dichte im Durchschnitt jährlich um 0,3 %.
- Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich mit Ausnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde in allen Kreisen. Am größten sind die Rückgänge in den Kreisen Nordfriesland, Plön und Steinburg.
- Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre kommt es zu unterschiedlichen Entwicklungen. Der größte Anstieg vollzieht sich im Kreis Herzogtum-Lauenburg, der stärkste Rückgang im Kreis Stormarn.

# Zentrale Ergebnisse | Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Bruttoausgaben HzP pro LB	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2021-2022	Ø jährliche Entwicklung 2018-2022
HE	7.082	6.871	7.369	8.867	7.155	-19,3%	0,3%
RZ	8.273			9.827	7.835	-20,3%	-1,3%
NF	6.068	6.944	7.889	8.765	6.457	-26,3%	1,6%
OH	6.527	7.058	8.241	8.763	6.962	-20,6%	1,6%
PI	8.372	9.210	10.296	10.566	8.301	-21,4%	-0,2%
PLÖ	7.148	8.252	8.804	10.264	8.225	-19,9%	3,6%
RD	6.811	6.478	7.894	10.017	6.897	-31,2%	0,3%
SL	7.602	8.199	9.188	9.813	7.413	-24,5%	-0,6%
SE	7.990	9.638	10.580	10.925	8.169	-25,2%	0,6%
IZ	7.612	8.390	9.754	11.312	8.509	-24,8%	2,8%
OD	7.492	6.379	7.562		7.366		-0,4%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>7.418</b>	<b>7.733</b>	<b>8.809</b>	<b>9.929</b>	<b>7.570</b>	<b>-23,8%</b>	<b>0,5%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem der HzP

- Nicht nur bei der Dichte kommt es zu rückläufigen Entwicklungen, auch die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem reduzieren sich im Mittelwert, mit 23,8 % noch stärker als die Dichte.
- Die Verringerung der Fallkosten vollzieht sich in allen Kreisen. Besonders deutlich sind die Rückgänge in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland.
- Die Verringerung erfolgt nach Jahren stetiger Steigerungen. Im Berichtsjahr liegen die Fallkosten im Mittelwert zwar über denen in 2018, aber unterhalb der Fallkosten in 2019.
- In 2022 betragen die durchschnittlichen Fallkosten 7.570 Euro und damit 2.359 Euro weniger als im Vorjahr und nur rund 150 Euro mehr als 2018.
- Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre erhöhen sich die Fallkosten jährlich um 0,5 % im Mittelwert der Kreise.

# Zentrale Ergebnisse | Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Bruttoausgaben HzP pro EW	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2021-2022	Ø jährliche Entwicklung 2018-2022
HE	30,20	31,36	33,29	39,58	29,63	-25,1%	-0,5%
RZ	23,40			34,60	26,19	-24,3%	2,9%
NF	20,38	22,93	27,85	33,38	21,01	-37,1%	0,8%
OH	26,55	31,75	38,24	42,86	31,66	-26,1%	4,5%
PI	30,06	33,42	37,93	38,10	29,22	-23,3%	-0,7%
PLÖ	27,34	32,19	38,52	45,91	31,83	-30,7%	3,9%
RD	22,02	24,62	28,47	33,86	23,78	-29,8%	1,9%
SL	25,08	29,35	35,95	37,51	27,20	-27,5%	2,0%
SE	25,85	30,95	35,62	36,70	24,82	-32,4%	-1,0%
IZ	25,44	29,65	38,13	46,60	31,04	-33,4%	5,1%
OD	25,97	27,33	32,90		20,26		-6,0%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>25,69</b>	<b>29,36</b>	<b>34,56</b>	<b>38,15</b>	<b>26,51</b>	<b>-30,5%</b>	<b>0,8%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Bruttoausgaben HzP pro Einwohner

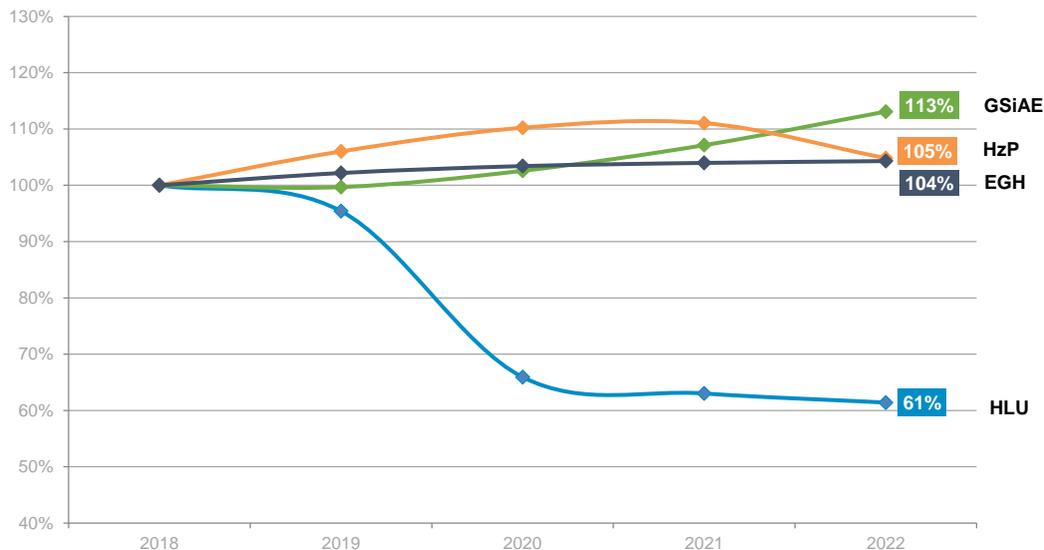
- Durch die Reduzierungen im Mittelwert der Kreise sowohl bei der Dichte als auch bei den Fallkosten, ergibt sich auch eine Verringerung bei den Ausgaben, die pro Einwohner anfallen. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sie sich um 30,5 % und liegen damit bei 26,51 Euro. Der enorme Rückgang vollzieht sich in allen Kreisen.
- Im Jahr 2018 betragen die Ausgaben pro Einwohner 25,69 Euro. Somit kommt es im Vergleich zum Berichtsjahr zu einer jährlichen durchschnittlichen Steigerung von 0,8 % oder zu einem Anstieg von 0,82 Euro pro Einwohner.
- Im Fünf-Jahres-Vergleich erhöhen sich die Ausgaben pro Einwohner in den meisten Kreisen. In drei Kreisen vollziehen sich aber auch Reduzierungen.

The background of the slide is a blurred photograph of people walking on a set of concrete stairs. The colors are muted and soft, with a mix of greys, blues, and warm tones like yellow and red. The motion blur gives a sense of activity and movement.

# Gesamtbetrachtung

---

## Entwicklung der Fallzahlen seit 2018 in den Kreisen



- HLU, GSiAE und HzP ohne die Daten aus den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Stormarn
- EGH ohne die Daten aus den Kreisen Nordfriesland und Pinneberg

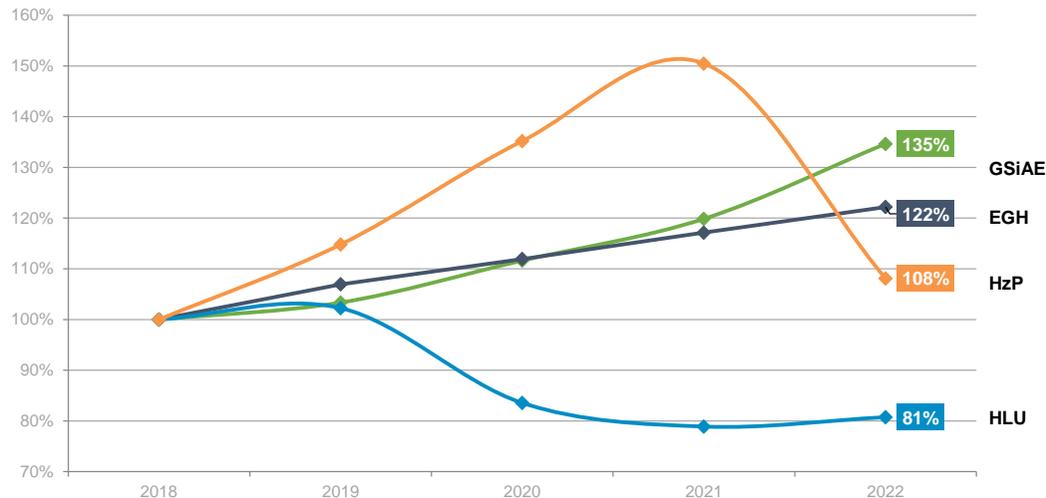
- Bis 2021 vollzog sich die größte Steigerung der Leistungsberechtigtenzahl in der HzP. Mit den rechtlichen Änderungen, die ab 2022 mit dem GVWG in Kraft getreten sind, kommt es zu Reduktionen der Fallzahlen in der stationären HzP. In der EGH zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung der Fallzahlen. Im Fünf-Jahres-Vergleich nimmt die Dynamik im Vergleich zum Vorjahr etwas ab.



## Entwicklung der Fallzahlen

- Die Darstellung zeigt, wie sich die absoluten Fallzahlen der Leistungsberechtigten in den verschiedenen Leistungen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe seit 2018 prozentual entwickelt haben. Mit Ausnahme der HLU zeigen sich in allen Leistungsbereichen Steigerungen innerhalb der letzten fünf Jahre.
- Die Dynamik ist in der GSiAE am stärksten. In der Zeitreihe verbleiben die Fallzahlen zunächst auf dem Niveau von 2018. Ab 2020 erhöht sich die Anzahl der Leistungsberechtigten vor dem Hintergrund der Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen und der Auflösung der Unterbringungsformen nach ambulant und stationär. Die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen wird seitdem neben denen außerhalb und in Einrichtungen separat ermittelt. Steigerungen sind vor allem außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen, die durch den Anstieg der Anzahl älterer Menschen beeinflusst sind.
- In der HLU kommt es hingegen zu einem prägnanten Rückgang, der sich vor allem im Vergleich 2019 zu 2020 zeigt und ebenfalls von der Umsetzung des BTHG beeinflusst ist. Ursächlich für den starken Rückgang ist vor allem der Personenkreis in besonderen Wohnformen, der mit Umsetzung des BTHG nunmehr einen GSiAE-Anspruch hat. Der Barbetrag sowie die Bekleidungs-pauschale werden für diesen Personenkreis mit der Umstellung über die GSiAE gewährt, so dass sich die Leistungsberechtigten mit HLU-Leistungen in besonderen Wohnformen reduzieren und in der GSiAE erhöht.

## Entwicklung der Bruttoausgaben seit 2018 in den Kreisen



- HLU, GSiAE und HzP ohne die Daten aus den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Stormarn
- EGH ohne die Daten aus dem Kreis Nordfriesland



## Entwicklung der Bruttoausgaben

- Die Entwicklungen der Bruttoausgaben entsprechen in den Tendenzen denen der Leistungsberechtigtenzahlen, jedoch ist die Dynamik bei den Bruttoausgaben ausgeprägter. In allen Leistungsbereichen steigen die Ausgaben stärker als die Leistungsberechtigten.
- Auffallend ist vor allem die Entwicklung in der HzP. Hier kam es bis 2021 zu einer enormen Steigerung der Bruttoausgaben, die vor allem durch Preissteigerungen im Zuge von Neuverhandlungen mit Leistungsanbietern verursacht wurden. Der Rückgang in 2022 entsteht durch die Leistungszuschläge der Pflegekassen mit Umsetzung des GVWG ab 01.01.2022.
- In der EGH erhöhen sich die Ausgaben auch mit Umsetzung des BTHG weiterhin relativ konstant, jedoch stärker als die Anzahl der Leistungsberechtigten.
- In der GSiAE zeigt sich im Fünf-Jahres-Vergleich der größte Ausgabenzuwachs, der vor allem durch höhere Fallzahlen, aber auch durch Regelsatzerhöhungen, gestiegene KdU und Nebenkosten bedingt ist. Zudem bildet die Übernahme der kostenintensiveren Fälle in besonderen Wohnformen seit 2020 einen ausgabensteigernden Faktor.
- In der HLU korrespondiert der Ausgabenrückgang mit der Verringerung der Anzahl von Leistungsberechtigten. Die Ausgaben reduzieren sich jedoch prozentual weniger als die Fallzahlen. Die Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem BTHG, mit dessen Umsetzung ab 2020 die Sonderregelung des § 27b SGB XII nicht mehr für die EGH gilt. Für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen werden fortan die existenzsichernden Leistungen über das 4. Kapitel SGB XII gewährt. Neben den Kosten der Unterkunft sind darin der zuvor aus der HLU gewährte Barbetrag und Bekleidungs pauschale enthalten.

Leistungen des SGB XII und SGB IX	LB am 31.12.2021	LB am 31.12.2022	Entwicklung zum Vorjahr	Bruttoausgaben im Jahr 2021	Bruttoausgaben im Jahr 2022	Entwicklung zum Vorjahr
HLU (3. Kapitel SGB XII)	7.601	7.544	-0,7%	40,8 Mio. €	40,5 Mio. €	-0,8%
GSiAE (4. Kapitel SGB XII)	28.117	29.673	5,5%	188,9 Mio. €	212,7 Mio. €	12,6%
HZG (5. Kapitel SGB XII)	-	-	-	9,3 Mio. €	14,5 Mio. €	55,7%
EGH (SGB IX)	23.199	23.319	0,5%	560,8 Mio. €	579,6 Mio. €	3,4%
HZP (7. Kapitel SGB XII)	7.852	7.426	-5,4%	78,0 Mio. €	56,4 Mio. €	-27,7%
8. und 9. Kapitel SGB XII	-	-	-	3,7 Mio. €	3,9 Mio. €	3,1%
<b>Summe</b>	<b>66.769</b>	<b>67.962</b>	<b>1,8%</b>	<b>881,5 Mio. €</b>	<b>907,5 Mio. €</b>	<b>2,9%</b>

- HzP ohne Kurzzeit- und teilstationäre Pflege, HLU, GSiAE und HzP ohne die Daten aus dem Kreis Stormarn, EGH ohne die Daten aus dem Kreis Pinneberg.
- Für die Leistungen nach dem 3. bis 9. Kapitel des SGB XII und dem SGB IX liegen die Bruttoausgaben der Kreise im Berichtsjahr 2022 insgesamt bei 907,5 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr kommt es damit zu einem Anstieg von 2,9 % bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Gesamtanzahl der Leistungsberechtigten um 1,8 %.



## Anmerkung

- In der HLU reduzieren sich sowohl die Fallzahlen als auch die Ausgaben. Mit 0,7 % fällt der Rückgang der Leistungsberechtigten im ähnlichen Maß aus wie bei den Ausgaben (-0,8 %).
- In der GSiAE erhöhen sich hingegen sowohl die Fallzahlen als auch die Ausgaben. Mit 12,6 % fällt der Anstieg der Ausgaben stärker aus als bei den Leistungsberechtigten mit 5,5 %. Somit erhöhen sich die Fallkosten in der GSiAE.
- Für die HzG zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Ausgaben um mehr als 55 %.
- In der EGH erhöhen sich die Ausgaben mit 3,4 % stärker als die Anzahl der Leistungsberechtigten mit 0,5 %. Auch hier führt dies zu erhöhten Ausgaben pro Fall.
- Die größten Rückgänge vollziehen sich in der HzP. Die Anzahl der Leistungsberechtigten geht um 5,4 % zurück, während die Ausgaben mit 27,7 % um das Fünffache abnehmen.
- Für die Leistungen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII werden 3,1 % mehr aufgewendet als im Vorjahr.

# Gesamtbetrachtung | Übersicht

Leistungen des SGB XII und SGB IX	Bruttoausgaben pro LB 2021	Bruttoausgaben pro LB 2022	Entwicklung zum Vorjahr	Bruttoausgaben pro EW 2021	Bruttoausgaben pro EW 2022	Entwicklung zum Vorjahr
HLU (3. Kapitel SGB XII)	5.367	5.367	0,0%	19,96 €	19,58 €	-1,9%
GSiAE (4. Kapitel SGB XII)	6.720	7.169	6,7%	92,46 €	102,89 €	11,3%
HzG (5. Kapitel SGB XII)	-	-	-	4,55 €	7,00 €	53,9%
EGH (SGB IX)	24.172	24.854	2,8%	284,57 €	294,11 €	3,4%
HzP (7. Kapitel SGB XII)	9.929	7.589	-23,6%	38,15 €	27,26 €	-28,6%
8. und 9. Kapitel SGB XII	-	-	-	1,83 €	1,87 €	1,9%
<b>Mittelwert/Summe</b>	<b>11.547</b>	<b>11.245</b>	<b>-2,6%</b>	<b>431,37 €</b>	<b>438,93 €</b>	<b>1,8%</b>

- HzP ohne Kurzzeit- und teilstationäre Pflege, HLU, GSiAE und HzP ohne die Daten aus dem Kreis Stormarn, EGH ohne die Daten aus dem Kreis Pinneberg.
- Pro Einwohner werden für die Leistungen nach dem SGB XII und SGB IX im Mittel 438,93 Euro aufgewendet. Hier kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einem moderaten Anstieg von 1,8 % bzw. von 7,56 Euro pro Einwohner.



## Anmerkung

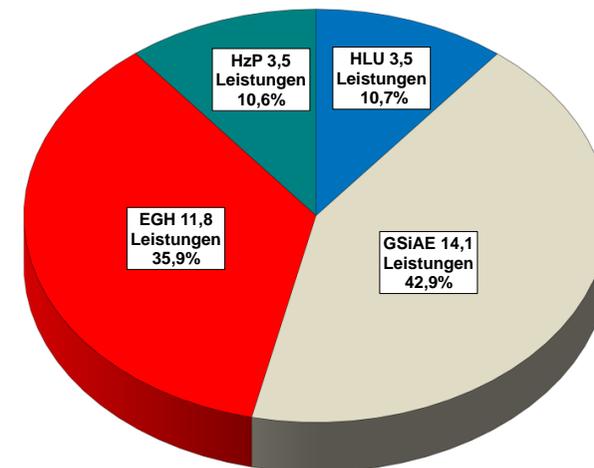
- Bei den Ausgaben pro Leistungsberechtigtem verbleiben die Fallkosten in der HLU exakt auf dem Niveau des Vorjahres. In der GSiAE (+6,7 %) und der EGH (+2,8 %) erhöhen sich die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem, während es in der HzP zu einem deutlichen Rückgang der Fallkosten von über 23 % kommt. Die Reduktion fällt so schwer ins Gewicht, dass sich auch im Mittelwert aller Leistungen die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem gegenüber dem Vorjahr reduzieren (-2,6 %).
- Die mit Abstand höchsten Fallkosten entfallen mit 24.854 Euro auf die EGH. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sie sich um rund 680 Euro. Deutlich geringer sind die Fallkosten mit knapp 7.600 Euro in der HzP, die im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 2.300 Euro zurückgegangen sind.
- Pro Leistungsberechtigtem wird in der HLU und GSiAE im Vergleich zu den anderen Leistungen weniger Geld aufgewendet. In der GSiAE werden im Vergleich zum Vorjahr 449 Euro mehr pro Leistungsberechtigtem gezahlt.

## Anteile der Leistungen und Ausgaben SGB XII/SGB IX

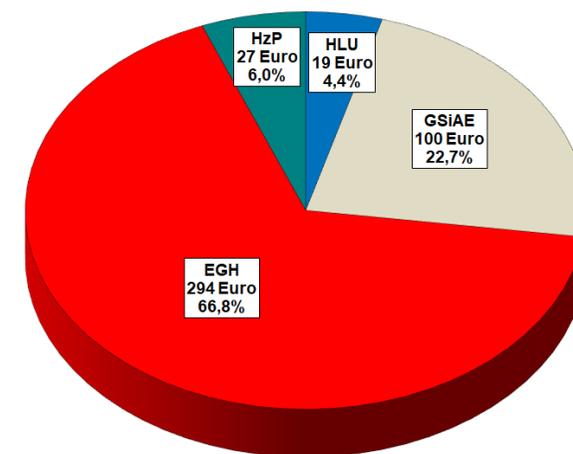
- In den Tortendiagrammen werden noch einmal die unterschiedlichen Anteile der drei großen Leistungen des SGB XII und des SGB IX an den Leistungen und Bruttoausgaben veranschaulicht. Bezüglich der Leistungen entfällt mit 42,9 % bzw. 14,1 Leistungen pro 1.000 Einwohner der größte Anteil auf die GSiAE. Die Ausgaben für die Leistungen machen jedoch nur einen Anteil von 22,7 % an allen Ausgaben aus.
- In der EGH zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Obwohl der Anteil an den Leistungen nur 35,9 % beträgt, ist der Ausgabenanteil mit 66,8 % fast doppelt so hoch. Ursächlich hierfür sind die weitaus höheren Fallkosten der EGH. Pro Einwohner werden für die EGH somit auch 294 Euro aufgewendet, jedoch nur 100 Euro pro Einwohner für die GSiAE.
- Auf die HzP entfallen bei 10,6 % der Leistungen noch 6,0 % der Ausgaben. Die HLU macht trotz 10,7 % der Leistungen nur 4,4 % der Ausgaben aus.

- HzP ohne Kurzzeit- und teilstationäre Pflege
- EGH ohne die Daten aus dem Kreis Pinneberg

Leistungsportfolio (ohne SGB II)  
Leistungen pro 1.000 EW am 31.12  
Gewichteter Mittelwert der Kreise



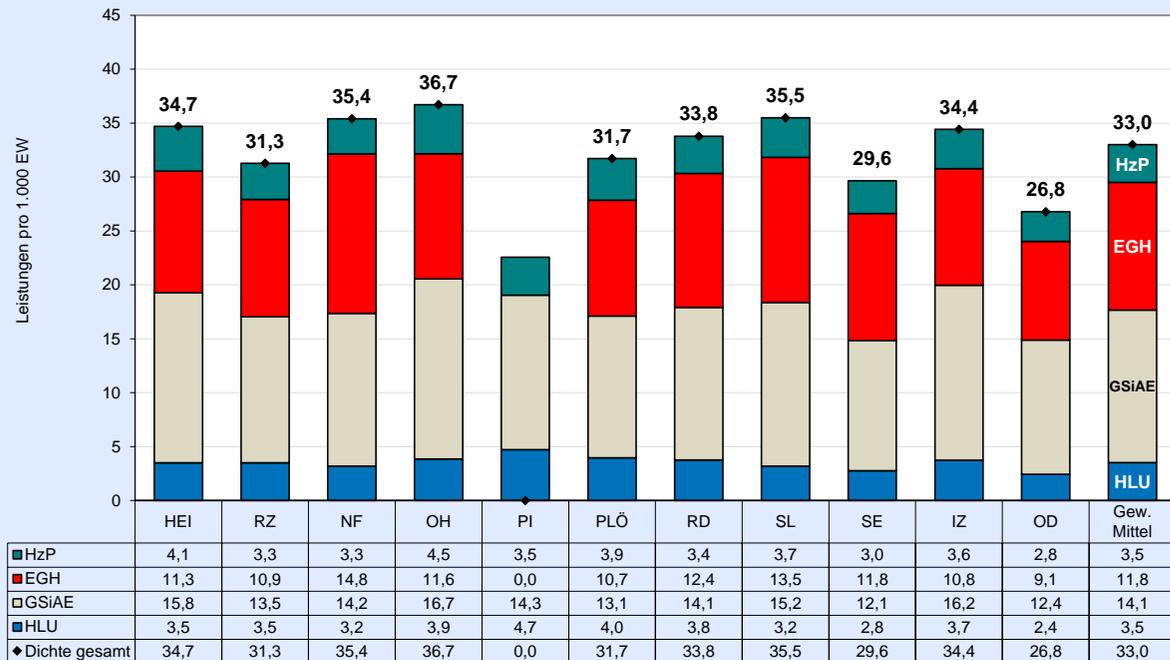
Ausgaben für Leistungen des SGB XII und SGB IX  
Bruttoausgaben pro EW im Berichtsjahr  
Gewichteter Mittelwert der Kreise





## Leistungen pro 1.000 EW

Leistungsportfolio (ohne SGB II)  
Leistungen pro 1.000 EW am 31.12

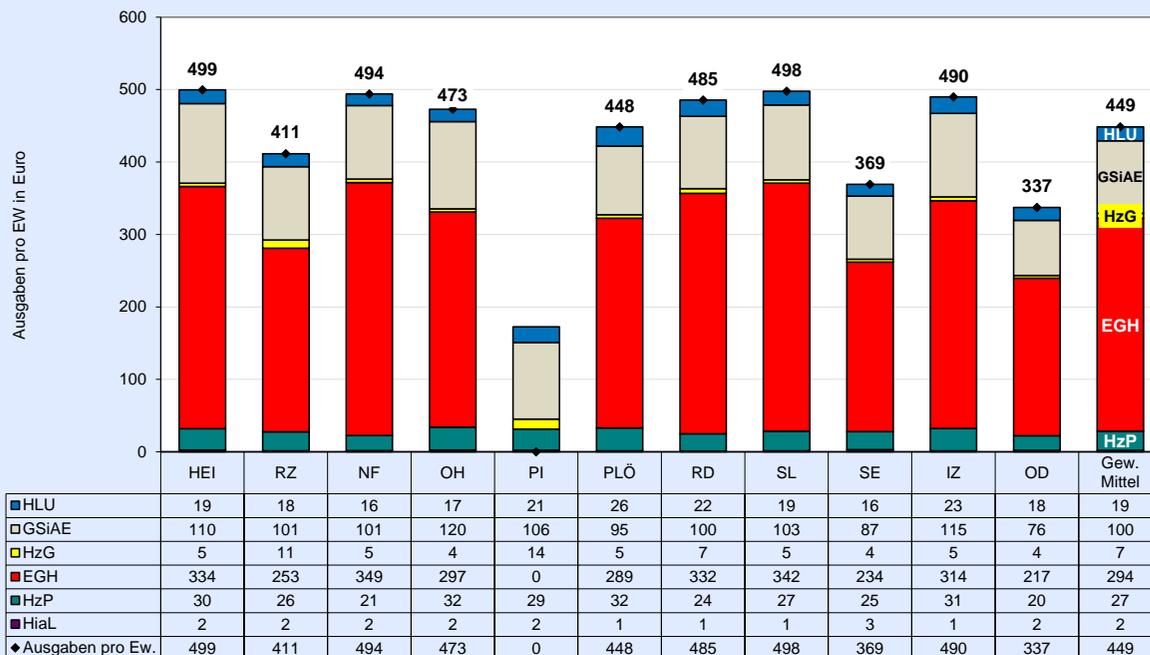


- Im kommunalen Leistungsportfolio sind die Anzahl der Leistungen pro 1.000 Einwohner der EGH nach SGB IX sowie der drei bedeutendsten Leistungen des SGB XII dargestellt.
- Es zeigt sich, dass weiterhin größere Unterschiede zwischen den Kreisen in Schleswig-Holstein bestehen. Dies liegt unter anderem an den Unterschieden bei den existenzsichernden Leistungen. Festzustellen ist, dass die Leistungsansprüche in den Kreisen des Hamburger Umlands weniger ausgeprägt sind als etwa in den Kreisen Ostholstein, Schleswig-Flensburg und Nordfriesland.
- Insgesamt werden 2022 in den Kreisen des Landes im Mittel 33,0 Leistungen pro 1.000 Einwohner gewährt.



## Bruttoausgaben pro EW

Ausgaben für Leistungen des SGB XII und SGB IX  
Bruttoausgaben pro EW in Euro im Erhebungsjahr



- Die Unterschiede bei der Anzahl der gewährten Leistungen spiegeln sich auch bei den Ausgaben für die Leistungen des SGB XII und SGB IX wider.
- Es ist erkennbar, dass die Kreise des Hamburger Umlands Stormarn, Segeberg und Herzogtum-Lauenburg pro Einwohner weniger für die Leistungen der Sozial- und Eingliederungshilfe aufwenden als die übrigen Kreise.
- Unterschiede zeigen sich in allen Leistungsbereichen. In der EGH gibt der Kreis Nordfriesland rund 130 Euro mehr pro Einwohner aus als der Kreis Stormarn. In der GSiAE liegen die Ausgaben pro Einwohner im Kreis Ostholstein 44 Euro über denen im Kreis Stormarn.
- Insgesamt fallen die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für die Leistungen der Sozial- und Eingliederungshilfe mit 499 Euro im Kreis Dithmarschen an. Im Kreis Stormarn sind es hingegen nur 337 Euro.
- Außer im Kreis Segeberg, kommt es im Vergleich zum Vorjahr in allen anderen Kreisen zu Steigerungen.

The background of the image is a blurred photograph of people walking on a set of concrete stairs. The colors are soft and out of focus, with a mix of yellows, oranges, and blues. The text 'Hilfe zum Lebensunterhalt' is overlaid in the center-left area of the image.

# Hilfe zum Lebensunterhalt

---

# Hilfe zum Lebensunterhalt | *Leistungsart*

---

Die **Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII** ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung, deren gesetzlicher Auftrag die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums ist. Auf HLU hat jeder Mensch Anspruch, der keine oder keine ausreichenden Ansprüche auf vorrangige Sozialleistungen hat und der den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln und Kräften noch mit Hilfe anderer bestreiten kann.

Der Umfang der HLU richtet sich nach den Erfordernissen im Einzelfall. Der Bedarf setzt sich insgesamt aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Individueller Regelbedarf,
- Mehrbedarfe,
- einmalige Leistungen,
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie
- Kosten der Unterkunft und Heizung.

Zudem können für hilfebedürftige Kinder (bei Vorliegen der Voraussetzungen) Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) geleistet werden.

Leistungen der HLU können in und außerhalb von Einrichtungen in Anspruch genommen werden. In Einrichtungen werden laufende Leistungen als sogenannter Barbetrag auch an die Personen ausgezahlt, die dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Der Barbetrag steht dem Leistungsberechtigten als „Taschengeld“ für persönliche Bedürfnisse zur Verfügung. Die Bekleidung ist ein Bestandteil des notwendigen Lebensunterhalts und wird durch eine Bekleidungspauschale, die monatlich, quartalsweise oder halbjährlich gezahlt wird, abgedeckt.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sind die Ziele der Gewährung von HLU:

- den Lebensunterhalt leistungsberechtigter Personen zu sichern,
- deren Ansprüche auf Kranken- und Pflegeversicherung zu sichern und
- deren Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen sowie
- den Übergang ins SGB II bzw. die GSiAE zu gestalten.

Die Inanspruchnahme von HLU-Leistungen stellt in der Praxis primär eine Übergangssituation zwischen dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II und Leistungen der GSiAE dar. Folglich ist die Fluktuation in diesem Leistungsbereich besonders hoch – bei zugleich verhältnismäßig geringen Fallzahlen.

Die Träger der Sozialhilfe haben die Aufgabe, für die Leistungsberechtigten vor allem „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten. Wo es möglich ist, sollen die Leistungsbeziehenden aktiviert werden, sodass sie – im günstigsten Fall – nicht mehr auf die HLU angewiesen sind. In der Praxis ist allerdings zu berücksichtigen, dass gezielte Maßnahmen zur Aktivierung nur einen kleinen Personenkreis erreichen können.

Konkrete kommunale Steuerungsmöglichkeiten bestehen insbesondere durch eine klare Schnittstellengestaltung zum jeweiligen SGB II-Träger und in der Optimierung der internen Prozesse im Hinblick auf die Gewährung der Leistungsarten HLU und GSiAE. Die Abgrenzung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt durch Beobachtung und Steuerung der Zu- und Abgänge vom und in das SGB II und in das SGB XII. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Zusammenarbeit mit dem Rentenversicherungsträger und der Zeitpunkt der Begutachtung von Personen durch den Rentenversicherungsträger, die vorübergehend erwerbsgemindert sind.

Demzufolge bestehen Steuerungsmöglichkeiten unter anderem durch:

- Verbindliche Verfahrensvereinbarungen mit den Leistungsbereichen und erbringenden Institutionen für das SGB II und die GSiAE,
- zeitnahes Veranlassen der Begutachtung der Erwerbsfähigkeit zur Überführung in die GSiAE bei dauerhafter voller Erwerbsminderung.

# Hilfe zum Lebensunterhalt | *Leistungsberechtigte*

Kennzahl	Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	gew. Mittel
<b>Anteil HLU a.v.E.</b>	2022	43,3	55,0	47,9	32,7	40,6	60,6	44,4	36,7	51,2	55,2	49,7	45,8
<b>Anteil HLU i.E.</b>	2022	48,0	40,5	45,3	58,4	56,0	33,3	42,1	52,5	42,2	33,3	42,1	46,4
<b>Anteil HLU in besonderen Wohnformen</b>	2022	8,7	4,5	6,9	8,9	3,4	6,2	13,4	10,8	6,6	11,5	8,3	7,8

Die Tabelle zeigt die Anteile an den Leistungsberechtigten der HLU differenziert nach dem Ort der Leistungsgewährung.

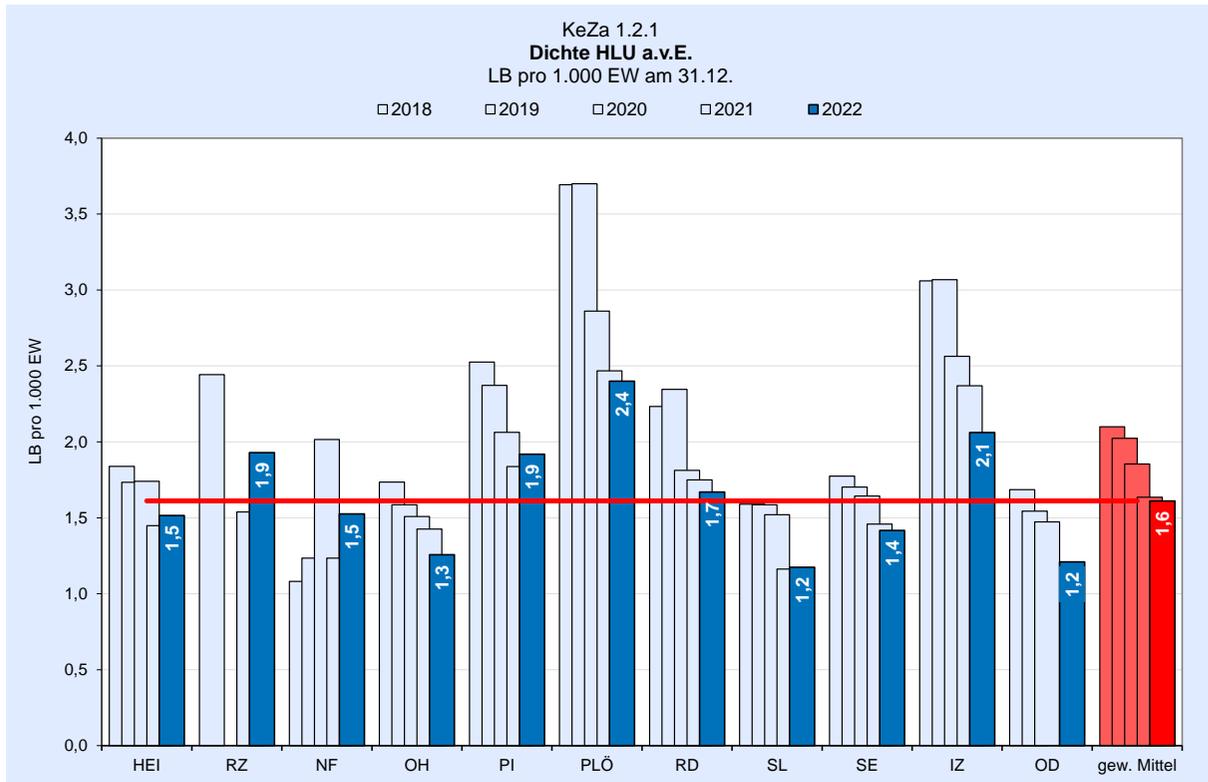
Im Mittel gewähren die Kreise 46,4 % der HLU Leistungen i.E., 45,8 % a.v.E. und 7,8 % an Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen (bes. WF).

Die Verteilung der Leistungen unterscheidet sich dabei deutlich zwischen den Kreisen. Im Kreis Schleswig-Flensburg ist der Anteil der Leistungsberechtigten a.v.E. mit 36,7 % unterdurchschnittlich, während in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Steinburg mit etwa 55 % ein vergleichsweise hoher Anteil außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen ist.

Hinsichtlich der Leistungsberechtigten i.E. liegt der Anteil in den Kreisen Ostholstein, Pinneberg und Schleswig-Flensburg bei über 50 %. Hingegen sind die Anteile der in Einrichtungen erbrachten Leistungen in den Kreisen Plön und Steinburg mit einem Drittel auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Bei den Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen weisen die Kreise Herzogtum-Lauenburg und Pinneberg mit weniger als 5 % die geringsten Anteile aus, während die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Steinburg mit mehr als 10 % die höchsten Anteile verzeichnen.

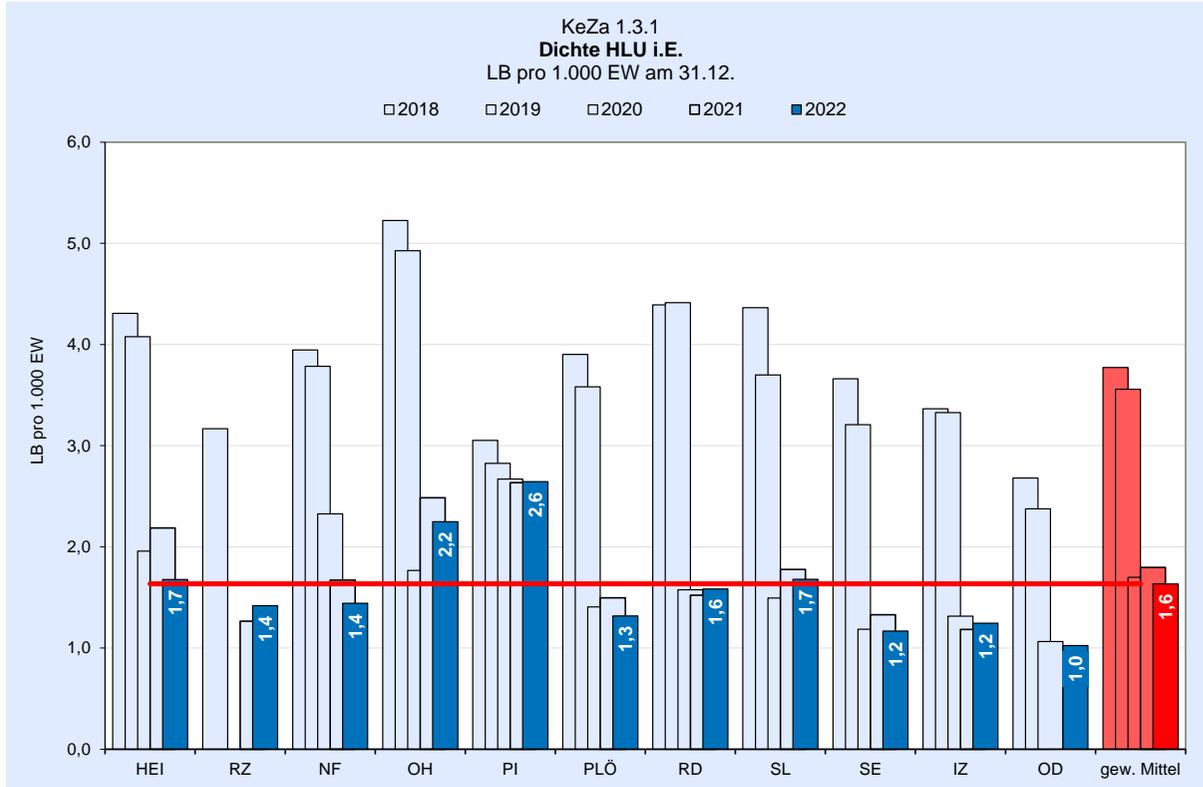
## Anmerkungen



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Weitere einzelfallbezogene Gründe für den Rückgang im Kreis Ostholstein sind der Wegfall der Voraussetzungen durch erzieltetes Einkommen (Unterhaltsvorschuss, Arbeitsverdienst), Beginn einer Ausbildung und Umzüge. Eine positive Fallzahlentwicklung im SGB II wird auch als mögliche Ursache gesehen: Da es insgesamt Rückgänge im SGB II gab, sind möglicherweise auch weniger Fälle in die HLU übergegangen.

- Die Dichte der Leistungsberechtigten a.v.E. ist im Mittelwert ähnlich hoch wie im Vorjahr und liegt erneut bei 1,6 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner. In den Kreisen Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Steinburg und Stormarn ist ein Rückgang mit unterschiedlicher Intensität zu beobachten, während in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg, Nordfriesland und Pinneberg ein Anstieg verzeichnet wird und im Kreis Schleswig-Flensburg die Dichte unverändert bleibt.
- Die Kreise Schleswig-Flensburg und Stormarn weisen die niedrigste Dichte der Leistungsberechtigten auf, während die Dichte im Kreis Plön deutlich über dem Mittelwert der Kreise liegt.
- Veränderungen bzw. Anstiege in der HLU-Dichte stehen auch im Zusammenhang mit dem Zugang Schutzsuchender aus der Ukraine in das Leistungssystem des SGB XII ab dem 01.06.2022. Betroffen sind hier überwiegend die Kreise Herzogtum-Lauenburg, Nordfriesland und Pinneberg.
- In vielen Kreisen ist weiterhin die Verpflichtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit bzw. dauerhaften Erwerbsunfähigkeit nach § 45 SGB XII bei den Leistungsberechtigten für den Rückgang ursächlich. Dies führt zu einem Übergang in die GSiAE oder ins SGB II, was wiederum zu einer Abnahme in der HLU führt.



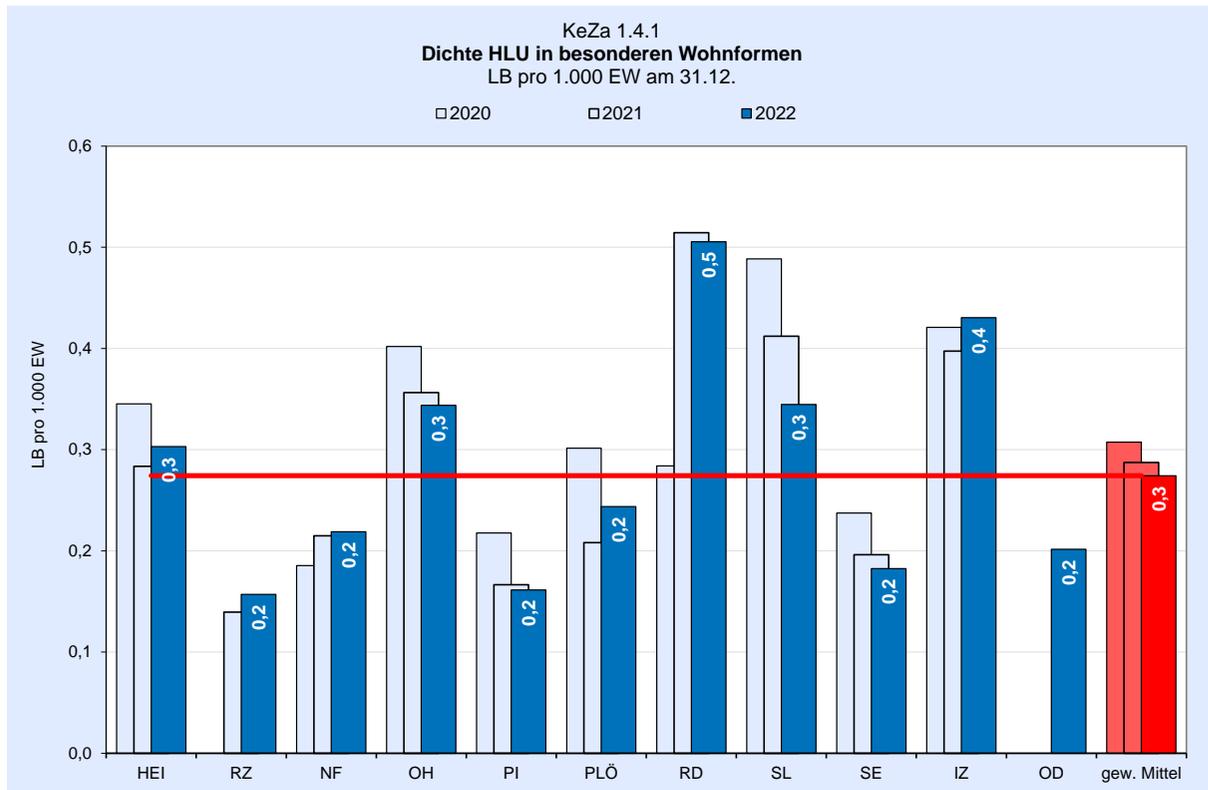
Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

## Anmerkungen

- Die Dichte der HLU i.E. ist im Mittel aller Kreise leicht zurückgegangen und liegt bei 1,6 pro 1.000 Einwohner.
- Innerhalb der Kreise zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung: In den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Schleswig-Flensburg und Segeberg ist ein Rückgang zu verzeichnen, wobei der Rückgang im Kreis Dithmarschen besonders deutlich ausfällt. Im Gegensatz dazu verzeichnen die Kreise Herzogtum-Lauenburg, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg einen leichten Anstieg. In den Kreisen Pinneberg und Stormarn bleibt die Dichte unverändert.
- Der Rückgang in der Dichte der HLU i.E. steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Leistungsberechtigten in der stationären Pflege.
- Ein Systemwechsel bei der Bekleidungskostenpauschale im Kreis Dithmarschen beeinflusst das dortige Ergebnis, wodurch ein Rückgang der Dichte ausgewiesen wird.

# Hilfe zum Lebensunterhalt | Dichte HLU in besonderen Wohnformen

## Anmerkungen



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Die Leistungsberechtigten von HLU in besonderen Wohnformen sind in absoluter Zahl eher gering, wodurch bereits kleine Veränderungen zu starken Schwankungen in der Kennzahl führen können.
- Im Jahr 2022 liegt die Dichte im Mittel aller Kreise bei 0,3 pro 1.000 Einwohner und ist im Vergleich zum Vorjahr sehr leicht zurückgegangen.
- Den größten Rückgang verzeichnet der Kreis Schleswig-Flensburg. Dieser Rückgang ist auf die Prüfung der Voraussetzungen einer dauerhaften Erwerbsminderung nach § 45 SGB XII zurückzuführen, wodurch es zu einem Übergang von Fällen in das 4. Kapitel des SGB XII kommt und damit zu einer Reduzierung der Leistungsberechtigten bei der HLU.
- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde weist die höchste Falldichte auf. In den Kreisen Herzogtum-Lauenburg, Nordfriesland, Pinneberg, Segeberg und Stormarn ist sie dagegen am geringsten.

# Hilfe zum Lebensunterhalt | *Ausgaben*

---

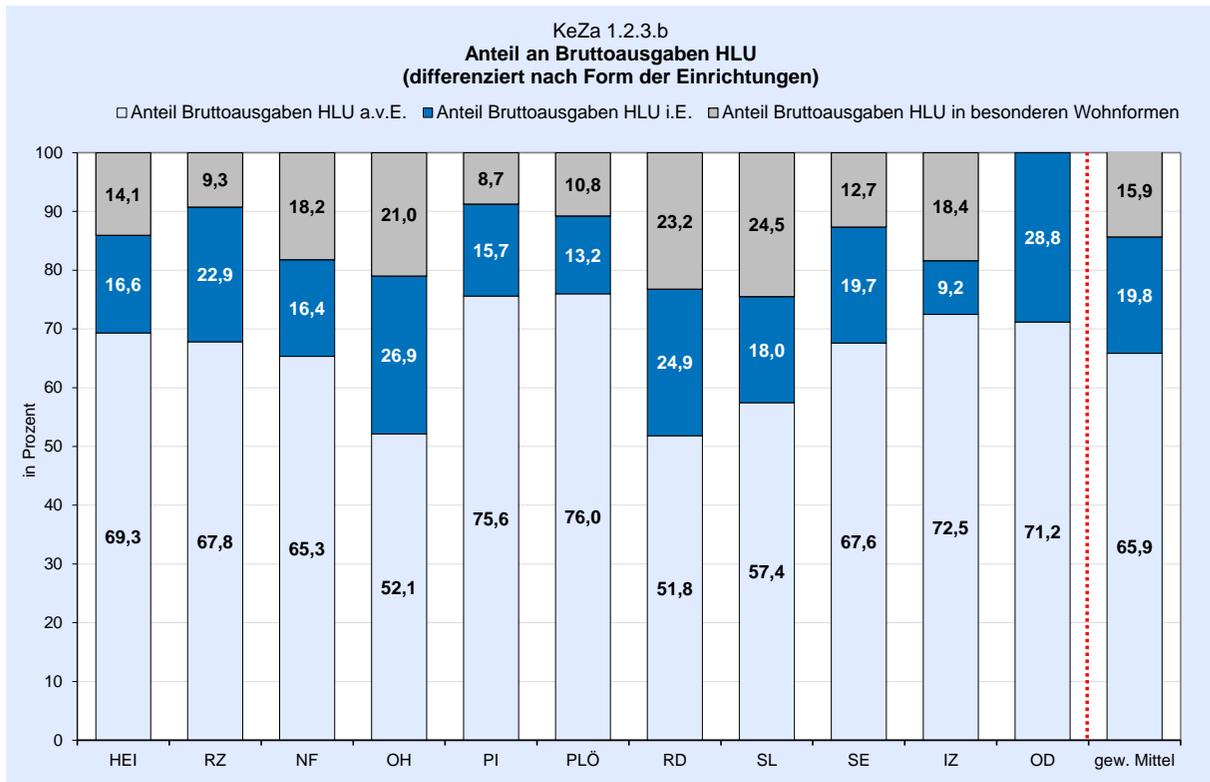
Die Höhe der Leistungen der HLU ist abhängig von der maßgebenden Regelbedarfsstufe der leistungsberechtigten Person. Die Regelbedarfsstufe 1 hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Regelbedarfsstufe 1: Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führt.

Dies gilt auch dann, wenn in diesem Haushalt eine oder mehrere weitere erwachsene Personen leben, die der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind.

## Regelbedarfsstufe 1 nach § 28 SGB XII

1. Januar 2011	364 Euro
1. Januar 2012	374 Euro
1. Januar 2013	382 Euro
1. Januar 2014	391 Euro
1. Januar 2015	399 Euro
1. Januar 2016	404 Euro
1. Januar 2017	409 Euro
1. Januar 2018	416 Euro
1. Januar 2019	424 Euro
1. Januar 2020	432 Euro
1. Januar 2021	446 Euro
1. Januar 2022	449 Euro



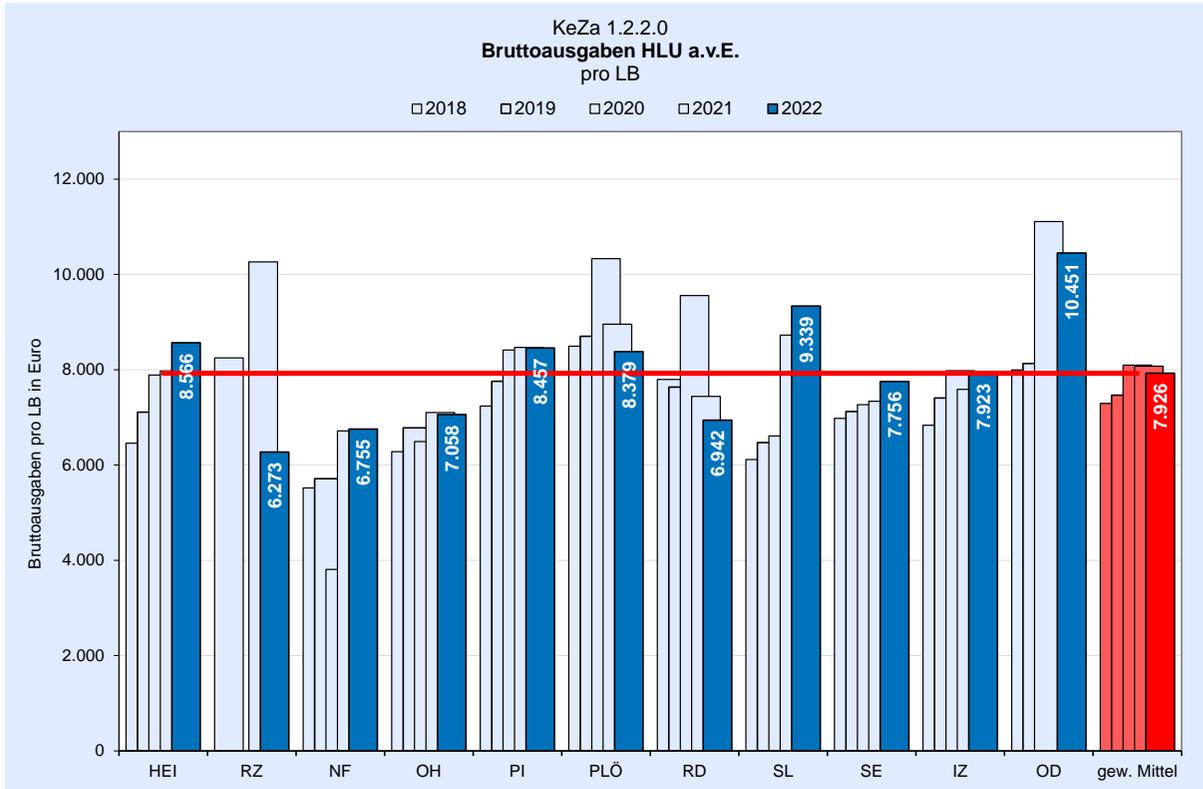
Im Kreis OD sind die Ausgaben für Leistungsberechtigte in bes. WF bei den Ausgaben i.E. enthalten. Dies führt zu Einschränkungen bei der differenzierten Betrachtung des Mittelwertes.



## Anmerkungen

- Im Mittel entfallen etwas mehr als zwei Drittel der gesamten Bruttoausgaben für HLU auf die Leistungsberechtigten a.v.E. Die Bruttoausgaben in den Kreisen Pinneberg und Plön liegen mit mehr als 75 % über dem Mittelwert, während sie in den Kreisen Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg mit bis zu 60 % unterhalb dieses Mittelwertes aller Kreise liegen.
- Der Anteil der Bruttoausgaben für HLU i.E. beträgt hingegen 20 %, obwohl 46,4 % der Leistungsberechtigten i.E. leben. Im Kreis Steinburg ist der Ausgabenanteil in Einrichtungen mit unter 10 % am geringsten. Demgegenüber fallen mehr als 20 % der Ausgaben für diesen Personenkreis in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn an.
- Die Bruttoausgaben für HLU lassen sich zu 15,9 % auf Ausgaben für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen zurückführen. Dabei erstreckt sich die Spannweite der Ausgaben von 8,7 % im Kreis Pinneberg bis 24,5 % im Kreis Schleswig-Flensburg.

## Anmerkungen

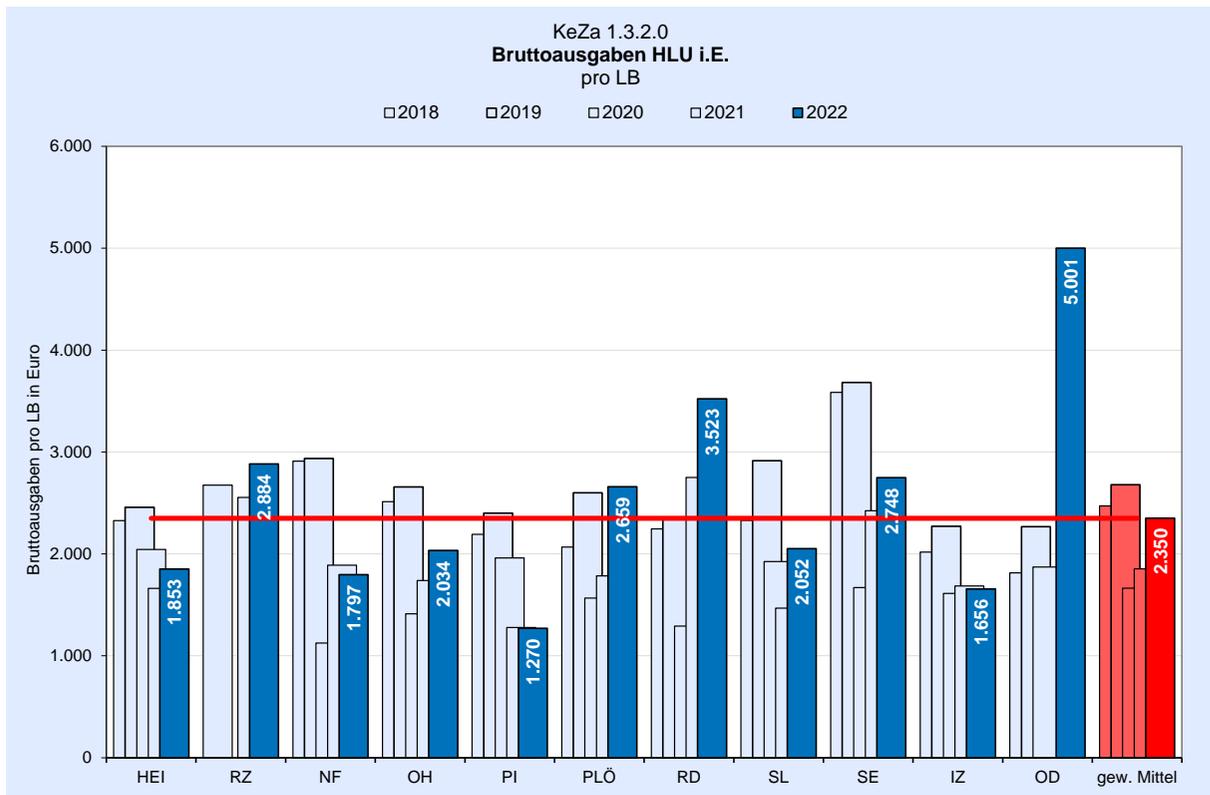


Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Im Jahr 2022 gehen die Ausgaben für HLU a.v.E. je Fall leicht zurück und belaufen sich im Mittel auf 7.926 Euro pro Leistungsberechtigtem. Dabei ist die Entwicklung in den einzelnen Kreisen sehr unterschiedlich.
- Eine Steigerung der Fallkosten ist in den Kreisen Dithmarschen, Schleswig-Flensburg und Segeberg zu verzeichnen. Demgegenüber stehen die Kreise Herzogtum-Lauenburg, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn, in denen die Ausgaben sinken. Dennoch weist der Kreis Stormarn die höchsten Fallkosten auf.
- In den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein und Pinneberg bleiben die Ausgaben nahezu unverändert. Allerdings zeigt sich bei Berücksichtigung der Entwicklung der Leistungsberechtigten in diesen Kreisen, dass die Fallkosten in den Kreisen Nordfriesland und Pinneberg sinken, während sie im Kreis Ostholstein steigen.
- Die Steigerungen der Fallkosten stehen im Zusammenhang mit den regulären Regelsatzerhöhungen, der Anpassung der angemessenen KdU und höheren Energiekosten.
- Im Kreis Herzogtum-Lauenburg haben sich die Fallkosten hingegen deutlich reduziert. Dies ist damit zu begründen, dass geringere Bedarfe der Leistungsberechtigten vorliegen.



## Anmerkungen



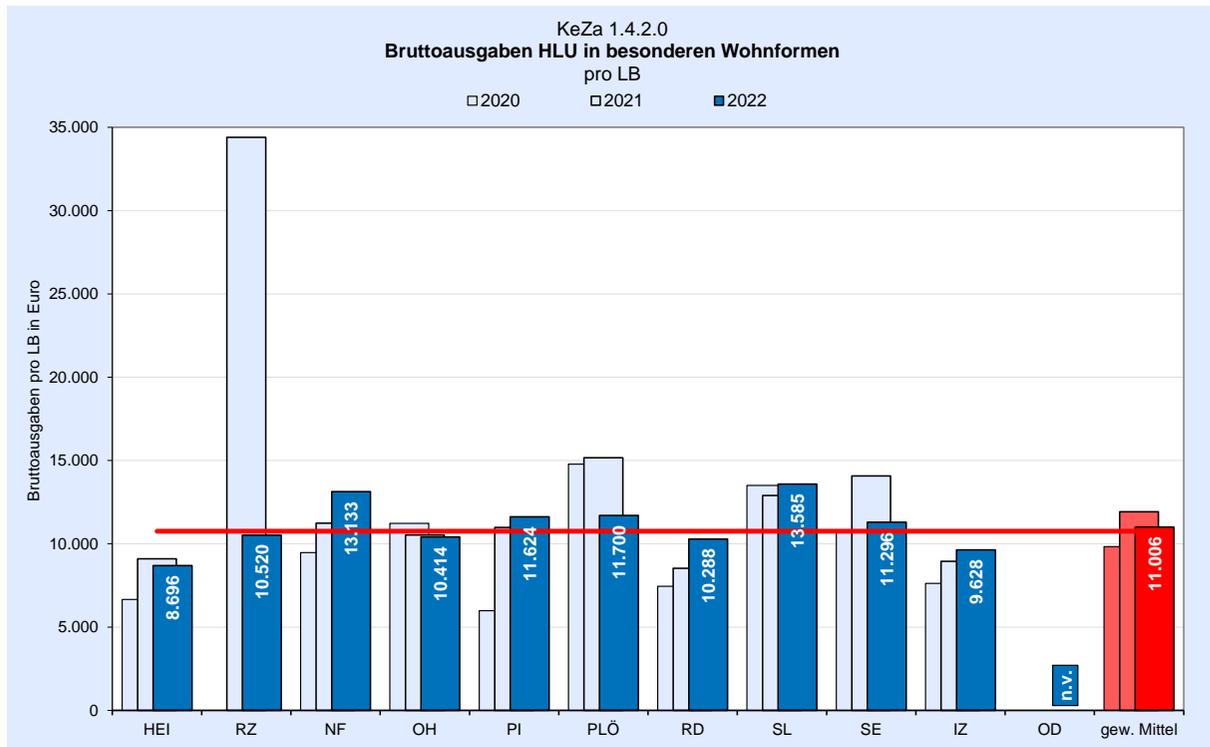
Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes. Im Kreis OD sind die Ausgaben für Leistungsberechtigte in bes. WF bei den Ausgaben i.E. enthalten, so dass die Fallkosten nicht mit den anderen Kreisen vergleichbar sind.

- Die Fallkosten i.E. steigen im Vergleich zum Vorjahr und liegen bei 2.350 Euro pro Leistungsberechtigtem. Dabei wird dieser Wert im Berichtsjahr durch die vergleichsweise stark überdurchschnittlichen Ausgaben im Kreis Stormarn beeinflusst.
- Die Mehrheit der Kreise verzeichnet Ausgabensteigerungen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind. Zum Einen wirkt die Umstellung der Gewährungspraxis der Bekleidungspraxis ausgabensteigernd. Die Bekleidungsbeihilfe wird nun pauschal ohne vorherige Antragstellung in jedem Fall gewährt und monatlich gezahlt. Zudem tragen reguläre Regelsatzerhöhungen und die damit einhergehende Erhöhung des Barbetrages zu diesen Ausgabensteigerungen bei.
- Im Kreis Plön kommt zusätzlich die Stichtagsproblematik bei der Zählung der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12. zum Tragen. Hier ist die Anzahl der Leistungsberechtigten im Dezember am niedrigsten. Allerdings sind die Gesamtausgaben durch eine höhere Anzahl von Leistungsberechtigten im Jahresverlauf entstanden, während die Fallkosten nur auf die Leistungsberechtigten berechnet werden, die zum Zeitpunkt 31.12. noch leistungsberechtigt waren.
- In den Kreisen Pinneberg und Steinburg bleiben die Fallkosten nahezu unverändert. Lediglich im Kreis Nordfriesland sinken die Ausgaben leicht.

# Hilfe zum Lebensunterhalt | *Bruttofallkosten HLU in bes. WF*



## Anmerkungen



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Neben dem Kreis Plön verzeichnen auch die Kreise Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg und Segeberg einen Rückgang der Fallkosten. Besonders im Kreis Herzogtum-Lauenburg ist dieser Rückgang markant. Hier wurden aufgrund von Umbuchungen Ausgaben aus 2020 in 2021 abgebildet, wodurch der Vorjahreswert überdurchschnittlich hoch ausfällt. Die aktuellen Berichtszahlen spiegeln die tatsächlichen Ausgaben wider.

- Im aktuellen Berichtsjahr betragen die Fallkosten pro Leistungsberechtigtem in bes. WF im Mittel 11.006 Euro und sind leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr.
- In der Regel fallen für Leistungsberechtigte in bes. WF höhere Fallkosten an, da häufig weniger Einkommen zur Verfügung steht, welches auf die HLU angerechnet werden kann. Zudem können in diesen Fällen höhere Bedarfe bei der KdU oder andere Mehrbedarfe vorliegen.
- Die Entwicklung in den Kreisen ist sehr unterschiedlich. Im Vergleich zum vergangenen Jahr sind die Ausgaben in den Kreisen Nordfriesland, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Steinburg gestiegen.
- Wesentliche Faktoren für diese Steigerungen sind ebenfalls die Erhöhungen der Regelsätze, die Anpassung der angemessenen KdU und gestiegene Energiekosten. Im Kreis Pinneberg spielt auch die Erhöhung des Freibetrags im Rahmen der Grundrentenreform eine Rolle bei der Zunahme der Ausgaben.
- Im Kreis Nordfriesland kommt zusätzlich die Stichtagsproblematik bei der Zählung der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12. zum Tragen. Die Anzahl der Leistungsberechtigten ist im Dezember am niedrigsten, während die Gesamtkosten durch eine höhere Anzahl von Leistungsberechtigten im Jahresverlauf entstanden sind. Die Fallkosten werden jedoch nur auf die Leistungsberechtigten berechnet, die zum Zeitpunkt 31.12. noch leistungsberechtigt waren.
- Im Kreis Plön verhält es sich bezüglich der Stichtagsproblematik hingegen umgekehrt. Hier erreicht die Zahl der Leistungsberechtigten im Dezember ihren Höchststand, während die Gesamtausgaben im Laufe des Jahres durch eine niedrigere Anzahl von Leistungsberechtigten entstanden sind. Dies führt zu einem Rückgang der Fallkosten.

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

---

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | *Leistungsart*

---

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII** ist eine bedarfsabhängige soziale Leistung mit dem gesetzlichen Ziel der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts und erfüllt damit die gleiche Funktion wie die HLU, jedoch für einen speziellen Personenkreis. Anspruchsberechtigt sind Personen, bei denen entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden wird, oder dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

Im Wesentlichen bestehen die Leistungen aus einer Regelbedarfsstufe zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie aus den angemessenen KdU und Heizung. Hinzu kommen eventuelle Mehrbedarfe sowie die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen. Seit dem 01.01.2014 werden die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % durch den Bund refinanziert.

Die Leistungen der GSiAE können, ebenso wie die Leistungen der HLU, in und außerhalb von Einrichtungen gewährt werden sowie seit 01.01.2020 für Leistungsberechtigte der EGH in besonderen Wohnformen.

GSiAE i.E. wird für Leistungsberechtigte der HzP in der Regel als ergänzende Leistung gewährt, wenn eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Wesentliche Einflussfaktoren in Bezug auf die Anzahl der Leistungsberechtigten der GSiAE sind die demografische Entwicklung sowie die Höhe der (Renten-)Einkünfte und das vorhandene Vermögen der Leistungsberechtigten. Die Höhe der Ausgaben wird zum einen von dem anrechenbaren Einkommen und zum anderen durch das regionale Mietniveau sowie die Ausgaben für Heiz- und Betriebskosten bestimmt.

Für den Träger der Sozialhilfe sind diese Einflussfaktoren nicht direkt steuerbar. Die Einkünfte der Leistungsberechtigten werden maßgeblich durch das Rentenniveau beeinflusst, welches wiederum von den individuellen Erwerbsbiografien, dem Erwerbseinkommen sowie gesetzlichen Regelungen abhängig ist. Die Höhe der Mieten und der Heiz- und Betriebskosten unterliegt den Gesetzen der Wohnungs- und Energiemärkte. Preisanstiege in diesen Bereichen wirken sich auf die Höhe der Ansprüche auf Leistungen der GSiAE aus.

Der Trend der steigenden Fallzahlen und die damit verbundenen Ausgaben sind durch die geringeren Rentenansprüche, die in zunehmendem Maße nicht für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichen, bereits erkennbar. Diese Entwicklung wird durch eine steigende Anzahl von prekären Beschäftigungsverhältnissen und oftmals unterbrochenen Erwerbsbiografien verstärkt. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die gezielte Überprüfung der Erwerbsfähigkeit im Jobcenter zu einer vergleichsweise hohen Dichte in der GSiAE führen kann.

Zentrale Steuerungsinteressen sind:

- Aktivierung zur Teilhabe am Leben in Gemeinschaft und
- Vermeidung weiterer Hilfebedarfe (bspw. HzP).

Zentrale Steuerungsansätze sind begrenzt, aber vorhanden:

- Zeitnahe Begutachtung zur Erwerbsfähigkeit,
- Überprüfung, ob alle Einkommen und vorrangigen Sozialleistungen in Anspruch genommen werden,
- Niedrigschwellige Angebote zur Aktivierung, Beratung und Unterstützung und
- Optimale Schnittstellengestaltung zu relevanten Akteuren (Ehrenamt, Träger der freien Wohlfahrtspflege, andere Verwaltungseinheiten).

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | *Leistungsberechtigte*

Kennzahl	Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	gew. Mittel
<b>Anteil GSiAE a.v.E</b>	2022	84,7	84,8	84,8	79,4	86,0	83,1	79,2	80,7	83,5	83,8	82,3	82,8
<b>Anteil GSiAE i.E</b>	2022	7,9	6,9	8,0	9,1	6,9	7,2	7,7	8,1	7,5	7,4	9,0	7,8
<b>Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen</b>	2022	7,4	8,3	7,2	11,4	7,1	9,7	13,1	11,3	9,0	8,8	8,7	9,4

Im Mittel aller Kreise liegt der Anteil der Leistungsberechtigten von GSiAE a.v.E. bei 82,9 %, was einem Anstieg von etwa 2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

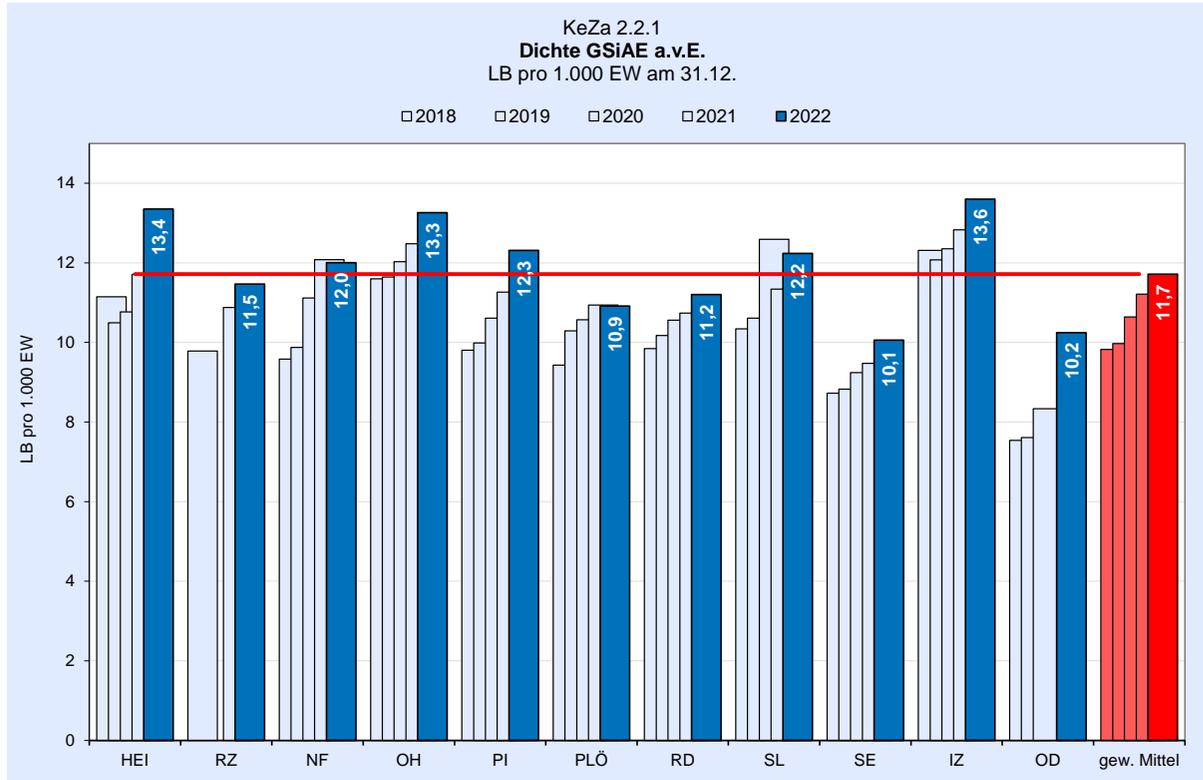
Für das Berichtsjahr beläuft sich der Anteil der i.E. lebenden Leistungsberechtigten von GSiAE auf 7,8 %. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um mehr als 1 % reduziert.

Der Prozentsatz der Leistungsberechtigten in bes. WF liegt im Mittel der Kreise bei 9,4 %. Auch dieser hat sich im Jahresvergleich um ungefähr 1 % verringert.

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | *Dichte GSiAE a.v.E.*



Anmerkungen



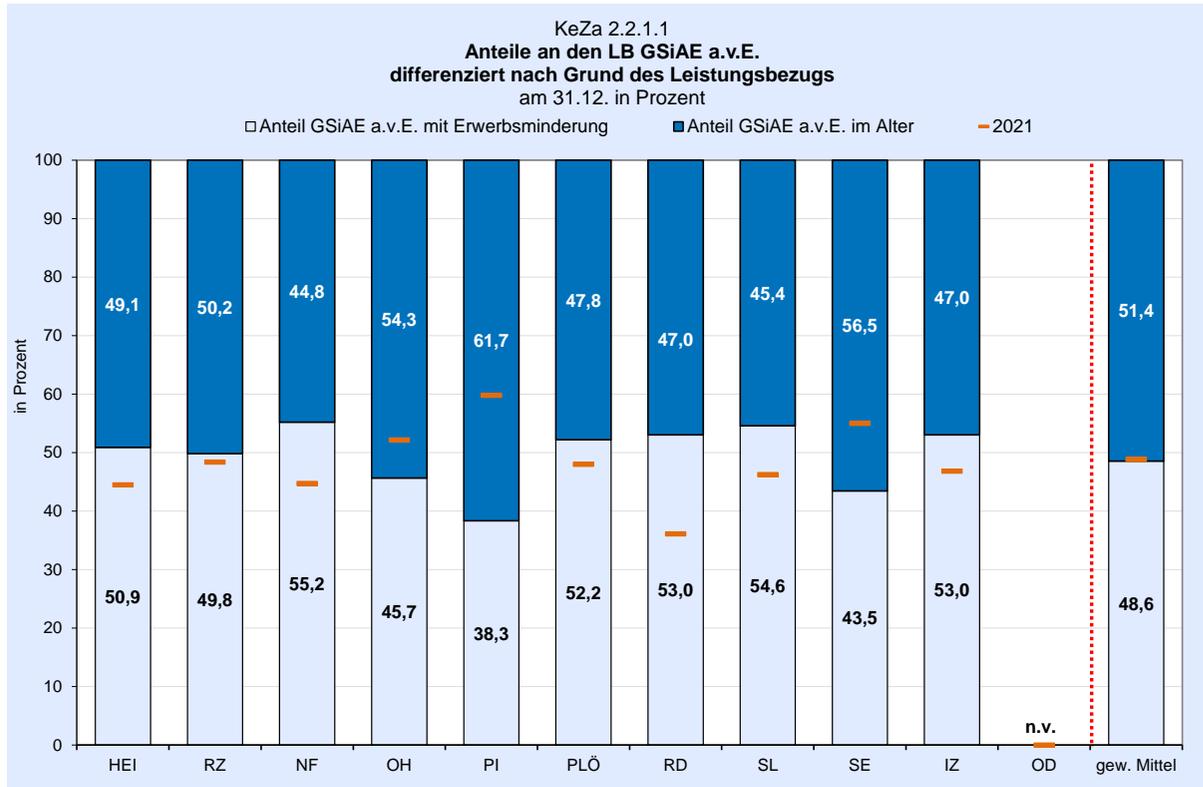
Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Im Zeitraum der letzten fünf Jahre ist die Dichte der Leistungsberechtigten von GSiAE a.v.E. kontinuierlich angestiegen und erreicht im Jahr 2022 einen Wert von 11,7 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner.
- Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet die Mehrzahl der Kreise einen Anstieg dieser Dichte, wenngleich in unterschiedlicher Intensität.
- Die Hauptursache für den Zuwachs an Leistungsberechtigten liegt in den gestiegenen Zugängen von Geflüchteten aus der Ukraine. Zusätzlich haben steigende Unterkunfts- und Energiekosten dazu beigetragen, dass zunehmend Personen, insbesondere im Alter, in den Leistungsbezug gekommen sind. Zudem sind die Steigerungen auch dem demografischen Wandel geschuldet.
- In den Kreisen Nordfriesland und Plön hat sich die Dichte im Vergleich zum Vorjahr hingegen kaum verändert. Im Kreis Plön wurde der Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus der Ukraine aufgrund zeitverzögerter Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen bislang nicht vollständig vollzogen.

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | *Anteile GSiAE a.v.E.*



Anmerkungen

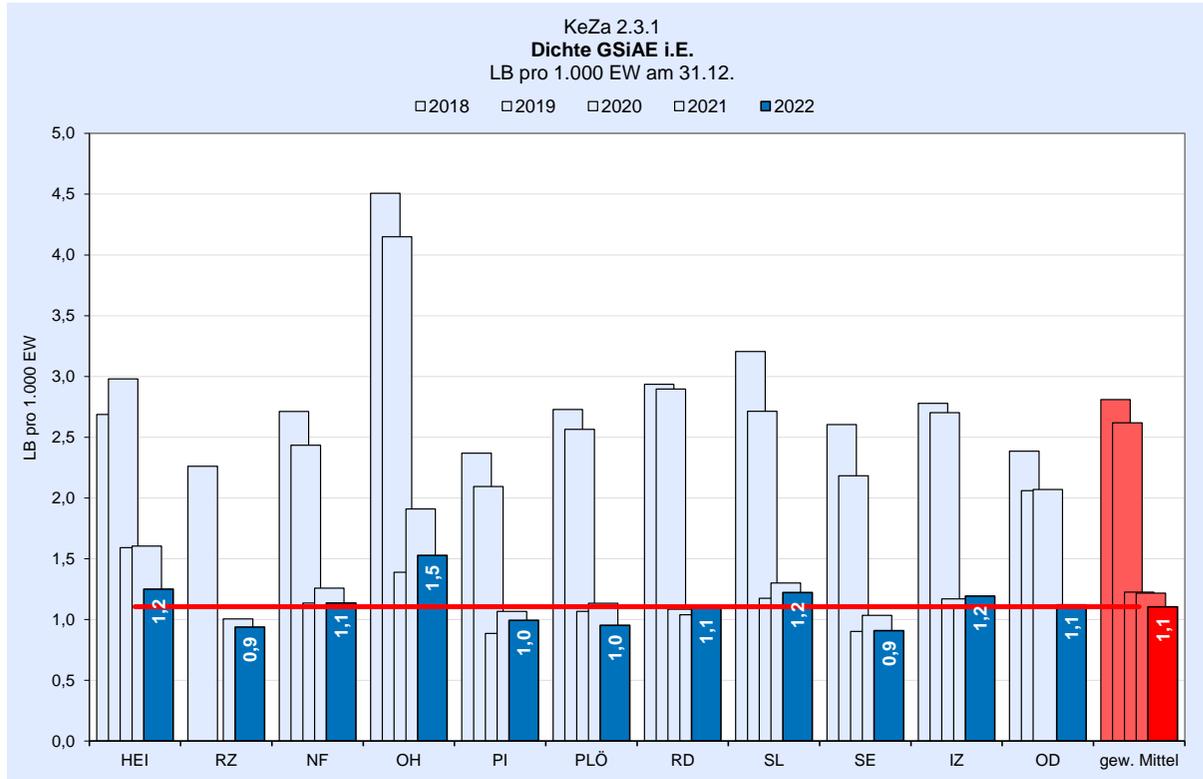


Die nicht vollständig gemeldeten Daten des Kreis OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Im Mittel der Kreise liegt der Prozentsatz der Leistungsberechtigten von GSiAE im Alter bei 51,4 %. Das bedeutet einen Anstieg von rund 2 % gegenüber dem Vorjahr. Andererseits erhalten 48,4 % der Leistungsberechtigten GSiAE wegen einer bestehenden Erwerbsminderung.
- Während im letzten Jahr der Anteil der Leistungsberechtigten mit GSiAE aufgrund von Erwerbsminderung überwog, hat sich dieses Verhältnis im Berichtsjahr umgekehrt. Dies ist vor allem auf die wachsende Zahl von Schutzsuchenden aus der Ukraine zurückzuführen, die vermehrt Grundsicherungsleistungen im Alter beantragen, da sie häufig keine anrechenbaren Renten vorweisen können.
- Hinzu kommt, dass insbesondere ältere Personen wegen gestiegener Unterkunfts- und Energiekosten zunehmend Leistungen nach GSiAE erhalten.
- Zwischen den einzelnen Kreisen gibt es jedoch erhebliche Unterschiede in Bezug auf die im Alter gewährten Hilfen. Im Kreis Pinneberg ist der Prozentsatz der im Alter leistungsberechtigten Personen von GSiAE am höchsten und überschreitet den Mittelwert um etwas mehr als 10 %. Im Gegensatz dazu ist der Anteil im Kreis Nordfriesland am geringsten.

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | Dichte GSiAE i.E.

## Anmerkungen

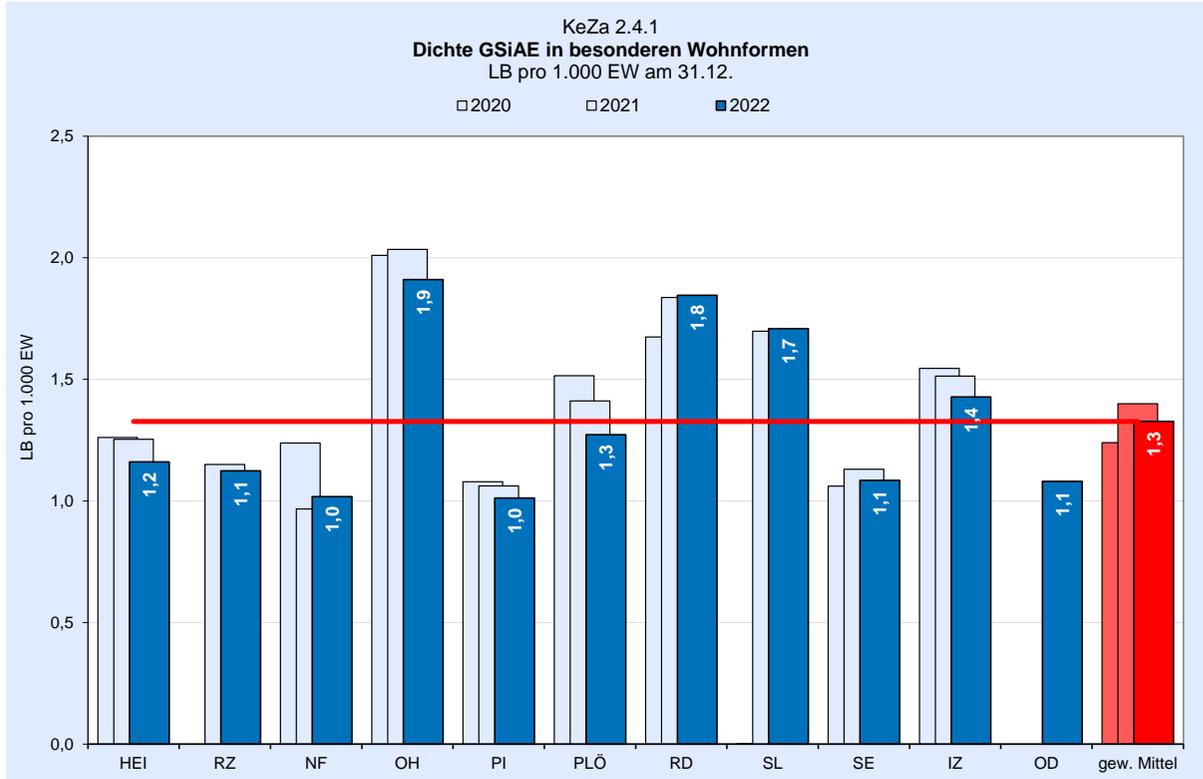


Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Die GSiAE-Dichte i.E. zeigt im Durchschnitt einen leichten Rückgang. Bei der Einzelbetrachtung der Kreise sind leichte Steigerungen in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg zu beobachten, während die anderen Kreise Rückgänge aufweisen, jedoch mit unterschiedlicher Intensität.
- Leistungszuschläge aus der Pflegeversicherung spielen in sehr wenigen Fällen eine Rolle und kommen nur dann zum Tragen, wenn die Ansprüche in der GSiAE sehr gering sind. Hingegen hat das erhöhte Wohngeld einen größeren Einfluss auf die rückläufige Entwicklung, da es anstelle von GSiAE in Anspruch genommen werden kann.
- Die überdurchschnittliche GSiAE-Dichte im Kreis Ostholstein hängt mit der Altersstruktur und dem hohen Anteil älterer Einwohner zusammen. Zusätzlich spielt die hohe Zahl verfügbarer Plätze in Pflegeeinrichtungen eine Rolle, was auch bei der HzP zu einer hohen Dichte führt.
- Im Kreis Stormarn liegen Bearbeitungsrückstände vor.

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | Dichte GSiAE in bes. WF

## Anmerkungen

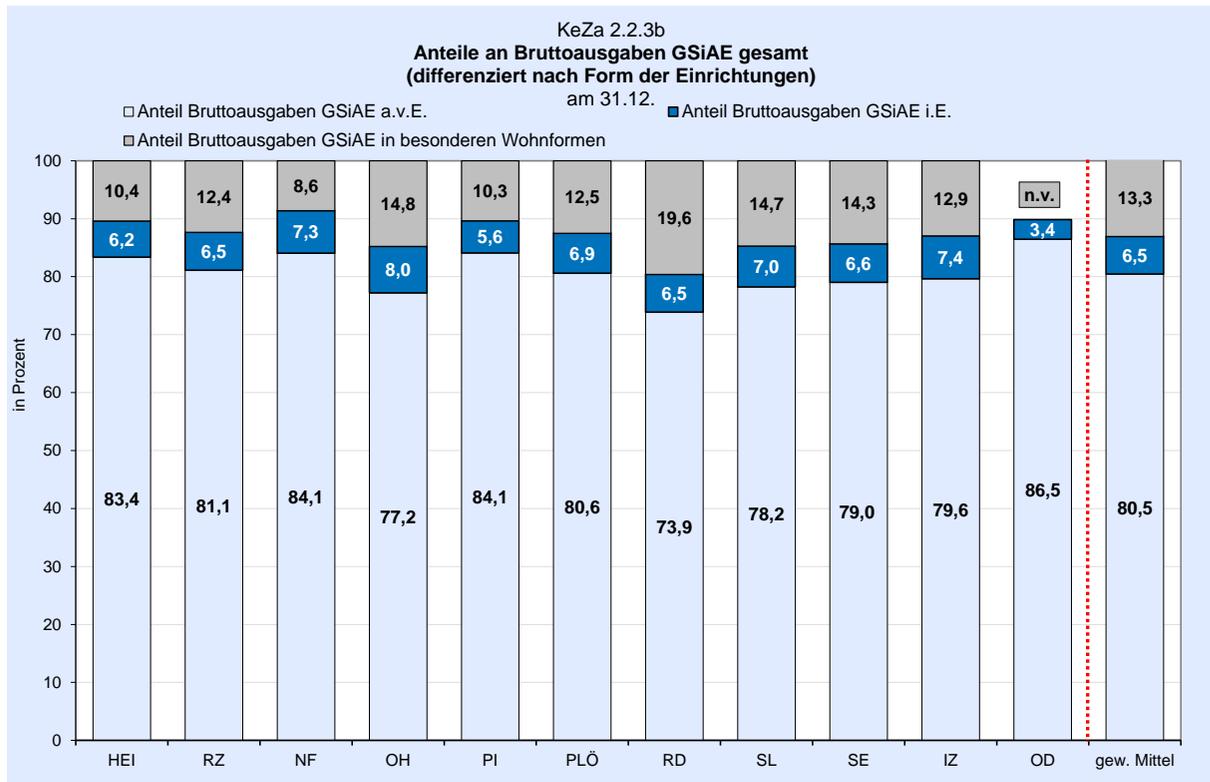


Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Im Berichtsjahr beträgt die Dichte der GSiAE in bes. WF durchschnittlich 1,3 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein leichter Rückgang der Dichte im Mittelwert.
- Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl von Leistungsberechtigten, ähnlich wie bei HLU, können bereits kleine Veränderungen zu deutlichen Schwankungen in der Kennzahl führen.
- Die höchsten Dichten sind in den Kreisen Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg zu verzeichnen, während die Dichte in den Kreisen Nordfriesland und Pinneberg am geringsten ist.

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | *Ausgabenanteile*

## Anmerkungen

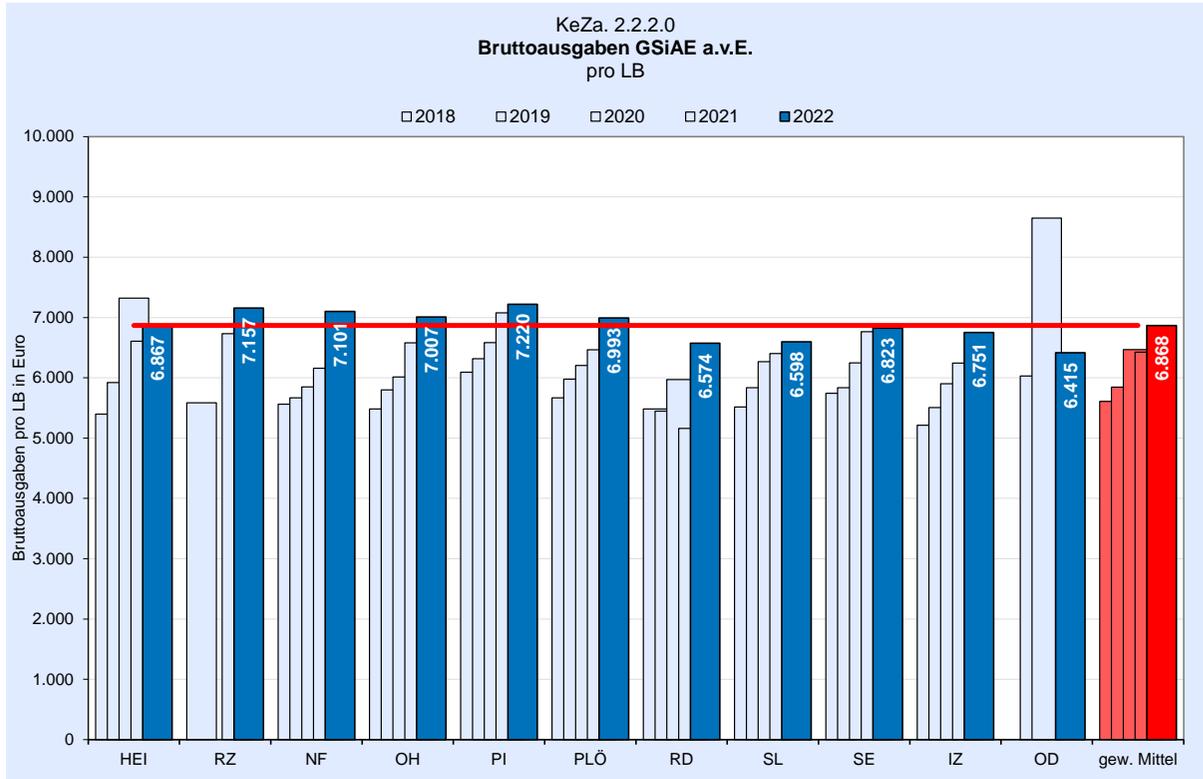


Die nicht vollständig gemeldeten Daten des Kreises OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Die Verteilung der Bruttoausgaben nach dem Ort der Leitungsgewährung zeigt ein ähnliches Bild wie bei der Dichte. 80,5 % der Gesamtausgaben entfallen auf die Leistungen a.v.E.
- Im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt dieser Anteil mit 73,9 % unter dem Mittelwert, während die Kreise Nordfriesland und Pinneberg mit 84,1 % am höchsten darüber liegen.
- Der geringste Anteil der Gesamtausgaben für GSiAE, nämlich 6,5 %, erhalten Leistungsberechtigte i.E. Hier variiert die Spannweite von 3,4 % im Kreis Stormarn bis 8,0 % im Kreis Ostholstein.
- Die Bruttoausgaben für GSiAE in bes. WF belaufen sich auf 13,3 %. Dieser Wert wird insbesondere durch die stark überdurchschnittlichen Ausgaben im Kreis Rendsburg-Eckernförde beeinflusst, wo nahezu ein Fünftel der Gesamtausgaben auf Leistungen in bes. WF entfällt.



## Anmerkungen



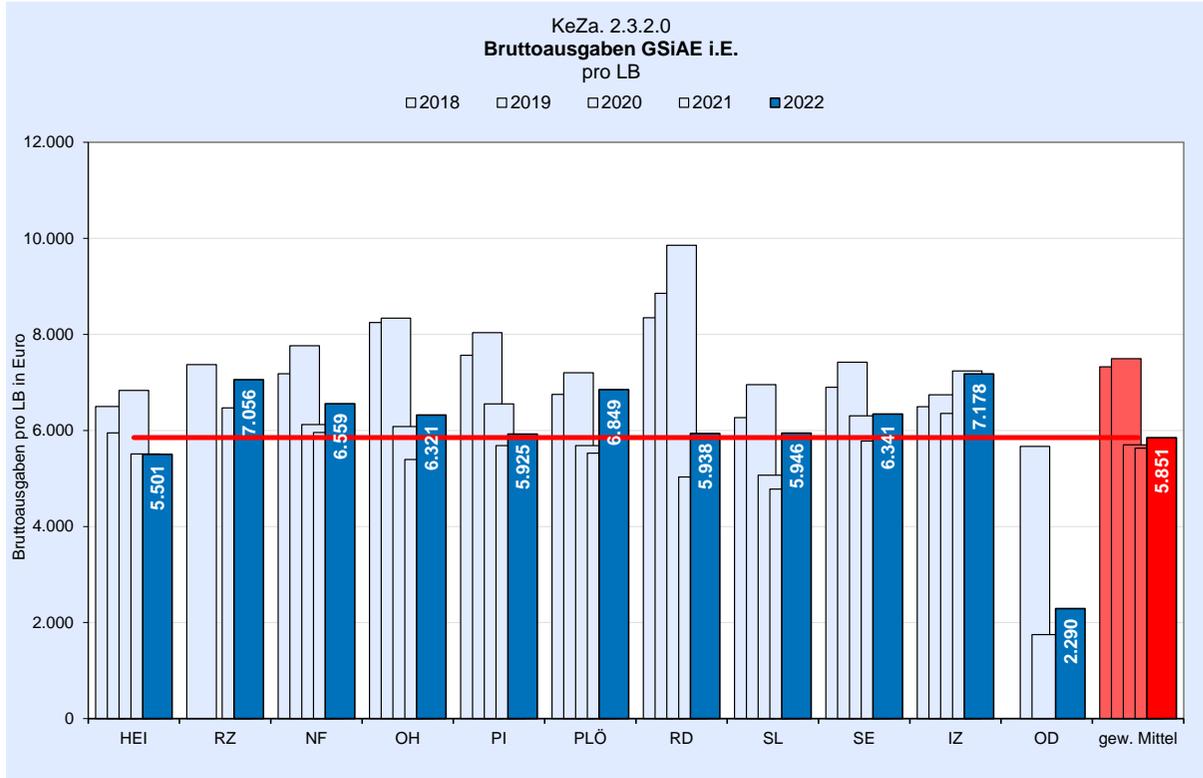
Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem für GSIAE a.v.E. steigen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr moderat und liegen im Mittel bei 6.868 Euro pro Leistungsberechtigtem.
- Die Entwicklung der Fallkosten in den verschiedenen Kreisen zeigt mit Ausnahme des Kreises Stormarn eine Steigerung, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. Besonders deutlich ist der Anstieg im Kreis Rendsburg-Eckernförde.
- Wie bei der HLU sind auch Steigerungen bei den Fallkosten hauptsächlich auf reguläre Regelsatzerhöhungen, höhere Kosten für KdU und Heizung sowie gestiegene Energiekosten zurückzuführen. Die gestiegene Anzahl von Leistungsberechtigten aus der Ukraine trägt ebenfalls zu den Ausgabensteigerungen bei, da diese häufig über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, was zu höheren Fallkosten führt.
- Im Kreis Stormarn hingegen sind die die Fallkosten gesunken. Die Energiekrise führte dazu, dass auch Fälle mit geringerem Leistungsanspruch hinzukamen, was eine Begründung für den Rückgang der Fallkosten ist.

- Über die Darstellung der Entwicklungen hinaus ist anzumerken, dass die Fallkosten für Leistungsberechtigte von GSIAE im Alter in der Regel geringer sind als bei Erwerbsminderung, da im Alter in der Regel höhere Rentenansprüche geltend gemacht werden können, was in Fällen mit Erwerbsminderung häufig nicht gegeben ist.

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | *Bruttofallkosten GSIAE i.E.*

## Anmerkungen



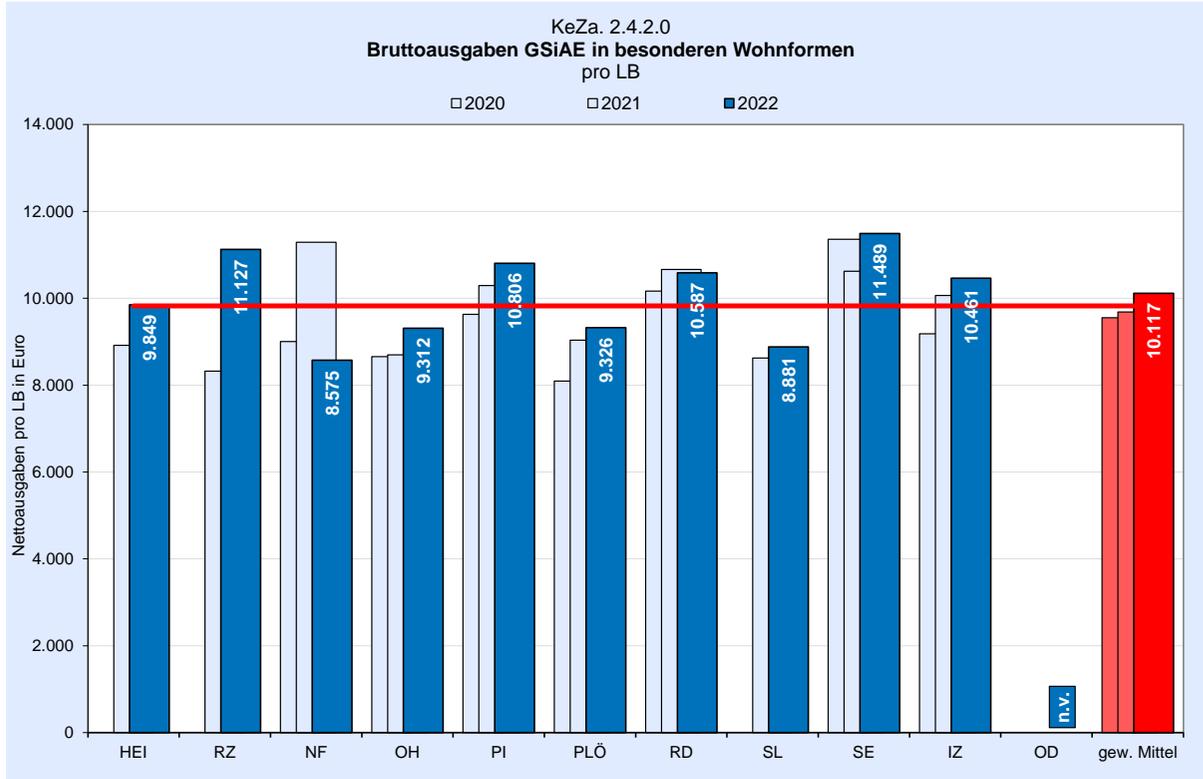
Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Im Kreis Ostholstein wurden die Bekleidungsuschalen im Vorjahr irrtümlich zunächst als Leistung nach Kap. 4 gezahlt. Dies ist bezüglich der Kosten bereinigt worden. In der Auswertung der Fallzahlen für 2021 sind aber dennoch Fälle enthalten, die nicht als Fälle nach Kap. 4 hätten gezahlt werden dürfen. Die durchschnittlichen Fallkosten sind also 2021 de facto etwas höher, was den Unterschied zu 2022 relativiert.

- Im Berichtsjahr liegen die Fallkosten für GSIAE i.E. bei 5.851 Euro pro Leistungsberechtigtem, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg im Mittelwert bedeutet.
- Während die Fallkosten in den meisten Kreisen steigen, bleiben sie in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg nahezu unverändert. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen steigen die Ausgaben im Kreis Dithmarschen ebenfalls, während sie im Kreis Steinburg sinken.
- Die Gründe für die steigenden Fallkosten liegen in höheren Regelsätzen, gestiegenen KdU und der Auswirkung der Grundrentenreform mit den höheren Freibeträgen.
- Im Kreis Schleswig-Flensburg führt zusätzlich die Umstellung der KdU auf die durchschnittliche Warmmiete am Ort der Einrichtung zu höheren Fallkosten.
- Im Kreis Plön kommt zusätzlich die Stichtagsproblematik bei der Zählung der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12. zum Tragen. Hier ist die Anzahl der Leistungsberechtigten im Dezember am niedrigsten. Allerdings sind die Gesamtkosten durch eine höhere Anzahl von Leistungsberechtigten im Jahresverlauf entstanden, während die Fallkosten nur auf die Leistungsberechtigten berechnet werden, die zum Zeitpunkt 31.12. noch leistungsberechtig sind.
- Im Kreis Stormarn liegen Bearbeitungsrückstände vor.

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | *Bruttofallkosten GSiAE in bes. WF*

## Anmerkungen



Die nicht vollständig gemeldeten Daten des Kreis OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Im Berichtsjahr zeigt sich ein Anstieg der Fallkosten pro Leistungsberechtigtem in bes. WF im Vergleich zum Vorjahr. Diese liegen im Mittel bei 10.117 Euro.
- In der Regel fallen für Leistungsberechtigte in bes. WF höhere Fallkosten an, da diese in der Regel über kein oder nur geringes Einkommen verfügen, so dass durch die hohen Freibeträge wenig anrechenbares Einkommen verbleibt. Zudem sind hohe pauschale KdU nach § 42a Abs. 7 SGB XII als wesentlicher Bestandteil der GSiAE-Leistungen zu berücksichtigen.
- Die wesentlichen Faktoren für die Steigerungen sind ebenfalls Regelsatzerhöhungen, die Erhöhung der angemessenen KdU und gestiegene Energiekosten.
- Der Anstieg der Fallkosten im Kreis Plön steht im Zusammenhang mit der Stichtagsproblematik bei der Zählung der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12. Die Fallzahlen sind im Laufe des Jahres zurückgegangen und sind im Dezember am niedrigsten, während sich die Ausgaben erhöhen.
- Lediglich der Kreis Nordfriesland weist einen deutlichen Rückgang der Fallkosten aus. Ursächlich ist die Stichtagsproblematik bei der Zählung der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12. Hier erreicht die Zahl der Leistungsberechtigten im Dezember ihren Höchststand, während die Gesamtausgaben im Laufe des Jahres durch eine niedrigere Anzahl von Leistungsberechtigten entstehen. Dies führt zu einem Rückgang der Fallkosten.

# Hilfen zur Gesundheit

---

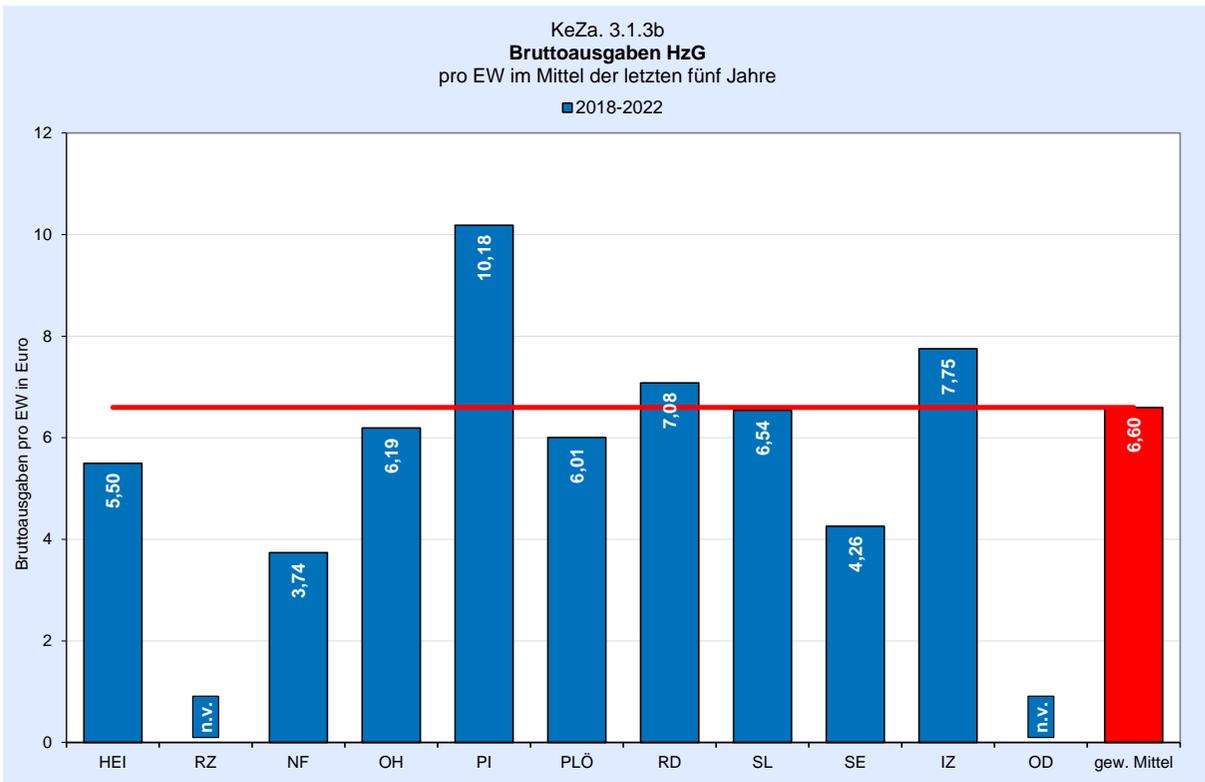
# Hilfen zur Gesundheit | *Leistungsart*

---

Die **Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel des SGB XII** haben den Auftrag, die erforderliche Versorgung bei fehlender Krankenversicherung sicherzustellen. Die Leistungen sind nachrangig gegenüber möglichen Leistungsansprüchen bei anderen Sozialleistungsträgern, insbesondere gegenüber dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Leistungen entsprechen denen der gesetzlichen Krankenversicherung nach Art und Umfang. Hilfen zur Gesundheit werden beispielsweise gewährt bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft oder auch bei vorbeugenden Gesundheitshilfen. Außerdem kann die Leistung auch Personen gewährt werden, die keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, weil sie mit ihrem Einkommen zwar den laufenden Lebensunterhalt selbst bestreiten können, nicht aber erforderliche zusätzliche Ausgaben wie zum Beispiel Krankheitskosten.

# Hilfen zur Gesundheit | Ausgaben pro Einwohner



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.



## Anmerkungen

- In den vergangenen fünf Jahre belaufen sich die Bruttoausgaben im Mittel für die HzG auf 6,60 Euro pro Einwohner.
- Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 ist ein leichter Anstieg der Ausgaben pro Einwohner zu verzeichnen. Diese Zunahme steht in Zusammenhang mit der erhöhten Zahl von Schutzsuchenden aus der Ukraine.
- Die Unterschiede in den Ausgaben zwischen den einzelnen Kreisen ergeben sich größtenteils aus den Abrechnungspraktiken der Krankenkassen. Beispielsweise können verschiedene Zeitpunkte der Rechnungsstellung zu starken Schwankungen in den Gesamtauszahlungen pro Leistungsberechtigtem im Laufe der Zeit führen. Daher werden weitere Auszahlungen für Geflüchtete aus der Ukraine erst im kommenden Jahr deutlich erkennbar sein.
- Die Höhe der Ausgaben ergibt sich aus vorhandenen Bedarfen an medizinischer Versorgung und der medizinischen Indikation im Einzelfall und ist für die Kommunen kaum steuerbar. So können einzelne teure Fälle die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem stark in die Höhe treiben. Fehlen dann solche Fälle im Vergleich zum Vorjahr, sinken entsprechend die Auszahlungen pro Leistungsberechtigtem.

The background of the image is a blurred photograph of people walking on a set of concrete stairs. The colors are soft and out of focus, with prominent shades of yellow, pink, and blue. The text 'Hilfe zur Pflege' is overlaid on the left side of the image.

# Hilfe zur Pflege

---

Die Leistungen der **Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII** können unter bestimmten Voraussetzungen von Personen in Anspruch genommen werden, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Pflegebedürftige Personen im Sinne des § 61a Abs. 1 SGB XII können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen.

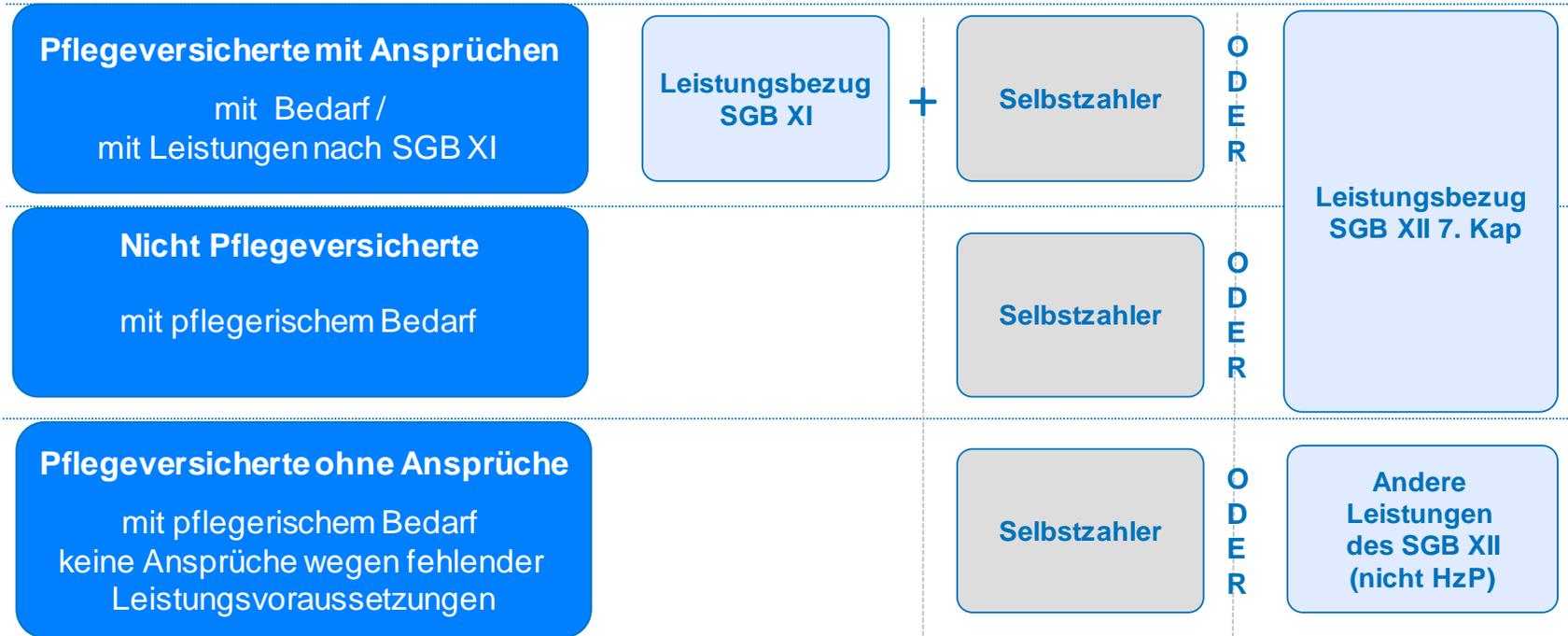
Vorrangig sind dabei die Leistungen der Pflegekasse nach dem SGB XI. Diese sind Versicherungsleistungen, die der Höhe nach begrenzt sind und sich nicht nach dem individuellen Bedarf der Versicherten richten, d.h. die festgelegten Leistungssätze können nicht überschritten werden.

Sofern die von der Pflegekasse gewährten Leistungen nicht ausreichen, prüft der Träger der Sozialhilfe, ob ein ergänzender Leistungsanspruch besteht, da er – anders als die Pflegekasse – an das Bedarfsdeckungsprinzip gebunden ist.

Folglich wird HzP überwiegend als ergänzende Leistung zu Leistungen der Pflegeversicherung gewährt, wenn die mit der Pflege verbundenen Ausgaben nicht von Pflegekassen oder aus eigenen finanziellen Mitteln gezahlt werden können.

Bei nicht pflegeversicherten Anspruchsberechtigten wird die Versorgung im vollen Umfang vom Träger der Sozialhilfe sichergestellt bzw. bezahlt. Vor diesem Hintergrund ist die Dichte der Leistungsberechtigten in der ambulanten und stationären Pflege auch davon beeinflusst, inwieweit die älteren Einwohner Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erwerben konnten, ob ggf. eine private Zusatzversicherung besteht oder Pflegeleistungen aus eigenem Einkommen oder Vermögen selbst gezahlt werden können.

## Personenkreise: Pflegeversicherte nach SGB XI und Leistungsberechtigte nach SGB XII



Hinweis: Aufgeführt sind hier die gängigen Kombinationen; es kann auch vorkommen, dass Pflegeversicherte mit Ansprüchen ohne Bedarf sind (also nicht pflegebedürftig) und nicht im Leistungsbezug nach dem SGB XI stehen oder dass Pflegebedürftige die Pflegeleistungen sowohl als Selbstzahler als auch ergänzend dazu über das SGB XII finanzieren.

Seit dem 1. Januar 2017 bilden die §§ 61 bis 66a SGB XII die gesetzliche Grundlage der HzP. Die Leistungen können im Wesentlichen in drei Bereiche unterteilt werden:

## **Ambulante Leistungen**

- Pflegegeld bei den Pflegegraden 2 bis 5 gemäß § 64a SGB XII
- Weitere Leistungen zur Sicherung der häuslichen Pflege gemäß §§ 64b – 64k SGB XII, bspw. häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und digitale Pflegenanwendungen
- Entlastungsbetrag bei den Pflegegraden 2 bis 5 gemäß § 64i und Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 gemäß § 66 SGB XII

## **Teilstationäre Pflege nach § 64g SGB XII und Kurzzeitpflege nach § 64h SGB XII**

## **Pflege in stationären Einrichtungen**

- für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 nach § 65 SGB XII, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

Die Ansprüche für Personen mit Pflegegrad 1 sind in § 63 SGB XII geregelt und beschränken sich auf die folgenden Leistungen:

- Pflegehilfsmittel nach § 64d SGB XII
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach § 64e SGB XII
- Digitale Pflegeanwendungen nach § 64j SGB XII
- ergänzende Unterstützung bei Nutzung von digitalen Pflegeanwendungen § 64k SGB XII
- Entlastungsbetrag nach § 66 SGB XII

Im Rahmen der ambulanten HzP sieht der Gesetzgeber verschiedene Leistungsarten vor.

- Bei der Gewährung von Pflegegeld werden die Pflegebedürftigen überwiegend von Familienangehörigen oder anderen nahestehenden Personen gepflegt.
- Für nicht pflegeversicherte Personen gewährt der Träger der Sozialhilfe das Pflegegeld analog zu den Leistungen nach dem SGB XI.
- Eine weitere Leistungsart im SGB XI sowie im SGB XII ist die professionelle Pflege durch Pflegedienste. Hierbei wird die ambulante Pflege der Leistungsbeziehenden durch einen professionellen Anbieter wahrgenommen, wenn eine Pflege durch private Personen nicht ausreichend bzw. möglich ist.

Anders als bei den existenzsichernden Leistungsbereichen bestehen in der HzP mehr kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Jedoch wird das Leistungsgeschehen auf der institutionellen und praktischen Ebene durch regional unterschiedliche Rahmenbedingungen und Einflussmöglichkeiten mitbestimmt. Dies geschieht durch die Angebotslandschaft, freie und private Träger, den Ausbau von Beratungsdiensten sowie den Pflegestützpunkten und Pflegekassen.

Als Hauptziel gilt das im Gesetz verankerte Prinzip „ambulant vor stationär“, welches damit im Fokus der Steuerungsbemühungen in der HzP steht.

Ergänzt wird dies durch den in § 64 SGB XII festgelegten Vorrang der familiären, nachbarschaftlichen Hilfe vor der professionellen Pflege. Dabei wird ein wichtiges Element der Umsteuerung hin zu einer stärkeren ambulanten Versorgung durch die Teilziele „Sicherstellung der häuslichen Pflege“ und „Pflegegeld vor Sachleistungen“ zum Ausdruck gebracht. Demnach sind folgende Steuerungsmöglichkeiten in der HzP maßgeblich:

- Einsatz ambulanter vor stationären Hilfen – möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit oder in alternativen Wohnformen,
- Vollumfassende individuelle Bedarfsermittlung (Hilfeplanung),
- Familiäre, nachbarschaftliche Hilfe vor professioneller Pflege und
- Verflachung der Zunahme des Pflegebedarfs durch Prävention.

Entscheidend ist immer der individuelle Bedarf, das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten sowie die wirtschaftliche Leistungserbringung.

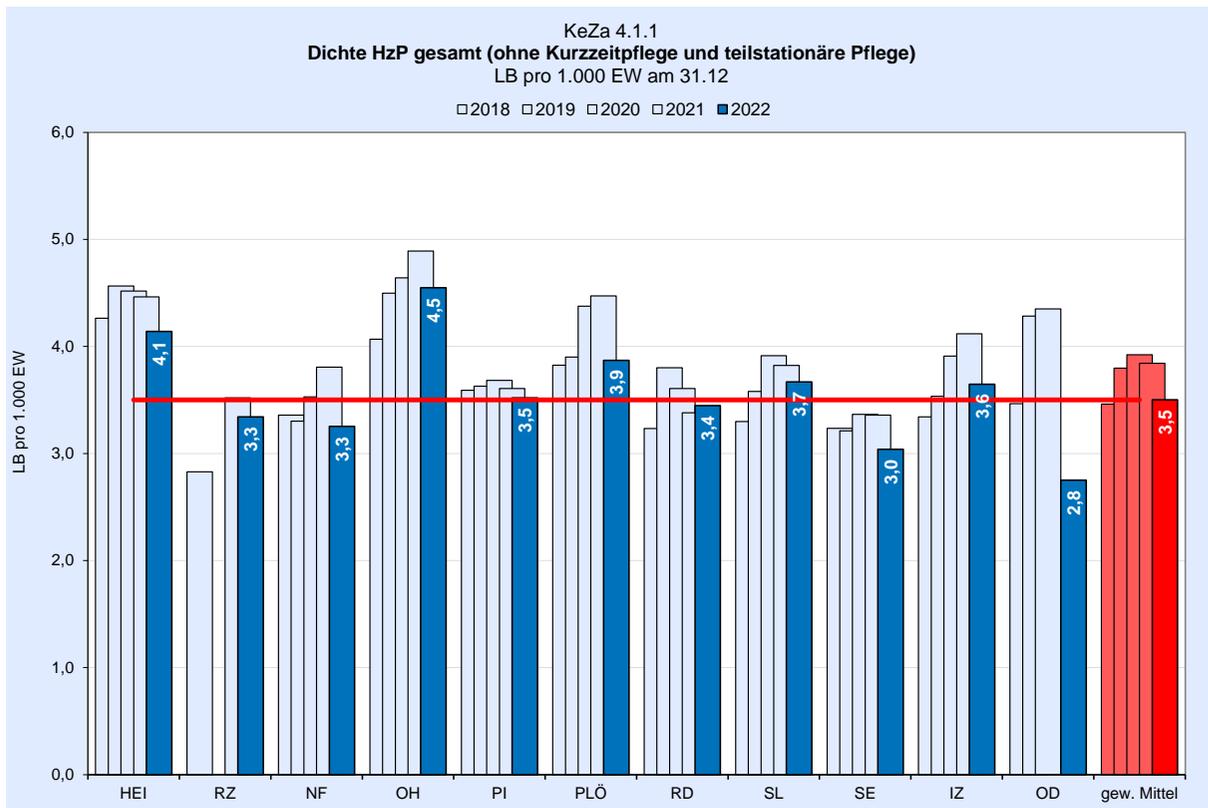
Nicht in jedem Fall muss die ambulante Versorgung dem Zielinteresse entsprechen. Menschen mit einem hohen Pflegebedarf können durchaus das Interesse haben, in einer Pflegeeinrichtung versorgt zu werden, wenn dadurch beispielsweise eine Tagesstrukturierung oder der Kontakt zu anderen Personen ermöglicht werden. Entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten sowie der Wirtschaftlichkeit ist daher jeweils die individuelle Situation zu bewerten.

Hier eingesetztes Fallmanagement oder Hilfeplanverfahren ermöglichen ein auf den individuellen Bedarf ausgerichtetes Verfahren mit direkter Partizipation der beteiligten Personen.

Die Fallführung verläuft in verschiedenen Phasen:

- Beratung (Fallaufnahme und Bedarfsfeststellung)
- Planung (Zielvereinbarung und Hilfeplanung)
- Intervention (Durchführung und Leistungssteuerung)
- Monitoring (Kontrolle und Optimierung)
- Evaluation (Ergebnisbewertung und Dokumentation)

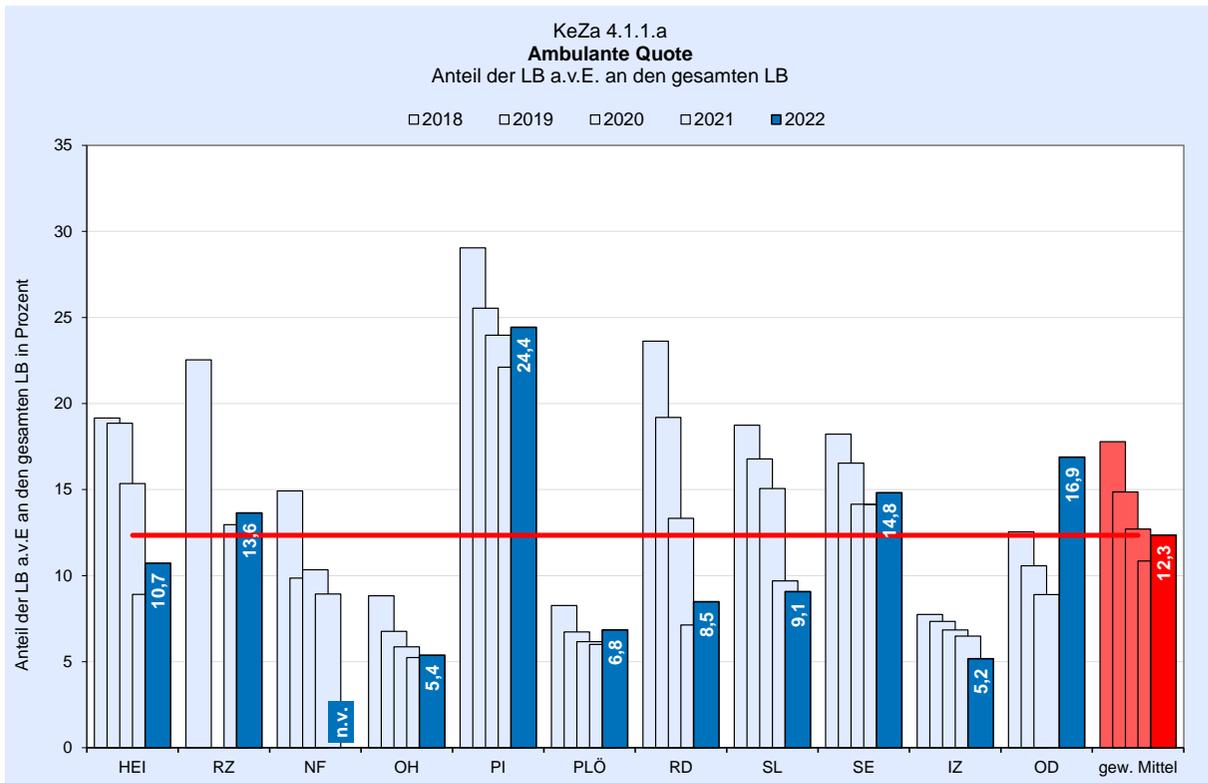
# Hilfe zur Pflege | *Dichte HzP gesamt*



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

## Anmerkungen

- Nach Jahren der Steigerungen und einem leichten Rückgang im Vorjahr kommt es im Berichtsjahr im Vergleich zu 2021 zu einer größeren Reduzierung der HzP-Gesamtdichte im Mittelwert von 8,9 %.
- Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr entsteht durch die Zuschläge der Pflegekassen, die mit Umsetzung des GVWG ab dem 01.01.2022 gestaffelt nach Verweildauer der Leistungsberechtigten für die stationäre HzP gezahlt werden. Für kostengünstige Fälle entfällt hierdurch der Anspruch auf Leistungen der HzP.
- Unabhängig von dieser rechtlichen Änderung geht mit dem demografischen Wandel die höhere Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit einher. Grundsätzlich ist daher von weiteren Steigerungen der HzP-Dichte auszugehen.
- Mit Ausnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vollzieht sich der Rückgang der HzP-Gesamtdichte in allen Kreisen. Am stärksten fällt der Rückgang mit 14,5 % im Kreis Nordfriesland aus, gefolgt vom Kreis Plön mit 13,5 %.

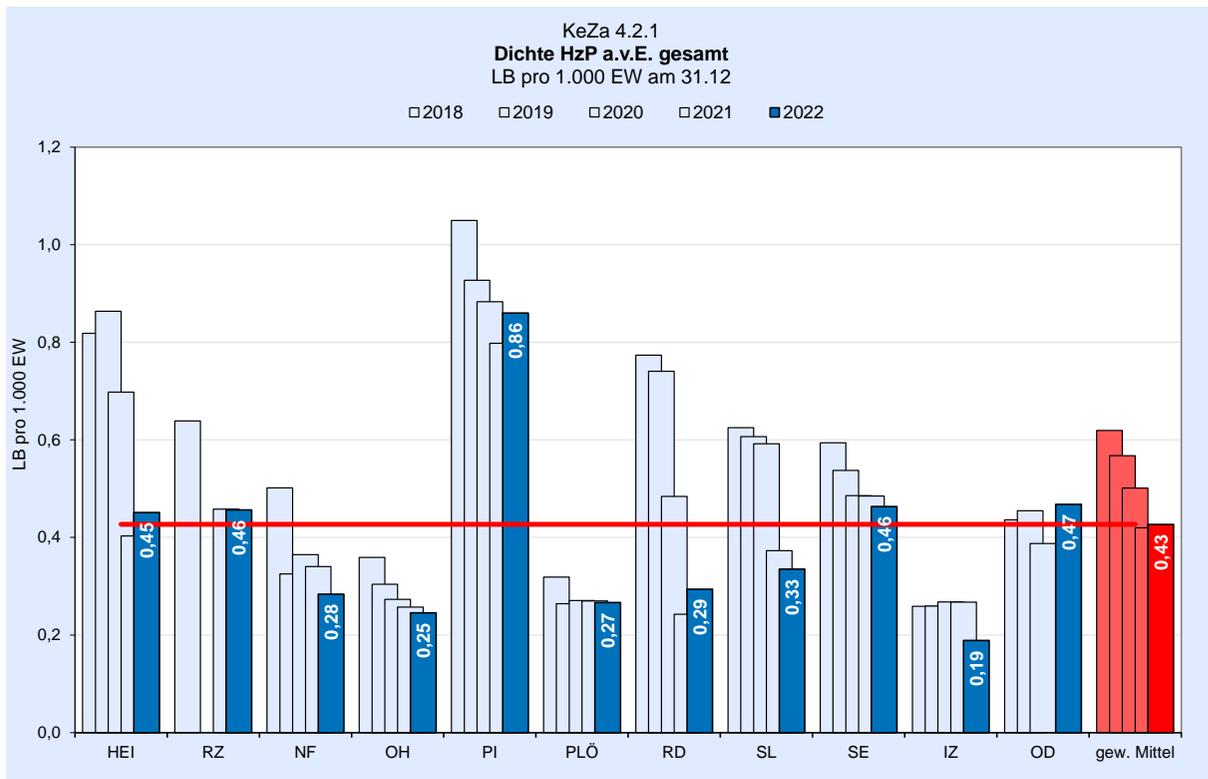


Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.



## Anmerkungen

- Mit der ambulanten Quote wird der Anteil der ambulant gepflegten an allen Leistungsberechtigten der HzP dargestellt.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die ambulante Quote, nachdem sie sich in den Vorjahren stetig rückläufig entwickelte. Mit 13,7 % Steigerung erreicht die ambulante Quote fast das Niveau von 2020.
- Der Anstieg der ambulanten Quote resultiert aus den Zuschlägen der Pflegekassen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen, in deren Folge die Inanspruchnahme der stationären HzP zurück ging. In der ambulanten HzP erhöht sich die Dichte im Vergleich zum Vorjahr im Mittelwert um 1,6 % und trägt damit – wenn auch nur leicht – ebenfalls zum Anstieg der ambulanten Quote bei.
- In den meisten Kreisen steigt die ambulante Quote. Den größten Zuwachs verzeichnet der Kreis Stormarn. Allerdings lässt die Datenlage nur einen Vergleich zu den Daten 2020 zu. Größere Steigerungen verzeichnen die Kreise Dithmarschen (+20,3 %) und Rendsburg-Eckernförde (+18,8 %).
- Nur in zwei Kreisen entwickelt sich die ambulante Quote rückläufig, mit 20,1 % im Kreis Steinburg deutlicher als im Kreis Schleswig-Flensburg mit 6,5 %.

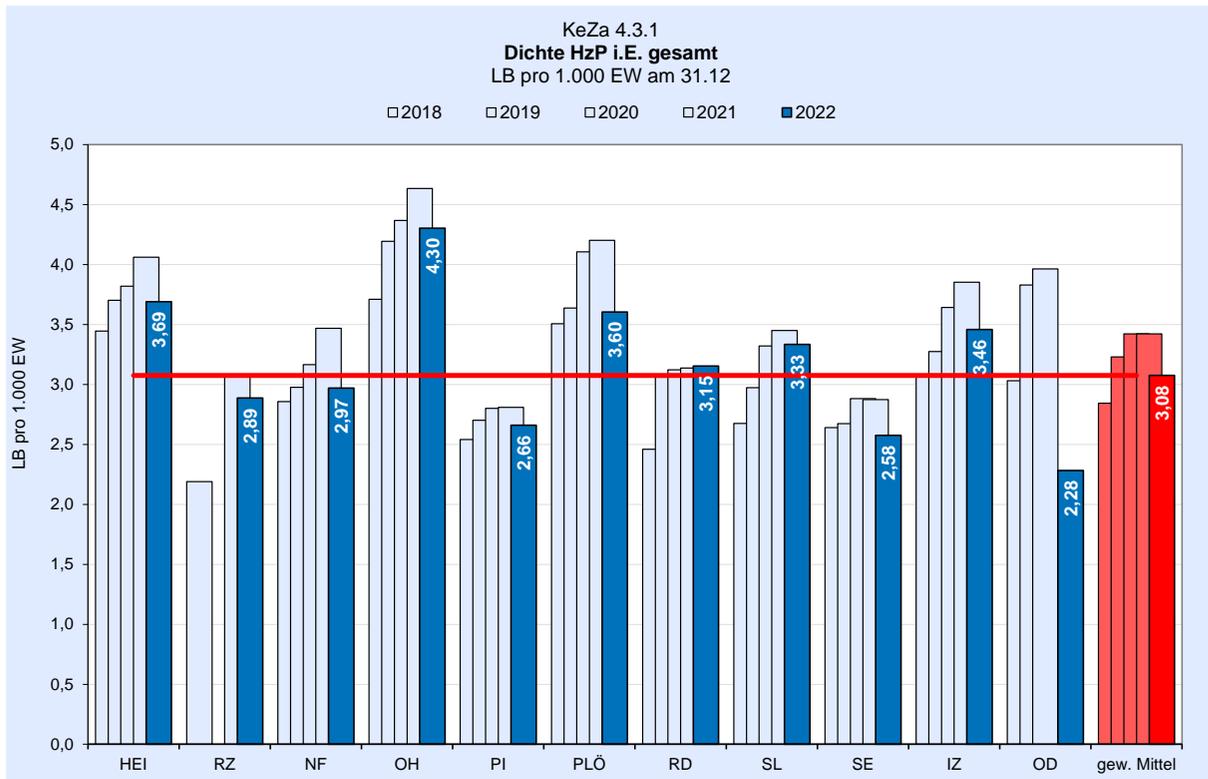


Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes. RZ: ohne LB mit Garantiepflegegeld und Entlastungsbetrag

- Zunehmend spielt auch der Fachkräftemangel eine Rolle bei der Entwicklung der ambulanten HzP-Dichte. Teilweise können Angebote aufgrund unzureichender personeller Kapazitäten nicht mehr vorgehalten werden. Dies wird bspw. im Kreis Schleswig-Flensburg beobachtet. Im Kreis Steinburg ist bereits infolgedessen ein Leistungsanbieter vom Markt gegangen.

## Anmerkungen

- Seit 2018 reduzierte sich die ambulante HzP-Dichte in Folge der Pflegereform von 2017 stetig. Im Vergleich der Dichte des Berichtsjahres zur der des Vorjahres zeigt sich nun ein Anstieg der Dichte von 1,6 %.
- Dabei sind die Verläufe in den Kreisen unterschiedlich. In sieben Kreisen reduziert sich die ambulante HzP-Dichte, mit 29,4 % am deutlichsten im Kreis Steinburg, gefolgt vom Kreis Nordfriesland mit 16,5 % und dem Kreis Schleswig-Flensburg mit 10,2 %. Die stärksten Steigerungen vollziehen sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 21,1 % und dem Kreis Dithmarschen mit 11,2 %.
- Mit Umsetzung des GVWG erhöhen sich ab 01.01.2022 die Pflegesätze je Pflegegrad. Dies hat einen reduzierenden Effekt auf die Dichte bei sehr kostengünstigen Fällen.
- Zum 01.09.2022 greift die Tariftreuregelung, nach der nur noch ambulante Pflegeanbieter durch die Pflegekassen refinanziert werden, die Löhne nach Tarif bezahlen. Hierin liegt ein steigernder Effekt, der jedoch erst im nächsten Jahr voll zum Tragen kommen wird.
- Steigerungen der Dichte können wie in den Kreisen Dithmarschen, Stormarn und Rendsburg-Eckernförde auch durch den Zugang von Schutzsuchenden aus der Ukraine in Verbindung stehen. Die Kreise sind hiervon unterschiedlich betroffen.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Auch in der stationären Pflege spielt der Fachkräftemangel eine Rolle. Zu beobachten ist, dass zunehmend Pflegeplätze aufgrund personeller Engpässe gesperrt werden müssen. Teilweise mussten Einrichtungen ganz schließen.

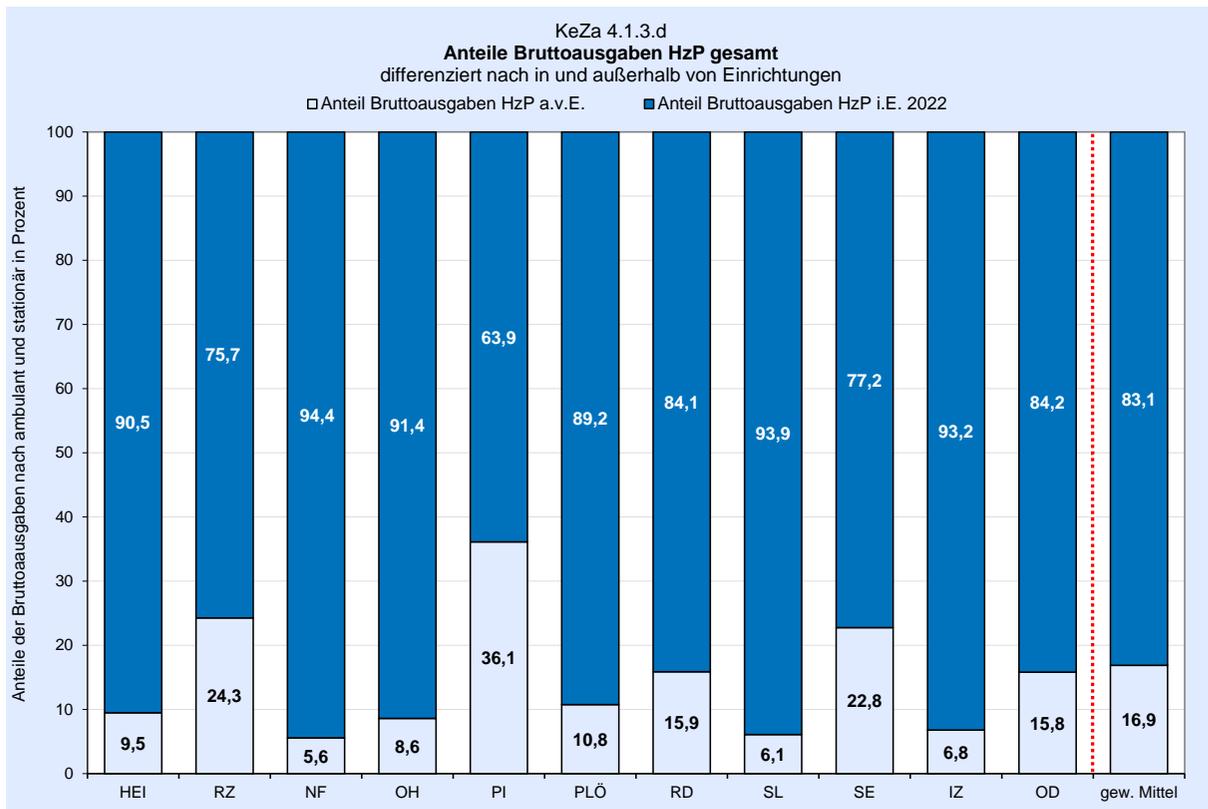
## Anmerkungen

- Nach Jahren der Steigerungen stagnierte die stationäre HzP-Dichte im Vorjahr und reduziert sich zum Berichtsjahr. Im Mittelwert geht die stationäre Dichte um 10,2 % zurück.
- Mit Ausnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde (+0,6 %) vollzieht sich die Reduktion der Dichte in allen Kreisen. Die stärksten Rückgänge vollziehen sich in den Kreisen Nordfriesland (-14,4 %) und Plön (-14,3 %).
- Ursächlich für die Verringerungen sind die Zuschläge der Pflegekassen, die mit Umsetzung des GVWG seit dem 01.01.2022 pro Leistungsberechtigtem in stationären Pflegeeinrichtungen und Monat bezahlt werden. Durch die höheren Leistungen der Pflegekassen entfällt für kostengünstige Fälle der HzP-Anspruch.
- Mit Umsetzung des GVWG ist auch die Tariftreuerregelung verbunden, die ab dem 01.09.2022 gilt. Im Zuge der Umsetzung werden Vergütungsvereinbarungen neu verhandelt. Auf die stationäre HzP-Dichte hat dies einen steigernden Effekt, der sich jedoch im Berichtsjahr noch nicht zeigt.
- Der Einfluss durch Zugänge von Schutzsuchenden aus der Ukraine ist in der stationären HzP nur sehr gering ausgeprägt.
- Im Kreis Stormarn liegen Bearbeitungsrückstände vor.

## Generelle Einflussfaktoren auf die Dichten und ambulante Quote

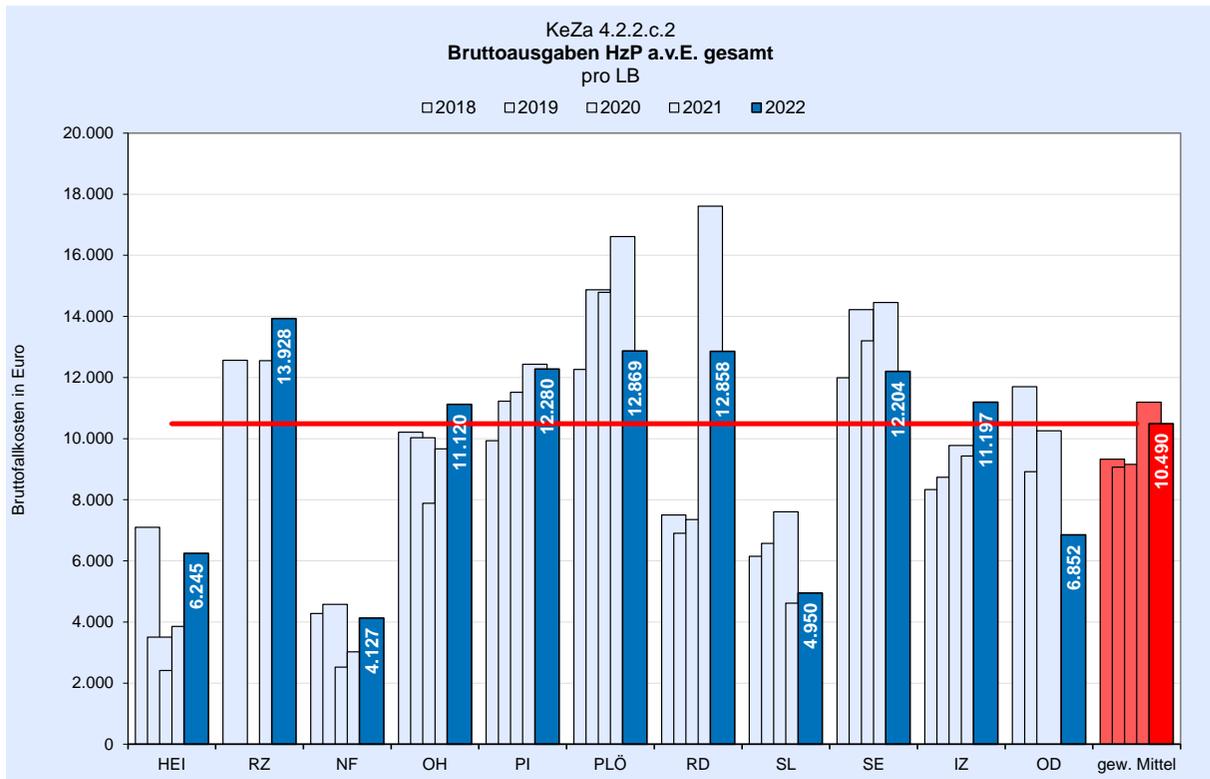
- Gesetzliche Regelungen
- Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten
- Politische Zielsetzungen (z.B. Erbringung freiwilliger Leistungen)
- Regionale Strukturen, Nähe zu Ballungszentren, Flächengröße der Kreise, Länge der Anfahrtswege
- Demografischer Wandel, Anteil der älteren Personen an der Bevölkerung
- Wirtschaftsfaktoren der Region
- Anrechenbare Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten
- Struktur und Pflegebedürftigkeit der Leistungsberechtigten
- Anzahl vorhandener stationärer Einrichtungen und Platzzahlen, Anzahl weiterer Angebote, wie Nacht- und Kurzzeitpflege sowie Anzahl vorhandener ambulanter Pflegedienste und Mitarbeiterzahl
- Personalangebot in einem Landkreis, Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, Ansiedlung von Hausärzten
- Struktur von Beratungseinrichtungen, Pflegestützpunkte, Öffentlichkeitsarbeit, Informationspolitik, Informationsstand der Betroffenen
- Einsatz von Fachkräften in den Leistungsbereichen in den Ämtern, Durchführung von Heimnotwendigkeitsprüfungen, Einsatz von Fallmanagement, Krankenhausentlassungsmanagement, Sozialplanung
- Sozialraumorientierung, Einbezug von familiären und nachbarschaftlichen Unterstützungssystemen
- Vernetzung von relevanten Akteuren

## Anmerkungen



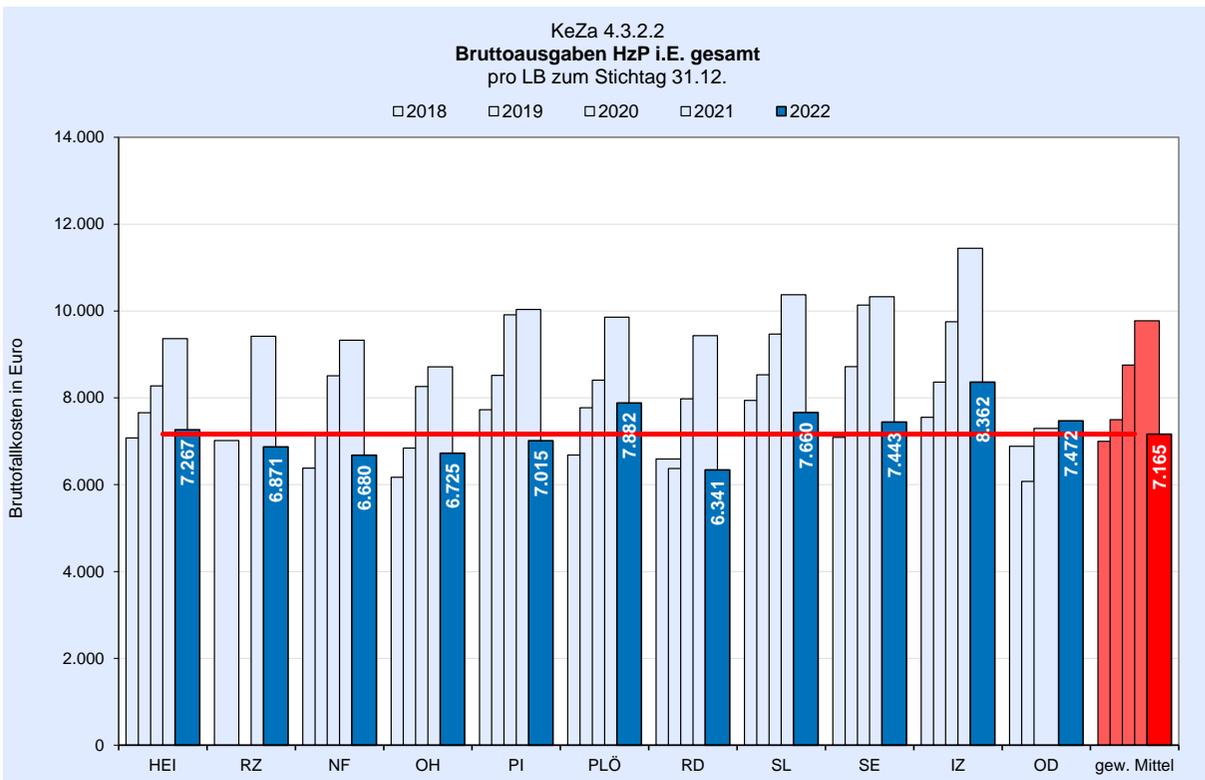
- Die Grafik verdeutlicht, dass mit 83,1 % im Mittelwert der weitaus größere Anteil der Bruttoausgaben für die stationäre HzP aufgewendet wird. Dabei stehen die Ergebnisse mit der Anzahl der Leistungsberechtigten der HzP und deren Veränderungen in Zusammenhang.
- Im Vergleich dazu nehmen mit 87,8 % prozentual mehr Personen Leistungen der stationären HzP in Anspruch. Für die stationäre HzP wird somit pro Leistungsberechtigtem weniger Geld aufgewendet als für die ambulante HzP.
- Veranschaulicht wird dies bei den ambulanten und stationären HzP-Fallkosten in den folgenden Abbildungen.

## Anmerkungen



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Die Fallzahlen in der ambulanten HzP sind generell vergleichsweise gering. Da für die Berechnung der Fallkosten die Fallzahl zum Stichtag 31.12. dem kumulierten Ausgabenvolumen gegenübergestellt wird, können bei unterjährig abweichender Fallzahlentwicklung, größere prozentuale Abweichungen entstehen.
- Im Mittelwert haben sich die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem der HzP a.v.E. um 6,3 % reduziert. Dem liegen unterschiedliche Entwicklungen in den Kreisen zugrunde. In sechs Kreisen kommt es zu teilweise deutlichen Steigerungen, am stärksten im Kreis Dithmarschen mit 62,0 %, gefolgt vom Kreis Nordfriesland mit 36,4 %. Dem gegenüber stehen Reduzierungen in vier Kreisen. Der größte Rückgang vollzieht sich mit 27,0 % im Kreis Rendsburg-Eckernförde, gefolgt vom Kreis Plön mit 22,5 %.
- Mit Umsetzung des GVWG erhöhen sich ab 01.01.2022 die Pflegesätze je Pflegegrad mit steigerndem Effekt auf die ambulanten HzP-Fallkosten. Zudem wirkt sich auch die im GVWG verankerte Tarifreuegung aus, die ab dem 01.09.2022 in Kraft getreten ist. Der ausgabensteigernde Effekt wird sich erst im kommenden Jahr voll entfalten. Steigerungen der Fallkosten sind hierdurch absehbar.
- Dies zeigt sich auch bei dem ab 01.09.2020 gültigen Landesrahmenvertrag, mit dessen Umsetzung neue und teurere Leistungskomplexe eingeführt wurden. Die volle Wirkung entfaltetete sich erst im Folgejahr 2021.
- Veränderungen der ambulanten HzP-Fallkosten stehen grundsätzlich in Verbindung mit Änderungen der individuellen Pflegebedarfe, aber auch mit kostenintensiven Einzelfällen, die bei pflegeintensiven Fällen mit einer 24-Stunden-Betreuung oder bei Nicht-Pflegeversicherten entstehen können. Durch den Zu- oder Abgang solcher kostenintensiver Fälle ändern sich die durchschnittlichen ambulanten HzP-Fallkosten.
- In der ambulanten HzP spielen im Berichtsjahr auch die Schutzsuchenden aus der Ukraine eine Rolle, für die keine Leistungen der Pflegeversicherung angerechnet werden können.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

## Anmerkungen

- Seit 2018 waren deutliche Steigerungen der stationären HzP-Fallkosten zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr kommt es nun zu einem enormen Rückgang im Mittelwert von 26,7 %.
- Mit Ausnahme des Kreises Stormarn liegen die Verringerungen über 20 %, im Kreis Rendsburg-Eckernförde sogar bei 32,8 %, im Kreis Pinneberg bei 30,1 %.
- Wie auch bei der reduzierten stationären HzP-Dichte liegt die Ursache für die Verringerung der Fallkosten in der Umsetzung des GVWG. Seit dem 01.01.2022 werden von den Pflegekassen gemäß § 43c SGB XII pro Leistungsberechtigtem und Monat Leistungszuschläge gestaffelt nach der jeweiligen Verweildauer gezahlt. Hierdurch reduzieren sich auch die stationären HzP-Fallkosten deutlich.
- Unter- bzw. überdurchschnittliche stationäre Fallkosten stehen im engen Zusammenhang mit den Entgelten, die für die stationären Pflegeeinrichtungen pro Leistungsberechtigtem aufgewendet werden. Diese unterscheiden sich regional und staffeln sich unterschiedlich.
- Mit der Tariftreuregelung zum 01.09.2022 kommt es zu Neuverhandlungen der Vergütungsvereinbarungen, in deren Folge sich die Pflegeentgelte in stationären Einrichtungen erhöhen. Auf die Fallkosten in der stationären HzP wird sich dieser kostensteigernde Effekt erst im Folgejahr vollumfänglich zeigen. Mit größeren Erhöhungen der Fallkosten wird gerechnet. Diese werden regional unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob und wie viele Einrichtungen bereits vor der rechtlichen Änderung nach Tarif gezahlt haben.

## Hilfe zur Pflege | *Senkung der Ausgaben bei bedarfsgerechter Versorgung*

---

Der Vergleich der stationären HzP-Fallkosten mit den ambulanten zeigt im Mittelwert in der Zeitreihe zu Beginn günstigere Fallkosten in der ambulanten HzP, die sich bis 2016 zunehmend angleichen. Mit der Umsetzung des PSG III ab 2017 verschiebt sich das Verhältnis, so dass seitdem die ambulanten HzP-Fallkosten im Mittelwert über denen der stationären HzP liegen. Mit dem Rückgang der stationären Fallkosten im Berichtsjahr verschiebt sich das Verhältnis weiter. Im Mittelwert liegen die ambulanten Fallkosten in der HzP um 3.325 Euro über denen der stationären HzP.

Dies ist jedoch nicht in allen Kreisen der Fall. Dort, wo in der ambulanten HzP weniger kostenintensive Einzelfälle im Leistungsbezug stehen, übersteigen die stationären HzP-Fallkosten die ambulanten. Dies ist in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Stormarn der Fall.

Die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ führt somit zunehmend nicht mehr zu einem reduzierenden Effekt auf die Gesamtausgabenentwicklung. Unabhängig davon gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten.

# Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII

---

# Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII | *Leistungsarten*

---

Die Leistungen der **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten** nach dem 8. Kapitel des SGB XII richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere Menschen, die in Obdachlosigkeit leben, keine gesicherte Existenz besitzen oder durch besondere Lebensverhältnisse nicht am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können, gehören zum Kreis der Leistungsberechtigten. Zu den Hilfen zählen beispielweise Maßnahmen zur Beschaffung einer Wohnung.

Die **Hilfen in anderen Lebenslagen** nach dem 9. Kapitel des SGB XII umfassen Leistungen wie

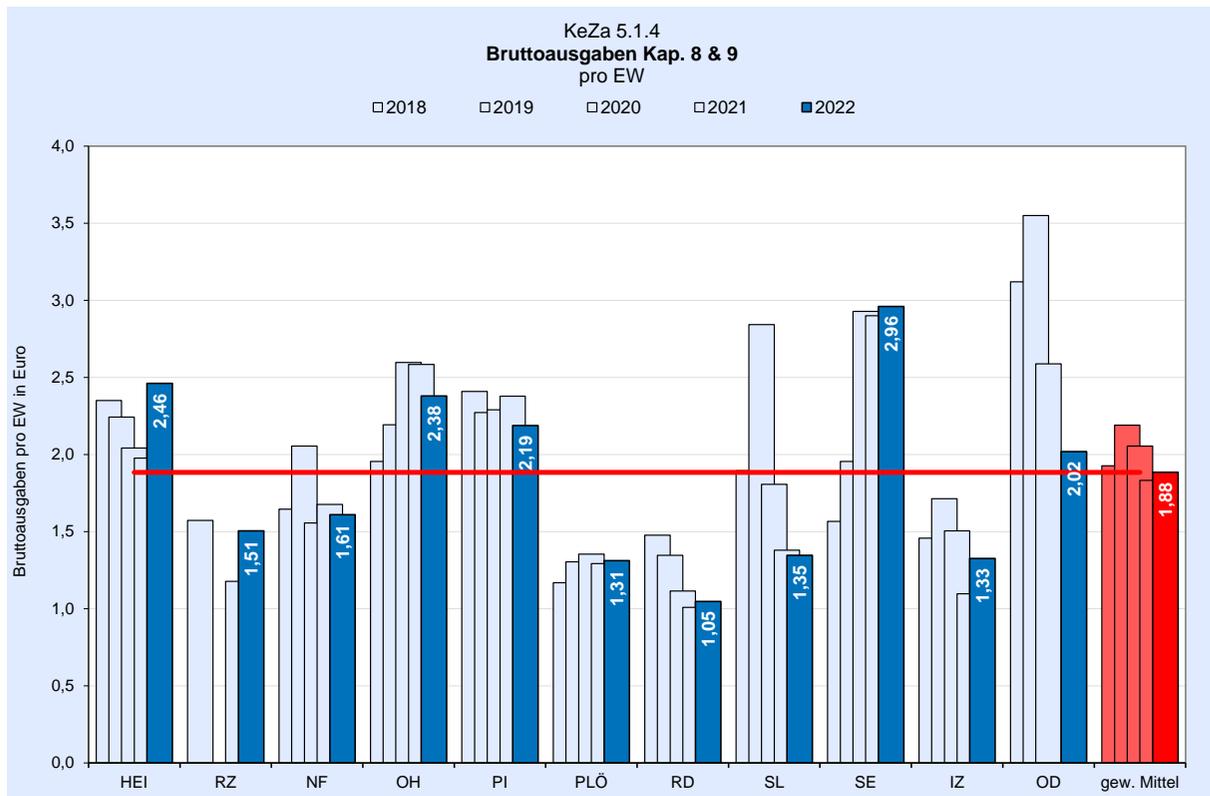
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts,
- Altenhilfe,
- Bestattungskosten,
- Blindenhilfe und
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen.

Sie machen einen weitaus größeren Teil der im folgenden dargestellten Ausgaben als jene im Bereich des 8. Kapitels aus. Seit 2017 fallen mit Umsetzung der Pflegereform in den Kreis der Leistungsberechtigten auch Personen, die ehemals der „Pflegestufe 0“ zugeordnet waren.

# Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII | *Bruttoausgaben pro EW*



Anmerkungen



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Nachdem die Ausgaben pro Einwohner für die HibsS und die HiaL in den letzten Jahren im Mittelwert rückläufig waren, kommt es im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg.
- Die Entwicklungen in den Kreisen sind dabei unterschiedlich. Teilweise zeigen sich größere Steigerungen, am stärksten in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg (+27,9 %) und Dithmarschen (+24,5 %), gefolgt vom Kreis Steinburg (+21,0 %). Die größten Rückgängen vollziehen sich in den Kreisen Pinneberg (-8,0 %) und Ostholstein (-7,9 %).
- Hier zeigt sich, dass es im Bereich des 8. und 9. Kapitels generell zu größeren Schwankungen kommen kann, da durch die vergleichsweise geringen Fallzahlen kostenintensive Einzelfälle relativ große Veränderungsdaten hervorrufen können. Auch der Einfluss der Einwohnerentwicklung ist hier zu beachten.
- Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr können auch durch die Normalisierung der Einschränkungen nach dem Ende der Coronapandemie bedingt sein.

# Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII | *Leistungsarten*

---

Zum Umgang mit der Personengruppe unterhalb des Pflegegrades 1, d.h. ohne Anspruch auf HzP, werden in den Kreisen unterschiedliche Strategien verfolgt. In vielen Fällen finden Leistungsverschiebungen von der HzP in alternative Gesetzesgrundlagen des SGB XII statt, beispielsweise:

- § 70 SGB XII Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- § 71 SGB XII Altenhilfe (in Einzelfällen)
- § 73 SGB XII Hilfe in sonstigen Lebenslagen (in Einzelfällen)
- Bei reinen Haushaltshilfen oder sehr geringen pflegerischen Bedarfen: Drittes/Viertes Kapitel, bspw. § 27 (3) SGB XII

Die Verschiebung der Leistungen führte auch zur Verschiebung von Ausgaben. Dies zeigte sich bei den Ausgaben pro Einwohner vor allem in der Entwicklung von 2018 zu 2019.

# Fazit und Ausblick

---

# Benchmarking Soziales der Kreise in Schleswig-Holstein | *Fazit und Ausblick*

---

Der Benchmarking-Kreis der schleswig-holsteinischen Landkreise setzt sich im aktuellen Benchmarking-Jahr mit den zentralen Leistungen nach dem SGB XII auseinander. Auf Grundlage von langjährig erprobten und regelmäßig angepassten Kennzahlen findet ein Austausch der Kreise untereinander statt, bei dem sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte miteinbezogen werden.

Das aktuelle Berichtsjahr ist geprägt durch den Ukrainekrieg, in dessen Folge viele Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind. Von der Überführung dieses Personenkreises ab dem 01.06.2022 vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II bzw. SGB XII sind auch die Kennzahlenergebnisse im Benchmarking beeinflusst. Innerhalb der Verwaltungen wurden zudem teilweise personelle Ressourcen zur Bewältigung des Flüchtlingszugangs aus den Fachabteilungen abgeordnet.

In der HLU setzt sich hinsichtlich der Dichte der rückläufige Trend der vergangenen Jahre fort und es kommt zu einer Reduzierung der Dichte. Der Zugang von Schutzsuchenden aus der Ukraine in die HLU hat hier keinen signifikanten Einfluss auf die Gesamtzahlen gezeigt, ist jedoch regional ursächlich für den Anstieg der Leistungsberechtigten a.v.E.. Der Rückgang der HLU-Dichte insgesamt ist weiterhin hauptsächlich auf die Verpflichtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit bzw. dauerhaften Erwerbsminderung zurückzuführen. Infolgedessen kommt es zu Verschiebungen in andere Leistungsbereiche, u.a. in die GSiAE. Der Rückgang der HLU-Dichte steht aber auch im Zusammenhang mit dem Rückgang der stationären HzP-Dichte.

Trotz des Rückgangs in der Dichte steigen die Ausgaben in der HLU pro Leistungsberechtigtem. Dies ist hauptsächlich auf die Regelsatzerhöhung – worunter seit dem 01.07.2022 auch der Sofortzuschlag gehört –, Anpassungen der angemessenen KdU und höhere Energiekosten zurückzuführen. Die Umstellung der Gewährungspraxis der Bekleidungsprämie für Leistungsberechtigte i.E. wirkt sich ebenfalls ausgabensteigernd aus.

# Benchmarking Soziales der Kreise in Schleswig-Holstein | *Fazit und Ausblick*

---

In der GSiAE kommt es insgesamt zu einer Steigerung der Dichte, die etwas höher ausfällt als in den Vorjahren. Grundsätzlich sind Veränderungen der Dichte auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu sehen. Im aktuellen Berichtsjahr überwiegt der Anteil der Leistungsberechtigten mit GSiAE im Alter. Hierfür ist u.a. der Zugang Schutzsuchender aus der Ukraine ursächlich, die vermehrt Grundsicherungsleistungen im Alter beantragen, da sie häufig keine anrechenbaren Renten vorweisen können. Hinzu kommt, dass insbesondere ältere Personen wegen gestiegener Unterkunfts- und Energiekosten zunehmend Leistungen nach GSiAE erhalten.

Wie bei der HLU steigen auch bei der GSiAE die Fallkosten, und dies ist hauptsächlich auf reguläre Regelsatzerhöhungen, höhere KdU und Heizung sowie gestiegene Energiekosten zurückzuführen. Die gestiegene Anzahl von Leistungsberechtigten aus der Ukraine trägt ebenfalls zu den Ausgabensteigerungen bei, da diese häufig über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, was zu höheren Fallkosten führt.

Im kommenden Jahr liegt der Schwerpunkt auf den Entwicklungen im Leistungsgeschehen, insbesondere in der GSiAE, aufgrund des Inkrafttretens des Bürgergeld-Gesetzes und des Wohngeld-Plus-Gesetzes. Im SGB XII wurden durch das Bürgergeld die Freibeträge für das geschützte Vermögen erhöht. Zudem gilt eine einjährige Karenzzeit, während der die Angemessenheit der KdU erst nach 12 Monaten Leistungsbezug geprüft wird und gegebenenfalls Kostensenkungsverfahren einzuleiten sind. Das neue "Wohngeld plus" sieht deutlich höhere Zuschüsse zur Miete vor und erweitert den Empfängerkreis, also die anspruchsberechtigten Haushalte. Zusätzlich beinhaltet das Wohngeld-Plus nicht nur eine allgemeine Leistungsverbesserung, sondern auch eine dauerhafte Heizkosten- und Klimakomponente. Es bleibt abzuwarten, wie diese gesetzlichen Anpassungen die Dichte und Ausgaben vor allem in der GSiAE beeinflussen werden.

# Benchmarking Soziales der Kreise in Schleswig-Holstein | *Fazit und Ausblick*

---

In der HzP spielt der Zugang der Schutzsuchenden aus der Ukraine im stationären Bereich eine zu vernachlässigende Rolle. Deutlich relevanter in diesem Bereich ist die Umsetzung des GVWG, in dessen Folge sich sowohl die stationäre HzP-Dichte, vor allem aber auch die stationären HzP-Fallkosten reduzieren. Hintergrund sind die Zuschläge der Pflegekassen, die ab dem 01.01.2022 pro Leistungsberechtigtem und Monat gestaffelt nach der jeweiligen Verweildauer gezahlt werden. Zum 01.09.2022 greift die Tariftreuregelung, in dessen Folge die Pflegesätze steigen. Hierdurch liegt ein ausgabensteigernder Effekt vor, der sich jedoch im aktuellen Berichtsjahr noch nicht voll auswirkt. Im kommenden Berichtsjahr wird sich die Regelung umfänglich in der Ausgabenentwicklung widerspiegeln. Es wird damit gerechnet, dass die Steigerungen nicht durch die Zuschläge der Pflegekassen kompensiert werden und es somit wieder zu Steigerungen der stationären HzP-Fallkosten kommen wird. Die Entwicklung wird sich regional unterschiedlich vollziehen, da schon vor der Tariftreuregelung Pflegeeinrichtungen nach Tarif gezahlt haben.

In der ambulanten HzP erhöht sich die Dichte im Mittelwert im Vergleich zum Vorjahr. Dem zugrunde liegen unterschiedliche Entwicklungen in den Kreisen. Steigerungen können durch den Zugang der Schutzsuchenden aus der Ukraine beeinflusst sein. Die Fallzahlen liegen im ambulanten Bereich über denen in der stationären Pflege und sind daher relevanter. Die Verteilung ist dabei regional unterschiedlich. Ausgabensteigernd wirkt sich auch hier die Tariftreuregelung aus, deren volle Entfaltung aber erst im nächsten Jahr stattfinden wird. Im Berichtsjahr kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der ambulanten HzP-Fallkosten im Mittelwert. Im Ergebnis liegen die ambulanten HzP-Fallkosten im Berichtsjahr im Mittelwert über denen der stationären HzP.

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Änderungen erhöht sich auch die ambulante Quote wieder. Im Berichtsjahr werden 12,3 % aller HzP-Leistungsberechtigten ambulant gepflegt. Damit erreicht die ambulante Quote fast wieder das Niveau von 2020. Im nächsten Berichtsjahr wird zu untersuchen sein, wie sich die rechtlichen Änderungen auf die ambulante Quote auswirken werden.

# Anhang | Kreisprofile

---

## Hinweise zur Methodik – Netze

Die Netze dienen dazu, dass jeder Kreis auf einen Blick seine Abweichung vom Mittelwert für den jeweiligen Leistungsbereich der Sozialhilfe erkennen kann. Zudem liegen die Netze für die Berichtsjahre 2022 und 2021 vor, um Veränderungen gegenüber dem Vorjahr kenntlich zu machen. Die Darstellungsform ermöglicht es jeder Kommune rasch zu erkennen, in welchem Bereich sie über dem Durchschnitt liegt und an welcher Stelle Verbesserungspotenziale bestehen. Die Daten der Eingliederungshilfe sind für die Kommunenprofile nicht einbezogen, da diese im Rahmen des EGH-Benchmarks betrachtet werden.

Als Maßeinheit für die Abweichung wurde die Standardabweichung genutzt, welche den Durchschnitt der Abweichungen vom Mittelwert angibt. Anhand der Standardabweichung kann gezeigt werden, wie groß die durchschnittliche Streuung ist. Je kleiner also die Standardabweichung, desto geringer ist die Streuung. Die Standardabweichung besitzt den Vorteil, dass Indikatoren mit unterschiedlichen Maßeinheiten vergleichbar gemacht werden können.

Der im Netz dargestellte Wert wird folgendermaßen bestimmt: Indikatorwert minus Mittelwert des Indikators geteilt durch die Standardabweichung des Indikators. Beträgt dieser Wert beispielsweise 2,0, so bedeutet dies, dass der Kreis mit 2-facher Standardabweichung den Mittelwert übertrifft.

Der Mittelwert aller Kreise wird als rote Linie dargestellt und besitzt den Index 0. Die Daten des jeweiligen Kreises werden mit der blauen Fläche sichtbar gemacht. Das Vorzeichen der Abweichung lässt erkennen, ob der Kreis unter (-) oder über (+) dem Durchschnitt liegt. Je weiter dieser Wert von 0 entfernt ist, umso größer ist die Abweichung des Kreises im jeweiligen Leistungsbereich vom Mittelwert. Hier gilt daher: Eine kleinere Fläche symbolisiert niedrigere Falldichten, Fallkosten oder Ausgaben pro Einwohner im Vergleich zu den anderen Kreisen.

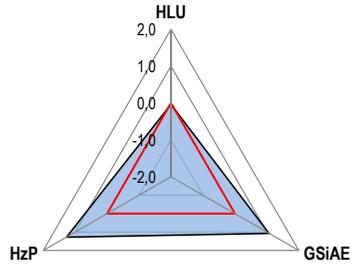
## Hinweise zur Methodik – Vergleichstabellen

Die Vergleichstabellen betrachten die Leistungsbereiche noch näher im Detail. Die Werte für jede Kennzahl der jeweiligen Kommune werden den Mittelwerten aller Kreise gegenübergestellt, um einen direkten Vergleich zu ermöglichen. Mittels eines Balkendiagramms wird die prozentuale Abweichung vom gewichteten Mittelwert der Kreise dargestellt. Damit kann die Ausprägung jeder einzelnen Kennzahl mit den übrigen Kreisen verglichen werden. Die unterschiedliche Farbgestaltung der Balken macht ersichtlich, ob der Kreis im betrachteten Leistungsbereich über (blau) oder unter (orange) dem gewichteten Mittelwert der elf Kreise liegt.

## Dichte je Leistungsart 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

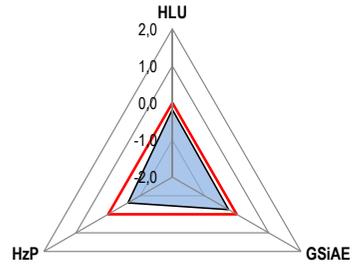
□ Kreis Dithmarschen    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

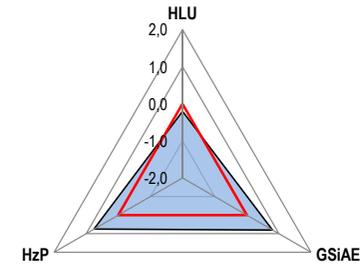
□ Kreis Dithmarschen    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

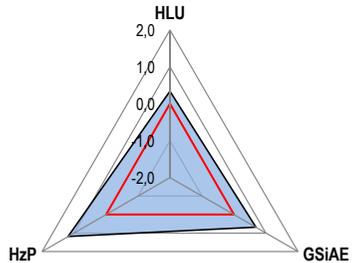
□ Kreis Dithmarschen    □ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

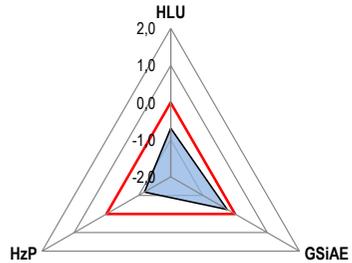
□ Kreis Dithmarschen    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

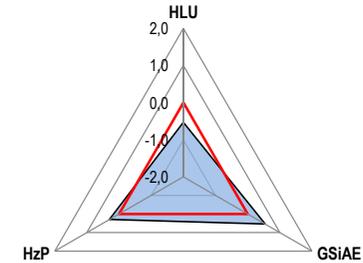
□ Kreis Dithmarschen    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Dithmarschen    □ Mittel (=0)



# Kommunenprofil | Kreis Dithmarschen

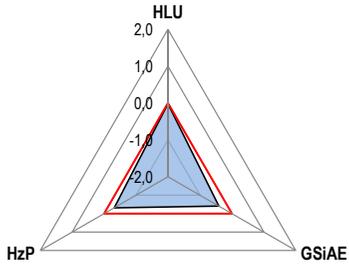
Keza	Bezeichnung	Kreis Dithmarschen	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,5	3,5	0,0%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	43,3	45,8	-5,5%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	48,0	46,4	3,4%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	8,7	7,8	11,5%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	18,73	19,39	-3,4%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	17,70	18,82	-6,0%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,5	1,6	-6,3%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	8.566	7.926	8,1%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	8.034	7.350	9,3%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	12,98	12,77	1,6%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	12,18	11,84	2,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E	68,8	65,7	4,7%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	16,4	19,2	-14,6%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	14,8	18,4	-19,6%
1.3.1	Dichte HLU i.E	1,7	1,6	6,3%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	1.853	2.350	-21,1%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1.730	2.117	-18,3%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	3,11	3,84	-19,0%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	2,90	3,46	-16,2%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,3	0,3	0,0%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	8.696	11.006	-21,0%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	8.652	10.750	-19,5%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	2,64	3,11	-15,1%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	2,62	3,52	-25,6%
2.1.1	Dichte GSiAE gesamt	15,8	14,1	12,1%
2.1.1a	Anteil GSiAE a.v.E	84,7	82,8	2,3%
2.1.1a	Anteil GSiAE i.E	7,9	7,8	1,3%
2.1.1a	Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen	7,4	9,4	-21,3%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSiAE gesamt pro EW	110,00	100,02	10,0%
2.1.1c	Nettoausgaben GSiAE gesamt pro EW	107,68	100,23	7,4%
2.2.1	Dichte GSiAE a.v.E	13,4	11,7	14,5%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	50,9	48,6	4,7%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. im Alter	49,1	51,4	-4,5%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.867	6.868	0,0%
2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.729	6.716	0,2%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	0	7.718	-100,0%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB im Alter	0	5.872	-100,0%
2.2.3	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro EW	89,84	78,69	14,2%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE a.v.E	83,4	80,5	3,6%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE i.E	6,2	6,5	-4,6%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen	10,4	13,3	-21,8%

Keza	Bezeichnung	Kreis Dithmarschen	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	1,2	1,1	9,1%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5.501	5.851	-6,0%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5.422	5.736	-5,5%
2.3.3.	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW	6,8	6,3	6,8%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,2	1,3	-7,7%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	9.849	10.117	-2,6%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	11,06	15,20	-27,2%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	4,55	6,66	-31,7%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	4,36	6,37	-31,6%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,1	3,5	17,1%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	10,7	12,3	-13,0%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E	10,9	12,2	-10,7%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E	89,1	87,8	1,5%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	6.420	7.026	-8,6%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	26,58	24,60	8,0%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E	10,2	16,9	-39,6%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E	89,8	83,1	8,1%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,50	0,40	25,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	42,6	51,0	-16,5%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,2	0,2	-17,4%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	50,8	56,0	-9,3%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,23	0,24	-4,2%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	58,1	39,4	47,5%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	16,1	26,4	-39,0%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	12,9	15,4	-16,2%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	12,9	9,9	30,3%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	49,2	29,3	67,9%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	51	71	-28,1%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	6.012	10.206	-41,1%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	3.679	3.768	-2,4%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	6.985	14.348	-51,3%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	2,71	4,35	-37,7%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,7	3,1	19,4%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	1,2	0,6	100,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	29,5	28,7	2,8%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	35,7	37,9	-5,8%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	24,8	22,6	9,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	8,8	10,1	-12,9%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	3,6	3,1	16,1%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	96,4	96,9	-0,5%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	6.470	6.585	-1,7%
4.3.2a	Ennahmen HzP i.E. pro LB	797	580	37,4%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	23,87	20,25	17,9%
4.4.1	Dichte LB teilstationäre Pflege	0,07	0,03	133,3%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,24	0,16	50,0%
5.1.3	Nettoausgaben pro EW Kapitel Acht und Neun	2,46	1,84	33,7%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	3,3	2,5	32,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.759	4.278	11,2%

## Dichte je Leistungsart 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

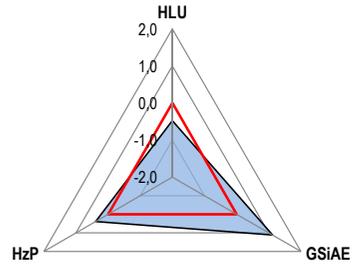
□ Kreis Herzogtum Lauenburg    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

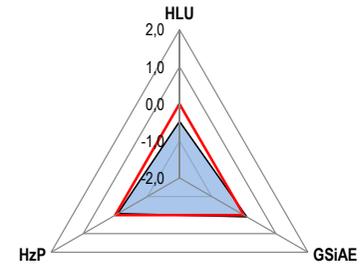
□ Kreis Herzogtum Lauenburg    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

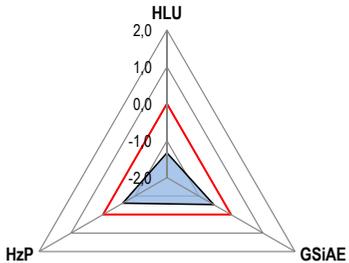
□ Kreis Herzogtum Lauenburg    □ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

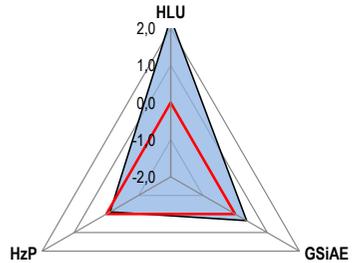
□ Kreis Herzogtum Lauenburg    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

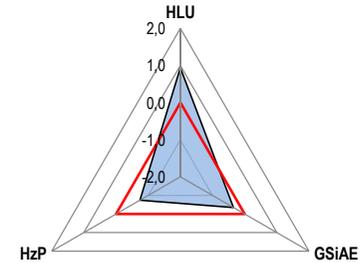
□ Kreis Herzogtum Lauenburg    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Herzogtum Lauenburg    □ Mittel (=0)





# Kommunenprofil | Kreis Herzogtum-Lauenburg

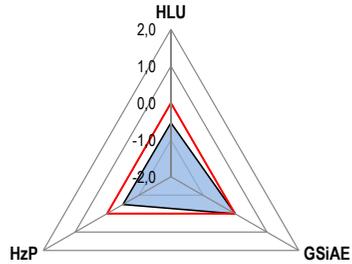
Keza	Bezeichnung	Kreis Herzogtum Lauenburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,5	3,5	0,0%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	55,0	45,8	20,1%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	40,5	46,4	-12,7%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	4,5	7,8	-42,3%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	17,85	19,39	-7,9%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	16,40	18,82	-12,9%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,9	1,6	18,8%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	6.273	7.926	-20,9%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	5.600	7.350	-23,8%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	12,10	12,77	-5,2%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	10,80	11,84	-8,8%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E	65,9	65,7	0,3%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	24,5	19,2	27,6%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	9,6	18,4	-47,8%
1.3.1	Dichte HLU i.E	1,4	1,6	-12,5%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	2.884	2.350	22,7%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2.832	2.117	33,8%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	4,09	3,84	6,5%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	4,02	3,46	16,2%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,2	0,3	-33,3%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	10.520	11.006	-4,4%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	10.073	10.750	-6,3%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	1,65	3,11	-46,9%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	1,58	3,52	-55,1%
2.1.1	Dichte GSiAE gesamt	13,5	14,1	-4,3%
2.1.1a	Anteil GSiAE a.v.E	84,8	82,8	2,4%
2.1.1a	Anteil GSiAE i.E	6,9	7,8	-11,5%
2.1.1a	Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen	8,3	9,4	-11,7%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSiAE gesamt pro EW	101,19	100,02	1,2%
2.1.1c	Nettoausgaben GSiAE gesamt pro EW	99,50	100,23	-0,7%
2.2.1	Dichte GSiAE a.v.E	11,5	11,7	-1,7%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	49,8	48,6	2,5%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. im Alter	50,2	51,4	-2,3%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	7.157	6.868	4,2%
2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	7.030	6.716	4,7%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	7.834	7.718	1,5%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB im Alter	6.232	5.872	6,1%
2.2.3	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro EW	80,61	78,69	2,4%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE a.v.E	81,1	80,5	0,7%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE i.E	6,5	6,5	0,0%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen	12,4	13,3	-6,8%

Keza	Bezeichnung	Kreis Herzogtum Lauenburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW	
2.3.1	Dichte GSIAE i.E		0,9	1,1	-18,2%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E. pro LB		7.056	5.851	20,6%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB		7.041	5.736	22,8%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW		6,6	6,3	4,1%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen		1,1	1,3	-15,4%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB		11.127	10.117	10,0%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW		12,29	15,20	-19,1%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW		11,27	6,66	69,2%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII		10,99	6,37	72,5%
4.1.1	Dichte HzP gesamt		3,3	3,5	-5,7%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad		13,6	12,3	10,6%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E		13,7	12,2	12,3%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E		86,3	87,8	-1,7%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB		7.069	7.026	0,6%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW		23,63	24,60	-3,9%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E		26,3	16,9	55,6%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E		73,7	83,1	-11,3%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E		0,50	0,40	25,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld		44,1	51,0	-13,5%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld		0,2	0,2	-13,0%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe		71,0	56,0	26,8%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe		0,32	0,24	33,3%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2		47,0	39,4	19,3%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3		15,2	26,4	-42,4%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4		16,7	15,4	8,4%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5		16,7	9,9	68,7%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre		0,0	29,3	-100,0%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter		0	71	-100,0%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB		13.611	10.206	33,4%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB		5.513	3.768	46,3%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB		14.376	14.348	0,2%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW		6,21	4,35	42,8%
4.3.1	Dichte HzP i.E		2,9	3,1	-6,5%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz		0,0	0,6	-100,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2		28,9	28,7	0,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3		40,6	37,9	7,1%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4		19,4	22,6	-14,2%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5		11,1	10,1	9,9%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre		4,8	3,1	54,8%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter		95,2	96,9	-1,8%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB		6.034	6.585	-8,4%
4.3.2a	Ennahmen HzP i.E. pro LB		837	580	44,3%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW		17,42	20,25	-14,0%
4.4.1	Dichte LB teilstationäre Pflege		0,00	0,03	-100,0%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege		0,11	0,16	-31,3%
5.1.3	Nettoausgaben pro EW Kapitel Acht und Neun		1,51	1,84	-17,9%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG		2,2	2,5	-12,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB		4.160	4.278	-2,8%

## Dichte je Leistungsart 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

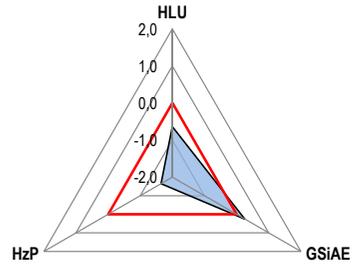
■ Kreis Nordfriesland ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

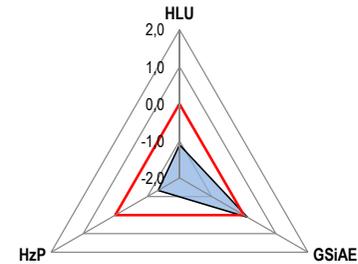
■ Kreis Nordfriesland ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

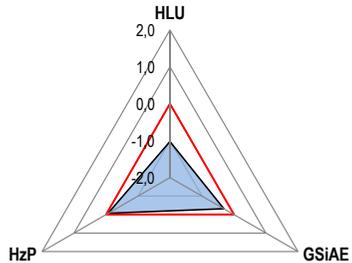
■ Kreis Nordfriesland ■ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

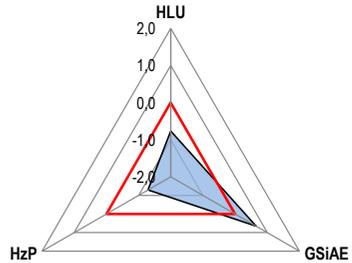
■ Kreis Nordfriesland ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

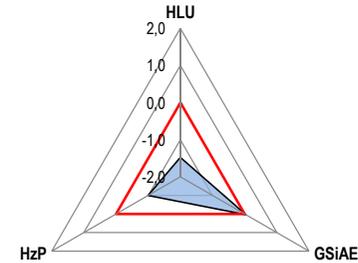
■ Kreis Nordfriesland ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

■ Kreis Nordfriesland ■ Mittel (=0)



# Kommunenprofil | Kreis Nordfriesland

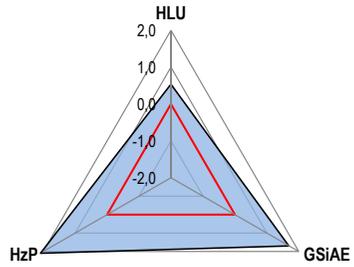
Keza	Bezeichnung	Kreis Nordfriesland	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,2	3,5	-8,6%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	47,9	45,8	4,6%
1.1.1a	Anteil HLU i.E.	45,3	46,4	-2,4%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	6,9	7,8	-11,5%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	15,78	19,39	-18,6%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	14,59	18,82	-22,5%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	1,5	1,6	-6,3%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	6.755	7.926	-14,8%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	6.260	7.350	-14,8%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	10,31	12,77	-19,3%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	9,55	11,84	-19,3%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	65,5	65,7	-0,3%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E.	14,8	19,2	-22,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	19,7	18,4	7,1%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	1,4	1,6	-12,5%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	1.797	2.350	-23,5%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1.494	2.117	-29,4%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	2,59	3,84	-32,6%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	2,16	3,46	-37,6%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,2	0,3	-33,3%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	13.133	11.006	19,3%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	13.133	10.750	22,2%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	2,87	3,11	-7,7%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	2,87	3,52	-18,5%
2.1.1	Dichte GSiAE gesamt	14,2	14,1	0,7%
2.1.1a	Anteil GSiAE a.v.E.	84,8	82,8	2,4%
2.1.1a	Anteil GSiAE i.E.	8,0	7,8	2,6%
2.1.1a	Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen	7,2	9,4	-23,4%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSiAE gesamt pro EW	101,41	100,02	1,4%
2.1.1c	Nettoausgaben GSiAE gesamt pro EW	0,00	100,23	-100,0%
2.2.1	Dichte GSiAE a.v.E.	12,0	11,7	2,6%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	55,2	48,6	13,6%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. im Alter	44,8	51,4	-12,8%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	7.101	6.868	3,4%
2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.842	6.716	1,9%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	8.560	7.718	10,9%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB im Alter	4.727	5.872	-19,5%
2.2.3	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro EW	82,13	78,69	4,4%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE a.v.E.	84,1	80,5	4,5%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE i.E.	7,3	6,5	12,3%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen	8,6	13,3	-35,3%

Keza	Bezeichnung	Kreis Nordfriesland	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSiAE i.E.	1,1	1,1	0,0%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSiAE i.E. pro LB	6.559	5.851	12,1%
2.3.2	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro LB	6.237	5.736	8,7%
2.3.3	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro EW	7,1	6,3	11,7%
2.4.1	Dichte GSiAE in besonderen Wohnformen	1,0	1,3	-23,1%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro LB	8.575	10.117	-15,2%
2.4.3	Nettoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro EW	0,00	15,20	-100,0%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	4,97	6,66	-25,4%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	4,93	6,37	-22,6%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,3	3,5	-5,7%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	0,0	12,3	-100,0%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	8,7	12,2	-28,7%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E.	91,3	87,8	4,0%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	5.982	7.026	-14,9%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	19,46	24,60	-20,9%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	5,9	16,9	-65,1%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	94,1	83,1	13,2%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,30	0,40	-25,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	39,6	51,0	-22,4%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,1	0,2	-52,2%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	12,5	56,0	-77,7%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,04	0,24	-83,3%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	33,3	39,4	-15,5%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	16,7	26,4	-36,7%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	33,3	15,4	116,2%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	16,7	9,9	68,7%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	33,3	29,3	13,7%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	67	71	-5,7%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	4.036	10.206	-60,5%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	5.298	3.768	40,6%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	16.236	14.348	13,2%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	1,15	4,35	-73,6%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	3,0	3,1	-3,2%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,6	0,6	0,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	24,3	28,7	-15,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	41,0	37,9	8,2%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	23,7	22,6	4,9%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	10,4	10,1	3,0%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	2,8	3,1	-9,7%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	97,2	96,9	0,3%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	6.169	6.585	-6,3%
4.3.2a	Ennahmen HzP i.E. pro LB	511	580	-11,9%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	18,32	20,25	-9,5%
4.4.1	Dichte LB teilstationäre Pflege	0,00	0,03	-100,0%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,05	0,16	-68,8%
5.1.3	Nettoausgaben pro EW Kapitel Acht und Neun	1,54	1,84	-16,3%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,6	2,5	4,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.782	4.278	11,8%

## Dichte je Leistungsart 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

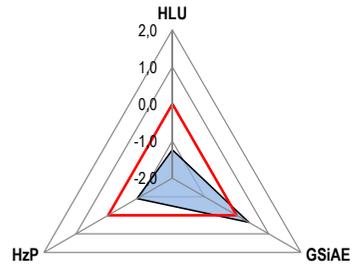
□ Kreis Ostholstein    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

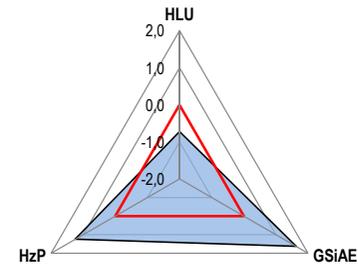
□ Kreis Ostholstein    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

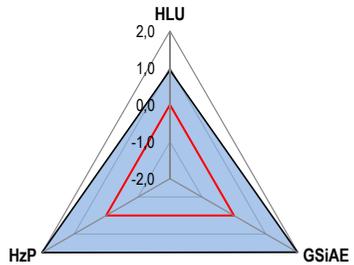
□ Kreis Ostholstein    ■ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

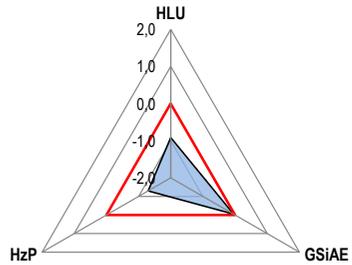
□ Kreis Ostholstein    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

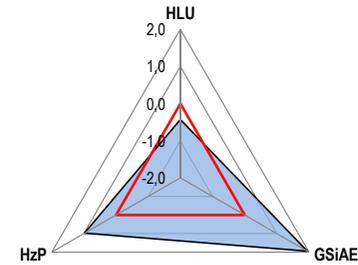
□ Kreis Ostholstein    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Ostholstein    ■ Mittel (=0)



# Kommunenprofil | Kreis Ostholstein

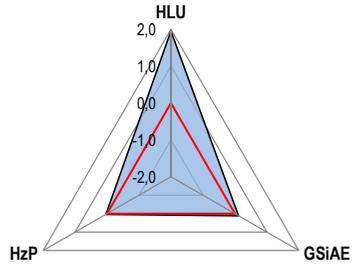
Keza	Bezeichnung	Kreis Ostholstein	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,9	3,5	11,4%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	32,7	45,8	-28,6%
1.1.1a	Anteil HLU i.E.	58,4	46,4	25,9%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	8,9	7,8	14,1%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	17,03	19,39	-12,2%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	16,16	18,82	-14,1%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	1,3	1,6	-18,8%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7.058	7.926	-11,0%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	6.411	7.350	-12,8%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	8,87	12,77	-30,5%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	8,06	11,84	-31,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	49,9	65,7	-24,0%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E.	28,0	19,2	45,8%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	22,1	18,4	20,1%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	2,2	1,6	37,5%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	2.034	2.350	-13,4%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2.008	2.117	-5,1%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	4,57	3,84	19,0%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	4,52	3,46	30,6%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,3	0,3	0,0%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	10.414	11.006	-5,4%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	10.408	10.750	-3,2%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	3,58	3,11	15,1%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	3,58	3,52	1,7%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	16,7	14,1	18,4%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E.	79,4	82,8	-4,1%
2.1.1a	Anteil GSIAE i.E.	9,1	7,8	16,7%
2.1.1a	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	11,4	9,4	21,3%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSIAE gesamt pro EW	120,36	100,02	20,3%
2.1.1c	Nettoausgaben GSIAE gesamt pro EW	117,68	100,23	17,4%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E.	13,3	11,7	13,7%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	45,7	48,6	-6,0%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. im Alter	54,3	51,4	5,6%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	7.007	6.868	2,0%
2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6.835	6.716	1,8%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	8.101	7.718	5,0%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	5.771	5.872	-1,7%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro EW	90,64	78,69	15,2%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE a.v.E.	77,2	80,5	-4,1%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE i.E.	8,0	6,5	23,1%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	14,8	13,3	11,3%

Keza	Bezeichnung	Kreis Ostholstein	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSIAE i.E.	1,5	1,1	36,4%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E. pro LB	6.321	5.851	8,0%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	6.062	5.736	5,7%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW	9,3	6,3	46,1%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,9	1,3	46,2%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	9.312	10.117	-8,0%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	17,78	15,20	17,0%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	4,23	6,66	-36,5%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	4,23	6,37	-33,6%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,5	3,5	28,6%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	5,4	12,3	-56,1%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	5,4	12,2	-55,7%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E.	94,6	87,8	7,7%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	6.697	7.026	-4,7%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	30,46	24,60	23,8%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	8,6	16,9	-49,1%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	91,4	83,1	10,0%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,20	0,40	-50,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	50,0	51,0	-2,0%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,1	0,2	-47,8%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	48,0	56,0	-14,3%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,12	0,24	-50,0%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	45,8	39,4	16,2%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	25,0	26,4	-5,3%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	16,7	15,4	8,4%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	12,5	9,9	26,3%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	36,0	29,3	22,9%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	64	71	-9,5%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	10.659	10.206	4,4%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	3.832	3.768	1,7%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	18.217	14.348	27,0%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	2,62	4,35	-39,8%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	4,3	3,1	38,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,0	0,6	-100,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	30,8	28,7	7,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	40,2	37,9	6,1%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	20,7	22,6	-8,4%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	8,3	10,1	-17,8%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	3,1	3,1	0,0%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	96,9	96,9	0,0%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	6.471	6.585	-1,7%
4.3.2a	Ennahmen HzP i.E. pro LB	254	580	-56,2%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	27,84	20,25	37,5%
4.4.1	Dichte LB teilstationäre Pflege	0,02	0,03	-33,3%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,14	0,16	-12,5%
5.1.3	Nettoausgaben pro EW Kapitel Acht und Neun	2,38	1,84	29,3%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	3,5	2,5	40,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.260	4.278	-0,4%

## Dichte je Leistungsart 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

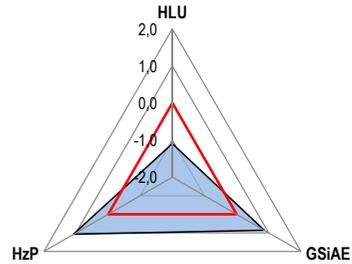
□ Kreis Pinneberg    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

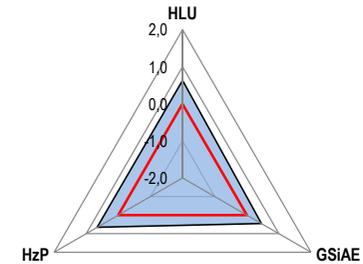
□ Kreis Pinneberg    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

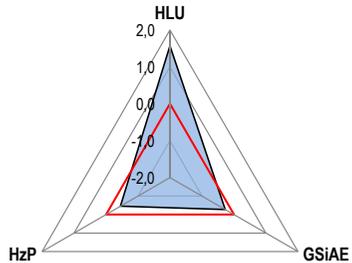
□ Kreis Pinneberg    □ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

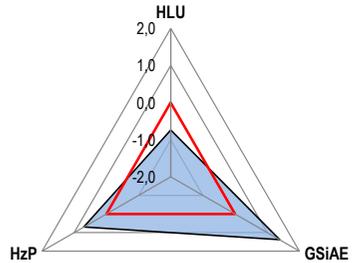
□ Kreis Pinneberg    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

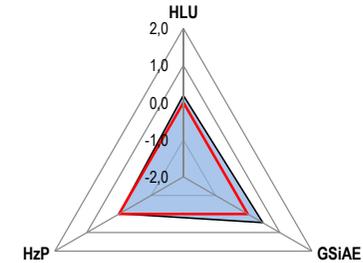
□ Kreis Pinneberg    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Pinneberg    □ Mittel (=0)



# Kommunenprofil | Kreis Pinneberg

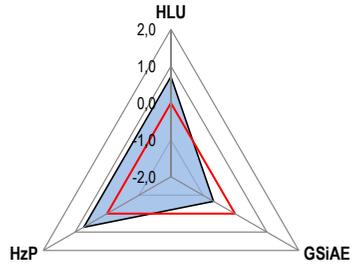
Keza	Bezeichnung	Kreis Pinneberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	4,7	3,5	34,3%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	40,6	45,8	-11,4%
1.1.1a	Anteil HLU i.E.	56,0	46,4	20,7%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	3,4	7,8	-56,4%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	21,46	19,39	10,7%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	0,00	18,82	-100,0%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	1,9	1,6	18,8%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	8.457	7.926	6,7%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7.819	7.350	6,4%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	16,22	12,77	27,0%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	15,00	11,84	26,7%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	75,2	65,7	14,5%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E.	15,4	19,2	-19,8%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	0,0	18,4	-100,0%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	2,6	1,6	62,5%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	1.270	2.350	-46,0%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1.164	2.117	-45,0%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	3,36	3,84	-12,5%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	3,08	3,46	-11,0%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,2	0,3	-33,3%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	11.624	11.006	5,6%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	0	10.750	-100,0%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	1,88	3,11	-39,5%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	0,00	3,52	-100,0%
2.1.1	Dichte GSiAE gesamt	14,3	14,1	1,4%
2.1.1a	Anteil GSiAE a.v.E.	86,0	82,8	3,9%
2.1.1a	Anteil GSiAE i.E.	6,9	7,8	-11,5%
2.1.1a	Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen	7,1	9,4	-24,5%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSiAE gesamt pro EW	105,73	100,02	5,7%
2.1.1c	Nettoausgaben GSiAE gesamt pro EW	0,00	100,23	-100,0%
2.2.1	Dichte GSiAE a.v.E.	12,3	11,7	5,1%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	38,3	48,6	-21,2%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. im Alter	61,7	51,4	20,0%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	7.220	6.868	5,1%
2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	7.124	6.716	6,1%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	8.113	7.718	5,1%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB im Alter	6.510	5.872	10,9%
2.2.3	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro EW	87,74	78,69	11,5%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE a.v.E.	84,1	80,5	4,5%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE i.E.	5,6	6,5	-13,8%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen	10,3	13,3	-22,6%

Keza	Bezeichnung	Kreis Pinneberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSiAE i.E.	1,0	1,1	-9,1%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSiAE i.E. pro LB	5.925	5.851	1,3%
2.3.2	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro LB	5.883	5.736	2,6%
2.3.3	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro EW	5,8	6,3	-7,9%
2.4.1	Dichte GSiAE in besonderen Wohnformen	1,0	1,3	-23,1%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro LB	10.806	10.117	6,8%
2.4.3	Nettoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro EW	0,00	15,20	-100,0%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	13,92	6,66	109,0%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	13,86	6,37	117,6%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,5	3,5	0,0%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	24,4	12,3	98,4%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	24,4	12,2	100,0%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E.	75,6	87,8	-13,9%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	7.922	7.026	12,8%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	27,89	24,60	13,4%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	37,8	16,9	123,1%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	62,2	83,1	-25,2%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,90	0,40	125,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	45,1	51,0	-11,6%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,4	0,2	69,6%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	53,8	56,0	-3,9%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,46	0,24	91,7%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	22,1	39,4	-43,9%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	26,2	26,4	-0,8%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	12,1	15,4	-21,4%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	8,7	9,9	-12,1%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	23,5	29,3	-19,8%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	77	71	8,2%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	12.264	10.206	20,2%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	4.590	3.768	21,8%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	18.429	14.348	28,4%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	10,55	4,35	142,5%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	2,7	3,1	-12,9%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,8	0,6	33,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	24,7	28,7	-13,9%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	39,9	37,9	5,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	23,5	22,6	4,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	11,1	10,1	9,9%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	2,5	3,1	-19,4%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	97,5	96,9	0,6%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	6.518	6.585	-1,0%
4.3.2a	Ennahmen HzP i.E. pro LB	497	580	-14,3%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	17,34	20,25	-14,4%
4.4.1	Dichte LB teilstationäre Pflege	0,00	0,03	-100,0%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,12	0,16	-25,0%
5.1.3	Nettoausgaben pro EW Kapitel Acht und Neun	2,18	1,84	18,5%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,0	2,5	-20,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.407	4.278	3,0%

## Dichte je Leistungsart 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

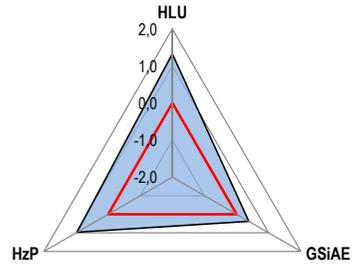
■ Kreis Plön ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

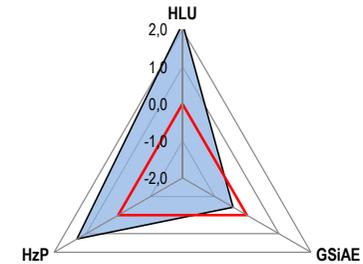
■ Kreis Plön ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

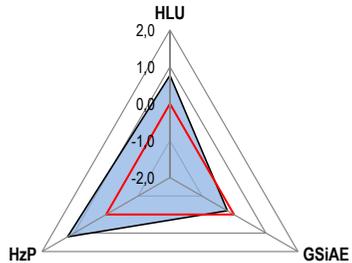
■ Kreis Plön ■ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

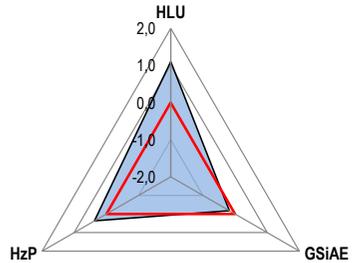
■ Kreis Plön ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

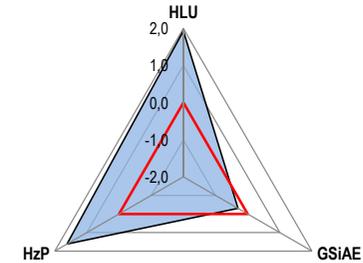
■ Kreis Plön ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

■ Kreis Plön ■ Mittel (=0)



# Kommunenprofil | Kreis Plön

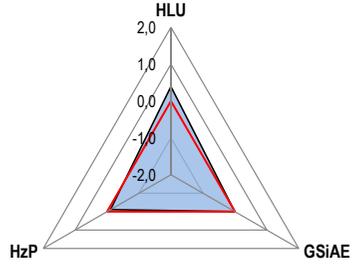
Keza	Bezeichnung	Kreis Plön	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	4,0	3,5	14,3%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	60,6	45,8	32,3%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	33,3	46,4	-28,2%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	6,2	7,8	-20,5%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	26,46	19,39	36,5%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	25,03	18,82	33,0%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	2,4	1,6	50,0%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	8.379	7.926	5,7%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7.839	7.350	6,7%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	20,11	12,77	57,5%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	18,81	11,84	58,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E	75,2	65,7	14,5%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	13,4	19,2	-30,2%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	11,4	18,4	-38,0%
1.3.1	Dichte HLU i.E	1,3	1,6	-18,8%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	2.659	2.350	13,1%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2.553	2.117	20,6%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	3,50	3,84	-9,9%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	3,36	3,46	-2,9%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,2	0,3	-33,3%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	11.700	11.006	6,3%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	11.696	10.750	8,8%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	2,85	3,11	-8,4%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	2,85	3,52	-19,0%
2.1.1	Dichte GSiAE gesamt	13,1	14,1	-7,1%
2.1.1a	Anteil GSiAE a.v.E	83,1	82,8	0,4%
2.1.1a	Anteil GSiAE i.E	7,2	7,8	-7,7%
2.1.1a	Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen	9,7	9,4	3,2%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSiAE gesamt pro EW	94,72	100,02	-5,3%
2.1.1c	Nettoausgaben GSiAE gesamt pro EW	92,94	100,23	-7,3%
2.2.1	Dichte GSiAE a.v.E	10,9	11,7	-6,8%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	52,2	48,6	7,4%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. im Alter	47,8	51,4	-7,0%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.993	6.868	1,8%
2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.845	6.716	1,9%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	7.211	7.718	-6,6%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB im Alter	6.444	5.872	9,7%
2.2.3	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro EW	74,72	78,69	-5,0%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE a.v.E	80,6	80,5	0,1%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE i.E	6,9	6,5	6,2%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen	12,5	13,3	-6,0%

Keza	Bezeichnung	Kreis Plön	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSiAE i.E	1,0	1,1	-9,1%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSiAE i.E. pro LB	6.849	5.851	17,1%
2.3.2	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro LB	6.827	5.736	19,0%
2.3.3	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro EW	6,5	6,3	2,5%
2.4.1	Dichte GSiAE in besonderen Wohnformen	1,3	1,3	0,0%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro LB	9.326	10.117	-7,8%
2.4.3	Nettoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro EW	11,71	15,20	-23,0%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	4,87	6,66	-26,9%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	4,44	6,37	-30,3%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,9	3,5	11,4%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	6,8	12,3	-44,7%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E	6,9	12,2	-43,4%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E	93,1	87,8	6,0%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	7.604	7.026	8,2%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	29,43	24,60	19,6%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E	11,7	16,9	-30,8%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E	88,3	83,1	6,3%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,30	0,40	-25,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	51,4	51,0	0,8%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,1	0,2	-39,1%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	25,7	56,0	-54,1%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,07	0,24	-70,8%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	55,6	39,4	41,1%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	11,1	26,4	-58,0%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	11,1	15,4	-27,9%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	22,2	9,9	124,2%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	42,9	29,3	46,4%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	57	71	-19,2%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	12.869	10.206	26,1%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	5.757	3.768	52,8%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	31.422	14.348	119,0%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	3,43	4,35	-21,1%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,6	3,1	16,1%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,4	0,6	-33,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	32,3	28,7	12,5%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	38,1	37,9	0,5%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	19,0	22,6	-15,9%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	10,1	10,1	0,0%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	2,5	3,1	-19,4%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	97,5	96,9	0,6%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	7.214	6.585	9,6%
4.3.2a	Ennahmen HzP i.E. pro LB	668	580	15,2%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	26,00	20,25	28,4%
4.4.1	Dichte LB teilstationäre Pflege	0,02	0,03	-33,3%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,26	0,16	62,5%
5.1.3	Nettoausgaben pro EW Kapitel Acht und Neun	1,30	1,84	-29,3%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,8	2,5	12,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.220	4.278	-1,4%

## Dichte je Leistungsart 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

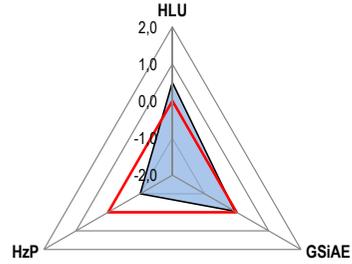
□ Kreis Rendsburg-Eckernförde    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

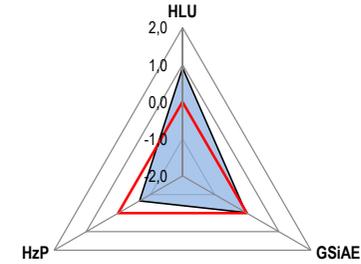
□ Kreis Rendsburg-Eckernförde    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

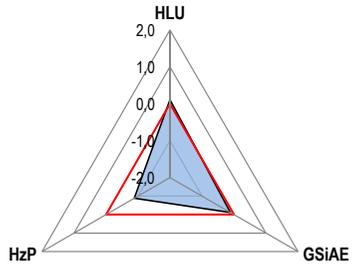
□ Kreis Rendsburg-Eckernförde    ■ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

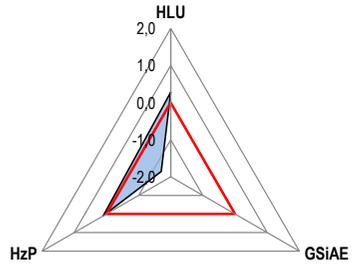
□ Kreis Rendsburg-Eckernförde    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

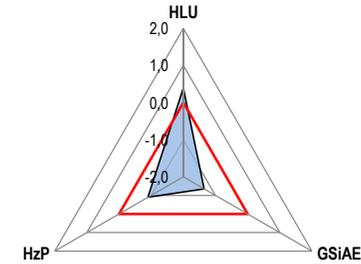
□ Kreis Rendsburg-Eckernförde    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Rendsburg-Eckernförde    ■ Mittel (=0)





# Kommunenprofil | Kreis Rendsburg-Eckernförde

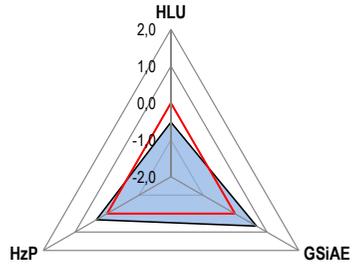
Keza	Bezeichnung	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,8	3,5	8,6%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	44,4	45,8	-3,1%
1.1.1a	Anteil HLU i.E.	42,1	46,4	-9,3%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	13,4	7,8	71,8%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	22,38	19,39	15,4%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	20,63	18,82	9,6%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	1,7	1,6	6,3%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	6.942	7.926	-12,4%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	6.469	7.350	-12,0%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	11,60	12,77	-9,2%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	10,80	11,84	-8,8%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	52,4	65,7	-20,2%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E.	22,4	19,2	16,7%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	25,2	18,4	37,0%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	1,6	1,6	0,0%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	3.523	2.350	49,9%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2.921	2.117	38,0%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	5,58	3,84	45,3%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	4,63	3,46	33,8%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,5	0,3	66,7%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	10.288	11.006	-6,5%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	10.288	10.750	-4,3%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	5,20	3,11	67,2%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	5,20	3,52	47,7%
2.1.1	Dichte GSiAE gesamt	14,1	14,1	0,0%
2.1.1a	Anteil GSiAE a.v.E.	79,2	82,8	-4,3%
2.1.1a	Anteil GSiAE i.E.	7,7	7,8	-1,3%
2.1.1a	Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen	13,1	9,4	39,4%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSiAE gesamt pro EW	99,69	100,02	-0,3%
2.1.1c	Nettoausgaben GSiAE gesamt pro EW	98,31	100,23	-1,9%
2.2.1	Dichte GSiAE a.v.E.	11,2	11,7	-4,3%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	53,0	48,6	9,1%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. im Alter	47,0	51,4	-8,6%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.574	6.868	-4,3%
2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.455	6.716	-3,9%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	7.514	7.718	-2,6%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB im Alter	5.258	5.872	-10,5%
2.2.3	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro EW	72,33	78,69	-8,1%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE a.v.E.	73,9	80,5	-8,2%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE i.E.	6,5	6,5	0,0%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen	19,6	13,3	47,4%

Keza	Bezeichnung	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSiAE i.E.	1,1	1,1	0,0%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSiAE i.E. pro LB	5.938	5.851	1,5%
2.3.2	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro LB	5.892	5.736	2,7%
2.3.3	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro EW	6,4	6,3	1,6%
2.4.1	Dichte GSiAE in besonderen Wohnformen	1,8	1,3	38,5%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro LB	10.587	10.117	4,6%
2.4.3	Nettoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro EW	19,54	15,20	28,6%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	6,63	6,66	-0,5%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	5,34	6,37	-16,2%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,4	3,5	-2,9%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	8,5	12,3	-30,9%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	8,5	12,2	-30,3%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E.	91,5	87,8	4,2%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	6.764	7.026	-3,7%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	23,32	24,60	-5,2%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	16,2	16,9	-4,1%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	83,8	83,1	0,8%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,30	0,40	-25,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,0	51,0	-100,0%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,0	0,2	-100,0%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	53,7	56,0	-4,1%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,16	0,24	-33,3%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	36,4	39,4	-7,6%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	22,7	26,4	-14,0%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	27,3	15,4	77,3%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	13,6	9,9	37,4%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	0,0	29,3	-100,0%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	0	71	-100,0%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	12.827	10.206	25,7%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	0	3.768	-100,0%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	18.765	14.348	30,8%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	3,77	4,35	-13,3%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	3,2	3,1	3,2%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,8	0,6	33,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	32,6	28,7	13,6%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	35,1	37,9	-7,4%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	22,0	22,6	-2,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	9,4	10,1	-6,9%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	0,0	3,1	-100,0%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	0,0	96,9	-100,0%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	6.199	6.585	-5,9%
4.3.2a	Ennahmen HzP i.E. pro LB	143	580	-75,3%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	19,55	20,25	-3,5%
4.4.1	Dichte LB teilstationäre Pflege	0,02	0,03	-33,3%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,25	0,16	66,3%
5.1.3	Nettoausgaben pro EW Kapitel Acht und Neun	1,05	1,84	-42,9%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,8	2,5	12,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.000	4.278	-6,5%

## Dichte je Leistungsart 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

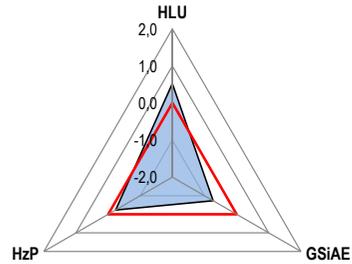
■ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

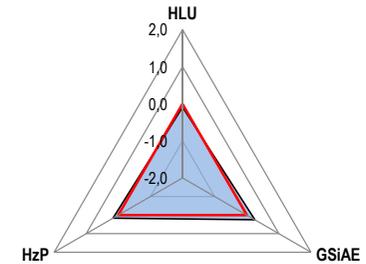
■ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

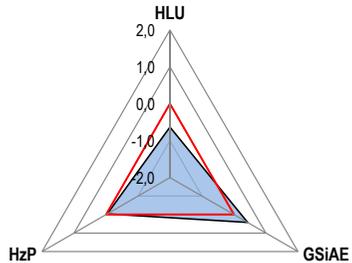
■ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

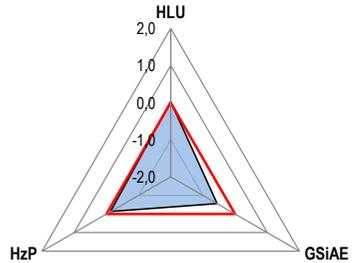
■ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

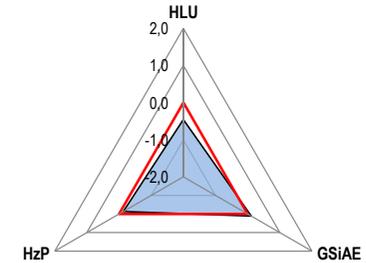
■ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

■ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)





# Kommunenprofil | Kreis Schleswig-Flensburg

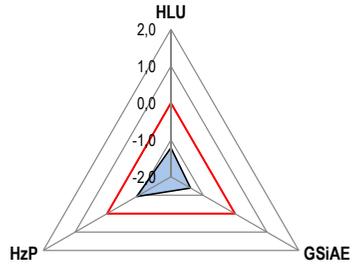
Keza	Bezeichnung	Kreis Schleswig-Flensburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,2	3,5	-8,6%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	36,7	45,8	-19,9%
1.1.1a	Anteil HLU i.E.	52,5	46,4	13,1%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	10,8	7,8	38,5%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	19,10	19,39	-1,5%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	18,25	18,82	-3,0%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	1,2	1,6	-25,0%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	9.339	7.926	17,8%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	8.901	7.350	21,1%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	10,97	12,77	-14,1%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	10,45	11,84	-11,7%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	57,3	65,7	-12,8%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E.	17,9	19,2	-6,8%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	24,8	18,4	34,8%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	1,7	1,6	6,3%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	2.052	2.350	-12,7%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1.946	2.117	-8,1%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	3,45	3,84	-10,2%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	3,27	3,46	-5,5%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,3	0,3	0,0%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	13.585	11.006	23,4%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	13.132	10.750	22,2%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	4,68	3,11	50,5%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	4,53	3,52	28,7%
2.1.1	Dichte GSiAE gesamt	15,2	14,1	7,8%
2.1.1a	Anteil GSiAE a.v.E.	80,7	82,8	-2,5%
2.1.1a	Anteil GSiAE i.E.	8,1	7,8	3,8%
2.1.1a	Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen	11,3	9,4	20,2%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSiAE gesamt pro EW	103,17	100,02	3,1%
2.1.1c	Nettoausgaben GSiAE gesamt pro EW	99,98	100,23	-0,2%
2.2.1	Dichte GSiAE a.v.E.	12,2	11,7	4,3%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	54,6	48,6	12,3%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. im Alter	45,4	51,4	-11,7%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.598	6.868	-3,9%
2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.393	6.716	-4,8%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	7.146	7.718	-7,4%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB im Alter	5.488	5.872	-6,5%
2.2.3	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro EW	78,22	78,69	-0,6%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE a.v.E.	78,2	80,5	-2,9%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE i.E.	7,0	6,5	7,7%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen	14,7	13,3	10,5%

Keza	Bezeichnung	Kreis Schleswig-Flensburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW	
2.3.1	Dichte GSiAE i.E.		1,2	1,1	9,1%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSiAE i.E. pro LB	5.946	5.851	1,6%	
2.3.2	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro LB	5.634	5.736	-1,8%	
2.3.3	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro EW	6,9	6,3	8,7%	
2.4.1	Dichte GSiAE in besonderen Wohnformen	1,7	1,3	30,8%	
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro LB	8.881	10.117	-12,2%	
2.4.3	Nettoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro EW	14,87	15,20	-2,2%	
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	4,66	6,66	-30,0%	
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	4,63	6,37	-27,3%	
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,7	3,5	5,7%	
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	9,1	12,3	-26,0%	
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	9,1	12,2	-25,4%	
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E.	90,9	87,8	3,5%	
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	6.699	7.026	-4,7%	
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	24,58	24,60	-0,1%	
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	6,5	16,9	-61,5%	
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	93,5	83,1	12,5%	
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,30	0,40	-25,0%	
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	47,8	51,0	-6,3%	
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,2	0,2	-30,4%	
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	39,1	56,0	-30,2%	
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,13	0,24	-45,8%	
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	55,6	39,4	41,1%	
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	29,6	26,4	12,1%	
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	0,0	15,4	-100,0%	
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	14,8	9,9	49,5%	
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	23,2	29,3	-20,8%	
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	77	71	8,6%	
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	4.773	10.206	-53,2%	
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	2.508	3.768	-33,4%	
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	7.438	14.348	-48,2%	
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	1,60	4,35	-63,2%	
4.3.1	Dichte HzP i.E.	3,3	3,1	6,5%	
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,0	0,6	-100,0%	
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	24,5	28,7	-14,6%	
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	35,1	37,9	-7,4%	
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	29,7	22,6	31,4%	
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	10,8	10,1	6,9%	
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	1,5	3,1	-51,6%	
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	98,5	96,9	1,7%	
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	6.893	6.585	4,7%	
4.3.2a	Ennahmen HzP i.E. pro LB	767	580	32,2%	
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	22,98	20,25	13,5%	
4.4.1	Dichte LB teilstationäre Pflege	0,02	0,03	-33,3%	
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,20	0,16	25,0%	
5.1.3	Nettoausgaben pro EW Kapitel Acht und Neun	1,15	1,84	-37,5%	
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,6	2,5	4,0%	
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.618	4.278	7,9%	

## Dichte je Leistungsart 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

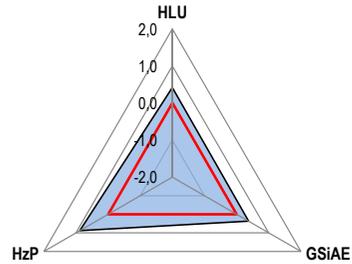
□ Kreis Segeberg □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

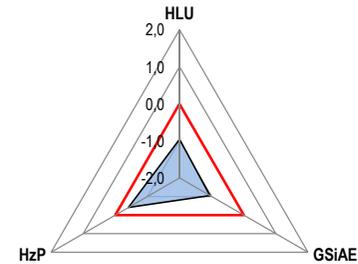
□ Kreis Segeberg □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

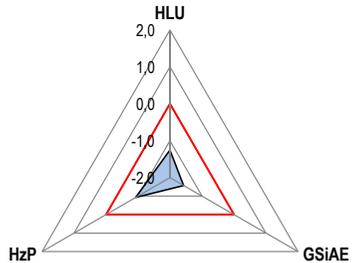
□ Kreis Segeberg □ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

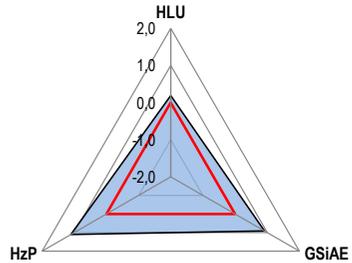
□ Kreis Segeberg □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

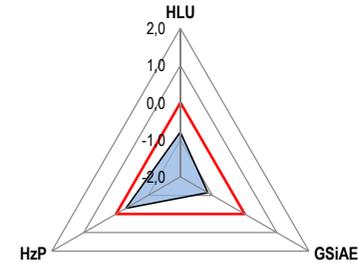
□ Kreis Segeberg □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Segeberg □ Mittel (=0)



# Kommunenprofil | Kreis Segeberg

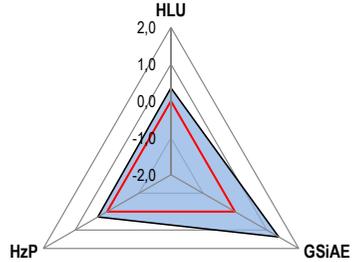
Keza	Bezeichnung	Kreis Segeberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	2,8	3,5	-20,0%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	51,2	45,8	11,8%
1.1.1a	Anteil HLU i.E.	42,2	46,4	-9,1%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	6,6	7,8	-15,4%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	16,27	19,39	-16,1%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	0,00	18,82	-100,0%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	1,4	1,6	-12,5%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7.756	7.926	-2,1%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7.072	7.350	-3,8%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	10,99	12,77	-13,9%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	10,03	11,84	-15,3%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	68,4	65,7	4,1%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E.	17,5	19,2	-8,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	0,0	18,4	-100,0%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	1,2	1,6	-25,0%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	2.748	2.350	16,9%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2.200	2.117	3,9%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	3,21	3,84	-16,4%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	2,57	3,46	-25,7%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,2	0,3	-33,3%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	11.296	11.006	2,6%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	0	10.750	-100,0%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	2,06	3,11	-33,8%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	0,00	3,52	-100,0%
2.1.1	Dichte GSiAE gesamt	12,1	14,1	-14,2%
2.1.1a	Anteil GSiAE a.v.E.	83,5	82,8	0,8%
2.1.1a	Anteil GSiAE i.E.	7,5	7,8	-3,8%
2.1.1a	Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen	9,0	9,4	-4,3%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSiAE gesamt pro EW	86,86	100,02	-13,2%
2.1.1c	Nettoausgaben GSiAE gesamt pro EW	0,00	100,23	-100,0%
2.2.1	Dichte GSiAE a.v.E.	10,1	11,7	-13,7%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	43,5	48,6	-10,5%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. im Alter	56,5	51,4	9,9%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.823	6.868	-0,7%
2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.697	6.716	-0,3%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	7.626	7.718	-1,2%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB im Alter	5.983	5.872	1,9%
2.2.3	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro EW	67,37	78,69	-14,4%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE a.v.E.	79,0	80,5	-1,9%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE i.E.	6,6	6,5	1,5%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen	14,3	13,3	7,5%

Keza	Bezeichnung	Kreis Segeberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSiAE i.E.	0,9	1,1	-18,2%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSiAE i.E. pro LB	6.341	5.851	8,4%
2.3.2	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro LB	6.301	5.736	9,9%
2.3.3	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro EW	5,7	6,3	-9,6%
2.4.1	Dichte GSiAE in besonderen Wohnformen	1,1	1,3	-15,4%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro LB	11.489	10.117	13,6%
2.4.3	Nettoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro EW	0,00	15,20	-100,0%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	4,17	6,66	-37,4%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	4,09	6,37	-35,8%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,0	3,5	-14,3%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	14,8	12,3	20,3%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	15,2	12,2	24,6%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E.	84,8	87,8	-3,4%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	7.092	7.026	0,9%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	21,55	24,60	-12,4%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	23,6	16,9	39,6%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	76,4	83,1	-8,1%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,50	0,40	25,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	83,3	51,0	63,3%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,4	0,2	69,6%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	78,0	56,0	39,3%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,36	0,24	50,0%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	45,6	39,4	15,7%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	30,1	26,4	14,0%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	17,5	15,4	13,6%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	6,8	9,9	-31,3%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	25,8	29,3	-11,9%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	74	71	5,0%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	10.983	10.206	7,6%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	2.408	3.768	-36,1%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	12.946	14.348	-9,8%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	5,09	4,35	17,0%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	2,6	3,1	-16,1%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	1,0	0,6	66,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	27,1	28,7	-5,6%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	36,6	37,9	-3,4%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	22,9	22,6	1,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	12,4	10,1	22,8%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	3,4	3,1	9,7%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	96,0	96,9	-0,9%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	6.393	6.585	-2,9%
4.3.2a	Ennahmen HzP i.E. pro LB	1.051	580	81,2%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	16,46	20,25	-18,7%
4.4.1	Dichte LB teilstationäre Pflege	0,09	0,03	200,0%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,19	0,16	18,8%
5.1.3	Nettoausgaben pro EW Kapitel Acht und Neun	2,90	1,84	57,6%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	1,8	2,5	-28,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.702	4.278	9,9%

## Dichte je Leistungsart 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

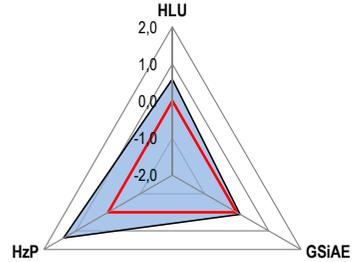
■ Kreis Steinburg ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

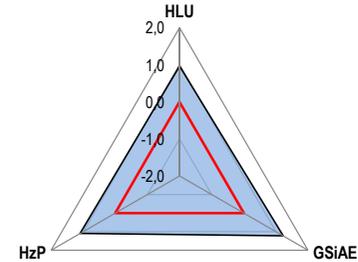
■ Kreis Steinburg ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

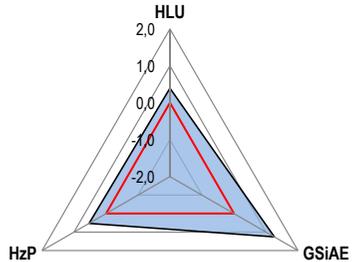
■ Kreis Steinburg ■ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

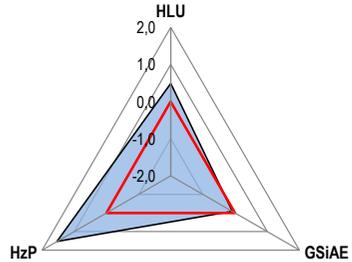
■ Kreis Steinburg ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

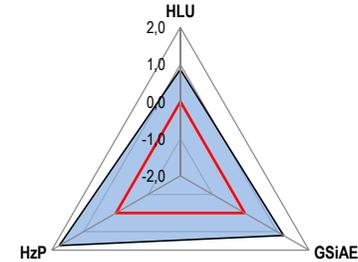
■ Kreis Steinburg ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

■ Kreis Steinburg ■ Mittel (=0)



# Kommunenprofil | Kreis Steinburg

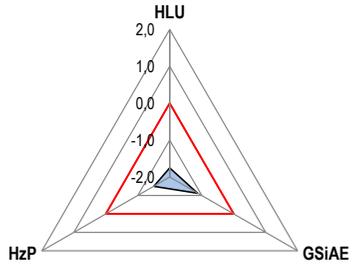
Keza	Bezeichnung	Kreis Steinburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,7	3,5	5,7%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	55,2	45,8	20,5%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	33,3	46,4	-28,2%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	11,5	7,8	47,4%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	22,54	19,39	16,2%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	19,96	18,82	6,1%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	2,1	1,6	31,3%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7.923	7.926	0,0%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7.362	7.350	0,2%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	16,33	12,77	27,9%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	15,18	11,84	28,2%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E	76,0	65,7	15,7%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	5,3	19,2	-72,4%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	18,7	18,4	1,6%
1.3.1	Dichte HLU i.E	1,2	1,6	-25,0%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	1.656	2.350	-29,5%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	846	2.117	-60,0%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	2,06	3,84	-46,4%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	1,05	3,46	-69,7%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,4	0,3	33,3%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	9.628	11.006	-12,5%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	8.664	10.750	-19,4%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	4,14	3,11	33,1%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	3,73	3,52	6,0%
2.1.1	Dichte GSiAE gesamt	16,2	14,1	14,9%
2.1.1a	Anteil GSiAE a.v.E	83,8	82,8	1,2%
2.1.1a	Anteil GSiAE i.E	7,4	7,8	-5,1%
2.1.1a	Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen	8,8	9,4	-6,4%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSiAE gesamt pro EW	115,32	100,02	15,3%
2.1.1c	Nettoausgaben GSiAE gesamt pro EW	112,19	100,23	11,9%
2.2.1	Dichte GSiAE a.v.E	13,6	11,7	16,2%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	53,0	48,6	9,1%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. im Alter	47,0	51,4	-8,6%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.751	6.868	-1,7%
2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.541	6.716	-2,6%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	7.156	7.718	-7,3%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB im Alter	5.848	5.872	-0,4%
2.2.3	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro EW	88,97	78,69	13,1%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE a.v.E	79,6	80,5	-1,1%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE i.E	7,4	6,5	13,8%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen	12,9	13,3	-3,0%

Keza	Bezeichnung	Kreis Steinburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSiAE i.E	1,2	1,1	9,1%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSiAE i.E. pro LB	7.178	5.851	22,7%
2.3.2	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro LB	7.086	5.736	23,5%
2.3.3	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro EW	8,5	6,3	33,4%
2.4.1	Dichte GSiAE in besonderen Wohnformen	1,4	1,3	7,7%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro LB	10.461	10.117	3,4%
2.4.3	Nettoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro EW	14,77	15,20	-2,8%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	5,49	6,66	-17,6%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	5,20	6,37	-18,4%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,6	3,5	2,9%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	5,2	12,3	-57,7%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E	5,2	12,2	-57,4%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E	94,8	87,8	8,0%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	7.397	7.026	5,3%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	26,98	24,60	9,7%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E	7,0	16,9	-58,6%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E	93,0	83,1	11,9%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,20	0,40	-50,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	68,0	51,0	33,3%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,1	0,2	-43,5%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	64,0	56,0	14,3%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,12	0,24	-50,0%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	31,3	39,4	-20,6%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	18,8	26,4	-28,8%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	31,3	15,4	103,2%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	18,8	9,9	89,9%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	40,0	29,3	36,5%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	60	71	-15,1%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	10.033	10.206	-1,7%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	3.894	3.768	3,3%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	12.781	14.348	-10,9%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	1,89	4,35	-56,6%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,5	3,1	12,9%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,0	0,6	-100,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	28,2	28,7	-1,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	40,8	37,9	7,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	19,4	22,6	-14,2%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	11,6	10,1	14,9%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	5,0	3,1	61,3%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	95,0	96,9	-2,0%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	7.253	6.585	10,1%
4.3.2a	Ennahmen HzP i.E. pro LB	1.109	580	91,2%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	25,09	20,25	23,9%
4.4.1	Dichte LB teilstationäre Pflege	0,00	0,03	-100,0%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,09	0,16	-43,8%
5.1.3	Nettoausgaben pro EW Kapitel Acht und Neun	1,09	1,84	-40,8%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,8	2,5	12,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.226	4.278	-1,2%

### Dichte je Leistungsart 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

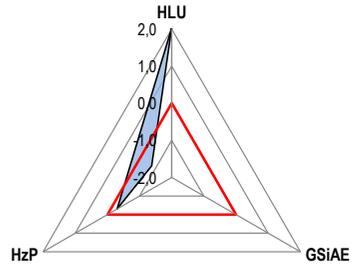
□ Kreis Stormarn    □ Mittel (=0)



### Ausgaben pro LB 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

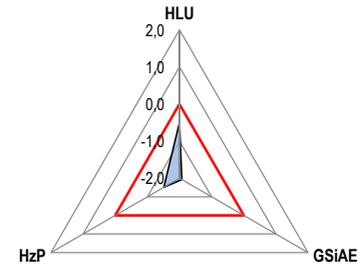
□ Kreis Stormarn    □ Mittel (=0)



### Ausgaben pro EW 2022

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Stormarn    □ Mittel (=0)



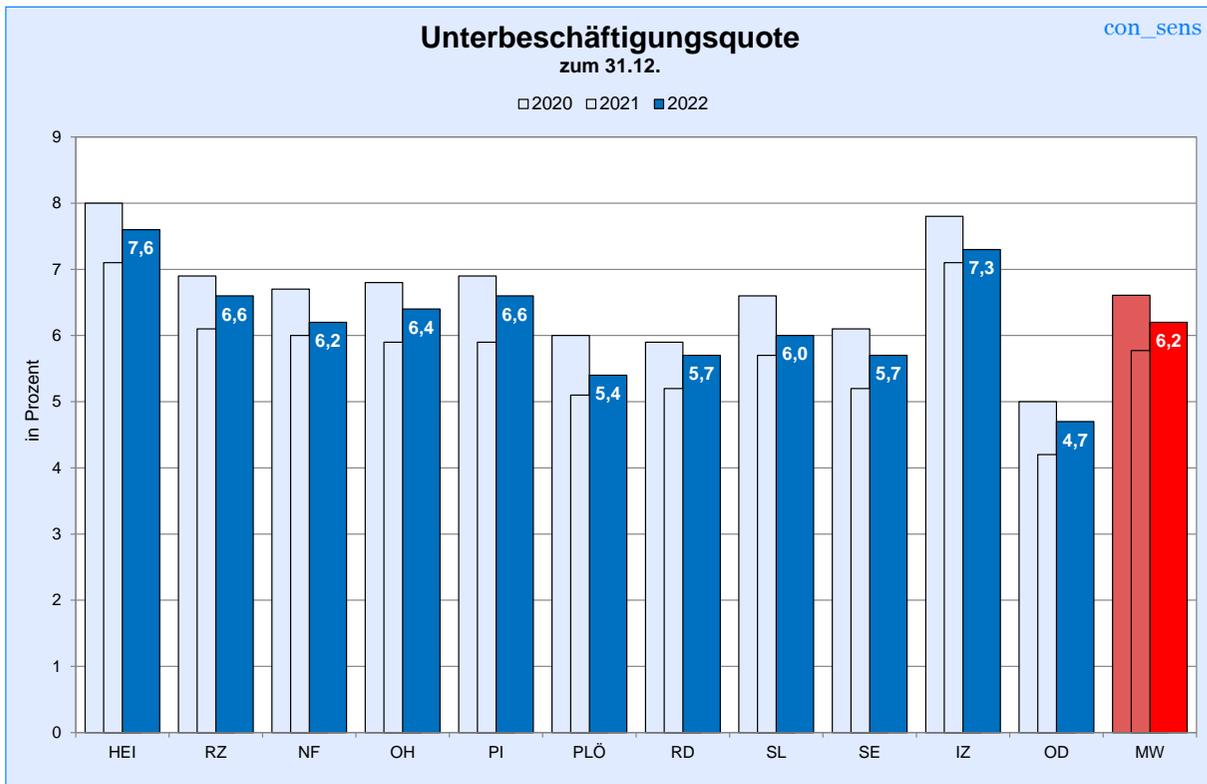
Keza	Bezeichnung	Kreis Stormarn	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	2,4	3,5	-31,4%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	49,7	45,8	8,5%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	42,1	46,4	-9,3%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	8,3	7,8	6,4%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	17,77	19,39	-8,4%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	0,00	18,82	-100,0%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,2	1,6	-25,0%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	10.451	7.926	31,9%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	9.917	7.350	34,9%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	12,64	12,77	-1,0%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	12,00	11,84	1,4%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E	70,6	65,7	7,5%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	29,4	19,2	53,1%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	0,0	18,4	-100,0%
1.3.1	Dichte HLU i.E	1,0	1,6	-37,5%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	5.001	2.350	112,8%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	4.886	2.117	130,8%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	5,12	3,84	33,3%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	5,01	3,46	44,8%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,2	0,3	-33,3%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	0	11.006	-100,0%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	0	10.750	-100,0%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	0,00	3,11	-100,0%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	0,00	3,52	-100,0%
2.1.1	Dichte GSiAE gesamt	12,4	14,1	-12,1%
2.1.1a	Anteil GSiAE a.v.E	82,3	82,8	-0,6%
2.1.1a	Anteil GSiAE i.E	9,0	7,8	15,4%
2.1.1a	Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen	8,7	9,4	-7,4%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSiAE gesamt pro EW	76,02	100,02	-24,0%
2.1.1c	Nettoausgaben GSiAE gesamt pro EW	0,00	100,23	-100,0%
2.2.1	Dichte GSiAE a.v.E	10,2	11,7	-12,8%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	0,0	48,6	-100,0%
2.2.1.1	Anteil GSiAE a.v.E. im Alter	0,0	51,4	-100,0%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.415	6.868	-6,6%
2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB	6.272	6.716	-6,6%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	0	7.718	-100,0%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro LB im Alter	0	5.872	-100,0%
2.2.3	Nettoausgaben GSiAE a.v.E. pro EW	64,27	78,69	-18,3%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE a.v.E	86,5	80,5	7,5%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE i.E	3,4	6,5	-47,7%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen	0,0	13,3	-100,0%

Keza	Bezeichnung	Kreis Stormarn	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSiAE i.E	1,1	1,1	0,0%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSiAE i.E. pro LB	2.290	5.851	-60,9%
2.3.2	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro LB	2.289	5.736	-60,1%
2.3.3.	Nettoausgaben GSiAE i.E. pro EW	2,6	6,3	-59,5%
2.4.1	Dichte GSiAE in besonderen Wohnformen	1,1	1,3	-15,4%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro LB	0	10.117	-100,0%
2.4.3	Nettoausgaben GSiAE in besonderen Wohnformen pro EW	0,00	15,20	-100,0%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	3,88	6,66	-41,7%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	3,56	6,37	-44,1%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	2,8	3,5	-20,0%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	16,9	12,3	37,4%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E	17,0	12,2	39,3%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E	83,0	87,8	-5,5%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	7.239	7.026	3,0%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	19,91	24,60	-19,1%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E	16,1	16,9	-4,7%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E	83,9	83,1	1,0%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,50	0,40	25,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	41,4	51,0	-18,8%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,2	0,2	-17,4%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	67,2	56,0	20,0%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,31	0,24	29,2%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	44,9	39,4	14,0%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	41,0	26,4	55,3%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	12,8	15,4	-16,9%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	1,3	9,9	-86,9%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	29,3	29,3	0,0%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	71	71	0,0%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	6.852	10.206	-32,9%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	2.736	3.768	-27,4%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	8.223	14.348	-42,7%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	3,21	4,35	-26,2%
4.3.1	Dichte HzP i.E	2,3	3,1	-25,8%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	1,6	0,6	166,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	33,4	28,7	16,4%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	35,2	37,9	-7,1%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	22,1	22,6	-2,2%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	7,8	10,1	-22,8%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	2,3	3,1	-25,8%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	97,7	96,9	0,8%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	7.318	6.585	11,1%
4.3.2a	Ennahmen HzP i.E. pro LB	154	580	-73,4%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	16,70	20,25	-17,5%
4.4.1	Dichte LB teilstationäre Pflege	0,02	0,03	-33,3%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,10	0,16	-37,5%
5.1.3	Nettoausgaben pro EW Kapitel Acht und Neun	2,02	1,84	9,8%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,4	2,5	-4,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	3.297	4.278	-22,9%

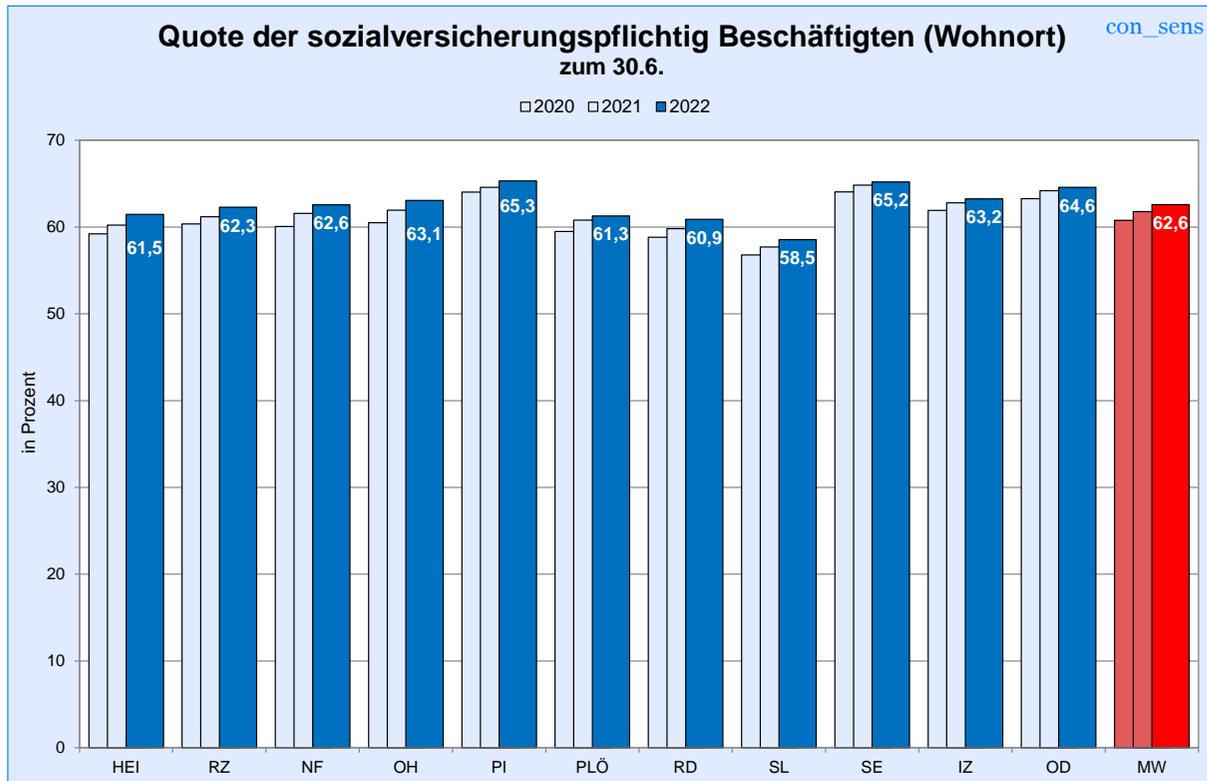
# Anhang | Wirtschaftsindikatoren

---

## Anmerkungen

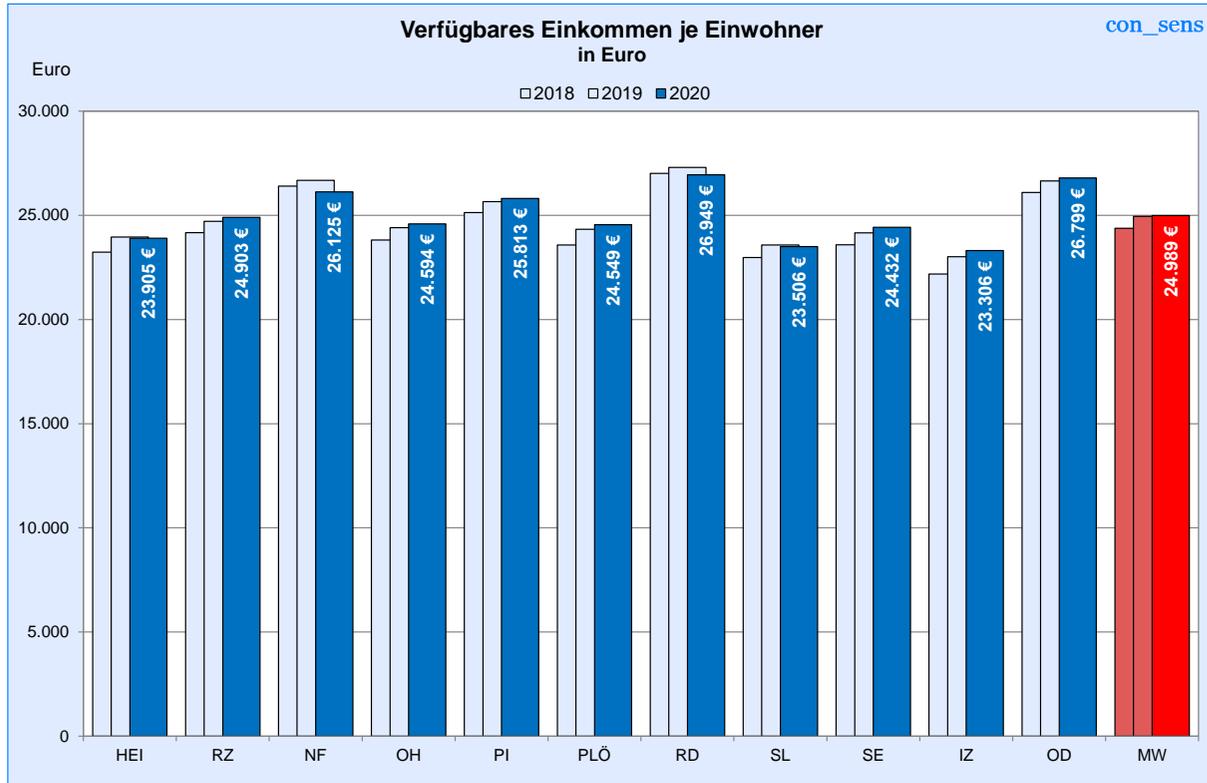


- Die Unterbeschäftigungsquote wird auf Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit errechnet und zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB II gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt und somit zeitweise arbeitsunfähig sind. Die Quote zeigt damit ein umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung.
- Der Anteil der Menschen, der unterbeschäftigt ist, an allen zivilen Erwerbstätigen ist in den Kreisen unterschiedlich ausgeprägt. Im Kreis Dithmarschen ist sie mit 7,6 % deutlich höher als im Kreis Stormarn, wo 4,7 % der Personen als unterbeschäftigt gelten. Im Mittel der elf Kreise sind 6,2 % unterbeschäftigt.



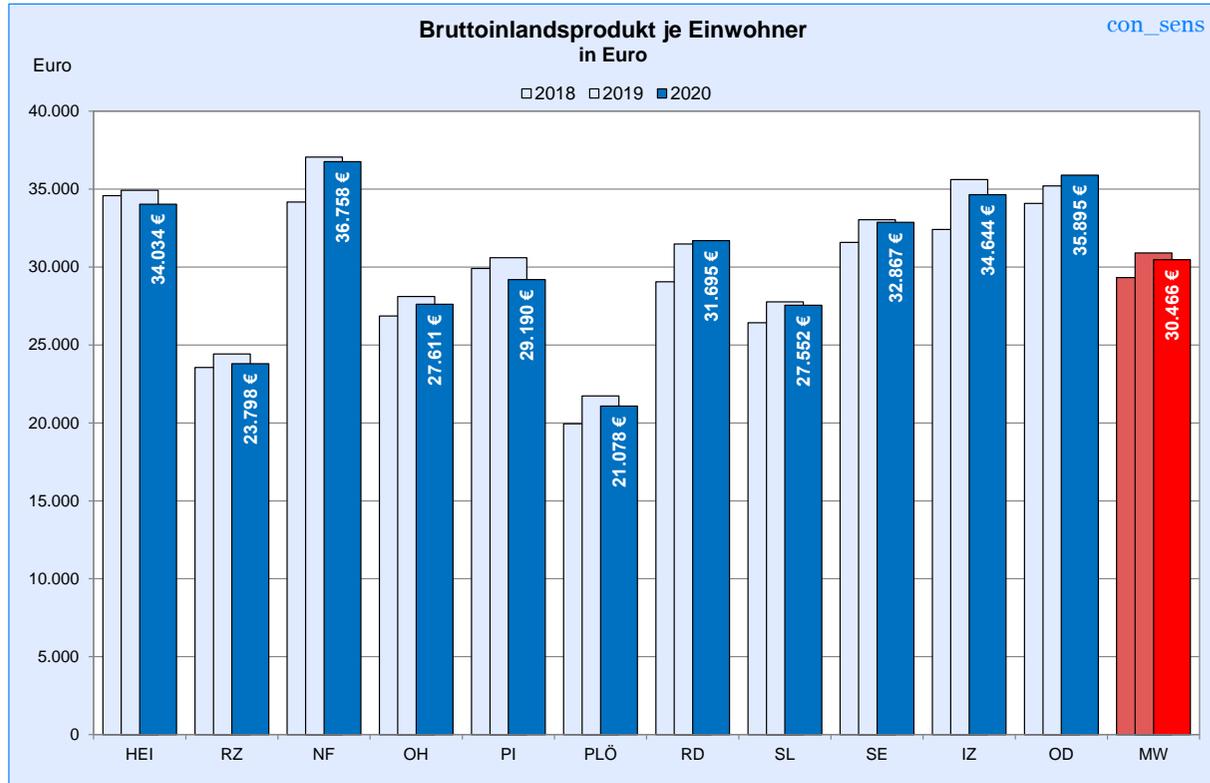
## Anmerkungen

- Auch diese Zahl wird der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen und zeigt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro 100 Einwohner.
- Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beinhaltet alle Arbeitenden und Angestellten (inkl. Auszubildende), die kranken-, pflege- und rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig für die Arbeitslosenversicherung sind bzw. für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht in dieser Gruppe von Beschäftigten inkludiert sind Beamte und Selbständige.
- Seit Beginn der Zeitreihe erhöht sich die Quote. Diese Entwicklung zeigt sich in allen Kreisen.
- Überdurchschnittlich sind die Quoten in den Kreisen Pinneberg, Segeberg und Stormarn. Ihnen gemeinsam ist die Nähe zur Hansestadt Hamburg. Die geringste Quote liegt im Kreis Schleswig-Flensburg vor.



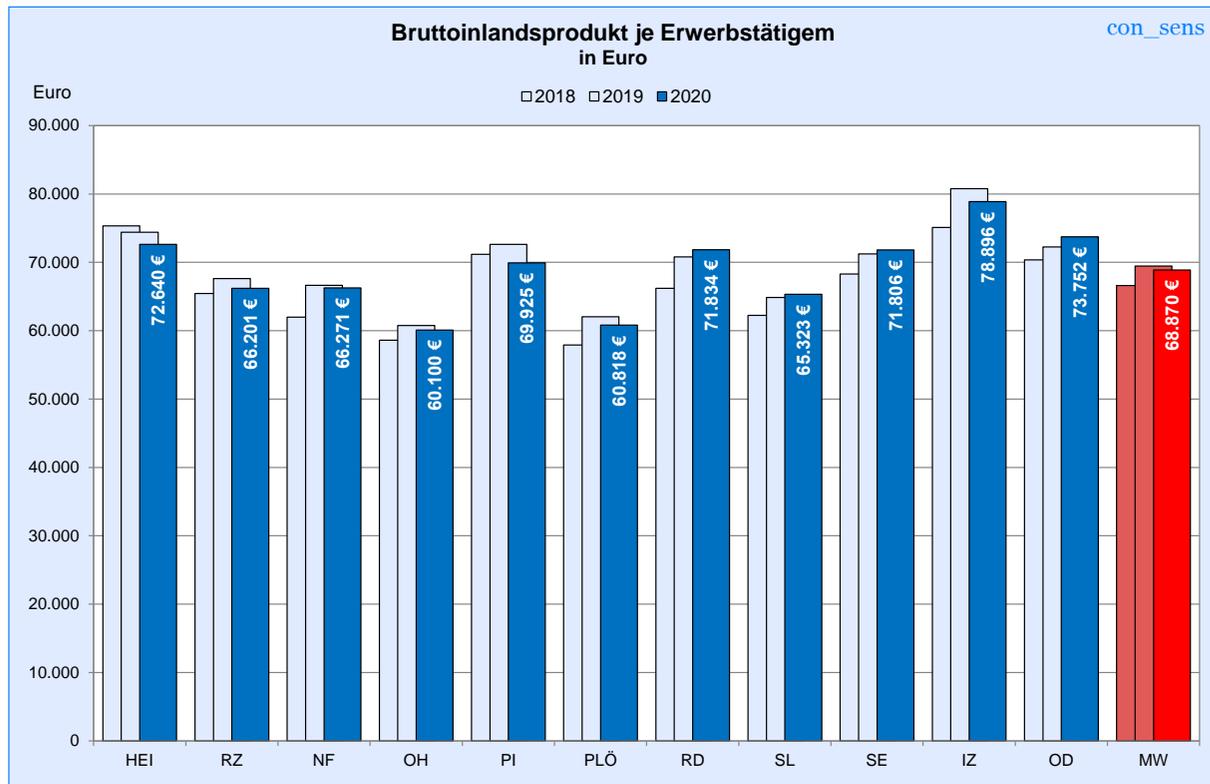
## Anmerkungen

- Das verfügbare Einkommen (Sekundäreinkommen) ergibt sich aus dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen (Primäreinkommen) zuzüglich monetärer Sozialleistungen und sonstiger empfangener Transferzahlungen abzüglich Steuern, Sozialbeiträgen und sonstigen zu leistenden Transferzahlungen. Das verfügbare Einkommen kann somit vom Haushalt für Konsum- und Sparzwecke verwendet werden. Quelle der Daten ist der Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (VGRdL).
- Die Kennzahl zeigt auf, wieviel Geld für Konsum und Sparen pro Einwohner zur Verfügung steht.
- Besonders hoch ist das verfügbare Einkommen je Einwohner in den Kreisen Stormarn und Rendsburg-Eckernförde. Unterdurchschnittlich ist es in den Kreisen Steinburg und Schleswig-Flensburg.



## Anmerkungen

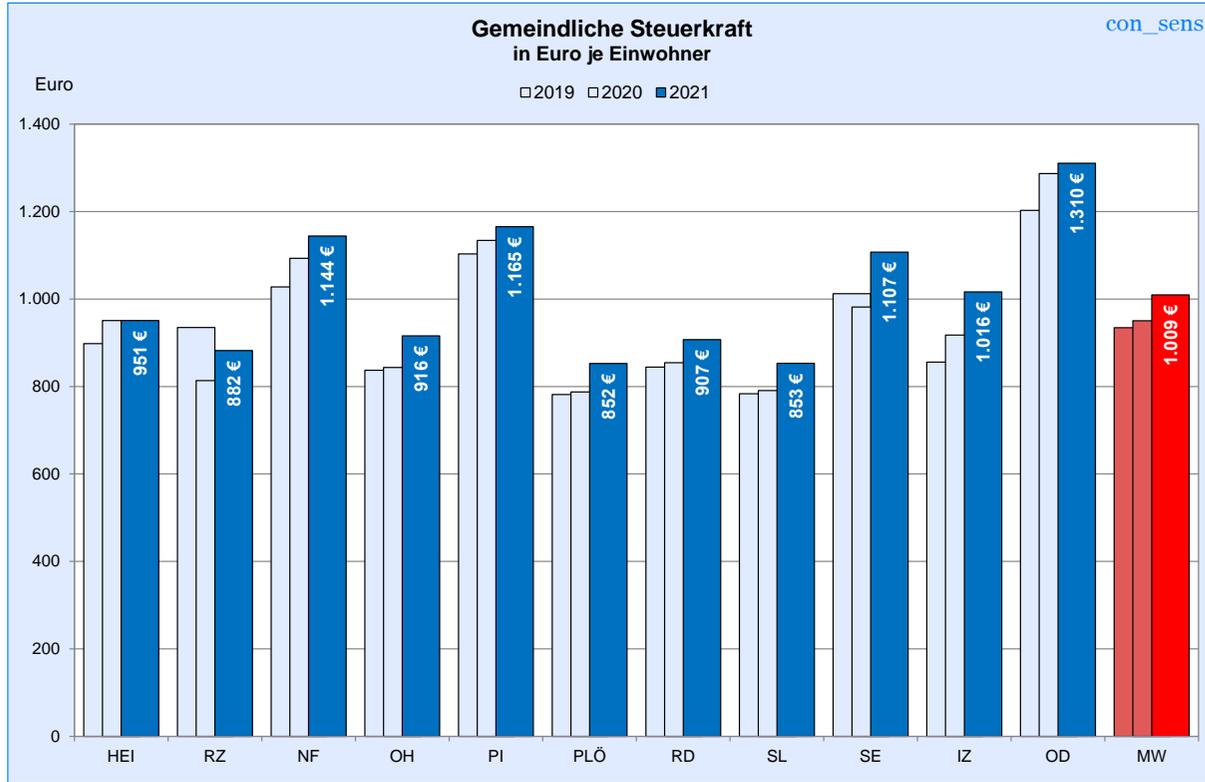
- Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
- Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Der Ausweis erfolgt hier je Einwohner.
- Besonders hoch ist das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in den Kreisen Stormarn und Nordfriesland. Deutlich darunter fällt das BIP pro Einwohner in den Kreisen Plön und Herzogtum-Lauenburg aus.



## Anmerkungen

- Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
- Der Ausweis des BIP erfolgt hier je Erwerbstätigem. Es wird nach dem Inlandskonzept berechnet. Laut Definition umfasst dies die Erwerbstätigen am Arbeitsort. Dies beinhaltet alle Personen, die im jeweiligen Gebiet ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler in diese Region ihren Arbeitsort erreichen.
- Zu berücksichtigen ist, dass hier nicht die tatsächlich verfügbare Arbeitszeit zugrunde gelegt wird – die Zahlen beziehen sich auf die reine Personenzahl. Kommunen mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten schneiden bei dieser Darstellung also schlechter ab als bei einer Darstellung, in der dies mit berücksichtigt wird.
- Im Vergleich des BIP pro Einwohner zeigen sich Unterschiede. Das höchste BIP pro Erwerbstätigen wird hier im Kreis Steinburg erzielt, gefolgt von den Kreisen Stormarn und Dithmarschen.
- Unter dem Durchschnitt liegt es in den Kreisen Plön und Ostholstein.

## Anmerkungen



- Quelle: Statistisches Bundesamt
- Die gemeindliche Steuerkraft errechnet sich, indem zur Realsteuerkraft einer Gemeinde der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer hinzugerechnet und die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Mit der Kennzahl kann das finanzielle Potenzial einer Region beurteilt werden.
- Deutlich über dem Mittelwert liegt die gemeindliche Steuerkraft im Kreis Stormarn. Überdurchschnittlich ist es auch in den Kreisen Pinneberg, Nordfriesland und Segeberg.
- Eine geringe gemeindliche Steuerkraft je Einwohner verzeichnen vor allem die Kreise Schleswig-Flensburg und Plön.



con\_sens

Consulting für  
Steuerung und Entwicklung GmbH

Rothenbaumchaussee 11 | 20148 Hamburg | +49 40 410 32 81  
consens@consens-consulting.de | www.consens-consulting.de



## Prüfauftrag zum Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Durchführung eines Pilotprojekts für die allgemeinmedizinische Grundversorgung der Bevölkerung in den ländlichen Kreisgebieten mittels einer mobilen Arztpraxis

<b>VO/2024/095</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 28.02.2024  Ansprechpartner/in: Stephan Ott  Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
29.02.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

In der Haushaltssitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 09.11.2023 wurde der Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Durchführung eines Pilotprojekts für die allgemeinmedizinische Grundversorgung der Bevölkerung in ländlichen Kreisgebieten mehrheitlich abgelehnt. Eine intensive Prüfung war aufgrund der kurzfristigen Antragsstellung seitens der Verwaltung nicht möglich. Die Verwaltung hat die Chancen und Risiken einer mobilen Arztpraxis noch einmal geprüft und gibt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss seine Einschätzung zur Kenntnis.

#### Einschätzung der Verwaltung

- o Sicherstellungsauftrag obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung (KV)
- o Keine Akzeptanz zur Umsetzung des Vorhabens seitens der KV
- o Ausübung ambulanter ärztlicher Tätigkeit außerhalb von Krankenhäusern einschließlich konzessionierter Privatkliniken ist gemäß Berufsordnung der

Ärztammer Schleswig-Holstein an die Niederlassung in einer Praxis gebunden

- o Ausübung ambulanter ärztlicher Tätigkeit im Umherziehen ist berufsrechtswidrig
- o Keine Wirtschaftlichkeit aufgrund täglicher Fahrzeit und weiter Strecken in ländlichen Gebieten
- o Nutzung eines solchen Busses ist ineffizient

## **Praxisbeispiele**

### **• Medibus KV Hessen im Werra-Meißner Kreis und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

- o Feste Sprechstunden in fünf Gemeinden im Werra-Meißner Kreis und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg seit 2018
- o Betrieb durch KV Hessen in Kooperation mit DB Regio (Leasing des Busses)
- o Finanzierung durch KV Hessen und hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Förderung: 1,4 Mio. EUR,- für 2022-2024)
- o Keine finanzielle Beteiligung der Kreise und Gemeinden
- o 1,25 KV-Sitze
- o Personalausstattung in Anstellung bei KV Hessen
  - o 2 Hausärzte
  - o 2 MFA
- o Laufende Betriebskosten (keine Angabe über Höhe)
  - o Leasingkosten Hauptfaktor
  - o Personalkosten

### **• Mobile Arztpraxen KV Rheinland-Pfalz**

- o 2 Kleinbusse als mobile Hausarztpraxen ab 2024
- o Kein festes Einsatzgebiet, sondern Einsatz bei kurzfristiger Unterversorgung im gesamten Bundesland
- o Keine Dauerlösung, sondern zur Überbrückung von Versorgungsempässen
- o Kleinbusse mit 3,5 t, werden durch Arzt und MFA selbst gefahren
- o Betrieb durch KV Rheinland-Pfalz mit Förderung durch Ministerium
- o Hausärzte und MFA bei KV angestellt
- o Fahrzeugkosten inklusive Umbau: 450.000,- EUR

## **Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) – Leitung Zulassung Frau Hartz**

- Keine Akzeptanz des Vorstands der KVSH
- Versorgungssituation nicht vergleichbar mit Nordhessen, deutlich mehr Arztsitze im Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Berufsrechtliche Schwierigkeiten, Ärzte dürfen nicht im Umherziehen tätig sein, nur in Ausnahmefällen über Modellvorhaben
- Keine Unterversorgung im Kreis, die Modellvorhaben Ärztebus rechtfertigen

würde

- Verstoß gegen hausärztliches Selbstverständnis
- Gewinnung von Ärzten und medizinischen Fachangestellten (MFAs) für Ärztebus problematisch
- Arztzeit ginge durch Fahrzeiten verloren „Nicht die Ärzte, sondern die Patienten gehören auf die Straße“
- Wenn, dann eher Patientenbusse, die die Patienten in die Praxen bringen
- Keine Förderung durch KVSH
- Alternativen
  - o Bezuschussung einzelner Praxen über Strukturfonds KVSH
    - ? Aufbau von Teampraxen als regionale Gesundheitszentren
    - ? Förderfähiger Standort im Kreis: Owschlag
  - o Bezuschussung von Einzelmaßnahmen aus Sicherstellungsgründen

<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>o Hausärztliche Versorgung unterversorgter Gemeinden</li><li>o Fester Fahrplan oder Einsatz bei kurzfristiger Unterversorgung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>o Hohe laufende Kosten</li><li>o Betrieb nicht wirtschaftlich</li><li>o Personalbeschaffung</li><li>o Keine Akzeptanz der KVSH</li><li>o Berufsrechtliche Schwierigkeiten</li><li>o Lange Fahrzeiten für Ärzte</li><li>o Keine Förderung durch KVSH</li></ul>

### **Prüfergebnis**

Die Kreisverwaltung rät weiterhin von einem Ärztebus ab. Die beiden Praxisbeispiele für Ärztebusse werden über jeweilige KV betrieben, die KVSH hat hierzu jedoch keine Akzeptanz und würde den Ärztebus auch nicht fördern.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

./.

### **Anlage/n:**

Keine



## Nachtragstagesordnung

---

### Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 29.02.2024, 17:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistags Sitzungssaal

---

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird für die Öffentlichkeit gestreamt. Externe Gäste und Fachleute dürfen an der Sitzung per LifeSize-Videoübertragung an der Sitzung teilnehmen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass alle stimmberechtigten Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor Ort erscheinen müssen. Eine digitale Abstimmung, Wortmeldungen und Verpflichtungen über Videoschaltung sind derzeit aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich.**

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link dafür lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

**Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Einwohnerinnen und Einwohner können aber wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2023

4. (Nachtrag)	Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses	VO/2024/084
5.	Vorstellung der Netzwerk-Koordinatorin Palliativnetz Horizont gGmbH	
6.	Referat zur aktuellen und künftigen Situation der Opiatsubstitutionsbehandlung im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch Dr. med. F. Seidel (UFO Suchtbehandlungszentrum e. V.)	
7. (Nachtrag)	Vorstellung Frau Annette von Glischinski, Ombudsstelle Pflege	
8.	Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates	
8.1.	Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat	VO/2024/043
8.2. (Nachtrag)	Wahl neuer Mitglieder für den Kreissenorenbeirat	VO/2024/044
8.3.	Jahresbericht Kreissenorenbeirat 2023	VO/2024/053
9.	Angelegenheiten des Beirates für Menschen mit Behinderungen	
9.1.	Fachtag "Heute schon an uns gedacht? - Frauen mit Behinderung stärken"	VO/2024/061
9.2.	Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung auf Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern	VO/2024/062
10.	Angelegenheiten des Demografiebeauftragten	
10.1.	Demografiebericht 2023	VO/2024/048
10.2.	Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022-2035	VO/2024/014-01
11.	Integrationsanträge	
11.1.	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Abschlussberichte zu geförderten Integrationsprojekten	VO/2023/519
11.2.	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Gemeinde Damp mit dem Familienzentrum Damp zur Förderung des Integrationsprojekts "Bunte Begegnung Damp" vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2024	VO/2023/522
11.3.	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojektes an der Lindenschule ab 01.04.2024 bis zum 31.03.2025	VO/2024/020

11.4. (Nachtrag)	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln – Antrag der Naturfreunde Büdelsdorf zur Förderung des Integrationsprojektes „Begegnungscafé und integrative Veranstaltungen für Geflüchtete aus Büdelsdorf“ ab dem 01.03.2024 bis zum 28.02.2025	VO/2024/086
12.	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse	
12.1.	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag des Kreissenorenbeirates für das präventive Bewegungsprogramm "Lübecker Modell für Bewegungswelten im Quartier"	VO/2023/514-02
12.2.	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der WGK-Kreistagsfraktion zur Förderung des Projekts Peerbegleiter der Behindertenwerkstätten	VO/2023/514-03
12.3.	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der WGK-Kreistagsfraktion zur Förderung des Vereins Via! Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde	VO/2023/514-04
12.4.	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Obdachlosenunterkunft Ostlandstraße in Eckernförde	VO/2023/514-06
12.5.	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Unterstützung des Projekts "Wünschewagen"	VO/2023/514-07
12.6. (Nachtrag)	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der VHS Rendsburger Ring e. V. zur Anschaffung eines Fahrzeugs für das Projekt Kulturvermittler der VHS Rendsburg - das Kultour-Shuttle	VO/2023/514-10
12.7. (Nachtrag)	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der lebensnah GmbH zur Durchführung Senioren- und Demententreffs in Rendsburg	VO/2023/514-20
12.8. (Nachtrag)	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung des Helferinnenkreis Mittelholstein gUG	VO/2023/514-21
12.9. (Nachtrag)	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse: Antrag des Kreissenorenbeirates zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenbeirat des Partnerkreises Havelland	VO/2023/514-23

- |                            |  |             |
|----------------------------|--|-------------|
| 13.<br><i>(Nachtrag)</i>   | Änderung der Satzung über die Erhebung von<br>Gebühren im Gesundheitswesen 2024  | VO/2024/067 |
| 14.                        | Bericht der Verwaltung   |             |
| 14.1.                      | Weiterentwicklung Integrationskonzept  |             |
| 14.2.                      | Modellprojekt "Aufsuchende Seniorenarbeit"   | VO/2024/052 |
| 14.3.<br><i>(Nachtrag)</i> | Benchmarking-Bericht 2023 Eingliederungshilfe<br>(Kennzahlenvergleich 2022)  | VO/2024/045 |
| 14.4.<br><i>(Nachtrag)</i> | Benchmarking-Bericht 2023 Soziales<br>(Kennzahlenvergleich 2022)   | VO/2024/046 |
| 14.5.<br><i>(Nachtrag)</i> | Prüfauftrag zum Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur<br>Durchführung eines Pilotprojekts für die<br>allgemeinmedizinische Grundversorgung der<br>Bevölkerung in den ländlichen Kreisgebieten mittels<br>einer mobilen Arztpraxis | VO/2024/095 |
| 15.                        | Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages   |             |
| 16.                        | Verschiedenes  |             |

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Dr. Christine von Milczewski  
Vorsitz

gez. Katrin Schliszio  
Gremienbetreuung